PIMCO Funds:
Global Investors Series plc
Verkaufsprospekt

18. August 2016

PIMCO Funds: Global Investors Series plc ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander. Sie wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registriernummer 276928 gegründet

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen unter der Überschrift „Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft“ erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

DIESER VERKAUFSPROSPEKT IST WICHTIG. WENN SIE UNSICHER SIND, WAS DEN INHALT DES PROSPEKTS UND ETWAIGER ERGÄNZUNGEN, DIE MIT DER ANLAGE IN DIE GESELLSCHAFT VERBUNDENEN RISIKEN ODER, OB DIE ANLAGE IN DIE GESELLSCHAFT FÜR SIE GEEIGNET IST, ANGEHT, SOLLTEN SIE IHREN WERTPAPIERHÄNDLER, BANKBETREUER, ANWALT, STEUERBERATER ODER SONSTIGEN FINANZBERATER HINZUZIEHEN.

In diesem Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen festgelegte Begriffe haben die ihnen im Abschnitt mit der Überschrift „**Begriffsbestimmungen**" zugewiesene Bedeutung.

Zulassung durch die Zentralbank

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und mit gesonderter Haftung zwischen den Teilfonds. Sie wurde am 10. Dezember 1997 eingetragen und in Irland von der Zentralbank als Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren gemäß den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren) von 2011 (Ausführungsverordnung Nr. 352 aus dem Jahr 2011) in ihrer aktuellen Fassung zugelassen. **Diese Zulassung beinhaltet keine Billigung oder Garantie der Gesellschaft durch die Zentralbank, noch verantwortet die Zentralbank den Inhalt dieses Verkaufsprospekts.** Die Zulassung der Gesellschaft ist keine Garantie der Zentralbank für die Wertentwicklung der Gesellschaft und die Zentralbank haftet weder für die Wertentwicklung noch den Verlust der Gesellschaft.

Der Verkaufsprospekt

Dieser Verkaufsprospekt und seine Ergänzungen dürfen nicht für den Vertrieb oder als Kaufempfehlung in einer anderen Gerichtsbarkeit verwendet werden oder unter anderen Umständen, in denen oder unter denen der Vertrieb oder die Kaufempfehlung unrechtmäßig oder nicht genehmigt ist.

Etwaige von einem Händler, Verkäufer oder sonstigen Person zur Verfügung gestellte Informationen oder gemachte Darstellungen, die nicht in diesem Verkaufsprospekt oder in den jeweiligen Berichten und Abschlüssen der Gesellschaft enthalten sind, die einen Teil hiervon darstellen, sind als nicht genehmigt zu betrachten und es darf sich daher nicht darauf verlassen werden. Weder die Ausgabe dieses Verkaufsprospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen nach diesem Datum stellt unter irgendeinem Umstand eine Zusicherung dar, dass die Informationen in diesem Verkaufsprospekt oder seinen Ergänzungen auch nach diesem Datum noch korrekt sind. Dieser Verkaufsprospekt darf jeweils aktualisiert werden und potenzielle Anleger sollten sich bei der Verwaltungsgesellschaft nach Ausgaben aktuellerer Verkaufsprospekte oder Ergänzungen desselben oder nach Ausgaben etwaiger Berichte und Abschlüsse der Gesellschaft erkundigen.

Dieser Verkaufsprospekt und seine Ergänzungen dürfen in andere Sprachen übersetzt werden. Die jeweils betreffende Übersetzung enthält ausschließlich die gleichen Informationen und verfügt über dieselbe Bedeutung wie der Verkaufsprospekt und seine Ergänzungen in englischer Sprache. Falls Unstimmigkeiten zwischen dem Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen in englischer Sprache und dem Verkaufsprospekt/den Ergänzungen in einer anderen Sprache bestehen, sind der Verkaufsprospekt/die Ergänzungen in englischer Sprache ausschlaggebend, außer in dem Umfang (jedoch nur in dem Umfang), in dem das Recht einer Gerichtsbarkeit, einschließlich der Bestimmungen und Auflagen der Finanzaufsicht dieser Gerichtsbarkeit, in der die Anteile verkauft werden, fordert, dass bei Handlungen, die aufgrund von Offenlegungen im Verkaufsprospekt/der Ergänzung in einer anderen Sprache als Englisch erfolgen, die Sprache des Verkaufsprospekts/der Ergänzung ausschlaggebend sein soll, aus der diese Handlung folgt.

Eine Tabelle, die die angebotenen einzelnen Teilfonds und die betreffenden Anteilsklassen sowie die Währung, auf die die Anteilsklassen lauten, beinhaltet, befindet sich in der Ergänzung zum jeweiligen Teilfonds. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf die Gesellschaft entweder einzelne oder gemeinsam Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die erhöhten Ertrag ausschütten wollen) oder Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Wert der und die Einkünfte aus den Anteilen an der Gesellschaft können steigen oder sinken und eventuell erhalten sie nicht den Betrag heraus, den Sie in der Gesellschaft angelegt haben. Bevor Sie in der Gesellschaft anlegen, sollten Sie die mit einer Anlage verbundenen Risiken abwägen. Der Unterschied zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufpreis der Anteile bedeutet, dass die Anlage in einen Teilfonds als mittel- bis langfristig zu betrachten ist. **Bitte ziehen Sie die Abschnitte mit den Überschriften „Allgemeine Risikofaktoren" und „Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" hinzu**.

Potenzielle Anleger sollte sich informieren über (a) die möglichen steuerlichen Auswirkungen, (b) die rechtlichen Anforderungen, (c) etwaige Devisentauschbeschränkungen oder Devisenkontrollauflagen und (d) alle sonstigen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Zustimmungen oder Formalitäten, denen sie nach dem Recht der Länder ihrer Registrierung, Staatsbürgerschaft, Geschäfts- oder Wohnsitzes unterliegen können, die für die Zeichnung, den Erwerb, das Halten oder das Veräußern von Anteilen relevant sind.

Wenn geltendes Recht und geltende Bestimmungen es zulassen, dürfen Mittler oder Berater Finanzberatung durchführen, Gebühren oder Provisionen für die Anlage eines Anteilinhabers bei der Gesellschaft, wie zum Beispiel Bestandspflegegebühren, berechnen. Falls geltendes Recht oder geltende Bestimmungen die Zahlung oder den Erhalt solcher Gebühren oder Provisionen in Bezug auf Klassen oder Anteile an der Gesellschaft ausschließen, für die sie Beratungsleistungen erbringen, müssen die Mittler oder Berater sicherstellen, dass sie diese einschränkenden Vorschriften einhalten. Der Mittler oder der Berater müssen in Bezug darauf davon überzeugt sein, dass sie geltendes Recht und geltende Bestimmungen in jeder Hinsicht einhalten. Das schließt ein, dass es ihnen die Gebührenstruktur der betreffenden Anteilsklasse ermöglicht, dieses geltende Recht und diese geltenden Bestimmungen einzuhalten.

In Irland ansässige oder gewöhnlich in Irland ansässige Personen dürfen Anteile erwerben, vorausgesetzt, sie erwerben und halten diese über ein anerkanntes Clearing-System. Befreite irische Gebietsansässige dürfen Anteile direkt von der Gesellschaft erwerben. In Irland ansässige oder gewöhnlich in Irland ansässige oder befreite in Irland ansässige Zeichner müssen ihren Status als solchen nachweisen.

Notierung an der irischen Wertpapierbörse

Bestimmte Anteilsklassen sind an der Irish Stock Exchange gelistet. Einzelheiten der Börsennotierung beschreibt die jeweilige Ergänzung zu den einzelnen Teilfonds. Für die Notierung der Anteile der Gesellschaft an einer anderen Wertpapierbörse wurde kein Antrag gestellt. Der Verwaltungsrat geht nicht davon aus, dass sich für die Anteile ein aktiver Sekundärmarkt entwickelt.

Weder die Zulassung von Anteilen der Gesellschaft zur amtlichen Notierung an der Börse und dem Handel am Hauptwertpapiermarkt noch die Zulassung des Verkaufsprospekts nach den Vorschriften der Irish Stock Exchange Limited, bedeutet, dass die Irish Stock Exchange Limited die Kompetenz von Dienstleistern der Gesellschaft oder sonstiger Dritter, die mit der Gesellschaft verbunden sind, die Angemessenheit von Informationen, die dieser Verkaufsprospekt enthält, oder die Eignung der Gesellschaft zu Anlagezwecken gewährleistet bzw. zusichert.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Anteile wurden nicht und werden nicht nach dem Act von 1933 registriert oder nach etwa anwendbaren staatlichen Bestimmungen qualifiziert, und die Anteile dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer) nicht oder zugunsten, unmittelbar oder mittelbar, einer US-Person (gemäß Verwendung des Begriffs in Regulation S nach dem Act von 1933), außer mit Genehmigung oder Ausnahme, übertragen, angeboten oder verkauft werden. Die Gesellschaft ist nicht und wird nicht nach dem Act von 1940 eingetragen und Anleger dürfen den Vorteil der Registrierung nach dem Act von 1940 nicht wahrnehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Privatplatzierungen ihrer Anteile für eine begrenzte Anzahl oder Kategorie von US-Personen vorzunehmen. Die Anteile wurden nicht von der United States Securities und Exchange Commission, etwaigen staatlichen Wertpapierkommissionen oder anderen US-Aufsichtsbehörden genehmigt oder abgelehnt, noch haben einzelne der vorstehenden Behörden die Vorteile dieses Angebots oder die Richtigkeit oder Angemessenheit dieser Angebotsunterlagen weitergegeben oder gebilligt. Etwaige gegenteilige Darstellungen sind rechtswidrig.

Die Satzung ermächtigt den Verwaltungsrat, Beschränkungen zu erlassen für Beteiligungen von (und folglich Anteile zurückzunehmen, die gehalten werden von) oder auf das Übertragen von Anteilen auf US-Personen (außer dies ist gemäß bestimmter Ausnahmen nach dem Recht der Vereinigten Staaten zulässig) oder für Beteiligungen von sonstigen Personen, die offensichtlich das Gesetz oder die Regelungen eines Landes oder einer Regierungsbehörde missachtet haben, oder für Beteiligungen von Personen unter Umständen (ob direkt oder indirekt die Person oder Personen betreffend, und ob allein oder im Zusammenhang mit etwaigen anderen verbundenen oder nicht verbundenen Personen oder etwaigen anderen Umständen, die der Verwaltungsrat als relevant erachtet), die nach Auffassung des Verwaltungsrats dazu führen können, dass der Gesellschaft Steuerpflichten oder andere finanzielle Nachteile entstehen, die der Gesellschaft anderenfalls nicht entstanden wären oder die sie anderenfalls nicht erlitten hätte.

Alle Anteilinhaber haben das Recht, Nutzen zu ziehen aus, sind gebunden durch und gelten als informiert über die Bestimmungen des Memorandums und der Satzung der Gesellschaft. Exemplare sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und beim Administrator auf Anfrage erhältlich.

Wenn Sie Unterstützung benötigen oder Fragen zu den Teilfonds haben, kontaktieren Sie den Administrator unter der Adresse und Telefonnummer auf der hinteren Umschlagseite dieses Verkaufsprospekts.

Verkaufsbeschränkungen in einzelnen Gerichtsbarkeiten

Hinweis für australische Einwohner

Die Gesellschaft ist in Australien nicht als ausländische Gesellschaft eingetragen. Erhalten Personen diesen Prospekt, denen gegenüber ein Angebot von Anteilen oder eine Aufforderung zum Kauf von Anteilen rechtswidrig wäre, bedeutet das für diese kein Angebot von Anteilen. Ein solches Angebot beziehungsweise eine solche Aufforderung wird nur auf Personen in Australien ausgedehnt, wenn: (i) es sich bei diesen im Sinn von Artikel 708 des Corporation Act von Australien um erfahrene oder professionelle Anleger und (ii) Großkunden im Sinn von Artikel 761G des Corporation Act von Australien (dem „**Corporation Act**“) handelt. Dieser Prospekt ist nicht zur direkten oder indirekten Verbreitung oder Weitergabe an andere Personengruppen in Australien (insbesondere Personen, bei denen es sich im Sinn des Corporation Act um Privatkunden handelt) bestimmt. Personen, bei denen es sich um Mitglieder einer solchen anderen Klasse oder um Privatkunden handelt, sind nicht berechtigt Anteile der Gesellschaft zu zeichnen oder zu halten. Für die Anleger in Anteilen der Gesellschaft gibt keine Widerrufs- oder ähnliche Rechte.

Dieser Verkaufsprospekt ist kein Informationsdokument gemäß Kapitel 6D des Corporation Act beziehungsweise keine Produktbeschreibung gemäß Teil 7.9 des Corporation Act. Er enthält nicht und muss nicht alle Informationen enthalten, die ein Informationsdokument oder eine Produktbeschreibung enthalten müssen. Er wurde nicht bei der australischen Wertpapier- und Anlagekommission eingereicht. Personen, an die Anteile ausgegeben oder verkauft werden, dürfen diese Anteile, innerhalb von 12 Monaten nach der Ausgabe, Anlegern in Australien nicht anbieten, und sie nicht an diese übertragen oder abtreten, außer wenn die Informationspflichten gegenüber Anlegern nach dem Corporations Act nicht erforderlich ist.

Keine der in diesem Verkaufsprospekt erwähnten Personen besitzen eine australische Finanzdienstleisterlizenz, ausgenommen PIMCO Australia Pty Ltd. Die Informationen in diesem Verkaufsprospekt wurden zusammengestellt, ohne die Anlageziele, die Finanzsituation oder die besonderen Bedürfnisse der Anleger zu berücksichtigen. Empfänger dieses Verkaufsprospekts sollten diesen Prospekt lesen, sich auf ihre eigenen Erkundigungen verlassen, und sie sollten überlegen, ob sie den Rat unabhängiger Rechts-, Finanz oder Steuerberater einholen sollten, die für eine Beteiligung an einem Fonds dieser Art nötig ist, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Dieser Verkaufsprospekt wurde nicht eigens für australische Anleger erstellt. Er (i) enthält Bezüge auf die Dollarbeträge, bei denen es sich nicht um australische Dollar handelt, (ii) er kann Finanzinformationen enthalten, die nicht gemäß australischen Rechts oder australischer Rechtspraxis zusammengestellt wurden, (iii) er adressiert eventuell keine Risiken, die mit einer Anlage in auf Devisen lautenden Anlagen einhergehen, und (iv) behandelt keine Aspekte der australischen Steuer. Die Informationen in diesem Verkaufsprospekt dürfen nicht als Zusage oder Zusicherung oder Garantie für zukünftige Ereignisse aufgefasst werden.

INHALTSVERZEICHNIS

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN 7
EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG 22
DIE GESELLSCHAFT 22
DURATION 22
BONITÄTSBEWERTUNGEN 23
INDIZES 23
ANLAGEZIELE UND -POLITIK 24
ALLGEMEINES 24
GEGENSEITIGE ANLAGE 24
BEFUGNISSE ZUR KREDITAUFNAHME 24
EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG 26
ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN 29
MERKMALE UND RISIKEN VON WERTPAPIEREN, DERIVATEN, SONSTIGEN ANLAGEN UND ANLAGETECHNIKEN 42
SCHLÜSSELINFORMATIONEN ZU ANTEILSTRANSAKTIONEN 61
ANTEILSKAUF 62
ANTEILSKLASSEN UND -ARTEN 62
INCOME II ANTEILE 63
ABGESICHERTE KLASSEN 64
TEILWEISE ABGESICHERTE KLASSEN 64
WÄHRUNGSBETEILIGUNGSKLASSEN 64
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR ANTEILSKLASSENABSICHERUNG 64
ANTEILSZEICHNUNG 64
ANTEILRÜCKNAHME 70
ANTEILSTAUSCH 73
TEILFONDS-TRANSAKTIONEN UND INTERESSENSKONFLIKTE 75
BERECHNUNG UND AUSSETZEN DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS 76
NETTOINVENTARWERT 76
BERECHNUNG 76
SWING-PRICING 79
AUSSETZUNG 79
VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE 80
DIVIDENDENPOLITIK 81
VERWALTUNG UND ADMINISTRATION 82
VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT UND ANLAGEVERWALTUNGSGESELLSCHAFT . 82
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT 83
ANLAGEBERATUNGSGESELLSCHAFTEN 83
VERWAHRSTELLE 84
ADMINISTRATOR 85
VERTRIEBSGESELLSCHAFTEN 85
ZAHLSTELLEN/VERTRETER/UNTERVERTRIEBSSTELLEN 85
GEBÜHREN UND AUSLAGEN 87
AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ZU ZAHLENDE GEBÜHREN 87
VERWALTUNGSGEBÜHR 87
VERWALTUNGSGEBÜHR FÜR Z-KLASSEN 88
ANLAGE IN SONSTIGE MIT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT VERBUNDENE KOLLEKTIVE KAPITALANLAGEN 88
SERVICEGEBÜHR 88
BESTANDSPFLEGEGEBÜHR 89
VERTRIEBSGEBÜHR 89
GRÜNDUNGSKOSTEN 89
VERWALTUNGSRATSVERGÜTUNG 90
SONSTIGE GEBÜHREN 90
AUSGABEBEGRENZUNG (EINSCHLIESSLICH VERZICHT AUF UND NACHZAHLUNG VON VERWALTUNGSGEBÜHREN) 90
ZU ANTEILSUMSCHICHTUNGEN 90
GEBÜHRENERHÖHUNGEN 90
RÜCKVERGÜTUNGEN 91
BESTEUERUNG 98
BERICHTE, ABSCHLÜSSE UND ANTEILSOFFENLEGUNG 106

ALLGEMEINE INFORMATIONEN **108**
GRÜNDUNG UND AKTIENKAPITAL 108
GRÜNDUNGSURKUNDE UND SATZUNG 108
ANTEILSART, ANTEILSZERTIFIKATE UND ANTEILSÜBERTRAGUNGEN 113
WESENTLICHE VERTRÄGE 113
SONSTIGES 116
UNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME 116
ANHANG 1 - GEREGELTE MÄRKTE **117**
ANHANG 2 – BESCHREIBUNG DER WERTPAPIEREINSTUFUNGEN **123**
ANHANG 3 ..... **130**
ANHANG 4 – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN **131**
ANHANG 5 - DELEGATION DER VERWAHRDIENSTE DER VERWAHRSTELLE **136**
ADRESSVERZEICHNIS **143**

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesem Verkaufsprospekt haben die folgenden Wörter und Ausdrücke die nachfolgend beschriebenen Bedeutungen:

Der „Act von 1933"	Bezeichnet den U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung.
Der „Act von 1940"	Bezeichnet den U.S. Investment Company Act von 1940 in der geltenden Fassung.
"Thesaurierender Anteil"	Bezeichnet einen Anteil, bei dem das Einkommen eines Teilfonds thesauriert und nicht ausgeschüttet wird.
"Administrative Klassen"	Bezeichnet die Anteile der Klasse Administrative der Gesellschaft gemäß der Ergänzung des jeweiligen Teilfonds.
"Administrator"	Bezeichnet Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited oder jede andere Person oder alle anderen Personen, die unterdessen ordnungsgemäß als deren Nachfolger zur Verwaltungsgesellschaft bestimmt werden.
"ADRs"	Bezeichnet American Depository Receipts.
„Antragsformular"	Bezeichnet das von den Anteilszeichnern jeweils nach den Vorschriften der Gesellschaft auszufüllende Antragsformular.
„Satzung"	Bezeichnet die Satzung der Gesellschaft.
"AUD"	Bezeichnet den australischen Dollar, die gesetzliche Währung Australiens.
„Basiswährung"	Bezeichnet die in der jeweiligen Ergänzung dieses Teilfonds angegebene Bilanzwährung eines Teilfonds.
"BRL"	bezeichnet den brasilianischen Real, die gesetzliche Währung Brasiliens.
„Geschäftstag"	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Banken für das Geschäft in Dublin, Irland oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat.
"CAD"	Bezeichnet den kanadischen Dollar, die gesetzliche Währung Kanadas.
„Zentralbank"	Bezeichnet die Zentralbank von Irland oder etwaige ihr nachfolgende Aufsichtsbehörden.
"OGAW Bestimmungen der Zentralbank"	Bezeichnet die Bestimmungen der Zentralbank von 2015 (Supervision and Enforcement) Act (das Gesetz zur Aufsicht und Durchführung) von 2013 (Paragraph 48(1)) für Organismen zur Gemeinsamen Anlage in Übertragbaren Wertpapieren) beziehungsweise die von der Zentralbank jeweils anderen herausgegebenen abändernden oder ergänzenden Bestimmungen.
"CHF"	Bezeichnet den Schweizer Franken, die gesetzliche Währung der Schweiz.

“CLP”	bezeichnet den chilenischen Peso, die gesetzliche Währung Chiles.
„Klasse“	Bezeichnet sämtliche Anteilsklassen der Gesellschaft. In diesem Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen aufgeführte und von der Gesellschaft angebotene Klassen sind im Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen enthalten, der jeweils geändert und ergänzt werden können.
“Klasse H Institutional”	Bezeichnet die Anteile der Klasse H Institutional der Gesellschaft gemäß den Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.
“Gesellschaft”	Bezeichnet PIMCO Funds: Global Investors Series plc, eine offene in Irland nach den Companies Act von 2014 eingetragene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.
“Verbundene Person”	Bezeichnet die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle sowie die Beauftragten oder Unterbeauftragten der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle (ausgenommen sind von der Verwahrstelle bestimmte und nicht zur Unternehmensgruppe gehörenden Unterverwahrstellen) sowie alle verbundenen oder zur Unternehmensgruppe gehörenden Gesellschaften der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Beauftragten oder Unterbeauftragten.
“Courts Service”	Der Courts Service ist verantwortlich für das Verwalten der Gelder, welche der Courts kontrolliert oder die seiner Weisung unterstehen.
„Währungsbeteiligungsklassen“	bezeichnet die Anteile der Währungsbeteiligungsanteile der Gesellschaft in den Anteilsklassen Institutional Klasse, Investor Klasse, Administrative Klasse, Klasse H Institutional, Klasse G Institutional, E Klasse, G Retail Klasse, M Retail Klasse, T Klasse, Z Klasse und R Klasse (bzw. alle weiteren Klassen, die in der Ergänzung zum betreffenden Teilfonds festgelegt sind), wie sie in der Ergänzung der einzelnen Teilfonds beschrieben sind, und diese sind jeweils eine "Währungsbeteiligungsklasse".
“CZK”	Bezeichnet tschechische Kronen, die gesetzliche Währung der Tschechischen Republik.
“Handelstag”	Bezeichnet für einen solchen Teilfonds den Tag oder die Tage, die die jeweilige Ergänzung für diesen Teilfonds festlegt, vorausgesetzt in jedem Zeitraum von zwei Wochen gibt es einen Handelstag. Der Verwaltungsrat hat PIMCO die Befugnis übertragen, die Häufigkeit der Handelstage je Teilfonds zu ändern. Alle Änderungen an der Häufigkeit der Handelstage erfordert die vorherige Zustimmung der Verwahrstelle, welche den Anteilinhabern der betroffenen Teilfonds mitgeteilt wird. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Handelstag für einen Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) einen Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben. Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds

	nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).
„Handelsschluss“	Bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem ein Antrag auf Kauf oder Rücknahme von Anteilen an einem Handelstag eingegangen sein muss, um an diesem Handelstag ausgeführt zu werden. Für Anträge, die direkt beim Administrator eingehen, liegt der Handelsschluss für alle Klassen am Handelstag bei 16.00 Uhr irischer Zeit (oder dem anderen Zeitpunkt, der in der diesbezüglichen Ergänzung für diesen Teilfonds festgelegt sein kann). Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen. Der Verwaltungsrat hat PIMCO befugt, den Handelsschluss vorzuverlegen, wenn der Hauptanleihemarkt vorzeitig im Vorfeld eines Feiertags schließt, der von den betreffenden Marktteilnehmern allgemein wahrgenommen wird oder falls ein Ereignis außerhalb des Einflusses der Gesellschaft eintritt, welches das vorzeitige Schließen der Hauptanleihemärkte herbeiführt. Obwohl PIMCO dahingehend befugt ist, besteht keine Verpflichtung, den Handelsschluss unter den vorstehend angeführten Umständen vorzuverlegen.
"Verwahrstelle"	Bezeichnet Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited, die als Verwahrstelle der Gesellschaft handeln beziehungsweise jede Nachfolgegesellschaft, die die Zentralbank als Verwahrstelle für die Gesellschaft zugelassen hat.
"Verwahrstellenvertrag"	Bezeichnet den Verwahrstellenvertrag vom 26. Juli 2016 zwischen der Verwahrstelle und der Gesellschaft in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Form.
“Verwaltungsrat”	Bezeichnet den Verwaltungsrat der Gesellschaft.
„Vertriebsgebühr“	bezeichnet die Vertriebsgebühr, die von den T Klasse-Anteilen eines Teilfonds an die Vertriebsstelle zu zahlen sind, die verwendet werden darf, um Finanzberater, Wertpapierhändler oder andere Vermittler für die Dienste zu entlohnen, die sie den Anteilinhabern erbracht haben, die T Klasse Anteile des betreffenden Teilfonds halten.
„Vertriebsgesellschaft“	Bezeichnet PIMCO Europe Ltd und/oder PIMCO Asia Pte Ltd und/oder PIMCO Australia Pty Ltd.
“DKK”	bezeichnet die dänische Krone, die gesetzliche Währung Dänemarks.
“E Klassen”	Bezeichnet die Klasse E-Anteile der Gesellschaft gemäß Ergänzung zum jeweiligen Teilfonds, jeweils eine "Klasse E“.
“Wirtschaftlich verbunden mit”	Bedeutet, dass die Anlageberatungsgesellschaft ein Instrument als wirtschaftlich mit einem Land verbunden bezeichnet, wenn es sich bei dem Emittenten um die Regierung dieses Landes (oder eine der Regierungsbehörden oder -stellen dieser Regierung) handelt oder falls der Emittent dem Recht dieses Landes unterliegt. Im Fall bestimmter Geldmarktinstrumente gelten diese Instrumente als wirtschaftlich mit einem Land verbunden, wenn entweder der Emittent oder der Bürge dieses Geldmarktinstruments dem Recht dieses Landes unterliegt. Allgemein betrachtet die Anlageberatungsgesellschaft derivative

	Instrumente als wirtschaftlich mit einem Land verbunden, wenn es sich bei ihrem Basisvermögen um Währungen dieses Landes (oder Körbe bzw. Indizes dieser Währungen) oder um Instrumente beziehungsweise Wertpapiere handelt, die die Regierung dieses Landes oder Emittenten begeben haben, die dem Recht dieses Landes unterliegen.
„EDR"	Bezeichnet Europäische Depository Receipts.
„EWR“	Bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum (die EU zuzüglich Norwegen, Island und Liechtenstein).
„Dividendenpapiere“	Bezeichnet Stammaktien, Vorzugsaktien, wandelbare Wertpapiere und ADRs, GDRs und EDRs für diese Wertpapiere.
“EU”	Bezeichnet die Europäische Union.
„Euro(s)“ oder “EUR”	Bezeichnet den Euro, die Einheit der europäischen Einheitswährung, das gesetzliche Zahlungsmittel der Mitgliedstaaten (ausgenommen Bulgarien, Zypern, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik, Schweden und das Vereinigte Königreich).
„Umschichtungsgebühr“	bezeichnet die von Anteilinhabern der Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, G Retail und R Klassen gezahlte Gebühr. Die Umtauschgebühr ist im Allgemeinen an die Vertriebsgesellschaft zu zahlen bzw. an die beteiligten Makler, bestimmte Banken und sonstige Finanzmittler in Verbindung mit dem Umtausch von Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, G Retail und R Klasse zu zahlen. Einzelheiten über die fällige Umschichtungsgebühr sind im Abschnitt "**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**" enthalten.“
„Befreiter irischer Anleger“	Bezeichnet Folgendes: einen Pensionsplan, bei dem es sich um einen befreiten genehmigten Plan im Sinne von § 774 des Taxes Act oder einen Rentenversicherungsvertrag oder einen Fonds-Plan handelt, auf den § 784 oder § 785 des Taxes Act Anwendung findet. eine Gesellschaft, die im Lebensversicherungsgeschäft im Sinne von § 706 des Taxes Act tätig ist. eine Investmentgesellschaft im Sinne von § 739B(1) des Taxes Act. einen Sonderanlageplan im Sinne von § 737 des Taxes Act. eine Wohltätigkeitsgesellschaft, bei der es sich um eine Person handelt, auf die sich § 739D(6)(f)(i) des Taxes Act bezieht. eine Investmentgesellschaft, auf die § 731(5)(a) des Taxes Act Anwendung findet. eine qualifizierende Fondsverwaltungsgesellschaft im Sinne von § 784A(1)(a) des Taxes Act, wenn die gehaltenen Anteile Vermögenswerte zugelassener Pensionskassen oder zugelassener Mindestpensionskassen sind. eine qualifizierende Verwaltungsgesellschaft im Sinne von § 739B des Taxes Act. eine Investmentkommanditgesellschaft im Sinne von § 739J des Taxes Act.

einen Administrator für persönliche Rentensparkonten („PRSA“), der im Auftrag einer Person handelt, der die Befreiung von der Einkommenssteuer sowie der Kapitalertragsteuer kraft § 787I des Taxes Act zusteht, und wenn die Anteile zum Vermögen eines PRSA gehören.

eine Kreditgenossenschaft im Sinne von § 2 des Credit Union Act von 1997.

die National Asset Management Agency;

die National Treasury Management Agency oder ein Teilfonds-Anlageinstrument (im Sinne von Abschnitt 37 des National Treasury Management Agency (geänderte Fassung) Act von 2014), deren alleiniger Eigentümer der Finanzminister oder der Staat ist, der über die National Treasury Management Agency agiert

ein Unternehmen, das der Körperschaftssteuer gemäß § 110(2) des Taxes Act für von der Gesellschaft erhaltene Zahlungen unterliegt, oder

alle anderen in Irland ansässigen Personen oder gewöhnlich in Irland ansässige Personen, denen es gestattet sein kann, Anteile unter der Steuergesetzgebung oder durch schriftliche Praxis oder Erlaubnis der Revenue Commissioners (Finanzkommissare) zu halten, ohne dass dabei der Gesellschaft eine Steuerpflicht entsteht oder die Steuerbefreiungen gefährdet werden, die mit der Gesellschaft verbunden sind, die der Gesellschaft eine Steuerpflicht verursachen.
Vorausgesetzt eine diesbezüglich korrekt ausgestellte Erklärung ihrerseits liegt vor.

“Fitch” bezeichnet Fitch Ratings Inc.

„Festverzinsliche Instrumente“ Soweit in diesem Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen verwendet, beinhaltet dies Rentenwerte und derivative Instrumente einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Futures, Optionen, Swap-Vereinbarungen (die börsennotiert sein oder an einem Freiverkehrsmarkt gehandelt werden können), die in Verbindung mit solchen Rentenwerten ausgegeben wurden, diese synthetisieren oder mit diesen verbunden sind oder auf diese referenzieren.“

„Rentenwerte“ Beinhaltet die folgenden wie in diesem Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen verwendeten Instrumente:

a) Von Mitgliedsstaaten oder Nicht-Mitgliedsstaaten, ihren Gebietskörperschaften, Vertretungen oder staatlichen Organisationen begebene oder garantierte Wertpapiere.

b) Industrieschuldverschreibungen und Industriehandelspapiere.

c) hypothekarisch besicherte und andere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, die durch Forderungen oder andere Vermögenswerte abgesichert sind.

d) Sowohl von Regierungen als auch Unternehmen begebene inflationsindexierte Anleihen.

e) Sowohl von Regierungen als auch Unternehmen begebene ereignisgebundene Anleihen.

f) Wertpapiere internationaler Vertretungen und supranationaler Körperschaften.

	g) Schuldtitel, deren Zinsen, nach Ansicht des Anleihenrats für den Emittenten zum Zeitpunkt der Ausgabe, von der US-Bundeseinkommenssteuer (Kommunalanleihen) befreit sind. h) Frei übertragbare und nicht fremdkapitalfinanzierte Structured Notes, einschließlich verbriefter Kreditbeteiligungen. i) Frei übertragbare und nicht-fremdkapitalfinanzierte hybride Wertpapiere, bei denen es sich um Derivate handelt, die traditionelle Aktien oder Anleihen mit einer Option oder einem Terminkontrakt vereinen. (j) Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen. Rentenwerte können mit festen oder variablen Zinssätzen ausgestattet sein und können mit Bezug auf einen Referenz-Zinssatz gegeneinander schwanken.
„Teilfonds“	Bezeichnet einen Teilfonds der Gesellschaft, jeweils der „Teilfonds“.
„G Institutional Klassen“	Bezeichnet die Anteile der Klasse G Institutional der Gesellschaft gemäß Verkaufsprospekt und der Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.
„G Retail Klassen“	Bezeichnet die Anteile der Klasse G Retail der Gesellschaft gemäß Verkaufsprospekt und der Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.
„GBP“ oder „UK Sterling”	Bezeichnet die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs oder die jeweilige Nachfolgewährung.
„GDRs“	Bezeichnet Global Depository Receipts.
“Abgesicherte Klassen”	bezeichnet die abgesicherten Anteile der Gesellschaft in den Anteilsklassen Institutional Klasse, Investor Klasse, Administrative Klasse, Klasse H Institutional, Klasse G Institutional, E Klasse, G Retail Klasse, M Retail Klasse, T Klasse, Z Klasse und R Klasse (bzw. alle weiteren Klassen, die in der Ergänzung zum betreffenden Teilfonds festgelegt sind), wie sie in der Ergänzung der einzelnen Teilfonds beschrieben sind, und diese sind jeweils eine "abgesicherte Klasse".
“HKD”	Bezeichnet den Hongkong-Dollar, die gesetzliche Währung Hongkongs.
“HUF”	bezeichnet den ungarischen Forint, die gesetzliche Währung Ungarns.
“ILS”	Bezeichnet den neuen israelischen Schekel, das gesetzliche Zahlungsmittel von Israel.
“Ausschüttender Anteil”	Bezeichnet einen Anteil, bei dem das Einkommen eines Teilfonds an die Anteilinhaber ausgeschüttet wird.
“Income II Anteil”	bezeichnet einen Einkommen ausschüttenden Anteil, der den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte. Um eine solche verbesserte Rendite bieten zu können, darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basiswährung der Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds anrechnen (was einer

	Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Anteilsklassen-Basiswährung.
"Erstausgabekurs“	Bezeichnet den Kurs (ausschließlich etwa anfallender Ausgabeaufschläge oder Umschichtungsgebühren) je Anteil, zu dem die Anteile anfänglich in einem Teilfonds/einer Klasse während des Erstausgabezeitraums, die für den betreffenden Teilfonds/die betreffende Klasse in der geltenden Ergänzung zu jedem Teilfonds beschrieben wird, angeboten werden,
„Erstausgabezeitraum“	Bezeichnet den Zeitraum, in dem Anteile an einem Teilfonds erstmals zum Erstausgabekurs, der für die betreffende Anteilsklasse des Teilfonds in der jeweiligen Ergänzung für jeden Teilfonds festgelegt wurde angeboten werden.
„Institutional Klassen“	Bezeichnet die Anteile der Institutional Klasse der Gesellschaft wie in den Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds dargelegt.
„Vermittler“	Bezeichnet eine Person, die: ein Geschäft betreibt, dass aus dem Erhalt von Zahlungen einer Investmentgesellschaft im Auftrag anderer Personen besteht oder diese beinhaltet. Anteile an einer Investmentgesellschaft im Auftrag anderer Personen hält.
„Anlageberater“	bezeichnet PIMCO, PIMCO Asia Pte Ltd, PIMCO Europe Limited oder PIMCO Deutschland GmbH oder jeden oder mehrere Anlageberater oder Nachfolger für diese, die die Verwaltungsgesellschaft dazu bestimmt hat, als Anlageberatungsgesellschaft für einen oder mehrere Teilfonds aufzutreten. Einzelheiten dazu enthalten die jeweiligen Ergänzungen.
“Investor Klassen”	Bezeichnet die Anteile der Investor Klasse der Gesellschaft wie in den Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds dargelegt.
„Irland“	Bezeichnet die Republik Irland.
"in Irland ansässig“	bezeichnet im Fall: einer natürlichen Person, eine natürliche Person, die ihren steuerrechtlichen Wohnsitz in Irland hat. eines Fonds, einen Fonds, der seinen steuerrechtlichen Sitz in Irland hat. eines Unternehmens, ein Unternehmen, das seinen steuerrechtlichen Sitz in Irland hat. Eine natürliche Person gilt als in Irland ansässig, wenn sie sich im Steuerjahr wie folgt in Irland aufhält: für einen Zeitraum von mindestens 183 Tagen in diesem Steuerjahr, oder (2) für einen Zeitraum von 280 Tagen in zwei aufeinander folgenden Steuerjahren, vorausgesetzt die natürliche Person ist mindestens 31 Tage in jedem dieser Zeiträume in Irland anwesend. Um die Aufenthaltstage in Irland zu ermitteln, gilt eine natürliche Person als anwesend, wenn er/sie sich zu jeder Zeit während dieses Tages in Irland aufhält. Dieser neue Nachweis gilt ab dem 1. Ja-

	nuar 2009 (früher galt, um die Anwesenheitstage in Irland zu bestimmen, eine natürliche Person als anwesend, wenn er/sie sich zum Ende des Tages (Mitternacht) in Irland aufhielt). Ein Fonds gilt allgemein als in Irland ansässig, wenn der Treuhänder in Irland oder die Mehrheit der Treuhänder (bei mehr als einem Treuhänder) in Irland ansässig sind. Eine Gesellschaft, die ihre zentrale Verwaltung und Kontrolle in Irland hat, gilt als in Irland ansässig, ungeachtet dessen, wo sie eingetragen ist. Eine Gesellschaft, die ihre zentrale Verwaltung und Kontrolle nicht in Irland hat, jedoch Irland eingetragen ist, gilt als Irland ansässig, außer wenn: die Gesellschaft oder eine verbundene Gesellschaft ein Geschäft in Irland betreibt und entweder die Gesellschaft letztendlich von in EU-Mitgliedstaaten oder Ländern ansässigen Personen kontrolliert wird, mit denen Irland einen Doppelbesteuerungsvertrag abgeschlossen hat, oder die Gesellschaft oder eine verbundene Gesellschaft börsennotierte Unternehmen an einer anerkannten Börse in der EU oder einem Land mit gültigem Doppelbesteuerungsvertrag mit Irland sind. Diese Ausnahme gilt nicht, wenn sie dazu führen würde, dass eine in Irland eingetragene Gesellschaft, die in einem maßgebenden Gebiet verwaltet oder kontrolliert wird (Irland ausgenommen), jedoch in diesem maßgebenden Gebiet nicht ansässig wäre, da sie dort nicht eingetragen ist, in keinem Gebiet zu Steuerzwecken ansässig ist. oder Die Gesellschaft nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als nicht in Irland ansässig gilt. Der Finance Act von 2014 hat die zuvor aufgeführten Bestimmungen zur Gebietsansässigkeit für Gesellschaften, die am oder nach dem 1. Januar eingetragen wurden, geändert. Diese neuen Bestimmungen zur Gebietsansässigkeit stellen sicher, dass Gesellschaften, die in Irland eingetragen sind, und auch Gesellschaften, die nicht auf diese Weise eingetragen sind, jedoch in Irland verwaltet und kontrolliert werden, zu Steuerzwecken in Irland ansässig sind, ausgenommen in dem Umfang, in dem die betreffende Gesellschaft, kraft eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Irland und einem anderen Land, als in einem anderen Gebiet als Irland ansässig gilt (und deshalb nicht Irland ansässig ist). Für Gesellschaften, die vor diesem Datum eingetragen wurden, gelten diese neuen Bestimmungen nicht vor dem 1. Januar 2021 (außer in Ausnahmefällen). Es gilt zu beachten, dass die Bestimmung des steuerrechtlichen Sitzes der Gesellschaft in bestimmten Fällen komplex sein kann und dass künftige Anleger die genauen rechtlichen Bestimmungen heranziehen sollen, die § 23A des Taxes Act enthält.
„Irische Wertpapierbörse“	Bezeichnet die Irish Stock Exchange p.l.c. und sämtliche Nachfolger derselben.
„Irische Zeit“	Bezeichnet die Zeit derselben Zeitzone wie Greenwich, England, die in der Republik Irland gilt.
“JPY”	Bezeichnet den japanischen Yen, die gesetzliche Währung Japans.

"KRW"	Bezeichnet den koreanischen Won, die gesetzliche Währung Koreas.
„M Retail"	Bezeichnet die Anteile der Klasse M Retail der Gesellschaft gemäß Verkaufsprospekt und der Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.
"Anlageverwaltungsgebühr"	Bezeichnet die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Anlageverwaltungsgebühr, wie sie der Abschnitt mit der Überschrift „**GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN**" beschreibt.
"Verwaltungsgesellschaft"	Bezeichnet PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited oder jeweils die andere Person oder die anderen Personen, die unterdessen ordnungsgemäß zum Nachfolger der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestimmt wurden.
"Mitgliedsstaat"	Bezeichnet einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union.
„Mindestbestand"	Bezeichnet für jede Klasse den Mindestwert an Anteilen, die der Anteilinhaber gemäß der Tabelle halten muss, die sich unter der Überschrift "**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen"** befindet.
„Mindestanfangszeichnung"	Bezeichnet für jede Klasse den Mindestbetrag, den ein Anleger anfangs, bevor er Anteilinhaber wird, gemäß der Tabelle zeichnen darf, die sich unter der Überschrift „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen"** befindet.
"Moody's"	bezeichnet Moody's Investors Service, Inc.
"MXN"	bezeichnet den mexikanischen Peso, die gesetzliche Währung Mexikos.
"Nettoinventarwert"	Bezeichnet den Nettoinventarwert eines Teilfonds, der in Übereinstimmung mit den Richtlinien, beschrieben unter der Überschrift „**Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**", berechnet wurde.
„Nettoinventarwert je Anteil"	Bezeichnet in Bezug auf einen Fonds-Anteil, den in Übereinstimmung mit den Richtlinien, beschrieben unter der Überschrift „**Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**", errechneten Betrag.
"**Nettokapitalaktivität"**	bezeichnet eine Nettobarbewegung durch Zeichnungen und Rückgaben in und aus einem bestimmten Teilfonds über alle Anteilklassen an einem bestimmten Handelstag.
"NOK"	Bezeichnet die norwegische Krone, die gesetzmäßige Währung Norwegens.
„gewöhnlich"	bezeichnet in Verbindung mit der Anlagerichtlinie eines Teilfonds, dass diese Richtlinie allezeit zu befolgen ist, außer unter bestimmten Umständen auf temporärer und außerordentlicher Grundlage, wenn es im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf (1) wenn ein Teilfonds über ein hohes Barmittelniveau infolge von Zeichnungen oder Erträgen verfügt, (2) wenn ein Teilfonds über ein hohes Rücknahmeniveau verfügt, oder (3) wenn der Anlageberater temporäre Maßnahmen ergreift, um den Wert

	des Teilfonds unter Krisenmarktbedingungen oder bei Bewegungen der Zinssätze zu erhalten.
“NZD”	Bezeichnet den neuseeländischen Dollar, die gesetzliche Währung Neuseelands.
“OECD”	Bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die 33 Mitglieder der OECD sind: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Chile, die Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Mexiko, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, die Slowakische Republik, Slowenien, Südkorea, Spanien, Schweden, die Schweiz, die Türkei, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.
„gewöhnlich in Irland ansässig“	im Fall: einer natürlichen Person, eine natürliche Person, die ihren steuerrechtlichen Wohnsitz gewöhnlich in Irland hat. eines Fonds, einen Fonds, der seinen steuerrechtlichen Sitz gewöhnlich in Irland hat. Eine natürliche Person gilt für ein bestimmtes Steuerjahr als in Irland gewöhnlich ansässig, wenn er/sie während der letzten drei aufeinander folgenden Steuerjahre in Irland wohnhaft waren (d. h. er/sie sind mit Wirkung ab Beginn des vierten Steuerjahres gewöhnlich ansässig). Eine natürliche Person bleibt gewöhnlich in Irland ansässig, bis er/sie während drei aufeinander folgenden Steuerjahren nicht in Irland wohnhaft war. Demzufolge bleibt eine natürliche Person, die im Steuerjahr vom Freitag, 1. Januar 2016 bis zum Samstag, 31. Dezember 2016 in Irland ansässig und gewöhnlich ansässig ist und in diesem Steuerjahr Irland verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres vom Dienstag, 1. Januar 2019 bis zum Dienstag, 31. Dezember 2019 gewöhnlich ansässig. Die gewöhnliche Ansässigkeit eines Fonds ist etwas unklarer und mit seinem steuerrechtlichen Sitz verbunden.
“Teilweise abgesicherte Klassen”	bezeichnet die teilweise abgesicherten Anteile der Gesellschaft in den Anteilsklassen Institutional Klasse, Investor Klasse, Administrative Klasse, Klasse H Institutional, Klasse G Institutional, E Klasse, G Retail Klasse, M Retail Klasse, T Klasse, Z Klasse und R Klasse (bzw. alle weiteren Klassen, die in der Ergänzung zum betreffenden Teilfonds festgelegt sind), wie sie in der Ergänzung der einzelnen Teilfonds beschrieben sind, und diese sind jeweils eine "teilweise abgesicherte Klasse".
“PIMCO”	Bezeichnet Pacific Investment Management Company LLC.
“PLN”	bezeichnet den polnischen Zloty, die gesetzliche Währung Polens.
„Ausgabeaufschlag“	Bezeichnet den Ausgabeaufschlag, so vorhanden, der auf den Anteilszeichnungsantrag nach den Bestimmungen des betreffenden Teilfonds und der betreffenden Klasse zu zahlen ist.
„Verkaufsprospekt“	Bezeichnet den Verkaufsprospekt der Gesellschaft und seine Ergänzungen und Nachträge, die gemäß der Vorgaben der Bestimmungen und der Zentralbank herausgegeben wurden.

„"R-Klassen"	Bezeichnet die Anteile der Klasse R der Gesellschaft gemäß Verkaufsprospekt und der Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.
„anerkanntes Clearing-System"	bezeichnet alle in Abschnitt 246A des Taxes Act aufgeführten Clearing-Systeme (insbesondere Euroclear, Clearstream Banking AG, Clearstream Banking SA und CREST) oder die anderen Systeme zum Clearing von Anteilen, die im Sinne von Kapitel 1A in Teil 27 des Taxes Act von den irischen Finanzkommissaren zum anerkannten Clearing-System bestimmt wurden.
„Rücknahmegebühr"	Bezeichnet die eventuell auf die Rücknahme von Anteilen nach den Bestimmungen des betreffenden Teilfonds und der betreffenden Klasse zu zahlende Rücknahmegebühr.
„Rücknahmeantragsformular"	Bezeichnet das Rücknahmeantragsformular für die Rücknahme von Anteilen, welches auf Anfrage beim Administrator erhältlich ist.
„Geregelter Markt"	Bezeichnet eine Börse oder einen geregelten, anerkannten Markt, bei dem es sich um einen Markt handelt, der regelmäßig tätig und für die Öffentlichkeit geöffnet ist, wobei dieser sich in jedem Fall in einem Mitgliedsstaat befindet oder, falls er sich nicht in einem Mitgliedsstaat befindet, er in der Satzung enthalten und in **Anhang 1** aufgeführt ist.
„Vorschriften"	Bezeichnet die Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren) von 2011 (Ausführungsverordnung Nr. 352 aus dem Jahr 2011) sowie alle weiteren Fassungen und jeweiligen Aktualisierungen sowie alle im Einklang damit von der Zentralbank jeweils herausgegebenen Bestimmungen oder Mitteilungen.
„Diesbezügliche Erklärung"	Bezeichnet die für den Anteilinhaber diesbezügliche Erklärung gemäß Schedule 2B des Taxes Act.
„Betreffender Zeitraum"	bezeichnet einen Zeitraum von 8 Jahren beginnend mit dem Erwerb eines Anteils durch einen Anteilinhaber sowie jede Folgeperiode von 8 Jahren, die unmittelbar nach dem vorhergehenden betreffenden Zeitraum beginnt.
"RMB"	bezeichnet den chinesischen Renminbi, die gesetzliche Währung der Volksrepublik China. Wenn vom Kontext nicht anders gefordert, bezieht sich der Begriff „RMB" auf chinesische Offshore-Renminbi („**CNH**") und nicht auf chinesische Onshore-Renminbi ("**CNY**"). CNH bezeichnet den Wechselkurs des chinesischen Renminbi, der in Hongkong oder Märkten außerhalb der Volksrepublik China gehandelt wird.
„Rule 144A-Wertpapiere"	Bezeichnet Wertpapiere, die nicht nach dem Act von 1933 registriert sind, jedoch an bestimmte institutionelle Käufer in Übereinstimmung mit Rule 144A nach dem Act von 1933 verkauft werden können.
"S&P"	bezeichnet Standard & Poor's Ratings Service.
"SEC"	Bezeichnet die US-Börsenaufsichtsbehörde.
"SEK"	Bezeichnet die schwedische Krone, die gesetzliche Währung Schwedens.

„Servicegebühr“	Bezeichnet die von einem Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Servicegebühr, die verwendet wird, um Wertpapierhändler und andere Mittler zu entlohnen, die Anteilinhabern Dienste erbringen, die an der Investor Klasse des betreffenden Teilfonds beteiligt sind.
“Abrechnungstermin”	Bezeichnet für Anteilskäufe den Zeitpunkt, bis zu dem der Administrator die Zahlung erhalten haben muss, mit der Maßgabe, dass der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter den Abrechnungsschluss für einen Zeitraum von maximal zehn Geschäftstagen ab dem Tag aussetzen können, an dem die betreffende Zeichnungsanforderung eingegangen ist. Der Abrechnungstermin für Käufe für Zeichnungen, die direkt über den Administrator erfolgen, für die (i) Institutional Klassen, G Institutional Klassen, Investor Klassen sowie Administrative Klassen entspricht für gewöhnlich dem Handelstag, und für die (ii) H Institutional, G Retail, M Retail sowie E Klassen, T Klassen und R Klassen entspricht für gewöhnlich dem dritten Geschäftstag, der auf den jeweiligen Handelstag folgt (oder die anderen Zeiten, die die jeweilige Ergänzung für diesen Teilfonds vorgibt). Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Zahlungseingang setzen. Bezeichnet bei Anteilrücknahmen den Zeitpunkt, bis zu dem der Rücknahmeerlös im Allgemeinen gezahlt wird. Für alle Teilfonds werden die Rücknahmeerlöse für die (i) Institutional Klassen, G Institutional Klassen, Investor Klassen, Administrative Klassen sowie Z Klassen gewöhnlich an dem Geschäftstag gezahlt, der auf den jeweiligen Handelstag folgt (ausgenommen sind der Global Multi-Asset Fund sowie die auf AUD, HKD, JPY, NZD, RMB oder SGD lautenden Klassen, für die normalerweise am zweiten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag eine Banküberweisung erfolgt) sowie für die (ii) H Institutional sowie E Klassen, G Retail, M Retail und T Klassen sowie R Klassen für gewöhnlich am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag (oder die andere Zeit, die die jeweilige Ergänzung für diesen Teilfonds vorgibt). Auf keinen Fall sollte der Zeitraum zwischen einer Rücknahmeaufforderung und der Zahlung des Erlöses 14 Kalendertage überschreiten, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Unterlagen eingegangen sind.
“SGD”	Bezeichnet den Singapur-Dollar, die gesetzliche Währung Singapurs.
„Anteilinhaber“	Bezeichnet die Inhaber von Anteilen, jeweils ein „Anteilinhaber“.
“Anteile”	Bezeichnet Anteile an der Gesellschaft (und, wo es der Kontext erlaubt bzw. verlangt, Anteile an einem Teilfonds),
„Socially Responsible Beratungsgesellschaft“	Bezeichnet für den Socially Responsible Emerging Markets Bond Fund Storebrand Kapitalforvaltning AS oder jede andere Person oder alle anderen Personen, die die Gesellschaft jeweils ordnungsgemäß als deren Nachfolger zur Socially Responsible-Beratungsgesellschaft bestellt.
„Ergänzung“	Bezeichnet eine Ergänzung zu diesem Verkaufsprospekt, die bestimmte Informationen zum Teilfonds und/oder einer oder mehrerer Klassen näher erläutert.

“Swing-Faktor”	bezeichnet den Betrag, den der Verwaltungsrat festlegt, um den der Nettoinventarwert eines Anteils nach oben oder nach unten angepasst werden kann, um handels- oder transaktionsbezogene Kosten (wie steuerliche oder sonstige Abgaben und Gebühren) zu berücksichtigen, die beim tatsächlichen Erwerb oder Verkauf von Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds zahlbar sind, vorausgesetzt dass der Administrator zum Zwecke der Kostenberechnung eines Teilfonds, die auf dem Nettoinventarwert pro Anteil des jeweiligen Teilfonds beruht, weiterhin den nicht angepassten Nettoinventarwert pro Anteil ansetzt.
„T Klassen“	bezeichnet die Klasse T-Anteile der Gesellschaft gemäß Ergänzung zum jeweiligen Teilfonds, jeweils eine "Klasse T“.
„Der „Taxes Act“	bezeichnet den Taxes Consolidation Act von 1997 (aus Irland) in der geltenden Fassung.
“Schwelle”	bezeichnet den für die "Nettokapitalaktivität" geltende Grenzwert, den der Verwaltungsrat jeweils festlegt und bei dessen Überschreitung der Swingfaktor angewendet werden soll.
„Bestandspflegegebühr“	Bezeichnet die Bestandspflegegebühr, die von den Anteilen der administrativen Klasse eines Teilfonds an die Vertriebsstelle zu zahlen sind, die verwendet werden darf, um Finanzberater, Wertpapierhändler oder andere Vermittler für die Dienste zu entlohnen, die sie den Anteilinhabern erbracht haben.
„OGAW“	Bezeichnet einen Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren, bei dem es sich um ein Unternehmen handelt: (a) dessen einziges Ziel in der gemeinsamen Anlage entweder in einem oder beidem des Folgenden: Übertragbaren Wertpapieren; sonstigen liquiden Finanzvermögenswerten, auf die sich Vorschrift 68 der Regulations bezieht, aus bei der Öffentlichkeit aufgenommenem Kapital und das nach den Richtlinien der Risikostreuung agiert. (b) dessen Anteil auf Antrag der Inhaber unmittelbar oder mittelbar aus den Vermögenswerten des Unternehmen zurückgekauft oder zurückgenommen werden.
“UK Financial Conduct Authority”	Bezeichnet die UK Financial Conduct Authority (Finanzdienstaufsichtsbehörde) oder etwaige ihr nachfolgende Aufsichtsbehörden.
"Umbrella-Bar-Konto"	bezeichnet (a) ein Barkonto, das im Namen der Gesellschaft im Auftrag aller [Teilfonds] eingerichtet wurde, in das (i) die Zeichnungsgelder der Anleger eingezahlt werden, die Anteile gezeichnet haben, und die dort verwahrt werden, bis die Anteile zum jeweiligen Handelstag begeben werden, oder (ii) auf das an Anleger fällige Rücknahmegelder eingezahlt und verwahrt werden, die Anteile zurückgegeben haben, bis sie an die jeweiligen Anleger ausgezahlt werden, oder (iii) in dem an Anteilinhaber fällige Dividendenzahlungen eingezahlt und verwahrt werden, bis sie an diesen Anteilinhaber ausgezahlt werden.
"Einheitsgebühr"	bezeichnet die Verwaltungsgebühr zuzüglich aller anwendbaren Service-Gebühren oder Vertriebsgebühren, wie sie die Teilfondsergänzung für eine Anteilsklasse festlegt.

„Vereinigtes Königreich“	Bezeichnet das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.
„Vereinigte Staaten“ oder „US“	Bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Gebiete, Besitzungen sowie sämtliche Gebiete, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen.
„US-Dollar“ oder „USD“	bezeichnet die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten.
“US-Person”	Bezeichnet eine US-Person gemäß Begriffsbestimmung durch Rule 902 der Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der „Act von 1933“), einschließlich: (i) jeder natürlichen Person mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten; (ii) Jeder Personengesellschaft oder jedes Unternehmens, die nach Recht der Vereinigten Staaten eingetragen sind; (iii) Jeder Personengesellschaft oder jedes Unternehmens, die nach Recht der Vereinigten Staaten eingetragen sind; (iv) aller Fonds, deren Treuhänder sämtliche US-Personen sind; (v) aller Vertretungen oder Niederlassungen einer Nicht-US-Entität (juristische Person), die sich in den Vereinigten Staaten befindet; (vi) aller nicht-treuhänderischer Konten oder ähnlicher Konten (außer Immobilien oder Fonds), die ein Händler oder sonstiger Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person hält. (vii) aller Treuhänderkonten oder ähnlicher Konten (außer Immobilien oder Fonds), die ein Händler oder sonstiger Treuhänder hält, der in den Vereinigten Staaten organisiert, eingetragen oder (im Falle einer Privatperson) dort ansässig ist, und (viii) aller Personengesellschaften oder Aktiengesellschaften, wenn: (a) diese nach dem Recht einer Nicht-US-Gerichtsbarkeit organisiert oder eingetragen ist; und (b) diese von einer US-Person hauptsächlich gebildet wurde, um in Wertpapieren anzulegen, die nicht nach dem Act von 1933 eingetragen sind, es sei denn sie wird von zugelassenen Anlegern organisiert oder eingetragen sowie besessen (gemäß Bestimmung in Rule 501(a) der Regulation D nach dem Act von 1933), wenn es sich nicht um natürliche Personen, Immobilien oder Fonds handelt. Unbeschadet des vorstehenden Abschnitts schließt der Begriff „US-Person“ Folgendes aus: (i) alle Treuhänderkonten oder ähnliche Konten (außer Immobilien oder Fonds), die ein Händler oder sonstiger Treuhänder zugunsten oder im Namen einer Nicht-US-Person hält, der in den Vereinigten Staaten organisiert, eingetragen oder (wenn es sich um eine natürliche Person handelt) dort ansässig ist, und

(ii) alle Immobilien, deren professioneller Treuhänder, der als Verwalter oder Administrator handelt, eine US-Person ist:

(a) ein Verwalter oder Administrator von Immobilien, bei dem es sich nicht um eine US-Person handelt, der über die alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis für die Vermögenswerte der Immobilie verfügt, und

(b) wenn die Immobilie nicht dem Recht der Vereinten Staaten unterliegt.

(iii) Sämtliche Fonds, deren professionelle Treuhänder, die als Treuhänder auftreten, US-Personen sind, wenn ein Treuhänder, bei dem es sich nicht um eine US-Person handelt, über die alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis für die Fonds-Vermögenswerte verfügt, und kein Treuhänder des Fonds (und kein Gründer, wenn der Fonds widerruflich ist) eine US-Person ist.

(iv) Betriebliche Sozialzulagepläne, die mit dem Recht des Staates abweichend von den Vereinigten Staaten und den üblichen Praktiken und der Dokumentation dieses Landes übereinstimmen;

(v) Die jeweilige Vertretung oder Niederlassung einer US-Person, die sich außerhalb der Vereinigten Staaten befindet, wenn:

(a) die Vertretung oder Niederlassung aus geltenden Geschäftsgründen tätig ist, und

(b) sich die Vertretung oder Niederlassung mit dem Versicherungs- beziehungsweise Bankengeschäft befasst und der substanziellen Versicherungs- beziehungsweise Banken-Regulation in der Gerichtsbarkeit unterliegt, wo sie sich befindet.

(vi) Bestimmte internationale Organisationen (sowie ihre Vertretungen, Tochtergesellschaften und Pensionspläne) gemäß Rule 902(k)(2)(vi) der Regulation S nach dem Act von 1933, oder

(viii) natürliche oder juristische Personen, die von der Begriffsbestimmung „US-Person“ im Vertrauen auf oder in Bezug auf die Auslegungen oder Standpunkte der US-Börsenaufsichtsbehörde oder ihrer Mitarbeiter ausgenommen oder befreit sind.

„Bewertungszeitpunkt“ Der Zeitpunkt, zu dem die Anlagen eines Teilfonds bewertet werden und der Nettoinventarwert je Anteil bestimmt wird. Der Bewertungszeitpunkt fällt gewöhnlich auf 21.00 Uhr irischer Zeit an jedem Handelstag (oder auf den anderen Zeitpunkt, den die betreffende Ergänzung für diesen Teilfonds bestimmt) oder, wen der Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag vorverlegt wird, der andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmen, vorausgesetzt der Bewertungszeitpunkt liegt nach dem Handelsschluss.

EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Die unter dieser Überschrift aufgeführten Informationen stellen eine Zusammenfassung der Haupteigenschaften der Gesellschaft und der Teilfonds dar. Sie ist im Zusammenhang mit dem ausführlichen Text dieses Verkaufsprospekts zu lesen.

Die Gesellschaft

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und mit gesonderter Haftung zwischen den Teilfonds, die die Zentralbank am 28. Januar 1998 nach den Regulations genehmigt hat. Die Gesellschaft mit Umbrella-Struktur darf jeweils Anteilsklassen für unterschiedliche Teilfonds ausgeben. Nach dem Ermessen des Verwaltungsrats dürfen für einen Teilfonds mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben werden. Dieser Verkaufsprospekt und seine Ergänzungen stellen ein Angebot der Teilfonds sowie der im Verkaufsprospekt sowie den zugehörigen Ergänzungen (in der jeweils geltenden und ergänzten Fassung) aufgeführten Anteilsklassen dar. Der Verkaufsprospekt und seine Ergänzungen beschreiben die einzelnen angebotenen Teilfonds sowie die betreffenden Anteilsklassen ausführlich als auch die Währung, auf welche die Anteilsklassen lauten. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf die Gesellschaft entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (Anteile, einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Für jeden einzelnen Teilfonds wird ein gesondertes Vermögenswertportfolio geführt, welches in Übereinstimmung mit den Zielen und Richtlinien, die auf diesen Teilfonds zutreffen, angelegt wird. Details (einschließlich Anlageziele und -richtlinien in Bezug auf einzelne Teilfonds sind in der betreffenden Ergänzung beschrieben, die einen Teil des Verkaufsprospekts darstellt und im Zusammenhang mit ihm gelesen werden sollte.

Der Verwaltungsrat darf mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Zentralbank jeweils weitere Teilfonds auflegen. Des Weiteren darf der Verwaltungsrat jeweils weitere Klassen schaffen, worüber er die Zentralbank vorab informiert hat und dies mit ihr geklärt hat.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen Umbrella-Fonds mit gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander. Dementsprechend sind etwaige Verbindlichkeiten, die im Namen eines Teilfonds der Gesellschaft entstanden oder diesem zuzuordnen sind, ausschließlich aus den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds zu begleichen, und weder die Gesellschaft noch die jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder, Konkursverwalter, Revisor, Insolvenzverwalter, kommissarischen Insolvenzverwalter oder sonstigen Personen verwenden oder sind verpflichtet die Vermögenswerte eines solchen Teilfonds zum Begleichen von Verbindlichkeiten im Namen eines anderen Teilfonds der Gesellschaft zu verwenden, ungeachtet dessen, wann diese Verbindlichkeit entstanden ist.

Duration

Bei der Duration handelt es sich um ein Maß der erwarteten Laufzeit eines Rentenwerts, das verwendet wird, um die Anfälligkeit eines Wertpapierkurses für Zinssatzänderungen zu bestimmen. Dazu gehören Eigenschaften wie die Rendite eines Wertpapiers, sein Zinskupon, die finale Endfälligkeit sowie Abrufmöglichkeiten und andere. Je länger die Duration eines Wertpapiers, desto anfälliger ist es für Zinssatzänderungen. Gleichermaßen reagiert eine Teilfonds mit längerfristigen durchschnittlichen Portfoliodurationen empfindlicher auf Zinssatzänderungen als ein Teilfonds mit kürzeren durchschnittlichen Portfoliodurationen. Zum Beispiel fällt der Kurs eines Rentenfonds mit einer Duration von fünf Jahren voraussichtlich um ungefähr 5 %, wenn die Zinssätze um einen Prozentpunkt stiegen.

Die effektive Duration berücksichtigt, dass die erwarteten Kapitalflüsse für bestimmte Anleihen schwanken, da sich die Zinssätze ändern. Zudem wird sie zu Nominalzinsbedingungen definiert, was der Marktgepflogenheit für die meisten Anleiheanleger und -verwalter entspricht. Die Durationen für Realertragsanleihefonds (einschließlich der Teilfonds Euro Real Return, Global Real Return und UK Real Return), die auf realen Renditen beruhen, werden mithilfe eines Umrechnungsfaktors, der gewöhnlich zwischen 20 % und 90 % der betreffenden realen Duration liegt, in Nominaldurationen umgewandelt. Entsprechend wird die effektive Duration der Indizes, mit denen diese Teilfonds ihre Duration vergleichen, mithilfe der gleichen Umrechnungsfaktoren berechnet. Wird die durchschnittliche Portfolio-Duration eines Teilfonds an der eines Index gemessen, darf der Anlageberater ein internes Modell verwenden, um die Duration des Index zu berechnen, was zu einem Wert führen kann, der von dem abweicht, den der Indexanbieter oder andere Dritte berechnet haben. Weitere Einzelheiten zur Bandbreite der durchschnittlichen Portfolioduration der einzelnen Teilfonds enthalten die jeweiligen Ergänzungen. Die aktuellen Beschreibungen der jeweiligen Teilfonds-Duration stellt der Anlageberater auf Anfrage zur Verfügung.

Bonitätsbewertungen

Dieser Verkaufsprospekt enthält Bezüge auf Bonitätsbewertungen von Schuldtiteln, welche die voraussichtliche Fähigkeit eines Emittenten bemessen, Kapital und Zinsen über einen Zeitraum zu zahlen. Bonitätsbewertungen erfolgen durch Rating-Organisationen wie zum Beispiel S&P, Moody's oder Fitch. Allgemein dienen die folgenden Begriffe dazu, die Bonität von Schuldtiteln, abhängig von ihrem Rating, oder, falls sie nicht bewertet sind, abhängig von der vom Anlageberater bestimmten Bonität, zu beschreiben:

- Hohe Qualität
- Investment grade (erstklassig)
- Unter Investment-Grade ("Hoch rentierliche Wertpapiere" oder "hochverzinsliche Risikoanleihen")

Eine weiter führende Beschreibung der Bonitätsbewertungen finden Sie in „**Anhang 2 – Beschreibung von Wertpapiereinstufungen**". Wie in **Anhang 2** vermerkt, können Moody's, S&P und Fitch ihre Wertpapierbewertung verändern, um ihren relativen Rang innerhalb einer Bewertungskategorie zu demonstrieren, indem sie zusätzliche numerische Modifikatoren (1, 2 oder 3) im Fall von Moody's hinzufügen und durch Hinzufügen eines Plus- (+) oder Minus- (-) –zeichens im Fall von S&P und Fitch. Ein Teilfonds darf ein Wertpapier erwerben, ungeachtet der jeweiligen Rating-Abwandlung, vorausgesetzt das Wertpapier erhält eine Bewertung, die der Mindest-Bewertungs-Kategorie des Teilfonds entspricht oder darüber liegt. Zum Beispiel darf ein Teilfonds Wertpapiere mit der Bewertung B1 durch Moody's oder B- durch S&P oder äquivalent von Fitch bewertet erwerben, vorausgesetzt der Teilfonds darf Wertpapiere mit einer Bewertung von B erwerben.

Indizes

Bestimmte Teilfonds können den Einsatz von Indizes in den Ergänzungen zu den jeweiligen Teilfonds offen legen. Diese Indizes können zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden, insbesondere zur Messung der Duration, als Vergleichsindex, die der Teilfonds übertreffen möchte sowie als relative Risikopotenzialmessung. Der jeweilige Zweck des betreffenden Index wird in der jeweiligen Ergänzung deutlich offen gelegt. Anteilinhaber beachten bitte, dass die Gesellschaft und/oder ihre Vertriebsgesellschaften aus reinen Finanz- oder Risikovergleichsgründen jeweils auf andere Indizes in den Vertriebsunterlagen oder anderen Dokumenten verweisen kann. Solange jedoch die Ergänzung zum Teilfonds nicht explizit auf diese Indizes als solche verweist, handelt es sich bei diesen nicht um offizielle Vergleichsindizes, gegen die der Teilfonds verwaltet wird.

ANLAGEZIELE UND –POLITIK

Die Gesellschaft bietet ein breites Spektrum an Kapitalanlagen. Anleger sollten berücksichtigen, dass nicht davon auszugehen ist, dass die von einem Teilfonds vorgenommenen Anlagen sowie die von einem Teilfonds erzielten Ergebnisse zu einem beliebigen festgelegten Zeitpunkt denen von anderen Fonds gleichen, für die der Anlageberater als Anlageberater fungiert, eingeschlossen Fonds mit Bezeichnungen, Anlagezielen und -richtlinien, die denen der Teilfonds ähneln.

Allgemeines

Anlageziel und -richtlinien der einzelnen Teilfonds beschreiben die jeweiligen Ergänzungen zu jedem Teilfonds. Es besteht kein Zusicherung, dass das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds erreicht wird. Eine Änderung am Anlageziel eines Teilfonds oder wesentliche Änderungen an der Anlagerichtlinie eines Teilfonds dürfen ausschließlich mit Zustimmung zu einem ordentlichen Beschluss der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds erfolgen. Der Verwaltungsrat verfügt über die Befugnis, die Anlagerichtlinien eines Teilfonds zu ändern. Für den Fall einer solchen Änderung an den Anlagezielen und/oder wesentlichen Anlagerichtlinien wird für einen angemessen Mitteilungszeitraum gesorgt, um den Anteilinhabern die Rückgabe ihrer Anteile vor Inkrafttreten dieser Änderungen zu ermöglichen.

Die von den jeweiligen Teilfonds vorgenommenen Anlagen erfolgen in Übereinstimmung mit den Regulations. Die in den Regulations enthaltenen Anlagebeschränkungen werden in **Anhang 4** aufgeführt. Für einen Teilfonds geltende Anlagebeschränkungen, so nicht von den Regulations anderweitig vorgeschrieben, gelten zum Zeitpunkt des Kaufs. Etwaige nachfolgende Änderungen aufgrund von Marktschwankungen oder anderen Änderung an den Gesamtvermögenswerten eines Teilfonds (zum Beispiel eine Änderung an der Bewertung eines Wertpapiers oder im Prozentsatz der von einem Teilfonds angelegten Vermögenswerte in bestimmten Wertpapieren oder anderen Instrumenten, oder an der durchschnittlichen Duration eines Teilfonds-Anlageportfolios) verlangt von dem Teilfonds nicht, seine Anlagen zu veräußern, es sei denn, der Anlageberater bestimmt, dass es zweckmäßig ist, Anlagen zu veräußern oder auszubuchen, ohne dass dem Teilfonds unangemessen Markt- oder Steuerfolgen entstehen. Ein Teilfonds darf diese Wertpapiere behalten, wenn der Anlageberater befindet, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Nach Zulassung eines Teilfonds und vorbehaltlich der Bestimmungen kann es einen Zeitraum geben, bevor die Anlageberatungsgesellschaft die Anlagen eines Teilfonds gemäß des beschriebenen Anlageziels und der beschriebenen Anlagepolitik eines Teilfonds zusammenstellt. Entsprechend besteht keine Garantie, dass der Teilfonds in der Lage ist, seine beschriebenes Anlageziel und seine beschriebene Anlagepolitik während dieses Zeitraums erfüllt. Darüber hinaus ist ein Teilfonds, nach dem Datum, zu dem die Mitteilung über die Beendigung eines Teilfonds an die Anteilinhaber erfolgt, eventuell nicht in der Lage, vom Teilfonds festgelegte zusätzliche Anlagebeschränkungen oder -kriterien zu erfüllen.

Hält der Anlageberater es für angemessen, dies aus temporären oder defensiven Gründen zu tun, darf jeder Teilfonds ohne Einschränkung, jedoch in Übereinstimmung mit den Regulations, in US-Schuldtiteln (einschließlich steuerpflichtiger Wertpapiere und kurzfristiger Geldmarkt-Wertpapiere) von Regierungen, ihren Behörden oder Regierungsstellen und Unternehmen anlegen. Es besteht keine Garantie, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreicht, wenn er solche Strategien einsetzt.

Eine Erörterung der allgemeinen Risikofaktoren, die vor Anlage in die Teilfonds zu bedenken sind, finden Sie unter der Überschrift "**Allgemeine Risikofaktoren**". Darüber hinaus finden Sie unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ zusätzliche Informationen.

Die Gesellschaft verwendet Risiko-Verwaltungs-Verfahren, die es ermöglichen, die Risiken zu messen, zu überwachen und zu verwalten, die mit Positionen in Finanzderivaten verbunden sind. Einzelheiten dieses Verfahrens hat die Zentralbank erhalten. Die Gesellschaft stellt den Anteilinhabern auf Antrag zusätzliche Informationen über die Risikoverwaltungsverfahren zur Verfügung, die die Gesellschaft einsetzt, einschließlich der angewandten Mengengrenzen sowie kürzlicher Entwicklungen im Risiko und den Ertragscharakteristika der Hauptanlagekategorien.

Die Börsen und Märkte, auf denen der Teilfonds anlegen darf, sind in der Satzung sowie in **Anhang 1** in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank aufgeführt. Die Zentralbank gibt keine Aufstellung der zugelassenen Märkte oder Börsen heraus.

Eine Beschreibung der Bewertungskategorien, die für den jeweiligen Teilfonds relevant sind, sind unter der Überschrift „**Beschreibung von Wertpapiereinstufungen**“ in **Anhang 2** enthalten.

Bezüge auf das "Gesamtportfoliorisiko" betreffen sämtliche Vermögenswerte des Teilfonds und sämtliche Risiken aus Anlagen in Derivaten.

Gegenseitige Anlagen

Anleger sollten berücksichtigen, dass die einzelnen Teilfonds gemäß den Vorgaben der Zentralbank in den anderen Teilfonds der Gesellschaft anlegen dürfen. Es dürfen keine Anlagen in einen Teilfonds erfolgen, wenn dieser selbst Anteile anderer Teilfonds der Gesellschaft hält.

Befugnisse zur Kreditaufnahme

Die Gesellschaft darf im Namen eines Teilfonds ausschließlich auf zeitweiser Basis Kredite aufnehmen und der Gesamtbetrag dieser Kreditaufnahmen darf 10 % vom Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen. Vorbehaltlich dieser Grenze darf der Verwaltungsrat alle Kreditaunahmebefugnisse im Namen der Gesellschaft ausüben. Gemäß den Vorgaben der OGAW-Bestimmungen darf die Gesellschaft die Vermögenswerte eines Teilfonds als Sicherheit für diese Kreditaufnahmen belasten.

EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Die Gesellschaft darf Techniken und Instrumente einsetzen, um Schutz vor Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Teilfonds sowie gemäß der Bedingungen und innerhalb der von der Zentralbank jeweils festgesetzten Grenzen zu gewähren. Darüber hinaus dürfen neue Techniken und Instrumente entwickelt werden, die zur zukünftigen Verwendung durch den Teilfonds geeignet sein können, und ein Teilfonds darf diese Techniken und Instrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Im von den Anlagezielen und -richtlinien des Teilfonds erlaubten Umfang sowie vorbehaltlich der jeweils von der Zentralbank festgesetzten Grenzen trifft das Verwenden der folgenden Techniken und Instrumente zur effizienten Portfolioverwaltung auf alle Teilfonds zu.

Der Einsatz von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung wird ausschließlich im besten Interesse der Teilfonds genutzt. Verfahren zur effizienten Portfolioverwaltung können im Hinblick auf das Risikoprofil der Teilfonds mit dem Ziel genutzt werden, bestimmte Risiken zu senken, die mit den Anlagen der Teilfonds einhergehen, die Kosten zu senken und zusätzliche Einkünfte für die Teilfonds zu erzielen. Der Einsatz von Verfahren zur effizienten Portfolioverwaltung führt zu keiner Änderung am in der zugehörigen Teilfondsergänzung beschriebenen Anlageziel. Die Teilfonds dürfen bis zu dem Zeitpunkt keine Wertpapierleihvereinbarungen eingehen, bis eine aktualisierte Prospektergänzung bei der Zentralbank eingereicht wurde. Transaktionskosten können für andere Verfahren zur effizienten Portfolioverwaltung für die Teilfonds anfallen. Alle Erlöse aus den Verfahren zur effizienten Portfolioverwaltung, netto direkter und indirekter Betriebskosten, gehen an die Teilfonds zurück. Alle direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren aus den Verfahren zur effizienten Portfolioverwaltung enthalten keine verborgenen Erlöse und sie werden an die Organismen gezahlt, die im Jahresbericht der Gesellschaft aufgeführt sind.

Anleger sollten die nachfolgend genannten Abschnitte mit den Überschriften „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ sowie „**Teilfonds-Transaktionen und Interessenskonflikte**“ des Prospekts nachlesen, um weitere Informationen über die mit der effizienten Portfolioverwaltung einhergehenden Risiken zu erhalten.

Derivative Instrumente

Die Teilfonds dürfen strukturierte Schuldtitel sowie hybride Wertpapiere erwerben und verkaufen sowie Call- und Put-Optionen auf Wertpapiere (einschließlich Straddles), Wertpapierindizes und Währungen kaufen und verkaufen sowie Terminkontrakte abschließen und Optionen auf Terminkontrakte (einschließlich Straddles) einsetzen. Jeder Teilfonds darf ebenfalls Swap-Vereinbarungen eingehen, insbesondere Swap-Vereinbarungen auf Zinssätze, Devisenumtauschkurse, Wertpapier-Indizes, bestimmte Wertpapiere sowie Kredit-Swaps. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds in auf Devisen lautenden Wertpapieren anlegt, darf er ebenfalls in Devisenwechselkurs-Swap-Vereinbarungen anlegen. Die Teilfonds können außerdem Optionen auf Swap-Vereinbarungen mit Bezug auf Währungen, auf Zinssätze und Wertpapierindizes abschließen und können zudem Devisenterminkontrakte und Kreditausfall-Swaps eingehen. Die Teilfonds dürfen diese Techniken einsetzen, um (i) Zinssätze, (ii) Devisenwechselkurssätze oder (iii) Wertpapierkurse zu verwalten. Um das Portfolio effizient zu verwalten, können die Teilfonds Transaktionen auf Basis des Emissionstermins, mit verzögerter Lieferung, Termin-, Future-, Options- sowie Swap und Devisentransaktionen eingehen.

Prognostiziert die Anlageberatungsgesellschaft falsche Zinssätze, Marktwerte oder andere wirtschaftliche Faktoren, wenn sie eine derivative Strategie für einen Teilfonds nutzt, um das Portfolio effizient zu verwalten, hätte sich der Teilfonds in einer besseren Position befinden können, wäre er diese Transaktion nicht eingegangen. Der Einsatz dieser Strategien birgt bestimmte Risiken. Dazu gehören mögliche fehlerhafte Wechselbeziehungen oder sogar fehlende Wechselbeziehung zwischen Kursbewegungen derivativer Instrumente und Kursbewegungen verbundener Anlagen. Während einige Strategien, die derivative Instrumente einschließen, das Verlustrisiko reduzieren können, können sie ebenfalls die Gewinnaussichten reduzieren oder sogar zu Verlusten führen, indem sie vorteilhafte Kursbewegungen in verbundenen Instrumenten egalisieren, oder wenn ein Teilfonds, ein Portfolio-Wertpapier womöglich zu einem Zeitpunkt nicht kaufen oder verkaufen kann, zu dem es für ihn anderenfalls vorteilhaft wäre dies zu tun, oder wenn ein Teilfonds, ein Portfolio-Wertpapier womöglich zu einem unvorteilhaften Zeitpunkt verkaufen muss sowie wenn ein Teilfonds womöglich seine derivativen Positionen nicht ausbuchen oder auflösen kann.

Ob der Einsatz von Swap-Vereinbarungen und Optionen auf Swap-Vereinbarungen zur effizienten Portfolio-Verwaltung eines Teilfonds erfolgreich ist, hängt davon ab, ob die

Anlageberatungsgesellschaft zutreffend vorherzusagen vermag, ob bestimmte Anlagearten wahrscheinlich höhere Erträge einbringen als andere Anlagen. Da es sich um Zwei-Parteien-Verträge handelt und weil diese eventuell Laufzeiten von über sieben Tagen beinhalten, können Swap-Vereinbarungen als illiquide Anlagen betrachtet werden. Darüber hinaus, trägt ein Teilfonds bei Nichterfüllung durch den Kontrahenten oder im Falle eines Konkurses der Swap-Vereinbarung das Verlustrisiko für den Betrag, dessen Eingang im Rahmen einer Swap-Vereinbarung erwartet wird. Der Swap-Markt ist relativ neu und größtenteils ungeregelt. Es ist möglich, dass Entwicklungen am Swap-Markt, einschließlich möglicher staatlicher Vorschriften, das Vermögen eines Teilfonds beeinträchtigen können, bestehende Swap-Vereinbarungen aufzulösen oder Beträge zu realisieren, die nach diesen Vereinbarungen zu erhalten sind.

Ein Teilfonds darf Kredit-Verzugs-Swap-Vereinbarungen eingehen. Bei einem Kreditausfall-Kontrakt ist der "Käufer" verpflichtet, dem "Verkäufer" für die Dauer des Vertrages regelmäßige Zahlungen zu leisten, vorausgesetzt, dass bei den zugrunde liegenden Referenzverbindlichkeiten kein Verzugsereignis eingetreten ist. Bei Eintritt eines Verzugsereignisses muss der Verkäufer dem Käufer den vollen "Nominalwert" oder "Nennwert" der Referenzverbindlichkeit im Austausch für die Referenzverbindlichkeit zahlen. Ein Teilfonds kann bei einem Kreditausfall-Swapgeschäft sowohl Käufer als auch Verkäufer sein. Agiert ein Teilfonds als Käufer und kein Verzugsereignis tritt ein, verliert der Teilfonds seine Anlage und erhält nichts zurück. Tritt dennoch ein Verzugsereignis ein, erhält der Teilfonds (so Käufer) den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit, die einen geringen oder gar keinen Wert haben kann. Als Verkäufer erhält der Teilfonds während der ganzen Kontaktlaufzeit – normalerweise zwischen sechs Monaten und drei Jahren – einen festen Einkünftesatz, vorausgesetzt, kein Verzugsereignis tritt ein. Bei Eintritt eines Verzugsereignisses muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit zahlen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Die einzelnen Teilfonds können jeweils sowohl Pensionsgeschäfte als auch umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Gerät der Kontrahent in einem Pensionsgeschäft/umgekehrten Pensionsgeschäft aufgrund von Konkurs oder anderweitig in Verzug, betreibt der Teilfonds den Verkauf der von ihm als Sicherheit gehaltenen Wertpapiere, was Verfahrenskosten oder zusätzliche Verzögerungen zusätzlich zum Verlust aus den Wertpapieren bedeuten kann, wenn der Wert unter deren Rückkaufkurs fällt.

Hypotheken-Dollar-Rolls

Die einzelnen Teilfonds dürfen, auch als kostengünstigen Ersatz für eine direkte Beteiligung oder zur Verbesserung der Wertentwicklung, zur effizienten Portfolioverwaltung Hypotheken-Dollar-Rolls einsetzen. Ein “Hypotheken-Dollar-Roll” gleicht in bestimmten Punkten einem umgekehrten Pensionsgeschäft. Bei einer “Dollar-Roll”-Transaktion verkauft ein Teilfonds ein hypothekarisch gebundenes Wertpapier an einen Händler und stimmt gleichzeitig dem zukünftigen Rückkauf eines ähnlichen Wertpapiers (jedoch nicht desselben) zu einem vorab festgelegten Kurs zu. Ein “Dollar-Roll” kann wie ein umgekehrtes Pensionsgeschäft betrachtet werden. Im Unterschied zu umgekehrten Pensionsgeschäften ist die Gegenpartei (bei der es sich um einen geregelten Makler/Händler) handelt, nicht verpflichtet, Sicherheiten zu verbuchen, die zumindest dem Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere entsprechen. Darüber hinaus ist der Händler, mit dem ein Teilfonds eine Dollar-Roll-Transaktion abschließt, nicht verpflichtet, dieselben Wertpapiere, wie die ursprünglich vom Teilfonds verkauften, zurückzugeben, sondern nur Wertpapiere, die „im Wesentlichen identisch“ sind. Um als “im Wesentlichen identisch" zu gelten, müssen die an einen Teilfonds zurückzugebenden Wertpapiere: (1) mit derselben Art von Basishypotheken abgesichert sein, (2) von derselben Stelle ausgegeben und Teil desselben Programms sein, (3) über eine ähnliche ursprünglich festgelegte Laufzeit verfügen, (4) über identische Netto-Kupon-Sätze verfügen, (5) über ähnliche Marktrenditen (und folglich Kurse) verfügen, und (6) die Anforderungen an „börsenmäßig Lieferbare“ erfüllen, d. h. die Gesamtkapitalbeträge der gelieferten und zurückerhaltenen Wertpapiere müssen sich innerhalb von 2,5 % des anfänglich gelieferten Betrags befinden. Da ein Dollar-Roll eine Vereinbarung zum zukünftigen Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers zu einem vorab festgelegten Kurs beinhaltet, ist die Gesellschaft nicht in der Lage Marktbewegungen im Kurs eines bestimmten Wertpapiers, für das eine Hypotheken-Dollar-Roll-Transaktion vereinbart wurde, auszunutzen. Gerät der Kontrahent in einem Hypotheken-Dollar-Roll in Verzug, ist der Teilfonds dem Marktpreis ausgesetzt (der sich nach oben oder unten bewegen kann), zu dem der Teilfonds Ersatzwertpapiere kaufen muss, um zukünftige Verkaufsverpflichtungen abzüglich der Verkaufserlöse, die der Teilfonds für diese zukünftige Verkaufsverpflichtung erhält, zu erfüllen.

Portfolio-Wertpapier-Darlehen

Die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds spiegelt fortgesetzt die Wertänderungen von verliehenen Wertpapieren wider und reflektiert ebenfalls den Erhalt entweder von Zinsen aus Anlagen von Barmittelsicherheiten durch den Teilfonds in zulässigen Anlagen, oder eine Gebühr, wenn die Absicherung aus US-Staatstiteln besteht. Die Wertpapierleihe beinhaltet des Risiko des Rechteverlusts an den Sicherheiten oder der Verzögerung beim Wiedererlangen von Sicherheiten, wenn der Darlehensnehmer versäumt, die ausgeliehenen Wertpapiere zurückzugeben oder zahlungsunfähig wird. Die Teilfonds können Leihgebühren an die Partei bezahlen, die die Leihe arrangiert.

ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN

Der Wert von Anteilen an den jeweiligen Teilfonds kann sowohl fallen als auch steigen und es ist möglich, dass Anleger den angelegten Betrag nicht zurückerhalten. Risiken, die sich Wertpapieren zuordnen lassen, in welche die Teilfonds anlegen dürfen, werden nachfolgend unter "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" erörtert**.**

Die Wertpapiere und Instrumente, in denen die Teilfonds anlegen dürfen, unterliegen den normalen Marktschwankungen und anderen Risiken, die mit diesen Anlagen einhergehen, und es besteht keine Garantie, dass eine Wertsteigerung stattfindet. Der Wert einer Anlage in einen Teilfonds ändert sich mit den Werten der Anlagen dieses Teilfonds. Zahlreiche Faktoren können diese Werte beeinflussen. Nachfolgend werden einige der allgemeinen Risikofaktoren, die vor einer Anlage in den Teilfonds zu bedenken sind, beschrieben. Einzelheiten zu den besonderen Risiken, die mit einem bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse verbunden sind, die über die hinaus gehen, die dieser Abschnitt beschreibt, werden in der jeweiligen Ergänzung offen gelegt.

Zinssatzrisiko

Als Zinssatzrisiko bezeichnet man das Risiko, dass fest verzinsliche Wertpapiere, Dividenden-zahlende Dividendenpapiere sowie weitere Instrumente im Portfolio eines Teilfonds an Wert verlieren, weil die Zinssätze steigen. Bei einem Anstieg des Nominalzinses wird der Wert von Rentenwerten, Dividenden-zahlenden Dividendenpapieren und anderen Instrumenten, die ein Teilfonds hält, wahrscheinlich sinken. Wertpapiere mit längeren Durationen reagieren eher empfindlich auf Änderungen in den Zinssätzen, was sie volatiler macht als Wertpapiere mit kürzeren Durationen. Der Nominalzinssatz lässt sich als Summe des realen Zinssatzes und der voraussichtlichen Inflationsrate beschreiben. Zinssätze können sich plötzlich und unvorhersehbar verändern und der Teilfonds kann aufgrund dieser Bewegung in den Zinssätzen Geld verlieren. Ein Teilfonds kann Zinssatzänderungen eventuell nicht absichern oder er entscheidet sich aus Kosten- oder anderen Gründen, dies nicht zu tun. Darüber hinaus können sich Absicherungen anders verhalten als geplant. Inflations-indexierte Wertpapiere verlieren an Wert, wenn die realen Zinssätze steigen. In bestimmten Zinssatzumgebungen, so zum Beispiel, wenn die realen Zinssätze schneller steigen als die nominalen Zinssätze, können Inflations-indexierte Wertpapiere höhere Verluste erleiden als andere Rentenwerte mit ähnlichen Durationen.

Rentenwerte mit längeren Laufzeiten reagieren eher empfindlich auf Änderungen bei den Zinssätzen, was sie volatiler macht als Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten. Der Wert von Aktien und anderen nicht fest verzinsten Wertpapieren kann aufgrund von Schwankungen in den Zinssätzen ebenfalls sinken. Inflations-indexierte Anleihen verlieren an Wert, wenn die realen Zinssätze steigen. In bestimmten Zinssatzumgebungen, so zum Beispiel, wenn die realen Zinssätze schneller steigen als die nominalen Zinssätze, können Inflations-indexierte Anleihen höhere Verluste erleiden als andere Rentenwerte mit ähnlichen Durationen.

Variable und variabel verzinste Wertpapiere reagieren für gewöhnlich weniger empfindlich auf Zinssatzänderungen, jedoch kann ihr Wert sinken, wenn ihre Zinssätze nicht in dem Umfang oder mit dem Tempo steigen, wie es die Zinssätze allgemein tun. Im entgegengesetzten Fall, steigt der Wert von variabel verzinsten Wertpapieren nicht automatisch, wenn die Zinssätze sinken. Der Wert von invers variabel verzinsten Wertpapieren kann sinken, wenn die Zinssätze steigen. Invers variabel verzinste Wertpapiere weisen eventuell auch größere Kursvolatilität auf als fest verzinste Schuldverschreibungen mit ähnlicher Bonität. Hält ein Teilfonds variabel oder beweglich verzinste Wertpapiere, dann beeinträchtigt ein Sinken (oder, im Fall von invers variabel verzinsten Wertpapieren, ein Ansteigen) der am Markt vorherrschenden Zinssätze die Einkünfte aus diesen Wertpapieren sowie den Nettoinventarwert der Teilfonds-Anteile.

Dividenden-ausschüttende Dividendenpapiere, insbesondere solche, deren Kurs eng mit ihrer Rendite verbunden ist, können sensibler auf Änderungen der Zinssätze reagieren. In Zeiten steigender Zinssätze kann der Wert dieser Wertpapiere sinken, was zu Verlusten für diesen Teilfonds führen kann.

Ein breites Spektrum an Faktoren kann dazu führen, dass die Zinssätze steigen (z. B.: die Währungspolitik, die Inflationsrate, die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, usw.). Das trifft insbesondere in einem wirtschaftlichen Umfeld zu, in dem sich die Zinssätze auf geringem Niveau befinden. Aus diesem Grund können Teilfonds, die in fest verzinsten Wertpapieren anlegen, einem erhöhten Zinssatzrisiko ausgesetzt sein.

Sehr geringe oder negative Zinssätze können das Zinssatzrisiko erhöhen. Schwankende Zinssätze, einschließlich Zinssätze, die unter null fallen, können unvorhersehbare auf Märkte haben, zu erhöhter Marktvolatilität führen und können die Wertentwicklung eines Teilfonds in dem Umfang beeinträchtigen, in dem ein Teilfonds diesen Zinssätzen ausgesetzt ist.

Kennzahlen, wie die durchschnittliche Duration geben die wahre Zinssatzsensitivität eines Teilfonds gegebenenfalls fehlerhaft wieder. Das kommt insbesondere vor, wenn sich der Teilfonds aus Wertpapieren mit sehr unterschiedlichen Durationen zusammensetzt. Aus diesem Grund kann ein Teilfonds, der den Anschein eines Zinssatzrisikos in einem bestimmten Umfang erweckt, tatsächlich einem höheren Zinssatzrisiko ausgesetzt sein, als der Durchschnitt vermuten lässt. Dieses Risiko liegt in dem Umfang höher, in dem der Teilfonds Leverage oder Derivate im Zusammenhang mit der Verwaltung des Teilfonds einsetzt.

Basisrisiko

Auf wahrgenommene Preisineffizienzen ausgerichtete Strategien und ähnliche Strategien, wie Arbitragestrategien, unterliegen dem Risiko, dass sich Märkte oder Kurse einzelner Wertpapiere anders entwickeln, als vorhergesagt, was möglicherweise zu geringeren Erträgen oder Verlusten für einen Teilfonds sowie möglicherweise Kosten führen kann, die mit dem Abwickeln bestimmter Handel zusammenhängen. Marktbewegungen vorherzusagen, gestaltet sich schwierig, und möglicherweise führen Anlageberatungsgesellschaften fehlerhafte Marktpreisbildungen für Wertpapiere durch oder bewerten sie falsch. Von ein und demselben Organismus begebene Wertpapiere oder Wertpapiere, die ansonsten als ähnlich angesehen werden, werden an unterschiedlichen Märkten oder am selben Markt eventuell nicht mit dem gleichen Preis versehen oder bewertet, und Versuche, von Preisunterschieden zu profitieren, können aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich sein. Dazu gehören unvorhergesehene Änderungen an den Preisen und der Bewertung. In dem Maß, in dem ein Teilfonds Derivate einsetzt, um bestimmte Strategien zu verfolgen, unterliegt der Teilfonds dem zusätzlichen Risiko, dass die Wertentwicklung des Derivats, wenn überhaupt, nicht perfekt mit dem Wert des Basisvermögens, dem Referenzzinssatz oder Index korreliert.

Kennzahlen, wie die durchschnittliche Bonität oder die durchschnittliche Duration geben das wahre Ausfallrisiko oder Zinssatzsensitivität eines Teilfonds gegebenenfalls fehlerhaft wieder. Das kommt insbesondere vor, wenn sich der Teilfonds aus Wertpapieren mit sehr unterschiedlichen Bonitäts-Ratings oder Durationen zusammensetzt. Aus diesem Grund kann ein Teilfonds mit einem durchschnittlichen Bonitäts-Rating oder einer durchschnittlichen Duration, die den Anschein einer bestimmten Bonität oder eines bestimmten Zinssatzrisikoumfangs erwecken, tatsächlich einem höheren Ausfallrisiko oder Zinssatzrisiko ausgesetzt sein, als der Durchschnitt vermuten lässt. Diese Risiken liegen in dem Umfang höher, in dem der Teilfonds Leverage oder Derivate im Zusammenhang mit der Verwaltung des Teilfonds einsetzt.

Kreditrisiko

Ein Teilfonds kann Geld verlieren, wenn der Emittent oder Garant eines Rentenwerts oder die Gegenpartei in einem Derivatkontrakt, Pensionsgeschäft oder einem Darlehen von Portfoliowertpapieren nicht in der Lage oder nicht bereit ist, Kapital- und/oder Zinszahlungen rechtzeitig vorzunehmen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wertpapiere unterliegen unterschiedlichen Graden in den Kreditrisiken, die sich oft in den Bonitätsbewertungen widerspiegeln. Kommunalanleihen unterliegen dem Risiko, dass Rechtsstreitigkeiten, Gesetzgebungen oder andere politische Ereignisse, regionale Geschäfts- oder Wirtschaftsbedingungen, beziehungsweise Konkurs des Emittenten wesentliche Auswirkungen auf die Fähigkeit eines Emittenten haben könnte, Kapital- und/oder Zinszahlungen vorzunehmen.

Kennzahlen, wie die durchschnittliche Bonität geben das wahre Ausfallrisiko eines Teilfonds gegebenenfalls fehlerhaft wieder. Das kommt insbesondere vor, wenn sich der Teilfonds aus Wertpapieren mit sehr unterschiedlichen Bonitäts-Ratings zusammensetzt. Aus diesem Grund kann ein Teilfonds mit einem durchschnittlichen Bonitäts-Rating, das den Anschein einer bestimmten Bonität erweckt, tatsächlich einem höheren Ausfallrisiko ausgesetzt sein, als der Durchschnitt vermuten lässt. Dieses Risiko liegt in dem Umfang höher, in dem der Teilfonds Leverage oder Derivate im Zusammenhang mit der Verwaltung des Teilfonds einsetzt.

Hochzinsrisiko

Teilfonds, die in hoch verzinslichen untererstklassigen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts-, Abruf- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen, und sie können volatiler sein als höher eingestufte Wertpapiere ähnlicher Fälligkeit. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen oder individuelle Unternehmensentwicklungen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds

verringern, diese Wertpapiere zu einem vorteilhaften Zeitpunkt oder Preis zu veräußern. Insbesondere Risikoanleihen werden oft von kleineren weniger kreditwürdigen Unternehmen oder von stark fremdfinanzierten (hoch verschuldeten) Unternehmen begeben, die allgemein weniger in der Lage sind, als finanziell stabilere Unternehmen, planmäßige Zins- und Kapital-Auszahlungen vorzunehmen. Hoch rentierliche Wertpapiere, die als Nullkuponanleihen oder Sachleistungswertpapiere strukturiert sind, neigen dazu, sich besonders volatil und verhalten, da sie besonders empfindlich auf Preissenkungsdruck aufgrund steigender Zinssätze oder sich weitender Spreads reagieren, und ein Teilfonds muss deshalb eventuell steuerpflichtige Ausschüttungen kalkulierter Einkünfte vornehmen, ohne die tatsächliche Barwährung erhalten zu haben. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren. Emittenten hoch rentierlicher Wertpapiere verfügen eventuell über das Recht, die begebene Tranche vor Fälligkeit "abzurufen" oder zurückzunehmen, was dazu führen kann, dass der Teilfonds seine Erlöse in Wertpapieren wiederanlegen muss, die einen geringeren Zinssatz ausschütten. Darüber hinaus neigen Risikoanleihen dazu, weniger marktgängig (d. h. weniger liquide) zu sein als höher eingestufte Wertpapiere, da der Markt für sie nicht groß oder aktiv ist. Hoch rentierliche Ausgaben können kleiner sein als erstklassige Ausgaben und für hoch rentierliche Wertpapiere liegen typischerweise weniger öffentliche Informationen vor. Aufgrund des mit der Anlage in hoch rentierlichen Wertpapieren verbundenen Risikos ist eine Anlage in einen Teilfonds, der in diesen Wertpapieren anlegt, als spekulativ zu betrachten.

Marktrisiko

Der Marktpreis von Wertpapieren im Besitz eines Teilfonds kann steigen oder sinken – manchmal sehr schnell oder unvorhersehbar. Wertpapiere können aufgrund von Faktoren, die sich generell auf den Markt oder bestimmte auf den Wertpapiermärkten vertretene Industriezweige auswirken, an Wert verlieren. Der Wert eines Wertpapiers kann aufgrund von allgemeinen Marktbedingungen fallen, die nicht speziell mit einer bestimmten Gesellschaft verbunden sind, wie zum Beispiel wirkliche oder wahrgenommene nachteilige wirtschaftliche Bedingungen, Änderungen im allgemeinen

Ausblick für Unternehmensgewinne, Änderungen an den Zins- oder Wechselkurssätzen oder allgemein schlechte Anlegerstimmung. Sie können ebenfalls aufgrund von Faktoren fallen, die eine bestimmte Branche oder Branchen beeinträchtigen, wie zum Beispiel Arbeitskräftemangel oder erhöhte Produktionskosten sowie Wettbewerbsbedingungen innerhalb einer Branche. Während einer allgemeinen Baisse an den Wertpapiermärkten kann der Wert mehrerer Vermögenswertklassen gleichzeitig fallen. Dividendenpapiere unterliegen generell stärkeren Kursschwankungen als Rentenwerte. Bonitätsabstufungen können die von den jeweiligen Teilfonds gehaltenen Wertpapiere ebenfalls nachteilig beeinflussen. Selbst wenn sich die Märkte gut entwickeln, gibt es keine Sicherheit, dass die von einem Teilfonds gehaltenen Anlagen gemeinsam mit dem mit der allgemeinen Entwicklung am Markt im Wert steigen. Darüber hinaus beinhaltet das Marktrisiko das Risiko, dass geopolitische Ereignisse die Wirtschaft national oder global beeinträchtigen. Zum Beispiel können Terrorismus, Marktmanipulation, Staatspleiten, Regierungsauflösungen sowie Natur-/Umweltkatastrophen die Wertpapiermärkte negativ beeinflussen, was zum Wertverlust für den Teilfonds führen kann. Marktstörungen können einen Teilfonds ebenfalls daran hindern, vorteilhafte Anlageentscheidungen rechtzeitig umzusetzen. Teilfonds mit Anlagefokus in einer Region mit geopolitischen Marktstörungen unterliegen höheren Verlustrisiken.

Bestimmte Marktbedingungen können höhere Risiken für Teilfonds mit sich bringen, die in fest verzinslichen Wertpapieren anlegen. Weitere Ausführungen dazu finden Sie unter "Zinssatzrisiko". Künftige Zinssatzsteigerungen können dazu führen, dass der Wert eines Teilfonds, der in fest verzinslichen Wertpapieren anlegt, sinkt. Als solche können die Wertpapiermärkte für fest verzinsliche Wertpapiere höheren Zinssatzniveaus, vermehrter Volatilität und höheren Liquiditätsrisiken ausgesetzt sein. Wenn steigende Zinssätze dazu führen, dass ein Teilfonds umfangreiche Wertverluste erleidet, kann das nach sich ziehen, dass Anteilinhaber ihre Anteile vermehrt zurückgeben, was den Teilfonds dazu zwingen könnten, Anlagen zu unvorteilhaften Zeiten oder Kursen zu veräußern, was den Teilfonds beeinträchtigen kann.

Börsen und Wertpapiermärkte schließen eventuell vorzeitig, später oder sie sprechen Handelsstopps für bestimmte Wertpapiere aus, was unter anderem dazu führen kann, dass ein Teilfonds nicht in der Lage ist, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu vorteilhaften Zeiten zu veräußern oder Preise für seine Portfolioanlagen zu bilden.

Emittentenrisiko

Der Wert eines Wertpapiers kann aus einer Reihe von Gründen zurückgehen, die sich direkt auf den Emittenten zurückführen lassen, wie z. B. die Leistung der Geschäftsleitung, Fremdfinanzierung und geringere Nachfrage nach den Waren oder Dienstleistungen des Emittenten.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko liegt vor, wenn sich bestimmte Anlagen schwer kaufen oder verkaufen lassen. Darüber hinaus lassen sich illiquide Wertpapiere bei sich wandelnden Märkten eventuell schwerer bewerten. Die Anlagen eines Teilfonds in illiquiden Wertpapieren kann die Erträge des Teilfonds schmälern, da dieser eventuell nicht in der Lage ist, die illiquiden Wertpapiere zu einer günstigen Zeit oder einem günstigen Kurs zu veräußern, was den Teilfonds daran hindern kann, andere Anlagemöglichkeiten wahrzunehmen. Teilfonds mit Kapitalanlagestrategien, die Devisen, Derivate oder Wertpapiere mit beträchtlichen Markt- und/oder Kreditrisiken enthalten, neigen dazu, am anfälligsten auf Liquiditätsrisiken zu reagieren.

Darüber hinaus kann der Markt für bestimmte Anlagen unter nachteiligen Markt- oder wirtschaftlichen Bedingungen unabhängig von bestimmten einzelnen nachteiligen Änderungen in den Bedingungen eines bestimmten Emittenten illiquide werden. Die Rentenmärkte sind während der vergangenen drei Jahrzehnte kontinuierlich gewachsen, während die Fähigkeit der traditionellen Händler-Kontrahenten, sich an fest verzinslichen Handelsaktivitäten zu beteiligen, nicht Schritt gehalten und in einigen Fällen sogar zurückgegangen ist. Im Ergebnis befinden sich die Unternehmensanleihe-Bestände der Händler, die als Kernindikatoren für die Fähigkeit von Finanzintermediären dienen, für "Marktsicherheit" zu sorgen, im Verhältnis zur Marktgröße auf historischen Tiefstständen. Da Marktmacher über ihre Intermediär-Dienste für Stabilität an einem Markt sorgen, könnte das deutliche Absenken der Händler-Bestände möglicherweise zu herabgesetzter Liquidität und erhöhter Volatilität an den Rentenmärkten führen. In Zeiträumen wirtschaftlicher Unsicherheit können sich solche Aspekte noch weiter verschärfen.

In solchen Fällen kann es dem Teilfonds, aufgrund von Beschränkungen in seinen Anlagen in illiquiden Wertpapieren und der Schwierigkeit, diese Wertpapiere oder Instrumente zu erwerben und zu verkaufen, unmöglich sein, sein angestrebtes Beteiligungsniveau in einem bestimmten Sektor zu erreichen. Sofern die Hauptanlagestrategien eines Teilfonds Wertpapiere von Unternehmen mit geringeren Marktkapitalisierungen, ausländische Wertpapiere, illiquide Sektoren bei Rentenwerten oder Wertpapiere mit erheblichen Markt- und/oder Bonitätsrisiken enthalten, dann wird der Teilfonds tendenziell sein größtes Risikopotenzial im Liquiditätsrisiko haben. Darüber hinaus unterliegen Rentenwerte mit längeren Durationen bis zur Fälligkeit im Vergleich mit Rentenwerten kürzerer Durationen bis zur Fälligkeit höheren Liquiditätsrisikoniveaus. Und schließlich bezieht sich das Liquiditätsrisiko ebenfalls auf das Risiko ungewöhnlich hoher Rücknahmeanträge oder anderen ungewöhnlichen Marktbedingungen, die es einem Teilfonds erschweren, Rücknahmeanträge in vollem Umfang innerhalb des zulässigen Zeitrahmens zu erfüllen. Das Erfüllen solcher Rücknahmeanträge könnte einen Teilfonds dazu veranlassen, Wertpapiere zu herabgesetzten Kursen oder unter unvorteilhaften Bedingungen zu veräußern, was den Wert des Teilfonds senken würde. Es kann ebenfalls vorkommen, dass andere Marktteilnehmer zum gleichen Zeitpunkt wie der Teilfonds versuchen, Rentenwertbeteiligungen zu liquidieren, was zu einem erhöhten Angebot am Markt führen würde und so das Liquiditätsrisiko und den Preisdruck nach unten befördern würde.

Risiko der Kapitalerosion

Bestimmte Teilfonds und Anteilsklassen haben statt Kapitalwachstum die Erzeugung von Einkünften als Priorität. Anleger sollten deshalb beachten, dass die Ausrichtung auf Ertrag und die Zahlung von Verwaltungsgebühren sowie weiteren Gebühren aus dem Kapital das Kapital verringern und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, zukünftig Kapitalzuwachs aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang sind Ausschüttung während der Laufzeit des Teilfonds oder betreffenden Anteilsklasse als eine Art Kapitalrückzahlung anzusehen.

Derivatrisiko

Jeder Teilfonds kann Risiken unterliegen, die mit derivativen Instrumenten verbunden sind.

Bei Derivaten handelt es sich um Finanzkontrakte, deren Wert vom Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts, Referenz-Satz oder -Index abgeleitet ist. Die unterschiedlichen derivativen Instrumente, die der Teilfonds verwenden darf, befinden sich im Abschnitt mit der Überschrift „Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“. Derivate werden typischerweise als Ersatz für eine Beteiligung am Basisvermögen und/oder als Teil von Strategien eingesetzt,

die entworfen wurden, um sich zum Beispiel an Emittenten, Anteilen an der Renditekurve, Indizes, Sektoren, Währungen und/oder geografischen Regionen zu beteiligen, und/oder sich an anderen Risiken wie zum Beispiel dem Zinssatz- oder Währungsrisiko zu beteiligen. Die Teilfonds dürfen ebenfalls Derivate verwenden, um Beteiligungen innerhalb der von der Zentralbank gesetzten Grenzen einzugehen, deren Verwendung in diesem Fall Beteiligungsrisiken enthalten würde, und in einigen Fällen einen Teilfonds unbegrenztem Verlustpotenzial unterwerfen würde. Der Einsatz von Derivaten kann dazu führen, dass die Anlageerträge des Teilfonds von der Wertentwicklung der Wertpapiere, die der Teilfonds nicht besitzt, beeinflusst wird, und das kann dazu führen, dass das gesamte Anlagerisiko eines Teilfonds den Wert seines Portfolios übersteigt.

Setzt ein Teilfonds derivative Instrumente ein, beinhaltet das Risiken, die sich von den Risiken unterscheiden, die mit der direkten Anlage in Wertpapieren und anderen üblichen Anlagen einhergehen, oder größer als diese sind. Für Derivate gelten eine Reihe von Risiken, die an anderer Stelle in diesem Abschnitt beschrieben werden, wie z. B. das Liquiditäts-, Zins-, Markt-, Kredit- und Verwaltungsrisiko, sowie Risiken aus Änderungen an erforderlichen Einschüssen. Ebenso beinhalten diese Risiken falscher Preisfindung oder Bewertung und das Risiko, dass Änderungen im Wert des Derivats, eventuell nicht optimal mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert, Satz oder Index korrelieren. Ein Teilfonds, der in einem derivativen Instrument anlegt, kann mehr als den angelegten Kapitalbetrag verlieren, und Derivate können die Volatilität des Teilfonds erhöhen, insbesondere bei ungewöhnlichen oder extremen Marktbedingungen. Ebenfalls können geeignete derivative Transaktionen eventuell nicht unter allen Umständen zur Verfügung stehen und es kann nicht zugesichert werden, dass ein Teilfonds diese Transaktionen eingeht, um die Anfälligkeit für andere Risiken zu senken, wenn dies vorteilhaft wäre, oder dass diese Strategien, so eingesetzt, erfolgreich sind. Darüber hinaus kann es den Umfang der von den Anteilinhabern zu zahlenden Steuern erhöhen, wenn der Teilfonds Derivate einsetzt.

Die Beteiligung an Märkten für derivative Instrumente beinhaltet Anlagerisiken und Transaktionskosten, denen ein Teilfonds nicht ausgesetzt wäre, wenn er diese Strategien nicht einsetzen würde. Die erforderlichen Fähigkeiten, um derivative Strategien erfolgreich einzusetzen, können sich von denen unterscheiden, die für andere Transaktionsarten erforderlich sind. Prognostiziert der Teilfonds inkorrekte Wertpapier- und/oder Bonitätswerte, Währungen, Zinssätze, Kontrahenten oder andere wirtschaftliche Faktoren, im Kontext von Derivattransaktionen, hätte sich der Teilfonds in einer besseren Position befinden können, wenn der Teilfonds diese Derivattransaktionen nicht eingegangen wäre. Beim Bewerten der Risiken sowie Vertragspflichten, die mit bestimmten derivativen Instrumenten verbunden sind, ist es wichtig zur berücksichtigen, dass bestimmte Derivattransaktionen nur im gegenseitigen Einvernehmen des Teilfonds und seines Kontrahenten veränderter oder beendet werden dürfen. Aus diesem Grund ist es dem Teilfonds eventuell nicht möglich, die Verbindlichkeiten des Teilfonds oder die Risikobeteiligungen des Teilfonds vor der geplanten Beendigung oder ihrem Fälligkeitsdatum zu verändern, beenden oder glattzustellen, die mit einer Derivattransaktion verbunden sind, was dazu führen kann, dass die Volatilität des Teilfonds steigt und/oder seine Liquidität sinkt. In einem solchen Fall kann der Teilfonds Geld verlieren.

Da die Märkte für bestimmte derivative Instrumente (einschließlich der Märkte im Ausland) relativ jung sind und sich immer noch entwickeln, stehen angemessene Derivattransaktionen eventuell nicht unter allen Umständen zur Risikoverwaltung oder zu anderen Zwecken zur Verfügung. Bei Auslaufen eines bestimmten Kontrakts, möchte der Teilfonds eventuell Position eines Teilfonds in dem derivativen Instrument halten, indem er einen ähnlichen Kontrakt eingeht, ist jedoch eventuell nicht in der Lage, dies zu tun, wenn die Gegenpartei des ursprünglichen Kontrakts nicht gewillt ist, den neuen Kontrakt einzugehen, und keine andere angemessene Gegenpartei zur Verfügung steht. Sind solche Märkte nicht verfügbar, unterliegt ein Teilfonds erhöhten Liquiditäts- und Anlagerisiken.

Wird ein Derivat als Absicherung genutzt für eine Position genutzt, die ein Teilfonds hält, dann sollten alle Verluste, die dieses Derivat allgemein erzeugt, im Wesentlichen mit den Gewinnen aus der abgesicherten Anlage glattgestellt werden und umgekehrt. Obwohl Absicherungen Verluste mindern oder ausgleichen können, können sie ebenfalls Gewinne schmälern oder eliminieren. Absicherungen unterliegen gelegentlich mangelhafter Abstimmung zwischen dem Derivat und dem Basispapier, und es kann nicht zugesichert werden, dass die Absicherungstransaktionen eines Teilfonds erfolgreich sind.

Darüber hinaus können zukünftige Regulierungen der Derivatmärkte die Kosten für Derivate erhöhen, die Verfügbarkeit von Derivaten einschränken, oder können den Wert oder die Wertentwicklung von Derivaten anderweitig beeinflussen. Alle solchen künftigen nachteiligen Entwicklungen können die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken, bestimmte Strategien umzusetzen, die Derivate beinhalten, die Effektivität der Derivattransaktionen eines Teilfonds beeinträchtigen, und sie können zum Wertverlust des Teilfonds führen.

Aktienrisiko

Legt ein Teilfonds in Aktien- oder aktienähnlichen Anlagen an, unterliegen diese dem Aktienrisiko. Der Wert von Dividendenpapieren kann aufgrund von allgemeinen Marktbedingungen fallen, die nicht speziell mit einer bestimmten Gesellschaft verbunden sind, wie zum Beispiel wirkliche oder wahrgenommene nachteilige wirtschaftliche Bedingungen, Änderungen im allgemeinen Ausblick für Unternehmensgewinne, Änderungen an den Zins- oder Devisensätzen oder allgemein schlechte Anlegerstimmung. Sie können ebenfalls aufgrund von Faktoren fallen, die eine bestimmte Branche oder Branchen beeinträchtigen, wie zum Beispiel Arbeitskräftemangel oder erhöhte Produktionskosten sowie Wettbewerbsbedingungen innerhalb einer Branche. Dividendenpapiere unterliegen generell stärkeren Kursschwankungen als Rentenwerte.

Dividendenpapiere mit höheren Dividendenrenditen können empfindlich auf Zinssatzänderungen reagieren, und wenn die Zinssätze steigen, können die Kurse für diese Wertpapiere fallen, was zu Verlusten für den Teilfonds führen kann. Setzt ein Teilfonds Dividenden-Sicherungsstrategien ein (z. B. kauft er ein Dividendenpapier, kurz bevor der Emittent eine Dividende auszahlt, und verkauft es kurz danach wieder), dann unterliegt der Teilfonds einem höheren Portfolioumsatz, erhöhten Handelskosten sowie möglichem Kapitalverlust, insbesondere dann, wenn erhebliche kurzfristige Aktien-Kursbewegungen bei Aktien mit Dividendensicherungs-Handelsaktivitäten auftreten. Auch geben die Wertpapiere, die gekauft wurden, um eine Dividende mitzunehmen, oft zum Zeitpunkt des Verkaufs im Wert nach (d. h. kurz nach Dividendenausschüttung), und der sich daraus ergebende realisierte Verlust für den Teilfonds kann den erhaltenen Dividendenbetrag übersteigen und so den Nettoinventarwert des Teilfonds beeinträchtigen:

Hypothekenrisiko

Ein Teilfonds, der hypothekenähnliche Wertpapiere erwirbt, unterliegt bestimmten zusätzlichen Risiken. Steigende Zinssätze neigen dazu, die Duration von hypothekenähnlichen Wertpapieren zu verlängern, was diese anfälliger für Zinssatzänderungen macht. Im Ergebnis kann ein Teilfonds, der hypothekenähnliche Wertpapiere hält, in Zeiträumen steigender Zinssätze zusätzliche Volatilität aufweisen. Auch bekannt als Verlängerungsrisiko. Zusätzlich unterliegen hypothekenähnliche Wertpapiere dem Rückzahlungsrisiko. Gehen die Zinssätze zurück, zahlen Kreditnehmer ihre Hypotheken eventuell schneller als erwartet zurück. Das kann die Erträge eines Teilfonds senken, da der Teilfonds diese Gelder zu den dann geringeren Zinssätzen wieder anlegen muss.

Globales Anlagerisiko

Ein Teilfonds, der in Wertpapieren bestimmter internationaler Gerichtsbarkeiten anlegt, kann schnelleren und extremeren Wertänderungen unterliegen. Der Wert von Teilfonds-Vermögenswerten kann von Unsicherheiten, wie zum Beispiel international politischen Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, Steueränderungen, Beschränkungen ausländischer Anlagen Währungsrückübertragungen, Währungsschwankungen und anderen rechtlichen Entwicklungen und Entwicklungen der Vorschriften von Ländern beeinflusst werden, in denen Anlagen erfolgen dürfen. Der Wertpapiermarkt vieler Länder ist relativ klein mit einer begrenzten Unternehmensanzahl, die nur wenige Branchen vertreten. Darüber hinaus unterliegen die Emittenten in vielen Ländern gewöhnlich nicht sehr umfangreichen Regulierungen. Des Weiteren bieten die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und die Berichtsstandards in bestimmten Ländern, in denen Anlagen erfolgen dürfen, eventuell nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Informationen für Anleger, als dies allgemein in Hauptwertpapiermärkten zutrifft. Außerdem können Verstaatlichung, Enteignungen oder beschlagnahmende Besteuerung, Währungsblockaden, wirtschaftliche Unsicherheiten, politische Veränderungen oder diplomatische Entwicklungen die Teilfonds-Anlagen beeinträchtigen. Im Falle von Verstaatlichungen, Enteignungen oder sonstigen Beschlagnahme kann eine Teilfonds seine gesamte Anlage in diesem Land verlieren. Nachteilige Bedingungen in einer bestimmten Region können die Wertpapiere anderer Länder, deren Wirtschaften anscheinend nicht verbunden sind, beeinträchtigen. Legt ein Teilfonds einen wesentlichen Anteil seiner Vermögenswerte in einem Ballungsraum wie Osteuropa oder Asien an, ist der Teilfonds allgemein anfälliger für regionale wirtschaftliche Risiken, die mit Anlagen verbunden sind.

Schwellenmarktrisiko

Bestimmte Teilfonds dürfen in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die in Ländern mit sich entwickelnden oder “Schwellenmarkt-"Wirtschaften ansässig sind.

Das Auslandsanlagerisiko kann besonders hoch ausfallen, wenn der Teilfonds in Schwellenmarktpapieren anlegt. Schwellenmarktpapiere stellen unter Umständen Markt-, Kredit-, Devisen- und Liquiditätsrisiken wie auch rechtliche, politische und anderweitige Risiken dar, die sich von den Risiken bei der

Anlage in Wertpapieren und Instrumenten, die wirtschaftlich mit ausländischen Industrieländern verbunden sind, unterscheiden oder wahrscheinlich größer als die dortigen Risiken sind. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds in Schwellenmarktpapieren anlegt, die wirtschaftlich mit einer bestimmten Region, einem bestimmten Land oder einer Gruppe von Ländern verbunden sind, reagiert der Teilfonds womöglich empfindlicher auf unvorteilhafte politische oder soziale Ereignisse, die diese Region, dieses Land oder diese Gruppe von Ländern betreffen. Wirtschaftliche, geschäftliche, politische oder soziale Instabilität kann sich unterschiedlich auf Schwellenmarktpapiere auswirken, und oft schwerer, als auf die Wertpapiere von entwickelten Märkten. Ein Teilfonds, der seine Anlagen auf mehrere Vermögensklassen von Schwellenmarktpapieren konzentriert, verfügt unter Umständen über eingeschränkte Fähigkeiten, Verluste in einem Umfeld einzuschränken, dass sich allgemein ungünstig zu Schwellenmarktpapieren verhält. Schwellenmarktpapiere können ebenfalls volatiler, weniger liquide und schwerer zu bewerten sein als Wertpapiere, die wirtschaftlich mit ausländischen Industrieländern verbunden sind. Die Systeme und Verfahren zum Handel und zur Abwicklung von Wertpapieren an Schwellenmärkten sind weniger entwickelt und weniger transparent und Transaktionen können mehr Zeit beanspruchen. Steigende Zinssätze bei gleichzeitig sich weitenden Kreditspreads könnten den Wert von Schwellenmarktschulden negativ beeinflussen und die Finanzierungskosten für ausländische Emittenten erhöhen. Tritt ein solches Szenario ein, können ausländische Emittenten ihre Schuldverschreibungen eventuell nicht bedienen, der Markt für Schwellenmarktschulden könnte aufgrund der verringerten Liquidität leiden und anlegende Teilfonds könnten Geld verlieren.

Währungsrisiko

Bestimmte Teilfonds können dem Wechselkursrisiko unterliegen. Wechselkursänderungen oder der Umtausch von einer Währung in eine andere können den Wert der Anlagen eines Teilfonds vergrößern oder verringern. Wechselkurse können in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Sie richten sich allgemein nach Angebot und Nachfrage an den Devisenmärkten und dem relativen Wert von Anlagen in unterschiedlichen Ländern, tatsächlichen oder wahrgenommenen Veränderungen der Zinssätze oder anderen komplexen Faktoren. Devisenwechselkurse können ebenfalls vom unvorhersehbaren Eingreifen (oder dem Versäumnis einzugreifen) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politischen Entwicklungen beeinflusst werden. Darüber hinaus, falls ein Teilfonds in einer Währung anlegt, (i) die aufgelöst wird oder (ii) wenn ein Beteiligter dieser Währung seine Beteiligung an dieser Währung beendet, wirkt sich dies wahrscheinlich nachteilig auf die Liquidität dieses Teilfonds aus.

Der Nettoinventarwert je Anteil der nicht abgesicherten Anteilsklassen errechnet sich in der jeweiligen Basiswährung eines Teilfonds und wird dann in die Währung der Anteilsklasse beziehungsweise zum Marktkurs umgerechnet. Es ist davon auszugehen, da die Anlageberatungsgesellschaft des Teilfonds dieses Währungsrisiko nicht absichert, dass der Nettoinventarwert je Anteil und die Entwicklung der nicht abgesicherten Anteilsklassen von Änderungen im Umrechnungskurs zwischen dem Währungsrisiko des jeweiligen Teilfonds und der Währung der nicht abgesicherten Anteilsklasse beeinträchtigt wird. Die Anleger der nicht abgesicherten Anteilsklassen tragen das Währungsrisiko.

Die Kosten der Devisentauschtransaktionen und die damit verbundenen Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit dem Kauf, der Rücknahme oder dem Tausch von Anteilen der nicht abgesicherten Anteilsklassen trägt die betreffende Klasse und spiegelt sich im Nettoinventarwert je Anteil dieser Klasse wider.

Risiken der Renminbi-Anteilsklasse

Die Teilfonds bieten auf chinesische Renminbi (RMB) lautende Anteilsklassen, die gesetzliche Währung der VRC. Bitte beachten Sie, dass mit einer Anlage in RMB Risiken einhergehen können, die über die Risiken einer Anlage in anderen Währungen hinausgehen. Devisenwechselkurse können ebenfalls vom unvorhersehbaren Eingreifen (oder dem Versäumnis einzugreifen) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politischen Entwicklungen beeinflusst werden, insbesondere in der VRC. Darüber hinaus existiert bei Handelsaktivitäten in RMB, verglichen mit Währungen, die bereits länger im internationalen Handel etabliert sind, ein höheres Maß an rechtlicher Unsicherheit bei Währungstransaktionen.

Die RMB-Anteilsklassen für diese Teilfonds lauten auf Offshore-RMB (CNH). Die Konvertierbarkeit von CNH in Inlands-RMB (CNY) ist ein gesteuertes Währungsverfahren, das Auslands-Devisenkontrollmechanismen und -Rückführungsbeschränkungen unterliegt, die die chinesische Regierung in Abstimmung mit der Währungsbehörde Hongkongs (Hong Kong Monetary Authority HKMA) erlassen hat. Der Wert des CNH kann, unter Umständen, aufgrund einer Reihe von Faktoren erheblich vom Wert des CNY abweichen. Dazu gehören insbesondere Devisenkontrollbestimmungen und Rückführungsbeschränkungen, die die chinesische Regierung jeweils erlassen kann, sowie weitere

externe Marktkräfte. Darüber hinaus können für RMB-Devisenmärkte geringere Handelsvolumina bestehen als für Währungen weiter entwickelter Länder und entsprechend können RMB-Märkte wesentlich geringere Liquidität als diese aufweisen und höheren Preisspannen sowie deutlicher höherer Volatilität unterliegen als andere Devisenmärkte. Insbesondere der Handel mit RMB während der europäischen Handelszeiten, wenn der Handel mit den abgesicherten Klassen stattfindet, beinhaltet grundsätzlich geringere Liquidität und höhere Transaktionskosten. Aus diesem Grund weicht die Wertentwicklung wahrscheinlich von der erwarteten Wertentwicklung für den Handel mit RMB während der asiatischen Handelszeiten ab, wo die Liquidität gewöhnlich besser ist und die Transaktionskosten gewöhnlich geringer sind.

Im schlimmsten Fall würde die fehlende Liquidität dazu führen, dass es nicht mehr möglich ist, die Währung abzusichern. Die Gesellschaft wird sich bestmöglich danach bemühen, die Absicherung durchzuführen und die Transaktionskosten so gering wie möglich zu halten. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, das ihr das gelingt und sie die zuvor beschriebenen Risiken bzw. Transaktionskosten ausschließt. Die Kosten sowie die Gewinne/Verluste von Absicherungstransaktionen erwachsen ausschließlich der betreffenden abgesicherten Klasse und schlagen sich im Nettoinventarwert je Anteil dieser Anteilsklasse nieder.

Beteiligungs-Risiko

Für Derivattransaktionen können zusätzliche Risiken bestehen. Jede Transaktion, die zu einer künftigen Verpflichtung seitens eines Teilfonds führt oder führen kann, wird entweder durch den jeweiligen Basisvermögensgegenstand oder durch liquide Mittel abgesichert.

Beendigung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, einen Teilfonds zu schließen und zu liquidieren, was zu nachteiligen Steuerfolgen für die Anteilinhaber führen kann. Wird ein Teilfonds beendet, erhalten die Anteilinhaber eine Ausschüttung in bar oder Sachwerten, die ihrem proportionalen Anteil am Teilfonds entsprechen. Der Wert einer Anlage in einen Teilfonds sowie alle nachfolgenden Ausschüttungen im Fall einer Beendigung unterliegen den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Marktbedingungen. Eine Ausschüttung bei Beendigung gilt für die Anteilinhaber generell als steuerpflichtiges Ereignis, was zu Steuerzwecken zu einem Gewinn beziehungsweise Verlust führt, abhängig vom Anteil der Anteile des Anteilinhabers am Teilfonds. Ein Anteilinhaber eines endenden Teilfonds hat keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung für die von ihm direkt oder indirekt getragenen Kosten (wie zum Beispiel Vertriebskosten, Kontoführungsgebühren oder Teilfondsaufwendungen), und Anteilinhaber erhalten bei Beendigung eventuell einen Betrag, der unter der ursprünglichen Anlage der Anteilinhaber liegt.

Verwaltungsrisiko

Jeder Teilfonds unterliegt Verwaltungsrisiken, da er über ein aktiv verwaltetes Anlageportfolio verfügt. Die Anlageberater und die jeweils einzelnen Portfolio-Verwalter wenden Anlagetechniken und Risikoanalysen beim Treffen von Anlageentscheidungen für die Teilfonds an, es besteht jedoch keine Garantie, dass diese die erwünschten Ergebnisse erzielen. Bestimmte Wertpapiere oder andere Instrumente, in die ein Teilfonds anlegen möchte, stehen eventuell nicht im gewünschten Umfang zur Verfügung. In einem solchen Fall kann die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, ersatzweise andere Wertpapiere oder Instrumente zu erwerben. Diese Ersatzwertpapiere oder -instrumente entwickeln sich eventuell nicht wie gewünscht, was zu Verlusten für den Teilfonds führen kann. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds Strategien einsetzt, die auf wahrgenommene Preisineffizienzen, Arbitragestrategien oder ähnliche Strategien abzielen, unterliegt er dem Risiko, dass sich die Preisfindung oder Bewertung von Wertpapieren und Instrumenten, die an dieser Strategie beteiligt sind, unerwartet ändern kann, was zu verringerten Erträgen oder Verlusten für den Teilfonds führen kann.

Darüber hinaus können rechtliche, aufsichtsrechtliche oder Steuerbeschränkungen, -richtlinien oder -entwicklungen die Anlagetechniken beeinflussen, die der Anlageberatungsgesellschaft sowie den jeweiligen Portfolio-Verwaltern im Zusammenhang mit der Verwaltung der Teilfonds zur Verfügung stehen, und sie können ebenfalls die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, ihre Anlageziele zu erreichen.

Verteilungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass ein Teilfonds aufgrund sub-optimaler oder schlechter Entscheidungen zur Verteilung der Vermögenswerte, wie seine Vermögenswerte verteilt oder neu zugeteilt werden, Geld verlieren kann. Dem Teilfonds könnten lohnende Anlagegelegenheiten entgehen, wenn er Märkte unterbewertet, die nachfolgend deutliche Erträge einbringen, und er könnte an Wert verlieren, wenn er Märkte überbewertet, die nachfolgend stark nachgeben.

Bewertungsrisiko

Der Administrator darf die Anlageberatungsgesellschaften in Bezug auf die Bewertungen von Anlagen konsultieren, die (i) nicht notiert oder (ii) an einem geregelten Markt notiert sind oder dort gehandelt werden, deren Marktpreis jedoch nicht repräsentativ oder verfügbar ist. Hier besteht aufgrund der Rolle einer Anlageberatungsgesellschaft beim Bestimmen der Bewertung der Teilfonds-Anlagen und der Tatsache, dass die Anlageberatungsgesellschaft eine Gebühr erhält, die sich erhöht, wenn sich der Wert des Teilfonds erhöht, ein möglicher Interessenskonflikt.

Wertanlagerisiko

Bestimmte Teilfonds verfolgen eine Wertanlagestrategie. Das Value-Investing-Verfahren versucht, Unternehmen ausfindig zu machen, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft unterbewertet sind. Wertaktien notieren gewöhnlich zu Kursen, die im Vergleich mit anderen Faktoren, wie dem Ertrag des Unternehmens, Kapitalflüssen oder Dividenden, gering ausfallen. Der Kurs einer Wertaktie kann, abweichend von den Prognosen der Anlageberatungsgesellschaft, fallen oder nicht steigen, wenn der Markt sie weiter unterbewertet oder wenn die Umstände, von denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie den Kurs in die Höhe treiben, ausbleiben. Die Wertanlagestrategie kann besser oder schlechter abschneiden als die Aktienfonds, die sich auf Wachstumsaktien konzentrieren oder die einen breiter gestreuten Anlageansatz vertreten.

Risiken aus Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung

Anlagen in Wertpapieren, die Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung begeben haben, beinhalten höhere Risiken als Anlagen in Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Der Wert von Wertpapieren, die Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung begeben haben, kann aufgrund engerer Märkte und eingeschränkterer Führungs- und Finanzressourcen mitunter schneller und unvorhersehbarer steigen oder fallen als bei Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Die Anlagen eines Teilfonds in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung kann die Volatilität seines Portfolios erhöhen.

Arbitrage-Risiko

Die Anlagen eines Teilfonds in Wertpapieren oder derivativen Positionen, die er einer Arbitrage-Strategie folgend erworben hat, oder um von einer wahrgenommenen Beziehung zwischen dem Wert von zwei Wertpapieren zu profitieren, bergen gewisse Risiken. Innerhalb einer Arbitrage-Strategie darf ein Teilfonds ein Wertpapier erwerben, während er Derivate einsetzt, um ein anderes Wertpapier synthetisch leerzuverkaufen. Synthetische derivative Leerverkaufspositionen, die gemäß einer solchen Strategie eingegangen wurden, können sich im Wert nicht wie beabsichtigt entwickeln, was zu Verlusten für den Teilfonds führen kann. Zudem sind Emittenten eines Wertpapiers, das gemäß einer solchen Arbitrage-Strategie erworben wurde, oft mit erheblichen Unternehmensereignissen, wie Restrukturierungen, Firmenkäufen, Fusionen, Übernahmen, Übernahmeangeboten bzw. Aktienzwangsumtauschen oder Liquidationen beschäftigt. Solche Unternehmensereignisse gehen eventuell anders aus als ursprünglich geplant bzw. sie können fehlschlagen."

Mit dem Euro und der EU verbundene Risiken

Ein Teilfonds ist eventuell in Europa und der Eurozone investiert. Angesichts der Staatsschuldenkrise in Europa kann eine solche Beteiligung den Teilfonds bestimmten Risiken aussetzen. Zum Beispiel wäre es möglich, dass einige Mitgliedsländer der Eurozone den Euro abschaffen und zu einer nationalen Währung zurückkehren und/oder dass der Euro als Einheitswährung in der heutigen Form aufhört zu existieren. Die Folgen einer solchen Abschaffung oder der Ausschluss eines Landes aus dem Euro lassen sich für dieses Land, die übrige Eurozone und die globalen Märkte nicht vorhersagen, wahrscheinlich sind sie jedoch negativ und sie können den Wert der Anlagen eines Teilfonds in Europa beeinträchtigen. Der Austritt eines Landes aus dem Euro würde sich wahrscheinlich in höchstem Maße destabilisierend auf alle Länder der Eurozone und ihre Volkswirtschaften auswirken und auch die globale Wirtschaft insgesamt negativ beeinflussen. Während die Regierungen vieler europäischer Länder, die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank, der Internationale Währungsfonds und andere Organe Maßnahmen ergreifen (wie zum Beispiel wirtschaftliche Reformen, das Auflegen von Rettungspaketen und das Einführen von Sparmaßnahmen für die Bürger), um die aktuellen finanziellen Probleme zu lösen, besteht die Möglichkeit, dass diese Maßnahmen nicht die gewünschten Folgen nach sich ziehen und dass die zukünftige Stabilität und das zukünftige Wachstum von Europa ungewiss bleiben.

Darüber hinaus kann es unter diesen Umständen schwierig sein, Anlagen, die auf Euro oder eine Ablösungswährung lauten, zu bewerten. Es ist ebenfalls möglich, dass ein Land, das den Euro verlässt,

Kontrollen für die Kapitalströme in dieses und aus diesem Land einrichten möchte, was dazu führen könnte, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, weitere Zeichnungen oder Rücknahmezahlungen für Anteilinhaber aus dieser Gerichtsbarkeit vorzunehmen.

Die Teilfonds können potenziellen Risiken ausgesetzt sein, die mit dem Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU verbunden sind, das am 23. Juni 2016 stattfand und das in einer Mehrheit der Stimmen für das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU endete. Gegebenenfalls kann diese Entscheidung zum Ausscheiden das Regulierungssystem, dem PIMCO Europe Ltd. als Anlageberatungsgesellschaft für bestimmte Teilfonds derzeit im Vereinigten Königreich unterliegt, wesentlich und nachteilig beeinflussen, insbesondere im Hinblick auf die Regulierung und Besteuerung von Finanzdienstleistungen. Darüber hinaus kann die Abstimmung darüber, die EU zu verlassen, zu erheblicher Volatilität an ausländischen Börsen führen und den Wechselkurs des britischen Pfunds gegenüber dem US-Dollar, dem Euro und anderen Währungen dauerhaft schwächen, was sich im erheblichen Umfang nachteilig auf die Teilfonds auswirken kann. Die Abstimmung im Vereinigten Königreich darüber, die EU zu verlassen, kann eine anhaltende Periode der Unsicherheit einläuten, da das Vereinigte Königreich danach strebt, die Bedingungen für seinen Austritt zu verhandeln. Das kann einige oder alle der anderen 27 Mitgliedstaaten der EU und/oder der Eurozone (in einigen dieser Länder tätigt die Anlageberatungsgesellschaft Geschäfte) ebenfalls destabilisieren. Es kann negative Auswirkungen auf den Wert bestimmter Anlagen des Teilfonds, sein Vermögen, Transaktionen einzugehen, bestimmte Anlagen zu bewerten oder zu realisieren beziehungsweise seine Anlagepolitik umzusetzen, geben. Das kann unter anderem zurückzuführen sein auf erhöhte Unsicherheit und Volatilität im Vereinigten Königreich, der EU und anderen Finanzmärkten, auf Fluktuationen in den Vermögenswerten, Fluktuationen der Wechselkurse, erhöhte Illiquidität von Anlagen, die im Vereinigten Königreich, der EU oder anderswo platziert, gehandelt oder notiert sind, auf Änderungen in der Bereitschaft oder Fähigkeit von Finanz- oder anderen Kontrahenten, Transaktionen einzugehen, oder den Preisen und Bedingungen, zu denen sie bereit sind, Transaktionen durchzuführen; und/oder Änderungen an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regulierungen, denen die Gesellschaft, die Anlageberatungsgesellschaft und/oder Teilfondsvermögenswerte unterliegen oder unterworfen werden können.

Darüber hinaus kann der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaft und das künftige Wachstum dieser Wirtschaft haben, was die Anlagen der Gesellschaft im Vereinigten Königreich beeinträchtigen kann. Ebenso kann eine längere Unsicherheit über die Aspekte der Wirtschaft im Vereinigten Königreich eintreten und das Vertrauen der Kunden und Anleger schädigen. Alle diese Ereignisse sowie ein Austritt oder ein Ausschluss eines weiteren Mitgliedsstaates aus der EU zusätzlich zum Vereinigten Königreich könnte sich in erheblichem Umfang nachteilig auf die Teilfonds auswirken.

Der Foreign Account Tax Compliance Act

Die Bestimmungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften bei Auslandskonten (foreign account tax compliance provisions – "FATCA") der Hiring Incentives to Restore Employment Act von 2010, die für bestimmte Zahlungen gelten, zielen im Wesentlichen darauf ab, dass bestimmte US-Personen ihre direkten und indirekten Beteiligungen an Nicht-US-Konten und Nicht-US-Körperschaften der US Internal Revenue Service melden müssen. Wenn sie die geforderten Informationen nicht beibringen, müssen sie 30 % US-Quellensteuer auf direkte US-Anlagen (und eventuell auf indirekte US-Anlagen) zahlen. Um keine US-Quellensteuer zahlen zu müssen, wird sowohl von US-Anlegern als auch von Nicht-US-Anlegern wahrscheinlich verlangt, Informationen über sie selbst und in einigen Fällen ihre Anleger zu liefern. Dafür haben die Regierungen von Irland und der USA am 21. Dezember 2012 eine zwischenstaatliche Vereinbarung zur Umsetzung von FATCA abgeschlossen (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift „Einhaltung der US-Berichts- und Quellensteuervorschriften“).

Anteilinhaber müssen zu ihrem US- oder Nicht-US-Steuerstatus Bescheinigungen sowie die zusätzlichen Steuerinformationen einreichen, die der Verwaltungsrat oder ihre Vertreter jeweils fordern können. Bringt er die erforderlichen Informationen nicht bei oder kann er (so anwendbar) seine eigenen FATCA-Vorschriften nicht erfüllen, können einem Anteilinhaber daraus folgende Quellensteuerpflichten und US-Berichtspflichten entstehen und die Anteile dieses Anteilinhabers der Gesellschaft können zwangsweise zurückgenommen werden.. (Siehe “***Besteuerung – Bundeseinkommensbesteuerung in den Vereinigten Staaten***.”)

Potenzielle Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater zu Fragen der Berichts- und Zertifizierungsanforderungen in Bezug auf US-Bundes-, -Staats-, lokale und Nicht-US-Steuern, die mit einer Anlage in die Gesellschaft verbunden sind, konsultieren.

Abrufrisiko

Ein Teilfonds, der in festverzinslichen Wertpapieren anlegt, kann dem Abrufrisiko unterliegen. Das Abrufrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass ein Emittent sein Recht ausübt, ein festverzinsliches Wertpapier früher zurückzunehmen als erwartet (der Abruf). Emittenten können umlaufende Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit aus einer Reihe von Gründen abrufen (*z. B.:* sinkende Zinssätze, veränderte Kreditspreads und verbesserte Bonität des Emittenten). Wenn ein Emittent ein Wertpapier abrufe, in das ein Teilfonds angelegt hat, dann erhält der Teilfonds eventuell nicht den vollen Betrag seiner ursprünglichen Anlage zurück, und er kann gezwungen sein, in Wertpapieren mit geringerer Rendite, in Wertpapieren mit höherem Risiko oder Wertpapieren mit anderen weniger vorteilhaften Eigenschaften neu anzulegen.

Betriebsrisiko

Die Anlage in einen Teilfonds, wie in jeden Teilfonds, kann operative Risiken aufgrund von Faktoren, wie der Fehlerbehandlung, menschlichen Fehlern, inadäquaten oder fehlgeschlagenen internen oder externen Verfahren, System- sowie Technologiefehlern, Personalveränderungen und Fehlern durch Fremddienstleister beinhalten. Das Auftreten solcher Fehler, Defekte oder Brüche kann zum Verlust von Informationen, Geschäften oder aufsichtsrechtlichen Prüfung oder anderen Ereignissen führen, von denen jedes wesentliche nachteilige Folgen für den Teilfonds bedeuten könnte. Während der Teilfonds danach strebt mittels Kontrollen und Überwachung, diese Ereignisse auf ein Minimum zu senken, können immer noch Fehler auftreten, die zu Verlusten für den Teilfonds führen können.

Aufsichtsbehördliches Risiko

Finanzinstitute, wie Anlagegesellschaften und Anlageberatungsgesellschaften, unterliegen allgemein aufwändiger Regulierung sowie der Intervention durch nationale und europäische Behörden. Diese Bestimmungen und/oder Interventionen können die Art und Weise verändern, auf die ein Teilfonds reguliert wird, die Aufwendungen beeinflussen, die dem Teilfonds direkt entstehen, sowie den Wert seiner Anlagen, und die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken und/oder ausschließen, sein Anlageziel zu erreichen. Diese Regulierung kann sich häufig ändern und wesentliche nachteilige Folgen haben. Darüber hinaus können Regierungsvorschriften zu unvorhersehbaren und nicht gewollten Folgen führen und sie könnten die Ertragskraft der Teilfonds und den Wert der Vermögenswerte, die sie halten, wesentlich beeinflussen, die Teilfonds zusätzlichen Kosten aussetzen, Änderungen am Anlageverhalten erfordern, und die Fähigkeit der Teilfonds beeinträchtigen, Dividenden zu zahlen. Teilfonds können zusätzliche Kosten entstehen, um die neuen Vorschriften zu erfüllen.

Konzentriertes Anlegerrisiko

Anteilinhaber müssen beachten, dass bestimmte Teilfonds eine konzentrierte Anlegerbasis haben, so dass große institutionelle Kunden (wie zum Beispiel Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften oder sonstige gemeinsame Anlagepläne, einschließlich der, die eventuell mit PIMCO verbundene Organismen verwalten) einen wesentlichen Anteil der Vermögenswerte eines Teilfonds halten. Das setzt andere Anteilinhaber des Teilfonds bestimmten Risiken aus. Diese Risiken beinhalten das Risiko, dass ein großer Teil des Vermögens eines Teilfonds an einem einzigen Tag zurückgenommen werden kann, was die allgemeine Flexibilität des Teilfonds oder die Fähigkeit anderer Anleger beeinträchtigen könnte, die an diesem Tag keine Rücknahmeanträge gestellt haben, dem Teilfonds zurückzugeben, zum Beispiel wenn dies zum Beispiel erforderlich ist, um ein Rücknahmetor zu schaffen.

Risiken neuer/kleiner Teilfonds

Die Wertentwicklung eines neuen oder kleineren Teilfonds gibt eventuell nicht wieder, wie sich der Teilfonds langfristig voraussichtlich entwickeln wird oder wie er sich langfristig entwickeln kann, falls und wenn er wächst und seine Anlagestrategien vollständig umgesetzt hat. Anlagepositionen können einen disproportionalen (negativen oder positiven) Einfluss auf die Wertentwicklung neuer und kleinerer Teilfonds haben. Es kann auch etwas Zeit vergehen, bis neue und kleinere Teilfonds vollständig in Wertpapieren investiert sind, die ihren Anlagezielen und ihrer Anlagepolitik entsprechen und sie eine repräsentative Portfoliozusammensetzung erreichen. Die Teilfondswertentwicklung kann während dieser "Anlaufphase" geringer oder höher ausfallen und sie kann ebenfalls volatiler sein, als es der Fall wäre, nachdem der Teilfonds vollständig investiert ist. Entsprechend kann die Anlagestrategie neuer oder kleinerer Teilfonds einen längeren Zeitraum erfordern, um Erträge zu liefern, die für die Strategie repräsentativ sind. Neue Teilfonds verfügen über eingeschränkte Wertentwicklungshistorien, die Anleger berücksichtigen können, und neue sowie kleinere Teilfonds erhalten eventuell nicht ausreichend Vermögenswerte, um Anlage- und Handelseffizienzen zu erzielen. Wenn neue oder kleinere Teilfonds ihre Anlagestrategien nicht erfolgreich umsetzen oder ihre Anlagepolitik nicht erfüllen, kann sich das negativ auf die Wertentwicklung auswirken, und folgende Liquidationen können negative Transaktionskosten für den Teilfonds sowie Steuerfolgen für die Anleger verursachen.

Cyber-Sicherheits-Risiko

Da im Geschäftsablauf vermehrt auf Technologie gesetzt wird, unterliegen die Teilfonds potenziell erhöhten operativen Risiken aus dem Verstoß gegen die Cyber-Sicherheit. Eine Verletzung der Cyber-Sicherheit bezieht sich sowohl auf beabsichtigte und nicht beabsichtigte Ereignisse, die dazu führen können, dass ein Teilfonds interne Informationen verliert, seine Daten beschädigt werden, oder er operative Kapazitäten verliert. Dies wiederum kann dazu führen, dass einem Teilfonds regulatorische Sanktionen auferlegt werden, sein Ruf geschädigt wird oder zusätzliche Compliance-Kosten entstehen, die mit korrektiven Maßnahmen und/oder finanziellen Verlusten verbunden sind. Verstöße gegen die Cyber-Sicherheit können nicht autorisierte Zugriffe auf die digitalen Informationssysteme (z. B. durch "Hacker-Attacken" oder Schadsoftware-Programmierung) beinhalten, sie können jedoch auch zu externen Angriffen wie Denial-of-Service-Angriffen (d. h. Bestrebungen, Netzwerkdienste für ausgewählte Nutzer nicht erreichbar zu machen) führen. Darüber hinaus können Verstöße gegen die Cyber-Sicherheit von Drittdienstleistern des Teilfonds (z. B. Administratoren, Transferstellen, Verwahrstellen und Unter-Berater) oder Emittenten, bei denen ein Teilfonds anlegt, den Teilfonds einem großen Teil der gleichen Risiken aussetzen, die auch mit direkten Verstößen gegen die Cyber-Sicherheit einhergehen. Wie es auch bei operativen Risiken allgemein der Fall ist, haben die Teilfonds Risikoverwaltungssysteme installiert, die dazu geschaffen wurden, das mit Cyber-Sicherheit verbundene Risiko zu reduzieren. Dennoch besteht keine Garantie, dass diese Bestrebungen erfolgreich sein werden, insbesondere da die Teilfonds die Cyber-Sicherheits-Systeme von Emittenten oder Drittdienstleistern nicht direkt kontrollieren.

Führung von Umbrella-Barkonten

Die Gesellschaft hat auf Umbrella-Ebene im Namen der Gesellschaft Zeichnungs-Barkonten eingerichtet. Auf diesen Konten werden die Zeichnungsgelder hinterlegt, die von Anlegern aller Teilfonds eingehen. Die Gesellschaft hat auf Umbrella-Ebene im Namen der Gesellschaft ebenfalls gesonderte Rücknahme-Barkonten eingerichtet. Ausstehende Zahlungen an die betreffenden Anteilinhaber, Dividendenzahlungen sind auf Umbrella-Ebene im Namen der Gesellschaft ebenfalls in gesonderte Dividenden-Barkonten einzuzahlen. Jedes einzelne dieser Bar-Konten wird hierin als Umbrella-Bar-Konto definiert. Alle vom oder an den Teilfonds zu zahlenden Zeichnungen, Rücknahmen oder Dividenden werden über solche Umbrella-Barkonten geleitet oder verwaltet und keines dieser Konten ist auf Ebene der einzelnen Teilfonds zu führen. Jedoch stellt die Gesellschaft sicher, dass die Beträge in einem Umbrella-Bar-Konto, ob positiv oder negativ, dem jeweiligen Teilfonds zugewiesen

werden können, um die Anforderung zu erfüllen, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds gesonderte von allen anderen Teilfonds gehalten werden und dass gesonderte Bücher und Unterlagen für die jeweiligen Teilfonds geführt werden, in denen alle für einen Teilfonds relevanten Transaktionen geführt werden.

Bestimmte Risiken, die mit der Führung des Umbrella-Barkontos einhergehen, werden jeweils in den nachfolgend Abschnitten mit folgenden Überschriften beschrieben: (i) "**Anteilskauf**" – "**Führung von Zeichnungs-Barkonten im Namen der Gesellschaft***"*; (ii) "**Anteilsrückgabe**" - "**Führung von Rücknahme-Barkonten im Namen der Gesellschaft"**; und (iii) "**Dividendenpolitik**".

Darüber hinaus sollten Anteilinhaber beachten, dass im Insolvenzfall eines anderen Teilfonds der Gesellschaft die Rückführung von Beträgen, die einem bestimmten Teilfonds zustehen, die jedoch auf diesen anderen insolventen Teilfonds infolge der Führung des Umbrella-Barkontos oder der Umbrella-Barkonten (zum Beispiel aufgrund eines versehentlichen Fehlers) übergegangen sein können, den Grundsätzen des irischen Treuhänderrechts und den Bedingungen der Kontoführungsabläufe für diese Umbrella-Barkonten unterliegt. Es kann zu Verzögerungen beim Ausführen und/oder Konflikten in Bezug auf die Rückführung dieser Beträge kommen, und der insolvente Teilfonds verfügt möglicherweise über unzureichende Mittel, um die dem Teilfonds zustehenden Beträge zurückzuzahlen.

Wenn Zeichnungsgelder von einem Anleger vor dem Handelstag eingehen, an dem Anteilszeichnungen erfolgt sind oder voraussichtlich erfolgen, und werden diese in einem Umbrella-Barkonto verwahrt, dann gilt dieser Anleger als bevorzugter Gläubiger des Teilfonds bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an dem betreffenden Handelstag begeben werden. Aus diesem Grund, sollten diese Gelder vor der Ausgabe der Anteile am betreffenden Handelstag an den betreffenden Anleger verloren gehen, dann ist die Gesellschaft eventuell dazu verpflichtet, im Namen des Teilfonds für die Verluste aufzukommen, die dem Teilfonds im Zusammenhang mit dem Verlust dieser Gelder des Anlegers (in ihrer Eigenschaft als Gläubiger des Teilfonds) entstehen. In diesem Fall sind die Verluste aus den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds zu zahlen. Aus diesem Grund führt das zu einem Abschmelzen des Nettoinventarwerts je Anteil für die bestehenden Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds.

Ähnlich, wenn Rücknahmegelder an einen Anleger nach dem Handelstag zu zahlen sind, zu dem die Anteile dieses Anlegers zurückgenommen wurden, oder Ausschüttungsgelder an einen Anleger zu zahlen sind, und diese Rücknahme-/Ausschüttungsgelder werden in einem Umbrella-Cash-Konto geführt, dann gelten alle diese Anleger/Anteilinhaber bis zu dem Zeitpunkt als nicht gesicherte Gläubiger des betreffenden Teilfonds, bis diese Rücknahme-/Ausschüttungsgelder an den Anleger/Anteilinhaber gezahlt wurden. Aus diesem Grund, sollten diese Gelder vor der Zahlung an den betreffenden Anleger/Anteilinhaber verloren gehen, dann ist die Gesellschaft eventuell dazu verpflichtet, im Namen des Teilfonds für die Verluste aufzukommen, die dem Teilfonds im Zusammenhang mit dem Verlust dieser Gelder des Anlegers/Anteilinhabers (in ihrer Eigenschaft als allgemeiner Gläubiger des Teilfonds) entstehen. In diesem Fall sind die Verluste aus den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds zu zahlen. Aus diesem Grund führt das zu einem Abschmelzen des Nettoinventarwerts je Anteil für die bestehenden Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds.

Sonstige Risiken

Die vorstehende Risikozusammenfassung erhebt keinen Anspruch darauf, eine erschöpfende Aufstellung sämtlicher Risikofaktoren zu sein, die sich auf Anlagen in den Teilfonds beziehen. Verschiedene andere Risiken können auftreten. Anleger sollten ebenfalls sorgfältig ihre Anlagemöglichkeiten bedenken, insbesondere vor dem Hintergrund von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmegebühren, die erhoben werden können.

MERKMALE UND RISIKEN VON WERTPAPIEREN, DERIVATEN, SONSTIGEN ANLAGEN UND ANLAGETECHNIKEN

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken beschrieben, die bestimmte Teilfonds verwenden und bestimmte Konzepte erörtert, welche die Anlagerichtlinien der Teilfonds betreffen. Verwendet ein Teilfonds die jeweiligen nachstehenden Wertpapiere, Derivate und Anlagetechniken, müssen diese mit den Anlagezielen und -richtlinien des betreffenden Teilfonds und insbesondere mit der Bewertung, Laufzeit und anderen für die Instrumente spezifischen Kriterien übereinstimmen, die in den Anlagerichtlinien des betreffenden Teilfonds enthalten sind.

Staatsanleihen

Staatsanleihen sind Obligationen einer Regierung, ihren Behörden oder staatlich geförderter Unternehmen oder werden von diesen garantiert. Jedoch garantieren die betreffenden Regierungen keinen Nettoinventarwert der jeweiligen Teilfonds-Anteile. Staatsanleihen unterliegen Markt- und Zinssatzrisiken und können unterschiedlich hohen Bonitätsrisiken unterliegen. Staatsanleihen können Null-Kupon-Wertpapiere enthalten, die dazu neigen, höheren Marktrisiken zu unterliegen als zinszahlende Wertpapiere mit ähnlichen Laufzeiten.

Hypothekenähnliche und andere vermögenswertbesicherte Wertpapiere

Bestimmte Teilfonds dürfen in hypothekarisch oder vermögenswertbesicherten Wertpapieren anlegen. Hypotheken-ähnliche Wertpapiere beinhalten Hypotheken-Durchlauf-Wertpapiere, besicherte Hypotheken-Obligationen („CMOs“) (bei CMOs handelt es sich um Schuldtitel juristischer Personen, die mit Hypotheken abgesichert sind. Typischerweise werden sie von einer Rating-Agentur bewertet und bei der SEC registriert und sie sind in mehrere Klassen gegliedert, oft auch als „Tranchen“ bezeichnet, wobei jede einzelne Klasse über unterschiedliche festgelegte Laufzeiten verfügt und ihr unterschiedliche Zahlungspläne für Kapital und Zinsen einschließlich Vorauszahlungen zustehen), hypothekarisch besicherte Handelswertpapiere, privat begebene hypothekarisch besicherte Wertpapiere, Hypotheken-Dollar-Rolls, CMO-Residuals (bei denen es sich um Hypothekendarlehen handelt, die Behörden oder Körperschaften der US-Regierung oder private Inhaber von oder Anleger in Hypothekendarlehen, einschließlich Spargemeinschaften und Darlehenskassen, Bauunternehmen, Hypothekenbanken, Handelsbanken, Anlagebanken, Personengesellschaften, Fonds und Körperschaften der Vorstehenden mit speziellem Ziel, ausgegeben haben), hypothekarisch besicherte Mantelwertpapiere, („SMBSs“) und andere Wertpapiere, die unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung an Hypothekenkrediten auf reales Eigentum darstellen oder durch diese besichert und aus diesen zahlbar sind.

Der Wert einiger hypothekarisch oder vermögenswertbesicherter Wertpapiere kann insbesondere empfindlich auf Änderungen der geltenden Zinssätze reagieren. Die vorzeitige Kapitalzahlung auf einige hypothekenähnliche Wertpapiere kann dem Teilfonds einen geringeren Ertragssatz bei Wiederanlage des Kapitals bescheren. Steigen die Zinssätze, sinkt im Allgemeinen der Wert von hypothekarisch besicherten Wertpapieren, wenn jedoch die Zinssätze sinken, kann der Wert von hypothekenähnlichen Wertpapieren mit vorzeitigen Hypothekentilgungseigenschaften jedoch nicht in dem Umfang steigen wie der anderer Rentenwerte. Der Vorfälligkeitszinssatz auf vorzeitige Hypothekentilgungen auf zugrunde liegende Hypotheken beeinflusst den Kurs und die Volatilität von hypotheken-ähnlichen Wertpapieren und kann die effektive Laufzeit des Wertpapiers über das hinaus kürzen oder verlängern, was zum Kaufzeitpunkt angenommen wurde. Wenn unvorhergesehene Vorfälligkeitszinsen auf Basishypotheken die effektive Laufzeit von hypothekenähnlichen Wertpapieren erhöhen, kann davon ausgegangen werden, dass die Volatilität des Wertpapiers steigt. Der Wert dieser Wertpapiere kann als Reaktion auf die Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittenten schwanken. Darüber hinaus, obwohl Hypotheken und hypothekenabhängige Wertpapiere in der Regel von einem staatlichen oder privaten Garantiegeber und/oder einer Versicherung und/oder Sicherheiten gestützt werden, gibt es keine Sicherheit, dass private Garantiegeber oder Versicherungen ihre Verpflichtungen erfüllen oder dass Sicherheiten für ein Wertpapier die Schuld decken.

Eine Art der SMBS verfügt über eine Klasse, die sämtliche Zinsen aus den Hypotheken-Vermögenswerten erhält (die Nur-Zinsen- oder „IO-“ [interest only] -Klasse), während die andere Klasse das gesamte Kapital erhält (die Nur-Kapital- oder „PO-“ [principal only] -Klasse). Die Rückzahlungsrendite auf eine IO-Klasse reagiert äußerst empfindlich auf die Frequenz der Kapitalzahlungen (einschließlich Vorauszahlungen) auf die Basishypotheken-Vermögenswerte, und eine hohe Frequenz an Kapitalzahlungen kann einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Endfälligkeitsrendite des Teilfonds aus diesen Wertpapieren haben.

Bestimmte Teilfonds dürfen in abgesicherten Schuldtiteln („CDOs“ [collateralized debt obligations]) anlegen, die abgesicherte Anleihetitel ("CBOs" [collateralized bond obligations]), abgesicherte Darlehenstitel („CLOs“ [collateralized loan obligations]) und andere ähnlich strukturierte Wertpapiere enthalten. Bei einem CBO handelt es sich um einen Fonds, der von einem diversifizierten Pool hoch riskanter, untererstklassiger festverzinslicher Wertpapiere besichert ist. Bei einem CLO handelt es sich um ein, von einer oder mehreren Rating-Agenturen bewertetes, besichertes 144A-Wertpapier, das typischerweise mit einem Pool von Darlehen besichert wird, der unter anderem einheimische und ausländische vorrangig besicherte Darlehen, vorrangig nicht besicherte Darlehen und nachrangige Unternehmensdarlehen, einschließlich Darlehen, die unter Investment-Grade bewertet sind, oder äquivalente nicht bewertete Darlehen enthält. Der Teilfonds darf in anderen vermögenswertbesicherten Wertpapieren anlegen, die Anlegern angeboten wurden.

Die zuvor beschriebenen CMOs können Stützanleihen enthalten. Da sich CMOs entwickelt haben, sind einige CMO-Anleiheklassen üblicher geworden. Zum Beispiel dürfen die Teilfonds in CMOs der Klasse parallel zahlend und planmäßig abschreibend (planned amortization Klasse („PAC“)) sowie Mehrfachklassendurchlaufzertifikaten anlegen. Parallel zahlende CMOs und Multiklassendurchlaufzertifikate sind so strukturiert, dass sie zu jedem Zahlungsdatum Kapitalzahlungen an mehr als eine Klasse ausführen. Diese gleichzeitigen Zahlungen werden bei Berechnung des festgelegten Fälligkeitsdatums oder des finalen Ausschüttungsdatums der einzelnen Klassen berücksichtigt, die, wie auch andere CMO- und Multiklassendurchlaufstrukturen, zum festgelegten Fälligkeitsdatum oder zum finalen Ausschüttungsdatum enden müssen. Sie können jedoch auch früher enden. PACs erfordern gewöhnlich Zahlungen eines bestimmten Kapitalbetrags zu jedem Zahlungstermin. Bei PACs handelt es sich um parallel zahlende CMOs, wobei der erforderliche Kapitalbetrag für diese Wertpapiere nach der Zinszahlung an alle Anteilsklassen Priorität hat. Alle CMO- oder Multiklassendurchlaufstrukturen, die PAC-Wertpapiere enthalten, müssen ebenfalls Stütztranchen enthalten – diese sind als Stützanleihen, Begleitanleihen oder Nicht-PAC-Anleihen bekannt – und diese leihen oder nehmen Kapitalgeldflüssen auf, um es den PAC-Wertpapieren zu ermöglichen, ihre festgelegten Fälligkeits- und Ausschüttungsdaten innerhalb eines Spektrums tatsächlich vorausgegangener Zahlungen einzuhalten. Diese Stütztranchen unterliegen verglichen mit anderen hypothekenabhängigen Wertpapieren einem höheren Fälligkeitsrisiko und zahlen gewöhnlich eine höhere Rendite, um Anlegern einen Ausgleich zu bieten. Wenn Kapitalgeldflüsse in einer Höhe erfolgen, die außerhalb des festgelegten Spektrums liegt, so dass die Stützanleihen nicht wie beabsichtigt ausreichende Barmittel für die PAC-Wertpapiere leihen oder aufnehmen können, dann unterliegen die PAC-Wertpapiere einem erhöhten Fälligkeitsrisiko. Gemäß der Anlageziele und der Anlagepolitik eines Teilfonds darf die Anlageberatungsgesellschaft in unterschiedlichen Tranchen von CMP-Anleihen, einschließlich Stützanleihen, anlegen.

Darlehen, Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen

Bestimmte Teilfonds dürfen in Darlehen, Darlehensbeteiligungen und/oder Darlehenszuweisungen gemäß der Bestimmungen aus der zugehörigen Ergänzung anlegen, vorausgesetzt bei diesen Instrumenten handelt es sich um übertragbare Wertpapiere oder um Geldmarktinstrumente, die gewöhnlich am Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und über einen Wert verfügen, der jederzeit genau bestimmt werden kann.

Diese Darlehen gelten als Geldmarktinstrumente, die gewöhnlich am Geldmarkt gehandelt werden, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

(a) Sie verfügen bei Ausgabe über eine Laufzeit von bis zu und einschließlich 397 Tagen;

(b) Sie verfügen über eine Restlaufzeit von bis zu und einschließlich 397 Tagen;

(c) Ihre Rendite wird regelmäßig alle 397 Tage in Übereinstimmung mit den Geldmarktbedingungen angepasst oder

(d) Ihr Risikoprofil, einschließlich Kredit- und Zinssatzrisiken entspricht dem der Finanzinstrumente, die über die unter den Punkten (a) oder (b) erwähnten Laufzeiten verfügen, oder einer wie unter Punkt (c) beschriebenen Renditeanpassung unterliegen.

Diese Darlehen gelten als liquide, wenn sie zu begrenzten Kosten in einem angemessen kurzen Zeitrahmen verkauft werden können. Dabei ist die Verpflichtung des betreffenden Teilfonds, eigene Anteile auf Anfrage von Anteilinhabern zurückzunehmen, zu berücksichtigen.

Diese Darlehen gelten als über einen Wert verfügend, der jederzeit genau bestimmt werden kann, wobei diese Darlehen genauen und zuverlässigen Bewertungssystemen unterliegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

(a) Sie ermöglichen dem betreffenden Teilfonds, den Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit dem Wert zu berechnen, zu dem das im Portfolio gehaltene Darlehen zwischen bekannten bereiten Parteien zu marktüblichen Bedingungen in einem Geschäft getauscht werden könnte, und

(b) Sie basieren entweder auf Marktdaten oder Bewertungsmodellen, einschließlich auf Abschreibungen basierenden Systemen.

Darlehensbeteiligungen verkörpern in der Regel direkte Beteiligungen an einem Darlehen an einen juristischen Darlehensnehmer und sie werden allgemein von Banken oder anderen Finanzinstituten bzw. Verleihkonsortien angeboten. Beim Erwerb von Darlehensbeteiligungen übernimmt der Teilfonds das mit dem juristischen Darlehensnehmer verbundene wirtschaftliche Risiko sowie das mit einer zwischengeschalteten Bank oder sonstigem Finanzmittler verbundene Kreditrisiko. Darlehensbeteiligungen beinhalten allgemein das Übertragen von Schulden von einem Darlehensgeber auf Dritte. Kauft ein Teilfonds Darlehenszuweisungen, übernimmt er das Kreditrisiko, das ausschließlich mit dem Unternehmenskreditnehmer verbunden ist.

Solche Darlehen dürfen abgesichert oder nicht abgesichert sein. Voll abgesicherte Darlehen bieten dem Teilfonds im Fall der Nichtzahlung geplanter Zinsen oder geplanten Kapitals höheren Schutz als nicht abgesicherte Darlehen. Dennoch besteht keine Zusicherung, dass die Liquidation von Sicherheiten aus einem besicherten Darlehen die Verbindlichkeiten eines juristischen Darlehensnehmers decken würden. Darüber hinaus beinhalten Anlagen in Darlehen über direkte Zuweisung das Risiko, dass, wenn ein Darlehen beendet wird, der Teilfonds Teilinhaber von Sicherheiten werden kann, und die Kosten und Verbindlichkeiten mit tragen würde, die mit dem Besitz und dem Veräußern der Sicherheiten anfallen.

Ein Darlehen wird häufig von einer Vertreterbanke verwaltet, die als Vertreter für alle Inhaber auftritt. Es sei denn, der Teilfonds verfügt nach den Darlehens- oder sonstigen Schuldbedingungen über direkten Zugriff auf den juristischen Darlehensnehmer, muss sich der Teilfonds eventuell auf die Vertreterbank oder andere Finanzmittler verlassen, um angemessene Kreditkompensationen gegenüber einem juristischen Darlehensnehmer geltend zu machen.

Die Darlehensbeteiligungen oder -zuweisungen, in denen ein Teilfonds anlegen möchte, hat eventuell keine international anerkannte Rating-Agentur bewertet.

Industrieschuldverschreibungen

Industrieschuldverschreibungen beinhalten Industrieanleihen, -schuldscheine, -wechsel (bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, die an einem geregelten Markt gehandelt werden) sowie andere ähnliche Unternehmensschuldtitel, einschließlich wandelbarer Wertpapiere. Schuldverschreibungen können mit angehängten Optionsscheinen erworben werden. Renditebringende Industrieschuldverschreibungen können ebenfalls Formen von vorrangigen oder Vorzugsaktien beinhalten. Der Zinssatz für eine Industrieschuldverschreibung kann fest, gleitend oder variabel sein und kann in Bezug auf einen Referenzsatz umgekehrt variieren. Siehe nachstehend "***Wertpapiere mit variablen und gleitenden Zinssätzen***". Der Ertrag oder die Rendite von Kapital auf einige Schuldtitel kann mit der Höhe der Umtauschkurse zwischen dem USD und einer anderen Währung oder Währungen verbunden oder indexiert sein.

Industrieschuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage ist, die Kapital- und Zinszahlungen auf die Verschreibung zu begleichen und kann ebenfalls der Kursvolatilität aufgrund solcher Faktoren wie der Zinssatzanfälligkeit, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten sowie der allgemeinen Marktliquidität unterliegen. Steigen die Zinssätze, ist davon auszugehen, dass der Wert der Industrieschuldverschreibungen sinkt. Schuldverschreibungen mit längeren Laufzeiten reagieren eher empfindlich auf Zinssatzbewegungen als solche mit kürzeren Laufzeiten. Darüber hinaus können Unternehmensschuldpapiere stark spezialisiert sein und können demzufolge unter anderem Liquiditäts- und Preisfindungstransparenzrisiken unterliegen.

In Verzug geratene Unternehmen können den Umfang der Erträge von Unternehmensschuldpapieren beeinträchtigen. Ein unerwarteter Verzug kann die Einkünfte und den Kapitalwert eines Unternehmensschuldpapiers schmälern. Darüber hinaus können Erwartungen den Markt betreffend im Hinblick auf wirtschaftliche Bedingungen und die wahrscheinliche Anzahl von Unternehmen, die in Verzug geraten, den Wert der Unternehmensschuldpapiers beeinträchtigen.

Unternehmensschuldpapiere können dem Iliquiditätsrisiko unterliegen, da sie bei unterschiedlichen Marktbedingungen eventuell schwer zu erwerben oder zu veräußern sind. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift "Liquiditätsrisiko" unter "**Allgemeine Risikofaktoren**".

Hoch rentierliche Wertpapiere und Wertpapiere notleidender Unternehmen

Wertpapiere, die Moody's' geringer als Baa oder S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, bezeichnet man gelegentlich als "hoch verzinsliche“ oder „Risikoanleihen“. Anlagen in hoch verzinslichen Wertpapieren und Wertpapiere notleidender Unternehmen (einschließlich sowohl Schuld- und Dividendenpapiere) bergen besondere Risiken zusätzlich zu den Risiken, die mit Anlagen in höher bewerteten Rentenwerten verbunden sind. Während hoch rentierliche Wertpapiere und Wertpapiere notleidender Unternehmen typischerweise mehr mögliche Gelegenheiten zur Kapitalthesaurierung und höhere Erträge bieten, beinhalten sie höhere mögliche Kursvolatilität und können weniger liquide sein als besser bewertete Wertpapiere. Hoch verzinsliche Wertpapiere und Schuldpapiere von notleidenden Unternehmen können vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ betrachtet werden. Emittenten von hoch rentierlichen Wertpapieren und Wertpapieren notleidender Unternehmen führen eventuelle Restrukturierungs- oder Insolvenzverfahren durch, die eventuell nicht erfolgreich sind. Die Analyse der Bonität eines Emittenten von Schuldpapieren, die hoch verzinslich sind, oder von Schuldpapieren notleidender Unternehmen kann komplexer ausfallen als die für Emittenten hochwertigerer Schuldpapiere.

Hoch rentierliche Wertpapiere sowie Schuldpapiere von notleidenden Unternehmen können auch anfälliger auf reale oder wahrgenommene nachteilige wirtschaftliche und Wettbewerbs-Branchen-Bedingungen reagieren als erstklassige Wertpapiere sein. Die Kurse dieser Wertpapiere fielen weniger anfällig für Zinssatzänderungen aus als höher eingestufte Anlagen, jedoch reagierten sie anfälliger auf nachteilige wirtschaftliche Abschwünge oder einzelne Unternehmensentwicklungen. Die Prognose eines wirtschaftlichen Abschwungs zum Beispiel könnte zu einem Sinken der Kurse hoch rentierlicher Wertpapiere notleidender Unternehmen führen, da der Anbruch einer Rezession die Fähigkeit eines hoch fremdfinanzierten Unternehmens senken könnte, Kapital- und Zinszahlungen auf ihre Schuldpapiere zu zahlen, und ein hoch rentierliches Wertpapier könnte erheblich an Marktwert verlieren, bevor ein Verzug eintritt. Wenn ein Emittent von Wertpapieren in Verzug gerät, können Teilfonds, indem sie in solchen Wertpapieren anlegen, zusätzlich zum Riskieren der Zahlung aller oder eines Teils der Zinsen und des Kapitals zusätzliche Kosten entstehen, wenn sie versuchen, ihre jeweiligen Anlagen zurückzuerlangen. Im Fall von Wertpapieren, die als Nullkupon- oder Sachleistungswertpapiere strukturiert sind, kann ihr Marktkurs in größerem Umfang von Änderungen an den Zinssätzen beeinflusst sein, und daher neigen sie zu höherer Volatilität als Wertpapiere, die Zinsen regelmäßig und in bar zahlen. Die Anlageberatungsgesellschaft versucht, diese Risiken mittels Diversifikation, Bonitätsanalyse und mit Augenmerk auf aktuelle Entwicklungen und Trends sowohl innerhalb der Wirtschaft als auch an den Finanzmärkten zu verringern.

Es kann vorkommen, dass hoch rentierliche Wertpapiere und Wertpapiere notleidender Unternehmen an keiner Börse und keinem Sekundärmarkt notieren, da diese Wertpapiere an diesen Märkten verglichen mit anderen liquideren festverzinslichen Wertpapieren vergleichsweise illiquide sind. Folglich können Transaktionen mit hoch rentierlichen Wertpapieren und Wertpapieren notleidender Unternehmen höhere Kosten verursachen als Transaktionen mit aktiver gehandelten Wertpapieren, was den Kurs, zu dem die Teilfonds ein hoch rentierliches Wertpapier veräußern können, nachteilig beeinflussen kann ebenso wie den täglichen Nettoinventarwert der Anteile. Das Fehlen öffentlich verfügbarer Informationen, irreguläre Handelsaktivitäten und großen Geld-/Brief-Spannen sowie weiterer Faktoren kann unter bestimmten Umständen dazu führen, dass hoch rentierliche Schuldtitel schwieriger zu einem vorteilhaften Kurs oder Zeitpunkt veräußern sind als andere Wertpapierarten oder -instrumente. Diese Faktoren können dazu führen, dass ein Teilfonds nicht in der Lage ist, den vollen Wert dieser Wertpapiere zu realisieren, und/oder es kann dazu führen, dass ein Teilfonds für einen längeren Zeitraum nach dem Verkauf nicht die Erlöse aus dem Verkauf eines hoch rentierlichen Wertpapiers oder eines Wertpapiers von einem notleidenden Unternehmen erzielt, was in beiden Fällen zu Verlusten für den Teilfonds führen kann. Darüber hinaus können negative Publizität und Anlegerwahrnehmung, ob auf Fundamentalanalyse basierend oder nicht, zum Wert- und Liquiditätsverlust von hoch rentierlichen Wertpapieren und Wertpapieren notleidender Unternehmen führen, insbesondere an einem sporadisch handelnden Markt. Wenn Sekundärmärkte für hoch rentierliche Wertpapiere und Wertpapiere notleidender Unternehmen weniger liquide sind als der Markt für andere Wertpapierarten, kann es schwieriger sein, die Wertpapiere zu bewerten, da diese Bewertung erhöhten Rechercheaufwand erfordern kann, und Urteilsfaktoren eine höhere Rolle bei der Bewertung spielen können, da weniger zuverlässige und objektive Daten zur Verfügung stehen. Die Anlageberatungsgesellschaft ist bestrebt, die Risiken aus der Anlage in allen Wertpapieren mittels Diversifikation, gründlicher Analyse und der aufmerksamen Beobachtung aktueller Marktentwicklungen möglichst gering zu halten.

Der Einsatz von Bonitätsbewertungen als alleiniges Verfahren zur Bewertung von hoch rentierlichen Wertpapieren kann bestimmte Risiken beinhalten. Zum Beispiel bewerten Bonitätsbewertungen die

Sicherheit von Kapital- und Zinszahlungen eines Schuldpapiers und nicht das Marktwertrisiko eines Wertpapiers. Außerdem kann es vorkommen, dass Kreditrating-Agenturen es nicht schaffen, ihre Bonitätsbewertungen rechtzeitig anzupassen, um Ereignisse wiederzugeben, die seit der letzten Bewertung eingetreten sind. PIMCO vertraut bei der Auswahl von Schuldpapieren für die Teilfonds nicht ausschließlich auf Bonitätsbewertungen und entwickelt seine eigene unabhängige Analyse zur Bonität von Emittenten. Wenn eine Kreditrating-Agentur die Einstufung eines Schuldpapiers ändert, dass ein Teilfonds hält, kann der Teilfonds dieses Wertpapier behalten, wenn PIMCO davon ausgeht, dass diese im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Rollierende Transaktionen

Ein Teilfonds kann so genannte Roll-Timing-Strategien eingehen, wenn der Teilfonds, das Ablaufen oder die Fälligkeit einer Position hinauszögern möchte, wie bei einem Terminkontrakt, Futures-Kontrakt oder anzukündigenden ("to-be-announced") (TBA)-Transaktionen, auf ein Basisvermögen, indem er die Position vor ihrem Ablauf schließt und zeitgleich eine neue Position für den gleichen Basisvermögenswert öffnet, der im Wesentlichen über die gleichen Bedingungen verfügt, ausgenommen sein späteres Ablaufdatum. Diese "Rolls" versetzen den Teilfonds in die Lage, eine kontinuierliche Anlagebeteiligung an einem Basisvermögenswert über das Ablaufdatum der anfänglichen Position hinaus aufrecht zu erhalten, ohne den Basisvermögenswert zu liefern. Ähnlich verhält es sich, wenn bestimmte standardisierte Swap-Vereinbarungen aufgrund der Umsetzung der Europäischen Marktinfrastruktur-Bestimmung vom Freiverkehrshandel zum Börsenpflichthandel und -Clearing wechseln, dann kann ein Teilfonds die bestehende Freiverkehrs-Swap-Vereinbarung "rollieren", indem er die Position vor Ablauf schließt und zeitgleich eine neue börsengehandelte und geclearte Swap-Vereinbarung auf dasselbe Basisvermögen mit im Wesentlichen ähnlichen Bedingungen, ausgenommen seine Fälligkeit, eingeht. Diese Arten neu und zeitgleich mit dem Schließen bestehender Positionen eröffnete Positionen auf das gleiche Basisvermögen mit im Wesentlichen ähnlichen Bedingungen werden gemeinsam nachfolgend als "Roll-Transaktionen" bezeichnet. Roll-Transaktionen unterliegen insbesondere dem hierin beschriebenen Derivatrisiko und operativen Risiko.

Bonitätsbewertungen und unbewertete Wertpapiere

Rating-Agenturen sind Privatdienste, die die Bonität von Rentenwerten, einschließlich wandelbarer Wertpapiere, einstufen. **Anhang 2** zu diesem Prospekt beschreibt die unterschiedlichen Ratings, mit denen Moody's, S&P sowie Fitch Rentenwerte kategorisieren. Von Rating-Agenturen zugewiesene Bewertungen sind keine uneingeschränkten Standards der Bonität und bewerten keine Marktrisiken. Rating-Agenturen können versäumen, rechtzeitige Veränderungen an den Bonitätsbewertungen vorzunehmen, und die aktuelle finanzielle Lage eines Emittenten mag besser oder schlechter sein, als eine Bewertung vermuten lässt. Ein Teilfonds verkauft ein Wertpapier nicht notwendigerweise, wenn seine Bonitätseinstufung unter das Niveau zum Zeitpunkt seines Kaufs sinkt, und der Teilfonds kann diese Wertpapiere weiter halten, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass diese im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Die Anlageberatungsgesellschaften vertrauen nicht ausschließlich auf Bonitätsbewertungen und entwickeln ihre eigene Analyse der Emittenten-Bonität. Für den Fall, dass die Rating-Dienste unterschiedliche Bewertungen für dasselbe Wertpapier abgeben, bestimmt die Anlageberatungsgesellschaft, welche Bewertung nach ihrer Ansicht am besten die Qualität und das Risiko zu dem Zeitpunkt wiedergibt, bei der es sich um die höhere der unterschiedlich zugeordneten Bewertungen handeln kann.

Ein Teilfonds darf nicht bewertete Wertpapiere (die nicht von einer Rating-Agentur bewertet wurden) erwerben, wenn der Portfolio-Manager bestimmt, dass das Wertpapier von vergleichbarer Güte ist wie ein bewertetes Wertpapier, dass der Teilfonds erwerben darf. Nicht bewertete Wertpapiere können weniger liquide sein als vergleichbare bewertete Wertpapiere und gehen mit dem Risiko einher, dass der Portfolioverwalter die vergleichbare Bonitätsbewertung eines Wertpapiers nicht korrekt bewertet. Die Analyse der Bonität eines Emittenten hoch verzinslicher Wertpapiere kann komplexer ausfallen als die für Emittenten hochwertigerer Rentenwerte. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds in hoch verzinsliche und/oder nicht bewertete Wertpapiere anlegt, kann der Erfolg eines Teilfonds beim Erreichen seines Anlageziels stärker von der Bonitätsanalyse des Portfolioverwalters abhängen, als wenn der Teilfonds ausschließlich in hochwertigeren und bewerteten Wertpapieren anlegte.

Wertpapiere mit variablem und gleitendem Zinssatz

Wertpapiere mit variablem und gleitendem Zinssatz bieten periodische Anpassungen der auf die Obligationen gezahlten Zinssätze. Jeder Teilfonds darf in Schuldtitel mit gleitendem Zinssatz ("zinsvariable Anleihen") und Kredit-Spread-Handel eingehen. Ein Kredit-Spread-Handel ist eine Anlageposition, bei der der Wert der Anlageposition durch Bewegungen im Unterschied zwischen den

Kursen beziehungsweise Zinssätzen der betreffenden Wertpapiere oder Währungen bestimmt wird. Der Zinssatz von zinsvariablen Anleihen ist variabel. Er ist an einen anderen Zinssatz gekoppelt und setzt sich periodisch zurück.

Während Wertpapiere mit variablem und gleitendem Zinssatz dem Teilfonds ein gewisses Maß an Schutz gegen Zinssatzanstiege bieten, beteiligt sich der Teilfonds ebenfalls an sämtlichen fallenden Zinssätzen.

Bestimmte Teilfonds dürfen in entgegengesetzt zinsvariablen Schuldinstrumenten („Inverse Floaters“) anlegen. Der Zinssatz auf einen Inverse Floater bewegt sich in die entgegengesetzte Richtung wie der Marktzinssatz, auf den der Inverse Floater indexiert ist. Ein entgegengesetzt zinsvariables Wertpapier kann einer höheren Kursvolatilität unterliegen als eine Schuldverschreibung ähnlicher Bonität.

Inflations-indexierte Anleihen

Inflationsindexierte Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, deren Kapitalwert regelmäßig entsprechend der Inflationsrate angepasst wird. Fällt die inflationsbemessende Index, wird der Kapitalwert inflationsindexierter Anleihen nach unten angepasst und dementsprechend werden die auf diese Wertpapiere zu zahlenden Zinsen (berechnet auf einen kleineren Kapitalbetrag) reduziert. Die Rückzahlung des ursprünglichen Anleihekapitals bei Fälligkeit (inflationsbereinigt) ist im Fall von U.S. Treasury inlationsindexierten Anleihen garantiert. Bei Anleihen, die keine ähnliche Garantie bieten, kann der angepasste Kapitalwert der zurückgezahlten Anleihe bei Fälligkeit unter dem Wert des Ausgangskapitals liegen.

Der Wert inflationsindexierter Anleihen wird sich voraussichtlich als Reaktion auf Veränderungen der wirklichen Zinssätze ändern. Wirkliche Zinssätze sind an das Verhältnis zwischen den Nominalzinssätzen und der Inflationsrate gekoppelt. Erhöhen sich die nominalen Zinssätze schneller als die Inflation, kann der reale Zinssatz steigen, was zu einem sinkenden Wert von inflationsindexierten Anleihen führt. Kurzfristige Inflationsanstiege können zum Wertverlust führen. Erhöhungen des Kapitalbetrages einer inflationsindexierten Anleihe gelten als steuerpflichtiges gewöhnliches Einkommen, obwohl die Anleger ihren Kapitalbetrag nicht vor Fälligkeit erhalten.

Wandelbare und Dividendenpapiere

Die wandelbaren Wertpapiere, in denen die Teilfonds anlegen dürfen, bestehen aus Anleihen, Wechseln, Obligationen und Vorzugsaktien, die zu einem angegebenen oder zu einem zu bestimmenden Wechselkurs in Basisanteile von Stammaktien gewandelt oder getauscht werden dürfen. Wandelbare Wertpapiere können höhere Erträge bieten als die Stammaktien, in die sie wandelbar sind. Ein Teilfonds kann gezwungen sein, dem Emittenten wandelbarer Wertpapiere zu erlauben das Wertpapier zurückzunehmen, dieses in die Basisstammaktien zu wandeln, oder sie an Dritte zu verkaufen.

Ein Teilfonds mit wandelbaren Wertpapieren ist eventuell nicht in der Lage zu kontrollieren, ob der Emittent eines wandelbaren Wertpapiers sich entscheidet, dieses Wertpapier zu wandeln. Entscheidet sich der Emittent zu wandeln, könnte sich diese Maßnahme nachteilig auf die Fähigkeit dieses Teilfonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen, da der Emittent die Wandlung erzwingen kann, ehe sich der Teilfonds abweichend dafür entscheidet.

Während einige Länder oder Gesellschaften als vorteilhafte Anlagen betrachtet werden können, können ausschließlich festverzinsliche Möglichkeiten aufgrund uzulänglichen Angebots oder rechtlicher beziehungsweise technischer Einschränkungen unattraktiv oder begrenzt sein. In solchen Fällen kann ein Teilfonds wandelbare Wertpapiere oder Dividendenpapiere in Erwägung ziehen, um sich an solchen Anlagen zu beteiligen.

Aktien unterliegen generell stärkeren Kursschwankungen als Rentenwerte. Der Marktpreis von Dividendenpapieren im Besitz eines Teilfonds kann steigen oder sinken – manchmal sehr schnell oder unvorhersehbar. Dividendenpapiere können aufgrund von Faktoren, die sich generell auf den Wertpapiermarkt oder bestimmte auf den Dividendenpapiermärkten vertretene Branchen auswirken, an Wert verlieren. Der Wert eines Dividendenpapiers kann ebenfalls aus einer Reihe von Gründen zurückgehen, die in direkter Verbindung mit dem Emittenten stehen, wie z. B. die Leistung der Geschäftsleitung, Fremdfinanzierung und geringere Nachfrage nach den Waren oder Dienstleistungen des Emittenten.

Bedingt wandelbare Instrumente

Bedingt wandelbare Wertpapiere (contingent convertible securities - ("CoCos") sind eine Form hybrider Schuldpapiere, die entweder in Aktien gewandelt werden oder deren Kapital bei Eintreten eines bestimmten "Auslösers", der mit regulatorischen Kapitalschwellen verbunden ist, abgeschrieben wird, oder wenn die Aufsichtsbehörden des begebenden Bankinstituts den Fortbestand des Organismus bezweifeln. CoCos besitzen spezifische Eigenschaften zum Wandel von Aktien oder zur Abschreibung von Kapital, die auf das begebende Bankinstitut und seine aufsichtsrechtlichen Anforderungen zugeschnitten sind. Einig zusätzliche Risiken, die mit CoCos verbunden sind, sind nachfolgend aufgeführt:

- Risiko der Verlustübernahme: Die Eigenschaften von CoCos wurden so gestaltet, dass sie bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen an Bankinstitute erfüllen. Insbesondere können Cocos in Aktien des begebenden Bankinstituts gewandelt oder ihr Kapital abgeschrieben werden, wenn ihre aufsichtsrechtliche Kapitalquote unter eine bestimmte vorab festgesetzte Schwelle fällt, oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde das Bankinstitut als nicht existenzfähig einstuft. Darüber hinaus besitzen solche hybriden Schuldinstrumente keine feste Laufzeit sowie vollständig freie Kupons. Das bedeutet, die Kupons können theoretisch nach Ermessen des Bankinstituts oder auf Antrag der zuständigen Aufsichtsbehörde storniert werden, um die Bank darin zu unterstützen, Verluste auszugleichen.
- Nachrangige Instrumente. Cocos werden, in den meisten Fällen, in Form nachrangiger Forderungsinstrumente begeben, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung des Kapitals vor einer Wandlung zu ermöglichen. Entsprechend, im Fall einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung eines Emittenten vor dem Eintreten einer Wandlung, sind die Rechte und Forderungen der Inhaber von Cocos, wie der Teilfonds, gegenüber dem Emittenten in Bezug auf oder beim Eintreten gemäß der Bedingungen der CoCos, allgemein nachrangig gegenüber den Forderungen der Inhaber der nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten. Darüber hinaus, wenn die Cocos infolge eines Wandelereignisses in das Basisdividendenpapier des Emittenten gewandelt werden, wird jeder Inhaber aufgrund seiner Wandlung vom Inhaber eines Schuldinstruments in einen Inhaber eines Dividendeninstruments nachrangig behandelt.
- Der Marktwert schwankt aufgrund unvorhergesehener Faktoren. Der Wert von CoCos ist unvorhersehbar und wird von vielen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören insbesondere (i) die Bonität des Emittenten und/oder Schwankungen in der jeweiligen Kapitalquote dieses Emittenten; (ii) Angebot und Nachfrage nach CoCos; (iii) allgemeine Marktbedingungen sowie die verfügbare Liquidität und (iv) wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse, die den Emittenten, seinen jeweiligen Markt oder den Finanzmarkt allgemein betreffen.

Aktiennahe Wertpapiere und aktiennahe Schuldverschreibungen

Bestimmte Teilfonds können einen Teil ihres Vermögens in aktiennahen Wertpapieren anlegen. Aktiennahe Wertpapiere sind privat begebene derivative Wertpapiere mit einer Ertragskomponente basierend auf der Wertentwicklung einer einzelnen Aktie, einem Aktienkorb, oder einem Aktienindex. Aktiennahe Wertpapiere werden oft für gleiche Zwecke genutzt und besitzen die gleichen Risiken wie andere derivative Instrumente.

Eine aktiennahe Schuldverschreibung ist eine Schuldverschreibung, die typischerweise Unternehmen oder Finanzinstitute begeben, deren Wertentwicklung an eine einzelne Aktie, einen Aktienkorb oder einen Aktienindex gebunden ist. Im Allgemeinen erhält der Halter bei Fälligkeit der Schuldverschreibung einen Kapitalertrag basierend auf dem Kapitalzuwachs der verbundenen Wertpapiere. Die Bedingungen von aktiennahen Schuldverschreibungen sehen eventuell auch die periodischen Zinszahlungen an die Halter vor - entweder zu einem festen oder einem variablen Zinssatz. Da die Schuldverschreibungen an Aktien gebunden sind, bringen sie eventuell einen geringeren Ertrag bei Fälligkeit, da der Wert des verbundenen Wertpapiers oder er verbundenen Wertpapiere gefallen ist. In dem Umfang, in dem der Teilfonds in aktiennahen Schuldverschreibungen ausländischer Emittenten anlegt, unterliegt er den mit Schuldpapieren ausländischer Emittenten und den mit den auf ausländische Währungen lautenden Wertpapieren verbundenen Risiken. Aktiennahe Schuldverschreibungen unterliegen ebenfalls dem Verzugs- und Kontrahentenrisiko.

Globale Wertpapiere

Die Anlage in Wertpapieren auf globaler Basis unterliegt besonderen Risiken und Erwägungen. Anteilinhaber sollten die umfangreichen Risiken sorgfältig abwägen, die für Teilfonds entstehen, die in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen und Regierung auf globaler Basis ausgegeben wurden. Diese Risiken schließen ein: Unterschiede in den Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichtsrichtlinien, allgemein höhere Provisionssätze auf ausländische Portfoliotransaktionen;

die Möglichkeit der Verstaatlichung, Enteignung oder der beschlagnahmenden Besteuerung; nachteilige Änderungen an den Anlage- oder Umtausch-Kontroll-Bestimmungen; sowie politische Unbeständigkeit. Einzelne ausländische Wirtschaften können vorteilhaft oder unvorteilhaft von der Wirtschaft eines Anlegers hinsichtlich Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, der Inflationsrate, der Kapitalwiederanlage, der Ressourcen, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und der Außenhandelsbilanzposition abweichen. Die Wertpapiermärkte, Wertpapierwerte, Renditen und Risiken, die mit bestimmten Wertpapiermärkten verbunden sind, können sich jeweils unabhängig voneinander verändern. Auch können bestimmte Wertpapiere und Dividenden sowie die zu zahlenden Zinsen für diese Wertpapiere ausländischen Steuern einschließlich Quellensteuern aus Zahlungen auf diese Wertpapiere unterliegen. Globale Wertpapiere werden oft weniger häufig und in geringerem Umfang als heimische Wertpapiere gehandelt und können aus diesem Grund höhere Kursvolatilität besitzen. Anlagen in Wertpapieren auf globaler Basis können ebenfalls höhere Verwahrkosten als bei einheimischen Anlagen und zusätzliche Transaktionskosten für den Devisenumtausch beinhalten. Änderungen an den Devisenumtauschkursen beeinflussen ebenfalls den Wert der Wertpapiere, die auf ausländische Währungen lauten oder in diesen notiert sind.

Bestimmte Teilfonds dürfen ebenfalls in Staatsanleihen anlegen, die Regierungen, ihre Behörden oder Regierungsstellen ausgegeben haben, oder in anderen regierungsnahen Körperschaften. Inhaber von Staatsanleihen werden eventuell aufgefordert am Umschulden dieser Schulden teilzunehmen und Regierungsbehörden weitere Darlehen zu gewähren. Darüber hinaus gibt es kein Konkursverfahren, nach dem säumige Staatstitel eingetrieben werden dürfen.

Schwellenmarktwertpapiere

Bestimmte Teilfonds dürfen in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Ländern mit sich entwickelnden oder "Schwellenmarkt-"Wirtschaften ("Schwellenmarktwertpapieren") verbunden sind. Ein Wertpapier ist wirtschaftlich an ein Schwellenmarktland gebunden, wenn der Emittent oder der Garantiegeber seinen Hauptsitz in dem Land hat oder wenn die Abrechnungswährung des Wertpapiers der Währung des Schwellenmarktlandes entspricht.

Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über weit gehende Ermessensfreiheit, Länder zu identifizieren und in diesen anzulegen, die sich nach ihrer Meinung als Schwellenmarktwertpapierländer qualifizieren. Bei der Anlage in Schwellenmarktwertpapieren konzentriert sich ein Teilfonds auf Länder mit relativ geringem Bruttosozialprodukt pro Kopf und Potenzial für schnelles Wirtschaftswachstum. Generell befinden sich Schwellenmarktländer in Asien, Afrika, im Nahen Osten, Lateinamerika und den europäischen Entwicklungsländern. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes- und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Basis der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanzen sowie anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft als relevant ansieht.

Zusätzliche Risiken von Schwellenmarktwertpapieren können enthalten: Höhere soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit und Unbeständigkeit; beträchtlichere staatliche Einmischung in die Wirtschaft; geringere staatliche Überwachung und Aufsicht; das Fehlen von Währungsabsicherungstechniken; neu gegründete sowie kleine Gesellschaften; Unterschiede in den Prüfungs- sowie Finanzberichts-Standards, was zur fehlenden Verfügbarkeit wesentlicher Emittenteninformationen führen kann; sowie weniger entwickelte Rechtssysteme. Darüber hinaus können Wertpapierschwellenmärkte über unterschiedliche Clearance- und Abwicklungs-Verfahren verfügen, die eventuell nicht in der Lage sind, mit dem Umfang der Wertpapiertransaktionen Schritt zu halten oder es anderweitig erschweren solche Transaktionen einzugehen. Abwicklungsprobleme können dazu führen, dass ein Teilfonds attraktive Anlagegelegenheiten verpasst, einen Anteil seiner Vermögenswerte in ausstehenden Baranlagen hält, oder das Veräußern eines Portfoliowertpapiers verzögert. Derartige Verzögerungen könnten zu möglichen Verbindlichkeiten gegenüber einem Käufer des Wertpapiers führen.

Währungstransaktionen

Zur effektiven Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken darf jeder Teilfonds ausländische Währungsoptionen und/oder ausländische Währungs-Futures kaufen und verkaufen und darf Devisenumtauschtransaktionen entweder auf Loko- oder Terminbasis eingehen, vorbehaltlich der von der Zentralbank jeweils festgesetzten Grenzen und Beschränkungen, um die Risiken nachteiliger Marktänderungen in den Wechselkursen zu senken oder um die Beteiligung an ausländischen Währungen zu erhöhen oder um die Beteiligung an Devisenfluktuationen von einem Land auf ein anderes zu verlagern. Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung dürfen die abgesicherten Klassen, die teilweise abgesicherten Klassen und die Währungsbeteiligungsklassen Währungen auf Loko- und Terminbasis zusätzlich zu den von der Zentralbank jeweils festgesetzten Techniken und

Instrumenten, um die Risiken nachteiliger Änderungen in den Währungswechselkursen vorbehaltlich der von der Zentralbank jeweils festgesetzten Grenzen und Bedingungen, kaufen und verkaufen.

Ein Devisenterminkontrakt, der eine Kaufverpflichtung oder den Verkauf einer bestimmten Währung zu einem Zeitpunkt in der Zukunft zu einem Kurs zu erwerben, enthält, der zum Zeitpunkt des Vertrags festgesetzt wurde, verringert das Risiko eines Teilfonds gegenüber Änderungen im Wert der Währung, die er liefert, und erhöht das Risiko gegenüber Änderungen im Wert der der Währung, die er für die Dauer des Kontrakts erhält. Die Auswirkungen auf den Wert eines Teilfonds gleicht dem Verkauf der Wertpapiere, die auf eine Währung lauten, und dem Kauf von Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten. Ein Kontrakt zum Verkauf von Währungen begrenzt den möglichen Gewinn, der realisierbar wäre, wenn sich der Wert der abgesicherten Währung erhöht. Ein Teilfonds darf diese Kontrakte eingehen, um sich gegen Wechselkursrisiken abzusichern, um die Beteiligung an einer Währung zu erhöhen oder um das Risiko gegenüber Währungs-Fluktuationen aus einer Währung in die andere zu verlagern. Passende Absicherungstransaktionen stehen nicht unter allen Umständen zur Verfügung und es besteht keine Zusicherung, dass ein Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils solche Transaktionen eingeht. Auch können solche Transaktionen nicht erfolgreich sein und können die Chance eines Teilfonds zerstören, aus den vorteilhaften Fluktuationen in den betreffenden Fremdwährungen Nutzen zu ziehen. Ein Teilfonds kann eine Währung (oder einen Währungskorb) verwenden, um sich gegen nachteilige Veränderungen im Wert einer anderen Währung (oder einem Währungskorb) abzusichern, wenn die Wechselkurse zwischen den zwei Währungen positiv miteinander korrelieren.

Die Anlageberatungsgesellschaften setzen keine Techniken ein, um die Beteiligung der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegen Änderungen in den Wechselkursen zwischen der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds und der Währung der nicht abgesicherten Anteilsklasse abzusichern. Als solches wird der Nettoinventarwert je Anteil sowie die Anlagewertentwicklung der nicht abgesicherten Anteilsklassen von Änderungen im Wert der Währung der nicht abgesicherten Anteilsklasse im Verhältnis zur Basiswährung des jeweiligen Teilfonds beeinflusst.

Ereignisgebundene Anleihen

Ereignisgebundene Anleihen sind Schuldtitel, die allgemein von Zweckgesellschaften herausgegeben und von Versicherungsgesellschaften gegründet werden, mit Zinszahlungen, die an die Versicherungsverluste aus Unfallversicherungskontrakten gekoppelt sind. Hohe Versicherungsverluste, wie zum Beispiel Sturmschäden, verringern die Zinszahlungen und könnten die Kapitalzahlungen beeinflussen. Geringe Verluste führen zu Zinszahlungen über Marktniveau.

Im Allgemeinen werden ereignisgebundene Anleihen als Rule-144A-Wertpapiere ausgegeben. Der Teilfonds legt ausschließlich in Anleihen an, die die Bonitätsqualitätskriterien erfüllen, die in den Anlagerichtlinien des jeweiligen Teilfonds festgelegt sind. Für den Fall, dass diese nicht von einem Unternehmen ausgegeben werden, dass sich bei der US-Börsenaufsichtsbehörde innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe registriert, unterliegen Anlagen in diesen Instrumenten der Gesamtanlagebeschränkung von 10 % für nicht notierte Wertpapiere.

Wenn ein auslösendes Ereignis zu Verlusten führt, die einen bestimmten Betrag in der geografischen Region und dem für eine Anleihe festgelegten Zeitraum übersteigen, beschränkt sich die Haftung nach den Bedingungen der Anleihe auf das Kapital und die thesaurierten Zinsen der Anleihe. Tritt kein auslösendes Ereignis ein, erlangt der Teilfonds sein Kapital zuzüglich Zinsen zurück. Oft berücksichtigen ereignisgebundene Anleihen verbindliche oder optionale Laufzeiterweiterungen nach Ermessen des Emittenten, um Verlustforderungen in den Fällen zu bearbeiten und zu prüfen, in denen ein auslösendes Ereignis stattgefunden oder vermutlich stattgefunden hat. Laufzeiterweiterungen können die Volatilität erhöhen. Zusätzlich zu den näher beschriebenen auslösenden Ereignissen dürfen ereignisgebundene Anleihen den Teilfonds ebenfalls bestimmten nicht vorhersehbaren Risiken aussetzen insbesondere dem Emittentenrisiko, dem Bonitätsrisiko, dem Kontrahentenrisiko, nachteiligen aufsichtsrechtlichen oder gerichtlichen Auslegungen und nachteiligen Steuerfolgen. Ereignisgebundene Anleihen können aufgrund des Auftretens eines auslösenden Ereignisses illiquide werden.

Differenzkontrakte und Aktienswaps

Differenzkontrakte („CFDs“ – contracts for differences) (auch als synthetische Swaps bekannt) können eingesetzt werden, um einen Gewinn abzusichern oder um einen Verlust zu vermeiden, der jeweils von Schwankungen im Wert oder Kurs von Aktien oder Finanzinstrumenten oder einem Index aus diesen Aktien oder Finanzinstrumenten herrührt. Bei einem Aktien-CFD handelt es sich um ein derivatives

Instrument, das die wirtschaftliche Wertentwicklung und den Kapitalfluss einer traditionellen Aktienanlage nachbilden soll.

CFDs können entweder als Ersatz für eine direkte Anlage im Basisdividendenpapier oder als Alternative für und aus demselben Grund wie Futures und Optionen dienen, insbesondere in Fällen, wenn für ein bestimmtes Wertpapier kein Terminkontrakt verfügbar ist, oder wenn eine Indexoption oder ein Indexfuture aufgrund von Kursrisiken oder Delta- bzw. Beta-Diskrepanzen einen ungeeigneten Weg darstellt, eine Beteiligung einzugehen.

Bestimmte Teilfonds dürfen in CFDs und Gesamtertragsaktienswaps (Aktienswaps) anlegen. Das den CFDs und Aktienswaps eigene Risiko hängt von der Position ab, die ein Teilfonds bei einer Transaktion einnimmt: wenn ein Teilfonds CFDs und Aktien-Swaps einsetzt, kann er sich in eine Verkaufsposition zum Basiswert bringen. In diesem Fall profitiert der Teilfonds von allen Kurszunahmen der Basisaktie und erleidet jeden Kursverfall. Die einer „Verkaufsposition" eigenen Risiken gleichen den mit dem Kauf der Basisaktie einhergehenden Risiken. Umgekehrt kann sich der Teilfonds in eine „Leerverkaufsposition" zur Basisaktie bringen. In diesem Fall profitiert der Teilfonds von allen Kursverfällen der Basisaktie und erleidet Verluste aus etwaigen Kurszunahmen. Die mit einer „Leerverkaufsposition" einhergehenden Risiken sind größer als die einer „Verkaufsposition": Während es bei einer „Verkaufsposition" einen maximalen Höchstverlust gibt, wenn die Basisaktie mit null bewertet wird, entspricht der maximale Verlust aus einer „Leerverkaufsposition" der Wertzunahme der Basisaktie, eine Zunahme, die theoretisch unbegrenzt ist.

Es gilt zu beachten, dass eine „Verkaufs-„ bzw. „Leerverkaufs"-CFD- oder Aktien-Swap-Position auf dem jeweiligen Urteil der Anlageberatungsgesellschaft über die zukünftige Richtung des Basiswertpapiers beruht. Die Position könnte sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Dennoch besteht ein zusätzliches Risiko in Bezug auf den Kontrahenten, Wenn CDFs und Aktienswaps eingesetzt werden: Der Teilfonds geht das Risiko ein, dass sich der Kontrahent zukünftig nicht in der Lage sieht, eine Zahlung zu leisten, zu der er sich verpflichtet hat. Die zuständige Anlageberatungsgesellschaft stellt sicher, dass die Kontrahenten in dieser Art von Geschäft sorgfältig ausgewählt werden und dass das Kontrahentenrisiko begrenzt ist und genauestens überwacht wird.

Derivate

Jeder Teilfonds darf, muss jedoch nicht, derivative Instrumente zur Risikoverwaltung oder als Teil seiner Anlagestrategien in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank jeweils ausgegebenen Beschränkungen und Richtlinien einsetzen. Allgemein handelt es sich bei Derivaten um Finanzkontrakte, deren Wert vom Wert des Basisvermögens, dem Referenzzinssatz oder -index abhängt oder abgeleitet wird, und sich auf Aktien, Anleihen, Zinssätze, Währungen oder Devisenumtauschkurse und verbundene Indizes beziehen kann. Beispiele derivativer Instrumente, die ein Teilfonds verwenden darf, beinhalten Optionskontrakte, Terminkontrakte, Optionen auf Terminkontrakte, Swap-Vereinbarungen (einschließlich Kredit-Swaps, Kredit-Verzugs-Swaps, Termins-Swap-Spreadlock-Optionen auf Swap-Vereinbarungen, Stellagen, Devisenterminkontrakte und Structured-Notes), vorausgesetzt in jedem Fall führt der Einsatz solcher Instrumente (i) zu keinen anderen Beteiligungen an Instrumenten als übertragbaren Wertpapieren, Finanzindexen, Zinssätzen, Devisenwechselkursen oder Währungen, (ii) zu keiner Beteiligung an Basisvermögenswerten ausgenommen Vermögenswerte, in denen ein Teilfonds direkt anlegen darf, und (iii) nicht dazu, dass ein Teilfonds durch den Einsatz dieser Instrumente, von seinem Anlageziel abweicht. Ein Portfolioverwalter darf entscheiden, keine dieser Strategien einzusetzen, und es besteht keine Zusicherung, dass derartige Derivat-Strategien eines Teilfonds erfolgreich sind.

Die Teilfonds dürfen strukturierte Schuldtitel sowie hybride Wertpapiere erwerben und verkaufen sowie Call- und Put-Optionen auf Wertpapiere (einschließlich Straddles), Wertpapierindizes und Währungen kaufen und verkaufen sowie Terminkontrakte abschließen und Optionen auf Terminkontrakte (einschließlich Straddles) einsetzen. Jeder Teilfonds darf ebenfalls Swap-Vereinbarungen eingehen, insbesondere Swap-Vereinbarungen auf Zinssätze, Wertpapier-Indizes, bestimmte Wertpapiere sowie Kredit-Swaps. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds in auf Devisen lautenden Wertpapieren anlegt, darf er ebenfalls in Devisenwechselkurs-Swap-Vereinbarungen anlegen. Die Teilfonds können außerdem Swapvereinbarungen einschließlich Optionen auf Swapvereinbarungen mit Bezug auf Währungen, auf Zinssätze und Wertpapierindizes abschließen und können zudem Devisenterminkontrakte und Kreditausfall-Swaps eingehen. Die Teilfonds dürfen diese Techniken als Teil ihrer Gesamtanlagestrategien verwenden.

Bestimmte Teilfonds dürfen in Derivaten anlegen, die als „exotisch" eingestuft werden könnten. Insbesondere sind das im Fall dieser Teilfonds Barriereoptionen sowie Varianz- und Volatilitäts-Swaps. Varianz- und Volatilitäts-Swaps sind Freiverkehrsfinanzderivate, mit deren Hilfe sich Risiken absichern

und/oder Risiken wirksam verwalten lassen, die mit dem Umfang einer Bewegung, gemessen an der Volatilität oder Varianz von Basisprodukten, wie Wechselkursen, Zinssätzen oder Börsenkursen, einhergehen. Sie kommen in den Fällen zum Einsatz, wenn die Anlageberatungsgesellschaft zum Beispiel die Ansicht vertritt, dass die aus einem bestimmten Vermögenswert realisierte Volatilität wahrscheinlich von dem abweicht, was der Markt derzeit festsetzt. Eine Barriereoption ist eine Finanzoption, bei der die Option, Rechte gemäß dem zugehörigen Kontrakt auszuüben, davon abhängt, ob der Basisvermögenswert einen vorbestimmten Kurs erreicht oder überschritten hat oder ob dieser Fall nicht eingetreten ist. Die zusätzliche Komponente einer Barriereoption ist der Auslöser – oder die Barriere – die, im Fall einer „Knock-in“-Option, so erreicht, zu einer Zahlung an den Käufer der Barriereoption führt. Im Gegenzug führt eine „Knock-out"-Option nur zu einer Zahlung an den Käufer dieser Option, wenn der Auslöser während der Laufzeit des Kontrakts in keinem Fall erreicht wird. Barriereoptionen kommen in den Fällen zum Einsatz, wenn die Anlageberatungsgesellschaft zum Beispiel die Ansicht vertritt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der Kurs eines bestimmten Vermögenswerts eine Schwelle passiert, von dem abweicht, was der Markt derzeit annimmt.

Prognostiziert die Anlageberatungsgesellschaft falsche Zinssätze, Marktwerte oder andere wirtschaftliche Faktoren, wenn sie für einen Teilfonds ein Derivatstrategien einsetzt, hätte sich der Teilfonds in einer besseren Position befinden können, wäre er diese Transaktion überhaupt nicht eingegangen. Der Einsatz dieser Strategien birgt bestimmte Risiken. Dazu gehören mögliche fehlerhafte Wechselbeziehungen oder sogar fehlende Wechselbeziehung zwischen Kursbewegungen derivativer Instrumente und Kursbewegungen verbundener Anlagen. Während einige Strategien, die derivative Instrumente einschließen, das Verlustrisiko reduzieren können, können sie ebenfalls die Gewinnaussichten reduzieren oder sogar zu Verlusten führen, indem sie vorteilhafte Kursbewegungen in verbundenen Instrumenten egalisieren, oder wenn ein Teilfonds, ein Portfolio-Wertpapier womöglich zu einem Zeitpunkt nicht kaufen oder verkaufen kann, zu dem es für ihn anderenfalls vorteilhaft wäre dies zu tun, oder wenn ein Teilfonds, ein Portfolio-Wertpapier womöglich zu einem unvorteilhaften Zeitpunkt verkaufen muss sowie wenn ein Teilfonds womöglich seine derivativen Positionen nicht ausbuchen oder auflösen kann.

Ob das Verwenden von Swap-Vereinbarungen und Optionen auf Swap-Vereinbarungen eines Teilfonds erfolgreich ist, hängt vom Vermögen der Anlageberatungsgesellschaft ab, zutreffend vorherzusagen, ob bestimmte Anlagearten wahrscheinlich höhere Erträge einbringen als andere Anlagen. Da es sich um Zwei-Parteien-Verträge handelt und weil diese eventuell Laufzeiten von über sieben Tagen beinhalten, können Swap-Vereinbarungen als illiquide Anlagen betrachtet werden. Darüber hinaus, trägt ein Teilfonds bei Nichterfüllung durch den Kontrahenten oder im Falle eines Konkurses der Swap-Vereinbarung das Verlustrisiko für den Betrag, dessen Eingang im Rahmen einer Swap-Vereinbarung erwartet wird. Der Swap-Markt ist relativ neu und größtenteils ungeregelt. Es ist möglich, dass Entwicklungen am Swap-Markt, einschließlich möglicher staatlicher Vorschriften, das Vermögen eines Teilfonds beeinträchtigen können, bestehende Swap-Vereinbarungen aufzulösen oder Beträge zu realisieren, die nach diesen Vereinbarungen zu erhalten sind. Von den Teilfonds eingesetzte Swaps stimmen mit der in der Ergänzung beschriebenen Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds überein.

Swap-Vereinbarungen sind Zwei-Parteien-Kontrakte für Zeiträume von einigen Wochen bis zu über einem Jahr. Bei Standard-Swap-Transaktionen vereinbaren zwei Parteien die erzielten (oder die Differenzen der Ertragssätze) oder die aus bestimmten vorab bestimmten Anlagen oder Instrumenten realisierten Erträge zu tauschen, die um einen Zinsfaktor berichtigt werden können. Die zu tauschenden oder zu „wechselnden“ Brutto-Erträge zwischen den Parteien werden allgemein in Bezug auf einen "Nennbetrag", d. h. den Ertrag aus oder die Steigerung im Wert eines bestimmten, zu einem bestimmten Zinssatz angelegten Währungsbetrags, insbesondere Devisen, oder in einem "Korb" von Wertpapieren, die für einen bestimmten Index stehen, berechnet. Ein "Quant-“ oder “Differential-“ Swap kombiniert sowohl den Zinssatz als auch eine Währungstransaktion. Weitere Swap-Vereinbarungs-Formen beinhalten Zinssatz-Obergrenzen, nach denen, als Gegenleistung für eine Prämie, eine Partei zustimmt, Zahlungen an die andere in dem Umfang vorzunehmen, in dem die Zinssätze einen bestimmten Satz oder eine bestimmte "Obergrenze“ überschreiten; Zinssatzuntergrenzen, nach denen, als Gegenleistung für eine Prämie eine Partei zustimmt, Zahlungen an die andere in dem Umfang vorzunehmen, in dem die Zinssätze unter einen bestimmten Satz oder „Untergrenze“ fallen; sowie Zinssatz-Ober- und -Untergrenzen, nach denen eine Partei eine Obergrenze veräußert und eine Untergrenze erwirbt oder umgekehrt, um sich selbst gegen Zinssatzbewegungen zu schützen, die bestimmte Mindest- oder Höchst-Sätze überschreiten.

Ein Teilfonds darf Kredit-Verzugs-Swap-Vereinbarungen eingehen. Bei einem Kreditausfall-Kontrakt ist der "Käufer" verpflichtet, dem "Verkäufer" für die Dauer des Vertrages regelmäßige Zahlungen zu leisten, vorausgesetzt, dass bei den zugrunde liegenden Referenzverbindlichkeiten kein Verzugsereignis eingetreten ist. Bei Eintritt eines Verzugsereignisses muss der Verkäufer dem Käufer

den vollen "Nominalwert" oder "Nennwert" der Referenzverbindlichkeit im Austausch für die Referenzverbindlichkeit zahlen. Ein Teilfonds kann bei einem Kreditausfall-Swapgeschäft sowohl Käufer als auch Verkäufer sein. Agiert ein Teilfonds als Käufer und kein Verzugsereignis tritt ein, verliert der Teilfonds seine Anlage und erhält nichts zurück. Tritt dennoch ein Verzugsereignis ein, erhält der Teilfonds (so Käufer) den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit, die einen geringen oder gar keinen Wert haben kann. Als Verkäufer erhält der Teilfonds während der ganzen Kontaktlaufzeit – normalerweise zwischen sechs Monaten und drei Jahren – einen festen Einkünftesatz, vorausgesetzt, kein Verzugsereignis tritt ein. Bei Eintritt eines Verzugsereignisses muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit zahlen.

Bei einer Structured Note handelt es sich um einen derivativen Schuldtitel, der festverzinsliche Instrumente mit einer Reihe von derivativen Komponenten kombiniert. Im Ergebnis können der Anleihen-Kupon, die Durchschnittslaufzeit und/oder die Rücknahmewerte den zukünftigen Bewegungen in unterschiedlichen Indizes, Aktienkursen, Devisenumtauschkursen, hypothekarisch besicherten Wertpapier-Vorauszahlungs-Speeds usw. ausgesetzt sein.

Ein Hybrid-Wertpapier ist ein Wertpapier, dass zwei oder mehrere Finanzinstrumente kombiniert. Hybrid-Wertpapiere kombinieren traditionelle Aktien oder Anleihen mit einer Option oder einem Terminkontrakt. Allgemein ist der bei Fälligkeit oder Rücknahme zahlbare Kapitalbetrag oder der Zinssatz eines Hybridwertpapiers (positiv oder negativ) an den Kurs einer Währung oder von Wertpapierindizes oder andere Zinssätze beziehungsweise einige andere wirtschaftliche Faktoren (jeweils ein „Vergleichswert“) gekoppelt. Der Zinssatz oder (im Gegensatz zu den meisten Rentenwerten) der bei Fälligkeit zahlbare Kapitalbetrag eines Hybridwertpapiers kann, abhängig von den Änderungen im Wert des Vergleichswerts, steigen oder fallen.

Verwendet ein Teilfonds derivative Instrumente, beinhalten diese Risiken, die sich von den Risiken unterscheiden, die mit der direkten Anlage in Wertpapieren und anderen eher üblichen Anlagen verbunden sind, oder größer als diese sind. Im Folgenden folgt eine allgemeine Erörterung wichtiger Risikofaktoren für alle derivativen Instrument, die die Teilfonds verwenden dürfen.

Verwaltungsrisiko: Derivative Produkte sind hoch spezialisierte Instrumente, die Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern, die sich von denen unterscheiden, die mit Aktien und Anleihen verbunden sind. Der Einsatz eines Derivats erfordert das Verständnis nicht nur des Basisinstruments, sondern auch des Derivats selber, ohne die Wertentwicklung des Derivats unter allen möglichen Marktbedingungen beobachten zu können.

Kreditrisiko: Der Einsatz eines derivativen Instruments geht mit dem Risiko einher, dass ein Verlust aufgrund des Säumnisses einer anderen Vertragspartei (gewöhnlich als die „Gegenpartei“ bezeichnet) erlitten werden kann, die erforderlichen Zahlungen vorzunehmen oder anderweitig die Vertragsbedingungen zu erfüllen. Darüber hinaus können Kredit-Verzugs-Swaps zum Verlust führen, wenn ein Teilfonds die Bonität der Gesellschaft nicht korrekt bewertet, auf welcher der Kredit-Verzugs-Swap basiert. Freiverkehrsderivate unterliegen ebenfalls dem Risiko, dass die andere Partei einer Transaktion ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Für börsengehandelte Derivate besteht das Hauptkreditrisiko in der Kreditwürdigkeit der Börse selber oder des zugehörigen Clearing-Brokers.

Liquiditätsrisiko: Liquiditätsrisiken bestehen, wenn ein bestimmtes derivatives Instrument schwer zu erwerben oder zu verkaufen ist. Ist eine Derivat-Transaktion besonders umfangreich oder ist der betreffende Markt illiquide (wie es bei vielen privat verhandelten Derivaten der Fall ist), ist es eventuell nicht möglich eine Transaktion zu veranlassen oder eine Position zu einer vorteilhaften Zeit oder zu einem vorteilhaften Kurs zu beenden.

Beteiligungsrisiko: Bestimmte Transaktionen können Risikoformen auslösen. Solche Transaktionen können unter anderem umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie den Einsatz von Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung oder Terminengagmeent-Transaktionen beinhalten. Obwohl der Einsatz von Derivaten ein Beteiligungs-Risiko schaffen kann, werden Risiken, die aufgrund des Einsatzes von Derivaten entstehen, unter Verwendung eines differenzierten Risiko-Bemessungs-Verfahrens in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank verwaltet.

Mangelnde Verfügbarkeit: Da die Märkte für bestimmte derivative Instrumente relativ jung sind und sich immer noch entwickeln, stehen passende Derivattransaktionen eventuell nicht unter allen Umständen zur Risikoverwaltung oder zu anderen Zwecken zur Verfügung. Bei Auslaufen eines bestimmten Kontrakts, möchte der Portfolioverwalter eventuell die Teilfonds-Position in dem derivativen Instrument halten, indem er einen ähnlichen Kontrakt eingeht, ist jedoch eventuell nicht in der Lage, dies zu tun, wenn die Gegenpartei des ursprünglichen Kontrakts nicht gewillt ist, den neuen Kontrakt einzugehen,

und keine andere passende Gegenpartei zur Verfügung steht. Es besteht keine Zusicherung, dass ein Teilfonds zu einem Zeitpunkt jeweils Derivattransaktionen eingeht. Das Vermögen eines Teilfonds, Derivate zu verwenden, kann ebenso aufgrund bestimmter aufsichtsrechtlicher und steuerrechtlicher Erwägungen eingeschränkt sein.

Markt- und sonstige Risiken: Wie die meisten anderen Anlagen unterliegen derivative Instrument dem Risiko, dass der Marktwert des Instruments sich zum Nachteil der Teilfonds-Beteiligungen ändert. Prognostiziert der Portfolioverwalter inkorrekte Wertpapierwerte, Wechselkurse oder Zinssätze oder andere wirtschaftliche Faktoren beim Verwenden von Derivaten für einen Teilfonds, hätte sich der Teilfonds in einer besseren Position befinden können, wäre er diese Transaktion gar nicht eingegangen. Während einige Strategien, die derivative Instrumente einschließen, das Verlustrisiko senken können, können sie jedoch ebenso die Gewinnchancen schmälern oder sogar zu Verlusten führen, indem sie vorteilhafte Kursbewegungen in anderen Teilfondsanlagen egalisieren. Ein Teilfonds muss ein Wertpapier womöglich ebenfalls zu einem unvorteilhaften Zeitpunkt oder Kurs kaufen oder verkaufen, da der Teilfonds rechtlich verpflichtet ist, Verrechnungspositionen oder Vermögenswertabsicherung bei bestimmten Derivattransaktionen vorzuhalten.

Sonstige Risiken beim Einsatz von Derivaten beinhalten Risiko der fehlerhaften Kursbestimmung oder unpassenden Bewertung von Derivaten und dem Unvermögen von Derivaten, völlig mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten, Sätzen und Indexen übereinzustimmen. Viele Derivate, insbesondere privat verhandelte Derivate, sind komplex und oft subjektiv bewertet. Unpassende Bewertungen können zu erhöhten Barzahlungsanforderungen an Gegenparteien oder dem Wertverlust für einen Teilfonds führen. Ebenso kann der Derivatwert nicht völlig oder überhaupt nicht mit dem Wert der Vermögenswerte, Referenzsätze oder –indizes korrelieren, die sie möglichst genau nachbilden sollen. Darüber hinaus kann der Einsatz von Derivaten durch einen Teilfonds, diesen dazu veranlassen, höhere Beträge kurzfristiger Kapitalerträge zu realisieren (allgemein zu den gewöhnlichen Einkommenssteuersätzen besteuert), als wenn der Teilfonds diese Instrumente nicht verwendet hätte.

Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung und Terminengagement-Transaktionen

Jeder Teilfonds ist berechtigt, Wertpapiere zu kaufen, die er auf Basis "per Emissionstermin" erwerben darf. Ein Teilfonds ist ferner berechtigt, diese Wertpapiere mit verzögerter Lieferung zu kaufen und verkaufen, und er darf Kontrakte eingehen, um solche Wertpapiere zu einem festen Kurs zu einem zukünftigen Zeitpunkt über die normale Abrechnungszeit hinaus zu erwerben (Terminengagements), wobei sämtliche dieser Transaktionen ausschließlich dem Zweck der Anlage und/oder der effizienten Portfolioverwaltung dienen. Sind solche Käufe offen, legt der entsprechende Teilfonds Vermögenswerte zurück und hält sie bis zum Abrechnungsdatum bereit. Die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass diese Vermögenswerte in ausreichender Höhe zur Begleichung des Kaufpreises liquide sein müssen. Transaktionen per Emissionstermin, Käufe auf Basis verzögerter Lieferung und Terminengagements sind mit einem Verlustrisiko verbunden, wenn der Wert der Wertpapiere vor dem Abrechnungsdatum fällt. Dieses Risiko besteht zusätzlich zu dem Risiko, dass die übrigen Vermögenswerte des Teilfonds an Wert verlieren. Normalerweise laufen bei Wertpapieren, bei denen sich ein Teilfonds verpflichtet hat, sie vor dem Zeitpunkt ihrer Lieferung zu kaufen, keine Erträge auf, obwohl ein Teilfonds Einkünfte auf Wertpapiere erhalten kann, die er zur Abdeckung dieser Positionen gesondert führt.

Übertragbare Illiquide Wertpapiere

Bestimmte illiquide Wertpapiere können die Preisfindung zum Marktwert, der in gutem Glauben und unter Aufsicht des Verwaltungsrats bestimmt wurde, erfordern. Die Anlageberatungsgesellschaft kann beträchtlichen Verzögerungen beim Veräußern illiquider Wertpapiere unterliegen und Transaktionen in illiquiden Wertpapieren können Eintragungsaufwendungen und andere Transaktionskosten beinhalten, die höher als die für Transaktionen in liquiden Wertpapieren sind. Der Begriff „illiquide Wertpapiere“ bezeichnet zu diesem Zweck Wertpapiere, die nicht innerhalb von sieben Tagen im ordentlichen Geschäftsverlauf zu ungefähr dem Betrag veräußert werden können, zu dem der Teilfonds die Wertpapiere bewertet hat.

Depository Receipts

ADRs, GDRs und EDRs sind übertragbare Wertpapiere in eingetragener Form, die bestätigen, dass eine bestimmte Anzahl von Anteilen bei einer Verwahrstellenbank hinterlegt sind, welche das ADR, GDR oder EDR ausgegeben hat. ADRs werden an US-Börsen und -Märkten, GDRs an europäischen Börsen und Märkten sowie US-Börsen und -Märkten und EDRs an europäischen Börsen und Märkten gehandelt.

Sicherheiten

Jeder Teilfonds darf für derivative Freiverkehrstransaktionen oder Verfahren zur effizienten Portfolioverwaltung des Teilfonds in dem als erforderlich geltenden Umfang Barmittel und qualitativ hochwertige Staatsanleihen erhalten. Für die Teilfonds gibt es ein dokumentiertes Sicherheitsabschlagsverfahren. Es beschreibt die Verfahrensweise für die einzelnen erhaltenen Vermögensklassen und sie berücksichtigt die Eigenschaften der Vermögenswerte und die Ergebnisse etwa vorliegender Stress-Tests, die wie gefordert durchgeführt wurden. Eine Wiederanlage von Barsicherheiten wird gemäß der Anforderungen der Zentralbank diversifiziert. Wiederangelegte Barsicherheiten setzen die Teilfonds bestimmten Risiken aus. Dazu gehören das Ausfall- oder Verzugsrisiko eines Emittenten des jeweiligen Wertpapiers, in das die Barsicherheit angelegt wurde. Anleger sollten unter „**Allgemeine Risikofaktoren**“ im Verkaufsprospekt nachlesen, um weitere Informationen über Kontrahenten- und Bonitätsrisiken in diesem Zusammenhang zu erhalten.

Ein Teilfonds kann in unterschiedlichen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von einem EU-Mitgliedsstaat, einer oder mehrerer seiner Kommunalbehörden, einem Drittland, einem öffentlichen internationalen Organismus, zu dem ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten gehören (und die in Anhang 4 - "Anlagebeschränkungen" aufgeführten Emittenten) begeben oder garantiert sind, vollständig besichert sein. Unter diesen Umständen erhält der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens 6 unterschiedlichen Emissionen, und die Wertpapiere jeder einzelnen Emission dürfen maximal 30 % des Nettowerts des Teilfonds betragen.

Finanzindizes

Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die die Teilfonds einsetzen, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Darüber hinaus werden die Finanzindizes, an denen sich die Teilfonds beteiligen dürfen, gewöhnlich monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder einmal im Jahr neu zusammengestellt. Die Kosten für die Beteiligung an einem Finanzindex hängen von der Häufigkeit ab, mit der der betreffende Finanzindex neu zusammengestellt wird. Wenn die Gewichtung eines bestimmten Bestandteils des Finanzindexes die OGAW-Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Anlageberatungsgesellschaft, unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber und des Teilfonds, ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die Situation zu beheben. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben.

Kommunales Wertpapierrisiko

Ein Teilfonds kann empfindlicher auf nachteilige wirtschaftliche, geschäftlicher oder politische Entwicklungen reagieren, wenn er einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen ähnlicher Projekten (wie mit Bildung, Gesundheit, Wohnraum, Transport und Versorgern verbundenen), Industrieentwicklungsanleihen, oder in allgemeinen Schuldanleihen anlegt, insbesondere, wenn sich Emittenten stark auf einen Ort konzentrieren. Das rührt daher, dass der Wert von Kommunalpapieren wesentlich von politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen sowie gesetzgebenden Realitäten des Orts oder von Ereignissen im kommunalen Sektor jeweiligen Emittenten beeinflusst werden kann. Darüber hinaus können Kommunalanleihekurse fallen, wenn nationale Steuersätze wesentlich neu geordnet werden oder selbst wenn intensiv in einem zuständigen legislativen Organ darüber beraten wird. Die Nachfrage nach Kommunalpapieren richtet sich in hohem Maß nach dem Wert des steuerbefreiten Einkommens der Anleger. Geringere Einkommenssteuersätze können den Vorteil eines Besitzes von Kommunalpapieren schmälern. Analog könnten sich Änderungen an den Bestimmungen, die mit einem bestimmten Sektor, wie zum Beispiel dem Krankenhaussektor, verbunden sind, auf die Einnahmen für einen bestimmten Teilmarkt auswirken. Kommunalpapiere unterliegen ebenso dem Zinssatz-, Kredit- und Liquiditätsrisiko.

Zinssatzrisiko: Der Wert kommunaler Wertpapiere, ähnlich wie bei anderen fest verzinslichen Wertpapieren, wird wahrscheinlich fallen, wenn die Zinssätze an den allgemeinen Märkten steigen. Umgekehrt, wenn die Zinssätze sinken, steigen Anleihekurse für gewöhnlich.

Kreditrisiko: Bezeichnet das Risiko, dass ein Kreditnehmer nicht in der Lage ist, Zins- oder Kapitalzahlungen zu leisten, wenn sie fällig sind. Teilfonds, die in kommunalen Wertpapieren anlegen, sind auf die Fähigkeit des Emittenten angewiesen, seine Schulden zu bedienen. Das unterwirft einen Teilfonds dem Kreditrisiko, dass der kommunale Emittent eventuell finanziell instabil ist oder über umfangreiche Verbindlichkeiten verfügt, die seine Fähigkeit beeinträchtigen, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Kommunale Emittenten mit erheblichen Schulddienstanforderungen, kurz- bis mittelfristig, Emittenten ohne Bonitätsbewertung und solche mit weniger Kapital und Liquidität, um zusätzliche Aufwendungen aufzufangen, sind tendenziell am meisten gefährdet. Ein Teilfonds, der in geringeren Qualitäten oder hoch rentierlichen kommunalen Wertpapieren anlegt, kann empfindlicher

auf nachteilige Kreditereignisse am kommunalen Markt reagieren. Die Behandlung von Kommunen bei Bankrott ist unsicherer und potenziell nachteiliger für Gläubiger als bei Unternehmensemissionen.

Liquiditätsrisiko: Bezeichnet das Risiko, dass Anleger Schwierigkeiten haben, einen Käufer zu finden, wenn sie verkaufen wollen, und sie deshalb eventuell dazu gezwungen sind mit einem Abschlag auf den Marktwert zu verkaufen. Die Liquidität an Kommunalmärkten kann mitunter beeinträchtigt sein, und für Teilfonds, die hauptsächlich an Kommunalmärkten anlegen, kann es schwierig sein, Wertpapiere zu einem günstigen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen. Die Liquidität kann aufgrund von Zinssatzbelastungen, Kreditereignissen, oder Ungleich gewichten in Angebot und Nachfrage beeinträchtigt sein. Diese nachteiligen Entwicklungen können mitunter zu höheren Rücknahme-Raten für einen Teilfonds führen. Abhängig vom jeweiligen Emittenten und den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen können kommunale Wertpapiere als volatilere Anlagen angesehen werden.

Zusätzlich zu den allgemeinen kommunalen Marktrisiken können unterschiedliche kommunale Bereiche unterschiedlichen Risiken unterliegen. Zum Beispiel werden allgemeine Obligations-Anleihen durch das volle Vertrauen, die volle Bonität und die vollständige Besteuerungsbefugnis der Kommune besichert, die die Obligation begibt. Daher hängt die rechtzeitige Zahlung von der Fähigkeit der Kommune ab, Steuereinkünfte zu erzielen und einen gesunden Haushalt zu führen. Die rechtzeitigen Zahlungen können auch von nicht Fonds-finanzierten Pensionsverbindlichkeiten oder anderen Beiträgen für Altersvorsorgeplänen (other post-employee benefit plans) (OPEB) beeinflusst werden.

Ertragsanleihen werden von speziellen Steuereinkünften oder anderen Einkunfts-Quellen finanziert. Wenn diese speziellen Einkünfte nicht eintreten, dann werden die Anleihen eventuell nicht zurückgezahlt.

Privatwirtschaftliche Anleihen stellen eine weitere Art kommunaler Wertpapiere dar. Kommunen verwenden privatwirtschaftliche Anleihen, um Industriegebiete zu entwickeln, die von privaten Unternehmen genutzt werden. Kapital- und Zinszahlungen sind von dem Privatunternehmen vorzunehmen, dass von der Entwicklung profitiert, was bedeutet, dass der Besitzer der Anleihe dem Risiko ausgesetzt ist, dass der Privatemittent mit der Anleihe in Verzug gerät.

Moralverbindlichkeitsanleihen werden gewöhnlich von öffentlichen Zweckgesellschaften begeben, Wenn der öffentliche Organismus in Verzug gerät, wird die Rückzahlung zu einer "moralischen Verpflichtung" anstelle einer rechtlichen. Das Fehlen eines rechtlich durchsetzbaren Rechts auf Zahlung im Verzugsfall bedeutet ein besonderes Risiko für den Besitzer der Anleihe, da er nur geringe oder keine Möglichkeiten hat, im Verzugsfall Regress zu erlangen.

Kommunale Wechsel sind allgemeinen Kommunalschuldverbindlichkeiten ähnlich, sie verfügen jedoch allgemein über kürzere Laufzeiten. Kommunale Wechsel können zur Zwischenfinanzierung eingesetzt werden und werden eventuell nicht zurückgezahlt, wenn die erwarteten Einnahmen ausbleiben.

Immobilienrisiko

Ein Teilfonds, der in mit Immobilien verbundenen derivativen Instrumenten anlegt, unterliegt Risiken, die denen ähneln, die mit dem direkten Eigentum an Immobilien ähneln. Dazu gehören Verluste aufgrund von Unfällen oder Beschlagnahmungen sowie Änderungen an den lokalen und allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Angebot und Nachfrage, Zinssätze, Flächennutzungsplänen, aufsichtsrechtliche Einschränkungen für Mieten, Grundsteuern sowie Betriebsaufwendungen. Die Anlage in ein immobiliengebundenes derivatives Instrument, das mit dem Wert Immobilienfonds („REIT“) verbunden ist, unterliegt zusätzlichen Risiken, wie schlechter Leistung der Verwaltungsgesellschaft des REIT, nachteiligen Änderungen an den Steuergesetzen oder dem Nichtvermögen des REIT, sich für die steuerfreie Durchleitung von Einkünften zu qualifizieren. Darüber hinaus sind einige REITS nur eingeschränkt diversifiziert, da sie bei einer eingeschränkten Anzahl von Immobilien, einem engen geografischen Gebiet oder einer einzigen Immobilienart anlegen. Darüber hinaus können die Gründungsunterlagen eines REITS Bestimmungen enthalten, die Kontrolländerungen für den REIT schwierig und zeitaufwändig gestalten können. Und schließlich werden REITs nicht an einer nationalen Wertpapierbörse gehandelt. Aus diesem Grund sind diese Produkte allgemein illiquide. Das reduziert das Vermögen eines Teilfonds, seine Anlagen vorzeitig zurückzugeben. Private REITs sind zudem allgemein schwerer zu bewerten und können höhere Gebühren verlangen als öffentliche REITs.

Sonderrisiken bei Anlagen in russischen Wertpapieren

Obwohl die Anlage in russischen Wertpapieren kein Hauptanlageaugenmerk eines einzelnen Teilfonds ist, macht es eher einen Bereich im Anlageermessen bestimmter Teilfonds aus. Die Teilfonds dürfen

einen Teil ihrer Vermögenswerte in Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in Russland anlegen. Zusätzlich zu den Risiken, die unter der Überschrift „***Schwellenmarktwertpapiere***“ beschrieben sind, können Anlagen in Wertpapieren russischer Emittenten ein besonders hohes Risikomaß beinhalten und damit besondere

Überlegungen, die bei einer Anlage in entwickelteren Märkten gewöhnlich nicht erfolgen. Viele bestehen aufgrund der fortgesetzten politischen und wirtschaftlichen Instabilität in Russland und der langsamen Entwicklung der Marktwirtschaft im Land. Insbesondere unterliegen Anlagen in Russland dem Risiko, dass nicht nichtrussische Länder wirtschaftliche Sanktionen auferlegen können, die sich auf Unternehmen in vielen Sektoren auswirken können. Dazu gehören unter anderem der Energie-, Finanzdienstleister- und Verteidigungssektor. Sie können die Wertentwicklung des Teilfonds nachteilig beeinflussen und/oder seine Fähigkeit, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigen. Zum Beispiel können bestimmt Anlagen illiquide werden (zum Beispiel, wenn es dem Teilfonds untersagt ist, Transaktionen mit bestimmten Anlagen vorzunehmen, die mit Russland verbunden sind). Das würde den Teilfonds dazu zwingen, andere Portfoliobeteiligungen zu einem unvorteilhaften Zeitpunkt oder Kurs zu veräußern, um Rückgaben von Anteilinhabern durchführen zu können. Außerdem ist es möglich, dass derartige Sanktionen, nichtrussische Organismen davon abhalten können, die Dienste für den Teilfonds erbringen, Transaktionen mit russischen Organismen durchzuführen. Unter solchen Umständen erhält der Teilfonds fällige Zahlungen für bestimmte Anlagen eventuell nicht, wie zum Beispiel fällige Zahlungen in Verbindung mit den Beteiligungen eines Teilfonds an festverzinsliche Wertpapieren. Allgemeiner ausgedrückt: Anlagen in russischen Wertpapieren sind als hoch spekulativ anzusehen. Die betreffenden Risiken und besonderen Überlegungen beinhalten: (a) Verzögerungen bei der Abwicklung von Portfoliotransaktionen und das Verlustrisiko aufgrund des russischen Anteilsregistrierungs- und Hinterlegungssystems, (b) verbreitete Korruption, Insider-Handel und Kriminalität innerhalb des russischen Wirtschaftssystems, (c) Schwierigkeiten beim Erlangen korrekter Marktbewertungen für viele russische Wertpapiere, teilweise aufgrund der begrenzt verfügbaren öffentlich zugänglichen Informationen, (d) der allgemeine finanzielle Zustand russischer Unternehmen, die besonders hohe Beträge interner Schulden beinhalten kann, (e) das Risiko, dass das russische Steuersystem nicht dahingehend reformiert wird, um widersprüchliche, rückwirkende und/oder überzogene Besteuerung zu vermeiden oder alternativ das Risiko, dass ein reformiertes Steuersystem zum widersprüchlichen und unvorhersehbaren Durchsetzen der neuen Steuergesetze führen kann, (f) das Risiko, dass die russische Regierung oder andere Exekutivorgane oder gesetzgebende Körperschaften entscheiden können, die wirtschaftlichen Reformprogramme nicht mehr fortzuführen, die seit Auflösen der Sowjetunion angewandt wurden, (g) das Fehlen allgemeingültiger Bestimmungen zur transparenten Unternehmensführung (Corporate Governance) für Russland und (h) das Fehlen von Regeln oder Bestimmungen zum Anlegerschutz.

Russische Wertpapiere werden buchmäßig ausgegeben und das Eigentum an ihnen wird in einem Anteilsregister eingetragen, welches die Registrierungsstelle des Emittenten hält. Übertragungen finden durch Eintragung in die Bücher der Registerstelle statt. Die Anteilsübernehmer verfügen über keine Eigentumsrechte in Bezug auf die Anteile, bis ihr Name im Register der Anteilinhaber des Emittenten erscheint. Das Recht und die Praxis der Eintragung von Anteilsbesitz sind in Russland nicht weit entwickelt und die Eintragungsverzögerungen sowie Eintragungsversäumnisse können auftreten. Wie auch andere Schwellenmärkte verfügt Russland über keine Zentralquelle für die Ausgabe oder Veröffentlichung von Informationen zu Unternehmensaktivitäten. Aus diesem Grund kann die Verwahrstelle nicht für die Vollständigkeit oder Rechtzeitigkeit der Verteilung von Mitteilungen über Unternehmensaktivitäten garantieren.

Besondere Risiken aus der Anlage in chinesischen Wertpapieren

Obwohl die Anlage in chinesischen Wertpapieren oder Wertpapieren, die wirtschaftlich mit China verbunden sind, kein Hauptanlageziel eines einzelnen Teilfonds ist, kann diese eher einen Bereich im Anlageermessen bestimmter Teilfonds sein. Die Teilfonds dürfen einen Teil ihrer Vermögenswerte in Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in der Volksrepublik China („**VRC**“) anlegen. Zusätzlich zu den Risiken, die unter der Überschrift „***Schwellenmarktwertpapiere***“ beschrieben sind, können Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten ein besonders hohes Risikomaß beinhalten und damit besondere Überlegungen, die bei einer Anlage in entwickelteren Märkten gewöhnlich nicht erfolgen.

Diese zusätzlichen Risiken umfassen (insbesondere): (a) Ineffizienzen aufgrund unregelmäßigen Wachstums, (b) fehlende durchgängig verlässlicher wirtschaftlicher Daten, (c) potenziell hohe Inflationsraten, (d) Abhängigkeit von Exporten und dem internationalen Handel, (e) relativ hohe Vermögenspreisvolatilität, Aussetzungsrisiko und Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Wertpapieren, (f) geringe Marktkapitalisierungen und geringere Liquidität, (g) größerer Wettbewerb durch regionale Wirtschaften, (h) Wechselkursschwankungen, insbesondere angesichts mangelnder Währungsabsicherungsinstrumente sowie -kontrollen für die Fähigkeit, lokale Währungen in US-Dollar oder andere Währungen zu

tauschen (relativ gesehen), (i) die relativ geringe Größe und das Fehlen einer operativen Historie vieler chinesischer Unternehme, (j) der Entwicklungsstatus der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Wertpapiermärkte, Verwahrstellenvereinbarungen und den Handel, und (k) Unsicherheit in Bezug auf die Verbindlichkeit der Regierung der VRC hinsichtlich wirtschaftlicher Reformen und die Entwicklung des Programms für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren (Qualified Foreign Institutional Investor ("**QFII**") Regulations), gemäß derer die Teilfonds (als Mitglied der PIMCO-Unternehmensgruppenquote) in der VRC anlegen dürfen, und die die Rückführung und den Devisentausch regulieren. Darüber hinaus ist das Niveau der Regulierungs- und Durchführungsaktivitäten in diesen Wertpapiermärkten verglichen mit entwickelteren internationalen Märkten geringer. Diese könnten möglicherweise ein Fehlen konsistenter Auslegung und Anwendung der jeweiligen Bestimmungen sein und ein Risiko, dass die Regulierungsbehörden bestehende Gesetze unvermittelt oder sprunghaft ändern, oder neue Gesetze, Regeln, Bestimmungen oder Politiken einführen, ohne sich vorher mit den Marktteilnehmern zu beraten oder sie darüber zu informieren, könnte die Fähigkeit eines Teilfonds, seine Anlageziele oder -strategien zu verfolgen, erheblich einschränken. Es existiert auch eine Kontrolle für ausländische Anlagen in China sowie Beschränkungen zur Rückführung von Anlagekapital. Gemäß QFII-Programm bestehen bestimmte aufsichtsrechtliche Beschränkungen insbesondere für Aspekte wie den Anlageumfang, die Anlagequote, die Rückführung von Mitteln, ausländische Anteilsbeschränkungen sowie zur Kontostruktur. Infolge der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch die VRC kann ein Teilfonds in seiner Fähigkeit beschränkt sein, in Wertpapieren oder Instrumenten anzulegen, die mit der VRC verbunden sind und/oder er muss sein Beteiligungen an Wertpapieren, die mit der VRC verbunden sind, liquidieren. In bestimmten Fällen können diese Liquidierungen zu Verlusten für einen Teilfonds führen. Darüber hinaus verfügen Wertpapierbörsen in der VRC typischerweise über das Recht, den Handel mit einem Wertpapier, dass an der betreffenden Börse gehandelt wird, auszusetzen oder einzuschränken. Die Regierung der VRC oder die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Organe der VRC dürfen ebenfalls Richtlinien anwenden, die die Finanzmärkte der VRC beeinträchtigen. Diese Aussetzungen, Beschränkungen oder Richtlinien können die Wertentwicklung der Anlagen eines Teilfonds nachteilig beeinflussen.

Obwohl sich das politische Umfeld in der VRC in den vergangenen Jahren relativ stabil verhalten hat, gibt es kein Garantie, dass diese Stabilität auch künftig bestehen bleibt. Da es sich um einen Schwellenmarkt handelt, können viele Faktoren die Stabilität beeinflussen - wie eine immer größere Spanne zwischen Reichen und Armen oder Agrarunruhen sowie instabile bestehende politische Strukturen - was zu nachteiligen Folgen für einen Teilfonds führen kann, der in Wertpapieren und Instrumenten anlegt, die wirtschaftlich mit der VRC verbunden sind. Politische Unsicherheiten, militärische Interventionen sowie politische Korruption könnten positive Entwicklungen im Hinblick auf Markt- und wirtschaftliche Reformen, die Privatisierung sowie das Aufheben von Handelsbarrieren umkehren und zu erheblichen Störungen an den Wertpapiermärkten führen.

Die VRC wird von der Einparteienherrschaft der kommunistischen Partei dominiert. Anlagen in der VRC unterliegen Risiken, die mit stärkerer staatlicher Kontrolle über und Einmischung in die Wirtschaft verbunden sind. Die VRC hält ihre Währung im Vergleich zum US-Dollar auf künstlichen Niveaus anstatt auf durch den Markt bestimmten Niveaus. Diese Systemform kann zu plötzlichen und umfangreichen Anpassungen in der Währung führen, was wiederum störende und negative Auswirkungen auf ausländische Anleger haben kann. Die VRC kann den freien Umtausch ihrer Währung in ausländische Währung ebenfalls einschränken. Beschränkungen zur Währungsrückführung können dazu führen kann, dass Wertpapiere und Instrumente, die mit der VRC verbunden sind, insbesondere in Verbindung mit Rücknahmeanträgen, relativ illiquide werden können. Darüber hinaus kontrolliert die Regierung der VRC das wirtschaftliche Wachstum sehr stark, indem sie sich direkt und umfangreich in Ressourcen-Verteilung und Geldpolitik, Kontrolle über die Zahlung von Verbindlichkeiten in Fremdwährung und das Gewähren bevorzugter Behandlung bestimmter Branchen und/oder Unternehmen einmischt. Wirtschaftliche Reformprogramme in der VRC haben das Wachstum gefördert. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Reformen weiterlaufen.

Naturkatastrophen, wie Dürren, Überschwemmungen, Erdbeben und Tsunamis haben die VRC in der Vergangenheit ereilt, und die Wirtschaft der Region kann durch derartige Umweltereignisse auch in Zukunft beeinflusst werden. Aus diesem Grund unterliegt die Anlage eines Teilfonds in der VRC dem Risiko aus solchen Ereignissen. Darüber hinaus ist das Verhältnis zwischen der VRC und Taiwan besonders sensibel, und die Feindseligkeiten zwischen der VRC und Taiwan können ein Risiko für die Anlagen eines Teilfonds in der VRC darstellen.

Die Anwendung von Steuergesetzen (z. B. das Auferlegen von Quellensteuern auf Dividenden- oder Zinszahlungen) oder enteignungsgleiche Besteuerungen können die Anlagen des Teilfonds in der VRC ebenfalls beeinflussen. Da die Regeln für die Besteuerung von Anlagen in Wertpapieren und Instrumenten, die wirtschaftlich mit der VRC verbunden sind, unklar sind, darf die Gesellschaft Vorkehrungen für

Kapitalertragssteuern im Fall von Teilfonds treffen, die in solchen Wertpapieren und Instrumenten anlegen, indem sie sowohl realisierte als auch nicht realisierte Erträge aus dem Verkauf oder dem Halten von Wertpapieren zurückstellt, die wirtschaftliche mit der VRC verbunden sind. Dieser Ansatz basiert auf aktuellen Marktpraktiken sowie der Auffassung der Anlageberatungsgesellschaft im Hinblick auf die anwendbaren Steuerregeln. Änderungen an den Marktpraktiken oder der Auffassung im Hinblick auf die anwendbaren Steuerregeln können dazu führen, dass die zurückgestellten Beträge, im Verhältnis zu den tatsächlichen Steuerlasten zu umfangreich oder zu gering sind. Anleger sollten sich bewusst machen, dass Änderungen am chinesischen Steuerrecht ihre Anlagen nachteilig beeinflussen können, die auch rückwirkend angewandt werden können und die sich permanent ändern können und sich im Laufe der Zeit konstant verändern.

Darüber hinaus durchlaufen die Wertpapiermärkte in der VRC, einschließlich der Wertpapierbörsen in Shanghai und Shenzhen, eine Phase des Wachstums und des Wandels, was zu Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Erfassung von Transaktionen sowie der Auslegung und Anwendung der einschlägigen Bestimmungen führen kann.

Schließlich gibt es zusätzliche Risiken, die mit der Anlage über RMB einhergehen, die über den Risiken einer Anlage über andere Währungen liegen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Folgenden im Abschnitt mit der Überschrift “Risiken der Renminbi Anteilsklassen”.

Rohstoffrisiko

Die Anlagen eines Teilfonds in Rohstoffindex-gebundenen derivativen Instrumenten kann abhängig vom Teilfonds zu höherer Volatilität führen als Anlagen in traditionellen Wertpapieren. Der Wert der Rohstoffindex-gebundenen derivativen Instrumente kann von Veränderungen in allgemeinen Marktbewegungen, Rohstoff-Index-Volatilität, Zinssatzänderungen oder Faktoren beeinflusst werden, die eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Rohstoff betreffen, wie zum Beispiel Dürre, Überschwemmungen, Wetter, Seuchen, Embargos, Zölle und internationale wirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen.

Basisteilfondsrisiko

Legt ein Teilfonds in andere gemeinsame Anlagepläne (gemäß der Bestimmungen der Zentralbank) an, kann der Teilfonds aufgrund der Art und Weise sowie dem Zeitpunkt der Bewertungen seiner Anlagen in diesen anderen gemeinsamen Anlageplänen einem Bewertungsrisiko unterliegen. Die anderen gemeinsamen Anlagepläne können von Fondsadministratoren bewertet werden, die mit den Fondsverwaltungsgesellschaften verbunden sind, oder von den Fondsverwaltungsgesellschaften selbst, was zu Bewertungen führt, die nicht von einem unabhängigen Dritten regelmäßigen oder rechtzeitig überprüft werden. Dementsprechend bestehen Risiken, dass (i) die Bewertungen des Teilfonds eventuell nicht den wahren Wert der anderen gemeinsamen Anlagepläne zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergeben, was zu erheblichen Verlusten oder fehlerhaften Quotierungen für den Teilfonds führen kann, und/oder (ii) die Bewertung zu einem maßgeblichen Bewertungszeitpunkt für den Teilfonds nicht zur Verfügung steht, so dass eventuell einige oder alle Vermögenswerte des Teilfonds auf geschätzten Bewertungen beruhen.

Während die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr Vertreter die Anlagebeschränkungen einhalten, die für die Teilfonds gelten, sind die Verwaltungsgesellschaften und/oder Dienstleister der anderen gemeinsamen Anlagepläne nicht verpflichtet, diese Anlagebeschränkungen bei der Anlageverwaltung/Administration der Basisfonds einzuhalten. Es kann keine Zusicherung erfolgen, dass andere gemeinsame Anlagepläne die Anlagebeschränkungen der Teilfonds in Bezug auf einzelne Emittenten oder anderer Beteiligungen befolgen, oder dass die Beteiligungen der anderen gemeinsamen Anlagepläne an einzelnen Emittenten oder Kontrahenten, wenn zusammengenommen, die Anlagebeschränkungen, die für die Teilfonds gelten, nicht übersteigen.

Die Kosten für die Anlage in den Teilfonds liegen gewöhnlich höher als die Kosten für die Anlage in einem Investmentfonds, der direkt in einzelnen Aktien und Anleihen anlegt. Mit der Anlage in den Teilfonds tragen Anleger indirekt die Gebühren und Aufwendungen, die die anderen gemeinsamen Anlagepläne zusätzlich zu den direkten Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds erheben. Darüber hinaus kann der Einsatz einer Dachfondsstruktur den Zeitpunkt, den Umfang und die Eigenschaften von Ausschüttungen an die Anteilinhaber beeinflussen.

Legt ein Teilfonds in anderen gemeinsamen Anlageplänen an, sind die mit seinen Anlagen verknüpften Risiken eng verbunden mit den Risiken, die mit den Wertpapieren und anderen Anlagen einhergehen, die die anderen gemeinsamen Anlagepläne halten. Die Fähigkeit eines solchen Teilfonds, seine Anla-

geziele zu erreichen, hängt von der Fähigkeit der anderen gemeinsamen Anlagepläne ab, ihre Anlageziele zu erreichen. Es besteht keine Zusicherung, dass das Anlageziel der anderen gemeinsamen Anlagepläne erreicht wird.

Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank, dürfen die einzelnen Teilfonds in anderen Teilfonds der Gesellschaft und/oder anderen gemeinsamen Anlageplänen anlegen, die die Anlageberatungsgesellschaft oder mit der Anlageberatungsgesellschaft verbundene Organismen verwalten ("**Verbundene Teilfonds**"). In einigen Fällen kann es sich bei den Teilfonds um große oder um vorherrschende Anteilinhaber eines bestimmten verbundenen Teilfonds handeln. Anlageentscheidungen in Bezug auf verbundene Teilfonds können die Teilfonds unter bestimmten Umständen in Bezug auf die Aufwendungen und Anlageentwicklung der verbundenen Teilfonds negativ beeinflussen. Zum Beispiel können umfangreich Anteilsrücknahmen von einem verbundenen Teilfonds dazu führen, dass der verbundene Teilfonds Wertpapiere verkaufen muss, wenn er dies anderenfalls nicht tun würde. Diese Transaktionen können den Ertrag beeinflussen, die ein verbundener Teilfonds dem Teilfonds einbringt.

Anlagen in börsengehandelten Teilfonds ("ETFs" - exchange traded funds)

Anlagen in ETFs beinhalten bestimmte Risiken; insbesondere Anlagen in Index-ETFs gehen mit dem Risiko einher, dass die Wertentwicklung eines ETFs die Wertentwicklung des Index, den der ETF nachbilden soll, nicht nachbildet. Anders als der Index fallen für einen ETF Verwaltungs- und Transaktionskosten für den Handel mit Wertpapieren an. Darüber hinaus kann der Zeitpunkt und der Umfang von Barmittelzu- und -abflüssen von und zu Anlegern, die Anteile am ETF erwerben und zurückgeben, Barmittelbestände hervorrufen, die dazu führen, dass die Wertentwicklung des ETFs vom Index abweicht (der die gesamte Zeit "voll investiert" ist). Die Wertentwicklung eines ETFs und des Index, den er nachbilden soll, kann abweichen, da die Zusammensetzung des Index und die vom ETF gehaltenen Wertpapiere gelegentlich voneinander abweichen können.

Darüber hinaus sind Anlagen in ETFs mit dem Risiko verbunden, dass die Marktkurse der ETF-Anteile schwanken, manchmal schnell und wesentlich, als Reaktion auf Änderungen am Nettoinventarwert von ETFs, dem Wert von ETF-Beteiligungen sowie dem Angebot und der Nachfrage nach ETF-Anteilen. Obwohl es die Erstellungs-/Rücknahmeeigenschaften von ETFs gewöhnlich wahrscheinlicher machen, dass ETF-Anteile nach am Nettoinventarwert gehandelt werden, können Marktvolatilität, das Fehlen eines aktiven Handelsmarkts für ETF-Anteile, Störungen bei Marktteilnehmern (wie autorisierten Teilnehmern oder Marktmachern) sowie Störungen am ordentlichen Ablauf des Erstellungs-/Rücknahmeverfahrens dazu führen, dass ETF-Anteile erheblich über (mit einem "Aufschlag") oder unter (mit einem "Abschlag") dem NIW gehandelt werden. Erhebliche Verluste können entstehen, wenn Transaktionen mit ETF-Anteilen unter diesen und anderen Umständen stattfinden. Weder die Anlageberatungsgesellschaft noch die Gesellschaft können vorhersagen, ob ETF-Anteile über oder unter dem NIW gehandelt werden. Die Anlageergebnisse eines ETFs basieren auf dem täglichen Nettoinventarwert des ETFs. Anleger, die an dem Sekundärmarkt mit ETF-Anteilen handeln, an denen Marktkurse vom NIW abweichen können, erzielen eventuell Anlageergebnisse, die von den Ergebnissen auf Grundlage des täglichen Nettoinventarwerts des ETFs abweichen.

Leerverkäufe

Gewöhnlich legen OGAW wie die Gesellschaft ausschließlich in „Verkaufspositionen“ an. Das bedeutet, ihr Nettoinventarwert steigt (oder fällt) im Wert auf Grundlage des Kurses der von ihnen gehaltenen Vermögenswerte. Ein „Leerverkauf“ beinhaltet den Verkauf eines Wertpapiers, dass der Verkäufer nicht besitzt, wobei er hofft, dasselbe Wertpapier (oder ein Wertpapier, das er gegen dieses Wertpapier eintauschen kann) zu einem späteren Zeitpunkt zu einem geringeren Kurs zu kaufen. Um den Käufer beliefern zu können, muss der Verkäufer das Wertpapier ausleihen, was ihn dazu verpflichtet, dieses Wertpapier (oder ein Wertpapier, das er gegen dieses Wertpapier eintauschen kann) an den Leihgeber zurückzugeben, was er durch den späteren Kauf des besagten Wertpapiers vollendet. Obwohl es der Gesellschaft nach den Vorschriften nicht gestattet ist, Leerverkäufe einzugehen, darf ein Teilfonds, indem er bestimmte derivative Techniken (wie zum Beispiel Differenzkontrakte) einsetzt, die denselben wirtschaftlichen Effekt wie ein Leerverkauf erzielen sollen (ein „synthetischer Leerverkauf“), sowohl „Verkaufs-„ als auch „Leerverkaufs“-Beteiligungen an einzelnen Aktien und Märkten eingehen. Im Ergebnis darf ein Teilfonds neben Beteiligungen an Vermögenswerten, die mit den Märkten steigen oder fallen können, auch Beteiligungen halten, die steigen, wenn der Marktwert fällt, und fallen, wenn der Marktwert steigt. Das Eingehen von Leerverkaufspositionen beinhaltet Margen- bzw. Differenzhandelsgeschäfte und kann höhere Risiken beinhalten als Anlagen auf Grundlage von Verkaufspositionen.

SCHLÜSSELINFORMATIONEN ZU ANTEILSTRANSAKTIONEN

Im Folgenden werden zusammenfassende Informationen über den Kauf und Verkauf von Anteilen an der Gesellschaft umrissen. Bitte ziehen Sie die sonstigen Abschnitte dieses Verkaufsprospekts hinzu, um zusätzliche Einzelheiten zu diesen Richtlinien zu erhalten.

	Institutional Klassen	**G Institutional Klassen**	**H Institutional Klassen**	**R Klassen**	**Investor Klassen**	**Administrative Klassen**	**E Klassen**	**T Klassen**	**M Retail Klassen**	**G Retail Klassen**	**Z Klassen**
Handelstage	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich
Handelsschluss[1]	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit
Zeichnungsschluss[2]	Am Handelstag	Am Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am Handelstag	Am Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am Handelstag
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Max. 1 %[3]	Max. 1 %[3]	Keine	Keine	Max. 1 %[3]	Keine	Max. 1 %[3]	Max. 1 %[3]	Keine
Mindestanfangszeichnung[4]	10 Mio. USD	USD 10 Millionen	5 USD Mio.	USD 5.000[5]	5 Mio. USD	5 USD Mio.	USD 5.000[6]	USD 5.000[6]	5,000[6]USD	5,000[6]USD	USD 50 Millionen
Mindestbestand[4]	500,000[7]USD	USD 500.000	500.000 USD	USD 5.000[5]	500.000 USD	USD 500.000	USD 5.000[5]	USD 5.000[5]	USD 5.000	USD 5.000[5]	USD 20 Millionen
Ausgabeaufschlag[8]	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Keine	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %

1	Für Anträge, die direkt beim Administrator eingehen, liegt der Handelsschluss für alle Klassen am Handelstag bei 16.00 Uhr irischer Zeit (oder oder dem anderen Zeitpunkt, der in der jeweiligen Ergänzung für diesen Teilfonds festgelegt sein kann). Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen.
2	Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Zahlungseingang setzen.
3	Es kann eine Umtauschgebühr erhoben werden, die 1 % vom Zeichnungspreis für die Gesamtzahl der Anteile im Teilfonds, der die getauschten Anteile erhält, nicht überschreiten darf. Informationen über Anteiltauschgebühren für die Anteilsklassen Klasse H Institutional, die E Klassen, die M Retail Klassen, G Retail Klassen und die R Klassen finden Sie unter "Anteilstausch".
4	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse. Der Verwaltungsrat oder seine Vertreter können auf die Einhaltung der Grenzen für die Mindestanfangszeichnung und den Mindestbestand verzichten.
5	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, wenn über ein Mittler-Sammelkonto angelegt wird. USD 25.000, wenn unmittelbar über NSCC FundServe investiert wird.
6	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, wenn über ein Mittler-Sammelkonto angelegt wird. USD 25.000, wenn unmittelbar über NSCC FundServe investiert wird. 5.000.000 USD, wenn direkt über den Administrator angelegt wird.
7	Insgesamt 500.000 USD oder den Gegenwert des Betrags in der betreffenden Anteilsklassenwährung, bei einem Mindestbetrag von 100.000 USD oder dem Gegenwert des Betrages in der betreffenden Anteilsklassenwährung je Teilfonds.
8	Bei einer Zeichnung direkt über den Administrator fällt kein Ausgabeaufschlag an. Bei einer Zeichnung über einen Mittler kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % des Betrages der Anlage in den Teilfonds zu dem für die Zeichnung zu zahlenden Betrag hinzugerechnet werden. Der Ausgabeaufschlag ist entweder an die von einer Vertriebsgesellschaft bestellten Mittler oder direkt an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Anleger, die einen Dienstleister beauftragen möchten, sollten beachten, dass an den Anbieter dieser Dienstleistungen eine gesonderte Gebühr fällig werden kann. Für die T Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag an und Anleger der T Klassen, die einen Dienstleister beauftragen möchten, sollten beachten, dass an den Anbieter dieser Dienstleistungen keine gesonderte Gebühr fällig wird (im Gegensatz zu der gemäß Verkaufsprospekt zu zahlenden Vertriebsgebühr).
9	Sofern nicht anderweitig in der jeweiligen Ergänzung offen gelegt.
10	Der Zeitpunkt, bis zu dem der Rücknahmeerlös im Allgemeinen gezahlt wird. Auf keinen Fall sollte der Zeitraum zwischen einer Rücknahmeaufforderung und der Zahlung des Erlöses 14 Kalendertage überschreiten, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Unterlagen eingegangen sind.
11	Ausgenommen der Global Multi Asset Fund sowie die auf AUD, RMB, HKD, JPY, NZD oder SGD lautenden Klassen, für die eine Banküberweisung gewöhnlich am zweiten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag erfolgt.

Rücknahmegebühr[9]	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Bewertungszeitpunkt[9]	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit
Rücknahmeabwicklungstermin[10]	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag[11]	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag[11]	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag[11]	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag[11]	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag[11]	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag[11]

1	Für Anträge, die direkt beim Administrator eingehen, liegt der Handelsschluss für alle Klassen am Handelstag bei 16.00 Uhr irischer Zeit (oder oder dem anderen Zeitpunkt, der in der jeweiligen Ergänzung für diesen Teilfonds festgelegt sein kann). Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen.
2	Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Zahlungseingang setzen.
3	Es kann eine Umtauschgebühr erhoben werden, die 1 % vom Zeichnungspreis für die Gesamtzahl der Anteile im Teilfonds, der die getauschten Anteile erhält, nicht überschreiten darf. Informationen über Anteiltauschgebühren für die Anteilsklassen Klasse H Institutional, die E Klassen, die M Retail Klassen, G Retail Klassen und die R Klassen finden Sie unter "Anteilstausch".
4	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse. Der Verwaltungsrat oder seine Vertreter können auf die Einhaltung der Grenzen für die Mindestanfangszeichnung und den Mindestbestand verzichten.
5	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, wenn über ein Mittler-Sammelkonto angelegt wird. USD 25.000, wenn unmittelbar über NSCC FundServe investiert wird.
6	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, wenn über ein Mittler-Sammelkonto angelegt wird. USD 25.000, wenn unmittelbar über NSCC FundServe investiert wird. 5.000.000 USD, wenn direkt über den Administrator angelegt wird.
7	Insgesamt 500.000 USD oder den Gegenwert des Betrags in der betreffenden Anteilsklassenwährung, bei einem Mindestbetrag von 100.000 USD oder dem Gegenwert des Betrages in der betreffenden Anteilsklassenwährung je Teilfonds.
8	Bei einer Zeichnung direkt über den Administrator fällt kein Ausgabeaufschlag an. Bei einer Zeichnung über einen Mittler kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % des Betrages der Anlage in den Teilfonds zu dem für die Zeichnung zu zahlenden Betrag hinzugerechnet werden. Der Ausgabeaufschlag ist entweder an die von einer Vertriebsgesellschaft bestellten Mittler oder direkt an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Anleger, die einen Dienstleister beauftragen möchten, sollten beachten, dass an den Anbieter dieser Dienstleistungen eine gesonderte Gebühr fällig werden kann. Für die T Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag an und Anleger der T Klassen, die einen Dienstleister beauftragen möchten, sollten beachten, dass an den Anbieter dieser Dienstleistungen keine gesonderte Gebühr fällig wird (im Gegensatz zu der gemäß Verkaufsprospekt zu zahlenden Vertriebsgebühr).
9	Sofern nicht anderweitig in der jeweiligen Ergänzung offen gelegt.
10	Der Zeitpunkt, bis zu dem der Rücknahmeerlös im Allgemeinen gezahlt wird. Auf keinen Fall sollte der Zeitraum zwischen einer Rücknahmeaufforderung und der Zahlung des Erlöses 14 Kalendertage überschreiten, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Unterlagen eingegangen sind.
11	Ausgenommen der Global Multi Asset Fund sowie die auf AUD, RMB, HKD, JPY, NZD oder SGD lautenden Klassen, für die eine Banküberweisung gewöhnlich am zweiten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag erfolgt.

ANTEILSKAUF

Anteilsklassen und -arten

Anteilklassen

Die Z Klassen werden hauptsächlich anderen Teilfonds der Gesellschaft oder zur direkten Anlage für institutionelle Anleger angeboten, die mit der Anlageberatungsgesellschaft oder einer PIMCO-Tochtergesellschaft einen Anlageverwaltungs- oder anderen Vertrag geschlossen haben, der die Anlage in Z-Anteilsklassen gewährt.

Die Institutional-Klassen werden hauptsächlich zur Anlage durch institutionelle Anleger angeboten und können nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaften auch anderen Anlegern angeboten werden. Dazu gehören zum Beispiel bestimmte Finanzmittler, die über Vertriebs- oder ähnliche Vereinbarungen mit der Vertriebsstelle verfügen und die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben.

Die Investor Klassen werden hauptsächlich über Wertpapierhändler, Zwischenhändler und andere Stellen, die eine Vereinbarung mit der Vertriebsstelle haben, angeboten und jeder zahlt eine Service-Gebühr an die Verwaltungsgesellschaft, die verwendet werden darf, um die Organismen für Dienste zu entlohnen, die sie den Anteilinhabern dieses Teilfonds erbringen.

Die Administrative Klassen werden hauptsächlich über verschiedene Intermediäre (einschließlich Offshore-Programmen von US-Wertpapiermaklern/-händlern) und Unternehmen angeboten, die über Handelsvereinbarungen mit dem Verwaltungsrat verfügen oder die eingewilligt haben, als einführende Makler für die Gesellschaft zu fungieren. Die Administrativen Klassen erheben eine Bestandspflegegebühr, die diese Körperschaften für die Dienste erhalten, die sie den Anteilinhabern der Administrativen Klassen erbringen.

Die Anteile der Klasse H Institutional werden hauptsächlich als Anlageinstrument für institutionelle Vermögensanlage-Produkte angeboten.

E Klassen werden hauptsächlich als Anlage für Privatanleger angeboten. Anleger, die E Klasse-Anteile kaufen möchten, sollten dies über ihren Finanzintermediär veranlassen.

Die G Institutional Klassen werden hauptsächlich für die direkte Anlage durch institutionelle Anleger angeboten und können ebenfalls über bestimmte Finanzintermediäre angeboten werden, die ihren Kunden Transaktions- oder andere Gebühren für Anlagen dieser Kunden in diesen Teilfonds berechnen. Die G Institutional Klassen werden institutionellen Anlegern zur Anlage angeboten, die Einkommen ausschüttenden Klassen wünschen, die einmal im Jahr ausschütten. Bestimmte Teilfonds dürfen ebenfalls thesaurierende Anteile der Art G Institutional ausgeben.

Die G Retail Klassen werden hauptsächlich als Anlage für Privatanleger angeboten. Anleger, die G Retail Klasse-Anteile kaufen möchten, sollten dies über ihren Finanzintermediär veranlassen. Die G Retail Klassen werden Privatanlegern zur Anlage angeboten, die Einkommen ausschüttenden Klassen wünschen, die einmal im Jahr ausschütten.

Die M Retail Klassen werden hauptsächlich als Anlage für Privatanleger angeboten. Anleger, die M Retail Klasse-Anteile kaufen möchten, sollten dies über ihren Finanzintermediär veranlassen. Die M Retail Klassen werden Privatanlegern zur Anlage angeboten, die Einkommen ausschüttenden Klassen wünschen, die einmal im Monat ausschütten.

Die T Klassen werden in bestimmten Ländern hauptsächlich Kleinanlegern über ausgewählte Wertpapierhändler, Mittler oder andere Organismen angeboten, die Verträge mit der Vertriebsgesellschaft haben, und nach dem Ermessen der Vertriebsgesellschaft. Eine Vertriebsgebühr ist an die Vertriebsgesellschaft zu zahlen. Diese kann dafür genutzt werden, diese Organismen für ihre Dienste zu bezahlen, die sie diesen Teilfondsinhabern erbringen.

Die R Klassen stehen nur bestimmten Mittlern und Firmen zur Verfügung, die Vertriebs- oder ähnliche Verträge mit der Vertriebsgesellschaft haben, und die nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden und anderen Anlegern haben.

Anleger können die Institutional Classes, Investor Classes, Administrative Classes, Class H Institutional, E Classes, Class G Institutional, Class G Retail, Class M Retail oder R Classes (vorbehaltlich des vorstehenden Absatzes in Bezug auf die R Classes) ohne Ausgabeaufschlag kaufen, wenn sie direkt über den Administrator zeichnen. Bei einer Zeichnung über einen Mittler kann ein Ausgabeaufschlag von bis 5 % vom Betrag der Anlage in den Teilfonds an von einer Vertriebsgesellschaft bestellte Vermittler oder

direkt an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sein. Der Ausgabeaufschlag kann entweder vom Nettobetrag abgezogen werden, den der Administrator für die Zeichnung von Anteilen erhält oder von dem Betrag, den ein Finanzmittler von Anlegern erhält.

Für die Administrative Classes, Investor Class, Class H Institutional, E Classes, Class G Institutional, Class G Retail, Class M Retail Classes oder R Classes (vorbehaltlich der geltenden Vorgaben in Bezug auf die R Classes) können Anteile über einen Unteragenten gezeichnet werden, der einen Vertrag mit der Vertriebsgesellschaft abgeschlossen hat. Ein Unteragent kann seinen Kunden eine Gebühr im Zusammenhang mit Anlagen in die Teilfonds belasten und diese Gebühren können zu den Kosten hinzukommen, die für die Teilfonds anfallen und in diesem Verkaufsprospekt oder der betreffenden Ergänzung für den jeweiligen Teilfonds beschrieben sind. Den Umfang dieser Gebühren sollen der Unteragent und seine Kunden vereinbaren und sie werden nicht vom Teilfonds getragen.

Die Gesellschaft darf zusätzliche Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds schaffen, für die unterschiedliche Bedingungen, Gebühren und Aufwendungen gelten. Etwaige solche zusätzlichen Anteilsklassen werden der Zentralbank im Voraus angezeigt und von dieser freigegeben.

Anteilsarten

Innerhalb jeder Anteilsklasse eines jeden Teilfonds darf die Gesellschaft entweder einzelne oder gemeinsam Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Die Mehrfach-Klassen-Struktur gestattet es dem Anleger, das Verfahren zum Erwerb von Anteilen zu wählen, das für den Anleger, unter Berücksichtigung der zu erwerbenden Menge, des Zeitraums, für den der Anleger die Anteile halten möchte, sowie der sonstigen Umstände, am vorteilhaftesten ist. Befinden sich Anteile unterschiedlicher Klassen oder Arten im Umlauf, kann der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen voneinander abweichen, um wiederzugeben, dass Erträge kumuliert oder ausgeschüttet wurden oder dass unterschiedliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen anfallen.

Income II-Anteile

Anteile der Art Income II sind eine Art ausschüttender Anteile, die Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchten.

Für Anteile der Art Income II kann die Anlageberatungsgesellschaft des betreffenden Teilfonds versuchen, das Währungsrisiko der Income II Anteile abzusichern, um zu versuchen, die Auswirkungen von Schwankungen in den Wechselkursbewegungen zwischen der Währung, auf die die Income II Anteile lauten, und der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds zu mindern. Dennoch besteht keine Garantie, dass das Währungsrisiko dieser Anteile vollständig gegenüber der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds abgesichert werden kann.

Um eine verbesserte Rendite bieten zu können, darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential (wie nachfolgend definiert) zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds.

Für die Income II Anteile kann ein Teilfonds Devisentermingeschäfte eingehen, um die Währungsabsicherung für eine Anteilsklasse zu anzuwenden. Das Geschäft hätte einen implizierten Ertrag auf Grundlage des Zinssatzdifferentials zwischen der Basiswährung und der abgesicherten Währung der beteiligten Anteilsklasse. Wenn der Zinssatz für die Währung der abgesicherten Anteilsklasse über dem der Basiswährung des betreffenden Teilfonds liegt, fällt die erwartete Ausschüttung an die Anteilinhaber der Anteilsklasse mit der abgesicherten Währung höher aus. Entsprechend, wenn der Zinssatz für die Währung der abgesicherten Anteilsklasse unter den der Basiswährung des betreffenden Teilfonds fiele, wären die zu erwartenden Ausschüttungen an die Anteilinhaber der betreffenden Anteilsklasse mit der abgesicherten Währung geringer als die Ausschüttungen an die Anteilinhaber der Anteilsklasse in Basiswährung des betreffenden Teilfonds.

Berücksichtigt man Renditedifferentiale bei der Ausschüttung der Income II Anteile, bedeutet dies, dass die Anleger zugunsten von Ausschüttungen auf Kapitalerträge verzichten, wenn die implizierte Rendite der abgesicherten Anteilsklasse die der Anteilsklasse in Basiswährung übersteigt. Umgekehrt, in Zeiträumen, in denen die Nettowährungsabsicherungserträge der Anteilsklasse nicht reichen, um den Renditedifferentialanteil einer Ausschüttung vollständig zu decken, kann ein solches Defizit zur Reduzierung der gezahlten Dividenden führen und unter extremen Umständen das Kapital des Teilfonds

schmälern. Das Risiko für das Kapitalwachstum trifft insbesondere auf Income II Anteile zu, da ein wesentlicher Anteil der Ausschüttungen für diese Art von Anteilen aus dem Kapital erfolgt.

Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Alle Ausschüttungen, die Zahlungen von Dividenden aus dem Kapital beinhalten, das Erheben von Gebühren auf das Kapital des Teilfonds auf das Kapital und das Einbeziehen von Renditedifferenzialen führt zur Rückgabe oder der Entnahme eines Teils der Originalanlage des Anteilinhaber oder den Kapitalerträgen auf die Originalanlage.

Während die Zahlung aller Ausschüttungen zur augenblicklichen Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen würde, können Income II Anteile höhere Ausschüttungen vornehmen (durch Zahlung von Dividenden aus dem Kapital, dem Erheben von Gebühren auf das Kapital des Teilfonds und das Einbeziehen von Renditedifferenzialen), was aus diesem Grund zu einer umfangreicheren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des jeweiligen Teilfonds führen kann.

Abgesicherte Klassen

In Bezug auf die abgesicherten Klassen beabsichtigt die Gesellschaft, das Währungsrisiko für die Anteilinhaber zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen von Zinssatzschwankungen und Wechselkursfluktuationen zwischen den Denominationswährungen der abgesicherten Klassen und der Währungsbeteiligungen des Teilfonds senken.

Teilweise abgesicherte Klassen

Teilweise abgesicherte Klassen beabsichtigen, ausschließlich die Beteiligungen an Industriewährungen der Vermögenswerte des Basisportfolios in der Währung der teilweise abgesicherten Anteilsklasse abzusichern, während die Beteiligungen an Schwellenmarktwährungen nicht abgesichert bleiben.

Währungsbeteiligungsklassen

Währungsbeteiligungsklassen streben danach, Teile oder die gesamte abgesicherte Beteiligung des Teilfonds gegenüber der Basiswährung auszugleichen. Das setzt die Anteilinhaber dem zusätzlichen Risiko durch Schwankungen in den jeweiligen Wechselkursen gegenüber der Basiswährung aus.

Zusätzliche Informationen zur Anteilsklassenabsicherung

Absicherungstransaktionen, wie zuvor beschrieben, unterliegen den jeweiligen Bestimmungen und Auslegungen durch die Zentralbank. Mit dem Datum des Inkrafttretens dieses Verkaufsprospekts bestehen sie darin, dass die Absicherung 105 % vom Nettoinventarwert der jeweiligen abgesicherten Klasse beziehungsweise Währungsbeteiligungsklasse nicht übersteigt. Obwohl nicht beabsichtigt, können jeweils über- oder unter-abgesicherte Positionen aufgrund von Faktoren entstehen, die außerhalb der Kontrolle des OGAW liegen. Da die Anlageberatungsgesellschaft die abgesicherten Positionen laufend überprüft, um sicherzustellen, dass zu hoch abgesicherte Positionen einer abgesicherten, teilweise abgesicherten und Währungsbeteiligungsklasse 105 % vom Nettoinventarwert dieser abgesicherten Klasse, teilweise abgesicherten und Währungsbeteiligungsklasse nicht übersteigen, und dass das Zinssatzrisiko bzw. die Positionen, die wesentlich über 100 % vom Nettoinventarwert einer abgesicherten Klasse hinausgehen, nicht von Monat zu Monat fortgeschrieben werden. Sämtliche Kosten sowie die Gewinne/Verluste der anfänglichen Absicherung des Teilfonds gegen die Basiswährung (auf Teilfonds-Ebene), so vorhanden, tragen alle Anteilinhaber des Teilfonds. Jedoch trägt jeweils die Klasse sämtliche Kosten und Gewinne/Verluste der Absicherungstransaktionen, die jeweils dieser abgesicherten Klasse, teilweise abgesicherten Klasse und Währungsbeteiligungsklasse zuzuordnen sind.

Während die Gesellschaft versucht, die zuvor beschriebenen Absicherungsverfahren für die abgesicherte Klasse, die teilweise abgesicherte Klasse und die Währungsbeteiligungsklasse einzusetzen, gibt es keine Garantie dafür, dass das Ziel dieser Verfahren erfolgreich sein wird. Absicherungstransaktionen sind eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen. Die Kosten sowie die Gewinne/Verluste von Absicherungstransaktionen erwachsen ausschließlich der betreffenden abgesicherten Klasse, teilweise abgesicherten Klasse und Währungsbeteiligungsklasse und schlagen sich im Nettoinventarwert je Anteil dieser Anteilsklasse nieder. Jedoch sollten Anleger beachten, dass die Anteilsklassen über keine gesonderte Haftung untereinander verfügen. Aus diesem Grund sind Anteilinhaber dem Risiko ausgesetzt, dass in einer Anteilsklasse vorgenommene Absicherungstransaktionen den NIW einer anderen Anteilsklasse nachteilig beeinflussen können. Die Wertentwicklung der jeweiligen abgesicherten Klasse

geschieht wahrscheinlich analog der Wertentwicklung des Basisvermögens, insbesondere wenn andere Risiken auftreten als Zinssatz- bzw. Wechselkursrisiken. Anteilinhaber der Währungsbeteiligungsklassen und der teilweise abgesicherten Klassen profitieren wahrscheinlich nicht in dem Maße wie die Anteilinhaber der abgesicherten Anteilsklassen eines Teilfonds, wenn die Klassenwährung im Verhältnis zur Basiswährung und/oder der Währung, auf die die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds lauten, fallen.

Anteilszeichnung

Mindestanlagen.

Die anfängliche Anteilsmindestzeichnung eines jeden Teilfonds befindet sich im Abschnitt „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**". Der Verwaltungsrat hat PIMCO die Befugnis übertragen, die Mindestanfangszeichnung und den Mindestbestand aufzuheben.

Die zeitliche Festlegung von Kaufaufträgen und Anteilskursberechnungen.

Empfängt der Administrator einen Kaufauftrag (oder der Beauftragte des Administrators oder ein Beauftragter einer Vertriebsstelle für die Weiterübertragung an den Administrator) vor Handelsschluss gemeinsam mit der auf eine der nachstehend beschriebenen Weisen erfolgten Zahlung, erfolgt dieser zum an diesem Handelstag bestimmten Nettoinventarwert je Anteil. Ein nach Handelsschluss eingegangener Auftrag erfolgt zum am nächsten Handelstag bestimmten Nettoinventarwert je Anteil. Handelsaufträge, die vor Handelsschluss über bestimmte qualifizierte Intermediäre (die eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle getroffen haben) von Personen eingehen, die Anteile an einem Handelstag zeichnen wollen, werden an den Administrator oder seinen Vertreter vor 9.00 Uhr irischer Zeit am folgenden Geschäftstag übertragen und erfolgen zum Nettoinventarwert, der am vorangegangenen Handelstag bestimmt wurde.

Vorbehaltlich der vorstehenden Informationen in Bezug auf die vom Administrator von den Finanzintermediären erhaltenen Zeichnungen sind nach dem Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag eingegangene Zeichnungen bis zum nächsten Handelstag in der Schwebe zu halten, es sei denn, die Gesellschaft und der Administrator vereinbaren Anderweitiges, vorausgesetzt derart verspätete Zeichnungen vor dem Bewertungszeitpunkt eingehen.

Erstanlage.

Eine Anteilserstzeichnung sollte mit dem Zeichnungsformular und per Post erfolgen oder über zugelassene elektronische Übertragung (wenn diese Systeme die Anforderungen der Zentralbank erfüllen) oder Fax (das Original ist unmittelbar anschließend per Post zu übersenden) an den Administrator vor Handelsschluss des betreffenden Handelstages übersandt werden. Zeichnungsformulare und Informationen zur Zeichnung erhalten Sie vom Administrator. Per Fax oder elektronisch genehmigte Übertragung eingegangene Anträge werden als endgültige Aufträge angesehen und kein Antrag kann nach Annahme durch den Administrator zurückgenommen werden. Das Zeichnungsformular enthält bestimmte Bedingungen für das Verfahren zum Zeichnen von Anteilen der Gesellschaft und bestimmte Schadloshaltungen zugunsten der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Anlageberatungsgesellschaften, des Administrators, der Verwahrstelle der Vertriebsstelle und anderer Anteilinhaber gegen Verluste, die ihnen durch bestimmte Anteilszeichner oder -eigner der Gesellschaft entstehen.

Das Original-Zeichnungsformular (sowie sämtliche weiteren Unterlagen, welche der Administrator anfordern kann, um die Zeichnung zu bearbeiten, oder aufgrund von Geldwäschebestimmungen) müssen umgehend beim Administrator eingehen. Etwaige Änderungen an den Registrierungsdaten und Zahlungsanweisungen erfolgen ausschließlich nach Erhalt der Originalunterlagen. Die Gesellschaft und der Administrator behalten sich das Recht vor, die zusätzlichen Unterlagen anzufordern, die jeweils erforderlich sein können, um die regulatorische oder andere Anforderungen zu erfüllen. Anlegerkonten werden gesperrt und es werden keine Rücknahmen von Konten zugelassen, für die der Administrator keine Originalantragsformulare erhalten hat und alle zugehörigen weiteren Unterlagen (einschließlich aller Unterlagen, die nach Eröffnung des Kontos angefordert wurden) sowie alle erforderlichen Verfahren zur Vermeidung von Geldwäsche wurden ausgeführt.

Um in Z Klassen anlegen zu dürfen, müssen Anleger über eine gültige Anlageverwaltungs- oder sonstige Vereinbarung entweder mit der Anlageberatungsgesellschaft oder einem Tochterunternehmen von PIMCO verfügen.

Außer wie nachstehend beschrieben, muss der Administrator Zahlungen für Teilfonds-Anteile bis zum jeweiligen Abrechnungstermin in der betreffenden Basiswährung oder der betreffenden Währung tatsächlich erhalten, auf welche die Anteilsklasse lautet. Die Zahlung kann ebenfalls in jeder frei

konvertierbaren Währung erfolgen. Unter diesen Umständen veranlasst der Administrator im Auftrag und auf Rechnung sowie Risiko des Zeichners die erforderlichen Devisentauschtransaktionen. Ist die Zahlung bis zum Abschlusszeitpunkt nicht vollständig eingegangen oder nicht erfolgt, kann der Administrator nach seinem Ermessen sämtliche für diese Zeichnung erfolgte Anteilszuteilungen stornieren. Anteile werden nicht zugeteilt, für die noch keine Zahlung erfolgt ist. In einem solchen Fall und ungeachtet der Zeichnungsstornierung darf die Gesellschaft dem Zeichner etwaige Verluste, die der Gesellschaft entstanden sind, belasten.

Zusätzliche Anlagen.

Ein Anleger darf zusätzliche Anteile an den Teilfonds erwerben, indem er per Post eine Zeichnungsanweisung erteilt, die den Administrator vor Handelsschluss des betreffenden Handelstages erreicht. Zusätzliche Anlagen dürfen ebenfalls per Fax oder über die anderen Medien, einschließlich genehmigter elektronischer Übertragung, erfolgen, die der Verwaltungsrat gestattet hat (wenn diese Medien mit den Vorgaben der Zentralbank übereinstimmen) ohne die Forderung, Originalunterlagen einzureichen und diese Zeichnungen müssen die Informationen enthalten, die der Verwaltungsrat oder sein Bevollmächtigter jeweils bestimmen. Mit dem Datum dieser Ergänzung sollten bestehende Anteilinhaber, die per Fax oder auf anderem Wege zeichnen wollen, den Administrator zwecks weiterer Informationen kontaktieren.

Ausgabepreis.

Anteile werden anfänglich zu einem anfänglichen Ausgabepreis ausgegeben und danach zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse und Anteilsart, der an jedem Handelstag bestimmt wird, zuzüglich etwaig anwendbarer Zeichnungsgebühren.

Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen durch den Verwaltungsrat und schriftlicher Mitteilung an potenzielle Anleger beträgt der anfängliche Ausgabepreis je Anteil einer Klasse innerhalb eines zuvor nicht geöffneten Teilfonds, abhängig von der Währung, auf die die Anteilsklasse lautet, 10,00 AUD, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 1.000 JPY, 10.000 KRW, 10,00 ILS, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 SEK, 10,00 SGD oder 10,00 USD ausschließlich etwa zu zahlender Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.

Ist ein Teilfonds derzeit operativ tätig oder beabsichtigt der Verwaltungsrat Anteile an einer Klasse anzubieten, deren Anteile zuvor sämtlich zurückgenommen wurden, entspricht der anfängliche Ausgabepreis je Anteil an einer Klasse, die derzeit nicht operativ tätig ist, nach dem Ermessen des Aufsichtsrats oder seines Bevollmächtigten entweder dem oben referenzierten Preis oder der anfängliche Preis einer neuen Klasse errechnet sich auf Grundlage einer bestehenden Klasse des Teilfonds beziehungsweise ein Preis errechnet sich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert von bestehenden, operativ tätigen Anteilen des betreffenden Teilfonds am Handelstag zum Ende des Erstausgabezeitraums multipliziert mit dem aktuellen Marktwechselkurs an diesem Tag.

Der Erstangebotszeitraum für jede Klasse endet, sobald ein Anleger Anteile dieser Klasse zeichnet. Werden alle Anteile einer Klasse zurückgenommen, kann der Verwaltungsrat nach Benachrichtigung der Zentralbank den Erstangebotszeitraum erneut beginnen lassen."

Anti-Geldwäsche-Bestimmungen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Identitätsnachweise von Anlegern zu fordern, wenn der Verwaltungsrat dies für angemessen hält, um die Verpflichtungen der Gesellschaft nach der Anti-Geld-Wäsche-Gesetzgebung zu erfüllen, und beim Fehlen ausreichender Nachweise oder aus einem möglichen anderen Grund darf sie sämtliche Zeichnungen ganz oder teilweise ablehnen.. Der Verwaltungsrat darf das Ausüben dieses Rechts und die Vollmacht an den Administrator mit der Befugnis zur Unterübertragung übertragen.. Wird die Zeichnung abgelehnt, erstattet der Administrator auf Risiko und Kosten des Zeichners Zeichnungsgelder oder die entsprechende Summe innerhalb von 28 Geschäftstagen nach Ablehnung per Banküberweisung.

Es erfolgen keine Zahlungen an Anleger, bis die Gesellschaft und/oder die Administrationsstelle die Unterlagen erhalten haben, die sie angefordert haben und/oder benötigen, um ihre Verpflichtungen aus der Geldwäschegesetzgebung erfüllen können. Versäumt der Anleger, die erforderlichen Dokumente beizubringen, die benötigt werden, damit die Gesellschaft und/oder der Administrator ihre Pflichten aus der Gesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäsche nachzukommen, dann behält sich die Gesellschaft das Recht vor, von diesem Anleger gehaltene Anteile zwangsweise zurückzukaufen oder zu stornieren.

Sollten auf einem Konto für sechs Monate oder länger keine Bewegungen stattfinden, dürfen die Gesellschaft und/oder die Administrationsstelle zusätzliche Unterlagen anfordern.

Versäumnisse, der Gesellschaft alle geforderten Unterlagen zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, können zur verzögerten Auszahlung der Rücknahmeerlöse oder Dividendengelder führen. Wenn die Gesellschaft einen Rücknahmeantrag erhält, wird sie alle von einem Anteilinhaber eingegangenen Rücknahmeanträge bearbeiten, die Erlöse aus dieser Rücknahme wird sie jedoch in einem Umbrella-Barkonto führen, und die Erlöse bleiben damit ein Vermögenswert des jeweiligen Teilfonds. Der zurückgebende Anteilinhaber gilt bis zu dem Zeitpunkt als allgemeiner Gläubiger des jeweiligen Teilfonds, bis die Gesellschaft befindet, dass sie alle Unterlagen erhalten hat, die es ihr erlauben, ihre Pflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung von terroristischen Anschlägen zu erfüllen. Im Anschluss werden die Rückgabeerlöse freigegeben.

Im Fall einer Insolvenz des Teilfonds oder Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügen, ungesicherte Gläubiger vollständig zu entschädigen. Fällige Rücknahmegelder/Dividenden von Anlegern/Anteilinhabern, die in einem Umbrella-Barkonto geführt werden, nehmen den gleichen Rang ein wie alle anderen nicht besicherten Gläubiger des jeweiligen Teilfonds und ihnen steht der proportionale Anteil an Geldern zu, die der Insolvenzverwalter an alle nicht besicherten Gläubiger auszahlt. Aus diesem Grund erhält der Anleger/Anteilinhaber unter diesen Umständen eventuell nicht die gesamten Beträge zurück, die in ein Umbrella-Barkonto zur Weiterführung an diesen Anleger/Anteilinhaber eingezahlt wurden.

Aus diesem Grund wird einem Anteilinhaber geraten sicherzustellen, dass er der Gesellschaft unverzüglich, sobald er Anteile der Gesellschaft zeichnet, alle erforderlichen Dokumente, die die Gesellschaft anfordert, um die Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung von terroristischen Aktivitäten durchzuführen, zur Verfügung stellt.

Führung von Zeichnungs-Barkonten im Namen der Gesellschaft

Von einem Anleger vor einem Handelstag eingegangene Zeichnungsgelder, für die eine Anteilszeichnung vorliegt oder voraussichtlich demnächst eingeht, werden in einem Barkonto im Namen der Gesellschaft (hierin als Umbrella-Barkonto definiert) verwahrt und sie werden bei Zahlungseingang als Vermögenswert des jeweiligen Teilfonds geführt. Regeln zum Schutz von Anlegergeldern gelten für sie nicht (d. h. die Zeichnungsgelder werden in diesen Fällen nicht als Anlegergelder für den jeweiligen Anleger treuhänderisch verwahrt). In einem solchen Fall ist der Anleger ein ungesicherter Gläubiger des jeweiligen Teilfonds in Bezug auf den gezeichneten und von der Gesellschaft verwahrten Betrags, bis diese Anteile am betreffenden Handelstag begeben werden.
Im Fall einer Insolvenz des Teilfonds oder Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügen, ungesicherte Gläubiger vollständig zu entschädigen. Anleger, die Zeichnungsgelder vor einem Handelstag wie zuvor beschrieben übermittelt haben und die in einem Umbrella-Barkonto geführt werden, nehmen den gleichen Rang ein wie alle anderen nicht besicherten Gläubiger des jeweiligen Teilfonds und ihnen steht der proportionale Anteil an Geldern zu, die der Insolvenzverwalter an alle nicht besicherten Gläubiger auszahlt. Aus diesem Grund erhält der Anleger unter diesen Umständen eventuell nicht die gesamten Beträge zurück, die in Verbindung mit der Anteilszeichnung in ein Umbrella-Barkonto eingezahlt wurden.
Bitte lesen Sie dazu im Verkaufsprospekt den vorstehenden Abschnitt mit der Überschrift "**Risikofaktoren" – "Führung von Umbrella-Barkonten**".

Sonstige Kaufinformationen.

Anteilsbruchteile dürfen in Beträgen von mindestens 0,001 Anteil an einem Anteil ausgegeben werden. Zeichnungsgelder, die für kleinere Anteilsbruchteile stehen werden dem Zeichner nicht erstattet, sondern als Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds verwahrt. Anteile werden in ausschließlich in eingetragener Form ausgegeben und es werden keine Anteilszertifikate ausgegeben. Der Administrator gibt schriftliche Eigentumsbestätigungen in Bezug auf den Anteilsbesitz aus.

Die Gesellschaft darf nach ihrem uneingeschränkten Ermessen, vorausgesetzt sie hat sich davon überzeugt, dass kein wesentlicher Nachteil für die jeweils bestehenden Anteilinhaber entsteht und, vorbehaltlich der Bestimmungen des Companies Act von 2014, eine Zeichnung für Anteile der jeweiligen Klasse gegen das Übertragen von Anlagen auf die Gesellschaft vornehmen, die Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds bilden. Die Anzahl der auf diese Weise auszgebenden Anteile entspricht der Anzahl, die am Tag der Anlagenübertragung auf die Gesellschaft gegen Barmittel ausgegeben worden wären, gegen Zahlung einer Summe, die dem Wert der Anlagen entspricht. Der Wert der Anlagen errechnet der Administrator mithilfe von Bewertungsmethoden aus dem Abschnitt **„Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“**.

Die Anteile wurden nicht und werden nicht nach dem Act von 1933 registriert oder nach etwa anwendbaren staatlichen Bestimmungen qualifiziert, und die Anteile dürfen nicht in den Vereinigten

Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer) unmittelbar oder mittelbar, einer US-Person (gemäß Verwendung des Begriffs in Regulation S nach dem Act von 1933 und Auslegung der SEC) oder zugunsten einer solchen, außer gemäß Genehmigung oder Ausnahme, übertragen, angeboten oder verkauft werden. Die Definition von „US-Person“ befindet sich im Abschnitt mit der Überschrift „Begriffsbestimmungen“. Die Gesellschaft war und wird nicht nach dem Act von 1940 eingetragen und Anleger haben keinen Anspruch auf die Vorteile einer solchen Registrierung. Gemäß einer Befreiung von der Eintragung nach dem Act von 1940 darf die Gesellschaft private Platzierungen für eine fest definierte Kategorie von US-Personen vornehmen. Die Anteile wurden nicht von der US Securities und Exchange Commission, etwaigen staatlichen Wertpapierkommissionen oder anderen Aufsichtsbehörden genehmigt oder abgelehnt, noch haben einzelne der vorstehenden Behörden die Vorteile dieses Angebots oder die Richtigkeit oder Angemessenheit dieser Angebotsunterlagen weitergegeben oder gebilligt. Etwaige gegenteilige Darstellungen sind rechtswidrig.

Anteile dürfen in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds auf die wie unter “**Aussetzung**” unter “**Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**“ ausgesetzt ist, nicht ausgegeben oder verkauft werden.

Alle Anteile der jeweiligen Teilfonds rangieren *pari passu (d. h. gleichwertig)*, vorbehaltlich anderweitiger Angaben.

Abgelehnte Zeichnungen.

Sowohl die Gesellschaft, als auch die Verwaltungsgesellschaft, der Administrator, die Vertriebsstelle oder ein Vertreter im Namen der Gesellschaft dürfen Anträge ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen. In einem solchen Fall werden die Zeichnungsgelder oder sich ergebende Salden auf Risiko und Kosten des Antragstellers ohne Zinsen, Aufwendungen oder Ausgleich an den Antragsteller per Überweisung auf das vom Antragsteller benannte Konto überwiesen.

Treuhanddienstleister.

Um die operativen Abläufe der Anlage in die Gesellschaft durch bestimmte Anleger zu ermöglichen, haben die Administratoren mit Zustimmung der Gesellschaft eingewilligt, einen professionellen Treuhanddienstleister zu bestimmen, der diesen Anlegern Treuhanddienste erbringt. Anteile, die im Auftrag von Anlegern erworben wurden, die von diesem Dienst Gebrauch machen, werden im Namen des Treuhanddienstleisters registriert und sämtliche Rechte für diese Anteile sind gegenüber der Gesellschaft ausschließlich über den Treuhanddienstleister ausübbar. Die Gesellschaft behandelt den Treuhanddienstleister als den eingetragenen Anteilinhaber und der Treuhanddienstleister geht Vereinbarungen mit Anlegern ein, um den Anlegern alle relevanten Informationen zukommen zu lassen und ihre Anweisungen in Bezug auf Angelegenheiten einzuholen, welche die von ihnen gehaltenen Anteile betreffen. Weder die Gesellschaft noch der Administrator übernehmen etwaige Haftung für das Versäumnis des Treuhanddienstleisters, seine jeweiligen Rechte auszuüben, die mit den Anteilen in Übereinstimmung mit den Anweisungen der zugrunde liegenden Anlegern verbunden sind.

Missbräuchliche Handelspraktiken.

Die Gesellschaft ermutigt Anteilinhaber generell in den Teilfonds als Teil einer langfristigen Anlagestrategie anzulegen. Die Gesellschaft rät von exzessivem, kurzfristigem Handel und anderen missbräuchlichen Handelspraktiken ab. Diese Aktivitäten, mitunter auch als “Market-Timing” bezeichnet, können schädliche Auswirkungen auf die Teilfonds und ihre Anteilinhaber haben.. Zum Beispiel, je nach Faktor (wie zum Beispiel Größe des Teilfonds und Umfang der in bar gehaltenen Vermögenswerte), kann sich der kurzfristige oder exzessive Handel durch Teilfonds-Anteilinhaber nachteilig auf die effiziente Verwaltung des Teilfonds-Portfolios auswirken. Das könnte zu erhöhten Transaktionskosten und Steuern führen und die Wertentwicklung des Teilfonds und seiner Anteilinhaber beschädigen.

Die Gesellschaft versucht, missbräuchliche Handelspraktiken abzuwenden und zu vermeiden, und diese Risiken durch unterschiedliche Methoden zu verringern. Erstens ist der Teilfonds einem Risiko ausgesetzt, so Verzögerungen zwischen der Veränderung im Wert von Teilfonds-Beteiligungen und dem Zeitpunkt auftreten, zu dem sich diese Änderungen im Nettoinventarwert der Teilfondsanteile wiederfinden. Das Risiko besteht darin, dass Anleger diese Verzögerung ausnutzen wollen, indem sie Anteile zu Nettoinventarwerten kaufen oder zurückgeben, die den angemessenen Marktpreis nicht wiedergeben. Die Gesellschaft versucht mittels angemessenem Einsatz der „Marktwert“-Bestimmung der Portfolio-Wertpapiere des Teilfonds, diese, mitunter als „Stale-Price-Arbitrage“ bezeichneten, Aktivitäten abzuwehren und zu unterbinden. Siehe nachfolgend „**Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**“, um weitere Informationen zu erhalten.

Zweitens ist die Gesellschaft bestrebt, die Bewegungen auf Anteilinhaberkonten zu überwachen, um exzessive und zerstörende Handelspraktiken zu entdecken und zu unterbinden. Sowohl die Gesellschaft als auch PIMCO behalten sich das Recht vor, etwaige Kauf- oder Tauschtransaktionen zu verbieten oder zu verweigern, wenn nach Ansicht der Gesellschaft oder PIMCO die Transaktionen die Interessen eines Teilfonds oder seiner Anteilinhaber nachteilig beeinflussen. Wird ein Antrag abgelehnt, erstattet der Administrator auf Risiko des Antragstellers die Zeichnungsgelder oder deren Summe innerhalb von fünf Geschäftstagen nach der Ablehnung auf Kosten und Risiko des Antragstellers und ohne Zinsen per Banküberweisung auf das Konto, von dem die Zahlung erfolgte. Unter anderem darf die Gesellschaft etwaige Muster häufiger Käufe und Verkäufe überwachen, die anscheinend als Reaktionen auf kurzfristige Fluktuationen des Anteilspreises erfolgen. Mitteilungen über etwaige Beschränkungen oder Ablehnungen von Transaktionen können entsprechend der jeweiligen Umstände variieren.

Obwohl die Gesellschaft und ihre Dienstleister beabsichtigen, diese Verfahren zu verwenden, um missbräuchliche Handelspraktiken zu entdecken und zu unterbinden, besteht keine Zusicherung, dass diese Tätigkeiten abgeschwächt oder unterbunden werden können. Es liegt in der Natur von Sammelkonten, die Verkäufe und Käufe von Teilfondsanteilen von mehreren Anlegern sammeln, um sie dem Teilfonds auf Nettobasis zu präsentieren, so dass sie die Identität der einzelnen Anleger vor dem Teilfonds verbergen. Das macht es für den Teilfonds schwieriger, kurzfristige Transaktionen der einzelnen Teilfonds zu erkennen.

ANTEILRÜCKNAHME

Ein Anleger darf Anteile zurückgeben (verkaufen), indem er beim Administrator (oder beim Beauftragten des Administrators oder einem Beauftragten der Vertriebsstelle zur Weiterleitung an den Administrator) einen Antrag stellt. Ein Auftrag zur Rücknahme von Anteilen muss entweder auf dem Rücknahmeantragsformular erfolgen und per Post oder Fax vor Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag beim Administrator erfolgen oder über die anderen Wege, einschließlich elektronischer Übertragung, die der Verwaltungsrat genehmigt hat (wenn diese Wege mit den Anforderungen der Zentralbank übereinstimmen). Rücknahmeantragsformulare erhalten Sie beim Administrator. Rücknahmen sind von den Konten nicht zulässig, für die der Administrator keine Originalzeichnungsformulare und nicht alle betreffenden begleitenden Unterlagen erhalten hat und nicht alle erforderlichen Anti-Geldwäsche-Verfahren ausgeführt wurden.

Per Fax oder über die anderen Wege eingegangene Anträge, einschließlich elektronischer Übertragung, werden als endgültige Aufträge angesehen und kein Antrag kann nach Annahme durch den Administrator zurückgenommen werden. Per Fax oder über zugelassene elektronische Übertragung erfolgte Rücknahmeanträge werden nur (ohne ein Original-Rücknahme-Antragsformular) bearbeitet, wenn die Zahlung auf das eingetragene Konto erfolgen soll. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt entweder an den eingetragenen Anteilinhaber oder zugunsten der gemeinsam eingetragenen Anteilinhaber.

Ein Rücknahmeantrag kann nach Annahme durch den Administrator nicht mehr zurückgezogen werden.

Die zeitliche Festlegung von Rücknahmeanträgen und Anteilskursberechnungen

Empfängt der Administrator einen Rücknahmeantrag (oder der Beauftragte des Administrators oder ein Beauftragter einer Vertriebsstelle für die Weiterübertragung an den Administrator) vor Handelsschluss, wird dieser zum an diesem Handelstag bestimmten Nettoinventarwert je Anteil ausgeführt. Ein nach diesem Zeitpunkt eingegangener Rücknahmeantrag gilt ab dem nächsten Handelstag. Handelsaufträge, die vor Handelsschluss über bestimmte qualifizierte Intermediäre (die eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle getroffen haben) von Personen eingehen, die Anteile an einem Handelstag zurückgeben wollen, werden an den Administrator oder seinen Vertreter vor 9.00 Uhr irischer Zeit am folgenden Geschäftstag übertragen und werden zum Nettoinventarwert, der am vorangegangenen Handelstag bestimmt wurde, ausgeführt. Der Antrag muss genaue Angaben zu allen notwendigen Informationen machen, zum Beispiel die Kontonummer, den Rücknahmebetrag (in Währung oder Anteilen), die Teilfonds-Bezeichnung und Klasse und er muss von den passenden Zeichnern ausgefertigt sein.

Vorbehaltlich der vorstehenden Informationen in Bezug auf die vom Administrator von den Finanzintermediären erhaltenen Rücknahmeanträge sind nach dem Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag eingegangenen Rücknahemanträge bis zum nächsten Handelstag in der Schwebe zu halten, es sei denn, die Gesellschaft und der Administrator vereinbaren Anderweitiges, vorausgesetzt derart verspätete Zeichnungen gehen vor dem Bewertungszeitpunkt ein.

Sonstige Rücknahmeinformationen.

Die Rücknahmeerlöse werden wie folgt per Banküberweisung auf das Bankkonto überwiesen, das auf dem Antragsformular angegeben ist:

- Für die Z, G Institutional, Investor und Administrative Klassen: Für alle Teilfonds gewöhnlich an dem Geschäftstag, der auf den betreffenden Handelstag folgt, und für den Global Multi-Asset Fund sowie die auf AUD, RMB, HKD, JPY, NZD oder SGD lautenden Anteilsklassen, für den sie per Banküberweisung am zweiten Geschäftstag nach dem betreffenden Handelstag erfolgen; und
- Für H Institutional, M Retail, G Retail, E Klassen, T Klassen und R Klassen: Erfolgt normalerweise per Banküberweisung am dritten Geschäftstag nach dem betreffenden Handelstag

Auf keinen Fall sollte der Zeitraum zwischen einer Rücknahmeaufforderung und der Zahlung des Erlöses 14 Kalendertage überschreiten, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Unterlagen eingegangen sind.

Die Rücknahmeerlöse werden normalerweise in der Währung gezahlt, auf die der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse lautet (oder in der anderen Währung, die jeweils mit dem Administrator vereinbart wird). Die Rücknahmeerlöse werden ausschließlich an die Bank, deren Bezeichnung auf dem Antragsformular angegeben ist, überwiesen.

Zum Anteilinhaberschutz muss ein Antrag zum Ändern der Bankbezeichnung (oder ein Antrag zum Ändern anderer auf dem Antragsformular enthaltenen Informationen) schriftlich beim Administrator

eingehen und muss von der passenden Anzahl der Unterzeichneten unterschrieben sein und eine Unterschriftsgarantie von einem berechtigten Garantiegeber enthalten. Anteilinhaber sollten den Administrator konsultieren, ob es sich bei einer bestimmten Einrichtung um einen berechtigten Garantiegeber handelt.

Anteile dürfen in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds auf die wie unter der Überschrift "**Aussetzung**" unter "**Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**" Art ausgesetzt ist, nicht zurückgenommen werden. Antragsteller auf Rücknahme von Anteilen werden von diesem Aussetzen informiert und, sofern nicht zurückgezogen, wird der Rücknahmeantrag am nächsten Handelstag bearbeitet, der auf das Ende dieses Aussetzens folgt.

Die Gesellschaft darf mit Zustimmung der betreffenden Gesellschafter jedem Anteilrückkaufantrag durch Barübertragung von Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds an die Anteilinhaber nachkommen, die über einen Wert verfügen, der dem Rückkaufpreis für die zurückgenommenen Anteile entspricht, als ob die Rückkauferlöse bar abzüglich Rückkaufgebühren und anderer Kosten der Übertragung bezahlt wurden, vorausgesetzt, dass Gesellschafter, die einen Rückkaufantrag stellen, berechtigt sind, den Verkauf von einem Vermögenswert oder Vermögenswerten, deren Ausschüttung vorgeschlagen ist, in bar zu beantragen, und die Ausschüttung an die Anteilinhaber der Barerlöse aus den betreffenden Verkäufen, deren Kosten der betreffende Anteilinhaber trägt. Den Wert der Anlagen errechnet der Administrator mithilfe von Bewertungsmethoden aus dem Abschnitt „**Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**".

Die Gesellschaft ist befugt, die Anzahl der an einem Handelstag zurückgenommenen Anteile eines Teilfonds für alle Teilfonds auf 10 % der insgesamt begebenen Anteile dieses Teilfonds zu begrenzen. In diesem Fall, wird die Beschränkung *anteilig* angewendet, so dass alle Anteilinhaber, die Anteile dieses Teilfonds an diesem Handelstag zurückgeben wollen, denselben Anteil dieser Anteile realisieren, und nicht zurückgenommene Anteile, die jedoch anderenfalls zurückgenommen worden wären, werden gemäß der in der Satzung beschriebenen Bestimmungen auf den nächsten Handelstag zur Rücknahme vorgetragen.

Die Satzung enthält besondere Bestimmungen für den Fall, dass ein Rücknahmeantrag von einem Anteilinhaber zur Rücknahme von über 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile eines Teilfonds führt, die die Gesellschaft an einem Handelstag zurücknimmt. In einem solchen Fall darf die Gesellschaft, nach eigenem Ermessen, dem Rücknahmeantrag durch Barübertragung (Sachübertragung) an die Anteilinhaber der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds mit einem Wert entsprechen, der dem Rücknahmepreis für die zurückgenommenen Anteile entspricht, als wenn die Rücknahmeerlöse in bar ausgezahlt worden wären abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren und anderer Transferaufwendungen vorausgesetzt eine solche Ausschüttung wirkt sich nicht nachteilig auf die Interessen der verbleibenden Anteilinhaber dieses Teilfonds aus. Wenn der Anteilinhaber, der eine solche Rücknahme beantragt, über die Absicht der Gesellschaft informiert wird, dem Rücknahmeantrag durch eine solche Vermögenswertausschüttung nachzukommen, kann dieser Anteilinhaber die Gesellschaft auffordern, anstatt diese Vermögenswerte zu übertragen, deren Verkauf zu veranlassen und die Verkaufserlöse an diesen Anteilinhaber zu zahlen. Die Kosten dafür muss der betreffende Anteilinhaber tragen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile zurückzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar im Besitz von US-Person befinden oder in selbigen gelangen, oder, wenn der Anteilsbesitz durch eine Person zu aufsichtsrechtlichen Verfahren, rechtlichen, steuerlichen oder wesentlichen Nachteilen für die Gesellschaft oder die Anteilinhaber als Ganzes führt. Liegt der Nettoinventarwert der Gesellschaft, des Teilfonds oder der Klasse unter dem Betrag, den der Verwaltungsrat bestimmen darf, kann der Verwaltungsrat gemeinsam mit dem Anlageberater nach seinem freien Ermessen bestimmen, dass es im Interesse der jeweiligen Anteilinhaber liegt, alle umlaufenden Anteile der Gesellschaft oder des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse zwangsweise zurückzunehmen. Die Gesellschaft kann mit Mitteilung an die Anteilinhaber innerhalb von entweder nicht weniger als vier oder mehr als zwölf Wochen, die an einem Handelstag auslaufen , alle Anteile an einem Fonds oder einer Klasse oder aller Fonds oder aller Klassen, die noch nicht zurückgekauft wurden, zwangsweise zum Rückkaufpreis an diesem Handelstag zurückkaufen.

Der Administrator darf es ablehnen, einen Rücknahmeauftrag auszuführen, der zur Folge haben würde, dass der Wert etwaiger Beteiligungen an einem Teilfonds unter die Mindestbeteiligung für den betreffenden Teilfonds fallen würde. Sämtliche Rücknahmeanträge mit solchen Auswirkungen darf die Gesellschaft als Rücknahmeantrag für die gesamte Beteiligung eines Anteilinhabers behandeln.

Die Gesellschaft muss irische Steuern auf die Rückgabegelder zum anwendbaren Steuersatz einbehalten, es sei denn, sie hat vom Anteilinhaber eine diesbezügliche Erklärung in der

vorgeschriebenen Form erhalten, die bestätigt, dass der Anteilinhaber weder ein in Irland ansässiger noch gewöhnlich in Irland ansässiger Anteilinhaber ist, für den Steuern abgezogen werden müssen.

Wenn beantragt, darf der Verwaltungsrat, nach seinem freien Ermessen und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die Verwahrstelle, zustimmen, zusätzliche Handelstage und Bewertungspunkte zugunsten aller Anteilinhaber zur Rücknahme von Anteilen für einen beliebigen Teilfonds zu bestimmen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den gesamten Bestand an Z Klasse-Anteilen aller Anteilinhaber zwangsweise zurückzunehmen (dabei zieht sie alle Beträge ab, die für nicht gezahlte Anlageverwaltungsgebühren geschuldet sind), wenn die jeweilige Anlageverwaltungs- oder sonstige Vereinbarung aus einem beliebigen Grund endet.

Unbeschadet aller anderen Bestimmungen aus dem Prospekt (einschließlich um Missverständnisse auszuschließen, alle Verzichte des Verwaltungsrats oder seiner Vertreter auf eine Mindestanfangszeichnung oder einen Mindestbestand) darf der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen die gesamte Beteiligung zurücknehmen, wenn es sich um ein Konto handelt, dessen Beteiligung unter dem Mindestbestand liegt. Das gilt auch, wenn infolge von Rücknahmeanträgen die Nennbeträge der auf dem Konto gehaltenen Anteile unter den Mindestbestand fallen.

Führung von Rücknahme-Barkonten im Namen der Gesellschaft

An einen Anleger nach einem Handelstag eines Teilfonds zu zahlende Rücknahmegelder, zu dem die Anteile eines Anlegers zurückgenommen wurden (und infolgedessen der Anleger zum jeweiligen Handelstag kein Anteilinhaber der Teilfonds mehr ist) werden im Namen der Gesellschaft (hierin als Umbrella-Barkonto definiert) in einem Barkonto geführt und sie werden als Vermögenswerte des Teilfonds behandelt, bis sie an den Anleger ausgezahlt werden. Bestimmungen zum Schutz von Anlegergeldern gelten für sie nicht (d. h., die Rücknahmegelder werden in einem solchen Fall nicht treuhänderisch für den jeweiligen Anleger verwahrt). In einem solchen Fall ist der Anleger ein ungesicherter Gläubiger des jeweiligen Teilfonds in Bezug auf den von der Gesellschaft verwahrten Rücknahmebetrag, bis dieser an den Anleger ausgezahlt wird.

Im Fall einer Insolvenz des Teilfonds oder Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügen, ungesicherte Gläubiger vollständig zu entschädigen. Fällige Rücknahmegelder von Anlegern, die in einem Umbrella-Barkonto geführt werden, nehmen den gleichen Rang ein wie alle anderen nicht besicherten Gläubiger des jeweiligen Teilfonds und ihnen steht der proportionale Anteil an Geldern zu, die der Insolvenzverwalter an alle nicht besicherten Gläubiger auszahlt. Aus diesem Grund erhält der Anleger unter diesen Umständen eventuell nicht die gesamten Beträge zurück, die in ein Umbrella-Barkonto zur Weiterführung an diesen Anleger eingezahlt wurden.

Bitte lesen Sie dazu im Verkaufsprospekt den vorstehenden Abschnitt mit der Überschrift "**Risikofaktoren" – "Führung von Umbrella-Barkonten**".

ANTEILSTAUSCH

Anteilinhaber dürfen alle oder Teile ihrer Anteile an einer beliebigen Klasse eines beliebigen Teilfonds (der „Original-Teilfonds“) gegen Anteile derselben Klasse eines anderen Teilfonds tauschen, die zu diesem Zeitpunkt (der "Auswahl-Teilfonds“) angeboten werden, indem eine Mitteilung an den Administrator mit oder vor Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag ergeht. Tauschanträge, die nach Handelsschluss an einem Handelstag eingehen, werden am folgenden Handelstag bearbeitet.

Tausche werden basierend auf dem jeweiligen Nettoinventarwert der betroffenen Anteile an dem betreffenden Handelstag bearbeitet, wobei die betreffende Rücknahme und Zeichnung zeitgleich auftreten, und sie werden am nächsten Handelstag, an dem *sowohl* der Original-Teilfonds als auch der Auswahl-Teilfonds gehandelt werden, ausgeführt, vorausgesetzt alle erforderlichen Unterlagen wurden in gültiger Form erhalten.

Kein Tausch findet statt, wenn er dazu führte, dass ein Anteilinhaber eine Anzahl von Anteilen entweder am Original-Teilfonds oder am Auswahl-Teilfonds hält, die unter der Mindestbeteiligung für den betreffenden Teilfonds und die betreffende Klasse liegt.

Für den Tausch von Institutional Klasse-, Investor Klasse-, Administrative und G Institutional-Anteile wird keine Gebühr für den Umtausch erhoben. Für Anteile der Klasse H Institutional, E Klassen, M Retail, R Klassen und G Retail kann eine Umtauschgebühr erhoben werden, die 1 % vom Zeichnungskurs für die Gesamtzahl der Anteile im ausgewählten Teilfonds nicht überschreitet und die für den Handelstag zu berechnen ist, an dem der Umtausch ausgeführt wird. Die Umtauschgebühr wird zum Zeichnungspreis des ausgewählten Teilfonds hinzuaddiert. PIMCO ist befugt, nach freiem Ermessen auf die Umtauschgebühr zu verzichten.

Der Administrator ermittelt die Zahl der Anteile der neuen Klasse, die bei der Umschichtung auszugeben sind, nach der folgenden Formel:

$$S = R \times \frac{(RP \times ER)}{SP}$$

wobei:

S der Anzahl der Anteile der ausgewählten auszugebenden Klasse;

R der Zahl der im Antrag genannten Anteile der ursprünglichen Klasse, um deren Umschichtung ihr Inhaber ersucht hat;

RP der Rückkaufpreis pro Anteil der ursprünglichen Klasse, der zum Bewertungszeitpunkt an dem Handelstag, an dem die Umschichtung erfolgen soll, berechnet wird.

ER die Zahl 1, wenn auf dieselbe Währung lautende Anteile umgeschichtet werden. In jedem anderen Fall ist ER der Währungsumrechnungsfaktor, den der Verwaltungsrat zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag als denjenigen ermittelt, der den effektiven Umrechnungskurs für die Übertragung von Vermögenswerten zwischen den Teilfonds der ursprünglichen und der neuen Anteilklasse repräsentiert, nachdem er an dem Kurs die notwendige Berichtigung vorgenommen hat, mit der die tatsächlichen Kosten der Übertragung reflektiert werden;

SP der Zeichnungspreis pro Anteil der Auswahl-Klasse, der zum Bewertungszeitpunkt des Handelstages, an dem die Umschichtung erfolgen soll, berechnet wird; Im Fall von Anteilen an der Klasse H Institutional kann eine Tauschgebühr zum Zeichnungspreis für den Auswahl-Teilfonds hinzukommen.

Und die Anzahl der Anteile der Auswahl-Klasse, die gebildet oder ausgegeben werden sollen, wird bezüglich der umzuschichtenden Anteile der ursprünglichen Klasse im Verhältnis (oder so weit wie möglich im Verhältnis) von S zu R gebildet oder ausgegeben, wobei S und R die obigen Bedeutungen haben.

Beim Antrag auf Tausch von Anteilen als Erstanlage in einem Teilfonds sollten Anteilinhaber sicherstellen, dass der Wert der getauschten Anteile dem Mindestbestand des betreffenden Teilfonds entspricht oder diesen übersteigt. Im Fall eines Umtauschs von nur einer Teilbeteiligung muss der Wert der verbleibenden Beteiligung ebenfalls mindestens dem Mindestbestand dieses Teilfonds entsprechen.

Anteile dürfen in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds auf die wie unter der Überschrift "**Aussetzung**" unter "**Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**" ausgesetzt ist, nicht von einem Teilfonds in einen anderen umgetauscht werden. Anteilinhaber, die den Umtausch ihrer Anteile von einem Teilfonds in einen anderen beantragt haben, erhalten eine Mitteilung über das Aussetzen und, so nicht zurückgezogen, werden ihre Tauschanträge am nächsten Handelstag bearbeitet, an dem sowohl der Original-Teilfonds als auch der Auswahl-Teilfonds nach dem Ende dieser Aussetzung gehandelt werden.

Vorbehaltlich der vorstehenden Informationen in Bezug auf die vom Administrator von den Finanzintermediären erhaltenen Umtauschanträge sind nach dem Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag eingegangenen Umtauschanträge bis zum nächsten Handelstag in der Schwebe zu halten, es sei denn, die Gesellschaft und der Administrator vereinbaren Anderweitiges, vorausgesetzt derart verspätete Zeichnungen gehen vor dem Bewertungszeitpunkt ein.

„Die Gesellschaft darf alle oder beliebige Anteile einer Klasse an einem Teilfonds (die „Originalanteilsklasse") zwangsweise gegen gewinnberechtigte Anteile einer beliebigen Klasse desselben Teilfonds (die „Zielanteilsklasse") tauschen. Sie muss die Inhaber der Anteile an der Originalanteilsklasse mindestens vier Wochen im Voraus darüber informieren. Kein Zwangstausch findet statt, wenn er dazu führen würde, dass ein Anteilinhaber eine Anzahl von Anteilen entweder an der Originalanteilsklasse oder an der Zielanteilsklasse hält, deren Wert unter der Mindestbeteiligung für den betreffenden Teilfonds und die betreffende Klasse liegt. Für den Zwangstausch beliebiger Anteile einer Klasse an einem Teilfonds fallen keine Gebühren an, und kein Zwangstausch findet statt, wenn er zu steigenden Gebühren für die Anteilinhaber führen würde. Die Gesellschaft oder ihr Bevollmächtigter legen die bei Tausch auszugebende Anzahl der Anteile der Zielanteilsklasse gemäß der zuvor beschriebenen Formel fest."

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Umtauschkäufe (oder den Kauf und die Rücknahme und/oder die Rücknahme und den Kauf) abzulehnen, wenn, nach Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft die Transaktion den Teilfonds und seine Anteilinhaber nachteilig beeinflussen würde. Obwohl die Verwaltungsgesellschaft derzeit nicht beabsichtigt, das Umtauschrecht zu beenden oder zu ändern, behält sie sich das Recht vor, dies jederzeit zu tun.

TEILFONDS-TRANSAKTIONEN UND INTERESSENSKONFLIKTE

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Abschnitts darf sich eine verbundene Person zu sämtlichen Finanz-, Bank- oder anderen Transaktionen vertraglich verpflichten oder diese miteinander oder mit der Gesellschaft eingehen, insbesondere Anlagen der Gesellschaft in Wertpapieren von Anteilinhabern oder Anlagen durch verbundene Personen in etwaige Gesellschaften oder Körperschaften, deren jeweilige Anlagen einen Teil der im jeweiligen Teilfonds enthaltenen Vermögenswerte bilden oder an solch einem Kontrakt oder solchen Transaktionen beteiligt sein.

Etwa verbundene Personen dürfen an anderen Finanz-, Anlage und professionellen Aktivitäten beteiligt sein, die gelegentlich einen Interessenskonflikt mit der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft und/oder ihren jeweiligen Rollen in Bezug auf die Gesellschaft verursachen können. Diese Aktivitäten können das Verwalten oder Beraten der Teilfonds, Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Bank- und andere Anlageverwaltungsdienste, Makler-Dienste, das Bewerten von nicht notierten Wertpapieren (unter Umständen, in denen sich an die Körperschaft zu zahlende Gebühren, die diese Wertpapiere bewerten, erhöhen können, da sich der Wert der Vermögenswerte erhöht) sowie das Ausüben von Verwaltungsratsposten, Tätigkeiten als leitende Angestellte, Berater oder Vertreter anderer Fonds oder Gesellschaften, einschließlich von Fonds oder Gesellschaften, in denen die Gesellschaft anlegen darf, beinhalten. Es besteht keine Verpflichtung seitens etwa verbundener Personen, den Anteilinhabern Rechenschaft über Leistungen abzulegen, die so entstehen, und sämtliche dieser Leistungen darf die betreffende Partei einbehalten, vorausgesetzt diese Transaktionen werden so ausgeführt, als ob sie zu normalen auf rein geschäftliche Basis ausgehandelten Bedingungen im besten Interesse der Anteilinhaber ausgeführt würden; und

(a) der Wert der Transaktion wird von einer Person beglaubigt, die die Verwahrstelle als unabhängig kompetent bestätigt hat (oder einer Person, die die Verwaltungsgesellschaft im Falle von Transaktionen mit Beteiligung der Verwahrstelle als unabhängig und kompetent bestätigt hat); oder

(b) die jeweilige Transaktion wird zu den besten Bedingungen an einer organisierten Wertpapierbörse gemäß der Bestimmungen dieser Börse durchgeführt; oder

(c) wenn die Bedingungen unter vorstehend (a) und (b) nicht durchführbar sind, die Verwahrstelle befindet, dass die Transaktion auf rein geschäftlicher Grundlage und im besten Interesse des Anteilinhabers durchgeführt wird (oder im Falle einer Transaktion mit Beteiligung der Verwahrstelle, die Verwaltungsgesellschaft befindet, dass die Transaktion auf rein geschäftlicher Grundlage und im besten Interesse der Anteilinhaber erfolgt).

Die Verwahrstelle (oder im Falle von Transaktionen mit Beteiligung der Verwahrstelle die Verwaltungsgesellschaft) müssen dokumentieren, wie sie sicherstellen, dass sie die Bestimmungen der vorstehenden Absätze (a), (b) oder (c) eingehalten haben. Erfolgen Transaktionen gemäß vorstehendem Absatz (c), dann muss die Verwahrstelle (oder im Fall von Transaktionen mit Beteiligung der Verwahrstelle die Verwaltungsgesellschaft) ihre Begründung dokumentieren, auf deren Grundlage sie befunden hat, dass die Transaktion die zuvor beschriebenen Prinzipien erfüllt.

Alle verbundenen Personen dürfen jeweils auf eigene Rechnung oder auf Rechnung anderer in Anteilen des Teilfonds oder in Vermögenswerten anlegen und handeln, die zum Vermögen der Gesellschaft gehören.

Sämtliche Barmittel der Gesellschaft dürfen bei einer beliebigen verbunden Person hinterlegt werden, vorausgesetzt die Anlagebeschränkungen, die in § 2.7 in **Anhang 4** aufgeführt sind, werden eingehalten.

Jede verbundene Person darf ebenfalls im Zuge ihres Geschäfts in potenzielle Interessenskonflikte mit der Gesellschaft geraten, unter Bedingungen die sich von den vorstehend erwähnten unterscheiden. Verbundene Personen berücksichtigen in solch einem Fall jedoch ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und insbesondere so weit wie möglich ihre Verpflichtungen, im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilinhaber zu handeln, wenn sie ihren Verpflichtungen gegenüber anderen Kunden nachkommen, wenn sie Anlagen vornehmen, bei denen Interessenskonflikte auftreten können. Für den Fall, dass ein Interessenskonflikt auftritt, bemühen sich die verbundenen Personen sicherzustellen, dass solche Konflikte fair gelöst werden.

Die Verwaltungsgesellschaft darf nach ihrem freien Ermessen jeweils Vereinbarungen mit Banken, Finanzintermediären oder großen institutionellen Anteilinhabern eingehen, um die der Gesellschaft durch ihre Anlagen entstandenen Verwaltungsgebühren auszugleichen. Etwaige Verpflichtungen aus diesen Vereinbarungen begleicht die Verwaltungsgesellschaft aus ihren eigenen Mitteln.

BERECHNUNG UND AUSSETZEN DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Nettoinventarwert

Den Nettoinventarwert der jeweiligen Teilfonds und/oder der jeweiligen Klasse berechnet der Administrator gemäß Satzung zum Bewertungszeit am oder für den jeweiligen Handelstag. Der Nettoinventarwert eines Teilfonds soll zum Bewertungszeitpunkt des betreffenden Handelstages bestimmt werden, indem die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds (einschließlich des thesaurierten jedoch nicht eingesammelten Einkommens) bewertet werden und davon die Verbindlichkeiten des betreffenden Teilfonds (einschließlich einer Rückstellung für Steuern und Gebühren, angefallener Aufwendung und Gebühren sowie anderer Verbindlichkeiten) abgezogen werden.

Der Nettoinventarwert je Klasse ist zum Bewertungszeitpunkt des betreffenden Handelstages zu bestimmen, indem dieser Anteil des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds für die betreffende Klasse berechnet wird, vorbehaltlich von Anpassungen, um Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten für diese Klasse mit einzubeziehen. Der Nettoinventarwert eines Teilfonds wird in der Basiswährung des Teilfonds angegeben oder in der anderen Währung, die der Verwaltungsrat entweder allgemein oder für eine bestimmte Klasse oder in einem bestimmten Fall festlegen darf.

Der Nettoinventarwert je Anteil ist zum Bewertungszeitpunkt oder in Bezug auf jeden Handelstag durch Teilen des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds oder des einer Klasse zuordenbaren Nettoinventarwerts durch die Gesamtzahl der ausgegebenen oder der als ausgegeben geltenden Anteile dieses Teilfonds oder dieser Klasse zum betreffenden Bewertungszeitpunkt zu berechnen und das Gesamtergebnis ist auf zwei Nachkommastellen oder die Anzahl von Nachkommastellen, die der Verwaltungsrat bestimmen kann, zu runden. Von dieser Rundung kann der betreffende Teilfonds oder Anteilinhaber profitieren.

Unbeschadet dessen, dass Zeichnungsgelder, Rücknahmegelder und Dividendenbeträge im Namen der Gesellschaft (hierin als Umbrella-Barkonto definiert) in Barkonten geführt und als Vermögenswerte eines Teilfonds bzw. als diesem zugehörig geführt werden:-

(a) alle von einem Anleger vor dem Handelstag eines Teilfonds eingegangenen Zeichnungsgelder, für die eine Zeichnung vorliegt oder voraussichtlich eingeht, werden zur Bestimmung des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds bis nach dem Bewertungszeitpunkt für den Handelstag, zu dem die Anteile des Teilfonds an den Anleger ausgegeben werden sollen, nicht als Vermögenswert eines Teilfonds geführt;

(b) etwa an einen Anleger nach dem Handelstag eines Teilfonds zu zahlende Rücknahmegelder, zu dem Anteile dieses Anleger zurückgenommen wurden, werden zum Zwecke der Bestimmung des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds nicht als Vermögenswerte des Teilfonds geführt; und

(c) alle an einen Anteilinhaber zu zahlenden Dividendenbeträge werden zum Zwecke der Bestimmung des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds nicht als Vermögenswert Teilfonds geführt.

Berechnung

Die Satzung bestimmt das Bewertungsverfahren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds. Die Satzung sieht vor, dass der Wert einer an einem geregelten Markt notierten oder gehandelten Anlage durch Bezugnahme auf den Schlusskurs berechnet wird oder, falls Geld- und Briefkurse angegeben werden, mit dem Durchschnittswert der beiden auf diese Weise zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt angegebenen Kurse. Wird eine Anlage an mehr als einem geregelten Markt notiert und gehandelt, gilt die jeweilige Börse oder der jeweilige Markt als Hauptbörse oder Hauptmarkt, an dem die Anlage notiert ist oder gehandelt wird, oder die Börse oder der Markt, für die der Verwaltungsrat bestimmt, dass sie die angemessensten Kriterien für die Wertbestimmung für die betreffende Anlage bieten. Anlagen, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt, jedoch mit einem Aufschlag oder einem Abschlag außerhalb oder abseits der betreffenden Börse oder des betreffenden Marktes erworben oder gehandelt werden, können unter Berücksichtigung der Höhe des Aufschlags oder des Abschlags zum Bewertungszeitpunkt bewertet werden, vorausgesetzt die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass die Einführung eines solchen Verfahrens für die Feststellung des voraussichtlichen Realisierungswerts vertretbar ist.

Die Satzung sieht vor, dass, falls Kursnotierungen aus irgendeinem Grunde nicht erhältlich sind oder nach Ansicht des Verwaltungsrates nicht den angemessenen Marktwert darstellen und falls Anlagen

nicht an einem Markt notiert oder gehandelt werden, der Wert dieser Anlagen der wahrscheinliche Veräußerungswert ist, den die Verwaltungsratsmitglieder oder andere kompetente Person, die der Verwaltungsrat bestimmt hat und die für diesen Zweck die Genehmigung der Verwahrstelle erhalten haben, nach bestem Wissen und Gewissen schätzen. Die Verwaltungsratsmitglieder sind berechtigt, bei der Bestimmung dieses Wertes eine geschätzte Bewertung von einem Market-Maker oder einer anderen Person zu akzeptieren, die nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder qualifiziert ist, die betreffenden Anlagen zu bewerten und hierzu die Genehmigung der Verwahrstelle erhalten hat. Stehen zuverlässige Börsenkurse für Rentenwerte nicht zur Verfügung, dann darf der Wert dieser Wertpapiere mit Bezug auf die Bewertung anderer Wertpapiere ermittelt werden, die in Bezug auf Bewertung, Rendite, Fälligkeit und andere Charakteristika vergleichbar sind.

Die Satzung sieht auch vor, dass an einem geregelten Markt gehandelte Derivatkontrakte zum vom Markt bestimmten Schlusskurs zu bewerten sind. Steht der Kurs vom geregelten Markt nicht zur Verfügung, soll der Wert dem wahrscheinlichen Realisierungswert entsprechen, den eine fachkundigen Person, Firma oder Gesellschaft (einschließlich Anlageberatungsgesellschaft), die der Verwaltungsrat ausgewählt und die Verwahrstelle zu diesem Zweck bestätigt hat, nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt hat. Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Derivatkontrakte werden täglich auf Grundlage der von der jeweiligen Gegenpartei berechneten Bewertung bewertet oder auf Basis alternativer Bewertung, etwa durch Berechnung der Gesellschaft, eines Bevollmächtigten oder einer unabhängigen Preisbewertungsstelle. Wenn die Gesellschaft für Derivatkontrakte, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, eine andere Bewertung als die der jeweiligen Gegenpartei verwendet,

- hat sie die Grundsätze der Bewertung von OTC-Instrumenten, die von Gremien wie der International Organisation of Securities Commissions oder der Alternative Investment Management Association zu beachten; die Bewertung hat durch eine kompetente Person, die von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Verwaltungsrat ernannt und von der Verwahrstelle zu diesem Zweck zugelassen wurde, zu erfolgen; und
- muss die Bewertung mit der von der Gegenpartei erstellten Bewertung monatlich abgeglichen werden und bei wesentlichen Abweichungen muss die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass diese überprüft werden und Erklärungen dafür bei den entsprechenden Parteien erfragt werden.

Wenn die Gesellschaft eine Bewertung, die von der jeweiligen Gegenpartei eines Derivatkontrakts, der nicht an einem geregelten Markt gehandelt wird, verwendet,

- muss die Bewertung von einem Dritten, der zu diesem Zweck von der Verwahrstelle zugelassen wurde und der unabhängig von der Gegenpartei ist, genehmigt oder verifiziert werden; und
- die unabhängige Feststellung der Richtigkeit muss zumindest einmal wöchentlich stattfinden.

Die Satzung sieht außerdem vor, dass Devisenterminkontrakte und Zins-Swaps in derselben Art und Weise wie Derivatkontrakte, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, bewertet werden, oder, alternativ, durch Bezugnahme auf frei verfügbare Marktbewertungen. Wenn letztere verwendet werden, besteht keine Notwendigkeit, diese Preise von einem unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen oder diese mit der Bewertung der Gegenpartei abzustimmen.

Weiter sieht die Satzung vor, dass Bewertungen von Anteilen oder Investmentanteilen oder anderen ähnlichen Beteiligungen an einem Gemeinschaftsanlageplan, der vorsieht, dass die darin enthaltenen Anteile oder Investmentanteile oder anderen ähnlichen Beteiligungen nach Wahl des Inhabers aus den Vermögenswerten dieses Unternehmens zurückgenommen werden, zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert je Anteil oder Investmentanteil oder anderweitiger ähnlicher Beteiligungen oder (wenn Geld- und Briefkurse veröffentlicht werden) zum mittleren Kurs zwischen den zuletzt verfügbaren Brief- und Geldkursen vorgenommen werden.

Die Satzung sieht weiter vor, dass liquide Mittel normalerweise mit dem Nennwert (einschließlich festgesetzter oder aufgelaufener, jedoch bis zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt noch nicht eingegangener Zinsen) bewertet werden, es sei denn, der Verwaltungsrat ist in einem Fall der Ansicht, ihr Eingang oder ihre vollständige Bezahlung sei unwahrscheinlich. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat einen Abschlag vornehmen, um ihren wahren Wert zum Bewertungszeitpunkt darzustellen. Einlagenzertifikate und ähnliche Anlagen sind normalerweise durch Bezugnahme auf den besten erhältlichen Kurs für Einlagenzertifikate oder ähnliche Anlagen gleicher Fälligkeit, gleicher Höhe und gleichen Kreditrisikos zum Bewertungszeitpunkt zu bewerten. Devisenterminkontrakte werden normalerweise durch Bezugnahme auf den Kurs bewertet, zu dem ein neuer Terminkontrakt mit demselben Umfang und derselben Fälligkeit zum Bewertungszeitpunkt abgeschlossen werden könnte. Futures-Kontrakte, Aktienkursindex-Futures-Kontrakte und Optionen, die an einem Markt gehandelt werden, werden normalerweise zum Marktkontraktpreis zum Bewertungszeitpunkt bewertet. Steht kein

Schlusskurs zur Verfügung, werden solche Kontrakte und Optionen zu ihrem wahrscheinlichen Realisierungswert von der fachkundigen Person, welche die Verwahrstelle zum Erstellen solcher Bewertungen genehmigt, nach bestem Wissen und Gewissen bewertet.

Unbeschadet der vorangehenden Bestimmungen dieses Abschnittes wird beim Berechnen des Nettoinventarwerts eines Geldmarktfonds das Restbuchwertverfahren zum Bewerten von Schuldtiteln eingesetzt. Bei dieser Bewertungsmethode werden Wertpapiere zum Anschaffungswert zum Kaufdatum bewertet und anschließend gehen die Teilfonds von der konstanten angemessenen Abschreibung etwaiger Ab- oder Aufschläge bis zur Fälligkeit des Wertpapiers aus, was dazu führt, dass der Buchwert des Wertpapiers normalerweise als Reaktion auf Marktfaktoren schwankt. Während die Restbuchwertmethode versucht, Sicherheit in die Portfoliobewertung zu bringen, kann sie zu Bewertungen der Fund-Wertpapiere eines Geldmarktfonds führen und die Bewertung von kurzfristigen Anlagen kann höher oder geringer als der Marktwert dieser Wertpapiere ausfallen.. Der Nettoinventarwert eines Anteils an einem Geldmarktfonds ist zum nächsten 1 % vom Anteilspreis eines ausschüttenden Anteils (z. B. 0,01 USD) zu berechnen.

Der Administrator bewertet die Verwendung der Restbuchwertmethode ständig, indem er mindestens wöchentlich den Umfang, so vorhanden, bestimmt, in dem der berechnete Nettoinventarwert je Anteil eines Geldmarktfonds durch Verwenden verfügbarer Kursnotierung vom amortisierten Nettoinventarwert je Anteil abweicht. Der Administrator empfiehlt, wo erforderlich, Änderungen, um sicherzustellen, dass Anlagen zu ihrem Marktwert bewertet werden. Wenn der Verwaltungsrat die Auffassung vertritt, dass ein Abweichen vom Restbuchwert eines Geldmarktfonds je Anteil zur wesentlichen Verwässerung oder anderen ungerechten Ergebnissen für die Anteilinhaber oder Antragsteller führt, dann veranlassen der Verwaltungsrat und/oder seine Vertreter die berichtigenden Aktionen, so vorhanden, die sie für angemessen halten, um die Verwässerung oder, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, die ungerechten Ergebnisse zu beseitigen oder zu verringern. Nach den internen Verfahren der Gesellschaft wird der Verwaltungsrat oder die Anlageverwaltungsgesellschaft über Abweichungen zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil, der unter Einsatz verfügbarer Kursnotierungen berechnet wird, und dem Restbuchnettoinventarwert je Anteil über 0,01 % informiert. Der Verwaltungsrat der Verwahrstelle wird über Abweichungen zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil, der unter Einsatz verfügbarer Kursnotierungen berechnet wird, und dem Restbuchnettoinventarwert je Anteil über 0,02 % informiert. Abweichungen über 0,3 % erfordern, dass der Administrator tägliche Überprüfungen durchführt und der Verwaltungsrat informiert die Zentralbank gegebenenfalls über die Maßnahme, die ergriffen wird, um eine solche Verwässerung abzusenken. Wöchentliche Prüfungen und der Einsatz von Eskalationsverfahren werden eindeutig dokumentiert.

Ein Teilfonds, bei dem es sich nicht um ein Geldmarktplan handelt, darf zur Bewertung von hoch eingestuften Instrumente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die über keine spezifischen Marktparameter verfügen, einschließlich Kreditrisiken, und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ein Restbuchwertverfahren verwenden.

Der Verwaltungsrat darf mit Zustimmung der Verwahrstelle den Wert einer Anlage anpassen, wenn sich dies auf die Währung, Marktgängigkeit, anwendbaren Zinssätze, angenommenen Dividendensätze, die Laufzeit, Liquidität oder etwaige andere relevanten Erwägungen bezieht, von denen sie annehmen, dass diese Anpassung erforderlich ist, um den Marktwert derselben wiederzugeben.

Sämtliche Werte, die nicht in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds angegeben werden, sind in die Basiswährung des betreffenden Teilfonds zu dem Umtauschkurs (ob offiziell oder anderweitig) zu konvertieren, den der Verwaltungsrat für angemessen hält.

Wenn an einem Handelstag (i) der Wert aller Rückkaufanträge, die bei der Gesellschaft eingehen, den Wert aller Zeichnungsanträge für Anteile, die an diesem Handelstag eingehen, übersteigt, kann der Verwaltungsrat die Anlagen zum Geldkurs bewerten oder (ii) der Wert aller Zeichnungsanträge für Anteile, die bei der Gesellschaft eingehen, den Wert aller Rückkaufanträge, die an diesem Handelstag eingehen, übersteigt, kann der Verwaltungsrat die Anlagen zum Ausgabekurs bewerten, vorausgesetzt die vom Verwaltungsrat ausgewählte Bewertungsmethode wird konsequent während des gesamten Bestehens der Gesellschaft angewendet.

Ist es unmöglich oder wäre es unzulässig eine Bewertung einer bestimmten Anlage gemäß der oben angeführten Regeln aufgrund besonderer Umstände durchzuführen, muss der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter andere allgemein anerkannte Bewertungsverfahren anwenden, die die Verwahrstelle genehmigt hat, um eine ordnungsgemäße Bewertung der gesamten Vermögenswerte der Gesellschaft zu erzielen.

Der Marktpreis für Wertpapiere des NASDAQ National Market und geringerer Marktkapitalisierung darf ebenfalls mithilfe des NASDAQ Official Closing Price ("NOCP") anstelle der zuletzt vermeldeten Verkaufspreise berechnet werden.

Swing-Pricing

Die Satzung ermöglicht es, Swing-Pricing einzusetzen, sollte der Verwaltungsrat einen solchen Mechanismus für eine bestimmte Teilfondsart als angemessen befinden. Für den Fall, dass ein Teilfonds einen solchen Mechanismus einsetzt, schreibt die begleitende Prospektergänzung für diesen Teilfonds die Einzelheiten dazu fest. Die Einführung von Swing-Pricing für bestehende Teilfonds würde eine Vorabmitteilung an die Anteilinhaber erfordern.

Wenn es die Umstände erlauben, kann Swing Pricing als effektiver Mechanismus eingesetzt werden, um die Anteilinhaber gegen Verwässerungseffekte zu schützen, was als Ergebnis höherer mit Transaktionen verbundenen Kosten in Verbindung mit erheblichen Nettozu- oder -abflüssen vorkommen kann. Im Einklang mit der Satzung werden die Basiswertpapiere eines Teilfonds, die an einem regulierten Markt gelistet sind oder gehandelt werden, üblicherweise zum Mittelwert oder letzten Handelspreis bei Handelsschluss bewertet, obwohl diese Wertpapiere zu Angebots- und Nachfragepreisen gehandelt werden. Je größer die Differenz zwischen diesen Angebots- und Nachfragepreisen ist, desto größer ist der Einfluss auf die Bewertung eines Teilfonds.

Swing-Pricing wird umgesetzt, indem der Nettoinventarwert durch einen variablen Faktor nach oben oder unten angepasst wird, je nach Richtung des Nettocashflows eines bestimmten Teilfonds. Dieser angepasste Nettoinventarwert wird dann auf alle Zeichnungen oder Rücknahmen angewendet, die am betreffenden Handelstag eingehen. Beträchtliche Nettozuflüsse werden zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts pro Anteil führen, beträchtliche Nettoabflüsse zu einer Abwertung. Swing-Pricing wird von der Gesellschaft eingesetzt, wenn der Nettocashflow eine von den Verwaltungsratsmitgliedern vorbestimmte Grenze übersteigt, bei deren Überschreitung die Verwaltungsratsmitglieder davon ausgehen, dass die Verwässerung durch transaktionsbezogene Gebühren für einen Teilfonds wesentlich ist.

Swing-Pricing wird bei Einführung auf Teilfonds- und nicht auf Anteilklassenebene stattfinden, weil die Transaktionskosten auf Teilfondsebene anfallen.

Aussetzung

Der Verwaltungsrat darf jederzeit eine temporäre Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Rücknahme oder des Tauschs von Anteilen eines Teilfonds erklären:

(i) in Zeiträumen, in denen die wichtigsten Märkte oder Börsen, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Fonds notiert oder gehandelt wird, außer wegen der üblichen Feiertage geschlossen sind oder der dortige Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist;

(ii) in Zeiträumen, in denen aufgrund politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder währungspolitischer Ereignisse oder sonstiger Umstände, die außerhalb der Kontrolle, Verantwortung oder Macht des Verwaltungsrats liegen, eine Veräußerung oder Bewertung eines wesentlichen Teiles der Anlagen des betreffenden Fonds praktisch nicht durchführbar ist, ohne die Interessen der Anteilinhaber der betreffenden Klasse wesentlich zu schädigen, oder in denen nach Ansicht des Verwaltungsrats die Rücknahmepreise nicht angemessen berechnet werden können;

(iii) während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Preises eines wesentlichen Teiles der Anlagen des Teilfonds oder anderer Vermögenswerte benutzt werden, oder wenn aus einem anderen Grunde die derzeitigen Kurse von Vermögenswerten des betreffenden Fonds an einem Markt oder einer Börse nicht unverzüglich und genau ermittelt werden können;

(iv) in Zeiträumen, in denen die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Mittel zurückzuerlangen, die für das Ausführen von Zahlungen bei der Rücknahme von Anteilen des jeweiligen Teilfonds erforderlich sind oder während derer das Übertragen von Mitteln, die an der Realisierung oder dem Erwerb von Anlagen oder Zahlungen aufgrund von Anteilsrücknahmen beteiligt sind, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Preisen oder zu normalen Umtauschkursen erfolgen kann.

Die Zentralbank kann ebenfalls die temporäre Aussetzung von Anteilrücknahmen beliebiger Klassen im Interesse der Anteilinhaber oder der Öffentlichkeit verlangen.

Anteilinhaber, die die Ausgabe oder die Rücknahme von Anteilen eines beliebigen Teilfonds oder den Umtausch von Anteilen eines Teilfonds in einen anderen beantragt haben, werden über eine etwaige solche Aussetzung auf die Art benachrichtigt, die der Verwaltungsrat bestimmt, und, so nicht zurückgezogen jedoch vorbehaltlich der vorstehend erwähnten Beschränkungen, werden ihre Anträge am ersten Handelstag nach Aufheben der Aussetzung bearbeitet. Über jede solche Aussetzung sind die Zentralbank und die irische Börse unmittelbar und unter allen Umständen innerhalb desselben Geschäftstages zu informieren, an dem diese Aussetzung auftritt. Wo möglich, werden alle angemessenen Schritte unternommen, um jede Aussetzungsperiode so schnell wie möglich zu beenden.

Veröffentlichung der Anteilspreise

Ausgenommen in den Fällen, wenn die Bestimmung des Nettoinventarwerts ausgesetzt wurde, erhalten Sie den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil für jeden Teilfonds beim Administrator und unter folgender Adresse www.pimco.com und/oder er wird öffentlich zugänglich gemacht. Das erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsrat jeweils gemäß der in Irland geltenden Gesetze in ihrer jeweils geänderten, angepassten, ausgelegten oder anderweitig von der Zentralbank oder einem anderen angemessenen zuständigen Aufsichtsorgan zugelassenen Form. Zusätzlich ist der Nettoinventarwert je Anteil für die Teilfonds mit an der irischen Wertpapierbörse notierten Klassen unmittelbar nach Berechnung an die irische Wertpapierbörse zu übermitteln.

Darüber hinaus kann aktuelle Nettoinventarwert je Anteil an jedem Handelstag für jeden Teilfonds ebenfalls von Bloomberg oder Reuters bewertet werden. Anleger sollten für die betreffenden Bloomberg-Ticker-Symbole den Halbjahres- und Geschäftsbericht der Gesellschaft heranziehen.

DIVIDENDENPOLITIK

Nach der Satzung ist der Verwaltungsrat befugt, solche Dividenden zu den Zeitpunkten zu zahlen, die er für angemessen hält, und die als begründet gelten aus den (i) Nettokapitalerträgen, die aus Zinsen und Dividenden bestehen; (ii) realisierten Gewinnen aus der Veräußerung von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Auslagen) und (iii) anderen Mitteln (einschließlich Kapital), die nach dem Gesetz aus dem betreffenden Teilfonds oder der jeweiligen Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds ausgeschüttet werden können.

Soweit in der Prospektergänzung für den jeweiligen Teilfonds nicht anderweitig festgelegt, werden nach der gegenwärtigen Dividendenpolitik des Verwaltungsrates den Inhabern von Einkommensanteilen die etwa anfallenden Nettokapitalerträge der Teilfonds (die sich aus Zinsen und Dividenden abzüglich Auslagen zusammensetzen) gezahlt. Die Einkünfte oder Gewinne, die den thesaurierenden Anteilen zugeteilt sind, werden weder festgesetzt noch ausgeschüttet. Stattdessen wird der Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Anteile erhöht, um damit den Einkünften oder Gewinnen Rechnung zu tragen. Income II Anteile haben zum Ziel, Anteilinhabern eine bessere Rendite zu liefern. Im Abschnitt mit der Überschrift "**Anteilskauf**", im Unterabschnitt "***Anteilsarten***" wird darauf näher eingegangen.

Jeder Teilfonds führt ein Ausgleichskonto, so dass der ausgeschüttete Betrag für alle Anteile der gleichen Klasse gleich ausfällt, ungeachtet der unterschiedlichen Ausgabedaten. Eine Summe, die diesem Teil des Ausgabekurses je Anteil entspricht, die dem angesammelten jedoch nicht ausgeschüttetem Nettoeinkommen (so vorhanden) bis zum Datum der Ausgabe der Anteile entspricht, gilt als Ausgleichszahlung und wird als an den betreffenden Anteilinhaber zurückgezahlt behandelt bei (i) Rückgabe dieser Anteile vor Zahlung der ersten Dividende darauf oder (ii) Zahlung der ersten Dividende, die dem Anteilinhaber im selben Rechnungslegungszeitraum zusteht, wie dem, in dem die Anteile begeben werden. Die Zahlung von Dividenden nach Zahlung der ersten Dividende darauf oder die Rücknahme dieser Anteile nach Zahlung der ersten Dividende gilt als bis zum Datum der betreffenden Rücknahme oder Ankündigung einer Dividende angefallene, jedoch noch nicht ausgezahlte Nettoeinkünfte (so vorhanden) enthaltend.

Die Anteilinhaber können sich entscheiden, die Dividenden in zusätzlichen Anteilen anzulegen oder sich die Dividenden bar auszahlen zu lassen, indem sie das entsprechende Kästchen im Antragsformular auswählen. Dividenden, die nicht wieder in Anteilen angelegt werden, werden den Anteilinhabern per Banküberweisung ausgezahlt. Dividenden, die nach Ablauf von sechs Jahren ab dem Tage ihrer Festsetzung nicht abgefordert werden, verwirken und fallen an den jeweiligen Teilfonds zurück.

Ausstehende Zahlungen an den jeweiligen Anteilinhaber, Dividendenzahlungen werden im Namen der Gesellschaft (hierin als Umbrella-Barkonto definiert) auf einem Konto verwahrt und sie werden als Vermögenswert des Teilfonds geführt, bis sie an den Anteilinhaber ausgezahlt werden und Bestimmungen zum Schutz von Anlegergeldern gelten für sie nicht (d. h. die Ausschüttungsgelder werden in einem solchen Fall nicht treuhänderisch für den jeweiligen Anteilinhaber verwahrt). In einem solchen Fall ist der Anteilinhaber ein ungesicherter Gläubiger des jeweiligen Teilfonds in Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen Ausschüttungsbeträge, bis diese an den Anteilinhaber ausgeschüttet werden, und der Anteilinhaber, dem diese Ausschüttungsbeträge zustehen, ist ein ungesicherter Gläubiger des Teilfonds.
Im Fall einer Insolvenz des Teilfonds oder Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügen, ungesicherte Gläubiger vollständig zu entschädigen. Fällige Dividendengelder von Anteilinhabern, die in einem Umbrella-Barkonto geführt werden, nehmen den gleichen Rang ein wie alle anderen nicht besicherten Gläubiger des jeweiligen Teilfonds und ihnen steht der proportionale Anteil an Geldern zu, die der Insolvenzverwalter an alle nicht besicherten Gläubiger auszahlt. Aus diesem Grund erhält der Anteilinhaber unter diesen Umständen eventuell nicht die gesamten Beträge zurück, die in ein Umbrella-Barkonto zur Weiterführung an diesen Anteilinhaber eingezahlt wurden.
Bitte lesen Sie dazu im Verkaufsprospekt den vorstehenden Abschnitt mit der Überschrift "**Risikofaktoren" – "Führung von Umbrella-Barkonten**".

VERWALTUNG UND ADMINISTRATION

Verwaltungsrat der Gesellschaft und Anlageverwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsbefugnisse der Gesellschaft und die Gesellschaftsvermögenswerte wurden dem Verwaltungsrat übertragen. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Verwaltung und das Führen der Gesellschaft der Verwaltungsgesellschaft übertragen. Dementsprechend sind sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft nicht geschäftsführend.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Mangala V. Ananthanarayanan

Frau Ananthanarayanan ist exekutive Vizepräsidentin und als Enterprise Risk Officer zuständig für das Risikomanagement für PIMCO Europe. Zuvor war sie als Kundenbetreuerin in der Londoner Geschäftsstelle mit dem Schwerpunkt institutioneller Kundendienst tätig. Bevor sie 2006 zu PIMCO wechselte, arbeitete sie in der Wirtschaftsprüfungs- und -beratungsgruppe von PricewaterhouseCoopers. Sie verfügt über 13 Jahre Anlageerfahrung und besitzt einen Master-Abschluss der London Business School. Ihren Bachelor hat sie and Osmania University erworben. Frau Ananthanarayanan ist ebenfalls Wirtschaftsprüferin.

Craig A. Dawson

Herr Dawson ist geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Leiter der strategischen Geschäftsverwaltung. Vor dieser Tätigkeit leitete er die PIMCO-Geschäfte in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Italien sowie das Produktgeschäft in Europa. Bevor er 1999 zu PIMCO wechselte, arbeitete Herr Dawson bei Wilshire Associates, einem Anlageberatungsunternehmen. Er verfügt über 20 Jahre Anlageerfahrung und führt den Titel MBA der Graduate School of Business der Universität von Chicago. Seinen Bachelor erwarb er an der Universität von Kalifornien, San Diego. Herr Dawson ist Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft, von PIMCO Select Funds, PIMCO Funds Ireland plc, PIMCO Specialty Funds Ireland plc sowie PIMCO Fixed Income Sources ETFs plc.

David M. Kennedy

Herr Kennedy ist Ire und arbeitete seit 1988 als unabhängiger Berater in einem Luft- und Raumfahrtunternehmen im strategischen Management und als nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied bei einer Reihe von Aktien- und Personengesellschaften. Er begleitet derzeit Verwaltungsratsposten bei AGF International Advisors, AGF Global Investment Series Fund PLC, PIMCO Select Funds, PIMCO Specialty Funds Ireland plc, PIMCO Funds Ireland plc sowie der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Fixed Income Source ETFs plc. Von 1974 bis 1988 war er Vorstandsvorsitzender von Aer Lingus und von 1996 bis 1997 Vorstandsvorsitzender von Trans World Airlines. Von 1984 bis 1995 war er Verwaltungsratsmitglied der Bank of Ireland, von 1989 bis 1991 stellvertretender Präsident und von 1994 bis 1998 Treuhandvorsitzender des Bank of Ireland Pensions-Fonds und von 2000 bis 2004 Vorsitzender der Bank of Ireland Life. Seine Ausbildung absolvierte er am University College Dublin, wo er 1961 seinen Abschluss als MSc in Experimentalphysik erhielt.

Ryan Blute

Herr Blute ist Geschäftsführer, Leiter des globalen Vermögensverwaltung und Produktverwaltung in EMEA. Zusätzlich ist er Leiter des Münchner Büros des Unternehmens und überwacht die Geschäftstätigkeit von PIMCO in Deutschland, Österreich und Italien. Er begleitet derzeit Verwaltungsratsposten bei PIMCO Select Funds, PIMCO Specialty Funds Ireland plc, PIMCO Funds Ireland plc, der Verwaltungsgesellschaft, PIMCO Fixed Income Source ETFs plc sowie PIMCO Global Advisors (Luxembourg) S.A. Vor seiner aktuellen Tätigkeit hat Ryan Blute als Produktmanager für Kreditstrategien mit Sitz in London gearbeitet. Weiter war er als institutioneller Account Manager mit Sitz in Newport Beach in Kalifornien tätig. Er hat ebenfalls erfolgreich die Prüfung zum amtlich geprüften Wirtschaftsprüfer abgelegt und kam im Jahr 2000 zu PIMCO. Er verfügt über 16 Jahre Anlageerfahrung und führt den Titel MBA der Graduate School of Business der Universität von Chicago. Sein Grundstudium hat er an der Universität von Arizona absolviert.

Michael J. Meagher

Herr Meagher (Ire) war von 1983 bis 1996 geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Bank of Ireland. Während dieser Zeit fungierte er als CFO und später als geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Unternehmens- und Treasury-Abteilung. 1996 schied er aus, um sich auf seine nicht geschäftsführenden Interessen zu konzentrieren. Er wechselte von der Ulster Banken-Gruppe zur Bank von Irland. Bei der Ulster Banken-Gruppe war er stellvertretender Geschäftsführer und davor seit 1973 Geschäftsführer der Ulster Investment Bank. Herr Meagher, der zuvor für die Citibank

N.A. in Dublin und New York arbeitete, hat einen Abschluss des University College von Dublin und einen Abschluss der Chicago Booth School of Business. Er nimmt Verwaltungsratsposten bei PIMCO Funds Ireland plc, PIMCO Select Funds, PIMCO Specialty Funds Ireland plc sowie der Verwaltungsgesellschaft, PIMCO Fixed Income Source ETFs plc, Pioneer Investment Management Ltd sowie BNY Mellon Global Funds plc wahr.

Verwaltungsgesellschaft

PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited wurde nach dem Verwaltungsvertrag (unter "**Allgemeine Informationen**" zusammengefasst) zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt. Die Verwaltungsgesellschaft trägt die Verantwortung für die Anlageverwaltung der jeweiligen Teilfonds und die allgemeine Administration der Gesellschaft und darf diese Funktionen vorbehaltlich der umfassenden Überwachung und Kontrolle des Verwaltungsrats übertragen. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 14. November 1997 gegründet wurde und sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE befindet. Das genehmigte Aktienkapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt 100.000.000,652 EUR, wovon 10.064.626.65 EUR ausgegeben und eingezahlt sind. Derzeit verwaltet die Verwaltungsgesellschaft die Gesellschaft, PIMCO Select Funds plc, PIMCO Funds Ireland plc, PIMCO Specialty Funds Ireland plc und PIMCO Fixed Income Source ETFs plc.

Wie zuvor bemerkt, sind die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft mit denen der Gesellschaft identisch. Zum Zwecke dieses Prospekts ist die Anschrift sämtlicher Verwaltungsratsmitglieder der eingetragene Sitz der Gesellschaft. Der Gesellschaftssekretär der Verwaltungsgesellschaft ist Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltung der Teilfonds an PIMCO, PIMCO Asia Pte Limited, Europe Ltd und PIMCO Deutschland GmbH mittels eines Anlageberatungsvertrags übertragen (zusammengefasst und "**Allgemeine Informationen**") und verfügt über die Befugnis, diese Funktionen zu übertragen. Gemäß des Anlageberatungsvertrags wurde PIMCO zum Anlageberater bestimmt.

Der Anlageverwalter darf, vorbehaltlich der geltenden rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen, die treuhänderische Anlageverwaltung bestimmter Teilfonds an Unteranlageverwalter übertragen. Die Gebühren der jeweils bestellten Unteranlageberater sind von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr zu zahlen. Einzelheiten zu einer solchen Bestellung erhalten die Anteilinhaber auf Anfrage und sie werden in den periodischen Berichten der Gesellschaft genauer beschrieben.

Bei PIMCO handelt es sich um eine Delaware-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die ihren Sitz in 650 Newport Center Drive, Newport Beach, California 92660, USA, hat. Zum 31. März 2016 verwaltet PIMCO Vermögenswerte von etwa 1,5 Billionen USD. PIMCO befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE. Allianz SE ist eine in Europa hauptansässige multinationale Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbeteiligungsgesellschaft. Sie ist eine in Deutschland börsengehandelte Gesellschaft.

PIMCO wird von der U.S. Securities and Exchange Commission („SEC") beaufsichtigt, einer unabhängigen, unparteiischen, gerichtsähnlichen aufsichtsrechtlichen Behörde mit Verantwortung für das Vollstrecken und Durchsetzen der folgenden Bundeswertpapiergesetze: Des U.S. Securities Act von 1933, in der geltenden Fassung, des U.S. Securities Exchange Act von 1934, in der geltenden Fassung, des U.S. Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, und des U.S. Investment Advisors Act von 1940, in der geltenden Fassung. PIMCO ist als Anlageberatungsgesellschaft bei der SEC gemäß dem U.S. Advisors Act von 1940, in der geltenden Fassung, eingetragen.

PIMCO Asia Pte Ltd. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet nach dem Recht Singapurs. Sie ist von der Währungsbehörde in Singapur im Zuge ihres Anlagegeschäfts geregelt und befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE.

PIMCO Europe Ltd ist eine Anlageberatungsgesellschaft, die am 24. April 1991 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht von England und Wales gegründet wurde. Sie und ihr Anlagegeschäft werden von der FSA gemäß dem FSMA reguliert und sie befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz der Allianz SE. PIMCO Europe Ltd ist ebenfalls der Promoter der Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft hat PIMCO Deutschland GmbH zur Anlageberatungsgesellschaft bestellt und ihr Vollmacht gemäß dem PIMCO Deutschland GmbH Investment Advisory Agreement erteilt. Gemäß den Bedingungen des PIMCO Deutschland GmbH Investment Advisory-Vertrags ist die

Anlageverwaltungsgesellschaft, vorbehaltlich der allgemeinen Aufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrats, für die Verwaltung der Vermögenswerte und Anlagen bestimmter Teilfonds der Gesellschaft gemäß den Anlagezielen und der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds zuständig. Die Verwaltungsgesellschaft haftet nicht für Maßnahmen, Kosten, Gebühren, Verluste, Schäden oder Kosten, die infolge von Handlungen oder Versäumnisse von PIMCO Deutschland GmbH entstehen oder für eigene Maßnahmen oder Versäumnisse, wenn sie dem Rat oder den Empfehlungen von PIMCO Deutschland GmbH folgt.

PIMCO Deutschland GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die dem Recht Deutschlands untersteht und die ihren Hauptgeschäftssitz in der Seidlstraß 24-24a in 80335 München in Deutschland hat. PIMCO Deutschland GmbH besitzt eine Lizenz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zur Portfolioverwaltung in Deutschland. PIMCO Deutschland GmbH befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE.

Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über das freie Ermessen, Anlagen im Auftrag der Teilfonds aufgrund von treuhänderischen Anlageverwaltungsfunktionen vorzunehmen, die ihnen die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und den Anlagezielen und -richtlinien übertragen hat, die im Verkaufsprospekt und der betreffenden Ergänzung zum jeweiligen Teilfonds festgesetzt sind.

Verwahrstelle

Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited wurde bestimmt, als Verwahrstelle der Gesellschaft nach einer Verwahrstellenvereinigung zu handeln (unter “**Allgemeine Informationen**” zusammengefasst).

Historie der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle ist eine Aktiengesellschaft, die am 29. März 1995 unter der Registernummer 231235 zugelassen wurde und verfügt über ein eingezahltes Grundkapital von über 1.500.000 $. Die Verwahrstelle ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft von Brown Brothers Harriman & Co. Der eingetragene Gesellschaftssitz der Verwahrstelle befindet sich unter der im Adressverzeichnis angegebenen Adresse. Ihre Hauptgeschäftstätigkeit besteht im Erbringen von Verwahrstellen- und Treuhänderdiensten, einschließlich des Erbringens von Gesellschaftstreuhänderdiensten für gemeinsame Anlagepläne.

Pflichten der Verwahrstelle

Es gehört zu den Pflichten der Verwahrstelle, die Vermögenswerte der Gesellschaft und der jeweiligen Teilfonds gemäß der Bestimmungen der Vorschriften sicher zu verwahren sowie Aufsichts- und Vermögensbestätigungsdienste für diese zu erbringen. Die Verwahrstelle wird ebenfalls Barmittelüberwachungsdienste für die Kapitalflüsse und Zeichnungen der jeweiligen Teilfonds erbringen.

Die Verwahrstelle ist unter anderem dazu verpflichtet sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf und die Stornierung von Anteilen der Gesellschaft gemäß der Vorschriften und der Satzung erfolgt. Die Verwahrstelle führt die Anweisungen der Gesellschaft aus, es sei denn, sie widersprechen den Bestimmungen oder der Satzung. Die Verwahrstelle ist ebenfalls verpflichtet, das Verhalten der Gesellschaft in jedem Finanzjahr zu untersuchen und den Anteilinhabern darüber zu berichten.

Haftung der Verwahrstelle

Gemäß der Verwahrstellenvereinbarung haftet die Verwahrstelle für den Verlust von treuhänderisch verwahrten Finanzinstrumenten (d. h. Vermögenswerten, die gemäß der Vorschriften treuhänderisch verwahrt werden müssen) oder für den Verlust von durch Unterverwahrstellen treuhänderisch verwahrten Finanzinstrumente, es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust infolge eines externen Ereignisses eingetreten ist, das außerhalb ihrer Kontrolle liegt und die Folgen daraus wären trotz aller angemessener Maßnahmen nicht zu vermeiden gewesen.

Die Verwahrstelle haftet ebenfalls für alle Verluste infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Verletzung der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Pflichten gemäß der Vorschriften.

Übertragung

Gemäß Verwahrstellenvereinbarung verfügt die Verwahrstelle über die Befugnis ihre Verwahrstellenfunktionen ganz oder teilweise zu delegieren, ihre Haftung bleibt von der Tatsache jedoch unberührt, dass sie einen Dritten mit dem sicheren Verwahren einiger oder aller ihrer Vermögenswerte betraut hat.

Die Verwahrstelle hat ihre treuhänderischen Verwahrdienste für Finanzinstrumente an die in Anhang 5 aufgeführten Drittdienstleister übertragen. Aus der Übertragung entstehen keine Konflikte.

Aktuelle Informationen zu den Pflichten der Verwahrstelle, etwa auftretender Interessenskonflikte sowie die Übertragungsarrangements der Verwahrstelle werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Administrator

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verantwortung für die Administration der Gesellschaft, einschließlich des Erbringens von Fonds-Konto-Diensten und des Handelns als Registerstelle und Gesellschaftssekretär auf Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited gemäß einer Administrationsvereinbarung übertragen (unter "**Allgemeine Informationen**" zusammengefasst). Die Verantwortungen der Verwaltungsgesellschaft beinhalten das Registrieren von Anteilen sowie Transferstellendienste, das Bewerten des Gesellschaftsvermögens und das Berechnen des Nettoinventarwerts je Anteil und das Vorbereiten der Halbjahres- und Jahresberichte der Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die am 29. März 1995 unter der Registernummer 231236 eingetragen wurde. Sie verfügt über ein eingezahltes Grundkapital von über 700.000 USD. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft von Brown Brothers Harriman & Co., einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Staats New York. Der eingetragene Gesellschaftssitz der Verwaltungsgesellschaft befindet sich unter der im Adressverzeichnis angegebenen Adresse. Das Hauptgeschäft der Verwaltungsgesellschaft beinhaltet das Erbringen von Fondsverwaltungs-, Rechnungslegungs-, Zulassungs-, Transferstellen- und verbundenen Anteilinhaberdiensten für gemeinsame Anlagepläne und Investmentfonds.

Vertriebsgesellschaften

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verantwortung für das Verteilen von Anteilen an der Gesellschaft an PIMCO Europe Ltd, PIMCO Asia Pte Ltd. und PIMCO Australia Pty Ltd. nach gesonderten Vertriebsvereinbarungen (unter "**Allgemeine Informationen**" • zusammengefasst) übertragen. PIMCO Europe Ltd ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen nach Recht von England und Wales und sie unterliegt der Regulierung nach dem U.K. Financial Services and Markets Act von 2000 im Zuge ihres Anlagegeschäfts und sie ist eine 100 %ige Tochter der Allianz SE. PIMCO Asia Pte Ltd. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet nach dem Recht Singapurs. Sie ist von der Währungsbehörde in Singapur im Zuge ihres Anlagegeschäfts geregelt und befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE. PIMCO Australia Pty Ltd. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen nach Recht von New South Wales, Australien. Sie unterliegt im Zuge ihres Anlagegeschäfts der Regulierung durch die Australian Securities and Investment Commission und befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE.

Zahlungsstellen/Vertreter/Untervertriebsstellen

Lokale Gesetze/Bestimmungen in EWR-Mitgliedstaaten können verlangen, Zahlstellen/Vertreter/Vertriebsstellen/Konrrespondenzbanken ("**Zahlstellen**") und das Führen von Konten durch diese Vertreter zu bestimmen, über die die Zeichnung und Rücknahme von Geldern oder Dividenden gezahlt wird. Anteilinhaber, die Zeichnungs- oder Rücknahmegelder bzw. Dividenden über einen Mittler und nicht direkt an die Verwahrstelle (d. h. eine Zahlstelle in einer lokalen Gerichtsbarkeit) zahlen oder erhalten möchten oder die aufgrund lokaler Bestimmungen dazu verpflichtet sind, unterliegen einem Kreditrisiko, das von diesem Mittler ausgeht, in Bezug auf (a) Zeichnungsgelder vor der Überweisung dieser Gelder an die Verwahrstelle zugunsten der Gesellschaft oder des jeweiligen Teilfonds und (b) Rücknahmegelder, die dieser Mittler an den betreffenden Anteilinhaber zahlen muss. Gebühren und Aufwendungen der Zahlstellen, die die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft im Auftrag der Gesellschaft oder eines Teilfonds bestimmt haben, entsprechen den üblichen Handelssätzen und die Verwaltungsgesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft zahlen diese im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr für den Teilfonds, für den die Zahlstelle bestimmt wurde.

Prospektergänzungen für einzelne Länder, die sich mit Angelegenheiten beschäftigten, die Anteilinhaber in Gerichtsbarkeiten betreffen, für die Zahlstellen bestimmt werden, können für die Ausgabe an diese Anteilinhaber erstellt werden, und, falls anwendbar, enthalten die betreffenden Prospektergänzungen eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen der Vereinbarungen, die die Zahlstellen bestimmen.

GEBÜHREN UND AUSLAGEN

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Gebühren werden nachfolgend aufgeführt und dürfen 2,50 % per annum vom Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen.

Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft, für jeden Teilfonds, wie nachfolgend beschrieben, erbringt oder liefert Anlageberatungs-, Administrations-, Verwahrstellen- und sonstige Dienste, für die der jeweilige Teilfonds eine einzelne Verwaltungsgebühr an die Verwaltungsgesellschaft zahlt. Die Verwaltungsgebühr für die einzelnen Teilfonds läuft an jedem Handelstag auf und ist monatlich im Nachhinein zahlbar.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Anlageberatungsgesellschaften die Verwaltungsgebühr vollständig oder in Teilen zahlen, um für die Anlageberatungs- und anderen Dienste zu zahlen, die die Anlageberatungsgesellschaften erbringen, und damit die Anlageberatungsgesellschaften die Kosten für die Administrations-, Verwahrstellen- und anderen Dienste begleichen kann, die die Verwaltungsgesellschaft für die Teilfonds verursacht hat.

(a) Anlageberatungsdienste

Im Namen der Gesellschaft erbringt bzw. veranlasst die Verwaltungsgesellschaft Anlageberatungsdienstleistungen. Zu diesen Dienstleistungen gehören die Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte jedes Teilfonds. Die Gebühren für die Anlageberatungsgesellschaften (gemeinsam mit der MwSt., so darauf zu zahlen) werden von der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr gezahlt.

(b) Administrations- und Verwahrstellendienste

Im Namen der Gesellschaft erbringt bzw. veranlasst die Verwaltungsgesellschaft Administrations- und Verwahrstellendienste. Diese Dienste beinhalten die Administrations-, Übertragungsstellen-, Fondsbuchhaltungs-, Verwahrstellen- und Unterverwahrstellendienste für die einzelnen Teilfonds. Die Gebühren und Aufwendungen des Administrators und der Verwahrstelle (gemeinsam mit der MwSt., so darauf zu zahlen) zahlt die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Anlageberatungsgesellschaften aus der Verwaltungsgebühr.

(c) Sonstige Dienste und Aufwendungen

Im Namen der Gesellschaft erbringt bzw. veranlasst die Verwaltungsgesellschaft bestimmte sonstige Dienste. Diese können enthalten: Dienste anbietender Makler, Zahlstellen- sowie sonstige Vertreterdienste vor Ort, Buchhaltungs-, Prüf-, Rechts- sowie sonstige Dienste qualifizierter Berater, Gesellschaftssekretärsdienste, Druck-, Veröffentlichungs-, und Übersetzungsdienste sowie das Erbringen und die Koordination bestimmter Aufsichts-, Administrations- und Anteilinhaberdienste für das Betreiben der Teilfonds.

Gebühren und ordentliche Aufwendungen für diese Dienste (einschließlich der MwSt., so sie darauf anfällt) werden von der Verwaltungsgesellschaft oder von den Anlageberatungsgesellschaften für die Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr gezahlt. Diese Gebühren und Aufwendungen enthalten Kosten für die Eintragung im jeweiligen Land, Zahlstellen- und Vertreterkosten vor Ort, mit dem Vorbereiten, Übersetzen, Drucken, Veröffentlichen und Verteilen des Verkaufsprospekts, der Jahres- und Halbjahresberichte sowie anderer Mitteilungen an und Unterlagen für die Anteilinhaber verbundene Kosten, Aufwendungen für das Veröffentlichen und Verbreiten des Nettoinventarwerts, Kosten für die fortlaufende Börsennotierung an der Irischen Wertpapierbörse, Kosten in Verbindung mit dem Erlangen und Halten einer Bonitätseinstufung für einzelne Teilfonds oder Anteilsklassen, Kosten für Hauptversammlungen, Versicherungsbeiträge (wie zum Beispiel Policenbeiträge für Verwaltungsratsmitglieder und leitende Angestellte sowie Fehler und Unterlassungen), übliche Honorare und Aufwendungen, jährliche Prüfungsgebühren, Eintragungsgebühren für das Handelsregister sowie sonstige laufende gesetzlichen und aufsichtsrechtliche Gebühren und übliche Aufwendungen, die bei PIMCO und PIMCO Europe Ltd. anfallen, wenn sie für die Gesellschaft zusätzliche Aufsichtsdienste erbringen. Zu diesen Diensten können zählen: Unterstützung und Beratung beim Erstellen der Jahres- und Halbjahresberichte, Aktualisierungen des Verkaufsprospekts, Beaufsichtigung der Anteilsübertragungen durch Fremddienstleister und Unterstützung beim Ausrichten von Hauptversammlungen und Verwaltungsratssitzungen.

Die Gesellschaft trägt die Kosten für alle Mehrwertsteueraufwendungen, die auf etwaige Gebühren anfallen, die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind, bzw. alle Mehrwertsteueraufwendungen, die auf sonst an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Beträge beim Erbringen ihrer Pflichten anfallen.

Die Teilfonds tragen sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Betriebstätigkeit, die die Verwaltungsgebühr nicht abdeckt. Diese kann schwanken und die Gesamthöhe der Aufwendungen für die Teilfonds beeinflussen. Dazu gehören insbesondere Steuern und staatliche Gebühren, Maklergebühren, Provisionen und sonstige Transaktionskosten, Kosten für die Kreditaufnahme, einschließlich Zinsaufwendungen, Gründungskosten, außerordentliche Kosten (zum Beispiel Prozess- und Schadensersatzkosten) sowie Gebühren und Aufwendungen für die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und ihre Berater beeinflussen.

Die Verwaltungsgebühr für die einzelnen Anteilsklassen eines jeden Teilfonds (als jährlicher Prozentsatz von ihrem Nettoinventarwert angegeben) enthalten die jeweiligen Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds. Anteilinhaber sollten ebenfalls berücksichtigen, dass die Verwaltungsgebühren und andere Gebühren auf Teilfonds- oder Anteilsklassenebene dem Kapital belastet werden können, wenn die zugehörige Ergänzung eines Teilfonds dies vorsieht.

Die Verwaltungsgebühr für bestimmte Anteilsklassen fällt allgemein höher aus als die Verwaltungsgebühr für die Institutional Klassen. Aus dieser höheren Gebühr kann die Verwaltungsgesellschaft Kosten für Vertriebs-, Mittler- oder andere Dienste begleichen, die Wertpapierhändler, Banken, Finanzdienstleister oder andere Mittler den Anteilinhabern dieser Anteilsklassen der Teilfonds direkt oder indirekt erbracht haben.

Da es sich bei der Verwaltungsgebühr um einen festen Betrag handelt, trägt die Verwaltungsgesellschaft, und nicht die Anteilinhaber, das Risiko von Preiserhöhungen bei den Kosten für die Dienste, die die Verwaltungsgebühr abdeckt, und sie trägt das Risiko, dass das Ausgabenniveau für diese Dienste aufgrund sinkenden Nettovermögens die Höhe der Verwaltungsgebühr übersteigt. Auf der anderen Seite würde die Verwaltungsgesellschaft, und nicht die Anteilinhaber, von allen Preissenken bei den Kosten für die Dienste profitieren, die die Verwaltungsgebühr abdeckt. Dazu zählen gesunkene Ausgabenniveaus aufgrund steigenden Nettovermögens.

Verwaltungsgebühr für Z Klassen

Aufgrund der Ausgestaltung des Angebots der Z Klasse und, um doppelte Gebühren zu vermeiden, beträgt die Verwaltungsgebühr für die Z Klassen 0% pro Jahr.

Anlage in sonstige mit der Verwaltungsgesellschaft verbundene kollektive Kapitalanlagen

Erwirbt ein Teilfonds Anteile an sonstigen kollektiven Kapitalanlagen, die die Verwaltungsgesellschaft oder eine Tochtergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch einen direkten oder indirekten Anteil von über 10 % am Kapital oder den Stimmrechten verbunden ist, direkt oder indirekt verwalten, dürfen dem Teilfonds keine Zeichnungs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren in Verbindungen mit den Anlagen des Teilfonds in sonstige gemeinsame Kapitalanlagen berechnet werden. Legt ein Teilfonds in Anteilen eines anderen Teilfonds der Gesellschaft an, darf der anlegende Teilfonds keine Verwaltungsgebühr für diesen Teil seines in diesen anderen Teilfonds der Gesellschaft angelegten Vermögens erheben. Allerdings darf er eine solche Gebühr erheben, wenn die Anlage des anlegenden Teilfonds auf eine Anteilsklasse des anderen Teilfonds ohne Verwaltungsgebühr beschränkt ist (wie bei den Z-Klasse-Anteilen der Gesellschaft). Zudem schützt diese Beschränkung nicht davor, dass die Verwaltungsgesellschaft dem anlegenden Teilfonds eine Verwaltungsgebühr belastet, wenn die Verwaltungsgesellschaft eine solche Gebühr für die Weiterübertragung an eine nicht verbundene Partei als Vergütung für Vermögensstrukturierungsdienste für einen Teilfonds erhebt, für den der Dienst einer solchen Partei eingesetzt wird.

Servicegebühr

Die Servicegebühr, die auf die Investor Klassen anfällt, ist ausschließlich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen und darf verwendet werden, um Wertpapierhändler, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre zu vergüten, die Dienste im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermarktung von Anteilen erbringen und/oder für das Erbringen bestimmter Anteilinhaberdienstleistungen oder für die Verwaltung von Plänen oder Programmen, die Teilfonds-Anteile als Finanzierungsmittel verwenden, und um sonstige verbundene Aufwendungen zu erstatten. Die Verwaltungsgesellschaft erbringt diese Dienste unmittelbar oder unmittelbar über Wertpapierhändler, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre für alle Anteilinhaber der Investor Klassen. Alle Anteilinhaber der Investor Klassen erhalten jeweils identische Dienstleistungen für die erhobenen Gebühren. Diese Dienste können beinhalten: das Beantworten von Anteilinhaber-Anfragen zum Teilfonds und seiner Wertentwicklung, das Unterstützen von Anteilinhabern beim Erwerb, der Rücknahme und dem Tausch von Anteilen, das Führen von individualisierten Kontoinformationen und das Zurverfügungstellen von Kontoauszügen an die Anteilinhaber sowie das Führen sonstiger Unterlagen, die für die Anlage der Anteilinhaber im Teilfonds relevant sind.

Pläne oder Programme, die Teilfondsanteile als Finanzierungsmittel verwenden, können fondsgebundene Versicherungsprodukte sowie Pensions-, Altersversorgungs- oder Sparpläne von Arbeitgebern beinhalten. Alle Anteilinhaber der Investor Klassen erhalten entsprechend der mit den Finanzintermediären, mit denen die Anteilinhaber ein Dienstleistungsverhältnis unterhalten, eingegangenen Vereinbarungen Dienstleistungen. Die Service-Gebühr für die einzelnen Teilfonds ist in der jeweiligen Ergänzung zu den einzelnen Teilfonds beschrieben. Die Servicegebühr für jeden Teilfonds läuft an jedem Handelstag auf und ist monatlich im Nachhinein zahlbar. Die Verwaltungsgesellschaft darf zu ihrer eigenen Verwendung etwaige Servicegebühren ganz oder teilweise einbehalten, die nicht an Wertpapierhändler, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre zu zahlen sind.

Bestandspflegegebühr

Die Bestandspflegegebühr für Anteile der Administrative Klassen ist zahlbar an die Vertriebsgesellschaft für persönliche Dienstleistungen, die sie den Anteilinhabern der Teilfonds erbracht hat, und für das Führen der Anteilinhaberkonten, einschließlich der Vergütung und der Aufwendungen (einschließlich Telefonkosten und Gemeinkosten) für Finanzberater und sonstige Mitarbeiter beteiligter oder involvierter Händler, bestimmter Banken oder anderer Finanzintermediäre, die bei der Abwicklung von Kauf- oder Rücknahmeanträgen oder der Abwicklung von Dividendenzahlungen unterstützend tätig waren, die den Anteilinhabern regelmäßig Informationen zukommen lassen, die ihre Beteiligung an den Teilfondsanteilen zum Gegenstand haben, die Informationen von der Gesellschaft an die Anteilinhaber weitergeben, die laufende Beratungsleistungen erbringen, die die Eignung bestimmter vom Teilfonds angebotenen Anlagemöglichkeiten vor dem Hintergrund der Anteilinhaberanforderungen zum Inhalt haben, die Anfragen der Anteilinhaber beantworten, die diese Dienste betreffen, oder die Mitarbeiter für das Erbringen solcher Dienste schulen.

Die Vertriebsgesellschaft erbringt diese Dienste unmittelbar oder unmittelbar über Wertpapierhändler, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre für alle Anteilinhaber der Klassen Administrative. Die Bestandspflegegebühr für die einzelnen Teilfonds ist in der jeweiligen Ergänzung zu den einzelnen Teilfonds beschrieben. Die Bestandspflegegebühr für jeden Teilfonds läuft an jedem Handelstag auf und ist monatlich im Nachhinein zahlbar. Die Vertriebsgesellschaft darf zu ihrer eigenen Verwendung etwaige Bestandspflegegebühren ganz oder teilweise einbehalten, die nicht an Wertpapierhändler, Banken, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre zu zahlen sind.

Vertriebsgebühr

Die Vertriebsgebühr gilt für T Klasse-Anteile und wir an die Vertriebsgesellschaft für Ihre Dienste für die Anteilinhaber der Teilfonds gezahlt.

Die Vertriebsgesellschaft erbringt diese Dienste unmittelbar oder unmittelbar über Wertpapierhändler, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre für alle Anteilinhaber der T Klasse-Anteile. Die Vertriebsgebühr für die einzelnen Teilfonds ist in der jeweiligen Ergänzung zu den einzelnen Teilfonds beschrieben. Die Vertriebsgebühr für jeden Teilfonds läuft an jedem Handelstag auf und ist monatlich im Nachhinein zahlbar. Die Vertriebsgesellschaft darf zu ihrer eigenen Verwendung etwaige Vertriebsgebühren ganz oder teilweise einbehalten, die nicht an Wertpapierhändler, Banken, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre zu zahlen sind.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des neuen Teilfonds und die Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung in Bezug darauf erhält die jeweilige Prospektergänzung zum Teilfonds und sie werden während des ersten Tätigkeitsjahres des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.“ Die Kosten für die Gründung weiterer Teilfonds werden dem jeweiligen Teilfonds belastet, und diese Kosten unterliegen den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen zur Kostenbegrenzung.

Verwaltungsratsvergütung

Die Satzung sieht vor, dass dem Verwaltungsrat eine Gebühr im Wege der Entlohnung zu einem Satz zusteht, den die Gesellschaft jeweils festlegt. Das jedem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied gezahlte Gesamthonorar darf in einem Jahr 60.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus werden jedem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied alle angemessenen Barauslagen erstattet.

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik genehmigt, die nachfolgend zusammengefasst wird. Die Verwaltungsgesellschaft

haftet letztendlich für die Durchführung der Politik.

Bei der Durchführung ihrer Politik stellt die Verwaltungsgesellschaft gute Unternehmensführung sicher und sie fördert sichere und effektive Risikoverwaltung. Sie ermutigt zu keinerlei Risikohandlungen, die nicht mit dem Risikoprofil der Gesellschaft, ihrer Teilfonds, der Satzung oder diesem Verkaufsprospekt übereinstimmen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass alle Entscheidungen mit der allgemeinen Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft übereinstimmen, und sie wird versuchen, alle möglicherweise auftretenden Interessenskonflikte zu vermeiden.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die Vergütungspolitik intern und jährlich unabhängig geprüft wird. Die in der Vergütungspolitik festgelegten Prinzipien gelten für alle Vergütungen jeder Art, die die Verwaltungsgesellschaft zahlt. Das schließt unter bestimmten Umständen und bestimmte Personen ein, die die OGAW-Bestimmungen beschreiben.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft erhalten Sie unter www.pimco.com (einen Ausdruck erhalten Sie auf Anfrage kostenfrei).

Sonstige Gebühren

Einzelheiten zu etwaigen auf die Anteilszeichnung (so vorhanden) zahlbaren Ausgabeaufschläge und/oder etwaige auf die Rücknahme von Anteilen (so vorhanden) zu zahlende Rücknahmegebühren, die bei der Rücknahme von Anteilen (so relevant) zu zahlen sind, und/oder etwaige auf den Umtausch von Anteilen (so relevant) zu zahlenden Umtauschgebühren befinden sich in Bezug auf die Anteile der jeweiligen Teilfonds unter „Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“.

Ausgabenbegrenzung (einschließlich Verzicht auf und Nachzahlung von Verwaltungsgebühren)

Die Verwaltungsgesellschaft ist mit der Gesellschaft, gemäß der geltenden Fassung des Verwaltungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft vom 28. Januar 1998, übereingekommen, die gesamten jährlichen Betriebskosten des Teilfonds für alle Klassen des Teilfonds zu verwalten, wobei sie auf ihre Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise verzichtet bzw. diese ganz oder teilweise reduziert oder erstattet, falls (und für den Zeitraum, in dem) diese Betriebskosten aufgrund gezahlter Gründungskosten sowie anteiliger Verwaltungsratsgebühren die Summe aus der Verwaltungsgebühr der Klasse dieses Teilfonds (vor Anrechnung eines etwa anwendbaren Verzichts auf die Verwaltungsgebühr), aus etwa anfallenden Service- und Bestandspflegegebühren sowie aus sonstigen von dieser Teilfondsklasse zu tragenden Kosten, die die oben beschriebene Verwaltungsgebühr nicht abdeckt (ausgenommen Gründungskosten und anteilige Verwaltungsratsgebühren) zzgl. 0,0049 % pro Jahr (täglich auf Basis des Teilfonds-NIW berechnet) überschreiten.

In jedem Monat, in dem der Verwaltungsvertrag gilt, darf die Verwaltungsgesellschaft von einem Teilfonds einen beliebigen Anteil der Verwaltungsgebühr wiedererlangen, auf die sie verzichtet, die sie reduziert oder erstattet hat, und dies gemäß dem Verwaltungsvertrag (der "Erstattungsbetrag") während der vorangegangenen 36 Monate, vorausgesetzt dieser an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Betrag erfüllt folgende Bedingungen: 1) er darf pro Jahr 0,0049 % vom durchschnittlichen (täglich berechneten) Nettovermögen der Klasse des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten; 2) er liegt nicht über dem Gesamterstattungsbetrag; 3) enthält keine der Verwaltungsgesellschaft zuvor erstatteten Beträge; bzw. 4) führt nicht dazu, dass eine Klasse eines Teilfonds einen negativen Ertrag behält.

Zu Anteilsumschichtungen

Ihr Finanzberater kann Ihnen, außer den in diesem Verkaufsprospekt veröffentlichten, zusätzliche Gebühren und Provisionen berechnen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Finanzberater, über den Sie die Anteile erworben haben, wenn Sie Fragen zu diesen zusätzlichen Gebühren oder Provisionen haben.

Gebührenerhöhungen

Die Gebührensätze für das Erbringen von Diensten für einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse können sich innerhalb des zuvor angegebenen Maximalbetrags erhöhen, so lange wie mindestens 2 Wochen im Voraus eine schriftliche Mitteilung über die neuen Sätze an die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse ergeht.

RÜCKVERGÜTUNGEN

Etwa verbunden Personen dürfen Transaktionen über die Filiale einer anderen Person ausüben, mit der die verbundene Person über eine Vereinbarung verfügt, nach der diese Partei der verbundenen Person jeweils Waren, Dienste oder sonstige Nutzen zur Verfügung stellt oder schafft, wie zum Beispiel Research und Beratungsdienste, mit spezieller Software verbundene Computer-Hardware oder Research-Dienste und Wertentwicklungsmaße usw., deren Beschaffenheit dergestalt ist, dass die nach der Vereinbarung erbrachten Nutzen jene sein müssen, die beim Erbringen von Anlagediensten für die Gesellschaft unterstützen und die zur Verbesserung der Wertentwicklung eines Teilfonds beitragen können und dass jede dem Teilfonds Anlagedienste erbringende verbundene Person, für die keine direkte Zahlung erfolgt, jedoch die verbundene Person stattdessen mit dieser Partei Geschäfte durchführt. Um Zweifel zu vermeiden, diese Waren und Dienste enthalten keine Reise-, Unterbringungs-, Bewirtungs, allgemeine administrative Waren oder Dienste, allgemeine Büroausstattung oder Grundstücke, Mitgliedsgebühren, Mitarbeitergehälter oder direkte Geldzahlungen. In jedem Fall erfolgt das Ausführen der Transaktionen in Übereinstimmung mit den Standards der besten Ausführung und die Maklergebühren übersteigen die üblichen institutionellen Maklersätze für Komplettdienste nicht. Veröffentlichungen über Rückvergütungsvereinbarungen erfolgen in den regelmäßigen Berichten der Gesellschaft.

BESTEUERUNG

Allgemeines

Die hier enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können Rechts- oder Steuerberatung nicht ersetzen. Potenzielle Anleger sollten sich an ihre eigenen Fachberater wenden und Rat über die Folgen aus der Zeichnung, dem Kauf, der Beteiligung, dem Tausch oder Verkauf der Anteile nach dem Recht der Gerichtsbarkeit einholen, in der sie eventuell der Steuerpflicht unterliegen. Darüber hinaus sollten potenzielle Anleger beachten, dass Dividenden, die aus dem Kapital gezahlt werden, nach dem Recht der Gerichtsbarkeiten, in denen sie eventuell Steuern zahlen müssen, unterschiedliche Steuerfolgen in Bezug auf Einkommensausschüttungen haben können, und Anleger sollten sich auf diesen Sachverhalt hin beraten lassen."

Die folgenden Aussagen zur Besteuerung beruhen auf der Beratung, die der Verwaltungsrat zum geltenden Recht in den erwähnten Gerichtsbarkeiten mit dem Datum dieses Dokuments erhalten hat. Wie bei jeder Anlage, besteht keine Gewähr dafür, dass die steuerliche Behandlung oder erwartete steuerliche Behandlung, wie sie zum Zeitpunkt einer Anlage in der Gesellschaft gegolten hat, unverändert bestehen bleiben wird. Potenzielle Anleger sollten sich mit dem Recht und den Bestimmungen (wie zum Beispiel in Bezug auf die Besteuerung und die Börsenaufsicht) bekannt machen die bei Zeichnung, Kauf, Beteiligung, Tausch oder Verkauf der Anteile im Land ihrer Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsorts und Wohnsitzes gelten, und gegebenenfalls, Rat dazu einholen.

Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge (so vorhanden), die die Gesellschaft für ihre Einlagen erhält (mit Ausnahme von Wertpapieren irischer Emittenten) können der Besteuerung, einschließlich Quellensteuern, in den Ländern unterliegen, in denen die Emittenten der Anlagen ansässig sind. Voraussichtlich ist die Gesellschaft nicht in der Lage, in den Genuss verringerter Quellensteuersätze aus Doppelbesteuerungsverträgen zwischen Irland und diesen Ländern zu gelangen. Ändert sich diese Situation in der Zukunft und das Anwenden geringerer Steuersätze führt zu einer Erstattung an die Gesellschaft, wird der Nettoinventarwert nicht angepasst und der Betrag wird den bestehenden Anteilinhabern anteilig zum Zeitpunkt der Erstattung zugeteilt.

Besteuerung der Gesellschaft in Irland

Der Verwaltungsrat wurde darauf hingewiesen, dass sich die Gesellschaft nach aktuellem irischen Recht und aktueller irischer Praxis, für den Zeitraum, in dem sie in Irland ansässig ist, als Investmentgesellschaft gemäß Definition von Abschnitt 739B des Taxes Act qualifiziert. Entsprechend ist die Gesellschaft für ihre Erträge und Kapitalgewinne in Irland nicht steuerpflichtig.

Dennoch kann beim Eintreten eines "steuerpflichtigen Ereignisses" bei der Gesellschaft eine Steuerpflicht entstehen. Steuerpflichtige Ereignisse umfassen sämtliche Ausschüttungszahlungen an Anteilinhaber oder Einlösungen, Rücknahmen, Stornierungen, Übertragungen oder fiktiven Veräußerungen (eine fiktive Veräußerung tritt bei Auslaufen eines betreffenden Zeitraums ein) von Anteilen oder Zuteilungen beziehungsweise Stornierungen von Anteilen eines Anteilinhabers durch die Gesellschaft, um den Betrag zu begleichen, der der zu zahlenden Steuer auf den Gewinn aus einer Übertragung entspricht. Keine Steuern entstehen der Gesellschaft für steuerpflichtige Ereignisse von Anteilinhabern, die zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses weder in Irland ansässig noch gewöhnlich ansässig sind, vorausgesetzt eine diesbezügliche Erklärung liegt vor und die Gesellschaft besitzt keine Informationen, aus denen vernünftigerweise hervorgeht, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffend sind. Fehlt entweder eine diesbezügliche Erklärung oder versäumt es die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen zu ergreifen oder davon Gebrauch zu machen (siehe nachfolgenden Absatz mit der Überschrift „Entsprechende Maßnahmen"), gilt die Annahme, dass der Anleger in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig ist. Steuerpflichtige Ereignisse beinhalten keine:

- Tauschgeschäfte durch einen Anteilinhaber, der diese auf rein geschäftlicher Basis durchgeführt hat, wenn keine Zahlung von Anteilen an der Gesellschaft gegen andere Anteile an der Gesellschaft an die Anteilinhaber erfolgt, oder
- Transaktionen (die anderweitig ein steuerpflichtiges Ereignis sein können) in Bezug auf Anteile, die über ein anerkanntes Clearing-System, das auf Anweisung der irischen Finanzkommissare bestimmt wurde, gehalten werden;
- Transfers von Anteilinhabern des Eigentums an Anteilen, wenn dieser Transfer zwischen Eheleuten und ehemaligen Eheleuten stattfindet, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen; oder

- Tauschgeschäfte mit Anteilen, die aus der Fusion oder Rekonstruktion (im Sinne von Abschnitt 739H des Taxes Act) der Gesellschaft mit anderen Investmentgesellschaften.

Unterliegt die Gesellschaft einer Steuerpflicht, sobald ein steuerpflichtiges Ereignis eintritt, ist die Gesellschaft befugt, von der Zahlung für ein steuerpflichtiges Ereignis einen Betrag abzuziehen, welcher der betreffenden Steuer entspricht und/oder, wo zutreffend, die Anzahl von Anteilen einzubehalten oder zu stornieren, die der Anteilinhaber oder der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile hält, die erforderlich sind, um den Steuerbetrag zu begleichen. Der betreffende Anteilinhaber stellt die Gesellschaft für den Fall frei, dass keine Abzüge, Einzüge, Annullierungen durchgeführt wurden, und hält sie freigestellt gegen Verluste, die der Gesellschaft aufgrund dessen erwachsen, dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht bei Eintritt eines Besteuerungsereignisses erwächst.

Dividenden, die die Gesellschaft aus Anlagen in irischen Aktien erhält, können der irischen Dividendenquellensteuer zum Standardeinkommenssteuersatz (derzeit 20 %) unterliegen. Jedoch kann die Gesellschaft eine Erklärung an den Zahler abgeben, der nutznießend zum Erhalt der Dividenden ermächtigt ist, dass es sich bei ihr um einen Organismus zur gemeinsamen Anlage handelt, was die Gesellschaft befugt, diese Dividenden ohne Abzug der irischen Dividendenquellensteuer zu erhalten.

Stempelsteuer

Keine Stempelsteuern sind in Irland auf die Ausgabe, den Transfer, den Rückkauf oder die Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft zahlbar. Wird eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen mit der Barübertragung von Wertpapieren, Eigentum oder anderen Arten von Vermögensgegenständen beglichen, kann irische Stempelsteuer auf die Übertragung dieser Vermögenswerte anfallen.

Die Gesellschaft muss keine irische Stempelsteuer für das Weiterleiten oder das Übertragen von Aktien oder marktgängigen Wertpapieren zahlen, vorausgesetzt die fraglichen Aktien oder marktgängigen Wertpapiere wurden nicht von einer Gesellschaft ausgegeben, die in Irland eingetragen ist, und vorausgesetzt das Weiterleiten oder das Übertragen bezieht sich nicht auf unbewegliches Vermögen in Irland oder etwaige Rechte oder Beteiligungen an diesem Vermögen oder etwaigen Aktien oder marktgängigen Wertpapieren einer Gesellschaft (mit Ausnahme von Gesellschaften, bei denen es sich um Organismen für die gemeinsame Anlage im Sinne von 739B (1) des Taxes Act oder eine "berechtigte Gesellschaft" im Sinne von Abschnitt 110 des Taxes Act handelt), die in Irland eingetragen sind.

Anteilinhabersteuer

In einem anerkannten Clearing-System gehaltene Anteile

Alle Zahlungen an einen Anteilinhaber bzw. alle Einlösungen, Stornierungen oder Transfers von Anteilen, die in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden, lösen bei der Gesellschaft kein steuerpflichtiges Ereignis aus (im Recht besteht jedoch Unklarheit darüber, ob die in diesem Absatz beschriebenen Richtlinien über die in einem anerkannten Clearing-System gehaltenen Anteile im Fall von steuerpflichtigen Ereignissen aufgrund von fiktiven Veräußerungen gelten; aus diesem Grund sollten Anteilinhaber, wie bereits zuvor empfohlen, eigene Steuerberatung zu diesem Sachverhalt einholen). Demzufolge muss die Gesellschaft keine irischen Steuern auf derartige Zahlungen abziehen, ungeachtet dessen, ob Anteilinhaber diese halten, die in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig sind, oder ob ein nicht ansässiger Anteilinhaber eine diesbezügliche Erklärung abgegeben hat. Dennoch müssen Anteilinhaber, die in Irland ansässig sind oder gewöhnlich in Irland ansässig sind bzw. die nicht in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig sind, deren Anteile sich jedoch einer Zweigstelle oder einer Vertretung in Irland zuordnen lassen, eventuell in Irland Steuern auf die Ausschüttung, die Einlösung, Rücknahme oder die Übertragung ihrer Anteile zahlen.

Für Anteile, die zum Zeitpunkt eines steuerpflichtigen Ereignisses eventuell nicht in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden (und vorbehaltlich der Diskussion, die im vorhergehenden Absatz bezüglich eines steuerpflichtigen Ereignisses aufgrund einer fiktiven Veräußerung dargelegt wurde) entstehen infolge eines steuerpflichtigen Ereignisses gewöhnlich folgende Steuerpflichten.

Anteilinhaber, die weder in Irland noch gewöhnlich in Irland ansässig sind

Die Gesellschaft muss für einen Anteilinhaber beim Eintreten eines steuerpflichtigen Ereignisses keine Steuern abziehen, wenn (a) ein Anteilinhaber weder in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig ist, (b) der Anteilinhaber eine diesbezügliche Erklärung zu dem oder um den Zeitpunkt, wenn der Anteilinhaber die Anteile zeichnet oder erwirbt, abgegeben hat und (c) die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die vernünftigerweise annehmen lassen, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffend sind. Fehlt eine diesbezügliche (rechtzeitig abgegebene) Erklärung oder versäumt es die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen zu ergreifen

oder davon Gebrauch zu machen (siehe nachfolgenden Absatz mit der Überschrift „Entsprechende Maßnahmen“), fallen Steuern an, wenn bei der Gesellschaft ein steuerpflichtiges Ereignis eintritt, ungeachtet dessen, dass ein Anteilinhaber weder in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig ist. Die daraus resultierende Steuer wird wie nachfolgend beschrieben abgezogen.

Handelt ein Anteilinhaber als Mittler im Auftrag von Personen, die weder in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig sind, muss die Gesellschaft im Fall eines steuerpflichtigen Ereignisses keine Steuern abziehen, vorausgesetzt (i) die Gesellschaft hat entsprechende Maßnahmen ergriffen und davon Gebraucht gemacht oder (ii) der Mittler hat eine diesbezügliche Erklärung abgegeben, dass er/sie im Auftrag dieser Personen handelt und vorausgesetzt die Gesellschaft besitzt keine Informationen, die vernünftigerweise annehmen lassen, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffen.

Anteilinhaber, die weder in Irland noch gewöhnlich in Irland ansässig sind und wenn (i) entweder die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen und davon Gebraucht gemacht hat oder (ii) diese Anteilinhaber eine diesbezügliche Erklärung abgegeben haben, für die der Gesellschaft keine Informationen vorliegen, die vernünftigerweise nahe legen, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffen, unterliegen keiner irischen Steuer in Bezug auf das Einkommen aus ihren Anteilen und Gewinnen aus der Veräußerung ihrer Anteile. Jedoch unterliegt jeder juristische Anteilinhaber, der nicht in Irland oder nicht gewöhnlich in Irland ansässig ist und der Anteile direkt oder indirekt für eine Handelsniederlassung oder -vertretung in Irland hält, der irischen Steuer auf den Ertrag aus seinen Anteilen oder aus dem Verkauf von Anteilen erzielten Gewinnen.

Behält die Gesellschaft auf der Grundlage Steuern ein, dass Anteilinhaber bei der Gesellschaft keine diesbezügliche Erklärung hinterlegt haben, sieht die irische Gesetzgebung eine Steuererstattung ausschließlich an die Gesellschaften innerhalb der Erhebung von irischer Unternehmenssteuer bestimmter disqualifizierter Personen und unter bestimmten anderen begrenzten Umständen vor.

Anteilinhaber, die in Irland oder gewöhnlich in Irland ansässig sind

Sofern der Anteilinhaber kein befreiter irischer Anleger ist und keine diesbezügliche Erklärung dahingehend abgibt und der Gesellschaft Informationen vorliegen, die vernünftigerweise nahe legen, dass die in der diesbezüglichen Erklärung enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffen und sofern nicht der Courts Service die Anteile erwirbt, behält die Gesellschaft Steuern in Höhe von 41% (25 % wenn es sich bei dem Anteilinhaber um eine Gesellschaft handelt und eine diesbezügliche Erklärung vorliegt) von einer Ausschüttung (wenn die Zahlungen jährlich oder häufiger erfolgen) an einen Anteilinhaber, der in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig ist, ein. Ebenso muss die Gesellschaft Steuern in Höhe von 41% (25 % wenn es sich bei dem Anteilinhaber um eine Gesellschaft handelt und eine diesbezügliche Erklärung vorliegt) auf alle anderen Ausschüttungen oder Gewinne für den Anteilinhaber (ausgenommen befreite irische Anleger, die eine betreffende Erklärung abgegeben haben) für Einlösungen, Rücknahmen, Stornierungen, Transfers oder fiktive Veräußerungen (siehe nachfolgend) von Anteilen eines Anteilinhabers abziehen, der in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig ist.

Der Finance Act von 2006 führt Regeln (die nachfolgend durch den Finance Act von 2008 geändert wurden) für eine automatische Wegzugsbesteuerung für Anteilinhaber ein, die in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig sind, für Anteile der Gesellschaft, die diese zum Ende eines betreffenden Zeitraums halten. Diese Anteilinhaber (sowohl Unternehmen als auch natürliche Personen) werden so betrachtet, als hätten sie ihre Anteile zum Ende des betreffenden Zeitraums veräußert ("fiktive Veräußerung") und sie müssen Steuern in Höhe von 41% (25 % wenn es sich bei dem Anteilinhaber um eine Gesellschaft handelt und eine diesbezügliche Erklärung vorliegt) auf alle fiktiven Gewinne (berechnet ohne den Vorzug eines Indexation-Relief) zahlen, die für sie auf die Wertsteigerung der Anteile (so vorhanden) seit dem Kauf bzw. spätestens seit der letzten angefallenen Wegzugsteuer anfallen.

Um festzustellen, ob weitere Steuern auf ein nachfolgendes steuerpflichtiges Ereignis (ausgenommen steuerpflichtige Ereignisse aufgrund des Endes eines nachfolgenden betreffenden Zeitraums oder wenn Zahlungen jährlich oder häufiger erfolgen) anfallen, wird die vorangegangene fiktive Veräußerung anfänglich außer Acht gelassen und die anfallenden Steuern werden normal berechnet. Bei Berechnung dieser Steuer werden dieser Steuer sofort die Steuern gutgeschrieben, die infolge der vorhergehenden fiktiven Veräußerung gezahlt wurden. Wenn die Steuer infolge des nachfolgenden steuerpflichtigen Ereignisses höher ausfällt als die infolge der vorhergehenden fiktiven Veräußerung, muss die Gesellschaft die Differenz abziehen. Fällt die Steuer infolge des nachfolgenden steuerpflichtigen Ereignisses geringer aus als die Steuer infolge der vorhergehenden fiktiven Veräußerung, erstattet die

Gesellschaft dem Anteilinhaber den Überschuss (vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes mit der Überschrift „15 %-Schwelle“).

10 %-Schwelle

Die Gesellschaft muss für diese fiktive Veräußerung keine Steuern einbehalten („Wegzugsteuer“), wenn der Wert der steuerpflichtigen Anteile (d. h. der vom Anteilinhaber gehaltenen Anteile, für die das Erklärungsverfahren nicht gilt) der Gesellschaft (oder eines Teilfonds, bei dem es sich um einen Umbrella-Plan handelt) unter 10 % vom Wert der gesamten Anteile der Gesellschaft (oder des Teilfonds) liegt und wenn die Gesellschaft beschlossen hat, bestimmte Informationen über jeden der betroffenen Anteilinhaber (die „betroffenen Anteilinhaber“) in jedem Jahr an das Finanzamt zu melden, in dem die De-Minimis-Grenze greift. In einer solchen Situation liegt die Verantwortung, eine solche Steuer auf etwaige Gewinne aus einer fiktiven Veräußerung zu berücksichtigen, beim Anteilinhaber und erfolgt im Gegensatz zur Gesellschaft oder des Teilfonds (oder ihrer jeweiligen Dienstleister) auf Basis von Selbsteinschätzung ("Selbsteinschätzer"). Die Gesellschaft muss die Wahl zu berichten getroffen haben, wenn sie den betroffenen Anteilinhaber schriftlich darüber informiert, dass sie den erforderlichen Bericht ausführt.

15 %-Schwelle

Wie bereits zuvor angemerkt erstattet die Gesellschaft dem Anteilinhaber den Überschuss, wenn die Steuer infolge eines nachfolgenden steuerpflichtigen Ereignisses geringer ausfällt als die Steuer infolge der vorhergehenden fiktiven Veräußerung (z. B. infolge eines nachfolgenden Verlusts aus einer tatsächlichen Veräußerung. Wenn jedoch unmittelbar vor dem nachfolgenden steuerpflichtigen Ereignis der Wert der steuerpflichtigen Anteile der Gesellschaft (oder eines Teilfonds, bei dem es sich um einen Umbrella-Plan handelt) 15 % vom Wert der gesamten Anteile nicht übersteigt, darf die Gesellschaft (oder der Teilfonds) wählen, dass das Finanzamt etwa zu viel gezahlte Steuern direkt an den Anteilinhaber zurückzahlt. Die Gesellschaft gilt als diese Wahl getroffen zu haben, sobald sie die Anteilinhaber schriftlich informiert, dass die fällige Zahlung bei Eingang eines Antrags vom Anteilinhaber direkt vom Finanzamt erfolgt.

Sonstiges

Um mehrfache fiktive Veräußerungsereignisse für mehrere Anteile zu vermeiden, kann die Gesellschaft gemäß § 739D(5B) eine unwiderrufbare Wahl treffen, die zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres gehaltenen Anteile vor dem Eintreten der fiktiven Veräußerung zu bewerten. Obwohl diese Gesetzgebung mehrdeutig ist, ist es allgemein anerkannt, dass die Absicht darin besteht, einem Fonds zu erlauben, Anteile in Sechsmonatspakete zu gruppieren und es ihm damit zu erleichtern, die Wegzugsteuer zu berechnen, indem man vermeidet, Bewertungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten während eines Jahres ausführen zu müssen, was zu hohem Verwaltungsaufwand führen würde.

Die irischen Finanzkommissare haben aktualisierte Leitlinien für Organismen für die gemeinsame Anlage herausgegeben, die sich mit den praktischen Aspekten beschäftigen, wie die zuvor genannten Berechnungen/Ziele zu erreichen sind.

Anteilinhaber (abhängig von ihrer persönlichen Besteuerung), die in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig sind, müssen eventuell dennoch Steuern oder weitere Steuern auf eine Ausschüttung oder einen Gewinn aus der Einlösung, Rücknahme, Stornierung, dem Transfer oder einer fiktiven Veräußerung ihrer Anteile zahlen. Alternativ steht ihnen die Erstattung aller oder eines Teils aller von der Gesellschaft für ein steuerpflichtiges Ereignis einbehaltenen Steuern zu.

Entsprechende Maßnahmen

Der Finance Act 2010 (der „Act“) hat Maßregeln eingeführt, die gewöhnlich als entsprechende Maßnahmen bezeichnet werden, um die Regeln in Bezug auf diesbezügliche Erklärungen zu ändern. Die Position vor dem Act besagte, dass einem Anlageorganismus keine Steuern für steuerpflichtige Ereignisse von Anteilinhabern entstanden, die zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses weder in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig waren, vorausgesetzt eine diesbezügliche Erklärung lag vor und der Organismus für die gemeinsame Anlage besaß keine Informationen, die in angemessener Weise darauf schließen ließen, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffend waren. Lag keine diesbezügliche Erklärung vor, galt die Annahme, dass der Anleger in Irland oder gewöhnlich in Irland ansässig war. Der Act enthielt jedoch Bestimmungen, die die zuvor genannte Befreiung von Anteilinhabern zulässt, die nicht in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig sind, um zu gelten, wenn der Anlageorganismus diesen Anleger nicht aktiv angeboten wird, werden entsprechende Maßnahmen vom Anlageorganismus ergriffen, um sicherzustellen, dass diese Anteilinhaber nicht in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig

sind. Der Organismus für die gemeinsame Anlage hat von den Finanzkommissaren eine entsprechende Erlaubnis dafür erhalten.

Organismus für die gemeinsame Anlage in persönlichen Portfolien

Der Finance Act von 2007 führte Bestimmungen zur Besteuerung von in Irland ansässigen natürlichen Personen oder in Irland gewöhnlich ansässigen natürlichen Personen ein, die Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Anlage halten. Diese Bestimmungen haben das Konzept eines Organismus zur gemeinsamen Anlage in persönlichen Portfolien („OGAPP") eingeführt. Im Wesentlichen gilt für einen bestimmten Anleger ein Organismus für die gemeinsame Anlage als OGAPP, wenn der Anleger die Wahl einiger oder aller Vermögenswerte, die der Organismus für die gemeinsame Anlage hält, entweder direkt oder über Personen beeinflussen kann, die im Namen des Anlegers handeln oder mit ihm verbunden sind. Abhängig von den Umständen der natürlichen Person kann ein Organismus für die gemeinsame Anlage für einige, keine oder alle Anleger, die natürliche Personen sind, als OGAPP gelten, d. h. er gilt nur für die natürlichen Personen als OGAPP, die die Auswahl „beeinflussen" können. Ein Gewinn aus einem steuerpflichtigen Ereignis in Bezug auf einen Organismus für die gemeinsame Anlage, der für einen natürliche Person als OGAPP gilt, das am oder nach dem 20. Februar 2007 eintrat, wird zum Steuersatz von 60% Prozent besteuert. Bestimmte Ausnahmen gelten, wenn das angelegte Vermögen breit gefächert vermarktet wurde und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde bzw. für nicht vermögensbezogene Anlagen, die der Organismus für die gemeinsame Anlage eingegangen ist. Weitere Beschränkungen können im Fall von Anlagen in Grundstücken oder nicht börsennotierten Aktien, die ihren Wert von Grundbesitz ableiten, erforderlich sein.

Kapitalertragsteuer

Die Veräußerung von Anteilen kann der irischen Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (Kapitalertragseuter) unterliegen. Jedoch, vorausgesetzt die Gesellschaft fällt unter die Begriffsbestimmung einer Investmentgesellschaft (im Sinne von § 739B (1) des Taxes Act), unterliegt das Veräußern von Anteilen durch einen Anteilinhaber nicht der Kapitalertragsteuer, vorausgesetzt, dass (a) der Beschenkte oder Erbe zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft weder in Irland wohnhaft noch gewöhnlich in Irland ansässig ist, (b) dass der Anteilinhaber, der die Anteile veräußert („Erblasser"), zum Zeitpunkt der Veräußerung weder in Irland wohnhaft noch in Irland gewöhnlich ansässig ist, und (c) die Anteile in der Schenkung oder der Erbschaft zum Zeitpunkt dieser Schenkung oder Erbschaft und zum Bewertungszeitpunkt enthalten ist.

In Bezug auf den irischen Steuerwohnsitz zum Zweck der Kapitalertragsteuer gelten für nicht in Irland wohnhafte Personen Sonderregeln. Ein nicht in Irland wohnhafter Beschenkter oder Erblasser gilt zum betreffenden Zeitpunkt nicht als in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig, es sei denn;

i) diese Person war in den vorangegangenen fünf aufeinanderfolgenden Bewertungsjahren, die dem Bewertungsjahr vorausgehen, in das der Zeitpunkt fällt, in Irland ansässig; und

ii) diese Person ist entweder zu diesem Zeitpunkt in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig.

Europäische Zinsrichtlinie

Am 10. November 2016 hat der Rat der Europäischen Union eine Rats-Richtlinie angenommen, die die Zinsbesteuerungsrichtlinie für Österreich ab dem 1. Januar 2017 und für alle anderen Mitgliedstaaten (abhängig von den laufenden Anforderungen, administrative Verpflichtungen zu erfüllen, wie zum Beispiel die Berichtspflichten und den Austausch von Informationen in Bezug auf und hinsichtlich von Quellensteuern auf Zahlungen, die vor diesen Daten erfolgt sind) ab dem 1. Januar 2016 aufhebt. Das soll dazu dienen, ein Überlappen zwischen der Zinsbesteuerungsrichtlinie und dem neuen automatischen Auskunftserteilungssystem zu vermeiden, das nach der Richtlinie des Rats 2011/16/EU zur Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Besteuerung (in der geänderten Fassung der Richtlinie des Rats 2014/107/EU) umgesetzt werden soll.

Einhaltung der US-Berichts- und Quellensteuervorschriften

Die Bestimmungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften bei Auslandskonten (foreign account tax compliance provisions – "FATCA") der Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 beinhalten umfangreiche Informationsberichtspflichten, die die Vereinigten Staaten (die „USA") erlassen haben, um sicherzustellen, dass bestimmte US-Personen mit Finanzvermögen außerhalb der USA US-Steuern im korrekten Umfang zahlen. FATCA erhebt allgemeine eine Quellensteuer von bis zu 30 % für bestimmte in den USA erzielte Einkünfte (einschließlich Dividenden und Zinsen) sowie Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der Veräußerung von Sachanlagen, die in den USA Zinsen oder Divi-

denden erzielen können, die an ausländische Finanzinstitute (foreign financial institutions - "FFI") gezahlt werden, es sei denn, das FFI geht einen direkten Vertrag („FFI-Vereinbarung“) mit der US Finanzbehörde (Internal Revenue Service – "IRS“) ein, oder das FFI ist alternativ in einem IGA-Land (wie nachfolgend beschrieben) ansässig. Eine FFI-Vereinbarung erlegt dem FFI Verpflichtungen auf. Dazu gehört die Offenlegung bestimmter Informationen über US-Anleger direkt gegenüber der IRS und die Quellenbesteuerung von nicht-konformen Anlegern. Zu diesem Zweck trifft auf die Gesellschaft im Sinne des FATCA die Definition als FFI zu.

In Anerkennung der Tatsache, dass es das erklärte politische Ziel der FATCA ist, Berichtspflichten durchzusetzen (im Gegensatz zum ausschließlichen Erheben von Quellensteuern) sowie der Schwierigkeiten für FFIs in bestimmten Gerichtsbarkeiten, die FATCA-Bestimmungen zu erfüllen, haben die USA einen zwischenstaatlichen Ansatz zur Umsetzung der FATCA entwickelt. In diesem Zusammenhang haben die Regierungen von Irland und den USA am 21. Dezember 2012 eine zwischenstaatliche Vereinbarung („Irish IGA“) abgeschlossen und es wurden Bestimmungen zur Durchführung des Irish IGA in den Finance Act von 2013 aufgenommen und sie sehen ebenfalls vor, dass die irischen Steuerbehörden Verordnungen in Bezug auf die Registrierungs- und Berichtserfordernisse erlassen können, die aus dem Irish IGA entstehen. In diesem Zusammenhang hat die Finanzbehörde (gemeinsam mit dem Finanzministerium) Bestimmungen - Ausführungsverordnung Nr. 292 von 2014 herausgegeben, die ab dem 1. Juli 2014 gelten. Die Finanzbehörde hat am 1. Oktober 2014 unterstützende Leitfäden (die bei Bedarf aktualisiert werden) herausgegeben.

Der irische IGA soll den Aufwand für irische FFIs verringern, um die Bestimmungen des FATCA zu erfüllen, indem das Verfahren zur Einhaltung der Bestimmungen vereinfacht und das Risiko der Quellensteuer verringert wird. Nach irischer IGA werden Informationen über relevante US-Anleger jährlich von jedem FFI direkt an die irischen Finanzbehörden weitergegeben (es sei denn der FFI ist von den FATCA-Anforderungen ausgenommen. Die irischen Finanzbehörden geben diese Informationen dann (bis zum 30. September des Folgejahres) an das US-Finanzamt weiter, ohne dass der FFI dafür mit dem US-Finanzamt eine Vereinbarung abschließen muss. Dennoch ist der FFI generell verpflichtet, sich beim US-Finanzamt zu registrieren, um eine globale Intermediär-Identifikations-Nummer zu erhalten, die allgemein als GIIN bezeichnet wird.

Nach dem irischen IGA sollen FFIs 30 % Quellensteuer nicht generell anwenden. Für den Fall, dass auf die Anlagen der Gesellschaft infolge der FATCA-Bestimmungen Quellensteuern anfallen, darf der Verwaltungsrat die Maßnahmen in Bezug auf die Anlage eines Anlegers bei der Gesellschaft ergreifen, um sicherzustellen, dass derjenige Anleger diese Quellensteuer wirtschaftlich trägt, der es versäumt hat, die erforderlichen Informationen zu liefern oder ein beteiligter FFI zu werden, was zu der Quellensteuer geführt hat.

Alle potenziellen Anleger sollten ihren Steuerberater zu den Anforderungen des FATCA in Bezug auf ihre eigene Situation konsultieren.

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") Einheitlicher Berichtsstandard

Sich umfangreich am zwischenstaatlichen Ansatz zur Umsetzung von FATCA orientierend hat die OECD einheitliche Berichtsstandards (Common Reporting Standards) ("CRS") entwickelt, um den Tatbestand der Offshore-Steuervermeidung global zu adressieren. Um maximale Effizienz zu erzielen und die Kosten für Finanzinstitute zu reduzieren, liefern die CRS einen gemeinsamen Standard für die sorgfältige Prüfung, die Berichterstattung und den Austausch von Kontodaten. Gemäß CRS erhalten Steuerbehörden in teilnehmenden Gerichtsbarkeiten von berichtenden Finanzinstituten jährlich Finanz- und persönliche Informationen zu allen von Finanzinstituten auf Basis gemeinsamer sorgfältiger Prüfungen und Berichtsverfahren identifizierten berichtspflichtigen Konten und sie werden diese Informationen automatisch in der gleichen Form mit anderen teilnehmenden Steuerbehörden austauschen, in denen die Anleger des berichtenden Finanzinstituts ansässig sind. Die ersten Informationstausche werden für 2017 erwartet. Irland hat Gesetzte zur Umsetzung von CRS erlassen. Infolgedessen wird die Gesellschaft verpflichtet sein, die CRS-Anforderungen zur sorgfältigen Prüfung und Berichterstattung wie von Irland angenommen umzusetzen und sie muss Informationen zu Anteilinhabern, die in anderen teilnehmenden CRS-Jurisdiktionen ansässig sind, an die irischen Steuerbehörden berichten, diese wiederum tauschen diese Informationen mit den Steuerbehörden in den teilnehmenden CRS-Gerichtsbarkeiten, in denen diese Anteilinhaber steuerlich ansässig sind. Anteilinhaber können verpflichtet sein, der Gesellschaft zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihre Verpflichtungen gemäß der CRS zu erfüllen. Versäumt ein Anleger, die angeforderten Informationen beizubringen, dann haftet er eventuell für Verbindlichkeiten aus resultierenden Strafen oder

anderen Gebühren und/oder seine Beteiligung an der Gesellschaft wird eventuell zwangsweise aufgelöst.

Besteuerung

Potenzielle Anleger und Anteilinhaber sollten bedenken, dass sie gegebenenfalls Einkommenssteuer, Quellensteuer, Kapitalertragssteuer, Vermögenssteuer, Stempelsteuer oder sonstige Steuern auf Ausschüttungen oder ausschüttungsgleiche Erträge eines Teilfonds oder Kapitalerträge innerhalb eines Teilfonds, ob realisiert oder nicht realisiert, erhaltene akkumulierte oder als erhalten geltende Einkünfte eines Teilfonds usw. zahlen müssen. Die Vorschriften zur Zahlung dieser Steuern richtet sich nach dem Recht und den Praktiken des Landes, in dem die Anteile gekauft, verkauft, gehalten oder zurückgegeben werden sowie dem Land Aufenthaltsland oder der Nationalität des Anteilinhabers und diese Gesetze und Praktiken können sich jeweils ändern.

Alle Änderungen an der Steuergesetzgebung in Irland oder anderswo könnten die Fähigkeit des Teilfonds beeinflussen, sein Anlageziel zu erreichen, ebenso wie den Wert der Anlagen des Teilfonds, die Fähigkeit Erträge an die Anteilinhaber zu zahlen oder diese Erträge zu ändern. Alle Änderungen dieser Art, die auch im Nachhinein erfolgen können, könnten sich auf die Gültigkeit der in diesem Prospekt getroffenen Aussagen, die sich auf aktuelles Recht und aktuelle Praktiken beziehen, auswirken. Künftige Anleger und Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass Aussagen zur Besteuerung, die hier und in diesem Prospekt getroffen werden, auf Informationen beruhen, die der Verwaltungsrat zum Stichtag dieses Prospekts zum geltenden Recht und geltender Praxis in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten erhalten hat. Wie bei jeder Anlage, besteht keine Gewähr dafür, dass die steuerliche Behandlung oder erwartete steuerliche Behandlung, wie sie zum Zeitpunkt einer Anlage in der Gesellschaft gegolten hat, unverändert bestehen bleiben wird.

Wenn die Gesellschaftlich in einer Gerichtsbarke rechtskräftig steuerpflichtig wird, einschließlich Zinsen oder Bußgelder darauf, wenn ein Ereignis eintritt, dass zu einer Steuerpflicht führt, ist die Gesellschaft berechtigt, diesen Betrag von der Zahlung aufgrund dieses Ereignisses abzuziehen, oder zwangsweise die Anzahl von Anteilen, die der Anteilinhaber oder der wirtschaftliche Eigentümer dieser Anteile hält, zurückzunehmen oder zu stornieren, die über einen Wert verfügen, der nach Abzug aller Rücknahmegebühren ausreicht, um diese Verbindlichkeit zu begleichen. Der betreffende Anteilinhaber stellt die Gesellschaft für den Fall frei, dass keine Abzüge, Einzüge, Annullierungen durchgeführt wurden, und hält sie freigestellt gegen alle Verluste, die der Gesellschaft aufgrund dessen erwachsen, dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht oder Zinsen beziehungsweise Bußgelder darauf bei Eintritt eines Ereignisses einschließlich erwachsen, das zu einer Steuerpflicht führt.

Anteilinhabern und künftigen Anlegern wird geraten, auf die Steuerrisiken zu achten, die mit einer Anlage in der Gesellschaft oder bestimmten Teilfonds einhergehen. Bitte lesen Sie im Abschnitt mit der Überschrift "BESTEUERUNG" nach.

Bundeseinkommensbesteuerung in den Vereinigten Staaten

Die folgende Erörterung geht der Einfachheit halber davon aus, dass die Gesellschaft, einschließlich ihrer einzelnen Teilfonds, als eine einzelne Körperschaft im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer gilt. Das Recht in diesem Bereich ist unsicher. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Gesellschaft alternative Ansätze annimmt und jeden Teilfonds der Gesellschaft zum Zweck der US-Bundeseinkommenssteuer als eigenen Organismus behandelt. Es kann nicht zugesichert werden, dass interne US-Finanzbehörde mit der Position übereinstimmt, die die Gesellschaft einnimmt.

Teilfonds der Gesellschaft können zu unterschiedlichen Zeitpunkten organisiert werden und über unterschiedliche Anlagepolitiken und Anlageziele verfügen, und die einkommenssteuerliche Behandlung der Aktivitäten eines Teilfonds in den USA kann daher unterschiedlich ausfallen. Die Erörterung in diesem Prospekt beschränkt sich auf die einkommenssteuerliche Behandlung der Gesellschaft in den USA gemäß dem aktuellen Stand. Sie basiert auf aktuell geltendem Recht und aktuell geltenden Bestimmungen, die sich nachgelagert oder zukünftig ändern können.

Bei der folgenden Erörterung handelt es sich um eine allgemeine Zusammenfassung bestimmter US-Bundessteuerauswirkungen, die den Teilfonds und den Anteilinhabern im Zusammenhang mit ihrer Anlage in die Teilfonds entstehen können. Die Erörterung erhebt keinen Anspruch, sich mit allen US-Bundeseinkommenssteuerauswirkungen zu beschäftigen, die auf die Teilfonds oder auf alle Anlegerkategorien zutreffen, von denen einige Sonderregeln unterliegen können. Insbesondere berücksichtigen die Erörterungen nicht die steuerlichen Folgen aus einer Anlage in Anteilen aufgrund der US-Bundeseinkommenssteuer für „US-Personen“, wie sie für US-Bundeseinkommenssteuerzwecke definiert sind (hierin als „US-Steuerzahler“ bezeichnet und nachfolgend definiert). Diese Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater konsultieren. Die Erörterung

geht davon aus, dass kein US- Steuerzahler unmittelbar oder mittelbar 10 % oder darüber am gesamten kombinierten Stimmrecht aller Anteile der Gesellschaft verfügt oder durch Anwendung bestimmter Steuerregeln zum konstruktiven Eigentum als diese besitzend gilt. Alle Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater zu den Steuerfolgen für sie aus einer Anlage in den Teilfonds nach dem geltenden US-Bundesstaats-, -Staats-, lokalen und ausländischen Einkommenssteuerrecht konsultieren sowie auch zu möglichen speziellen Schenkungs-, Nachlass- und Erbschaftssteuerangelegenheiten.

Besteuerung der Gesellschaft Die Gesellschaft, einschließlich ihrer jeweiligen Teilfonds beabsichtigt allgemein, ihre Angelegenheiten so zu führen, dass sie nicht als in den Handel oder das Geschäft in den Vereinigten Staaten involviert gilt und deshalb werden ihre Einkünfte nicht als mit einem US-Handel oder Geschäft oder vom Teilfonds geführten Geschäft "effektiv verbunden" behandelt. Bestimmte Ertragskategorien (einschließlich Dividenden (und bestimmte Ersatzausschüttungen sowie sonstige ausschüttungsähnliche Zahlungen) und bestimmte Zinseinkunftsarten), bei denen der Teilfonds Ertrag aus US-Quellen erzielt, unterliegen einer US-Steuer von 30 %, und diese Steuer wird allgemein von diesem Einkommen einbehalten. Bestimmte andere Einkommenskategorien, allgemein Kapitalerträge (einschließlich der aus Optionstransaktionen bezogenen) und Zinsen aus bestimmten Portfolio-Schuldtiteln (die US-Staatsanleihen beinhalten können), Abzinsungsobligationen mit einer ursprünglichen Laufzeit von 183 Tagen oder weniger und Einlagenzertifikate beinhaltend, unterliegen dieser 30 %-Steuer nicht. Wenn, auf der anderen Seite, die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds Einkommen beziehen, das effektiv mit einem US-Handel oder -geschäft verbunden ist, das eine solche Körperschaft führt, dann unterliegt dieser Ertrag der US-Bundeseinkommenssteuer zu gestaffelten Sätzen, die für inländische US-Gesellschaften gelten, und die Gesellschaft kann ebenfalls einer Niederlassungsertragsteuer unterliegen.

Wie zuvor erwähnt, beabsichtigt die Gesellschaft, ihre Tätigkeit allgemein so auszuüben, dass sie dabei vermeidet, so zu behandelt zu werden, als ob sie im Sinne der US-Bundeseinkommenssteuer an einem Handel oder einem Geschäft in den Vereinigten Staaten beteiligt wäre. Insbesondere beabsichtigt die Gesellschaft, sich als nicht steuerpflichtig nach dem U.S. Internal Revenue von 1986 in der geltenden Fassung (der „Code“) zu qualifizieren, wonach die Gesellschaft nicht als an einem Geschäft beteiligt gilt, wenn sich seine Tätigkeiten auf das Handeln von Aktien und Wertpapiere oder Rohstoffen auf eigene Rechnungen beschränken. Diese Möglichkeiten der Steuervermeidung gelten, ungeachtet dessen, ob der Handel von der Gesellschaft oder einem ansässigen Makler, Kommissionär, einer ansässigen Verwahrstelle oder anderem Vertreter durchgeführt wird, oder ob dieser Vertreter über die treuhänderische Befugnis verfügt, Entscheidungen durch Ausführen der Transaktionen treffen zu dürfen. Die Möglichkeiten der Steuervermeidung gelten nicht für Aktien-, Wertpapier- oder Rohstoffhändler; die Gesellschaft beabsichtigt nicht, als solcher Händler aufzutreten. Darüber hinaus gelten die Möglichkeiten der Steuervermeidung für Rohstoffe ausschließlich, wenn die Rohstoffe von der Art sind, dass sie gewöhnlich an einer organisierten Warenbörse gehandelt werden, und wenn die Transaktion der Art ist, dass diese gewöhnlich an diesem Ort stattfindet.

Dennoch ist zu beachten, dass nur beschränkte Beratung, einschließlich vorgeschlagener Bestimmungen, die noch zu finalisieren sind, in Bezug auf die steuerliche Behandlung von Nicht-US-Personen bestehen, die Transaktionen in Wertpapier- und Rohstoff-Derivat-Positionen (einschließlich Devisenderivate) auf eigene Rechnung innerhalb der Vereinigten Staaten vornehmen. Zum Beispiel, wie aktuell vorgeschlagen, sehen die Bestimmungen Möglichkeiten zur Steuervermeidung in Bezug auf Handelsinteressen in Devisen und Devisenderivaten nur vor, wenn die Währungen einer Art sind, die gewöhnlich an einer organisierten Warenbörse gehandelt werden. Zukünftige Beratung kann die Gesellschaft veranlassen, die Art zu ändern, in der sie solche Aktivitäten innerhalb der Vereinigten Staaten eingeht.

Unbeschadet der vorstehend genannten "Safe-Harbor"-Sachverhalts, können (direkt oder indirekt über steuertransparente Organismen erfolgte) Anlagen in "US-Immobilienbeteiligungen", einschließlich Beteiligungen (ausgenommen solcher als Kreditor) in "US-Immobilienbeteiligungsgesellschaften" gemäß Kodex-Definition dazu führen, dass die Gesellschaft oder ein Teilfonds an einem US-Handel oder -Geschäft beteiligt ist, und Einkünfte erzielt, die effektiv mit einem US-Handel oder -Geschäft verbunden sind. Insbesondere Anlagen in bestimmten "Master Limited Partnerships" können dazu führen, dass sich die Gesellschaft oder ein Teilfonds an einem US-Handel oder -Gesellschaft beteiligen. Entsprechend können keine Zusicherungen erfolgen, dass die Gesellschaft oder ein Teilfonds keine Einkünfte erzielen, die effektiv mit einem US-Handel oder -Geschäft in einem bestimmten Steuerjahr verbunden sind.

Darüber hinaus, aufgrund der relativ kärglichen Einführung von versicherungsbasierten und Katastrophenwertpapieren und verbundenen derivativen Instrumenten am Markt, besteht keine

absolute Zusicherung, dass sich solche Instrumente als Wertpapiere qualifizieren, deren Ertrag und Gewinn nicht der US Bundeseinkommenssteuer unterliegt.

Die Behandlung von Kreditverzugsswaps, und bestimmten Gesamtertragsswaps und bestimmter anderer Swapvereinbarungen als „Nennkapitalverträge“ zu US-Bundeseinkommenssteuerzwecken ist unklar. Wenn die US-Steuerbehörde die Auffassung vertritt, dass ein Kreditverzugsswap, Gesamtertragsswap oder sonstige Swapvereinbarung nicht als „Nennkapitalverträge“ zu Zwecken der US-Bundeseinkommenssteuer behandelt werden, können die Zahlungen, welche die Gesellschaft aus diesen Anlagen erhalten hat, der US-Excise-, Nettoertrags und/oder Filialgewinnsteuern unterliegen.

Entwicklungen im US-Steuerrecht zur steuerlichen Behandlung von rohstoffähnlichen Swaps, Structured Notes und anderen Instrumenten können die Gesellschaft veranlassen, die Art zu ändern, in der sie Rohstoff-Engagements eingeht.

Gemäß dem U.S. Foreign Account Tax Compliance Act ("FATCA") unterliegt die Gesellschaft (oder ihre einzelnen Teilfonds) US-Bundesquellensteuern (zu einem Satz von 30 %) auf Zahlungen bestimmter Beträge an diese Körperschaft („quellensteuerpflichtige Zahlungen“), es sei denn, sie erfüllt umfangreiche Berichts- und Quellensteuervorgaben (oder gilt als konform mit diesen). Quellensteuerpflichtige Zahlungen enthalten gewöhnlich Zinsen (einschließlich ursprünglicher Ausgabeabschläge), Dividenden, Erbgelder, Annuitäten sowie sonstige feste oder bestimmbare jährliche oder regelmäßige Einnahmen, Gewinne oder Einkünfte, wenn diese Zahlungen aus US-Quellen stammen, sowie (mit Wirkung ab dem Dienstag, 1. Januar 2019) Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren, die US-Quellenzinsen oder -dividenden generieren könnten. Einkünfte, die effektiv mit dem Betreiben eines US-Handels oder -Geschäft verbunden sind, sind in dieser Definition jedoch nicht inbegriffen. Um keine Quellensteuer zahlen zu müssen, es sei denn sie gilt als konform, muss die Gesellschaft (oder ihre einzelnen Teilfonds) mit den Vereinigten Staaten eine Vereinbarung abschließen, Identifikations- und Finanzinformationen über jeden US-Steuerzahler (oder ausländischen Organismus mit wesentlichem US-Eigentum) zu ermitteln und offenzulegen, der bei der Gesellschaft anlegt, und Steuern (zum Satz von 30 %) auf quellensteuerpflichtige und ähnliche Zahlungen einzubehalten, die ein Anleger erhalten hat, der die von der Gesellschaft geforderten Informationen nicht beibringt, damit diese ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung erfüllen kann. Die Gesellschaft kann (oder die einzelnen Teilfonds) gemäß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und Irland als konform gelten und demnach keiner Quellensteuer unterliegen, wenn sie Informationen zu US-Steuerzahlern ermitteln und diese direkt an die Regierung von Irland übermitteln. Bestimmte Arten von US-Anlegern, insbesondere steuerbefreite Anleger, börsennotierte Gesellschaften, Banken, geregelte Investmentgesellschaften, Immobilienfonds, gemeinsame Treuhandfonds, Broker, Händler und Mittler sowie Staats- und Bundesregierungsinstitutionen, sind von diesen Berichtspflichten ausgenommen. Detaillierte Richtlinien zu den Mechanismen und dem Umfang dieser neuen Berichts- und Quellensteuerregeln werden sich weiter entwickeln. Es gibt keine Garantie für den Zeitpunkt oder die Auswirkungen solcher Anleitungen auf die zukünftige Tätigkeit der Gesellschaft.

Anteilinhaber müssen zu ihrem US- oder Nicht-US-Steuerstatus Bescheinigungen sowie die zusätzlichen Steuerinformationen einreichen, die der Verwaltungsrat oder ihre Vertreter jeweils fordern können. Bringt er die erforderlichen Informationen nicht bei oder kann er (so anwendbar) seine eigenen FATCA-Vorschriften nicht erfüllen, können einem Anteilinhaber daraus folgende Quellensteuerpflichten und US-Berichtspflichten entstehen und die Anteile dieses Anteilinhabers der Gesellschaft können zwangsweise zurückgenommen werden..

Besteuerung der Anteilinhaber

Die Auswirkungen der US-Steuer für einen Anteilinhaber aus Ausschüttungen eines Teilfonds und der Veräußerung von Anteilen allgemein hängen von der jeweiligen Situation des Anteilinhabers ab. Beabsichtigt ist, jeden Teilfonds auf die Art zu verwalten, so dass eine Anlage in diesen Teilfonds, an und für sich, Anteilinhaber, die anderweitig nicht der US-Einkommenssteuer unterliegen, dieser Steuer nicht auszusetzen.

Bestimmte Anleger, die befugt sind, in den Teilfonds anzulegen, und bei denen es sich nicht um US-Personen handelt, dürfen gleichwohl als „US-Steuerzahler“ im Sinne der US-Bundeseinkommenssteuer betrachtet werden. “US-Steuerzahler” bezeichnet einen US-Bürger oder Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung der Vereinigten Staaten (gemäß Begriffsbestimmung im Sinne der US-Bundeseinkommenssteuer); alle Körperschaften, die als Personengesellschaft oder Aktiengesellschaft im Sinne der US-Einkommenssteuer behandelt werden, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder einer ihrer Staaten eingetragen oder organisiert sind; sämtliche sonstigen Personengesellschaften, die als US-Steuerzahler nach den Bestimmungen des US-Finanzministerium

behandelt werden; sämtliches Vermögen, dessen Einkünfte der US-Einkommensbesteuerung unterliegen, ungeachtet der Quelle; und sämtliche Fonds, über deren Verwaltung ein Gericht in den Vereinigten Staaten die Hauptaufsicht hat und für die alle wesentlichen Entscheidungen unter der Kontrolle eines oder mehrerer US-Treuhänder stehen. Personen, die ihre US-Bürgerschaft verloren haben und die außerhalb der Vereinigten Staaten leben, dürfen dennoch unter einigen Umständen als US-Steuerzahler behandelt werden.

Unter bestimmten Umständen müssen Anleger, die US-Steuerzahler sind, der Gesellschaft ein ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-9 vorlegen und alle anderen Anleger müssen eventuell ein entsprechendes, ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-8 vorlegen. An Anleger, die US-Steuerzahler sind, als Dividenden eines Teilfonds oder als Brutto-Erlöse aus der Rücknahme von Anteilen gezahlte Beträge, können allgemein der Berichtspflicht an den Anleger, der US-Steuerzahler ist, sowie die US-Steuerbehörde auf einem IRS-Formular 1099 unterliegen; steuerbefreite Körperschaften, Aktiengesellschaften, Nicht-US-Steuerzahler sowie bestimmte andere Kategorien von Anteilinhabern jedoch würden jedoch nicht der Berichtspflicht auf IRS-Formular 1099 unterliegen, wenn solche Anteilinhaber der Gesellschaft ein entsprechendes und ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-8 oder IRS-Formular W-9, soweit erforderlich, vorlegen, und damit ihren befreiten Status nachweisen. Das Versäumnis wenn erforderlich ein entsprechend und ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-8 (im Fall von Anteilinhabern, die keine US-Steuerzahler sind) oder IRS-Formular W-9 (für Anteilinhaber, die US-Steuerzahler sind) vorzulegen, kann dem Anteilinhaber die Pflicht auferlegen, Quellensteuer zurückzustellen. Quellensteuerrückstellungen stellen keine zusätzliche Steuer dar. Etwa zurückgestellte Beträge können der US-Bundeseinkommenssteuerpflicht des Anteilinhabers gutgeschrieben werden.

Wie zuvor beschrieben, müssen Anteilinhaber eventuell diese zusätzlichen Steuerbescheinigungen jeweils auf Anfrage des Verwaltungsrats beibringen. Bringt er die erforderlichen Informationen nicht bei, können einem Anteilinhaber daraus folgende US-Quellensteuerpflichten, US-Steuerberichtspflichten entstehen und/oder die Anteile dieses Anteilinhabers der Gesellschaft können zwangsweise zurückgenommen werden.

Passive Regeln für ausländische Investmentgesellschaften

Die Gesellschaft ist eine passive ausländische Investmentgesellschaft („PFIC“ – passive foreign investment company) im Sinne von § 1297(a) des Code. Anteilinhaber, die US-Steuerzahler sind, oder die sich im unmittelbaren oder mittelbaren Besitz von US-Steuerzahlern befinden, sind dringend angehalten ihre eigenen Steuerberater zur Anwendung der PFIC-Regeln zu konsultieren.

US-Staats- und Kommunalsteuerrecht

Zusätzlich zu den oben beschriebenen US-Bundeseinkommenssteuerfolgen sollten Anleger mögliche US-Staats- und Kommunalsteuerfolgen aus einer Anlage in die Gesellschaft beachten. Das US-Staats- und Kommunalsteuerrecht weicht oft vom US-Bundeseinkommenssteuerrecht ab. Anleger sollten Beratung zur US-Staats- und Kommunalsteuer basierend auf den jeweiligen Umständen des Anlegers bei einem unabhängigen Steuerberater einholen.

Kalifornische Besteuerung.

Die Gesellschaft unterliegt ausschließlich auf ihr Einkommen aus kalifornischen Quellen der kalifornischen Franchise- oder -Körperschaftssteuer, wenn sie, wie zuvor beschrieben, zu Bundeseinkommenssteuerzwecken als Unternehmen gilt. Ein US-fremdes Unternehmen wie die Gesellschaft kann Einkommen aus der direkten Anlage im immateriellen Eigentum aus kalifornischen Quellen ausschließen, entweder wenn (1) sich ihr Unternehmenssitz außerhalb von Kalifornien befindet, oder wenn (2) ihre Anlagetätigkeiten steuerbefreit stattfinden, was ihr gestattet, mit "Aktien oder Wertpapieren“ auf eigene Rechnung zu handeln, ohne dabei Einkommen aus kalifornischen Quellen zu generieren. Der Unternehmenssitz eines Unternehmens ist der Hauptsitz, von dem aus sein Handel oder Geschäft geführt oder verwaltet wird. Die Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich ihr Unternehmenssitz außerhalb von Kalifornien befindet. Ein Faktor, den man dennoch berücksichtigen sollte, wenn man den Unternehmenssitz der Gesellschaft bestimmt, ist die Tatsache, dass ihre Anlagen aus Kalifornien heraus verwaltet werden. Aus diesem Grund besteht keine Garantie, dass die Auffassung der Gesellschaft aufrechterhalten wird, falls diese angefochten wird. Ferner, obwohl die Gesellschaft allgemein beabsichtigt, ihre Anlageaktivitäten so durchzuführen, dass sie unter den steuerbefreiten Handel mit „Aktien und Wertpapieren“ fallen, gibt es hierzu kaum Orientierungshilfen zur Definition von „Wertpapieren“. Würde zum Beispiel festgelegt, dass rohstoffgebundene Swaps und Structured Notes, Kreditverzugsswaps oder andere derivative Instrumente zu diesem Zweck keine „Wertpapiere“ darstellen, könnte sich die Gesellschaft eventuell nicht nach der „Aktien- oder Wertpapier-

Steuerbefreiung“ qualifizieren. Aus diesem Grund besteht keine Garantie, dass die Gesellschaft Einkommen aus kalifornischen Quellen ausschließen kann.

Sonstige Gerichtsbarkeiten

Einkünfte der Gesellschaft in Gerichtsbarkeiten außerhalb der Vereinigten Staaten oder Irland können der Steuer in diesen Gerichtsbarkeiten unterliegen.

Besteuerung im Vereinigten Königreich

Die folgende Zusammenfassung bestimmter anwendbarer Besteuerungsbestimmungen basiert auf aktuellem Recht und aktueller Praxis im Vereinigten Königreich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Dieses Recht und diese Praxis können sich ändern und die nachfolgende Zusammenfassung stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit sämtlicher möglicher Steuervorfälle. Insbesondere bestimmte Anlegerklassen unterliegen bestimmten Regeln im Vereinigten Königreich und ihre Behandlung wird hier nicht einzeln behandelt. Darüber hinaus gilt sie nur für die Anteilinhaber im Vereinigten Königreich, die Anteile als Anlage halten, und nicht für die, die Anteile als Teil eines Finanzgeschäfts halten; und sie erstreckt sich nicht auf Anteilinhaber im Vereinigten Königreich, die von der Steuer befreit sind oder einem Sonderbesteuerungssystem unterliegen.

Potenzielle Anleger sollten ihren eigenen Fachberater zu den betreffenden Steuerfragen konsultieren, die mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung von Anteilen und dem Erhalt von Ausschüttungen nach dem Recht ihrer Staatszugehörigkeit, Wohnsitzes oder Wohnortes zusammenhängen.

Besteuerung der Gesellschaft

Als OGAW wird die Gesellschaft zu Steuerzwecken des Vereinigten Königreichs nicht als im Vereinigten Königreich ansässig behandelt. Dementsprechend und vorausgesetzt, die Gesellschaft führt Geschäfte im Vereinigten Königreich nicht über eine ständige Vertretung, die unternehmenssteuerrechtlich im Vereinigten Königreich ansässig ist oder über eine einkommenssteuerpflichtige Niederlassung oder Geschäftsstelle im Vereinigten Königreich, unterliegt die Gesellschaft im Vereinigten Königreich auf Einkommen und Kapitalerträge, die sie erwirtschaftet, keiner Unternehmenssteuer. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Angelegenheiten der Gesellschaft so zu führen sind, dass keine solche ständige Vertretung, Niederlassung oder Geschäftsstelle entsteht, insofern dies innerhalb ihrer Kontrolle liegt, es besteht jedoch keine Zusicherung, dass die erforderlichen Bedingungen, um eine solche ständige Vertretung zu verhindern, zu jeder Zeit erfüllt sind.

Zinsen und sonstige Einkünfte, die die Gesellschaft aus Quellen im Vereinigten Königreich erhält, können der Quellenbesteuerung im Vereinigten Königreich unterliegen.

Besteuerung der Anteilinhaber

Anteile an der Gesellschaft gelten zum Zweck der Rechtsvorschriften im Vereinigten Königreich zu Offshore-Fonds als Anteile an „Offshore Fonds“ Jede Anteilsklasse wird zu diesem Zweck als einzelner „Offshore-Fonds“ behandelt. Gemäß dem Offshore-Fonds-Regelwerk in den United Kingdom Offshore Funds (Tax)-Bestimmungen von 2009 (den „Bestimmungen“) können Personen, die steuerrechtlich im Vereinigten Königreich ansässig sind, der Einkommenssteuer (oder Körperschaftssteuer auf Einkommen) für mögliche Gewinne aus der Veräußerung oder der Rücknahme von Anteilen eines Offshore-Fonds unterliegen. Diese Gebühr gilt jedoch nicht, wenn Anteile in einer Zinsklasse gehalten werden, die der HM Revenue & Customs („HMRC“) während des Berichtszeitraums, während dessen die Anteile gehalten werden, als „berichtenden Fonds“ (siehe nachfolgend) zertifiziert hat.

Es ist anzumerken, dass eine steuerrechtliche „Veräußerung“ im Vereinigten Königreich gewöhnlich einen Tausch von Anteilen zwischen Teilfonds der Gesellschaft und auch einen Anteilstausch zwischen den Anteilsklassen im selben Teilfonds der Gesellschaft beinhaltet.

Abhängig von ihren persönlichen Verhältnissen können steuerrechtlich im Vereinigten Königreich ansässige Anteilinhaber der Einkommens- oder Körperschaftssteuer im Vereinigten Königreich auf Dividenden oder andere Einkommensausschüttungen durch die Gesellschaft unterliegen, unabhängig davon, ob diese Ausschüttungen wiederangelegt werden. Meldepflichtige Einkommensbeträge (siehe unten) über Barmittelausschüttungen hinaus (so vorhanden) gelten in bestimmten Fällen ebenfalls als fiktive Dividenden oder Zinsen (vgl. unten).

Berichtsfondsstatus („UKRF“)

Die Bestimmungen sehen vor, dass, wenn ein steuerrechtlich im Vereinigten Königreich ansässiger Anleger einen Anteil an einem Offshore-Fonds hält, und wenn dieser Offshore-Fonds ein "nicht berichtspflichtiger Fonds“ ist, alle Gewinne dieses Anlegers aus dem Verkauf oder der Veräußerung dieses Anteils mit Einkommenssteuer des Vereinigten Königreichs und nicht mit Kapitalertragsteuer besteuert werden. Alternativ, wenn ein Anleger, der im Vereinigten Königreich ansässig ist, einen Anteil an einem Offshore-Fonds hält, bei dem es sich um einen "berichtspflichtigen Fonds" (und einen "ausschüttenden Fonds" vor dem 1. Januar 2010 für bestehende Fonds) für alle Rechnungslegungszeiträume handelt, in denen sie ihren Anteil gehalten haben, unterliegen alle Gewinne aus dem Verkauf oder der anderen Veräußerung des Anteils einer Steuer als Kapitalertrag und nicht als Einkommen; mit Ermäßigung für alle thesaurierten oder wiederangelegten Gewinne, für die bereits Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer auf das Einkommen im Vereinigten Königreich angefallen ist (selbst wenn diese Gewinne von Körperschaftssteuer im Vereinigten Königreich ausgenommen sind).

Allgemein handelt es sich bei einem „berichtspflichtigen Fonds“ um einen Offshore-Fonds, der bestimmte Vorab- und Jahresberichtspflichten an die HMRC und seine Anteilinhaber erfüllen muss. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass diese Vorab- und Jahrespflichten eingehalten werden und diese auch fortlaufend für jede Klasse der Gesellschaft eingehalten werden, die ab der Auflegung oder ab dem 1. Januar 2010 UKRF (Berichtsfondsstatus) anstrebt. Zu diesen Jahrespflichten zählen das Berechnen und Berichten der Einkommenserträge des Offshore-Fonds (ob ausgeschüttet oder nicht) für jeden Berichtszeitraum (wie steuerrechtlich im Vereinigten Königreich definiert) auf Anteilsbasis an alle betreffenden Anteilinhaber (wie zu diesem Zweck definiert). Anteilinhaber im Vereinigten Königreich, die ihren Anteil zum Ende des Berichtszeitraums halten, auf den sich das berichtete Einkommen bezieht, unterliegen der Einkommens- oder Körperschaftssteuer auf den höheren Betrag etwa ausgezahlter Barausschüttungen bzw. des vollständigen berichteten Betrags. Das berichtete Einkommen gilt zu dem Datum als bei Anlegern aus dem Vereinigten Königreich anfallend, zu dem der Verwaltungsrat den Bericht herausgibt, vorausgesetzt der Bericht wird innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres des Teilfonds herausgegeben. Sobald der Berichtsfondsstatus von der HMRC für die betreffende Klasse erlangt wird, bleibt er dauerhaft bestehen, vorausgesetzt die Jahrespflichten werden erfüllt.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dem UKRF-Regelwerk für die Anteilsklasse gemäß der Übersicht in **Anhang 3** beizutreten.

Wenn der Teilfonds/die Anteilsklasse im Vereinigten Königreich Berichtsstatus erlangt, unterliegen britische Anteilinhaber, die diese Anteile zum Ende eines jeden „Berichtszeitraums“ (wie für britische Steuerzwecke definiert), womöglich britischer Einkommens- oder Körperschaftssteuer auf das "berichtete Einkommen“ ihres Anteils an einer Klasse und das insoweit dieser Betrag etwa erhaltene Dividenden übersteigt. Die Begriffe „berichtetes Einkommen“ und „Berichtszeitraum“ sowie ihre Begleiterscheinungen werden oben erörtert. Sowohl Dividenden als auch berichtetes Einkommen werden als von einem ausländischen Unternehmen erhaltene Dividenden behandelt, vorbehaltlich etwaiger Umdeutungen in Zinsen. Für den Fall, dass das berichtete Einkommen in Zinsen umgedeutet wird, erfolgt die Besteuerung von im Vereinigten Königreich ansässigen Anteilinhabern, die natürliche Personen und britische strategische Anleger sind, wie nachfolgend beschrieben.

Im Vereinigten Königreich ansässige strategische Anteilinhaber können, abhängig von ihren Verhältnissen und vorbehaltlich bestimmter erfüllter Bestimmungen, von der Besteuerung auf von der Gesellschaft gezahlte Dividenden ausgenommen werden. Darüber hinaus sollten Ausschüttungen an nicht-britische Unternehmen, die über eine ständige Niederlassung im Vereinigten Königreich ein Geschäft im Vereinigten Königreich betreiben, ebenfalls unter die Befreiung von der britischen Körperschaftssteuer auf Dividenden fallen, insoweit die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile von dieser ständigen Niederlassung genutzt oder für diese gehalten werden. Zu diesem Zweck wird berichtetes Einkommen genauso behandelt wie eine Dividendenausschüttung.

Nach der Unternehmensanleihebesteuerung im Vereinigten Königreich, wird jeder strategische Anleger, der der Körperschaftssteuer im Vereinigten Königreich unterliegt, auf den Wertzuwachs seiner Beteiligung auf Marktwertbasis (anstelle der Veräußerung) besteuert oder er erlangt Steuerermäßigung auf einen entsprechenden Wertverlust, wenn die vom Offshore-Fonds gehaltenen Anlagen, in die der Anleger anlegt, aus mehr als 60 % (nach dem Wert) „qualifizierenden Anlagen“ besteht. Qualifizierende Anlagen sind allgemein die, die einen Ertrag direkt oder indirekt in Form von Zinsen erzielen. Ein Offshore-Fonds besteht den nicht qualifizierenden Anlagetest zu keinem Zeitpunkt, wenn ihre Anlagen zu mehr als 60 Prozent nach dem Marktwert unter anderem staatliche und Unternehmensanleihepapiere,

zu Zinsen oder als Beteiligungen an Investmentfonds oder Offshore-Fonds platzierte Gelder, die selbst den nicht qualifizierenden Anlagetest nicht bestehen, enthält.

Bestimmungen zur „Steuervermeidung" im Vereinigten Königreich

Natürlichen Personen, die steuerrechtlich im Vereinigten Königreich ansässig sind, werden auf die Bestimmungen der §§ 714 bis 751 (einschließlich) des UK Income Tax Act von 2007 hingewiesen, was sie einer Einkommensteuer auf das nicht ausgeschüttete Einkommen des Teilfonds unterwerfen kann. Diese Bestimmungen zielen darauf ab, das Umgehen der Einkommenssteuer durch natürliche Personen über Transaktionen zu verhindern, die in der Übertragung von Vermögen oder Einkommen an Personen (einschließlich Unternehmen) resultieren, die außerhalb des Vereinigten Königreichs wohnhaft sind, was sie der Einkommenssteuer für nicht ausgeschüttetes Einkommen der Gesellschaft auf jährlicher Basis unterwerfen kann. Die Gesetzgebung zielt nicht auf die Besteuerung von Kapitalgewinnen ab. Dieses Gesetz findet jedoch keine Anwendung, wenn der betreffende Anteilinhaber HM Revenue & Customs zufrieden stellen kann, dass es entweder:

i) nicht begründet wäre, die Schlussfolgerung aus allen Umständen des Falles zu ziehen, dass der Zweck zum Vermeiden einer Steuerpflicht der Grund war, oder einer der Gründe war, aus dem die betreffende Transaktion oder eine von ihnen durchgeführt wurde,

ii) alle betreffenden Transaktionen echte Handelsgeschäfte sind und dass es nicht begründet wäre, die Schlussfolgerung aus allen Umständen des Falles zu ziehen, dass eine oder mehrere der Transaktionen mehr als zufällig zum Vermeiden einer Steuerpflicht vorgesehen war, oder

iii) alle relevanten Transaktionen real waren, auf rein geschäftlicher Grundlage erfolgten und, wenn der Anteilinhaber gemäß Kapitel 2 von Teil 13 hinsichtlich dieser Transaktionen steuerpflichtig war, dann würde diese Pflicht eine nicht gerechtfertigte und disproportionale Einschränkung einer Freiheit bedeuten, die durch Titel II oder IV von Teil Drei des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union oder Teil II oder III des EWR-Abkommens geschützt ist.

Wenn die Gesellschaft steuerrechtlich im Vereinigten Königreich von Personen kontrolliert wird (sowohl durch Unternehmen, natürliche Personen oder sonstige), die zu diesem Zweck im Vereinigten Königreich ansässig sind, oder von zwei Personen kontrolliert wird, von denen eine zu diesem Zweck im Vereinigten Königreich ansässig ist, und wenn sie mindestens 40 % der Anteile, Rechte und Vollmachten hält, mit denen diese beiden Personen gemeinsam die Gesellschaft kontrollieren, und wenn der andere der beiden mindestens 40 % und nicht mehr als 55 % an diesen Anteilen, Rechten und Vollmachten hält, handelt es sich bei der Gesellschaft um eine „kontrollierte ausländische Gesellschaft" zum Zweck von Kapitel 9A des Taxation (Internationale und sonstige Bestimmungen) Act 2010. Wenn ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen, entweder allein oder gemeinsam mit Personen, die steuerrechtlich mit dem Vereinigten Königreich verbunden oder assoziiert sind, einen Anteil von 25 Prozent oder mehr an den „steuerpflichtigen Gewinnen" eines kontrollierten ausländischen Unternehmens (oder im Fall eines Umbrella-Fonds, ein Teilfonds desselben) (eine "25 %-Beteiligung") hat, kann das im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen britischer Besteuerung auf einen Betrag unterliegen, der sich nach dem proportionalen Anteil an diesen steuerpflichtigen Gewinnen errechnet. Die steuerpflichtigen Gewinne eines kontrollierten ausländischen Unternehmens enthalten nicht seine Kapitalgewinne. Anteilinhaber, die im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen sind, sollten aus diesem Grund beachten, dass sie unter Umständen der britischen Steuer unterliegen, einem Betrag der sich nach den nicht ausgeschütteten Gewinnen des Teilfonds richtet und sie sollten dahingehend eigene Steuerberatung einholen. Diese Gesetzgebung zielt nicht auf die Besteuerung von Kapitalgewinnen ab. Zusätzlich gelten diese Bestimmungen nicht, wenn ein Anteilinhaber begründet davon ausgeht, dass er während des betreffenden Rechnungslegungszeitraums keine 25 %-Beteiligung an der Gesellschaft (oder Teilfonds) hält.

Die Aufmerksamkeit von Personen, die steuerrechtlich im Vereinigten Königreich ansässig sind (und die, im Falle von natürlichen Personen, im Vereinigten Königreich ebenfalls zu diesen Zwecken ansässig sind) ist zu richten auf die Bestimmungen von Absatz 13 des Taxation of Chargeable Gains Act von 1992 („Absatz 13"). Abschnitt 13 gilt für all die Personen, deren prozentualer Anteil am Teilfonds (ob als Anteilinhaber oder anderweitig als „Gesellschafter" des Teilfonds steuerrechtlich im Vereinigten Königreich) in Summe mit diesen Personen zusammengezählt 25% oder mehr beträgt, wenn zum selben Zeitpunkt der Teilfonds selbst auf eine Art kontrolliert wird, dass er, wenn er steuerrechtlich im Vereinigten Königreich ansässig sein soll, zu diesem Zweck ein „geschlossene" Gesellschaft sein muss. Die Bestimmungen von Abschnitt 13 könnten, so angewendet, dazu führen, dass ein solcher Anteilinhaber zu Zwecken der Besteuerung von steuerpflichtigen Gewinnen im Vereinigten Königreich so behandelt würde, als ob ein Teil eines steuerpflichtigen Gewinns, den der Teilfonds erzielt, ein Anteilinhaber direkt

erzielt, wobei dieser Teil dem Anteil am Gewinn entspricht, der dem prozentualen Anteil des Anteilinhabers an der Gesellschaft als ein „Gesellschafter“ entspricht. Eine Ausnahme kann gelten, wenn kein Erwerb, Halten oder Veräußerung der betreffenden Vermögenswerte das Vermeiden von Steuern als Hauptgrund hatte, oder wenn die betreffenden Erträge aufgrund der Veräußerung von Vermögenswerten entstehen, die ausschließlich zum Zwecke realer, wirtschaftlich wesentlicher Geschäftsaktivitäten außerhalb des Vereinigten Königreichs erfolgt sind. Im Fall von im Vereinigten Königreich ansässigen natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Vereinigten Königreichs haben, gilt Abschnitt 13 ausschließlich für Erträge in Bezug auf im Vereinigten Königreich befindliche Vermögenswerte der Gesellschaft und Erträge in Bezug auf nicht im Vereinigten Königreich befindliche Vermögenswerte, wenn diese Erträge in das Vereinigte Königreich überwiesen werden.

Finanztransaktionssteuer („SDRT“)

Mangels einer Ausnahme, die für einen potenziellen Anteilinhaber gilt (wie zum Beispiel die, die für Vermittler gemäß § 88A des Finance Act von 1986 gelten) müssen potenzielle Anteilinhaber beim Kauf von Anteilen an Gesellschaften, die im Vereinigten Königreich registriert sind oder die ein Aktienregister im Vereinigten Königreich zur nachfolgenden Zeichnung von Anteilen führen, Finanztransaktionssteuer (oder Stempelsteuer) in Höhe von 0,5 % zahlen und sie kann bei der Übertragung von Anlagen an Anteilinhaber bei der Rücknahme entstehen.

Da die Gesellschaft nicht im Vereinigten Königreich eingetragen ist und das Register der Inhaber von Anteilen außerhalb des Vereinigten Königreichs geführt wird, entsteht keine Pflicht auf Zahlung von Finanztransaktionssteuer aufgrund der Übertragung, Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen, bis auf die zuvor genannten Ausnahmen. Die Pflicht zur Zahlung von Stempelsteuer entsteht nicht, vorausgesetzt etwaige schriftliche Unterlagen zum Transfer von Anteilen der Gesellschaft werden außerhalb des Vereinigten Königreichs ausgefertigt und jederzeit dort aufbewahrt.

Anteilinhaber seien auf den vorstehenden Abschnitt "Europäische Union - Zinsbesteuerungsrichtlinie" verwiesen.

Anteilinhaber sollten ebenfalls berücksichtigen, dass sowohl das Vereinigte Königreich als auch Irland die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörde unterzeichnet haben, die vorgeschlagenen "einheitlichen Berichtsstandards" des von der OECD entwickelten internationalen Steuerinformationsaustausches umzusetzen. Die CSR zielen darauf ab, den automatischen Austausch von Kontoinformationen zwischen unterschiedlichen Gebieten global zu standardisieren. Als Finanzinstitut innerhalb einer teilnehmenden Gerichtsbarkeit kann die Gesellschaft verpflichtet sein, sowohl bestehende als auch neue Anteilinhaber mit Sitz in teilnehmenden Gerichtsbarkeiten sorgfältig zu prüfen und bestimmte Konto- und andere Informationen in Bezug auf diese Anteilinhaber im Zuge des automatischen, jährlichen Austausches mit den Steuerbehörden in anderen teilnehmenden Gerichtsbarkeiten, in denen die Anteilinhaber der Gesellschaft steuerrechtlich ansässig sind, an ihre Steuerbehörde zu berichten. Es wird angenommen, dass der erste Informationstausch 2017 stattfindet. Anteilinhaber können verpflichtet sein, der Gesellschaft zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihre Verpflichtungen gemäß der CRS zu erfüllen. Versäumt ein Anteilinhaber, die angeforderten Informationen beizubringen, dann haftet er eventuell für Verbindlichkeiten aus resultierenden Strafen oder anderen Gebühren und/oder seine Beteiligung an der Gesellschaft wird eventuell zwangsweise aufgelöst. Detaillierte Richtlinien zu den Mechanismen und dem Umfang dieser neuen Regeln werden sich weiter entwickeln. Es gibt keine Garantie für den Zeitpunkt oder die Auswirkungen solcher Anleitungen auf die zukünftige Tätigkeit der Gesellschaft.

Wirklich breites Anlegerspektrum

Die Anteile an jedem einzelnen Teilfonds stehen allgemein zur Verfügung. Die gewünschten Anlegerkategorien für den Teilfonds sind nicht eingeschränkt. Anteile an den Teilfonds sollen ausreichend breit vermarktet und zur Verfügung gestellt werden, um die gewünschten Anlegerkategorien zu erreichen.

BERICHTE, ABSCHLÜSSE UND ANTEILSOFFENLEGUNG

Die Gesellschaft erstellt zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahrs einen Geschäftsbericht und einen geprüften Jahresabschluss und zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahrs einen ungeprüften Abschluss. Der geprüfte Geschäftsbericht und Jahresabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Gesellschaft veröffentlicht und ihr Halbjahresbericht wird innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Halbjahreszeitraums veröffentlicht. In jedem Fall erhalten in Zeichner, bevor sie einen Vertrag abschließen und die Anteilinhaber erhalten ihn kostenlos auf Anfrage. Dieser liegt zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Administrators aus. Wenn ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse börsennotiert sind, erhält die irische Wertpapierbörse den Geschäftsbericht und den Halbjahresbericht innerhalb von sechs beziehungsweise vier Monaten jeweils nach Abschluss des jeweiligen Berichtszeitraums.

So nicht anderweitig in einer Ergänzung zu einem der Teilfonds festgelegt, veröffentlicht die Gesellschaft sämtliche Teilfonds-Portfolio-Beteiligungen auf vierteljährlicher Kalenderbasis. Die Informationen stehen frühestens am ersten Geschäftstag, der auf den 60. Tag nach dem Ende des Quartals fällt, zur Verfügung und sind bis zur Veröffentlichung der Aufstellung des nachfolgenden Quartals zugänglich. Der Verwaltungsrat darf nach seinem Ermessen (über die Website des Teilfonds oder andere Kanäle) allen Anteilinhabern eines Teilfonds Portfolioinformationen früher zukommen lassen, wenn er dies für angemessen hält.

Wenn nicht in einer anderen einschlägigen Teilfondsergänzung abweichend vorgesehen, kann die Gesellschaft Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen benötigen, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen der Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften oder Dritten (einschließlich Organisationen, die die Beteiligungen des Teilfonds analysieren und Analyse- oder andere Dienste Anteilinhabern oder potentiellen Anteilinhabern anbieten (jedoch nicht notwendigerweise die Beteiligungsinformationen selbst)), die über einen berechtigten Grund verfügen, derartige Informationen vor dem Ablauf von 60 Tagen nach dem Quartalsende oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen eines Teilfonds offenlegen. Wenn nicht öffentlich verfügbare Informationen an Dritte weitergegeben werden sollen, muss dieser Dritte eventuell einen Vertrag mit der Gesellschaft oder dem Anlageberater abschließen, der die Offenlegung dieser Informationen regelt.

Darüber hinaus dürfen Portfoliobeteiligungsinformationen in Bezug auf Wertpapiere, welche der Teilfonds hält, die säumig oder gefallen sind oder die ein das Ansehen schädigendes Ereignis erleiden (was zu diesem Zweck alle Herabstufungen durch eine anerkannte Rating-Agentur einschließt, oder wenn diese nicht bewertet sind, der Anlageberater bestimmt, dass sie als herabgestuft gelten) zu jedem Zeitpunkt veröffentlicht werden, nachdem eine solche Veröffentlichung breit über die Webseiten der Teilfonds oder andere Mittel verbreitet wurden.

Unbeschadet etwaiger Bestimmungen in diesem Abschnitt, darf die Gesellschaft (oder sie darf nicht) nach ihrem Ermessen auf Antrag eines Anteilinhabers eines Teilfonds (oder eines ordnungsgemäß bestellten Vertreters) den Anteilinhabern (oder ihren ordnungsgemäß bestimmten Vertretern) die Portfoliobeteiligungen oder die anderen Informationen (zum Beispiel Risikodaten oder Statistiken) dieses Teilfonds nicht öffentlich und häufiger offenlegen, vorausgesetzt der Anteilinhaber (oder sein ordnungsgemäß bestellter Vertreter) haben mit der Gesellschaft oder der Anlageberatungsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, der die Offenlegung dieser Informationen regelt. Falls die Gesellschaft einem Anteilinhaber eines Teilfonds nicht öffentliche oder andere Informationen zugänglich macht, dann übermittelt die Gesellschaft dieselben Beteiligungsinformationen oder anderen Informationen auf Anfrage allen anderen Anteilinhabern des Teilfonds, vorausgesetzt dieser Anteilinhaber (oder sein ordnungsgemäß bestellter Vertreter) haben mit der Gesellschaft oder der Anlageberatungsgesellschaft eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Offenlegung dieser Informationen regelt.

Die vorstehende Richtlinie untersagt der Gesellschaft nicht, unspezifische und/oder zusammenfassende Informationen über einen Teilfonds zu verbreiten, die zum Beispiel den Qualitätscharakter eines Teilfonds-Portfolios wiedergeben, ohne dabei einzelne Wertpapierbeteiligungen der Teilfonds zu spezifizieren. Unbeschadet anderer Bestimmungen aus dem Prospekt oder einer Teilfondsergänzung soll nichts die Gesellschaft darin einschränken, daran hindern oder es ihr verbieten, Informationen zu den Portfoliobeteiligungen zu veröffentlichen, um dem Recht und den Bestimmungen der Gerichtsbarkeiten zu entsprechen, in denen Anteile der Gesellschaft verkauft werden, oder diese Informationen auf Anfrage dem Gericht einer zuständigen Gerichtsbarkeit zu übermitteln.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gründung und Aktienkapital

Die Gesellschaft wurde am 10. Dezember 1997 mit der Registriernummer 276928 in Irland nach dem Companies Act 2014 und den Bestimmungen als Anlagegesellschaft mit variablem Kapital gegründet und eingetragen.

Mit Datum dieses Prospekts beträgt das genehmigte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 38.092 € eingeteilt in 30.000 Zeichneranteile zu jeweils 1,27 € und 500.000.000.000 nennwertlose Anteile, die anfänglich unklassifizierte Anteile sind. Bis auf sieben sind alle ausgegebenen 30.000 Original-Zeichneranteile zurückgenommen worden.

Zeichneranteile räumen den Eigentümern kein Recht auf etwaige Dividenen ein und bei Abwicklung erhalten die Eigentümer das Recht auf Erhalt des darauf eingezahlten Betrags, sie nehmen jedoch nicht anderweitig an den Vermögenswerten der Gesellschaft teil. Einzelheiten zu den anwendbaren Stimmrechte für Zeichneranteile sind nachstehenden unter „*Stimmrechte*“ zusammengefasst. Die Satzung sieht vor, dass etwaige Zeichneranteile, die nicht PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited oder ihre Beauftragten halten, der zwangsweisen Rücknahme durch die Gesellschaft unterliegen.

Die Satzung erlaubt, dass der Verwaltungsrat Anteile im jeweiligen Teilfonds bestimmt, die über unterschiedliche Gebührenstrukturen und/oder Sondereigenschaften verfügen und diese werden in Bezug auf den betreffenden Teilfonds vorgeschrieben.

Gründungsurkunde und Satzung

Die Gründungsurkunde der Gesellschaft sieht vor, dass der einzige Grund, aus dem die Gesellschaft gegründet wurde, die gemeinsame Anlage von öffentliche aufgenommenem Kapital in übertragbaren Wertpapieren und/oder liquiden Finanzvermögenswerten ist, auf die sich die Bestimmung 68 der Bestimmungen bezieht, und die Gesellschaft agiert nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen. Die Satzung enthält folgende Bestimmungen:

(i) *Änderung der Stimmrechte*. Die mit einer Anteilklasse verbundenen Rechte können, ganz gleich, ob die Gesellschaft abgewickelt wird oder nicht, mit schriftlicher Zustimmung der Inhaber von drei Vierteln der ausgegebenen Anteile der betreffenden Klasse oder mit Genehmigung durch einen mit qualifizierter Mehrheit gefassten Beschluss einer gesonderten Hauptversammlung der Anteilinhaber jener Klasse geändert oder aufgehoben werden. Für jede solche gesonderte Hauptversammlung gelten die Bestimmungen dieser Satzung für Hauptversammlungen, jedoch so, dass die erforderliche Mindestzahl zur Beschlussfähigkeit in einer solchen Versammlung (wenn es sich nicht um eine vertagte Versammlung handelt) zwei Personen sind, die mindestens ein Drittel der ausgegebenen Anteile der betreffenden Klasse besitzen oder durch eine Stimmrechtsvollmacht repräsentieren, und in einer vertagten Versammlung eine Person, die Anteile der betreffenden Klasse besitzt, oder deren Stimmrechtsbevollmächtigter. Die Anteilinhaber der betreffenden Klasse, die persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten sind, können eine Abstimmung mit Stimmzetteln verlangen.

Die Rechte, die den Inhabern der Anteile einer Klasse, die mit Vorzugs- oder anderen Rechten ausgegeben wurden, zustehen, gelten durch die Zeichnung oder Ausgabe weiterer, diesen gleichrangiger Anteile nicht als geändert, *wenn* die Ausgabebedingungen der Anteile jener Klasse nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen.

(ii) Stimmrechte. Die Satzung sieht vor, dass bei einer Abstimmung per Handzeichen jedem anwesenden Anteilinhaber, der persönlich anwesend ist oder durch Stimmrechtsvertreter vertreten wird, eine Stimme in einer Abstimmung zusteht; bei einer Abstimmung steht jedem Anteilinhaber, der persönlich anwesend ist oder durch Stimmrechtsvertreter vertreten wird, eine Stimme für jeden ganzen Anteil zu, den er hält, und bei Abstimmung sämtlicher Anteilinhaber mehr als einer Klasse sind die Stimmrechte der Anteilinhaber zunächst auf die Weise anzupassen, die der Verwaltungsrat festlegt, um den aktuell berechneten Rücknahmepreis je Anteil der jeweils fraglichen Klasse wiederzugeben. Bei Abstimmung steht jedem Anteilinhaber von Zeichneranteilen, der persönlich anwesend ist oder durch Stimmrechtsvertreter vertreten wird, eine Stimme für seinen Besitz dieses Anteils zu.

(iii) Änderung im Aktienkapital. Die Gesellschaft kann von Fall zu Fall mit einem ordentlichen Beschluss ihr Kapital um denjenigen Betrag erhöhen, den der ordentliche Beschluss vorsieht. Die Gesellschaft darf ebenfalls jeweils mit ordentlichem Beschluss ihr Aktienkapital ändern (ohne es herabzusetzen), indem sie sämtliche oder Teile ihres Aktienkapitals in Anteile

größerer Beträge konsolidiert oder einteilt als die vorhanden Anteile und ebenso durch untereinteilen der Anteile oder Teile davon in Anteile kleinerer Beträge oder durch Stornieren der jeweiligen Anteile, die mit Datum des Verabschiedens des ordentlichen Beschlusses in dessen Auftrag nicht von einer Person übernommen wurden oder übernommen werden. Zusätzlich zu den jeweiligen Rechten der Gesellschaft, die speziell von der Satzung gewährt werden, um das Aktienkapital herabzusetzen, darf die Gesellschaft mit außerordentlichem Beschluss jeweils ihr Aktienkapital auf jede mögliche Weise herabsetzen und insbesondere unbeschadet der Allgemeingültigkeit der vorstehenden Vollmacht darf sie die Haftung für ihre jeweiligen Anteile in Bezug auf das nicht eingezahlte Aktienkapital tilgen oder verringern oder mit oder ohne Tilgen oder Verringern der Haftung für ihre Anteile, eingezahltes und verlorenes Aktienkapital oder welches nicht durch verfügbare Vermögenswerte repräsentiert wird stornieren oder etwaig eingezahltes Aktienkapital, das die Anforderungen der Gesellschaft übersteigt, auszahlen. Die Gesellschaft darf mit außerordentlichem Beschluss jeweils das Aktienkapital auf jede rechtlich zulässige Weise herabsetzen.

(iv) *Beteiligungen des Verwaltungsrats*. Verwaltungsratsmitglieder oder Kandidaten für den Verwaltungsrat sind durch ihr Amt nicht daran gehindert, mit der Gesellschaft Verträge zu schließen, sei es als Verkäufer, Käufer oder in anderer Eigenschaft, und solche Verträge oder Verträge und Vereinbarungen, die von der Gesellschaft, an der das Verwaltungsratsmitglied in irgendeiner Weise ein Interesse besitzt, oder im Namen derselben geschlossen werden, sind in keiner Weise unerlaubt. Das Verwaltungsratsmitglied, das so Verträge schließt oder ein Interesse besitzt, ist gegenüber der Gesellschaft nicht für Gewinne rechenschaftspflichtig, die es mit solchen Verträgen oder Vereinbarungen aufgrund der Tatsache, dass das Verwaltungsratsmitglied jenes Amt innehat, oder aus dem dadurch entstandenen Vertrauensverhältnis erzielt. Die Natur des Interesses eines Verwaltungsratsmitglieds muss jedoch von ihm in der Verwaltungsratssitzung offen gelegt werden, in der die Frage des Abschlusses des Vertrags oder der Vereinbarung erstmals besprochen wird, oder dann, wenn das Verwaltungsratsmitglied am Datum jener Sitzung noch kein Interesse an dem geplanten Vertrag oder der geplanten Vereinbarung besessen hat, in der nächsten Verwaltungsratssitzung, die abgehalten wird, nachdem dieses Interesse entstanden ist, und dann, wenn das Interesse des Verwaltungsratsmitglieds an einem Vertrag oder einer Vereinbarung erst entstanden ist, nachdem diese geschlossen worden sind, in der ersten Verwaltungsratssitzung, die nach der Entstehung dieses Interesses abgehalten wird.

Verwaltungsratsmitglieder stimmen nicht ab oder zählen nicht zur beschlussfähigen Mehrheit bei Verträgen oder Vereinbarungen, an denen sie anderweitig als durch ihre Beteiligung an Anteilen oder Schuldverschreibungen oder anderen Wertpapieren der Gesellschaft oder anderweitig an oder über die Gesellschaft wesentlich beteiligt sind. Stimmen sie trotzdem ab, wird ihre Stimme nicht gezählt, das vorstehende Verbot jedoch findet keine Anwendung auf:

(a) die jeweiligen Verträge oder Vereinbarungen eines Verwaltungsratsmitglieds, Anteile oder Schuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer jeweiligen Niederlassungen zu garantieren oder zu unterschreiben;

(b) den jeweiligen Vertrag oder den jeweiligen Beschluss, der einem Verwaltungsratsmitglied Wertpapiere oder Entschädigungen für von ihm verliehene Gelder oder für von ihm zugunsten der Gesellschaft und ihre jeweiligen Niederlassungen eingegangene Verbindlichkeiten zubilligt;

(c) die jeweiligen Verträge oder Geschäfte mit einer Aktiengesellschaft, bei der ein Verwaltungsratsmitglied ausschließlich als Verwaltungsratsmitglied, Gesellschafter oder Gläubiger dieser Aktiengesellschaft fungiert, jedoch nicht Eigentümer oder wirtschaftlicher Eigentümer an mehr als 1 % der ausgegebenen Anteile der jeweiligen Klassen dieser Aktiengesellschaft oder dritter Gesellschaften ist, über die seine Beteiligung abgeleitet ist oder der den Gesellschaftern der betreffenden Gesellschaften verfügbaren Stimmrechte zustehen(die jeweiligen betreffenden Beteiligungen gelten im Sinne der Satzung als wesentliche Beteiligung unter allen Umständen).

Vorstehende Verbote können entweder allgemein in Bezug auf einen bestimmten Vertrag, eine bestimmte Vereinbarung oder Transaktion durch die Gesellschaft im Wege einer ordentlichen Beschlussfassung jederzeit aufgehoben oder in beliebigem Umfang gelockert werden. Die Hauptversammlung der Gesellschaft kann durch ordentlichen Beschluss Geschäfte

genehmigen, die wegen Verstoßes gegen diese Ziffer (iv) nicht ordnungsgemäß genehmigt waren. Eine allgemeine schriftliche Mitteilung eines Verwaltungsratsmitglieds an den Verwaltungsrat des Inhalts, dass es Gesellschafter einer bestimmten Gesellschaft oder Firma sei und als an Verträgen, die zu einem späteren Zeitpunkt mit dieser Gesellschaft oder Firma geschlossen werden könnten, interessiert anzusehen sei, gilt (wenn das Verwaltungsratsmitglied sie in einer Verwaltungsratssitzung vorlegt oder angemessene Schritte unternimmt, um zu gewährleisten, dass die Mitteilung in der nächsten Verwaltungsratssitzung nach ihrer Übermittlung vorgelegt und verlesen wird) als ausreichende Erklärung des Interesses mit Bezug auf so geschlossene Verträge.

Wenn in einer Sitzung die Frage der Wesentlichkeit des Interesses eines Verwaltungsratsmitglieds oder der Berechtigung eines Verwaltungsratsmitglieds zur Stimmabgabe aufgeworfen wird und die Frage nicht gelöst wird, indem das Verwaltungsratsmitglied freiwillig auf die Stimmabgabe verzichtet, wird diese Frage dem Vorsitzenden der Sitzung unterbreitet, dessen Entscheidung für die anderen Verwaltungsratsmitglieder abschließend und verbindlich ist, mit Ausnahme eines Falles, in dem die Natur oder der Umfang der Interessen des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds nicht angemessen offen gelegt worden sind.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann ungeachtet seines Interesses bei Feststellung der Mindestzahl zur Beschlussfähigkeit in einer Sitzung, in der über Verträge oder Vereinbarungen verhandelt wird, an denen es ein wesentliches Interesse besitzt (außer mit Bezug auf seine Berufung in ein bezahltes Amt oder eine bezahlte Stellung bei der Gesellschaft), mitgezählt werden und in der Sitzung zu allen Angelegenheiten seine Stimme abgeben, mit Ausnahme derjenigen, zu denen er nicht die Stimme abgeben darf.

(v) *Befugnisse zur Kreditaufnahme*. Die Gesellschaft darf ausschließlich auf zeitweiser Basis Kredite aufnehmen und der Gesamtbetrag dieser Kreditaufnahmen darf 10 % vom Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen. Vorbehaltlich dieser Grenze darf der Verwaltungsrat sämtliche Kreditaufnahmebefugnisse im Auftrag der Gesellschaft ausüben und darf seine Vermögenswerte als Sicherheit für diese Kreditaufnahmen ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften belasten.

(vi) Ausscheiden von Verwaltungsratsmitgliedern. Der Verwaltungsrat scheidet nicht im Rotationsverfahren aus beziehungsweise muss nicht in der auf die Bestellung folgenden Hauptversammlung bestätigt werden.

(vii) Vergütung des Verwaltungsrats. Die Verwaltungsratmitglieder haben Anspruch auf ein Honorar durch Vergütung in einem von der Gesellschaft festzulegendem Umfang und dies muss von Fall zu Fall im Verkaufsprospekt veröffentlicht werden.

(viii) *Anteilsübertragung.* Vorbehaltlich Nachstehendem unter "**Anteilsarten, Anteilszertifikate und Anteilsübertragung**" sind die Anteile frei übertragbar und befugt gleichberechtigt an den Gewinnen und Dividenden des Teilfonds teilzuhaben, auf den sie sich beziehen sowie bei Liquidation an seinen Vermögenswerten. Die Anteile ohne Nennbetrag, die bei Ausgabe voll eingezahlt sein müssen, verfügen über keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte.

(ix) *Dividenden.* Der Verwaltungsrat darf zu dem Zeitpunkt, den er für angemessen hält, solche Dividenden festsetzen und zahlen oder wiederanlegen, einschließlich Abschlagsdividenden auf Anteile oder die jeweiligen Anteilsklassen, die dem Verwaltungsrat als durch die Gewinne gerechtfertigt erscheinen, d. h. (i) der Nettoanlageertrag besteht aus Zinsen und Dividenden, (ii) realisierten Gewinnen aus der Veräußerung von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste und (iii) sonstige Mittel (einschließlich Kapital), dass rechtmäßig ausgeschüttet werden darf (einschließlich Gebühren und Aufwendungen), die in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen des betreffenden Teilfonds bestimmt wurden und einschließlich des Disagios abzüglich der Abschreibung etwaiger Agios auf Anlagen des betreffenden Teilfonds, wenn die Anlagen dieses Teilfonds auf Restbuchwertgrundlage bewertet werden. Der Verwaltungsrat kann mit Genehmigung der Hauptversammlung der Gesellschaft Dividenden, die Anteilinhabern zustehen, ganz oder teilweise durch Ausgabe von Vermögenswerten der Gesellschaft in natura, und insbesondere von Anlagen, auf welche die Gesellschaft Anspruch hat, zahlen. Alle nicht

abgehobenen Dividenden auf Anteile können vom Verwaltungsrat zugunsten der Gesellschaft angelegt oder anderweitig verwendet werden, bis sie abgehoben werden. Dividenden tragen keine Zinsen zu Lasten der Gesellschaft. Dividenden, die nach Ablauf einer Frist von sechs Jahren ab dem Datum der Dividendenerklärung nicht abgerufen worden sind, verfallen und fließen an den betreffenden Teilfonds zurück.

(x) Teilfonds. Der Verwaltungsrat muss einen gesonderten in der folgenden Art auflegen:

(a) Die Gesellschaft hat gesonderte Bücher zu führen, in denen alle Transaktionen des betreffenden Fonds verbucht werden, und insbesondere werden die Erlöse aus der Zuteilung und Ausgabe der Anteile dieses Teilfonds, die Anlagen und Verbindlichkeiten sowie die Einnahmen und Ausgaben, die dem Fonds zuzurechnen sind, dem betreffenden Fonds gutgeschrieben oder belastet und gegebenenfalls auf die ausgegebenen Anteilklassen und Anteiltypen des Fonds vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Artikels umgelegt oder diesem zugerechnet.

(b) In einem Fonds enthaltene Vermögenswerte, die von anderen Vermögenswerten (seien es Barmittel oder andere) abgeleitet sind, werden in den Büchern der Gesellschaft für denselben Fonds wie die Vermögenswerte, von denen sie abgeleitet sind, verbucht, und Wertzuwächse oder verluste solcher Vermögenswerte werden dem betreffenden Fonds zugerechnet.

(c) Für den Fall, dass es Vermögenswerte der Gesellschaft (die nicht den Zeichneranteilen zuzurechnen sind) gibt, die nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht einem bestimmten Fonds oder mehreren zugerechnet werden können, legt der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle solche Vermögenswerte auf einen Fonds oder mehrere auf eine Weise und einer Basis um, die er nach seinem Ermessen als fair und angemessen betrachtet. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis, diese Basis für noch nicht umgelegte Vermögenswerte jederzeit und von Fall zu Fall mit Zustimmung der Verwahrstelle zu ändern.

(d) Jeder Fonds wird mit den Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Abgaben oder Rückstellungen der Gesellschaft, die sich auf den Fonds beziehen oder ihm zuzurechnen sind, belastet, und Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Abgaben oder Rückstellungen der Gesellschaft, die nicht einem bestimmten Fonds oder mehreren zuzurechnen sind, werden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle auf eine Weise und einer Basis, die der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen als fair und angemessen ansieht, umgelegt. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis, diese Basis jederzeit und von Fall zu Fall mit Zustimmung der Verwahrstelle zu ändern und kann, wenn es die Umstände erlauben, solche Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Abgaben und Rückstellungen neu umlegen.

(e) Wenn Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Abgaben oder Rückstellungen auf andere Weise als diejenige getragen werden müssten, auf die sie gemäß dem obigen Buchstaben (d) getragen würden, weil ein Gläubiger gegen bestimmte Vermögenswerte der Gesellschaft oder aus anderem Grunde prozessiert, oder unter ähnlichen Umständen, kann der Verwaltungsrat in den Geschäftsbüchern der Gesellschaft Vermögenswerte an einen Fonds oder von einem Fonds umbuchen.

(f) Wenn die (etwaigen) Vermögenswerte der Gesellschaft, die den Zeichneranteilen zuzurechnen sind, Nettogewinne erzielen, kann der Verwaltungsrat Vermögenswerte, die solche Nettogewinne repräsentieren, auf einen Fonds oder mehrere umlegen, wie er es für zweckdienlich hält.

Vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen in der Satzung, sind die in den jeweiligen Fonds gehaltenen Vermögenswerte ausschließlich in Bezug auf die Anteile der Klasse zu verwenden, zu denen dieser Fonds gehört.

(xi) *Abwicklung.* Die Satzung enthält folgende Bestimmungen:

(a) Ein Fonds kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrats beim Eintritt eines der folgenden Ereignisse durch schriftliche Mitteilung an die Verwahrstelle beendet werden:

(1) wenn der Nettoinventarwert des Fonds geringer als ein Betrag ist, den der Verwaltungsrat für den betreffenden Fonds bestimmen kann;

(2) wenn ein Fonds seine Zulassung oder sonstige amtliche Genehmigung verliert;

(3) wenn Gesetze erlassen werden, welche die Fortsetzung des betreffenden Fonds rechtswidrig oder nach Ansicht des Verwaltungsrats undurchführbar oder unratsam machen.

Die Entscheidung des Verwaltungsrats ist in allen hier genannten Fällen für alle betroffenen Parteien abschließend und verbindlich, doch übernimmt der Verwaltungsrat keine Haftung, wenn er es unterlässt, den betreffenden Fonds gemäß den Bestimmungen dieses Artikels oder aus anderem Grunde zu beenden.

(b) Wenn die Gesellschaft abgewickelt werden soll, hat der Liquidator vorbehaltlich der Bestimmungen des Companies Act 2014 das Vermögen jedes Fonds in der Weise und Reihenfolge, die er für richtig hält, zur Befriedigung der dem betreffenden Fonds zuzurechnenden Ansprüche der Gläubiger zu verwenden. Der Liquidator hat in Bezug auf die zur Verteilung an die Gesellschafter zur Verfügung stehenden Vermögenswerte in den Büchern der Gesellschaft diejenigen Übertragungen zwischen den Klassen-Teilfonds vorzunehmen, die notwendig sind, damit die Ansprüche der Gläubiger gemäß den folgenden Bestimmungen zugerechnet werden.

(c) Die zur Verteilung an die Anteilinhaber zur Verfügung stehenden Vermögenswerte sind in folgender Reihenfolge zu verwenden:

(1) Erstens für die Zahlung eines Betrages an die Anteilinhaber jedes Fonds in der Währung, auf die der betreffende Fonds lautet, oder in einer anderen Währung, die vom Liquidator ausgewählt wird, der (zu einem vom Liquidator bestimmten Wechselkurs) dem Nettoinventarwert der Anteile des Fonds oder, soweit zutreffend, der relevanten Anteilklasse oder dem relevanten Anteiltyp, der von solchen Anteilinhabern gehalten wird, zum Zeitpunkt des Beginns der Abwicklung so nahe wie möglich kommt, unter der Voraussetzung, dass in dem betreffenden Fonds genügend Vermögenswerte zur Verfügung stehen, um diese Zahlung zu leisten. Falls nicht genügend Vermögenswerte zur Verfügung stehen, um diese Zahlung zu leisten, wird zurückgegriffen auf:

(A) erstens die Vermögenswerte der Gesellschaft, die nicht in den Fonds enthalten sind, und

(B) zweitens die in den Fonds der anderen Anteilklassen (nach Zahlung der Beträge, auf die sie nach dieser Ziffer (i) jeweils Anspruch haben, an die Inhaber der Anteilklassen, zu denen sie gehören) verbleibenden Vermögenswerte im Verhältnis zum Gesamtwert dieser Vermögenswerte, die in jedem dieser Fonds verblieben sind.

(2) Zweitens für die Zahlung von Beträgen bis zur Höhe des darauf gezahlten Nennwerts an die Inhaber von Zeichneranteilen aus dem Vermögen der Gesellschaft, das nicht zu einem Fonds gehört und verbleibt, nachdem dieses gemäß der obigen Unterziffer (c)(1)(A) in Anspruch genommen worden ist. Falls keine ausreichenden Vermögenswerte, wie vorstehend angegeben, vorhanden sind, um diese Zahlung in voller Höhe zu leisten, können die zu einem Fonds gehörenden Vermögenswerte nicht in Anspruch genommen werden.

(3) Drittens für die Zahlung eines etwaigen, dann noch in dem betreffenden Fonds verbleibenden Restbetrags an die Anteilinhaber, wobei diese Zahlung im Verhältnis zur Zahl der Anteile, die an dem betreffenden Fonds ausgegeben sind, erfolgt.

(4) Viertens für die Zahlung eines etwaigen, dann noch verbleibenden Restbetrags, der nicht zu einem der Fonds gehört, an die Anteilinhaber, wobei diese Zahlung im Verhältnis zur Zahl der gehaltenen Anteile erfolgt.

(d) Wenn die Gesellschaft abgewickelt wird (ganz gleich, ob die Liquidation freiwillig, unter Aufsicht oder durch das Gericht erfolgt), kann der Liquidator mit Genehmigung durch einen mit qualifizierter Mehrheit gefassten Beschluss oder einer sonstigen, vom Companies Act 2014 vorgeschriebenen Genehmigung die Gesamtheit oder einen Teil des Vermögens der Gesellschaft unter den Anteilinhabern in natura verteilen, unabhängig davon, ob das Vermögen aus Werten einer einzigen Art besteht oder nicht. Er kann zu diesen Zwecken eine oder mehrere Klassen von Vermögenswerten so bewerten, wie er es für gerecht hält, und bestimmen, wie diese Verteilung unter den Anteilinhabern oder den verschiedenen Klassen von Anteilinhabern vorzunehmen ist. Der Liquidator kann mit derselben Ermächtigung einen Teil des Vermögens auf Treuhänder im Rahmen derjenigen Treuhandverträge zugunsten der Anteilinhaber übertragen, die der Liquidator mit derselben Ermächtigung für richtig hält, und die Liquidation der Gesellschaft kann abgeschlossen und die Gesellschaft aufgelöst werden, wobei aber kein Anteilinhaber gezwungen werden darf, Vermögenswerte entgegenzunehmen, auf denen Verbindlichkeiten liegen. Wenn es ein Anteilinhaber verlangt, veranlasst die Gesellschaft, dass die Vermögenswerte in natura im Namen des Anteilinhabers verkauft werden, und zahlt dem Anteilinhaber die Erlöse in bar. Der bei einem Verkauf erzielte Preis kann von dem Preis abweichen, zu dem die Vermögenswerte bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts bewertet worden sind, und die Gesellschaft haftet nicht für eine solche Differenz.

(xii) *Anteilsqualifikation.* Die Satzung enthält keine Anteilsqualifikation für den Verwaltungsrat.

Anteilsart, Anteilszertifikate und Anteilsübertragungen

Anteile werden in ausschließlich in eingetragener Form ausgegeben und es werden keine Anteilszertifikate ausgegeben. Schriftliche Bestätigungen über den Eintrag in das Anteilsinhaberregister erfolgen, vorbehaltlich des Zahlungseingangs für diese Anteile, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Handelstag, an dem die Anteile verteilt wurden.

Anteile am jeweiligen Teilfonds sind schriftlich durch Urkunde übertragbar unterzeichnet von (oder im Falle der Übertragung durch eine juristische Person, unterzeichnet im Auftrag oder gesiegelt durch) den Abtretenden. Im Todesfall eines der gemeinsamen Anteilinhaber ist der Hinterbliebene die einzige Person oder sind die Hinterbliebenen die einzigen Personen, welche die Gesellschaft als Besitzrechte oder Beteiligungen an den Anteilen habend, die im Namen dieser gemeinsamen Anteilinhaber eingetragen sind, anerkennt.

Die Eintragung etwaiger Übertragungen kann der Verwaltungsrat ablehnen, wenn nach der Übertragung entweder der Übertragende oder der Übertragungsempfänger Anteile halten würden, deren Wert unter dem Mindestbestand für den betreffenden Teilfonds liegt, vorstehend spezifiziert in „Wichtige Informationen zu Anteilsübertragungen".

Die Anteile wurden nicht und werden nicht nach dem Act von 1933 registriert oder nach etwa anwendbaren staatlichen Bestimmungen qualifiziert, und die Anteile dürfen nicht oder zugunsten, unmittelbar oder mittelbar, einer US-Person (gemäß Verwendung des Begriffs in Regulation S nach dem Act von 1933), außer gemäß Genehmigung oder Ausnahme, übertragen werden. Die Definition von „US-Person" befindet sich im Abschnitt mit der Überschrift „**Begriffsbestimmungen**".

Wesentliche Verträge

Die folgenden Verträge wurden anderweitig als im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen, welche die Gesellschaft fortführen soll und die wesentlich sind oder sein können:

(a) Der **Verwaltungsvertrag** vom 28. Januar 1998 in der durch Zusatzabreden vom 14. Juni 2006 geänderten Fassung und in der jeweils weiter zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft geänderten Fassung; diese Vereinbarung sieht vor, dass die Bestellung

der Verwaltungsgesellschaft in Kraft bleibt, außer wenn und bis diese von einer der Vertragsparteien beendet wird, indem die jeweils andere Partei mindestens 90 Tage im Voraus die andere Partei schriftlich informiert, obwohl unter bestimmten Umständen der Vertrag unverzüglich durch schriftliche Mitteilung der jeweils einen an die andere Partei beendet werden kann; dieser Vertrag enthält bestimmte Entschädigungen der Gesellschaft zugunsten der Verwaltungsgesellschaft, die darauf beschränkt sind, Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Arglist, Betrug oder vorsätzlicher Unterlassung der Verwaltungsgesellschaft in Ausübung oder Nichtausübung ihrer Verpflichtungen oder Pflichten nach dem Vertrag entstehen.

(b) **Der Verwahrstellen-Bankvertrag** zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle vom 22. Juni 2010 gemäß dem die Verwahrstelle unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt wurde. Die Verwahrstellenvereinbarung kann von beiden Parteien mit 90 Tagen schriftlicher Vorankündigung oder sofort mit schriftlicher Ankündigung unter bestimmten Umständen beendet werden, wie zum Beispiel ein nichtwiedergutzumachender Vertragsbruch nach Mitteilung, vorausgesetzt die Verwahrstelle ist weiterhin als Verwahrstelle tätig, bis die Gesellschaft mit Zustimmung der Zentralbank eine Nachfolgeverwahrstelle bestellt oder bis die Zentralbank die Genehmigung der Gesellschaft widerruft. Die Verwahrstelle verfügt über die Befugnis, ihre Pflichten zu delegieren, ihre Haftung bleibt von der Tatsache jedoch unberührt, dass sie einen Dritten mit dem sicheren Verwahren einiger oder aller ihrer Vermögenswerte betraut hat.

Die Verwahrstellenvereinbarung sieht vor, dass die Verwahrstelle von der Gesellschaft freigestellt und schadlos gehalten wird von allen Verlusten, Verbindlichkeiten, Forderungen, Schäden, Kosten, Schadensersatzansprüchen oder Kosten, die ihr etwa und wie immer auch sie ihr entstehen (insbesondere angemessene Rechtsgebühren auf vollständiger Freistellungsgrundlage sowie andere Kosten, Gebühren und Auslagen, die beim Durchsetzen dieser Freistellung oder dem Versuch diese durchzusetzen entstehen), welche die Verwahrstelle erleiden kann oder die ihr aus ihrer Tätigkeit als Verwahrstelle entstehen (insbesondere beim Handeln auf ordentliche Anweisungen) außer aufgrund von (i) Verlust von treuhänderisch verwahrten Finanzinstrumenten (es sei denn der Verlust ist infolge eines externen Ereignisses eingetreten, das außerhalb des Einflusses der Verwahrstelle lag) und/oder (ii) im Falle von Fahrlässigkeit oder wenn sie die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten gemäß der Vorschriften vorsätzlich unterlässt .

(c) Der Administrationsvertrag zwischen dem Administrator und der Anlageverwaltungsgesellschaft vom 30. Oktober 2008 (in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Gesellschaft, der Anlageverwaltungsgesellschaft und dem Administrator) gemäß der letztere zum Administrator bestellt wurde, um die Angelegenheiten der Gesellschaft gemäß der Bedingungen und Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung zu leiten und zu verwalten. Die Verwaltungsvereinbarung kann jede der Parteien entweder mit 90 Tagen schriftlicher Vorankündigung oder fristlos mit schriftlicher Ankündigung unter bestimmten Umständen wie der Insolvenz einer der Parteien oder nichtwiedergutzumachender Vertragsbruch nach Mitteilung kündigen. Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über die Vollmacht, ihre Pflichten mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank zu delegieren. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Anlageverwaltungsgesellschaft zustimmt, die Verwaltungsgesellschaft freizustellen und schadlos zu halten von jeglichen und allen Verlusten, Ansprüchen, Schadensersatzforderungen, Verbindlichkeiten oder Auslagen (einschließlich angemessener Beratungsgebühren und -auslagen) aus etwaigen Ansprüchen, Forderungen, Verfahren oder Prozessen im Zusammenhang mit dem Erbringen ihrer Verpflichtungen und Pflichten nach der Verwaltungsvereinbarung oder die daraus erwachsen, die nicht aus Vertragsbruch seitens der Verwaltungsgesellschaft oder der vorsätzlichen Unterlassung, Arglist, Betrug oder Nachlässigkeit der Verwaltungsgesellschaft beim Erbringen dieser Verpflichtungen und Pflichten entstehen.

Die Vereinbarung sieht ebenfalls vor, dass die Verwaltungsgesellschaft zustimmt, die Anlageverwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft freizustellen und schadlos zu halten von jeglichen und allen Verlusten, Ansprüchen, Schadensersatzforderungen, Verbindlichkeiten oder Auslagen (einschließlich angemessener Beratungsgebühren und -auslagen) im Zusammenhang mit etwaigen Ansprüchen, Forderungen, Prozessen oder Verfahren im Zusammenhang mit oder aus dem Erbringen ihrer Verbindlichkeiten und Pflichten nach der Vereinbarung, die nicht aus dem Vertragsbruch durch die Anlageverwaltungsgesellschaft entstehen.

(d) Die **Anlageberatungsvereinbarung** vom 22. Dezember 2005, in der geltenden Fassung, zwischen PIMCO und der Verwaltungsgesellschaft. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung von PIMCO gilt, sofern nicht und bis diese die jeweils eine Partei mit schriftlicher Mitteilung spätestens 90 Tage im Voraus an die andere Partei beendet, obwohl unter bestimmten Umständen der Vertrag unverzüglich durch schriftliche Mitteilung von der einen Partei an die andere Partei kündbar ist; dieser Vertrag enthält bestimmte Schadloshaltungen zugunsten von PIMCO, die sich darauf beschränken, Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzlich Unterlassung von PIMCO im Erfüllen oder Nicht-Erfüllen ihrer Verpflichtungen oder Pflichten nach dem Vertrag entstehen.

(e) Die **Anlageberatungsvereinbarung** vom 22. Dezember 2005, in der geltenden Fassung, zwischen PIMCO Europe Ltd. und der Verwaltungsgesellschaft. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung von PIMCO Europe Ltd gilt, sofern nicht und bis diese die jeweils eine Partei mit schriftlicher Mitteilung spätestens 90 Tage im Voraus an die andere Partei beendet, obwohl unter bestimmten Umständen der Vertrag unverzüglich durch schriftliche Mitteilung von der einen Partei and die andere Partei kündbar ist; dieser Vertrag enthält bestimmte Schadloshaltungen zugunsten von PIMCO Europe Ltd, die sich darauf beschränken, Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist, Rücksichtslosigkeit oder vorsätzlich Unterlassung von PIMCO Europe Ltd im Erfüllen oder Nicht-Erfüllen ihrer Verpflichtungen oder Pflichten nach dem Vertrag entstehen.

(f) Der **Vertriebsvertrag** vom 19. März 2001 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe Ltd (und in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe Ltd); dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung der Vertriebsstelle gilt, sofern nicht und bis eine der jeweiligen Parteien die jeweils andere mit schriftlicher Mitteilung spätestens 90 Tage im Voraus über dessen Beendigung informiert, obwohl eine der jeweiligen Vertragsparteien diesen Vertrag unter bestimmten Umständen unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei beenden kann; dieser Vertrag enthält bestimmte Schadloshaltungen der Verwaltungsgesellschaft zugunsten der Vertriebsstelle, die sich darauf beschränken, bestimmte Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Sorglosigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzlicher Nachlässigkeit der Vertriebsstelle beim Ausüben ihrer Pflichten entstehen.

(g) Die Anlageberatungsvereinbarung, vom 4. April 2013, in der geltenden Fassung, zwischen PIMCO Deutschland GmbH und der Verwaltungsgesellschaft. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung von PIMCO Deutschland GmbH gilt, sofern nicht und bis diese die jeweils eine Partei mit schriftlicher Mitteilung spätestens 90 Tage im Voraus an die andere Partei beendet, obwohl unter bestimmten Umständen der Vertrag unverzüglich durch schriftliche Mitteilung von der einen Partei and die andere Partei kündbar ist; dieser Vertrag enthält bestimmte Schadloshaltungen zugunsten von PIMCO Deutschland GmbH, die sich darauf beschränken, Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist, Rücksichtslosigkeit oder vorsätzlich Unterlassung von PIMCO Deutschland GmbH im Erfüllen oder Nicht-Erfüllen ihrer Verpflichtungen oder Pflichten nach dem Vertrag entstehen.

(h) Die **Anlageberatungsvereinbarung**, vom 4. April, 2013, in der geltenden Fassung, zwischen PIMCO Asia Pte Ltd. und der Verwaltungsgesellschaft. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung von PIMCO Asia Pte Ltd unverändert weiter gilt, bis eine der beiden Parteien diesen 90 Tage im Voraus schriftlich kündigt. Jedoch darf jede der Parteien diesen Vertrag unter bestimmten Bedingungen fristlos schriftlich kündigen. Dieser Vertrag enthält bestimmte Freistellungen zugunsten von PIMCO Asia Pte Ltd., die sich darauf beschränken, Angelegenheiten aufgrund von Sorglosigkeit, Betrug, Arglist, Fahrlässigkeit, oder vorsätzlicher Unterlassung von PIMCO Asia Pte Ltd beim Erbringen oder Nichterbringen ihrer Verpflichtungen oder Dienste aus dem Vertrag auszuschließen.

(i) Die **Vertriebsvereinbarung** vom 2. Februar 2005 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Australia Pty Ltd. (und in jeweils weiter geänderten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Australia Pty Ltd.). Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung der Vertriebsgesellschaft unverändert weiter gilt, bis eine der beiden Parteien diesen 90 Tage im Voraus schriftlich kündigt. Jedoch darf jede der Parteien diesen Vertrag unter bestimmten Bedingungen fristlos schriftlich kündigen. Diese Vereinbarung enthält bestimmte Freistellungen der Verwaltungsgesellschaft zugunsten der Vertriebsgesellschaft, die dahingehende beschränkt sind, Angelegenheiten

auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Leichtsinn, Betrug, Arglist oder vorsätzliche Unterlassung der Vertriebsgesellschaft in Ausübung ihrer Pflichten entstehen.

(i) Die **Vertriebsvereinbarung** vom 28. November 2003 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Asia Pte Ltd. (und in jeweils weiter geänderten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Asia Pte Ltd.). Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung der Vertriebsstelle gilt, sofern nicht und bis eine der jeweiligen Parteien die jeweils andere mit schriftlicher Mitteilung spätestens 90 Tage im Voraus über dessen Beendigung informiert, obwohl eine der jeweiligen Vertragsparteien diesen Vertrag unter bestimmten Umständen unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei beenden kann; dieser Vertrag enthält bestimmte Schadloshaltungen der Verwaltungsgesellschaft zugunsten der Vertriebsstelle, die sich darauf beschränken, bestimmte Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Sorglosigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzlicher Unterlassung der Vertriebsstelle beim Ausüben ihrer Pflichten entstehen.

Sonstiges

Abgesehen von den Veröffentlichungen unter vorstehend "**Gründung und Aktienkapital**" wurde kein Aktien- oder Darlehenskapital der Gesellschaft unter Optionen oder anderweitig ausgegeben oder es ist beabsichtigt dieses so auszugeben.

Ab dem Datum dieses Prospekts erwerben die Teilfonds keine Wertpapiere von Emittenten, die Geschäfte betreiben, die die Oslo-Konventionen/UN-Konventionen zu Streumunition verbieten. Um festzustellen, ob eine Gesellschaft solchen Geschäftstätigkeiten nachgeht, darf sich der Anlageberater verlassen auf (a) Einschätzungen, die auf Analysen von Untersuchungen beruhen, die Institute herausgegeben haben, die sich auf die Untersuchung der Einhaltung dieser Konventionen spezialisiert haben, und/oder (b) Informationen, die andere Lieferanten übermittelt haben, die diesbezügliche Daten-Feeds bereitstellen, die sich auf Hersteller von Streumunition beziehen, und/oder (c) Reaktionen eines Emittenten im Zuge von Anteilinhaberbeteiligungsaktivitäten und/oder (d) sonstige öffentlich verfügbare Informationen. Diese Beurteilungen darf entweder der Anlageberater selbst vornehmen oder sie darf von Dritten stammen, was andere PIMCO-Unternehmen einschließt.

Abgesehen von den vorstehenden Veröffentlichungen unter der Überschrift „**Beteiligungen des Verwaltungsrats**" verfügt kein Verwaltungsratsmitglied über Beteiligungen an der Förderung von oder an etwa erworbenem Eigentum oder das die Gesellschaft beabsichtigt zu erwerben.

Abgesehen von den Auswirkungen des Eingehens durch die Gesellschaft von Verträgen, die unter vorstehend „**Wesentliche Verträge**" aufgeführt sind oder etwaiger sonstiger geleisteter Gebühren, Provisionen oder Aufwendungen, wurde keinem Promoter der Gesellschaft ein Betrag beziehungsweise Leistungen vergütet oder erbracht oder sollen vergütet oder erbracht werden.

Abgesehen von den Veröffentlichungen in diesem Verkaufsprospekt wurden keine Provisionen, Abschläge, Courtagen oder sonstige besondere Bedingungen bezahlt oder gewährt noch sind diese für das Zeichnen oder die Zeichnungsverpflichtung oder das Vermitteln beziehungsweise das Vereinbaren der Vermittlung von Zeichnungen für etwaige Anteile oder Darlehenskapital der Gesellschaft zu zahlen.

Unterlagen zur Einsichtnahme

Exemplare der folgenden Unterlagen stehen zur Einsichtnahme am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und am Firmensitz des Administrators während der üblichen Geschäftszeiten an Geschäftstagen zur Verfügung:

(a) die Gründungsurkunde und die Satzung der Gesellschaft;

(b) Die OGAW-Vorschriften; und

(c) die OGAW Bestimmungen der Zentralbank.

Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Gründungsurkunde und die Satzung sind beim Administrator kostenfrei erhältlich.

ANHANG 1 – GEREGELTE MÄRKTE

Die folgende Übersicht enthält die regulierten Börsen und Märkte, die regelmäßig operieren und die anerkannt und für den Publikumsverkehr geöffnet sind, und an denen die Vermögenswerte des Fonds jeweils investiert werden können. Sie wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank aufgestellt. Mit Ausnahme der zugelassenen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder Anteilen offener gemeinsamer Anlageprogramme, werden die Anlagen auf die unten aufgeführten Börsen und Märkte beschränkt. Die Zentralbank gibt keine Liste zugelassener Börsen oder Märkte heraus. Die im Verkaufsprospekt aufgeführten Börsen und Märkte werden der folgenden Aufstellung entnommen.

(i) jede Börse, die:

- in einem Mitgliedsstaat gelegen ist oder
- in einem der folgenden Länder gelegen ist:- Australien, Kanada, Japan, Hongkong, Neuseeland, Norwegen, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika oder
- jede Börse, die in der folgenden Liste enthalten ist:-

Argentinien	Die Börse in Buenos Aires
Argentinien	Die Börse in Cordoba
Argentinien	Die Börse in Rosario
Argentinien	Die Börse in Mendoza
Argentinien	Die Börse in La Plata
Bahrain	Die Börse in Bahrain
Bangladesh	Die Börse in Dhaka
Bangladesh	Die Börse in Chittagong
Bermudas	Die Börse in Bermudas
Botswana	Die Börse in Botswana
Brasilien	Die Börse in Rio de Janeiro
Brasilien	Die Börse in Bahia-Sergipe-Alagoas
Brasilien	Die Börse in Extremo Sul
Brasilien	Die Börse in Minas-Espirito Santo-Brasilia
Brasilien	Die Börse in Paraná
Brasilien	Die Börse in Pernambuco e Paraiba
Brasilien	Die Börse in Santos
Brasilien	Die Börse in São Paulo
Brasilien	Die Börse Regional
Brasilien	Die brasilianische Terminbörse
Chile	Die Börse in Santiago
Chile	Die elektronische Börse in Chile
China (Volksrepublik)	Die Börse in Shanghai
China (Volksrepublik)	Die Börse in Shenzhen
Kolumbien	Die Börse in Bogota
olumien	Die Börse in Medellin
Kolumbien	Die Börse in Occidente
Kroatien	Die Börse in Zagreb
Ägypten	Die Börse in Alexandria
Ägypten	Die Börse in Kairo

Ghana	Die Börse in Ghana
Hongkong	Die Terminbörse in Hongkong (The Hong Kong Futures Exchange Ltd)
Hongkong	Die Börse in Hongkong
Island	Die Börse von Island
Indien	Die Börse in Bangalooru
Indien	Die Börse in Calcutta
Indien	Die Börse in Chennai
Indien	Die Börse in Cochin
Indien	Die Börse in Delhi
Indien	Die Börse in Gauhati
Indien	Die Börse in Hyderabad
Indien	Die Börse in Ludhiana
Indien	Die Börse in Magadh
Indien	Die Börse in Mumbai
Indien	Die Nationalbörse in Indien
Indien	Die Börse in Pune
Indien	Die Börse in Ahmedabad
Indien	Die Börse in Uttar Pradesh
Indonesien	Die Börse in Jakarta
Indonesien	Die Börse in Surabaya
Israel	Die Börse von Tel-Aviv
Jordanien	Der Finanzmarkt in Amman
Kenia	Die Börse in Nairobi
Korea	Die Börse in Korea
Kuwait	Die Börse in Kuwait
Malaysia	Die Börse in Kuala Lumpur
Mauritius	Die Börse in Mauritius
Mexiko	Die Wertpapierbörse Mexiko
Marokko	Die Wertpapierbörse in Casablanca
Nigeria	Die nigerianische Börse in Lagos
Nigeria	Die nigerianische Börse in Kaduna
Nigeria	Die nigerianische Börse in Port Harcourt
Namibia	Die Namibia-Börse
Pakistan	Die Börse in Islamabad
Pakistan	Die Börse in Karachi
Pakistan	Die Börse in Lahore
Peru	Die Wertpapierbörse in Lima
Philippinen	Die philippinische Börse
Russland	die Börse von Moskau
Saudi Arabien	Die Börse in Saudi Arabien

Singapur	Die Börse in Singapur
Südafrika	Die Börse in Johannesburg
Südkorea	Die Börse in Korea
Südkorea	Der KOSDAQ-Markt
Sri Lanka	Die Börse in Colombo
Taiwan (Republik China)	Die Börse in Taiwan (The Taiwan Stock Exchange Corporation)
Taiwan (Republik China)	Der Wertpapiermarkt in Gre Tai
Thailand	Die Börse in Thailand
Türkei	Die Börse in Istanbul
Ukraine	Die Börse in der Ukraine
Uruguay	Die Wertpapierbörse in Montevideo
Venezuela	Die Börse in Caracas
Venezuela	Die Börse in Maracaibo
Venezuela	Die elektronische Börse in Venezuela
Sambia	Die Börse in Lusaka
Simbabwe	Die Börse in Simbabwe

- Die folgenden Märkte:

International:-

der von der International Capital Market Association (dem Internationalen Kapitalmarkt-Verband) organisierte Markt.

In Kanada:

Der Freivekehrsmarkt in kanadischen Regierungsanleihen, geregelt von der Investment Dealers Association of Canada.

In Europa:-

NASDAQ Europa. (Dieser Markt existiert erst seit Kurzem und das allgemeine Liquiditätsniveau verhält sich, verglichen mit etablierteren Börsen, eventuell nachteilig).

Der chinesische Interbankanleihemarkt reguliert von der chinesischen Zentralbank – die Volksbank von China.

Im Vereinigten Königreich:-

Der von “notierten Geldmarktinstituten” betriebene Markt, gemäß Beschreibung in der Veröffentlichung der Bank von England „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets under Section 43 of the FSA (the “Grey Paper” [Die Regulierung der Großkunden-Kassa- und Freiverkehrsmärkte in Sterling, Fremdwährung und Gold und Silber] vom April 1988 (in der jeweils geltenden Fassung); und

AIM, der von der Börse London geregelte und betriebene alternative Anlagemarkt im Vereinigten Königreich; und

Die London International Financial Futures and Options Exchange (LIFFE) (Internationale Finanzterminkontrakt- und Optionsbörse); und

Die Wertpapier- und Derivatbörse London.

In Frankreich:-

Der französische Markt für Titres de Créances Négotiables (Freiverkehrsmarkt in handelbaren Schuldinstrumenten).

In Japan:-

Der von Wertpapierhändlervereinigung in Japan geregelte Freiverkehrsmarkt in Japan.

In Russland:-

die Börse von Moskau

In Singapur:

SESDAQ (die zweite Stufe der Börse Singapur); und

Die internationale Monetärbörse Singapur. (The Singapore International Monetary Exchange.)

In den Vereinigten Staaten:-

Der NASDAQ in den Vereinigten Staaten; und

Der von Primärhändlern betriebene und von der US-Notenbank New York geregelte Markt in US-Regierungswertpapieren; und

Der von der National Association of Securities Dealers Inc. geregelte Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten (auch als von Primär- und Sekundärhändlern betriebene und von der Securities and Exchanges Commission und der National Association of Securities Dealers geregelte (und von Bankinstituten, die vom US-Comptroller of the Currency, das Federal Reserve System oder die Federal Deposit Insurance Corporation geregelt sind).

- Alle Derivatbörsen, an denen zugelassene Finanzderivate notiert sind oder gehandelt werden:
- in einem Mitgliedsstaat;
- In einem Mitgliedsstaat im Europäischen Wirtschaftsraum (Europäische Union, Norwegen und Island ausgenommen Liechtenstein);

In Asien an der

- Die chinesische Finanzterminbörse;
- Exchanges & Clearing in Hongkong;
- Terminbörse in Jakarta;
- Terminbörse in Korea;
- Die Börse in Korea;
- Options- und Finanzterminbörse in Kuala Lumpur;
- Derivatbörse Malaysia in Berhad;
- Die Nationalbörse in Indien;
- Warenbörse in Osaka;
- Wertpapierbörse in Osaka;
- Terminbörse in Shanghai;
- Rohstoffbörse in Singapur;
- Börse in Singapur;
- Börse in Thailand;
- Terminbörse in Taiwan;
- Börse in Taiwan;
- Börse in Mumbai;
- Internationalen Finanzterminbörse in Tokio;
- Börse in Tokio;

in Australien, an der

- Börse in Australien;
- Terminbörse in Sydney;

in Brasilien an der Waren- und Terminbörse;

in Israel an der Börse in Tel-Aviv;

in Mexiko and der mexikanischen Derivatbörse (MEXDER);

in Südafrika an der südafrikanischen Terminbörse;

in der Schweiz an der Eurex (Zürich)

in der Türkei an der Börse in Istanbul

in den Vereinigten Staaten von Amerika

- American Stock Exchange
- Am Board of Trade (Handelskammer) in Chicago;
- An der Chicago Board Options Exchange;
- Chicago Mercantile Exchange
- An der Eurex US;
- An der internationalen Wertpapierbörse;
- An der Terminbörse in New York;
- New York Board of Trade
- New York Mercantile Exchange
- An der Börse Pacific Stock Exchange;
- An der Börse in Philadelphia;

in Kanada an der Börse in Montreal;

Ausschließlich, um den Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds zu bestimmen, beinhaltet der Begriff “zugelassene Börse” in Bezug auf alle Derivate, welche ein Teilfonds einsetzt, alle organisierten Börsen oder Märkte, an denen diese Derivate regelmäßig gehandelt werden.

Weiter und zusätzlich zum Vorstehenden darf jeder Teilfonds an allen der folgenden Börsen und Märkte anlegen, wenn die Gesellschaft dies für angemessen hält und nur, wenn die Verwahrstelle in der Lage ist, Sicherheiten in allen Fällen mit Zustimmung der Zentralbank zur Verfügung zu stellen:-

Albanien	Die Börse in Tirana
Armenien	Die Börse in Jerewan
Costa Rica	Die nationale Wertpapierbörse
Ecuador	Die Börse in Guayaquil
Ecuador	Die Börse von Quito
Elfenbeinküste	Die Börse in Abidjan
Jamaika	Die Börse in Jamaica
Kasachstan (Republik)	Die Börse in Zentralasien
Kasachstan (Republik)	Die Börse in Kasachstan
Kirgisische Republik	Die Börse in Kirgisien
Mazedonien	Die Börse in Mazedonien
Papua New Guinea	Die Börse in Lae
Papua New Guinea	Die Börse in Port Moresby
Puerto Rico	Die Börse in San Juan
Trinidad und Tobago	Die Börse in Trinidad und Tobago
Tunesien	Die Wertpapierbörse in Tunis
Usbekistan	Die Börse der Republik Taschkent

Zudem und zusätzlich zu Vorgenanntem für den Fall, dass die Gesellschaft es für angemessen hält, darf jeder Teilfonds an allen Derivatbörsen in Liechtenstein anlegen, an denen zugelassene Finanzderivatinstrumente notiert sein oder gehandelt werden können, jedoch ausschließlich, wenn die Verwahrstelle in der Lage ist, Sicherheiten zu bieten, und in jedem Fall mit Zustimmung der Zentralbank.

ANHANG 2 - BESCHREIBUNG DER WERTPAPIEREINSTUFUNGEN

Die Anlagen eines Teilfonds können sich qualitativ zwischen Wertpapieren bewegen, die in die unterste Kategorie eingestuft wurden, in die der Teilfonds anlegen darf, und Wertpapieren, die in die höchste Kategorie eingestuft wurden (nach dem Rating von Moody's, S&P oder Fitch, oder, so nicht eingestuft, wenn die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Nicht eingestufte Wertpapiere werden, auf Grundlage der Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft zu ihrer Vergleichbarkeit mit eingestuften Wertpapieren, wie eingestuft behandelt. Der Prozentsatz des Vermögens eines Teilfonds, das in Wertpapieren einer bestimmten Ratingkategorie angelegt ist, variiert. Es folgt eine Beschreibung der Ratings von Moody's, S&P und Fitch für festverzinsliche Wertpapiere.

Hochwertige Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die in eine der beiden höchsten Rating-Kategorien eingestuft werden (die höchste Kategorie für Handelspapiere) oder, so nicht gerated, wenn die Anlageberatungsgesellschaft sie als vergleichbar einstuft.

Erstklassige Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die in eine der vier höchsten Rating-Kategorien eingestuft werden, oder, so nicht gerated, wenn die Anlageberatungsgesellschaft sie als vergleichbar einstuft.

Untererstklassige, hoch verzinsliche Wertpapiere ("Risikoanleihen") sind Wertpapiere, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen sowie vergleichbare Wertpapiere. Sie gelten im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten, Kapital und Zinsen zurückzuzahlen, als vorrangig spekulativ.

Moody's Investors Service, Inc.

Moody's langfristige Ratings: Anleihen und Vorzugsaktien

Aaa: Mit Aaa eingestufte Anleihen gelten als von bester Qualität. Sie verfügen über den geringsten Risikoanteil und man bezieht sich auf sie als „gilt-edge". Zinszahlungen werden von umfangreichen oder von außergewöhnlich stabilen Margen geschützt und die Kapitalzahlungen sind sicher. Währen sich die unterschiedlichen Schutzinstrumente wahrscheinlich ändern, beeinflussen diese Änderungen, was sichtbar gemacht werden kann, die grundlegend starken Positionen dieser Emissionen höchst wahrscheinlich nicht.

Aa: Mit Aa eingestufte Anleihen gelten in jeder Hinsicht als von hoher Qualität. Gemeinsam mit der Aaa-Gruppe beinhalten sie, was allgemeinhin als hochklassige Anlagen bekannt ist. Sie werden geringer eingestuft als die besten Anleihen, da der Schutzumfang eventuell nicht so umfangreich ausfällt wie bei Aaa-Wertpapieren oder die Fluktuation der Schutzelemente eine höheren Ausschlag aufweist oder andere Elemente auftreten können, welche das langfristige Risiko etwas höher erscheinen lassen als bei Aaa-Wertpapieren.

A: Mit A eingestufte Anleihen besitzen viele vorteilhafte Anlageeigenschaften und gelten als höher-mitteklassige Verbindlichkeiten. Faktoren, die Sicherheit für Kapital und Zinsen gewähren, gelten als angemessen. Es können jedoch Elemente auftreten, die nachteilige Anfälligkeiten für einen unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft vermuten lassen

Baa: Mit Baa eingestufte Anleihen gelten als mittelklassige Verbindlichkeiten (*d. h.,* sie sind weder hoch noch gering geschützt). Zinszahlungen und die Kapitalsicherheit erscheinen zum aktuellen Zeitpunkt angemessen, jedoch können bestimmte Schutzelemente über einen längeren Zeitraum versagen oder ihre Eigenschaften können unzuverlässig werden. Diese Anleihen verfügen über keine hervorragenden Anlageeigenschaften und tatsächlich beinhalten sie ebenfalls spekulative Eigenschaften.

Ba: Mit Ba eingestufte Anleihen gelten als spekulative Elemente. Ihre Zukunft kann nicht als gut gesichert gelten. Häufig fällt der Schutz von Zins- und Kapitalzahlungen sehr bescheiden aus und daher sind sie sowohl während guter als auch schlechter zukünftiger Zeiträume nicht gut abgesichert. Unsichere Positionen charakterisieren die Anleihen in dieser Klasse.

B: Mit B eingestufte Anleihen lassen allgemein Eigenschaften wünschenswerter Anlagen vermissen. Zins- und Kapitalzahlungszusicherungen oder das Einhalten anderer Vertragsbedingungen über einen langen Zeitraum fallen eventuell sehr gering aus.

Caa: Mit Caa bewertete Anleihen haben einen schlechten Stand. Diese Emissionen können sich in Verzug befinden oder gefährliche Elemente in Bezug auf Kapital oder Zinsen können vorliegen.

Ca: Mit Ca bewertete Anleihen verkörpern Verbindlichkeiten, die in hohem Maße spekulativ sind. Diese Emissionen befinden sich oft in Verzug oder verfügen über andere deutliche Defizite.

C: Mit C bewertete Anleihen befinden sich in der am geringsten eingestuften Anleihenklasse. Derart bewertete Emissionen können als Anleihen mit extrem schlechten Aussichten gelten, jemals einen echten Anlagestatus zu erlangen.

Moody's setzt bei jedem generischen von Aa bis Caa klassifiziertem Rating in seinem Unternehmensanleiherbewertungssystem unterschiedliche numerische Anpassungen 1, 2 und 3 an. Faktor 1 gibt an, dass das Wertpapier am oberen Ende ihrer generischen Rating-Kategorie rangiert; Faktor 2 steht für eine mittlere Position; und Faktor 3 gibt an, dass die Emission am unteren Ende ihrer generischen Rating-Kategorie rangiert.

Kurzfristige Industrieschuldverschreibungs-Ratings

Die kurzfristigen Schuldverschreibungs-Ratings von Moody's geben die Einschätzung über die Fähigkeit von Emittenten wider, hochrangige Schuldverschreibungen pünktlich zurückzuzahlen, die über eine Originallaufzeit verfügen, die ein Jahr nicht übersteigt. Verbindlichkeiten, die sich auf Stützmechanismen verlassen, wie zum Beispiel Akkreditive und Ausfallanleihen, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden ausdrücklich bewertet.

Moody's wendet die folgenden drei Kennzeichen an, die alle als erstklassig gelten, um die relative Rückzahlungsfähigkeit der eingestuften Emittenten anzugeben:

PRIME-1: Mit Prime-1 eingestufte Emittenten (oder unterstützende Institute) verfügen über hervorragende Fähigkeiten der Rückzahlung hochrangiger kurzfristiger Schuldverschreibungen. Für die Rückzahlfähigkeit von Prime-1 stehen oft viele der folgenden Eigenschaften: Führende Marktpositionen in gut etablierten Branchen, hoher Ertrag aus den eingesetzten Mitteln; konservative Kapitalisierungsstrukturen mit moderater Zusicherung von Schuld- und ausreichendem Vermögensschutz; breite Spannen bei der Ertragsabdeckung von festen Finanzgebühren und hohe interne Kapitalgenerierung; sowie gut etablierter Zugang zu einer Reihe von Finanzmärkten und sichere Quellen alternativer Liquidität.

PRIME-2: Mit Prime-2 eingestufte Emittenten (oder unterstützende Institute) verfügen über starke Fähigkeiten der Rückzahlung hochrangiger kurzfristiger Schuldverschreibungen. Dafür stehen normalerweise viele der oben angegebenen Eigenschaften, jedoch in geringerem Umfang. Die Ertragstendenzen und Deckungsraten sind sicher, können jedoch starker variieren. Die Kapitalisierungseigenschaften sind noch angemessen, unterliegen eventuell starker externen Bedingungen. Ausreichende alternative Liquidität wird vorgehalten.

PRIME-3: Mit Prime-3 eingestufte Emittenten (oder unterstützende Institute) verfügen über angemessene Fähigkeiten der Rückzahlung hochrangiger kurzfristiger Obligationen. Die Folgen von Brancheneigenschaften und Marktzusammensetzungen können starker ausfallen. Variierende Einkünfte und Rentabilität können zu Änderungen in der Höhe der Schuldenschutzmessungen führen und können relative hohe Fremdfinanzierung erfordern. Angemessene alternative Liquidität wird vorgehalten.

NICHT PRIME: Mit nicht Prime eingestufte Emittenten gehören in keine der Prime-Rating-Kategorien.

Kurzfristige Kommunalanleihe-Ratings

Die nachfolgend aufgeführten drei Rating-Kategorien für kurzfristige Kommunalanleihen bestimmen die Bonitätslage eines Papiers. Für variabel verzinsliche Forderungspapiere (VRDOs) wurde ein Zwei-Komponenten-Rating entwickelt. Die erste Komponente beschreibt die Einschätzung des Risikoumfangs, der mit den geplanten Kapital- und Zinszahlungen einhergeht, und die zweite Komponente beschreibt die Einschätzung des Risikoumfangs, die mit der Forderungsfunktion verbunden ist. Das kurzfristige Rating, das mit der Forderungsfunktion von VRDOs verbunden ist, bezeichnet man als VMIG. Wenn entweder die langfristige oder der kurzfristige Komponente eines VRDO nicht eingestuft ist, dann wird dieser Teil mit NR gekennzeichnet, z. B. Aaa/NR oder NR/VMIG1. MIG-Ratings enden mit der Tilgung einer Verbindlichkeit, während das Ende von VMIG-Ratings als Funktion zu bestimmten Struktur- oder Krediteigenschaften jeder Ausgabe gehören.

MIG 1/VMIG 1: Dieses Kennzeichen bezeichnet beste Qualität. Derzeit besteht starker Schutz von etablierten Kapitalflüssen, hervorragender Liquiditätsunterstützung bzw. nachgewiesener Marktzugang zur Refinanzierung auf breiter Basis.

MIG 2/VMIG 2: Dieses Kennzeichen bezeichnet starke Qualität. Die Schutzspannen reichen aus, obwohl sie nicht so umfangreich ausfallen wie in der vorhergehenden Gruppe.

MIG 3/VMIG 3: Dieses Kennzeichen bezeichnet ausreichende Qualität. Alle Sicherheitselemente werden berücksichtigt, ihnen fehlt jedoch die zweifelsfreie Stärke der vorhergehenden Stufen. Der Liquiditäts- und Kapitalflussschutz mag schmal ausfallen und der Marktzugang zur Refinanzierung fällt wahrscheinlich weniger gut etabliert aus.

SG: Dieses Kennzeichen bezeichnet spekulative Qualität. Schuldinstrumenten in dieser Kategorie mangelt es an Schutzspannen.

Bezeichnet Standard & Poor's Rating-Services

Industrie- und Kommunalanleihen-Ratings

Investment grade (erstklassig)

AAA: Mit AAA eingestufte Schuldtitel befinden sich in der höchsten von S&P vergebenen Kategorie. Die Fähigkeit, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen gilt als sehr gut.

AA: Mit AA bewertete Schulden verfügen über sehr starkes Potenzial, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen, und sie unterscheiden sich nur geringfügig von den am höchsten eingestuften Ausgaben.

A: Mit A bewertete Schulden verfügen über starkes Potenzial, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen, dabei unterliegen sie jedoch etwas stärker den nachteiligen Auswirkungen aus veränderten Umständen und wirtschaftlichen Bedingungen als Schulden aus höher eingestuften Kategorien.

BBB: Mit BBB bewertete Schulden gelten als Papiere mit ausreichendem Potenzial, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen. Während sie gewöhnlich angemessene Schutzparameter aufweisen, können nachteilige wirtschaftliche Bedingungen oder sich ändernde Umstände eher zu schwächerem Potenzial führen, in Bezug auf Schulden in dieser Kategorie Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen, als in höher eingestuften Kategorien.

Spekulativ

Mit BB, B, CCC, CC und C eingestufte Schuldtitel gelten als Schuldtitel mit überwiegend spekulativen Eigenschaften in Bezug auf die Fähigkeit, Zinsen zu Zahlen und Kapital zurückzuzahlen. BB gibt den geringsten Spekulationsumfang an und C den höchsten. Während solche Schuldtitel wahrscheinlich über einige Qualitäts- und Schutzeigenschaften verfügen, überwiegen hier jedoch hohe Unsicherheiten bzw. hohe Risiken aus nachteiligen Bedingungen.

BB: In BB eingestufte Schulden sind kurzfristig weniger anfällig für Verzug als andere spekulative Ausgaben. Dennoch sind sie umfangreichen fortlaufenden Unsicherheiten oder dem Risiko nachteiliger Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen ausgesetzt, die zu ungenügendem Potenzial führen könnten, Zins- und Kapitalzahlungen rechtzeitig zu bedienen. Die Rating-Kategorie BB wird ebenfalls für Schulden verwendet, die vorrangigen Schulden untergeordnet sind, die über ein tatsächliches oder impliziertes BBB-Rating verfügen.

B: In B eingestufte Schuldtitel sind starker anfällig für Verzug, verfügen jedoch derzeit über das Potenzial, Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen durchzuführen. Nachteilige Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen werden das Potenzial bzw. die Bereitschaft, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen wahrscheinlich beeinträchtigen. Die Rating-Kategorie B wird ebenfalls für Schulden verwendet, die vorrangigen Schulden untergeordnet sind, die über ein tatsächliches oder impliziertes BB- oder BB--Rating verfügen.

CCC: In CCC eingestufte Schuldtitel verfügen über eine aktuell erkennbare Anfälligkeit für Verzug und das Potenzial, Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen rechtzeitig auszuführen, hängt von vorteilhaften Geschäfts-, Finanz- und Wirtschaftsbedingungen ab. Im Fall nachteiliger Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen scheint die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung von Kapital unwahrscheinlich. Die Rating-Kategorie CCC wird ebenfalls für Schulden verwendet, die vorrangigen Schulden untergeordnet sind, die über ein tatsächliches oder impliziertes B- oder B--Rating verfügen.

CC: Das Rating CC wird typischerweise für Schulden verwendet, die vorrangigen Schulden untergeordnet sind, die über ein tatsächliches oder impliziertes CCC-Rating verfügen.

C: Das Rating C wird typischerweise für Schulden verwendet, die vorrangigen Schulden untergeordnet sind, die über ein tatsächliches oder impliziertes CCC--Schuldenrating verfügen. Das C-Rating kann verwendet werden, um eine Situation abzudecken, in der ein Konkursantrag gestellt wurde, Schuldendienstzahlungen aber weiter erfolgen.

CI: Das Rating CI ist Gewinnobligationen vorbehalten, auf die keine Zinsen gezahlt werden.

D: Mit D eingestufte Schuldtitel befinden sich in Zahlungsverzug. Die Rating-Kategorie D wird verwendet, wenn Zins- oder Kapitalzahlungen nicht zum Fälligkeitsdatum erfolgen, selbst wenn die anwendbare Fristverlängerung noch nicht verstrichen ist, es sei denn S&P gehen davon aus, dass diese Zahlungen während der Fristverlängerung erfolgen. Das Rating D wird auch beim Einreichen von Konkursanträgen verwendet, wenn Schuldendienstzahlungen gefährdet sind.

Plus (+) oder Minus (-): Die Kategorien von AA bis CCC können durch ein zusätzliches Plus- oder Minuszeichen abgeändert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingkategorien darzustellen.

Provisorische Ratings: Der Buchstabe “p” gibt an, dass es sich um ein provisorisches Rating handelt. Ein provisorisches Rating geht vom erfolgreichen Abschluss des Projekts aus, dass der einzustufende Schuldtitel finanziert, und es gibt an, dass die Zahlung von Schuldendienstverpflichtungen im hohen Maß oder vollständig vom erfolgreichen und rechtzeitigen Abschluss des Projekts abhängt. Während dieses Rating die Bonität nach dem Abschluss des Projekts anspricht, trifft es jedoch, keine Aussage über die Verzugswahrscheinlichkeit oder das Verzugsrisiko beim Fehlschlagen des Abschlusses. Anleger sollten sich ein eigenes Bild über diese Wahrscheinlichkeit und dieses Risiko verschaffen.

r: Das “r” wird hinzugefügt, um derivative, Hybrid- und bestimmte andere Verbindlichkeiten hervorzuheben, bei denen S&P davon ausgeht, dass sie hoher Volatilität bzw. hoher Variabilität bei den erwarteten Erträgen aufgrund kreditfremder Risiken unterliegen. Wertpapiere, deren Kapital- oder Zinserträge an Aktien, Rohstoffe oder Währungen, bestimmte Swaps und Optionen sowie an Nur-Zins- und Nur-Kapital-Hypothekenpapiere gebunden sind.

Fehlt das “r”-Symbol, sollte dies nicht als Anzeichen gewertet werden, dass eine Verbindlichkeit im Gesamtertrag keinen Volatilitäten oder Variabilitäten unterliegt.

N.R.: Nicht gerated.

Schuldtitel von Emittenten außerhalb der Vereinigten Staaten und ihren Gebieten werden auf der selben Grundlage eingestuft wie einheimische Industrie- und Kommunalemissionen. Die Ratings messen die Bonität der Schuldner, berücksichtigen jedoch keine Devisenwechselkurse sowie verbundene Unsicherheiten.

Rating-Definitionen für Handelspapiere

Ein Rating für Handelspapiere von S&P bewertet die aktuelle Wahrscheinlickeit rechtzeitiger Schuldenzahlungen mit einer Ursprungslaufzeit von nicht mehr als 365 Tagen. Die Ratings sind in mehrere Kategorien eingestuft und reichen von A für die Verbindlichkeiten höchster Qualität bis D für geringste Qualität. Es gibt folgende Kategorien:

A-1: Diese höchste Kategorie gibt an, dass der Sicherheitsgrad für rechtzeitige Zahlungen hoch liegt. Ausgaben, für die festgelegt wurde, dass sie über äußerst starke Sicherheitseigenschaften verfügen, werden mit einem Plus(+)-Symbol gekennzeichnet.

A-2: Das Potenzial von Ausgaben mit dieser Kennzeichnung, rechtzeitig zu zahlen, ist angemessen. Dennoch liegt der relative Sicherheitsgrad nicht so hoch wie für Ausgaben mit A-1-Kennzeichnung.

A-3: Ausgaben mit dieser Kennzeichnung verfügen über ausreichendes Potenzial für rechtzeitige Zahlungen. Jedoch reagieren sie anfälliger auf nachteilige Auswirkungen durch veränderte Umstände als Verbindlichkeiten mit höheren Kennzeichnungen.

B: In B eingestufte Ausgaben gelten als ausschließlich spekulativ in Bezug auf ihr Potenzial zur rechtzeitigen Zahlung.

C: Dieses Rating wird kurzfristigen Schuldverschreibungen mit zweifelhaftem Zahlungspotenzial zugewiesen.

D: Mit D eingestufte Schuldtitel befinden sich in Zahlungsverzug. Die Rating-Kategorie D wird verwendet, wenn Zins- oder Kapitalzahlungen nicht zum Fälligkeitsdatum erfolgen, selbst wenn die anwendbare Fristverlängerung noch nicht verstrichen ist, es sei denn S&P gehen davon aus, dass diese Zahlungen während der Fristverlängerung erfolgen.

Das Rating eines Handelspapiers stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten dieses Wertpapiers dar, insofern da es keinen Kommentar zum Marktkurs oder der Eignung für bestimmte

Anleger darstellt. Die Ratings basieren auf aktuellen Informationen, die S&P vom Emittenten erhält oder die es aus anderen Quellen bezieht, die es für zuverlässig erachtet. S&P führt keine Audits im Zusammenhang mit Ratings durch und darf sich gelegentlich auf ungeprüfte Finanzinformationen verlassen. Die Ratings können sich aufgrund von Änderungen oder Nichtverfügbarkeit dieser Informationen ändern, ausgesetzt oder zurückgezogen werden.

Fitch Ratings, Inc

Langfristige Rating-Skalen

Emittenten-Bonitäts-Rating-Skalen

Eingestufte Organismen in einer Reihe von Sektoren, einschließlich Finanz- und finanzfremde Unternehmen, staatliche Organismen und Versicherungsunternehmen, erhalten gewöhnlich Emittenten-Verzugs-Einstufungen (IDRs - Issuer Default Ratings). IDRs schätzen die relative Anfälligkeit eines Organismus für Verzug auf Finanzverbindlichkeiten ein. Das von einem IDR angesprochene "Schwellen-Verzugsrisiko" entspricht gewöhnlich dem der Finanzverbindlichkeiten, deren Nicht-Zahlung den nicht behobenen Verzug dieses Organismus reflektieren würde. Als solche sprechen IDRs ebenfalls die relative Anfälligkeit gegenüber Konkurs, Zwangsverwaltung oder ähnlichen Konzepten an, obwohl die Gesellschaft anerkennt, dass Emittenten diese Mechanismen ebenfalls vorbeugend und damit freiwillig anwenden können.

Zusammengenommen liefern IDRs eine numerische Einstufung von Emittenten basierend auf der Einschätzung der Gesellschaft zu ihrer relative Anfälligkeit gegenüber Verzug und keine Vorhersage einer bestimmten prozentualen Wahrscheinlichkeit des Verzugs. Historische Informationen über die Verzugserfahrung für von Fitch eingestufte Emittenten entnehmen Sie bitte den Übergangs- und Verzugsentwicklungsstudien auf der Rating-Website von Fitch.

AAA: Höchste Bonität.

‘AAA’-Einstufungen bezeichnen das geringste erwartete Verzugsrisiko. Sie werden ausschließlich in Fällen vergeben,wenn das Vermögen, Finanzverbindlichkeiten zu bedienen, außerordentlich hoch ist. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit von vorhersehbaren Ereignissen beeinträchtigt wird.

AA: Sehr hohe Bonität.

‘AA’-Einstufungen bezeichnen ein sehr geringes erwartetes Verzugsrisiko. Sie deuten darauf hin, das die Fähigkeit, Finanzverbindlichkeiten zu bedienen, sehr hoch ist. Diese Fähigkeit wird von vorhersehbaren Ereignissen nicht wesentlich beeinträchtigt.

A: Hohe Bonität.

‘A’-Einstufungen bezeichnen ein geringes erwartetes Verzugsrisiko. Die Fähigkeit, Finanzverbindlichkeiten zu bedienen, gilt als hoch. Diese Fähigkeit kann dennoch anfälliger auf nachteilige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen sein als bei höheren Einstufungen.

BBB: Gute Bonität.

‘BBB’-Einstufungen bedeuten, dass das erwartete Verzugsrisiko derzeit gering ist. Die Fähigkeit, Finanzverbindlichkeiten zu bedienen, gilt als angemessen. Jedoch können nachteilige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen diese Fähigkeit wahrscheinlicher beeinträchtigen.

BB: Spekulativ.

‘BB’-Einstufungen stehen für ein erhöhtes Verzugsrisiko, insbesondere im Fall nachteiliger Änderungen an geschäftlichen oder wirtschaftlichen Bedingungen in einem Zeitraum. Jedoch besteht geschäftliche oder finanzielle Flexibilität, die das Bedienen finanzieller Verbindlichkeiten stützt.

B: Hoch spekulativ.

‘B’-Einstufungen bedeuten, dass wesentliche Verzugsrisiken existieren, jedoch eine begrenzte Sicherheitsspanne bleibt. Finanzverbindlichkeiten werden derzeit bedient. Die Fähigkeit zur fortgesetzten Zahlung ist jedoch anfällig für erodierende geschäftliche und wirtschaftliche Bedingungen.

CCC: Substanzielles Bonitätsrisiko.

Der Verzug ist eine reale Möglichkeit.

CC: Sehr hohe Bonitätsrisiken.

Verzug auf verschiedene Weise scheint wahrscheinlich.

C: Außergewöhnlich hohe Bonitätsrisiken.

Der Verzug steht unmittelbar bevor oder lässt sich nicht vermeiden. Oder der Emittent ist nicht mehr handlungsfähig. Zu den Faktoren, die eine Einstufung des Emittenten in die Kategorie 'C' kennzeichnen, gehören:

a. der Emittent befindet sich in einer Nach- oder Behebungsfrist, da er eine wesentliche Finanzverbindlichkeit nicht bedient hat.

b. der Emittent befindet sich in einem zeitweisen verhandelten Verzichts- oder Stillhaltevereinbarung infolge eines Zahlungsverzugs auf eine wesentliche finanzielle Verbindlichkeit, oder

c. Fitch Ratings geht anderweitig davon aus, dass eine 'RD'- oder 'D'-Situation unmittelbar bevorsteht oder nicht abwendbar ist, einschließlich infolge einer offiziellen Ankündigung eines Tausches notleidender Schuldtitel.

RD: Begrenzter Verzug.

'RD'-Einstufungen bezeichnen einen Emittenten, der nach Rating-Ansicht von Fitch einen nicht behobenen Zahlungsverzug auf eine Anleihe, ein Darlehen oder andere wesentliche Finanzverbindlichkeiten erleidet, der jedoch keinen Konkurs, Zwangsverwaltung, Liquidation oder andere formale Abwicklungsverfahren angemeldet hat, und der nicht anderweitig den Geschäftsbetrieb aufgegeben hat. Dazu gehören:

a. selektiver Zahlungsverzug für eine bestimmte Schuldklasse oder -währung;

b. das Auslaufen eventuell gewährter Nachfristen, Behebungsfristen oder Verzugsstundungszeiträume infolge eines Zahlungsverzugs auf ein Bankdarlehen, Kapitalmarktwertpapier oder andere wesentliche finanzielle Verbindlichkeiten;

c. die Verlängerung mehrerer Verzichte oder Verzugsstundungszeiträume auf eine oder mehrere wesentliche Finanzverbindlichkeiten, entweder nacheinander oder parallel; oder

d. das Ausüben eines notleidenden Schuldtauschs auf eine oder mehrere wesentliche Finanzverbindlichkeiten.

D: Verzug.

'D'-Ratings bezeichnen einen Emittenten, der nach Ansicht von Fitch Ratings Konkurs, Verwaltung, Zwangsverwaltung, Liquidation oder andere formale Abwicklungsverfahren angemeldet hat, oder der anderweitig die Geschäftstätigkeit aufgegeben hat.

Verzugs-Einstufungen werden nicht im Voraus für Organismen oder ihre Verbindlichkeiten vergeben. In diesem Zusammenhang gilt die Nichtzahlung auf ein Instrument, das Aufschubsfunktionen oder Nachfristen beinhaltet allgemein nicht als Verzug, bis der Aufschub oder die Nachfrist abgelaufen sind, es sei denn, eine Verzug erfolgt anderweitig aufgrund von Konkurs oder ähnlicher Umstände oder durch einen notleidenden Schuldentausch.

"Unmittelbar bevorstehender" Verzug beschreibt gewöhnlich ein Ereignis, bei dem der Emittent einen Zahlungsverzug bekannt gegeben hat und so gut wie unvermeidbar ist. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Emittent eine vereinbarte Zahlung verpasst hat, jedoch (was typisch ist) eine Nachfrist erhalten hat, während der er den Zahlungsverzug beheben kann. Eine andere Alternative wäre, wenn ein Emittent einen notleidenden Schuldentausch formal bekannt gegeben hat, das Datum des Tausches jedoch noch einige Tage oder Wochen in der unmittelbaren Zukunft liegt.

Für alle Klassen bedeutet die Einstufung in eine Verzugskategorie die Ansicht der Agentur im Hinblick auf die angemessenste Rating-Kategorie in Übereinstimmung mit den anderen Ratings innerhalb ihres Rating-Universums. Diese Einstufung kann von der Verzugs-Definition gemäß der Bedingungen der Finanzverbindlichkeiten eines Emittenten oder der lokalen Geschäftspraxis abweichen.

Hinweis:

Die Modifier "+" oder "-" können an eine Einstufung angehängt werden, um den relativen Status innerhalb einer Haupt-Rating-Kategorie zu kennzeichnen. Diese Anhänge werden der 'AAA' Long-Term IDR-Kategorie oder der Long-Term IDR Kategorie unter 'B' nicht hinzugefügt.

Kurzfristige Einstufungen

Kurzfristige Einstufungen von Emittenten oder Verbindlichkeiten in Unternehmens-, öffentlichen und strukturierten Finanzen

Die kurzfristige Einstufung eines Emittenten oder einer Verbindlichkeit basiert in allen Fällen auf der kurzfristigen Anfälligkeit gegenüber Verzug des eingestuften Organismus oder Wertpapierstroms und sie bezieht sich auf die Fähigkeit, finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Dokumentation, die die jeweilige Verbindlichkeit regelt, zu begleichen. Kurzfristige Einstufungen werden auf Verbindlichkeiten angewandt, deren anfängliche Fälligkeit aufgrund von Marktkonventionen als "kurzfristig" betrachtet wird. Typischerweise bedeutet diese bis zu 13 Monate für Unternehmens-, staatliche und strukturierte Verbindlichkeiten, und bis zu 36 Monate für Verbindlichkeiten an öffentlichen US-Finanzmärkten.

F1: Höchste kurzfristige Bonität.

Bezeichnet die stärkste intrinsische Fähigkeit zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten; es kann ein "+" hinzugefügt werden, um eine außergewöhnlich starke Bonitätseigenschaft zu kennzeichnen.

F2: Gute kurzfristige Bonität.

Gute intrinsische Fähigkeit zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten.

F3: Angemessene kurzfristige Bonität.

Die intrinsische Fähigkeit zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten.

B: Spekulative kurzfristige Bonität.

Minimale Fähigkeit zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten, zuzüglich erhöhter Anfälligkeit für nachteilige Änderungen an den finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen in naher Zukunft.

C: Hohes kurzfristiges Verzugsrisiko.

Der Verzug ist eine reale Möglichkeit.

RD: Begrenzter Verzug.

Bezeichnet einen Organismus, der in Bezug auf eine oder mehrere Finanzverbindlichkeiten in Verzug geraten ist, obwohl er andere Finanzverbindlichkeiten weiter bedient. Typischerweise ausschließlich auf Einstufungen von Organismen anwendbar.

D: Verzug.

Bezeichnet ein Verzugsereignis für einen Organismus oder den Verzug einer kurzfristigen Verbindlichkeit auf breiter Basis.

ANHANG 3

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle bestehenden und zukünftigen Anteilsklassen der Gesellschaft Berichtsfondsstatus im Vereinigten Königreich zu beantragen.

ANHANG 4 – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft ist gemäß den Vorschriften als OGAW zugelassen. Gemäß der Vorschriften unterliegt ein OGAW den folgenden Anlagebeschränkungen. Wenn sich die Vorschriften während des Bestehens der Gesellschaft ändern, können die Anlagebeschränkungen geändert werden, um diese Änderungen zu berücksichtigen. Die Anteilinhaber werden über diese Änderungen im nächstfolgenden Jahres- oder Halbjahresbericht der Gesellschaft informiert.

1 Zulässige Anlagen

Die Anlagen eines OGAW beschränken sich auf:

1.1 Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, wie sie die OGAW-Vorschriften der Zentralbank beschreiben, die entweder zur öffentlichen Notierung an einer Börse in einem Mitgliedstaat oder einem Nicht-Mitgliedstaat zugelassen sind, oder die an einem Markt gehandelt werden, der geregelt ist, regelmäßig handelt, anerkannt ist und der Öffentlichkeit in einem Mitglied- oder Nicht-Mitgliedstaat zugänglich ist.

1.2 Kürzlich begebene übertragbare Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen (wie vorstehend beschriebenen) Markt zugelassen werden.

1.3 Geldmarktinstrumente, gemäß Definition der OGAW-Vorschriften der Zentralbank, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.

1.4 Einheiten von OGAW.

1.5 Einheiten alternativer Anlagefonds wie in der Richtlinie der Zentralbank beschrieben.

1.6 In den OGAW-Vorschriften der Zentralbank beschriebene Einlagen bei Kreditinstituten.

1.7 In den OGAW-Vorschriften der Zentralbank beschriebene Finanzderivate.

2 Anlagebeschränkungen

2.1 Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die nicht in den Abschnitten 1.1-1.7 erwähnt werden.

2.2 Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in kürzlich begebenen übertragbaren Wertpapieren anlegen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen (als in Abschnitt 1.2 beschriebenen) Markt zugelassen werden. Diese Beschränkungen gilt nicht für Anlagen durch OGAW in bestimmten als Rule 144A-Wertpapieren bekannten US-Wertpapieren, vorausgesetzt:

- die Wertpapiere werden von einem Organismus begeben, der sich innerhalb eines Jahres nach Ausgabe bei der US Wertpapieraufsichtsbehörde registriert; und
- die Wertpapiere sind keine illiquiden Wertpapiere, d. h. der OGAW kann sie innerhalb von sieben Tag zu dem Kurs oder annähernd zu dem Kurs realisieren, zu dem sie der OGAW bewertet.

2.3 Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % von seinem Nettovermögen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die derselbe Organismus begeben hat, vorausgesetzt der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die bei den Emittenten gehalten werden, bei dem er mehr als 5 % anlegt, liegt unter 40 %.

2.4 Die 10 %-Grenze (aus Absatz 2.3) steigt für Anleihen auf 25 %, die ein Kreditinstitut begeben hat, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und das nach dem Gesetz speziellen Überwachungsmechanismen unterliegt, die Anleiheinhaber schützen soll. Wenn ein OGAW mehr als 5 % seines Nettovermögens in diesen Anleihen anlegt, die ein einzelner Emittent begeben hat, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % vom Nettoinventarwert des OGAW nicht übersteigen.

2.5 Die Grenze von 10 % (aus Absatz 2.3) steigt auf 35 %, wenn ein Mitgliedstaat oder seine Gebietskörperschaften bzw. ein Nicht-Mitgliedstaat oder öffentliche internationale Körperschaften, bei denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten Mitglieder sind, die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente begeben oder garantiert haben.

2.6 Die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die sich die Absätze 2.4 und 2.5 beziehen, sind nicht zu berücksichtigen, wenn die Grenze von 40 % aus Absatz 2.3 angewandt wird.

2.7 Ein OGAW darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen.

Einlagen bei einem beliebigen Kreditinstitut, bei dem es sich nicht um ein im EWR zugelassenes Kreditinstitut handelt, oder Kreditinstitute, die in Zeichnerstaaten (außer EWR-Mitgliedstaaten) des Basler Kapitalkonvergenzabkommens von Juli 1988 zugelassen sind, oder ein Kreditinstitut, das auf Jersey, Guernsey, der Insel Man, Australien oder Neuseeland zugelassen ist, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, dürfen 10 % vom Nettovermögen nicht übersteigen.

Die Grenze kann für Einlagen beim Treuhänder/der Verwahrstelle auf 20 % steigen.

2.8 Der Umfang des Risikos eines OGAW an einem Kontrahenten an einem Freiverkehrsderivat darf 5 % vom Nettovermögen nicht übersteigen.

Diese Grenze steigt für Kreditinstitute, die im EWR zugelassen sind, oder Kreditinstitute, die in einem Zeichnerstaat (außer EWR-Mitgliedstaaten) des Basler Kapitalkonvergenzabkommens von Juli 1988 zugelassen sind, oder einem Kreditinstitut, das auf Jersey, Guernsey, der Insel Man, Australien oder Neuseeland zugelassen ist, auf 10 %.

2.9 Unbeschadet der vorstehenden Absätze 2.3, 2.7 und 2.8 dürfen zwei oder mehr der folgenden Instrumente, die ein und derselbe Organismus begeben, gemacht oder unternommen hat, gemeinsam 20 % vom Nettovermögen nicht übersteigen:

- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumente
- Einlagen; und/oder
- Kontrahentenrisiken aus Freiverkehrsderivattransaktionen.

2.10 Die in den vorstehenden Absätzen 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 beschriebenen Grenzen dürfen nicht kombiniert werden, so dass die Beteiligung an einem einzelnen Organismus 35 % vom Nettovermögen nicht übersteigen soll.

2.11 Unternehmensgruppen gelten zum Zweck der Absätze 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als einzelner Emittent. Jedoch kann eine Grenze von 20 % vom Nettovermögen für Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Gruppe gelten.

2.12 Ein OGAW darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in unterschiedlichen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die ein Mitgliedstaat, seine Gebietskörperschaften, Nicht-Mitgliedstaaten oder eine öffentliche internationale Körperschaft, bei der ein oder mehrere Mitgliedstaaten Mitglied sind, begeben oder garantiert haben.

Die einzelnen Emittenten müssen im Verkaufsprospekt aufgeführt sein und können folgender Übersicht entnommen werden:

OECD-Regierungen (vorausgesetzt die betreffenden Emissionen sind ersktlassig), die Regierung von Singapur, die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Internationale Investitionsgesellschaft, der Internationale Währungsfonds, Euratom, die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Zentralbank, der Europarat, Eurofima, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Weltbank), die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Europäische Union, die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Home Loan Bank, die Federal Farm Credit Bank, die Tennessee Valley Authority, die Straight-A Funding LLC, die Regierung der Volksrepublik China, , die Regierung Brasiliens (vorausgesetzt, die Emissionen erhalten eine Anlageempfehlung) und die Regierung Indiens (vorausgesetzt die Emissionen erhalten eine Anlageempfehlung)“.

Der OGAW muss Wertpapiere aus mindestens sechs unterschiedlichen Ausgaben halten, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen dürfen.

3 Anlagen in Investmentfonds

3.1 Ein OGAW darf nicht mehr als 20 % von seinem Nettovermögen in einem einzelnen Investmentfonds anlegen.

3.2 Anlagen in alternativen Anlagefonds dürfen insgesamt 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen.

3.3 Der Investmentfonds darf maximal 10 Prozent seines Nettovermögens in anderen offenen Investmentfonds anlegen.

3.4 Wenn ein OGAW in Einheiten eines anderen Investmentfonds anlegt, der direkt oder durch Übertragung der OGAW-Verwaltungsgesellschaft oder durch eine andere Gesellschaft verwaltet wird, mit der die OGAW-Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder sonstige Gesellschaft keine Zeichnungs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren zulasten der OGAW-Anlage in den Einheiten dieser sonstigen Investmentfonds erheben.

3.5 Wenn die OGAW-Verwaltungsgesellschaft/-Anlageberatungsgesellschaft eine Provision (einschließlich erstatteter Provisionen) aufgrund einer Anlage in den Einheiten eines anderen Investmentfonds erhält, muss diese Provision in das Eigentum des OGAW eingezahlt werden.

3.6 Die Anlage darf nicht bei einem Teilfonds erfolgen, der selbst Anteile bei anderen Teilfonds innerhalb der Gesellschaft hält.

3.7 Der anlegende OGAW darf keine jährliche Verwaltungsgebühr für den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, den er in andere Investmentfonds innerhalb des Umbrellas angelegt hat (ungeachtet dessen, ob diese Gebühr direkt auf Ebene des Anlagefonds gezahlt wird oder indirekt auf Ebene des erhaltenden Fonds oder ob ein Kombination aus beidem vorliegt), so dass der anlegende Fonds die Jahresverwaltungsgebühr infolge von Anlagen in erhaltenden OGAW nicht doppelt zahlen muss. Diese Bestimmung gilt auch für die jährliche Gebühr, die die Anlageberatungsgesellschaft erhebt, wenn diese Gebühr direkt aus den Vermögenswerten dieses Teilfonds gezahlt wird.

4 Index nachbildende OGAW

4.1 Ein OGAW darf bis zu 20 % von seinem Nettovermögen in Anteilen und/oder Schuldpapieren anlegen, die ein und derselbe Organismus begeben hat, wenn die Anlagepolitik des OGAW darin besteht, einen Index nachzubilden, der die Kriterien erfüllt, die die OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeben und den die Zentralbank anerkennt.

4.2 Die Grenze aus Absatz 4.1 kann auf 35 % steigen und für einen einzelnen Emittenten gelten, wenn außerordentliche Marktbedingungen das rechtfertigen.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Eine Anlagegesellschaft oder Verwaltungsgesellschaft, die in Verbindung mit allen OGA handelt, die sie verwaltet, darf keine Anteile erwerben, die Stimmrechte gewähren, die sie in die Lage versetzen würden, wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung eines Emittenten auszuüben.

5.2 Ein OGAW darf nicht mehr erwerben als:

(i) 10 % der nicht stimmberechtigten Anteile an einem einzelnen Emittenten

(ii) 10 % der Schuldpapiere eines einzelnen Emittenten

(iii) 25 % der Einheiten an einem einzelnen OGA

(iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten

HINWEIS: Die unter vorstehend (ii), (iii) und (iv) festgelegten Grenzen können zum Zeitpunkt des Kaufs außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldpapiere oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

5.3 Absätze 5.1 und 5.2 gelten nicht für:

(i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die ein Mitgliedstaat oder seine Gebietskörperschaften begeben oder garantiert haben.

(ii) von einem Nicht-Mitgliedstaat begebene oder garantierte übertragbare Wertpapier und

Geldmarktinstrumente

(iii) von öffentlichen internationalen Organismen, bei denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten Mitglied sind, begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

von einem OGAW gehaltene Anteile am Kapital einer in einem Nicht-Mitgliedstaat ansässigen Gesellschaft, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten mit eingetragenem Sitz in diesem Staat anlegt, wenn eine solche Beteiligung nach den Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, damit der OGAW in Wertpapieren von Emittenten dieses Staats anlegen kann. Diese Sonderregelung gilt nur, wenn die Anlagerichtlinien der Gesellschaft aus dem Nichtmitgliedstaat die Grenzen aus den Absätzen 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 berücksichtigen und vorausgesetzt, dass, wenn diese Grenzen überschritten werden, die nachfolgenden Absätze 5.5 und 5.6 eingehalten werden, und

(v) Anteile, die eine Anlagegesellschaft oder Anlagegesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften halten, die in dem Land, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist, ausschließlich der Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeit in Bezug auf den Rückkauf von Einheiten auf Wunsch der Anteilseigener ausschließlich in deren Auftrag nachgehen.

5.4 OGAW müssen die in diesem Verkaufsprospekt genannten Beschränkungen nicht einhalten, wenn sie Zeichnungsrechte ausüben, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, die einen Teil ihres Vermögens bilden.

5.5 Die Zentralbank kann zulassen, dass kürzlich zugelassene OGAW von den Bestimmungen aus den Absätzen 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 für sechs Monate nach dem Datum ihrer Zulassung abweichen, vorausgesetzt sie befolgen den Grundsatz der Risikostreuung.

5.6 Wenn die in diesem Verkaufsprospekt niedergelegten Grenzen aus Gründen überschritten werden, die sich der Kontrolle eines OGAW entziehen, oder aufgrund ausgeübter Zeichnungsrechte, muss der OGAW bei seinen Transaktionen das Beheben dieser Situation als vorrangiges Ziel anzustreben, wobei er die Interessen seiner Anteilinhaber genauestens berücksichtigt.

5.7 Weder eine Anlagegesellschaft noch eine Verwaltungsgesellschaft oder ein Treuhänder, die im Auftrag einer Investmentgesellschaft oder einer Verwaltungsgesellschaft eines gemeinsamen vertraglichen Fonds handeln, dürfen ungedeckte Verkäufe folgender Instrumente vornehmen:

- übertragbare Wertpapiere:
- Geldmarktinstrumente,
- Einheiten von OGA oder
- Finanzderivate.

5.8 Ein OGAW darf zusätzlich liquides Vermögen halten.

6 Derivative Finanzinstrumente („FDIs“)

6.1 OGAW dürfen in FDI anlegen, die an einem Freiverkehrsmarkt (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt:

6.1.1 beim Kontrahenten handelt es sich um eine Institution, die in Vorschrift 7 der OGAW-Vorschriften der Zentralbank aufgeführt ist, oder um eine Anlagegesellschaft, die gemäß der Direktive zu Finanzderivatmärkten in einem EWR-Mitgliedsstaat zugelassen ist, bzw. es handelt sich um eine Konzerngesellschaft eines Organismus, der mit einer Kreditinstituts-Konzession der US-Notenbank ausgestattet ist, dabei unterliegt diese Konzerngesellschaft der Aufsicht für Kreditinstitute durch diese US-Notenbank.

6.1.2 Handelt es sich um einen Freiverkehrs-FDI-Kontrahenten und dieser ist kein Kreditinstitut gemäß vorstehender Aufzählung (i), dann soll der OGAW eine angemessene Bonitäts-Bewertung des betreffenden Kontrahenten durchführen. Das soll unter anderem folgende Aspekte beinhalten: externe Bonitätseinstufungen des Kontrahenten, aufsichtsrechtliche Überwachung des betreffenden Kontrahenten, das Branchenrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Unterlag der Kontrahent (a) einer Bonitätseinstufung durch eine bei ESMA und durch ESMA beaufsichtigte Agentur, dann soll der OGAW diese in seinem Bonitätseinstufungsverfahren berücksichtigen; und (b) wird ein Kontrahent von der in Absatz (a) beschriebenen Rating-Agentur auf A-2 (oder eine entsprechende andere Einstufung) oder

noch weiter heruntergestuft, dann führt dies unverzüglich zu einer neuen Bonitätseinstufung des Kontrahenten durch den OGAW.

6.1.3 Bei nachfolgender Erneuerung des Freiverkehrs-FDI-Vertrags gilt der Kontrahent als eines des Folgenden: als einer der in (i) aufgeführten Organismen oder als zentraler von der ESMA nach EMIR anerkannter Kontrahent (CCP), oder bei ausstehender Anerkennung durch ESMA nach Paragraph 25 EMIR als Organismus, der von der Warenterminhandelsaufsichtsbehörde oder einer Clearing-Stelle durch die amerikanische Börsenaufsichtsbehörde SEC (beide CCP) als Derivat-Clearing-Organisation eingestuft ist.

6.1.4 Das Risiko für den Freiverkehrs-FDI-Kontrahenten übersteigt die in den OGAW-Vorschriften vorgegebenen Grenzen nicht.

6.1.5 Der OGAW muss sich davon überzeugt haben, dass der Kontrahent die Transaktionen mindestens täglich bewertet und Transaktionen jederzeit auf Antrag des OGAW zum Marktwert ausbucht.

6.2 Das Risiko für eine Position aus dem Basisvermögen eines FDI, einschließlich in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteter FDI, darf in der Kombination, so zutreffend, mit Positionen aus direkten Anlagen die in den Vorschriften und den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgegebenen Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht im Fall von Index-basierten FDI, vorausgesetzt der Basisindex erfüllt die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank beschriebenen Kriterien.)

7 Kreditaufnahme- und –vergabebeschränkungen

7.1 Ein OGAW darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen als Kredit aufnehmen, vorausgesetzt diese Kreditaufnahme erfolgt vorübergehend, insbesondere zum Beispiel zur Finanzierung von Rückgabe- anfragen oder, um Geldknappheit aufgrund nicht übereinstimmender Abrechnungsdaten von Kauf- und Verkaufstransaktionen zu überbrücken. Die Verwahrstelle erhebt eventuell eine Gebühr auf die Vermögenswerte des OGAW, um die Kreditaufnahme abzusichern. Guthaben (z. B. Barmittel) können nicht mit Kreditaufnahmen verrechnet werden, wenn der Prozentsatz der ausstehenden Kreditaufnahmen ermittelt wird.

7.2 Ein OGAW darf Devisen mittels "fortlaufender" Darlehensvereinbarungen erwerben. Der OGAW stellt sicher, dass ein OGAW mit Fremdwährungskrediten, die den Wert fortlaufender Einlagen übersteigen, diesen Überhang als Kreditaufnahmen zum Zweck von Vorschrift 103 der OGAW-Vorschriften behandelt.

ANHANG 5 - DELEGATION DER VERWAHRSTELLENPFLICHTEN

BROWN BROTHERS HARRIMAN
GLOBAL CUSTODY NETWORK LISTING

Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited hat seine Verwahrpflichten an Brown Brothers Harriman & Co. ("BBH&Co.") mit Hauptgeschäftssitz in 140 Broadway, New York, NY 10005, übertragen, und diesen zu seinem globalen Unterverwahrstelle bestimmt. BBH&Co. hat des Weiteren die nachfolgend aufgeführten Organismen zu seinen lokalen Unterverwahrstellen in den jeweils angegebenen Märkten bestimmt.

Die nachfolgende Übersicht enthält für bestimmte Märkte mehrere Unterverwahrstellen/Anlaufstellen. Eine Bestätigung, welche Unterverwahrstelle/Anlaufstelle Vermögenswerte an den jeweiligen Märkten in Bezug auf einen Kunden hält, erhalten Sie auf Anfrage. Die Übersicht enthält keine Hauptwertpapierhändler (Prime-Broker), Drittsicherheitstreuhänder oder sonstige Dritte, die jeweils auf Anfrage eines oder mehrer Kunden (vorbehaltlich der Zustimmung von BBH) zum Vertreter bestellt werden können. Bestätigungen dieser Bestellungen erhalten Sie auf Anfrage.

LAND	**UNTERVERWAHRSTELLE**
ARGENTINIEN	CITIBANK, N.A. NIEDERLASSUNG BUENOS AIRES
AUSTRALIEN	HSBC BANK AUSTRALIA LIMITED FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
AUSTRALIEN	NATIONAL AUSTRALIA BANK
ÖSTERREICH	DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG WIEN
ÖSTERREICH	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
BAHRAIN*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED, NIEDERLASSUNG BAHRAIN BRANCH FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
BANGLADESCH*	STANDARD CHARTERED BANK, NIEDERLASSUNG BANGLADESCH
BELGIEN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
BELGIEN	DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG AMSTERDAM
BERMUDA*	HSBC BANK BERMUDA LIMITED FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
BOSNIEN*	UNICREDIT BANK D.D. FÜR UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
BOTSWANA*	STANDARD CHARTERED BANK BOTSWANA LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK
BRASILIEN*	CITIBANK, N.A. SÃO PAULO
BRASILIEN	ITAÚ UNIBANCO S.A.
BULGARIEN*	CITIBANK EUROPE PLC, NIEDERLASSUNG BULGARIEN FÜR CITIBANK,
KANADA	CIBC MELLON TRUST COMPANY FÜR CIBC MELLON TRUST COMPANY, CANADIAN IMPERIAL BANK OF COMMERCE UND BANK OF NEW YORK MELLON
KANADA	RBC INVESTOR SERVICES TRUST FÜR ROYAL BANK OF CANADA (RBC)
CHILE*	BANCO DE CHILE FÜR CITIBANK, N.A.
CHINA*	CHINA CONSTRUCTION BANK CORPORATION

LAND	**UNTERVERWAHRSTELLE**
CHINA*	DEUTSCHE BANK (CHINA) CO., LTD., NIEDERLASSUNG SHANGHAI ***** Die Nutzung dieser Unterverwahrstelle ist eingeschränkt. *****
CHINA*	HSBC BANK (CHINA) COMPANY LIMITED FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
CHINA*	INDUSTRIAL AND COMMERCIAL BANK OF CHINA LIMITED
CHINA*	STANDARD CHARTERED BANK (CHINA) LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK
KOLUMBIEN*	CITITRUST COLOMBIA S.A., SOCIEDAD FIDUCIARIA FÜR CITIBANK, N.A.
KROATIEN	ZAGREBACKA BANKA D.D. FÜR UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
ZYPERN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
TSCHECHISCHE REPUBLIK	CITIBANK EUROPE PLC, ORGANIZAČNÍ SLOZKA FÜR CITIBANK, N.A.
DÄNEMARK	NORDEA BANK DANMARK A/S FÜR NORDEA BANK DANMARK A/S UND NORDEA BANK AB (PUBL)
DÄNEMARK	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL), NIEDERLASSUNG DÄNEMARK
ÄGYPTEN*	CITIBANK, N.A. - NIEDERLASSUNG KAIRO
ÄGYPTEN*	HSBC BANK EGYPT S.A.E. FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
ESTLAND	SWEDBANK AS FÜR NORDEA BANK FINLAND PLC UND NORDEA BANK AB (PUBL)
FINNLAND	NORDEA BANK FINLAND PLC FÜR NORDEA BANK FINLAND PLC UND NORDEA BANK AB (PUBL)
FINNLAND	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL), NIEDERLASSUNG HELSINKI
FRANKREICH	BNP PARABIS SECURITES SERVICES
FRANKREICH	CACEIS BANK FRANCE
FRANKREICH	DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG AMSTERDAM
DEUTSCHLAND	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES - NIEDERLASSUNG FRANKFURT
DEUTSCHLAND	DEUTSCHE BANK AG – FRANKFURT
GHANA*	STANDARD CHARTERED BANK GHANA LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK
GRIECHENLAND	HSBC BANK PLC - ATHENS BRANCH FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)

LAND	UNTERVERWAHRSTELLE
HONGKONG	STANDARD CHARTERED BANK (HONG KONG) LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK
HONGKONG	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
UNGARN	CITIBANK EUROPE PLC, NIEDERLASSUNG UNGARNA FÜR CITIBANK, N.A.
UNGARN	UNICREDIT BANK HUNGARY ZRT FÜR UNICREDIT BANK HUNGARY ZRT UND UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
ISLAND*	LANDSBANKINN HF.
INDIEN*	CITIBANK, N.A. - NIEDERLASSUNG MUMBAI
INDIEN*	DEUTSCHE BANK AG - NIEDERLASSUNG MUMBAI
INDIEN*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG INDIEN
INDONESIEN	CITIBANK, N.A. - NIEDERLASSUNG JAKARTA
INDONESIEN	STANDARD CHARTERED BANK, NIEDERLASSUNG INDONESIEN
IRLAND	CITIBANK, N.A. - NIEDERLASSUNG LONDON
ISRAEL	BANK HAPOALIM BM
ISRAEL	CITIBANK, N.A., NIEDERLASSUNG ISRAEL
ITALIEN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES - NIEDERLASSUNG MAILAND
ITALIEN	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SECURITIES SERVICES S.P.A. (SGSS S.P.A.)
ELFENBEINKÜSTE*	STANDARD CHARTERED BANK COTE D'IVOIRE FÜR STANDARD CHARTERED BANK
JAPAN	MIZUHO BANK LTD
JAPAN	SUMITOMO MITSUI BANKING CORPORATION
JAPAN	THE BANK OF TOKYO-MITSUBISHI UFJ LTD.
JAPAN	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG JAPAN
KASACHSTAN*	JSC CITIBANK KASACHSTAN FÜR CITIBANK, N.A.
KENIA*	STANDARD CHARTERED BANK KENYA LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK
KUWAIT*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED - NIEDERLASSUNG KUWAIT FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LTD. (HSBC)
LETTLAND	"SWEDBANK" AS FÜR NORDEA BANK FINLAND PLC UND NORDEA BANK AB (PUBL)

LAND	**UNTERVERWAHRSTELLE**
LIBANON*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED - NIEDERLASSUNG LIBANON FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
LITAUEN	"SWEDBANK" AB FÜR NORDEA BANK FINLAND PLC UND NORDEA BANK AB (PUBL)
LUXEMBURG	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, NIEDERLASSUNG LUXEMBOURG ****** Ausschließlich für gegenseitige Fondsbeteiligungen genutzt. ******
LUXEMBURG	KBL EUROPEAN PRIVATE BANKERS S.A.
MALAYSIA*	HSBC BANK MALAYSIA BERHAD (HBMB) FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LTD. (HSBC)
MALAYSIA*	STANDARD CHARTERED BANK MALAYSIA BERHAD FÜR STANDARD CHARTERED BANK
MAURITIUS*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNGA MAURITIUS
MEXIKO	BANCO NACIONAL DE MEXICO, SA (BANAMEX) FÜR CITIBANK, N.A.
MEXIKO	BANCO SANTANDER (MEXICO) S.A. FÜR BANCO SANTANDER, S.A. UND BANCO SANTANDER (MEXICO) S.A.
MAROKKO	CITIBANK MAGHREB FÜR CITIBANK, N.A.
NAMIBIA*	STANDARD BANK NAMIBIA LTD. FÜR STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED
NIEDERLANDE	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
NIEDERLANDE	DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG AMSTERDAM
NEUSEELAND	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATON LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG NEUSEELAND
NIGERIA*	STANBIC IBTC BANK PLC FÜR STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED
NORWEGEN	NORDEA BANK NORGE ASA FÜR NORDEA BANK NORGE ASA UND NORDEA BANK AB (PUBL)
NORWEGEN	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL),
OMAN*	HSBC BANK OMAN SAOG FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
PAKISTAN*	STANDARD CHARTERED BANK (PAKISTAN) LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK
PERU*	CITIBANK DEL PERÚ S.A. FÜR CITIBANK, N.A.
PHILIPPINEN*	STANDARD CHARTERED BANK - NIEDERLASSUNG PHILIPPINEN
PHILIPPINEN*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG PHILIPPINEN

LAND	UNTERVERWAHRSTELLE
POLEN	BANK HANDLOWY W WARSZAWIE SA (BHW) FÜR CITIBANK NA
POLEN	BANK POLSKA KASA OPIEKI SA
POLEN	ING BANK SLASKI S.A. FÜR ING BANK N.V.
PORTUGAL	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
KATAR*	HSBC BANK MIDDLE EAST LTD - NIEDERLASSUNG KATAR FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
RUMÄNIEN	CITIBANK EUROPE PLC, DUBLIN - SUCURSALA ROMANIA FÜR CITIBANK, N.A.
RUSSLAND*	AO CITIBANK FÜR CITIBANK, N.A.
SAUDI ARABIA*	HSBC SAUDI ARABIA LIMITED FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
SERBIEN*	UNICREDIT BANK SERBIA JSC FÜR UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
SINGAPUR	DBS BANK LTD (DBS)
SINGAPUR	STANDARD CHARTERED BANK - NIEDERLASSUNG SINGAPUR
SINGAPUR	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG SINGAPUR
SLOWAKEI	CITIBANK EUROPE PLC, POBOČKA ZAHRANIČNEJ BANKY FÜR CITIBANK, N.A.
SLOWENIEN	UNICREDIT BANKA SLOVENIJA DD FÜR UNICREDIT BANKA SLOVENIJA DD & UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
SÜDAFRIKA	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE NIEDERLASSUNGE JOHANNESBURG
SÜDAFRIKA	STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED (SBSA)
SÜDAFRIKA	STANDARD CHARTERED BANK, NIEDERLASSUNG JOHANNESBURG
SÜDKOREA*	CITIBANK KOREA INC. FÜR CITIBANK, N.A.
SÜDKOREA*	KEB HANA BANK
SÜDKOREA*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED - NIEDERLASSUNG KOREA
SPANIEN	BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA SA
SPANIEN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, SUCURSAL EN ESPAÑA
SPANIEN	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SUCURSAL EN ESPAÑA
SRI LANKA*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG SRI LANKA
SWASILAND*	STANDARD BANK SWAZILAND LTD. FÜR STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED
SCHWEDEN	NORDEA BANK AB (PUBL)

LAND	**UNTERVERWAHRSTELLE**
SCHWEDEN	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL)
SCHWEIZ	CREDIT SUISSE AG
SCHWEIZ	UBS SWITZERLAND AG
TAIWAN*	BANK OF TAIWAN
TAIWAN*	JP MORGAN CHASE BANK, N.A., NIEDERLASSUNG TAIPEI ***** Die Nutzung dieser Unterverwahrstelle ist eingeschränkt. *****
TAIWAN*	STANDARD CHARTERED BANK (TAIWAN) LTD FÜR STANDARD CHARTERED BANK
TANSANIA*	STANDARD CHARTERED BANK TANZANIA LIMITED UND STANDARD CHARTERED BANK (MAURITIUS) LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK
THAILAND	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG THAILAND
THAILAND*	STANDARD CHARTERED BANK (THAI) PUBLIC COMPANY LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK
TRANSNATIONAL (CLEARSTREAM)	BROWN BROTHERS HARRIMAN & CO. (BBH&CO.)
TRANSNATIONAL (EUROCLEAR)	BROWN BROTHERS HARRIMAN & CO. (BBH&CO.)
TUNISIEN*	UNION INTERATIONALE DE BANQUES (UIB)
TÜRKEI	CITIBANK ANONIM SIRKETI FÜR CITIBANK, N.A.
TÜRKEI	DEUTSCHE BANK A.S. FÜR DEUTSCHE BANK A.S. UND DEUTSCHE BANK AG
UGANDA*	STANDARD CHARTERED BANK UGANDA LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK
UKRAINE*	PUBLIC JOINT STOCK COMPANY "CITIBANK" (PJSC "CITIBANK") FÜR CITIBANK, N.A.
UNITED ARAB EMIRATES*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
VEREINIGTES KÖNIGREICH	CITIBANK, N.A., NIEDERLASSUNG LONDON
VEREINIGTES KÖNIGREICH	HSBC BANK PLC
VEREINIGTE STAATEN	BBH&CO.
URUGUAY	BANCO ITAÚ URUGUAY S.A. FÜR BANCO ITAÚ URUGUAY S.A. UND ITAÚ UNIBANCO S.A.
VENEZUELA*	CITIBANK, N.A. - NIEDERLASSUNG CARACAS

LAND	UNTERVERWAHRSTELLE
VIETNAM*	HSBC BANK (VIETNAM) LTD. FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
SAMBIA*	STANDARD CHARTERED BANK ZAMBIA PLC FÜR STANDARD CHARTERED BANK
SIMBABWE*	STANDARD CHARTERED BANK ZIMBABWE LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK

*An diesen Märkten fallen die von Kunden gehaltenen Barmittel unter die Hinterlegungspflicht der Unterverwahrstelle. An allen anderen Märkten fallen die von Kunden gehaltenen Barmittel unter die Hinterlegungspflicht von BBH & Co. oder eine ihrer Tochtergesellschaften.

ADRESSVERZEICHNIS

GESELLSCHAFT

PIMCO Funds: Global Investors Series plc
Eingetragener Geschäftssitz: 30 Herbert Street, Dublin, D02 W329, Irland.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited,
Eingetragener Geschäftssitz: 30 Herbert Street, Dublin, D02 W329, Irland.

ANLAGEBERATER

Pacific Investment Management Company LLC, 650 Newport Center Drive, Newport Beach, California 92660, USA.
PIMCO Europe Ltd, 11 Baker Street, London, W1U 3AH, Vereinigtes Königreich.
Tel.: +44 20 3640 1000
Fax:+44 20 2640 1007
PIMCO Asia Pte Ltd.
501 Orchard Road, #09-03, Wheelock Place, Singapur 238880.
PIMCO Deutschland GmbH, Seidlstraße 24-24a, 80335 München, Deutschland.

ADMINISTRATOR

Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited
Eingetragener Geschäftssitz: 30 Herbert Street, Dublin, D02 W329, Irland.
Tel.: +353 1 6036200
Fax: +353 1 6036300

VERWAHRSTELLE

Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited
Eingetragener Geschäftssitz: 30 Herbert Street, Dublin, D02 W329, Irland.

VERTRIEBSGESELLSCHAFTEN

PIMCO Europe Ltd
11 Baker Street, London, W1U 3AH, Vereinigtes Königreich.
PIMCO Asia Pte Ltd.
501 Orchard Road, #09-03, Wheelock Place, Singapur 238880.
PIMCO Australia Pty Ltd.
Level 19, 5 Martin Place, Sydney, New South Wales 2000, Australien.

RECHTSBERATER FÜR IRISCHES RECHT

Dillon Eustace
33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers
One Spencer Dock, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

SECRETARY

Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited
Eingetragener Sitz 30 Herbert Street, Dublin, D02 W329, Irland.

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Prospektergänzung enthält Informationen insbesondere mit Bezug auf PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Bestehende Teilfonds der Gesellschaft

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

MULTII-SEKTOREN-RENTENFONDS

Euro Bond Fund	Income Fund
Unconstrained Bond Fund	Global Libor Plus Bond Fund
Euro Low Duration Fund	Low Average Duration Fund
Euro Income Bond Fund	Total Return Bond Fund
Global Bond Fund	UK Low Duration Fund
Global Advantage Fund	Global Bond Ex-US Fund

KREDITFONDS

Diversified Income Fund	Global Investment Grade Credit Fund
Diversified Income Duration Hedged Fund	US High Yield Bond Fund
Euro Credit Fund	UK Corporate Bond Fund
Global High Yield Bond Fund	PIMCO Capital Securities Fund
PIMCO Credit Absolute Return Fund	US Investment Grade Corporate Bond Fund
Low Duration Global Investment Grade Credit Fund	

LANG-DURATIOS-RENTENFONDS

Euro Long Average Duration Fund	UK Long Term Corporate Bond Fund
Euro Ultra-Long Duration Fund	UK Sterling Long Average Duration Fund

SCHWELLENMARKTFONDS

Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund	Emerging Markets Corporate Bond Fund
Emerging Asia Bond Fund	Emerging Markets Bond Fund
Emerging Local Bond Fund	Socially Responsible Emerging Markets Bond Fund
PIMCO Asia Local Bond Fund	Emerging Markets Full Spectrum Bond Fund
Emerging Markets 2018 Fund	

AKTIENFONDS

PIMCO EqS Emerging Markets Fund	Stocks Plus™ Fund *
PIMCO EqS Pathfinder Fund™ *	PIMCO RAE Fundamental Emerging Markets Fund
PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ *	PIMCO RAE Fundamental Europe Fund

PIMCO Global Dividend Fund	PIMCO RAE Fundamental PLUS US Fund
PIMCO RAE Fundamental PLUS Global Developed Fund	PIMCO RAE Fundamental PLUS Emerging Markets Fund
US Small Cap StocksPLUS™ Fund	PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund
PIMCO RAE Fundamental US Fund	PIMCO RAE Fundamental Global Developed Fund

INFLATIONSSCHUTZFONDS

Commodity Real Return Fund	Global Real Return Fund
Euro Real Return Fund	UK Real Return Fund
Global Advantage Real Return Fund	Inflation Strategy Fund
Global Low Duration Real Return Fund	

ALTERNATIVE FONDS

PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund

MULTI-VERMÖGENSWERT-FONDS

Global Multi-Asset Fund	PIMCO Emerging Multi-Asset Fund
Dynamic Multi-Asset Fund	Strategic Income Fund
PIMCO Dividend and Income Builder Fund	

KURZFRISTIGE TEILFONDS

US Short-Term Fund	Euro Short-Term Fund

*Marke der Pacific Investment Management Company LLC in den Vereinigten Staaten

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Commodity Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Commodity Real Return Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Commodity Real Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Kreditqualität[(1)]***	***Ausschüttungshäufigkeit***
Rohstoff-Index-bezogene derivative Instrumente, besichert von einem Portfolio aus Renteninstrumenten	+/- 2 auf den Index bezogen[(2)]	B bis Aaa: max. 10 % geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.
(2) Index bezieht sich hier auf den Barclays World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index. Dieser misst die festverzinsliche Renditekomponente des Commodity Real Return Fund.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Commodity Real Return Fund besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung.

Der Teilfonds darf in (sowohl börsennotierten als auch am Freiverkehrsmarkt gehandelten) derivativen Instrumenten anlegen. Dazu gehören Swapvereinbarungen, Termingeschäfte, Optionen auf Termingeschäfte sowie Structured Notes und Rohstoffindex-gebundene Wechsel, die es dem Teilfonds ermöglichen, sich an beliebigen Indizes und Teilindizes zu beteiligen, die sich auf Rohstoffe beziehen (insbesondere Indizes innerhalb der Bloomberg Commodity-Index-Familie), die die Vorgaben der Zentralbank erfüllen und die diese gegebenenfalls zugelassen hat. Die Anlageberatungsgesellschaft informiert auf Anfrage über Einzelheiten zur Art der vom Teilfonds eingesetzten Indizes und über die Art der Rohstoffe, auf die diese sich beziehen. Diese Instrumente bieten Beteiligungen an Anlageerträgen von Rohstoffmärkten, ohne direkt in realen Rohstoffen anzulegen. Sie werden von einem aktiv verwalteten Portfolio globaler Rentenwerte besichert. Der Teilfonds darf ebenfalls in Stamm- und Vorzugsaktien sowie in wandelbaren Wertpapieren von Emittenten aus rohstoffnahen Branchen anlegen.

Der Teilfonds setzt eine verstärkte indexierte Rohstoffstrategie ein, die danach strebt, die Expertise der Anlageberatungsgesellschaft umzusetzen, die darin besteht, sich effizient an diversifizierten Rohstoffindizes zu beteiligen und gleichzeitig eine aktive Portfolioverwaltung mit Sicherheiten zu betreiben. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip breit gestreuter aktiver Ansichten über die Rohstoff- und Rentenwertsektoren. Für den festverzinslichen Sektor werden Top-down- und Bottom-up-Strategien eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien treiben den Wertpapierauswahlprozess sowohl für Rohstoff- als auch Rentenpapierbeteiligungen.

Normalerweise versucht der Teilfonds, sich an einem Index zu beteiligen, indem er Swapvereinbarungen eingeht. Bei einer typischen Swap-Vereinbarung, erhält der Teilfonds die Kurszunahme (oder -abnahme) des Index oder einen Anteil des Index vom Kontrahenten der Swap-Vereinbarung im Tausch gegen Zahlung einer vereinbarten Gebühr an den Kontrahenten.

Vermögenswerte, die nicht in indexgebundenen Rohstoffderivaten angelegt werden, dürfen überwiegend in erstklassigen weltweiten Rentenwerten angelegt werden. Die Anlageberatungsgesellschaft verwaltet die festverzinsliche Komponente des Portfolios aktiv mit der Absicht, den Gesamtertrag aus den Anlageergebnissen des

Teilfonds zu verbessern. Dabei richtet sie sich nach den in **Anhang** 4 vorgegebenen Anlagegrenzen. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent, jedoch Moody's bzw. S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Anlageberater wird die festverzinsliche Komponente des Portfolios im Hinblick auf das Verbessern der Gesamtertragsanlagewertentwicklung des Teilfonds aktiv verwalten, vorbehaltlich einer Gesamtportfoliolaufzeit, die gewöhnlich, basierend auf der Prognose des Anlageberaters zu den Zinssätzen, zwei Jahre (plus oder minus) von der Duration des Barclays World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index abweicht. Der Barclays World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index liefert ein breit gefächertes Maß der führenden inflationsgebundenen Anleihemärkte. Einzelheiten zur Duration des Barclays World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-

Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio wird der Bloomberg Commodity Index Total Return sein. Der Bloomberg Commodity Index Total Return ist ein nicht verwalteter Index, der sich aus Terminkontrakten auf 20 reale Rohstoffe zusammensetzt. Der Index wurde als hoch liquider und diversifizierter Vergleichsindex für Rohstoffe als Vermögensklasse geschaffen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds kann in Rentenwerten und in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf den US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf versuchen, Markt-Positionen mit den Wertpapieren aufzubauen, in denen er hauptsächlich anlegt, indem er eine Reihe von Pensions- und/oder Aktienleihvereinbarungen eingeht, vorausgesetzt er tut dies vorbehaltlich der Bedingungen und Grenzen der OGAW-Bestimmungen der Zentralbank.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere, Einlagenzertifikate, vermögenswertbesicherte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Derartige Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so nicht bewertet, sollen sie gemäß Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig gelten.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung
Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.
Gebühren und Auslagen
Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,74	-	-	-	0,74
G Institutional	0,74	-	-	-	0,74
R Klasse	0,90	-	-	-	0,90
H Institutional	0,91	-	-	-	0,91
Investor	0,74	0,35	-	-	1,09
Administrative	0,74	-	0,50	-	1,24
E Klasse	1,64	-	-	-	1,64
T Klasse	1,64	-	-	0,40	2,04
M Retail	1,64	-	-	-	1,64
G Retail	1,64	-	-	-	1,64
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds finden Sie in den Abschnitten mit den Überschriften „Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Samstag, 26. August 2006 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 CHF, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD, 100,00 RMB. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Institutional USD Accumulation Anteilsklasse des Teilfonds notiert derzeit an der Irischen Wertpapierbörse. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds

darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den Rohstoff- und globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "Allgemeine Risikofaktoren", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Rohstoffrisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „SRRI“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Diversified Income Duration Hedged Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Diversified Income Duration Hedged Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Diversified Income Duration Hedged Fund, da dieser in Schwellenmarktwertpapieren, in hochverzinslichen Wertpapieren und in substanziellem Umfang in Finanzderivaten anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Unconstrained Bond Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Diversified Income Duration Hedged Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Bonität[(1)]***	***Vertriebshäufigkeit***
Variabel und fest verzinste Rentenwerte	+/- 1 Jahr	Mindestens Caa (ausgenommen MBS); max. 10 % unter B	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Diversified Income Duration Hedged Fund besteht darin, die laufende Rendite in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung zu maximieren.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in einem breit gefächerten Portfolio von variabel und flexibel verzinslichen Renteninstrumenten und Renteninstrumenten mit einer Duration von weniger als oder gleich einem Jahr sowie fest verzinslichen Renteninstrumenten anlegt. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds wird auf der Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für Zinssätze abgesichert und sie bewegt sich voraussichtlich in einem Bereich von minus bzw. plus einem Jahr. Der Teilfonds erreicht diese Absicherung, indem er derivative Transaktionen eingeht, um die feststehenden Zinszahlungen effektiv in variable Zinszahlungen zu wandeln. Diese Derivate können Zinssatz-Swaps und Zinssatz-Futures enthalten.

Zu den Anlagen gehören Anleihen, Schuldverschreibungen und andere ähnliche Instrumente, die unterschiedliche öffentliche oder private Organisationen weltweit begeben haben, wie zum Beispiel Bankdarlehen und Hybrid- oder bedingtes Kapital. Hybrides oder bedingtes Kapital in Form von Schuldverschreibungen, das sowohl Fremd- als auch Eigenkapitalmerkmale aufweist, wie z. B. Vorzugsaktien, bei denen es sich nicht um reines Eigenkapital handelt, die jedoch traditionell als "eng" genug verbunden mit diesem gelten, um zur Kernkapital- oder Ergänzungskapitalquote hinzugezählt zu werden. Der Teilfonds verfolgt eine Anleihestrategie über mehrere Sektoren und legt in variabel verzinsten Anleihen des weltweiten erstklassigen, weltweiten hoch verzinslichen und Schwellenmarktkreditsektors an. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in derivativen Instrumenten, wie Optionen, Terminkontrakten oder Swapvereinbarungen bzw. hypothekarisch oder vermögensbesicherten Wertpapieren (die nicht fremdfinanziert sind) anlegen (die unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten und Techniken**" beschrieben sind).

Die Strategie nutzt die Expertise der Anlageberatungsgesellschaft bei der Bewertung globaler relativer Werte an den Rentenmärkten und über das Kreditspektrum hinweg. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler Rentensektoren. Die Strategie konzentriert sich auf Wertpapiere mit solidem oder sich verbessernden Rahmendaten mit dem Potenzial auf Kapitalzuwachs über Verbesserungen in der Bonität. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Der Teilfonds darf seine gesamten Vermögenswerte in hoch rentierlichen Wertpapieren („Risikoanleihen" oder „Junk Bonds") anlegen, die in Ba und geringer eingestuft sind. Die hoch rentierlichen Wertpapiere, in denen der

Teilfonds anlegen darf, bewertet Moody's mindestens mit Caa oder S&P mit CCC oder Fitch äquivalent, oder, wenn sie nicht bewertet sind, bestimmt die Anlageberatungsgesellschaft, dass sie von vergleichbarer Qualität sind, vorbehaltlich einer Obergrenze von 10 % von seinem Nettovermögen für Wertpapiere, die Moody's geringer als B oder S&P gleichwertig oder Fitch äquivalent einstuft, oder, wenn sie nicht eingestuft sind, die Anlageberatungsgesellschaft festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen. Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Rentenwerten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung"** genauer beschrieben. Das schließt ein, dass Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Der Teilfonds darf uneingeschränkt danach streben, Marktpositionen mit den Wertpapieren zu erwerben, in denen er hauptsächlich anlegt, indem er eine Reihe von Kauf- und Verkaufsverträgen abschließt oder indem er andere Anlagetechniken (wie zum Beispiel Dollar-Rolls oder Rückkäufe) einsetzt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es vorübergehend oder aus defensiven Gründen für angemessen hält, darf der Teilfonds 100 % von seinem Nettovermögen in (wie oben beschriebenen) festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die die Regierung der Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Organe oder Institutionen) begeben oder für die diese Kapital und Zinsen verbrieft haben, sowie von solchen Schuldpapieren besicherten Pensionsvereinbarungen, vorausgesetzt der Teilfonds hält mindestens sechs unterschiedliche Ausgaben, wobei die Wertpapiere ein und derselben Ausgabe 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen.

Nicht mehr als 25% vom Nettovermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere wie zum Beispiel Wandelanleihen (einschließlich bedingt wandelbarer Anleihen), die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht. Nicht mehr als 20% vom Nettovermögen des Teilfonds darf in Dividendenpapieren angelegt sein. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Nettovermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren, (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapiere einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldpapiere nicht frei verfügbar sind oder die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere" näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschrieben – Derivate wie Futures, Optionen, Optionen auf Futures, Swapvereinbarungen, einschließlich Kreditverzugsswaps, einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko ab-

zusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Anleiheindex oder Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage.

Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,69	-	-	-	0,69
G Institutional	0,69	-	-	-	0,69
H Institutional	0,86	-	-	-	0,86
R Klasse	0,87	-	-	-	0,87
Investor	0,69	0,35	-	-	1,04
Administrative	0,69	-	0,50	-	1,19
E Klasse	1,59	-	-	-	1,59
T Klasse	1,59	-	-	0,40	1,99
M Retail	1,59	-	-	-	1,59
G Retail	1,59	-	-	-	1,59
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**" und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet

sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihre aktuelle Rendite über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die ebenfalls nach Schutz vor Zinssatzrisiken sowie nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Diversified Income Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Diversified Income Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Diversified Income Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Diversified Income Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Diversified Income Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Hoch rentierliche und Schwellenmarkt-Unternehmens-Rentenwerte.	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Max. 10% geringer als B	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Diversified Income Fund ist es, maximalen Gesamtertrag in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise innerhalb von (plus bzw. minus) zwei Jahren eines gleich gewichteten Mixes aus den folgenden drei Indizes: Barclays Global Aggregate Credit ex-Emerging Markets, BofA Merrill Lynch BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index, JPMorgan EMBI Global; All USD Hedged. Der Barclays Global Aggregate Credit ex Emerging Markets Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen entwickelten Festzinsmärkte. Der Index enthält keine Abzüge für Gebühren, Aufwendungen oder Steuern. Der BofA Merrill Lynch BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index bildet die Wertentwicklung von untererstklassigen Anleihen ab, die Unternehmensemittenten mit Sitz in Ländern mit entwickelten Märkten begeben haben, die Moody's, S&P und Fitch im Schnitt mit BB1 bis B3 einstufen. Qualifizierten Anleihen müssen kapitalisierungsgewichtet sein, vorausgesetzt die Gesamtzuweisung für einen einzelnen Emittenten (vorgegeben durch Bloomberg Tickers) liegt unter 2 %. Emittenten mit einem Anteil über dem Schwellenwert werden auf 2 % gesenkt und der Nennwert ihrer jeweiligen Anleihen wird proportional angepasst. Ebenso erhöht sich der Nennwert von Anleihen aller sonstigen Emittenten unter der 2 %-Deckelung entsprechend proportional. Der Indexausgleich findet am letzten Kalendertag eines Monats statt. Der JPMorgan EMBI Global bildet die absoluten Erträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern begeben haben, sowie von Brady-Anleihen, Darlehen, Euroanleihen und Instrumente lokaler Märkte. Dieser Index bildet lediglich eine bestimmte Region oder ein bestimmtes Land ab. Einzelheiten zur Duration der Indizes Barclays Global Aggregate Credit ex-Emerging Markets, BofA Merrill Lynch BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index, JPMorgan EMBI Global sowie aller USD-abgesicherten Indizes erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds kann in einem breit gefächerten Pool von Unternehmens-Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten anlegen. Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren anlegen, die sich bei Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlungen in Verzug befinden, oder bei denen Verzugsgefahr für diese Zahlungen besteht, vorbehaltlich einem Maximum von 10 % seines Vermögens in Wertpapieren, die Moody's bzw. S&P geringer als B oder Fitch äquivalent einstufen (bzw. für die die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie von gleicher Qualität sind, so sie nicht eingestuft sind). Zusätzlich darf der Teilfonds uneingeschränkt in Rentenwerten anlegen, deren Emittenten wirtschaftlich mit Schwellenmarktwertpapieren verbunden sind.

Der Teilfonds setzt eine globale Rentenertrags-orientierte Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler Rentensektoren. Die Strategie konzentriert sich auf Wertpapiere mit solidem oder sich verbessernden Rahmendaten mit dem Potenzial auf Kapitalzuwachs über Verbesserungen in der Bonität. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt.

Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Teilfonds direktionale Leerpositionen eingeht, können solche Positionen auf Nettobasis über verschieden Vermögensklassen hinweg im Rahmen der hierin dargelegten Anlagepolitik des Teilfonds eingegangen werden. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller

Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Vergleichsportfolio besteht aus einem gleich gewichteten Mix der Indizes Barclays Global Aggregate Credit ex-Emerging Markets, BofA Merrill Lynch BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index sowie JPMorgan EMBI Global. Weitere Daten über die Indizes wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft
Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung
Als Basiswährung dient dem Teilfonds der USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,69	-	-	-	0,69
G Institutional	0,69	-	-	-	0,69
H Institutional	0,86	-	-	-	0,86
R Klasse	0,87	-	-	-	0,87
Investor	0,69	0,35	-	-	1,04
Administrative	0,69	-	0,50	-	1,19
E Klasse	1,59	-	-	-	1,59
T Klasse	1,59	-	-	0,40	1,99
M Retail	1,59	-	-	-	1,59
G Retail	1,59	-	-	-	1,59
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **"Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen", Anteilskauf“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Montag, 30. Mai 2005 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem

Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihre aktuelle Rendite über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Dynamic Multi-Asset Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Dynamic Multi-Asset Fund

18. August, 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Dynamic Multi-Asset Fund wegen dessen Fähigkeit, im erheblichen Umfang in Finanzderivaten anzulegen und in untererstklassigen Instrumenten und Schwellenmärkten anzulegen, sollte eine Anlage in den Dynamic Multi-Asset Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden möglicherweise aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dynamic Multi-Asset Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Kreditqualität***	***Ausschüttungs-häufigkeit***
Festverzinsliche Instrumente variierender Fälligkeit, Aktienpapiere sowie aktiennahe Wertpapiere oder verbundene Derivate von diesen Wertpapieren.	-5 Jahre bis +10 Jahre +	k. A.	Vierteljährlich

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Dynamic Multi-Asset Fund ist es, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er sich an einem breiten Spektrum von Anlagekategorien beteiligt, wie zum Beispiel Dividendenpapieren und aktiennahen Wertpapieren, Renteninstrumenten und Währungen sowie auch rohstoff-nahen Instrumenten und immobilienähnlichen Instrumenten (jedoch nicht direkt in Rohstoff- und Immobilien-Anlagen), die die Anlagepolitik des Teilfonds vorsieht und die nachfolgend genauer beschrieben wird. Gemäß der in **Anhang 4** aufgeführten Anlagegrenzen kann der Teilfonds die gewünschten Beteiligungen jeweils über die Anlage in Rentenwerten, Dividendenpapieren sowie aktiennahen Wertpapieren und/oder Derivaten erreichen (wie zum Beispiel Swap-Vereinbarungen, Futures und Optionen, die sowohl an der Börse als auch am Freiverkehrsmarkt gehandelt werden dürften). Setzt der Teilfonds Derivate ein, darf er, wie nachfolgend genauer beschrieben, Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen zu schaffen.

Der Teilfonds eignet sich für die Beteiligung an einem breiten Spektrum von (nachfolgend genauer beschriebenen) Anlagekategorien. Dafür nutzt er die Anlageexpertise des Anlageberaters. Der Anlageberater nutzt einen Drei-Faktoren-Ansatz, um Anlagekategorien und ihre Risiken zu bewerten, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Es besteht aus 1.) einer grundlegenden Analyse in Bezug auf die Weltwirtschaften und das voraussichtliche Wachstum unterschiedlicher Branchen, 2.) einer Bewertungsanalyse, sowie 3.) der Bewertung der Nachfrage am Markt nach Anlagekategorien und dem vorhandenen Angebot derselben. PIMCO bewertet diese Faktoren fortlaufend und nutzt eine Kombination direkter Anlagen und derivativer Beteiligungen, um den daraus resultierenden Mix von Anlagekategorien für den Teilfonds zu erreichen, der das Anlageziel des Teilfonds wiedergibt.

Um Flexibilität zu erlangen und die Möglichkeit zu haben, bei günstigen Gelegenheiten anzulegen, wenn sie sich ergeben, ist es kein Ziel des Teilfonds, seine Anlagen in bestimmten geografischen Regionen oder Branchen zu konzentrieren (obwohl das in der Praxis, wenn auch nicht zwingend, vorkommen kann). Ebenso kann es vorkommen, dass der Teilfonds bestimmte Instrumentenarten niemals einsetzt, obwohl er in der Lage ist, die in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlagearten zu nutzen. Während täglich Analysen durchgeführt werden, finden wesentliche Änderungen der Anlagerisiken typischerweise über mittlere bis längere Zeiträume statt.

Innerhalb seines Anlageverfahrens versucht die Anlageberatungsgesellschaft bestimmte Risikoelemente zu begrenzen, indem sie verschiedene Absicherungstransaktionen vornimmt, wenn dies mit ihren Marktprognosen übereinstimmt. Diese Absicherungstransaktionen (die typischerweise mithilfe von derivativen Instrumenten wie Futures, Optionen, Optionen auf Futures und Swaptransaktionen umgesetzt werden) sollen das Risiko des Teilfonds im Fall von Beteiligungen an unerwünschten Marktrisiken (wie Währungs- und/oder Zinssatzfluktuationen, die den Teilfonds beeinträchtigen können) begrenzen.

Typischerweise wird der Teilfonds bis zu 60% von seinem Nettovermögen in Dividendenpapieren oder aktiennahen Wertpapieren anlegen. Das kann Anlagen in anderen Teilfonds der Gesellschaft (ausschließlich Klasse Z-Anteile) oder gemeinsamen Anlageplänen (wie nachfolgend beschrieben und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank) beinhalten, die hauptsächlich in Aktien oder aktiennahen Wertpapieren anlegen. Dazu gehören insbesondere Stammaktien, Vorzugsaktien, Garantien, aktiennahe börsengehandelte Fonds sowie Wertpapiere (wie Anleihen, strukturierte Wechsel, sowohl mit als auch ohne Leverage, (einschließlich aktiengebundene Wertpapiere, aktiengebundene Wechsel und Genussscheinen) oder Schuldverschreibungen), die sich Stamm- oder Vorzugsaktien wandeln lassen. Alle Anlagen in börsengehandelten Fonds erfolgen nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen für Anlagen in kollektiven Kapitalanlagen wie in **Anhang 4** festgelegt. Die wandelbaren Wertpapiere mit und ohne Leverage, in denen der Teilfonds anlegen darf, können bedingt wandelbare Wertpapiere enthalten.

Der Teilfonds darf komplett in Renteninstrumenten anlegen. Die festverzinslichen Instrumente des Teilfonds können hoch rentierliche und erstklassige Unternehmensanleihen, von Regierungen, ihren Organen und Stellen begebene und festverzinsliche Wertpapiere, hypothekenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere (mit und ohne Leverage) und auf solchen Wertpapieren basierende Derivate enthalten. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Mindestkrediteinstufung der festverzinslichen Wertpapiere, die der Teilfonds halt, und der Teilfonds darf uneingeschränkt in untererstklassigen Wertpapieren anlegen. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise, auf Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft zur Zinsentwicklung, innerhalb eines negativen Fünf- bis positiven Zehnjahres-Zeitrahmen.

Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Gesamtvermögens in rohstoffgebundenen Instrumenten anlegen. Bei diesen Instrumenten handelt es sich um derivative Instrumente, die auf Rohstoffindizes basieren (einschließlich des Dow-Jones AIG Commodity Index, die Bloomberg-Familie von Rohstoff-Indizes sowie weitere zulässige Finanzindizes, die die Anforderungen der Zentralbank erfüllen und die die Zentralbank, wo erforderlich, zugelassen hat) sowie rohstoffindex-gebundene Wechsel, die Leverage enthalten oder nicht enthalten, und die es dem Teilfonds gestatten, Beteiligungen in Rohstoffen einzugehen, die diese Indizes und Unterindizes referenzieren und das jeweils in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank. Der Teilfonds darf ebenfalls in Aktien bzw. aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus rohstoffnahen Branchen anlegen.

Der Teilfonds darf sich über immobiliennahe Wertpapiere an Immobilien beteiligen. Das schließt folgende Werte ein: börsennotierte Immobilienfonds („REITs“), Dividendenpapiere von Unternehmen, deren Hauptgeschäft im Eigentum, Verwalten und/oder Entwickeln von Immobilien oder auf REIT-Indizes basierenden Derivaten oder anderen immobiliennahen Indizes besteht, die die Vorgaben der Zentralbank erfüllen.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in den Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die in der Prospektergänzung beschrieben und die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift “**Schwellenmarktwertpapiere**“ unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt die Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren. Der Teilfonds darf bis zu 25% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an den Börsen Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren und in Darlehensbeteiligungen sowie Darlehenszuweisungen anlegen, bei denen es sich um (verbriefte oder nicht verbriefte) Geldmarktinstrumente handelt.

Der Teilfonds darf sowohl Anlage- als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf EUR lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf EUR lautenden Anlagen als auch in nicht auf EUR lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden.

Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 4** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, einschließlich Futures (einschließlich Volatilitäts-Futures) einsetzen und auch in Swaps, Optionen (einschließlich Kauf- und Verkaufs-Optionen sowie Barriere-Optionen) Optionen auf Futures, Swaptions einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Inflationsswaps, Long- und Short-Kreditverzugsswaps, Gesamtertragsswaps auf Rentenertrags-, Aktien-, Rohstoff- oder Immobilien-Indizes sowie Varianz- und Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, in diesem Dokument aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen enthält der Verkaufsprospekt unter der Überschrift "**Finanzindizes**”. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in **Anhang 4** festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken einsetzen, wie sie vorstehender Absatz 2 beschreibt, und wie nachfolgend beschrieben zu Absicherungszwecken. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbe-

dingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in **Anhang 1** des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,5% p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs-gebühren (%)	Service-gebühr (%)	Bestands-pflege-gebühr (%)	Vertriebs-gebühr (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Gebührenverzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,85	-	-	-	0,70	0,85
G Institutional	0,85	-	-	-	0,70	0,85
H Institutional	1,02	-	-	-	0,87	1,02
R Klasse	1,02	-	-	-	1,02	1,02
Investor	0,85	0,35	-	-	1,05	1,20
Administrative	0,85	-	0,50	-	1,20	1,35
E Klasse	1,85	-	-	-	1,85	1,85
M Retail	1,85	-	-	-	1,85	1,85
G Retail	1,85	-	-	-	1,85	1,85
T Retail	1,85	-	-	0,40	2,25	2,25
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00

[1] Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters in Höhe von 0,15 % vom 23. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2016. Danach, ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 beträgt der Gebührenverzicht der Verwaltungsgesellschaft 0,10 %. Danach, ab dem 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 beträgt der Gebührenverzicht der Verwaltungsgesellschaft 0,05 %. Der Gebührenverzicht läuft am 1. Januar 2019 aus und die Ergänzung bei nächstmöglicher Gelegenheit nach Auslaufen des Gebührenverzichts aktualisiert.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten und England oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus von einer solchen Verlängerung informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen.

Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger dieses Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten."

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die

Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger sind die Anleger, die einen diversifizierten Fonds mit verschiedenen Anlagekategorien wünschen, und die Anleger, die mittel- bis langfristig einen attraktiven Gesamtertrag anstreben, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität eines Portfolios zu akzeptieren, das vorrangig in einem Spektrum von globalen Aktien- und Rentenmärkten anlegt und an diesen dynamisch auswählt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Rohstoffrisiken, Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO RAE Fundamental PLUS Emerging Markets Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE Fundamental PLUS Emerging Markets Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

RAE, wenn auf den Teilfonds bezogen, steht für Research Affiliates Equity.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den PIMCO RAE Fundamental PLUS Emerging Markets Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren und in wesentlichem Umfang in Finanzderivaten anzulegen, sollte eine Anlage in den PIMCO RAE Fundamental PLUS Emerging Markets Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO RAE Fundamental PLUS Emerging Markets Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Aktienderivate (typischerweise Swaps) besichert von einem Portfolio aktiv verwalteter und aktiv auf Ertrag ausgerichteter Renteninstrumente	-3 bis +8 Jahre	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max. 20% geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindexes, namentlich des MSCI Emerging Markets Index, liegt.

In seinem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die proprietäre Portfolioverwaltungsstrategie der Anlageberatungsgesellschaft, die als „StocksPLUS" bekannt ist (sie kombiniert ein aktiv verwaltetes Portfolio aus Renteninstrumenten mit Beteiligungen an einem nominellen Portfolio aus Dividendenpapieren, das anstrebt, über einen Zeitraum besser abzuschneiden als ein Aktienindex, in diesem Fall als der MSCI Emerging Markets Index). Das nominelle Portfolio aus Dividendenpapieren wird auf Grundlage der RAE Fundamental Emerging Markets Strategy (die anschließend genauer beschrieben wird) zusammengestellt.

Gemäß der „StocksPLUS"-Portfolioverwaltungsstrategie und wie nachfolgend weiter beschrieben legt der Teilfonds unter normalen Umständen in Derivaten auf ein nominelles Portfolios aus Dividendenpapieren an, die von einem Portfolio aus Rentenwerten besichert werden. Derivate können zu einem Bruchteil der Mittel erworben werden, die für einen direkten Erwerb der Aktienwerte benötigt würden, und deshalb können die verbleibenden Mittel in Renteninstrumenten angelegt werden.

Das nominelle Portfolio aus Dividendenpapieren aus einem breiten Spektrum von Unternehmen in Schwellenmärkten, die bestimmte Liquiditäts- und Kapazitätsanforderungen erfüllen, wird mithilfe des RAFI® Fundamental Index® ("RAFI")-Verfahrens als Ausgangsbasis ausgewählt. Das RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren. Demgemäß beteiligt man sich an Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapiere überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapiere unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen.

Beim Einsatz dieses Verfahrens wird die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen berechnet und die größten Unternehmen, eingestuft nach ihrer grundlegenden Größe, werden regelmäßig ausgewählt. Für jedes dieser großen Unternehmen in den Schwellenmärkten wird die Auswahl und die Gewichtungen weiter über den Einsatz zusätzlicher analytischer Maßnahmen und Verfahren verfeinert, die dazu dienen sollen, verbesserte risikoangepassten Erträge zu erzielen. Dazu gehören unter anderem systematische Schätzungen der Bewertung sowie der finanziellen Stabilität. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Wie soeben beschrieben, setzt der Teilfonds Aktienderivate auf ein nominelles Portfolio aus Dividendenpapieren ein. Dabei handelt es sich vorrangig um (börsennotierte oder Freiverkehrs-)Swaps. Swaps werden für den Teilfonds eingesetzt, um sich an dem nominellen Portfolio aus Dividendenpapieren zu beteiligen, was in etwa 100 % des Nettoinventarwerts

des Teilfonds entspricht. Bei einer typischen Swap-Vereinbarung, erhält der Teilfonds einen Teil oder die gesamte Kurszunahme (oder -abnahme) des Dividendenpapiers oder der Dividendenpapiere vom Kontrahenten der Swap-Vereinbarung im Tausch gegen Zahlung einer vereinbarten Gebühr an den Kontrahenten. Weitere Informationen zu Swaps und Derivaten werden nachfolgend beschrieben. Obwohl der Teilfonds gewöhnlich nicht direkt in Dividendenpapieren anlegt, darf er (wie im Verkaufsprospekt unter **„Wandelbare und Dividendenpapiere"** beschrieben), wenn Dividenden dem Anschein nach überbewertet sind, direkt bis zu 100 % von seinem Vermögen in einem "Korb" von Dividendenpapieren und Wertpapieren, die sich in Wertpapiere wandeln lassen, anlegen. Bei der direkten Anlage in Dividendenpapieren darf die Anlageberatungsgesellschaft die nachfolgend aufgeführten Faktoren einer Grundlagenanalyse unterziehen. Falls der Teilfonds direkt in einem Aktienkorb anlegt, hält er dabei die Anlagebeschränkungen ein, die **Anhang 4**vorgibt.

Nicht in Dividendenpapieren oder Derivaten angelegte Vermögenswerte dürfen überwiegend in erstklassigen Rentenwerten angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu 20% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist). Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 20%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Die Anlageberatungsgesellschaft verwaltet die festverzinsliche Komponente des Portfolios aktiv, um den Gesamtertrag aus der Wertentwicklung des Teilfonds zu erhöhen, wobei die Gesamtportfolioduration normalerweise voraussichtlich zwischen minus 3 und plus 8 Jahren variiert.

Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 4 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, hauptsächlich Swaps und darüber hinaus auch Futures, Optionen, Optionen auf Futures einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds, um eine Beteiligung an einem nominellen Portfolio aus Dividendenpapieren zu erreichen, die mithilfe der RAE Fundamental Emerging Markets Strategy ausgewählt wurden. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 100% und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der MSCI Emerging Markets Index. Der MSCI Emerging Markets Index ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter-Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung von Schwellenmärkten zu messen. Weitere Daten über diesen Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautende Währungsbeteiligung der festverzinslichen Instrumente des Teilfonds ist auf 35 % vom Gesamtvermögen beschränkt. Der Teilfonds wird seine Beteiligungen (aus nicht auf USD lautenden Wertpapieren oder Währungen) an den einzelnen nicht auf US-Dollar lautenden Währungen gewöhnlich auf 10 % von seinem Gesamtvermögen beschränken. Der Teilfonds wird seine Gesamt-USD-Beteiligung aus Transaktionen oder Instrumenten, die den relativen Ertrag einer Nicht-USD-Währung oder von Nicht-USD-Währungen im Vergleich zum USD referenzieren, gewöhnlich auf 20 % von seinem Gesamtvermögen begrenzen. Das betrifft zum Beispiel Währungstransaktionen, bei denen der Teilfonds in USD kauft und in EUR verkauft. Die nicht auf USD lautende Währungsbeteiligung aus Nicht-US-Aktienbeteiligungen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente**

Vermögensverwaltung“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Jedoch darf der Teilfonds auch in solche derivativen Instrumente anlegen, die den Vorschriften und den durch die Zentralbank jeweils veröffentlichten Interpretationen entsprechen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 25 % von seinem Gesamtvermögen in fest verzinslichen Schwellenmarktwertinstrumenten anlegen. Schwellenmarktbeteiligungen aus Nicht-US-Aktienbeteiligungen sind unbegrenzt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates zur Unterberatungsgesellschaft ohne freie Verfügungsgewalt bestellt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	1,15	-	-	1,15
G Institutional	1,15	-	-	1,15
H Institutional	1,32	-	-	1,32
R Klasse	1,38	-	-	1,38
Investor	1,15	0,35	-	1,50
Administrative	1,15	-	0,50	1,65
E Klasse	2,50	-	-	2,50
M Retail	2,50	-	-	2,50
G Retail	2,50	-	-	2,50
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den PIMCO RAE Fundamental PLUS Emerging Markets Fund und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 $. Sie werden dem PIMCO RAE Fundamental PLUS Emerging Markets Fund in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und Class R. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten."

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Falls der PIMCO RAE Fundamental PLUS Emerging Markets Fund Derivaten anlegt, die unter bestimmten Bedingungen von einem Portfolio von Renteninstrumenten abgesichert werden, allgemein in einem Markt, in der Wert sowohl von Aktien-Derivaten als auch Renteninstrumenten nachgibt oder in Zeiträumen erhöhter Marktvolatilität, kann der Teilfonds höhere Verluste erleiden oder geringere Erträge erzielen, als wenn er direkt in einem Portfolio von Index-Aktien anlegen würde.

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt

"Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Asia Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Asia Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Emerging Asia Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anlegen darf und dass er in Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Emerging Asia Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die Verwaltungsgebühren und weiteren Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können.

Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Asia Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Festverzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Caa bis AA; außer MBS: Geldmarktwertpapiere werden als A2/P-2 ein-	Monatlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Emerging Asia Bond Fund ist es, bei umsichtiger Anlageverwaltung maximalen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt in einem Mix aus festverzinslichen Instrumenten von Emittenten, die wirtschaftlich mit asiatischen Ländern mit Schwellenwertpapiermärkten, ausgenommen Japan, verbunden sind, verbundenen (nachfolgend genau definierten) Derivaten auf diese Wertpapiere sowie Schwellenmarktwährungen an. Die festverzinslichen Wertpapiere, die der Teilfonds erworben hat, müssen Moody's mindestens als Caa bzw. S&P als CCC oder Fitch äquivalent einstufen (bzw. wenn sie nicht bewertet sind, muss die Anlageberatungsgesellschaft festlegen, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds weicht gewöhnlich auf Grundlage der Vorhersage der Anlageberatungsgesellschaft zu den Zinssätzen maximal (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des JPMorgan Asia Credit Index ab. Der JPMorgan Asia Credit Index (JACI) enthält festverzinsliche auf US-Dollar lautende von asiatischen staatlichen und staatsnahen Stellen sowie Banken und Unternehmen begebene Anleihen. Der aktuelle JACI enthält die Mehrzahl aller festverzinslichen Anleihen von in Asien ansässigen Körperschaften mit einem umlaufenden Nominalwert von mindestens 300 Million US$ und darüber sowie einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Weitere Einzelheiten über den JACI, einschließlich einer aktuellen Beschreibung seiner Duration, erhalten Sie bei auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen auf die Entwicklungsländer Asiens (die Schwellenländer Asiens), darf jedoch in anderen Renteninstrumenten aus anderen Ländern anlegen, die wie oben beschrieben wirtschaftlich mit diesen verbunden sind. Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über weit gehende Ermessensfreiheit, Länder zu identifizieren und in diesen anzulegen, die sich nach ihrer Meinung als Schwellenmärkte qualifizieren. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes-, Sektor- und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der relativen Spreads und jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanzen, Unternehmensbilanzrahmendaten sowie anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds darf in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers oder der Währung eines Schwellenmarktlandes gründet, wie zum Beispiel derivativen Instrumenten, statt direkt in Schwellenmarktpapieren oder -währungen selbst anzulegen.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii)

Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Der Teilfonds darf unbegrenzt sowohl in festverzinslichen Rentenwerten als auch Devisenpositionen anlegen, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Beteiligung des Teilfonds an Schwellenmarktwährungen wird aktiv verwaltet. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt.

Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über

verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem JPMorgan Asia Credit Index (JACI). Der JPMorgan Asia Credit Index (JACI) misst die Wertentwicklung des asiatischen auf USD lautenden Anleihemarkts ohne Japan. Der Index bietet einen Vergleichsindex für Anlagemöglichkeiten in fest und variabel verzinsten auf US-Dollar lautenden Anleihen von asiatischen Staaten, quasi-staatlichen Stellen, Banken und Unternehmen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren und in Darlehensbeteiligungen sowie Darlehenszuweisungen anlegen, bei denen es sich um Geldmarktinstrumente handelt. Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,65	-	-	-	0,65
G Institutional	0,65	-	-	-	0,65
H Institutional	0,82	-	-	-	0,82
R Klasse	0,83	-	-	-	0,83
Investor	0,65	0,35	-	-	1,00
Administrative	0,65	-	0,50	-	1,15
E Klasse	1,50	-	-	-	1,50
T Klasse	1,50	-	-	0,40	1,90
M Retail	1,50	-	-	-	1,50
G Retail	1,50	-	-	-	1,50
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Freitag, 7. Mai 2010 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK,

10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte, Gewinne oder Kapital verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten."

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren und weitere Gebühren dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den Rentenmärkten Asiens, einschließlich nicht erstklassiger Wertpapiere, suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Local Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Local Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Emerging Local Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anlegen darf und dass der Teilfonds in Schwellenmarktpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Emerging Local Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Local Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Auf lokale Währungen lautende fest verzinste Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Emerging Local Bond Fund ist es, den bei umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds legt gewöhnlich mindestens 80 % seines Vermögens in Rentenwerten an, die auf Währungen von Ländern mit Schwellenwertpapiermärkten lauten. Das können Terminkontrakte oder Derivate wie Optionen, Termingeschäfte oder Swap-Vereinbarungen sein. Der Teilfonds darf in Termingeschäften oder Derivaten anlegen, die auf beliebige Währungen lauten, und Termingeschäfte bzw. Derivate, die auf beliebige Währungen lauten, werden in die im vorigen Satz erwähnte 80 %-Vermögenswertrichtlinie einbezogen, solange es sich beim Basisvermögen dieses Termingeschäfts bzw. Derivats um einen Rentenwert handelt, der auf die Währung eines Schwellenmarktlands lautet. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Nicht-US-Währungen jedoch nicht absichern. Vermögenswerte, die nicht in Instrumenten angelegt sind, die auf Währungen von Nicht-US-Ländern lauten, die zuvor beschrieben wurden, dürfen in andere Arten von Rentenwerten angelegt werden.

Der Teilfonds darf ohne Begrenzung in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über weit gehende Ermessensfreiheit, Länder zu identifizieren und in diesen anzulegen, die sich nach ihrer Meinung als Schwellenmärkte qualifizieren. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanz und anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds wird seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas konzentrieren. Der Teilfonds darf in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers basiert, wie zum Beispiel einem derivativen Instrument, anstatt direkt in Schwellenmarktpapieren anzulegen.

Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus oder minus) zwei Jahre der Duration des J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified (GBI-EM Global Diversified) ab. Der J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified (GBI-EM Global Diversified) ist ein umfassender globaler lokaler Schwellenmarktindex und er besteht aus regelmäßig gehandelten, liquiden Inlandswährungsstaatsanleihen mit festen Zinssätzen, an denen sich ausländische Anleger beteiligen können. Einzelheiten zur Duration des J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified (GBI-EM Global Diversified) erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft."

Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds" – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen und maximal bis zu 15 % seines Gesamtvermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als B bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen.

Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in derivativen Instrumenten, wie Optionen, Terminkontrakten oder Swapvereinbarungen bzw. hypothekarisch oder vermögensbesicherten Wertpapieren anlegen (die unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten und Techniken" beschrieben sind).** Der Teilfonds

darf uneingeschränkt danach streben, Marktpositionen mit den Wertpapieren zu erwerben, in denen er hauptsächlich anlegt, indem er eine Reihe von Kauf- und Verkaufsverträgen abschließt oder indem er andere Anlagetechniken, wie zum Beispiel Dollar-Rolls einsetzt, die in bestimmter Hinsicht einem umgekehrten Pensionsgeschäft ähneln. Bei einem “Dollar-Roll” verkauft der Teilfonds ein hypothekenähnliches Wertpapier an einen Händler und stimmt gleichzeitig dem künftigen Rückkauf eines ähnlichen Wertpapiers (jedoch nicht desselben Wertpapiers) zu einem vorab festgelegten Kurs zu. Der vom Teilfonds angestrebte „Gesamtertrag“ besteht aus Einkommen und, gegebenenfalls, Wertzuwachs. Dieser entsteht allgemein aus fallenden Zinssätzen oder verbesserten Kreditrahmendaten für einen bestimmten Sektor oder ein bestimmtes Wertpapier.

Währungsabsicherungsmaßnahmen und aktive Währungspositionen werden zukünftig durch den Einsatz von Kassa- und Devisenterminkontrakten sowie Währungs-Futures, Optionen und Swaps umgesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen.

Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Es dürfen nur derivative Instrumente, die im Risikoverwaltungsprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt wurden, verwendet werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Vergleichsportfolio besteht aus dem J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified (GBI-EM Global Diversified). Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,89	-	-	-	0,89
G Institutional	0,89	-	-	-	0,89
R Klasse	1,04	-	-	-	1,04
H Institutional	1,06	-	-	-	1,06
Investor	0,89	0,35	-	-	1,24
Administrative	0,89	-	0,50	-	1,39
E Klasse	1,89	-	-	-	1,89
T Klasse	1,89	-	-	0,40	2,29
M Retail	1,89	-	-	-	1,89
G Retail	1,89	-	-	-	1,89
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag
Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Montag, 10. Dezember 2007 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten,**

sonstigen Anlagen und Anlagetechniken". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Markets 2018 Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Markets 2018 Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Emerging Markets 2018 Fund, da dieser in Schwellenmarktwertpapieren sowie in hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Emerging Markets 2018 Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die Verwaltungsgebühren und weiteren Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Markets 2018 Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliofälligkeit***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Festverzinsliche Schwellenmarkt-Instrumente	+/- 1 Jahr vom Teilfondsfälligkeitsdatum (siehe nachfolgend)	Mindestbonitätseinstufung B3	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Emerging Markets 2018 Fund ist es, bei umsichtiger Anlageverwaltung und gemäß des (wie nachfolgend definierten) Teilfondsdfälligkeitsdatums maximalen Gesamtertrag anzustreben.

Es ist beabsichtigt, dass der Teilfonds gemäß der Bestimmungen der Satzung am oder etwa am 30. November 2018 endet (dem "**Teilfondsfälligkeitsdatum**"). Weitere Informationen über das Fälligkeitsdatum des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt mit der Überschrift "**Informationen über das Fälligkeitsdatum des Teilfonds**" in dieser Prospektergänzung.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in festverzinslichen Instrumenten mit variierenden Fälligkeiten von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind und die Regierungen, ihre Behörden oder Regierungsstellen und Unternehmen begeben haben. Diese Instrumente können auf Nicht-US-Währungen, einschließlich Schwellenmarktwährungen lauten. Die Anlageberatungsgesellschaft kann die gewünschte Beteiligung über direkte Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und/oder über, nachfolgend genauer beschriebene, Anlagen in Derivaten erreichen. Der Teilfonds darf ebenfalls in Wertpapiere investieren, die nicht mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Während des Zwölfmonatszeitraums vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds kann die Anlageberatungsgesellschaft nach ihrem eigenen Ermessen festlegen, dass es nicht im besten Interesse des Teilfonds ist, festverzinsliche Instrumente zu erwerben, die mit Schwellenmarktländern verbunden sind (z. B. wenn die Marktbedingungen unvorteilhaft sind). Unter diesen Umständen und während des finalen Zwölfmonatszeitraums ausschließlich darf die Anlageberatungsgesellschaft danach streben, in festverzinslichen Instrumenten anzulegen, die nicht mit Schwellenmarktländern verbunden sind und sie sollen nicht der zuvor beschriebenen 80 %-Grenze unterliegen. Jedoch dürfen die während dieses Zeitraums erworbenen festverzinslichen Instrumente kein Fälligkeitsdatum haben, das nach dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds liegt.

Mindestens 50 % der festverzinslichen Instrumente sollen zum oder vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds fällig werden und kein einzelnes festverzinsliches Instrument soll nach dem 30. November 2019

fällig werden. Der Gesamtertrag, den der Teilfonds gemäß seines Anlageziels maximieren möchte, variiert in Abhängigkeit von den Marktbedingungen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Anteilinhaber Anteile am Teilfonds zeichnet oder zurückgibt.

Die Anlageberatungsgesellschaft berücksichtigt, wenn sie Anlageentscheidungen trifft, diverse quantitative und qualitative Daten, die sich auf globale Wirtschaften und Wachstumsprognosen für unterschiedliche Branchen und Vermögensklassen beziehen. Um Flexibilität zu erlangen und die Möglichkeit zu haben, bei günstigen Gelegenheiten anzulegen, wenn sie sich ergeben, ist es kein Ziel des Teilfonds, seine Anlagen in bestimmten geografischen Regionen oder Branchen zu konzentrieren (obwohl das in der Praxis, wenn auch nicht zwingend, vorkommen kann). Ebenso kann es vorkommen, dass der Teilfonds bestimmte Instrumentenarten niemals einsetzt, obwohl er in der Lage ist, die in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlagearten zu nutzen. Während diese Analysen täglich durchgeführt werden, finden wesentliche Änderungen der Anlagerisiken typischerweise über längere Zeiträume statt.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift "**Schwellenmarktwertpapiere**" unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt die Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds") hoch verzinslichen Risikoanleihen anlegen. Diese müssen Moody's mindestens als B3 bzw. S&P als B- oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen. Die durchschnittliche Portfoliofälligkeit des Teilfonds weicht voraussichtlich zwischen plus und minus einem Jahr vom Fälligkeitsdatum des Teilfonds ab.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass es mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds konform geht, darf der Teilfonds bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen von anderen Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**" näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen (die sowohl besichert als auch unbesichert sein können) und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen. Der Teilfonds darf nicht in Dividendenpapieren oder in Wertpapieren anlegen, die sich in Dividendenpapiere wandeln lassen, wie zum Beispiel Wandelanleihen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen können in Übereinstimmung mit den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere beim Kauf per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, von Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrte Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils festgelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung"** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank

eingesetzt werden. Wenn er zum Beispiel Derivate einsetzt (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), dann darf der Teilfonds dies tun (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Die Beteiligung über einzelne Positionen am Basisvermögen derivativer Instrumente (ausgenommen indexbasierte Derivate) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken) wird die in Anhang 4 vorgegebenen Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht überschreiten. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Fremdfinanzierung des Teilfonds kann eventuell im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigsten für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent

die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Emerging Markets 2018 Fund beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Vergleichsportfolio besteht aus dem JP Morgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global. Der JPMorgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global bildet die Gesamterträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern ausgegeben haben. Verbriefte Forderungen aus Umschuldungen, Darlehen, Euro-Anleihen sowie lokale Marktinstrumente. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Der Teilfonds kann gelegentlich hoher Volatilität unterliegen. Bitte sehen Sie im Abschnitt mit der Überschrift “**Risikofaktoren**” nach, um weitere Informationen zu erhalten.

Informationen zum Fälligkeitsdatum des Teilfonds

Sofern das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds nicht geändert werden, um eine andere Teilfondsfälligkeit zu ermöglichen (gemäß der Vorgaben der Zentralbank), ist es beabsichtigt, dass der Teilfonds gemäß der Bestimmungen der Satzung zum oder ungefähr mit dem Fälligkeitsdatum endet, es sei denn der Verwaltungsrat bestimmt nach seinem eigenen Ermessen, den Teilfonds vorzeitig enden zu lassen.

Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen verfallender Liquidität im finalen Jahr vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds kann der Verwaltungsrat auf Anraten der Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dass es im besten Interesse des Teilfonds ist, das Fälligkeitsdatum des Teilfonds hinauszuschieben, um das Kapital zu erhalten.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Deutschland GmbH

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs-gebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestands-pflege- gebühr (%)	Vertriebs-gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,50	-	-	-	0,50
G Institutional	0,50	-	-	-	0,50
H Institutional	0,67	-	-	-	0,67
R Klasse	0,72	-	-	-	0,72
Investor	0,50	0,35	-	-	0,85
Administrative	0,50	-	0,50	-	1,00
E Klasse	1,30	-	-	-	1,30
M Retail	1,30	-	-	-	1,30
G Retail	1,30	-	-	-	1,30
T Klasse	1,30		-	0,40	1,70
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, "Vertriebsgebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter "**Gebühren und Aufwendungen**" gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des Emerging Markets 2018 Fund und Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung werden voraussichtlich USD 50.000 nicht überschreiten und werden dem Emerging Markets 2018 Fund berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahrs des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen kürzeren Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.“

Rücknahmegebühr

Unbeschadet des Abschnitts "Schlüsselinformationen zur Anteilstransaktionen" im Prospekt fällt eine Rücknahmegebühr von bis zu 3 % vom Nettoinventarwert der zurückzunehmenden Anteile auf die Rücknahme der Anteile vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds an. Es fällt keine Rücknahmegebühr an, wenn Anteile im Rahmen der Beendigung des Teilfonds zurückgenommen werden. Der Teilfonds behält die Gebühr ein, um unter anderem daraus etwa anfallende Transaktionskosten aufgrund des Verkaufs von Vermögenswerten vor der angegebenen Fälligkeit des Teilfonds zu begleichen. Der Verwaltungsrat darf nach eigenem Ermessen die Rücknahmegebühr für die Rücknahme von Anteilen aussetzen oder senken.

Handelsinformationen

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in München, Deutschland oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert.

Ungeachtet des Vorstehenden und vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es einen Handelstag gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Handelsschluss

Ungeachtet der im Verkaufsprospekt angegebenen Definition von Handelsschluss liegt der Handelsschluss für alle Klassen des Teilfonds bei 16.00 Uhr. Für alle Klassen liegt der Handelsschluss bei 11.45 Uhr vormittags irischer Zeit am Handelstag für Anträge, die direkt beim Administrator eingehen. Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen.

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, T Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Während der zwölf Monate bevor der Teilfonds fällig wird, werden keine Anteile mehr zur Zeichnung angeboten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren und weitere Gebühren dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds handelt es sich um Anleger, die nach einem Fonds mit attraktiven Erträgen suchen, die bereit sind, das Risiko einzugehen, das mit der Anlage in Schwellenmarktwertpapieren und hoch rentierlichen Wertpapieren einhergeht, sowie Anleger mit einem globalen Anlageportfolio. Er eignet sich für Anleger, die in der Lage sind, ein bestimmtes "Zieldatum" zu identifizieren, zu dem sie ihre Anlage zurückziehen müssen, und die es sich leisten können, mindestens bis zum Fälligkeitsdatum des Teilfonds auf Kapital zu verzichten.

Risikofaktoren

Einige spezielle Risikofaktoren, die zu diesem Teilfonds gehören, werden nachfolgend aufgeführt. Diese sind im Zusammenhang mit den allgemeinen Risikowarnungen im Hauptprospekt zu lesen und sind nicht

unabhängig von diesen zu betrachten. Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Teilfondsbeendigungsrisiko

Mit Beendigung des Teilfonds, einschließlich der frühzeitigen Beendigung vor der Fälligkeit des Teilfonds, wird der Teilfonds den Anteilinhabern ihren proportionalen Anteil am Vermögen des Teilfonds ausschütten. Es ist möglich, dass zum Zeitpunkt der Veräußerung oder der Ausschüttung bestimmte Anlagen, die der Teilfonds hält, weniger wert sein können als die Anfangskosten für diese Anlagen, was zu einem Verlust für die Anteilinhaber führen kann.

Risiko der festgelegten Fälligkeit

Wenn ein Anteilinhaber seine Anteile am Teilfonds vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds zurückgibt, dann kann diese Rückgabe einer Rücknahmegebühr unterliegen (wie zuvor beschrieben) und sie erfolgt zu einem Kurs, der von den Marktpreisen an diesem Tag abhängt. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds gegebenenfalls nicht für Anleger, die ihr Geld vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds herausziehen wollen. Darüber hinaus können vorzeitige Rückgaben Risiken für die verbleibenden Anteilinhaber als Folge beinhalten ausgelöst durch zusätzliche Handelsaktivitäten, die nicht vollständig von Rücknahmegebühren gedeckt sind, die der Teilfonds einbehält.

Anteilinhaber sollten ebenfalls bedenken, dass sich das Fälligkeitsdatum des Teilfonds (gemäß der Beschreibung im obigen Abschnitt **"Informationen über die Fälligkeit des Teilfonds"**) ändern kann, und das kann sich auf den voraussichtlichen Anlagehorizont auswirken. Unter diesen Umständen können den Anteilinhabern Rücknahmegebühren entstehen, die zum oder etwa zum ursprünglichen Fälligkeitsdatum des Teilfonds Anteile zurückgeben.

Abruf- und Wiederanlagerisiko

Bestimmte vom Teilfonds gehaltene festverzinsliche Wertpapiere können dem Abrufrisiko unterliegen. Das Abrufrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass ein Emittent sein Recht ausübt, ein festverzinsliches Wertpapier früher zurückzunehmen als erwartet (der Abruf). Emittenten können umlaufende Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit aus einer Reihe von Gründen abrufen (*z. B.:* sinkende Zinssätze, veränderte Kreditspreads und verbesserte Bonität des Emittenten). Wenn ein Emittent ein Wertpapier abruft, in das der Teilfonds angelegt hat, dann erhält der Teilfonds eventuell nicht den vollen Betrag seiner ursprünglichen Anlage zurück, und er kann gezwungen sein, in Wertpapieren mit geringerer Rendite, in Wertpapieren mit höherem Risiko oder Wertpapieren mit anderen weniger vorteilhaften Eigenschaften neu anzulegen und so den Ertrag aus dem Teilfonds schmälern.

Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Markets Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Markets Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Emerging Markets Bond Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Emerging Markets Bond Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Markets Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Festverzinsliche Schwellenmarkt-Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Emerging Markets Bond Fund besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung.

Der Teilfonds möchte sein Anlageziel erreichen, indem er mindestens 80% seines Vermögens in Rentenwerten von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit Ländern mit Schwellenwertpapiermärkten verbunden sind. Diese Rentenwerte können sowohl auf Nicht-US-Währungen als auch den US-Dollar lauten. Der Teilfonds geht davon aus, dass ein Emittent wirtschaftlich mit einem Land verbunden ist, das einen Schwellenwertpapiermarkt besitzt, wenn (1) der Emittent seinen eingetragenen Geschäftssitz dort hat oder (2) der Emittent seine Geschäfte überwiegend in diesem Land tätigt. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global ab. Der JPMorgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global bildet die Gesamterträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern ausgegeben haben. Verbriefte Forderungen aus Umschuldungen, Darlehen, Euro-Anleihen sowie lokale Marktinstrumente. Einzelheiten zur Duration des JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren anlegen, die sich bei Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlungen in Verzug befinden, oder bei denen Verzugsgefahr für diese Zahlungen besteht, vorbehaltlich einem Maximum von 15% seines Vermögens in Wertpapieren, die Moody's bzw. S&P geringer als B oder Fitch äquivalent einstufen (bzw. für die die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie von gleicher Qualität sind, so sie nicht eingestuft sind).

Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über weit gehende Ermessensfreiheit, Länder zu identifizieren und in diesen anzulegen, die sich nach ihrer Meinung als Schwellenmarktwertpapierländer qualifizieren. Der Anlageberater geht jedoch allgemein davon aus, dass ein Schwellenmarkt ein Markt ist, der in einem Land gelegen ist, das von der Weltbank, ihren verbundenen Organisationen, den Vereinten Nationen oder ihren Behörden als ein Land mit einer Schwellen- oder aufstrebenden Volkswirtschaft definiert wird. Der Teilfonds konzentriert sich auf Länder mit relativ geringem Bruttosozialprodukt pro Kopf und Potenzial für schnelles Wirtschaftswachstum. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanz und anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas.

Nicht mehr als 20% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von 20% seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen

anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch

ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Vergleichsportfolio besteht aus dem JP Morgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,79	-	-	-	0,79
G Institutional	0,79	-	-	-	0,79
R Klasse	0,93	-	-	-	0,93
H Institutional	0,96	-	-	-	0,96
Investor	0,79	0,35	-	-	1,14
Administrative	0,79	-	0,50	-	1,29
E Klasse	1,69	-	-	-	1,69
T Klasse	1,69	-	-	0,40	2,09
M Retail	1,69	-	-	-	1,69
G Retail	1,69	-	-	-	1,69
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**" gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Freitag, 27. Juli 2001 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Institutional USD Income Anteilsklasse des Teilfonds notiert derzeit an der Irischen Wertpapierbörse. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Markets Corporate Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Markets Corporate Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Emerging Markets Corporate Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anlegen darf und dass der Teilfonds in hoch rentierlichen Wertpapieren sowie Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Emerging Markets Corporate Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet."

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Markets Corporate Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Festverzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den In-	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Emerging Markets Corporate Bond Fund ist es, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 80 % seines Vermögens in einem aktiv verwalteten breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten anlegt, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, einschließlich Rentenwerten, die Emittenten von Industrieschuldverschreibungen begeben haben, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die Beteiligung an solchen Emittenten lässt sich über die direkte Anlage in festverzinslichen Wertpapieren oder vollständig über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erreichen. Obwohl der Teilfonds in allen Unternehmensbereichen anlegen darf, ist davon auszugehen, dass Infrastrukturorganismen oder sonstige Organismen, die eine Beteiligung an Infrastrukturprojekten oder -vermögen herbeiführen, einen wesentlichen Anteil dieser Rentenwerte ausgeben dürfen. Wie nachfolgend erläutert, darf sich der Teilfonds, vorbehaltlich der von der Zentralbank gesetzten Grenzen, an Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten vornehmlich zur Anlage und/oder Absicherung beteiligen. Diese Transaktionen können den Teilfonds einem Hebel aussetzen und spekulative Positionen begründen. Das kann zu einem höheren Volatilitäts- und Risikoniveau führen. Die Anlagen des Teilfonds können auf USD und Drittwährungen lauten.

Infrastruktureinheiten beteiligen sich am Bau, dem Betrieb, dem Eigentum oder dem Warten von baulichen Anlagen, Netzen und anderen Infrastrukturkomponenten, die öffentliche Dienste erbringen. Beispiele für Infrastrukturprojekte und -komponenten enthalten (i) Verkehrskomponenten, wie Straßen, Brücken, Tunnel, Gleise, Nahverkehrssysteme, Flughäfen und Seehäfen, (ii) öffentliche oder private Versorgungseinrichtungen, wie zum Beispiel Kraftwerke sowie Übertragungs- und Verteilerleitungen und Kläranlagen, (iii) Kommunikationsnetze, wie zum Beispiel Rundfunk-, drahtlos und Kabelnetze sowie Übertragungskomponenten, (iv) sonstige öffentliche Dienstleistungskomponenten, wie zum Beispiel Bildungseinrichtungen, Kliniken, Stadien sowie Justizvollzugsanstalten, (v) privaten oder staatlich bzw. öffentlich bezuschussten Wohnraum sowie (vi) Entwicklungsorganisationen bzw. -behörden, die sich mit der Entwicklung von Infrastruktur beschäftigen. Der Teilfonds darf sich an physischen Infrastrukturkomponenten beteiligen, indem er direkt in den zuvor beschriebenen Rentenwerten anlegt.

Der Teilfonds konzentriert sich auf Länder mit relativ geringem Bruttosozialprodukt pro Kopf und Potenzial für schnelles Wirtschaftswachstum. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanzen, rechtliche und politische sowie anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas. Der Teilfonds darf in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers oder der Währung eines Schwellenmarktlandes gründet, wie zum Beispiel derivativen Instrumenten, statt direkt in Schwellenmarktpapieren oder -währungen anzulegen.

Die durchschnittliche Portfolio-Duration des Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom JPMorgan Corporate Emerging Markets Bond Index Diversified (Beschreibung folgt nachfolgend) ab.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds" – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 15 % seines Gesamtvermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als B bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn die PIMCO befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen.

Nicht mehr als 20% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von 20% seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in derivativen Instrumenten, wie Optionen, Terminkontrakten oder Swapvereinbarungen bzw. hypothekarisch oder vermögensbesicherten Wertpapieren anlegen (die unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten und Techniken" beschrieben sind).** Der Teilfonds darf uneingeschränkt danach streben, Marktpositionen mit den Wertpapieren zu erwerben, in denen er hauptsächlich anlegt, indem er eine Reihe von Kauf- und Verkaufsverträgen abschließt oder indem er andere Anlagetechniken, wie zum Beispiel Dollar-Rolls einsetzt, die in bestimmter Hinsicht einem umgekehrten Pensionsgeschäft ähneln. Bei einem "Dollar-Roll" verkauft der Teilfonds ein hypothekenähnliches Wertpapier an einen Händler und stimmt gleichzeitig dem künftigen Rückkauf eines ähnlichen Wertpapiers (jedoch nicht desselben Wertpapiers) zu einem vorab festgelegten Kurs zu. Der vom Teilfonds angestrebte „Gesamtertrag" besteht aus Einkommen und, gegebenenfalls, Wertzuwachs. Dieser entsteht allgemein aus fallenden Zinssätzen oder verbesserten Kreditrahmendaten für einen bestimmten Sektor oder ein bestimmtes Wertpapier.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen.

Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert.

Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Vergleichsportfolio besteht aus dem JPMorgan Corporate Emerging Markets Bond Index Diversified. Bei dem JPMorgan Corporate Emerging Markets Bond Index Diversified handelt es sich um eine eigene gewichtete Version des JPMorgan Corporate Emerging Markets Bond Index. Er beschränkt den Anteil der Indexländer mit umfangreicheren Industrieschuldverschreibungen, indem er nur einen bestimmten Anteil des aktuell bankfähigen Nennwerts der Schulden dieser Länder einbezieht. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl auf USD lautende Rentenwerte als auch auf Drittwährungen lautende Rentenwerte und Devisenpositionen halten. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Drittwährungen jedoch nicht

absichern. Währungsabsicherungsmaßnahmen und aktive Währungspositionen werden zukünftig durch den Einsatz von Kassa- und Devisenterminkontrakten sowie Währungs-Futures, Optionen und Swaps umgesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen
Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,95	-	-	-	0,95
G Institutional	0,95	-	-	-	0,95
R Klasse	1,02	-	-	-	1,02
H Institutional	1,12	-	-	-	1,12
Investor	0,95	0,35	-	-	1,30
Administrative	0,95	-	0,50	-	1,45
E Klasse	1,85	-	-	-	1,85
T Klasse	1,85	-	-	0,40	2,25
M Retail	1,85	-	-	-	1,85
G Retail	1,85	-	-	-	1,85
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird,

(i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Mittwoch, 28. Oktober 2009 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem

Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund überdurchschnittlicher Risiken, die mit einer Anlage in den Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund, aufgrund seiner Möglichkeit, zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anzulegen, und des Vermögens des Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund in Schwellenmärkten anzulegen, verbunden sind, sollte die Anlage in den Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund nicht den Hauptanteile des Anlageportfolios ausmachen und eignet sich für Anleger, die bereit sind, ein erhöhtes Maß an Volatilität einzugehen.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Schwellenmarktwährungen und/oder Renteninstrumente	0-2 Jahre	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel durch Anlage von mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in Währungen von oder in Rentenwerten zu erreichen, die auf Währungen von Schwellenmärkten lauten. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit aufstrebenden oder "Schwellenmarkt"-Wirtschaften verbunden sind.

Der Teilfonds darf direkt in Rentenwerten anlegen, die auf die jeweilige Landeswährung von Schwellenmärkten lauten. In Situationen, in denen dies nicht durchführbar ist, versucht der Teilfonds die Anlageerträge einer Anleihe nachzubilden, die auf die Landeswährung eines Schwellenmarktes lautet, indem er derivative Instrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte (sowohl lieferbare als auch nicht lieferbare), Zinssatz-Swaps, währungsübergreifende Swaps, Gesamtertrags-Swaps, Optionen und kreditgebundene Wechsel einsetzt.

Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über weitestgehend Ermessensfreiheit, um Länder zu identifizieren, die sie für geeignet hält, sich als Schwellenmärkte zu qualifizieren. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanz und anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas. Der Teilfonds darf in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers basiert, wie zum Beispiel einem derivativen Instrument, anstatt direkt in Schwellenmarktpapieren anzulegen.

Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, und unter normalen Marktbedingungen ist nicht davon auszugehen, dass sie zwei Jahre überschreitet. Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 15% seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's bzw. S&P geringer als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Nur derivative Instrumente, die im Risikoverwaltungsprozess der Gesellschaft aufgeführt sind, der von der Zentralbank genehmigt wurde, darf der Teilfonds verwenden. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**") in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR" – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer" – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials

verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem J.P. Morgan Emerging Local Markets Index Plus(ELMI+). Der J.P. Morgan Emerging Local Markets Index Plus (ELMI+) bildet die Gesamterträge für auf lokale Währungen lautende Geldmarktinstrumente in 22 Schwellenmarktländern mit mindestens 10 Milliarden USD Außenhandel nach. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,85	-	-	-	0,85
G Institutional	0,85	-	-	-	0,85
R Klasse	0,96	-	-	-	0,96
H Institutional	1,02	-	-	-	1,02
Investor	0,85	0,35	-	-	1,20
Administrative	0,85	-	0,50	-	1,35
E Klasse	1,75	-	-	-	1,75
T Klasse	1,75	-	-	0,40	2,15
M Retail	1,75	-	-	-	1,75
G Retail	1,75	-	-	-	1,75
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Montag, 28. August 2006 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Markets Full Spectrum Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Markets Full Spectrum Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Emerging Markets Full Spectrum Bond Fund, da dieser in Schwellenmarktwertpapieren und in hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Emerging Markets Full Spectrum Bond Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die Verwaltungsgebühren und weiteren Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden

können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Markets Full Spectrum Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität[(1)]***	***Vertriebshäufigkeit***
Festverzinsliche Schwellenmarkt-Instrumente	+/- 2 Jahre auf seine Indizes bezogen	Max. 15 % unter B3 (ausgenommen MBS und ABS)	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Emerging Full Spectrum Bond Fund ist es, bei umsichtiger Anlageverwaltung, maximalen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in festverzinslichen Instrumenten von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Diese Instrumente können auf Nicht-US-Währungen, einschließlich Schwellenmarktwährungen lauten. Die Anlageberatungsgesellschaft kann die gewünschte Beteiligung über direkte Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und/oder über, nachfolgend genauer beschriebene, Anlagen in Derivaten erreichen.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift "**Schwellenmarktwertpapiere**" unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt die Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds" – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal 15 % seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als B3 oder S&P geringer als B- oder Fitch äquivalent einstufen (oder, wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Es sei denn diese Beschränkung gilt nicht für die Anlagen des Teilfonds in hypothekarisch oder anderen vermögensbesicherten Wertpapieren. Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds weicht gewöhnlich (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des wie folgt gewichteten Index-Mixes ab: 50 % JPMorgan Government Bond Index Emerging Markets Global Diversified, 25 % JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global und 25 % JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Diversified. Einzelheiten zur Duration der Indizes erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in nicht auf USD lautenden Rentenwerten und Wertpapieren von Emittenten außerhalb der Vereinigten Staaten anlegen. Der Teilfonds beschränkt die Nicht-USD-Währungsbeteiligungen (aus nicht auf US-Dollar lautenden Wertpapieren oder Währungen) normalerweise auf einen Wert zwischen 20 % und 80 % seiner Vermögenswerte.

Nicht mehr als 25% vom Vermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, wie zum Beispiel Wandelanleihen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von 33% seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass es mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds konform geht, darf der Teilfonds bis zu 10 % von seinem

Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen von anderen Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren und in Darlehensbeteiligungen sowie Darlehenszuweisungen anlegen, bei denen es sich um (verbriefte oder nicht verbriefte) Geldmarktinstrumente handelt.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen können in Übereinstimmung mit den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere beim Kauf per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, von Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrte Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils festgelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Die Beteiligung über einzelne Positionen am Basisvermögen derivativer Instrumente (ausgenommen indexbasierte Derivate) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken) wird die in Anhang 4 vorgegebenen Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht überschreiten. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) kann zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 400% vom Nettoinventarwert. Die Fremdfinanzierung des Teilfonds kann eventuell im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigsten für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen

werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 600% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Emerging Markets Full Spectrum Bond Fund beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenz-Portfolio besteht aus einem Mix der folgenden Indizes JPMorgan Government Bond Index Emerging Markets Global Diversified, JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global und JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Diversified mit jeweils 50 %/25 %/25 % gewichtet. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Die Anlageberatungsgesellschaft berücksichtigt, wenn sie Anlageentscheidungen trifft, diverse quantitative und qualitative Daten, die sich auf globale Wirtschaften und Wachstumsprognosen für unterschiedliche Branchen und Vermögensklassen beziehen. Um Flexibilität zu erlangen und die Möglichkeit zu haben, bei günstigen Gelegenheiten anzulegen, wenn sie sich ergeben, ist es kein Ziel des Teilfonds, seine Anlagen in bestimmten geografischen Regionen oder Branchen zu konzentrieren (obwohl das in der Praxis, wenn auch nicht zwingend, vorkommen kann). Ebenso kann es vorkommen, dass der Teilfond bestimmte Instrumentenarten niemals einsetzt, obwohl er in der Lage ist, die in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlagearten zu nutzen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift “Schwellenmarktwertpapiere“ unter der Überschrift „Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten**,** sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt die Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	**Verwaltungsgebühren (%)**	**Servicegebühr (%)**	**Bestandspflegegebühr (%)**	**Einheitsgebühr (%)**
Institutional	0,95	-	-	0,95
G Institutional	0,95	-	-	0,95
Investor	0,95	0,35	-	1,30
Administrative	0,95	-	0,50	1,45
H Institutional	1,12	-	-	1,12
Klasse R	1,04	-	-	1,04
Klasse E	1,89	-	-	1,89
M Retail	1,89	-	-	1,89
G Retail	1,89	-	-	1,89
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des Emerging Markets Full Spectrum Bond Fund und Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung werden voraussichtlich USD 50.000 nicht überschreiten und werden dem Emerging Markets Full Spectrum Bond Fund berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahrs des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen kürzeren Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt."

Handelsinformationen

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird,

(i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren und weitere Gebühren dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was

einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Short-Term Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Short-Term Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Short-Term Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Kurzfristige auf Euro lautende Renteninstrumente	0-1,5 Jahre	B3 bis Aaa; max. 10 % unter Baa3	Monatlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Euro Short-Term Fund verfolgt das mit Kapitalerhaltung und täglicher Liquidität zu vereinbarende Anlageziel höchstmöglicher laufender Erträge.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von auf EUR lautenden Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert auf der Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für Zinssätze variieren und wird voraussichtlich anderthalb Jahre nicht überschreiten. Der Teilfonds vergleicht seine Wertentwicklung mit der Referenzwertentwicklung des 1 Month Euribor Rate Index. Der 1-Month Euribor (der Euro Interbank-Briefkurs) entspricht dem Zinssatz, zu dem Euro-Interbank-Termineinlagen von einer Primärbank an eine andere Primärbank angeboten werden. Dieser wird 11.00 Uhr MEZ zur Kassavalutierung (T+2) veröffentlicht. Vorbehaltlich der nachfolgend dargelegten Einschränkungen legt der Teilfonds hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P geringer als BBB- oder Fitch äquivalent bewerten, vorbehaltlich einer Mindestbewertungskategorie durch Moody's von B3 bzw. durch S&P von B- oder äquivalent durch Fitch (jeweils die geringere Kategorie) (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds wird eine auf feste Einkünfte ausgerichtete Anlagestrategie verfolgen, die sich auf hochwertige Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentriert. Das Ziel der Strategie besteht darin, höchst mögliche laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt und täglicher Liquidität zu erzielen, indem ein Spektrum von fest verzinslichen Sektoren abgedeckt wird. Innerhalb ihrer Anlagestrategie wird die Anlageberatungsgesellschaft, wie in dieser Ergänzung beschrieben, eine globale säkulare Prognose für die unterschiedlichen Volkswirtschaften sowie ein integriertes Anlageverfahren einsetzen.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des

Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Der Teilfonds kann in Rentenwerte und in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf Euro lauten. Die Nicht-Euro-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtportfolios begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei festverzinslichen Nicht-Euro-Wertpapieren und Nicht-Euro-Devisenpositionen auf die Rendite des Teilfonds auswirken. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “**Effiziente Portfolioverwaltung**” und “**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Deutschland GmbH

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,40	-	-	0,40
G Institutional	0,40	-	-	0,40
H Institutional	0,57	-	-	0,57
R Klasse	0,63	-	-	0,63
Investor	0,40	0,35	-	0,75
Administrative	0,40	-	0,50	0,90
E Klasse	1,15	-	-	1,15
M Retail	1,15	-	-	1,15
G Retail	1,15	-	-	1,15
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in München, Deutschland oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Donnerstag, 29. August 2002 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK,

10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabekurs für neue Anteilsklassen des Teilfonds beträgt 10,00 EUR je Anteil oder der Erstkurs einer neuen Klasse errechnet sich, nach Ermessen des Verwaltungsrats oder seiner Bevollmächtigten, auf Grundlage einer bestehenden Klasse des Teilfonds oder ein Kurs errechnet sich durch Bezug auf den Nettoinventarwert je Anteil bestehender operativer Anteile des betreffenden Teilfonds an dem Handelstag zum Ende des Erstausgabezeitraums multipliziert mit dem maßgeblichen Marktwechselkurs an diesem Tag.

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung des jeweiligen Anteilinhabers vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen und konsistentem Einkommensniveau streben und sich dabei auf Kapitalerhalt und ein hohes Liquiditätsniveau konzentrieren und nach einer breit gestreuten Beteiligung an den europäischen Rentenmärkten streben und sich auf Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentrieren und bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an diesen Märkten einhergeht und die einen kürzeren Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Euro Bond Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Euro Bond Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Auf Euro lautende Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max. 10 % geringer als Baa	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Euro Bond Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von auf EUR lautenden Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von zwei Jahren (plus oder minus) des Citi Euro Broad Investment Grade Index (EuroBIG). Der Citi Euro Broad Investment Grade Index (EuroBIG) ist ein Index der Euro-basierten erstklassigen Rentenmärkte der staatlichen, staatsnahen, Unternehmens- und vermögenswertbesicherten Sektoren. Einzelheiten zur Duration des Citi Euro Broad Investment Grade Index (EuroBIG) erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, er darf jedoch bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Da einige OECD-Länder Schwellenmärkte sein können, kann der Teilfonds jeweils direkt oder indirekt mit mehr als 20 % an Schwellenmärkten beteiligt sein.

Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

Der Teilfonds kann in Rentenwerte und in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf Euro lauten. Die Nicht-Euro-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtportfolios begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei festverzinslichen Nicht-Euro-Wertpapieren und Nicht-Euro-Devisenpositionen auf die Rendite des Teilfonds auswirken. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem Citi Euro Broad Investment Grade Index (Euro-BIG). Der Citi Euro Broad Investment Grade Index (EuroBIG) ist ein Index der Euro-basierten erstklassigen Rentenmärkte der staatlichen, staatsnahen, Unternehmens- und vermögenswertbesicherten Sektoren. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft
PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung
Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	-	0,96
E Klasse	1,36	-	-	-	1,36
T Klasse	1,36	-	-	0,30	1,66
M Retail	1,36	-	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (oder, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Mittwoch, 23. Dezember 1998 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Anteilsklassen Institutional EUR Accumulation und Investor EUR Accumulation des Teilfonds notieren derzeit an der Irischen Wertpapierbörse. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den europäischen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Credit Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Credit Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Credit Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-tion***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäu-figkeit***
Auf Euro lautende Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Caa bis Aaa, (außer MBS); max. 10 % geringer als Baa bewertet	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Euro Credit Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von auf Euro lautenden Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Das sind direkte oder indirekte Beteiligungen an kreditnahen Rentenwerten oder derivativen Instrumenten, wie Optionen, Termin-Swaps oder Kreditverzugs-Swaps.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, er darf jedoch bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Rentenpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit Caa oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Barclays Euro-Aggregate Credit Index ab.

Der Teilfonds setzt eine erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf Euro lauten. Die nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen sind auf 20% des Gesamtvermögens begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei nicht auf Euro lautenden Rentenwerten und nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen auf den Ertrag des Teilfonds auswirken. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter

der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “**Effiziente Portfolioverwaltung**” und “**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-

Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Referenzportfolio dient der Barclays Euro-Aggregate Credit Index. Der Barclays Euro-Aggregate Credit Index ist ein Kreditbestandteil des Barclays Euro-Aggregate Index. Der Barclays Euro-Aggregate Index besteht aus Anleihen, die in Euro-Vorgängerwährungen der 17 eigenstaatlichen Länder ausgegeben wurden, die an der Europäischen Währungsunion (EWU) teilnehmen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	-	0,96
E Klasse	1,36	-	-	-	1,36
T Klasse	1,36	-	-	0,40	1,76
M Retail	1,36	-	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Donnerstag, 29. September 2005 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält

Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den europäischen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Income Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

ERGÄNZUNG ZUM

Euro Income Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Euro Income Bond Fund wegen dessen Fähigkeit, in hoch rentierlichen Wertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Euro Income Bond Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Income Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Auf EUR lautende Anleihen und sonstige festverzinsliche Instrumente	1-8 Jahre	max. 50 % schlechter als Baa3	Monatlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Hauptanlageziel des Euro Income Bond Fund ist es, den bei umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen laufenden Ertrag zu erzielen. Langfristiger Wertzuwachs ist ein Nebenziel.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von auf Euro lautenden Anleihen und anderen Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Der Teilfonds strebt Dividendenerträge auf hohem Niveau an, indem er in einer breiten Palette von Rentenwertsektoren anlegt, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft typischerweise Erträge auf erhöhtem Niveau einbringen. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen grundsätzlich auf mehrere Anlagebereiche. Zu diesen können zählen: (i) hoch verzinsliche und erstklassige Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in der EU und in Nicht-EU-Ländern, einschließlich Schwellenmarktländern; (ii) Anleihen und andere Rentenpapiere, die EU- sowie Nicht-EU-Regierungen, ihre Organe und Institutionen begeben haben; (iii) hypothekenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere (nicht fremdfinanziert); und (iv) Positionen in Fremdwährung, einschließlich Währungen von Schwellenmarktländern. Jedoch muss sich der Teilfonds nicht an allen Anlagebereichen beteiligen und die Beteiligung des Teilfonds an den einzelnen Anlagebereichen kann im Lauf der Zeit variieren. Engagements in derartigen Wertpapieren können über Direktanlagen in die vorstehend aufgeführten Wertpapierarten oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen. Der Teilfonds kann in erster Linie für Anlage- und/oder Absicherungszwecke und vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Beschränkungen Transaktionen in derivativen Finanzinstrumenten wie Optionen, Terminkontrakte, Swaps (inklusive Swaps auf Rentenindizes) oder Credit Default Swaps (CDS) eingehen. Die Anlageberatungsgesellschaft kombiniert Bottom-up-Rahmenkreditdaten-Research mit makroökonomischer Top-Down -Analyse. Darüber hinaus setzt die Anlageberatungsgesellschaft auf unabhängigen Research sowie umsichtige Streuung bei Branchen und Emittenten und strebt auf diese Weise danach, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

Die vom Teilfonds angestrebte Kapitalwerterhöhung stammt hauptsächlich aus dem Wertzuwachs der Anleihen und anderen Renteninstrumente, die der Teilfonds hält, verursacht durch fallende Zinssätze oder verbesserte Kreditrahmendaten für einen bestimmten Bereich oder ein bestimmtes Wertpapier. Wie zuvor erwähnt, verfolgt der Teilfonds den Kapitalwertzuwachs als Zweitziel. Dementsprechend können die Ausrichtung auf Ertrag und das Erheben von Verwaltungsgebühren auf das Kapital das Kapital verringern und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, zukünftig Kapitalzuwachs aufrechtzuerhalten.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds bewegt sich normalerweise, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, in einem Zeitrahmen von einem bis acht Jahren.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds" – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal 50 % seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn sie nicht

bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen. Vermögen, das nicht in auf EUR lautenden Anleihen und Renteninstrumenten angelegt ist, darf in anderen Renteninstrumenten angelegt werden. Diese müssen nicht unbedingt auf EUR lauten oder wirtschaftlich mit der Eurozone verbunden sein. Der Teilfonds darf bis zu 25% von seinem Vermögen in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es vorübergehend oder aus defensiven Gründen für angemessen hält, darf der Teilfonds 100 % von seinem Nettovermögen in (wie oben beschriebenen) festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die eine EU-Regierung (einschließlich ihrer Organe oder Institutionen) begeben oder für die diese Kapital und Zinsen verbrieft haben, sowie von solchen Schuldpapieren besicherten Pensionsvereinbarungen, vorausgesetzt der Teilfonds hält mindestens sechs unterschiedliche Ausgaben, wobei die Wertpapiere ein und derselben Ausgabe 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen. Pensionsvereinbarungen setzt der Teilfonds ausschließlich zur effizienten Portfolioverwaltung ein.

Höchstens 25 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren, (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapiere einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldpapiere nicht frei verfügbar sind oder die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Vermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Anlage- als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf EUR lauten. Die nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen sind auf 30% des Gesamtportefeuilles begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf EUR lautenden Anlagen als auch in nicht auf EUR lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Anleiheindex oder Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative

Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren") in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR" – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer" – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung

und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrative	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,40	1,79
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.
Der Teilfonds kann Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Monats gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Monats wiederangelegt. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**" und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von

Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen sowie konsistentem Einkommensniveau streben, ohne Kompromisse beim langfristigen Kapitalwachstum einzugehen, und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den europäischen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich nicht-erstklassige Wertpapiere mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Low Duration Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Low Duration Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Low Duration Fund – Überblick

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durch-schnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäu-figkeit***
Auf EUR lautende Anleihen mit kurzer Laufzeit und andere Rentenwerte	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B3 bis Aaa, Max. 10 % schlechter als Baa3	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Euro Low Duration Fund besteht darin, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von auf EUR lautenden Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten. Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds weicht in der Regel zwei Jahre (plus oder minus) von der des Barclays Euro Aggregate ex Treasury 1-3 Year Index ab. Der Barclays Euro Aggregate ex Treasury 1-3 Year Index ist ein Index, der ausschließlich erstklassige auf Euro lautende Instrumente mit mindestens einem Jahr, jedoch maximal drei Jahren Restlaufzeit enthält und hauptsächlich Industrie-, Staats- und besicherte Anleihen enthält. Weitere Einzelheiten über den Barclays Euro Aggregate ex Treasury 1-3 Year Index, darunter aktualisierte Angaben zu seiner Duration, sind auf Anfrage vom Anlageberater erhältlich. Vorbehaltlich der nachfolgend beschriebenen Einschränkungen, legt der Teilfonds hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 10 % seines Nettovermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P geringer als BBB- oder Fitch äquivalent bewerten (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen), vorbehaltlich einer Mindestbewertungskategorie durch Moody's von B3 bzw. durch S&P von B- oder äquivalent durch Fitch (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Der Teilfonds kann ohne Beschränkungen in auf EUR lautende Rentenwerte von Emittenten außerhalb der EU investieren. Engagements in derartigen Wertpapieren können über Direktanlagen in die vorstehend aufgeführten Wertpapierarten oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen. Der Teilfonds kann in erster Linie für Anlage- und/oder Absicherungszwecke und vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Beschränkungen Transaktionen in derivativen Finanzinstrumenten wie Optionen, Terminkontrakte, Swaps (inklusive Swaps auf Rentenindizes) oder Credit Default Swaps (CDS) eingehen.

Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren, mit Ausrichtung auf Wertpapiere mit kürzerer Fälligkeit. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäfts-

zweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Höchstens 25 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wobei das Anlageziel von derartigen Organismen mit dem des Teilfonds übereinstimmt. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann in Rentenwerte und in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf Euro lauten. Die Nicht-Euro-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtportfolios begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei festverzinslichen Nicht-Euro-Wertpapieren und Nicht-Euro-Devisenpositionen auf die Rendite des Teilfonds auswirken. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Effiziente Portfolioverwaltung" genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien, wie vorstehend aufgeführt, unter anderem auf Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Anleiheindex oder Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf).

Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen in erster Linie zur Verwaltung des Zinsrisikos des Teilfonds einsetzen, kann jedoch auch für Anlagezwecke Short- Positionen eingehen. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Das mit dem Einsatz von Derivaten einhergehende Marktrisiko wird jedoch gedeckt und mithilfe der Value-at-Risk-Methode („**VaR**“) gemäß den Anforderungen der Zentralbank verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds einseitig täglich mit 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind.

Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Deutschland GmbH

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in München, Deutschland oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**" und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet

sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung des jeweiligen Anteilinhabers vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag maximieren wollen und sich auf Kapitalerhalt konzentrieren und nach einer breit gestreuten Beteiligung hauptsächlich an den europäischen Rentenmärkten streben und sich auf Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentrieren und bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an diesen Märkten einhergeht und die einen kürzeren Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein

Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Long Average Duration Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Long Average Duration Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Long Average Duration Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Auf Euro lautende Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B3 bis Aaa; max. 10 % unter Baa3	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Euro Long Average Duration Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten an, die auf Euro lauten. Unter normalen Marktbedingungen stammen mindestens zwei Drittel der Duration des Teilfonds aus Beteiligungen an auf Euro lautenden staatlichen und/oder staatsnahen festverzinslichen Instrumenten. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (wie definiert) (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Barclays Euro Government (DE FR NL) Over 15 Year Index ab. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P geringer als BBB- oder Fitch äquivalent bewerten, vorbehaltlich einer Mindestbewertungskategorie durch Moody's von B3 bzw. durch S&P von B- oder äquivalent durch Fitch (jeweils die geringere Kategorie) (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds wird eine Anlagestrategie verfolgen, die sich auf feste Einkünfte orientiert. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen, die für regionale und Sektorauswahlen eingesetzt werden. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Der Teilfonds hält sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen, die nicht auf Euro lauten. Die nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen sind auf 10% des Gesamtportefeuilles begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei nicht auf Euro lautenden Rentenwerten und nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen auf den Ertrag des Teilfonds auswirken. Währungsabsicherungsmaßnahmen und aktive Währungspositionen werden zukünftig durch den Einsatz von Kassa- und Devisenterminkontrakten sowie Währungs-Futures, Optionen und Swaps umgesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf nicht direkt in Dividendenpapieren anlegen. Nicht mehr als 10% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Wenn ein wandelbares Wertpapier in ein Dividendenpapier gewandelt wird, wird die Anlageberatungsgesellschaft alle ihr zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um das Dividendenpapier innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu veräußern und dabei im besten Interesse des Teilfonds handeln. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Unter normalen Marktbedingungen ist davon auszugehen dass Durationen aus der Anlage in aufstrebenden Wertpapiermärkten ein Jahr nicht übersteigen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “**Effiziente Portfolioverwaltung**” und “**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer

Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem Barclays Euro Government (Germany, France, Netherlands) Over 15 Years Index. Der Barclays Euro Government (Germany, France, Netherlands) over 15 years Index spiegelt die Komponente der Beteiligung am Staat von Deutschland, Frankreich und der Niederlande, die eine Laufzeit von mehr als 15 Jahren haben, des Barclays Euro-Aggregate Index wider. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (oder, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Donnerstag, 29. September 2005 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle

vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den europäischen Rentenmärkten mit Konzentration auf Wertpapiere mit langer Duration suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Real Return Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Real Return Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Euro- und Nicht-Euro-inflations-indexierte Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B3 bis Aaa: Max. 10 % schlechter als Baa3	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Euro Real Return Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen tatsächlichen Ertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in einem breit gefächerten Portfolio von auf Euro lautenden inflationsgebundenen Renteninstrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten an, die Staaten, ihre Behörden oder Regierungsstellen und Körperschaften begeben haben. Inflationsindexierte Anleihen sind Rentenwerte, deren Aufbau Schutz gegen Geldentwertung bieten soll. Der Kapitalwert der Anleihe oder die auf sie gezahlten Zinserträge werden angepasst, um Änderungen in einer offiziellen Inflationsbewertung nachzuvollziehen. Staatliche Emittenten der Euro-Zone verwenden den von Eurostat berechneten Verbraucherpreisindex auf Basis des Konsums von Waren und Dienstleistungen (ausgenommen Tabak) („Harmonised Index of Consumer Prices excluding Tobacco") zur Inflationsbewertung gemeinsam mit vergleichbaren nationalen Inflationsindizes. Von anderen Staaten emittierte inflationsgebundene Anleihen werden im Allgemeinen so angepasst, dass sie einen vergleichbaren Inflationsindex wiedergeben, den dieser Staat berechnet hat. "Realertrag" entspricht dem Gesamtertrag abzüglich geschätzter Inflationskosten, die normalerweise durch die Veränderung in einer offiziellen Inflationsbewertung festgestellt werden.

Der Teilfonds setzt eine inflationsgebundene Anleihe-Strategie mit Konzentration auf die Anleihemärkte der Eurozone ein und versucht, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler inflationsgebundener Märkte und anderer festverzinslicher Sektoren. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse überbewerteter oder unterbewerteter inflationsgebundener Anleihepapiere.

Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Barclays Euro Government Inflation-Linked Bond Index ab. Vorbehaltlich der nachfolgend dargelegten Einschränkungen legt der Teilfonds hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P geringer als BBB- oder Fitch äquivalent bewerten, vorbehaltlich einer Mindestbewertungskategorie durch Moody's von B3 bzw. durch S&P von B- oder äquivalent durch Fitch (jeweils die geringere Kategorie) (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditri-

siko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf Euro lauten. Die nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen sind auf 20% des Gesamtportefeuilles begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei nicht auf Euro lautenden Rentenwerten und nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen auf den Ertrag des Teilfonds auswirken. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der

Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Referenzportfolio dient der Barclays Euro Government Inflation-Linked Bond Index. Der Barclays Euro Government Inflation-Linked Bond Index wurde als Vergleichsindex für die wachsenden inflationsgebundenen Anleihemärkte in der Eurozone geschaffen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Deutschland GmbH

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in München, Deutschland oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Donnerstag, 29. September 2005 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser

Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.
Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die

Zustimmung des jeweiligen Anteilinhabers vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Realertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und Schutz vor Inflationseinflüssen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den europäischen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registriernummer 276928 eingetragen und am 28. Januar 1998 von der Zentralbank gemäß der OGAW-Bestimmungen als OGAW genehmigt.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Ultra-Long Duration Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Ultra-Long Duration Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Ultra-Long Duration Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Rentenwerte mit langer Laufzeit	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B3 bis Aaa; Max. 10 % geringer als Baa3 bewertet.	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Euro Ultra-Long Duration Fund ist es, in Übereinstimmung mit den angegebenen Laufzeitzielen und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten an, die auf Euro lauten. Unter normalen Marktbedingungen stammen mindestens zwei Drittel der Duration des Teilfonds aus Beteiligungen an auf Euro lautenden staatlichen und/oder staatsnahen festverzinslichen Instrumenten, die, um Zweifel auszuschließen, auf Euro lautende Zinssatzswaps enthalten. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus oder minus) zwei Jahre von einem Mix der Indizes Barclays 25 Yr, 30 Yr und 35 Yr Nominal Par Swap EUR Total Return Index gewichtet als 25%, 60% beziehungsweise 15 % ab. Der Barclays Capital 25 Yr, 30 Yr und 35 Yr Nominal Par Swap EUR Total Return Index ist ein nicht verwalteter Index mit Par-Anleihen, dessen Kurs abseits der Swap-Kurve bestimmt wird. Einzelheiten zur Duration des Barclays 25 Yr, 30 Yr and 35 Yr Nominal Par Swap EUR Total Return Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P geringer als BBB- oder Fitch äquivalent bewerten, vorbehaltlich einer Mindestbewertungskategorie durch Moody's von B3 bzw. durch S&P von B- oder äquivalent durch Fitch (jeweils die geringere Kategorie) (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds wird eine Anlagestrategie verfolgen, die sich auf feste Einkünfte orientiert. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen, die für regionale und Sektorauswahlen eingesetzt werden. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an

einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Der Teilfonds legt in Rentenwerten und in Devisenpositionen an, die nicht auf Euro lauten. Die nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen sind auf 10% des Vermögens begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei festverzinslichen Nicht-Euro-Wertpapieren und Nicht-Euro-Devisenpositionen auf die Rendite des Teilfonds auswirken. Währungsabsicherungsmaßnahmen und aktive Währungspositionen werden zukünftig durch den Einsatz von Kassa- und Devisenterminkontrakten sowie Währungs-Futures, Optionen und Swaps umgesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf nicht direkt in Dividendenpapieren anlegen. Nicht mehr als 10% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Wenn ein wandelbares Wertpapier in ein Dividendenpapier gewandelt wird, wird die Anlageberatungsgesellschaft alle ihr zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um das Dividendenpapier innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu veräußern und dabei im besten Interesse des Teilfonds handeln. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Unter normalen Marktbedingungen ist davon auszugehen dass Durationen aus der Anlage in Schwellenmarktwertpapieren ein Jahr nicht übersteigen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge

der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem Barclays 25 Yr, 30 Yr and 35 Yr Nominal Par Swap EUR Total Return Index, mit jeweils 25%/60%/15 % gewichtet. Der Barclays 25 Yr, 30 Yr und 35 Yr Nominal Par Swap EUR Total Return Index ist ein Index mit Par-Anleihen, dessen Kurs abseits der Swap-Kurve bestimmt wird. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere, Einlagenzertifikate, vermögenswertbesicherte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Derartige Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so nicht bewertet, sollen sie gemäß Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig gelten.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (oder, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Freitag, 13. Oktober 2006 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das

Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den europäischen Rentenmärkten mit Konzentration auf Wertpapiere mit langer Duration suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registriernummer 276928 eingetragen und am 28. Januar 1998 von der Zentralbank gemäß der OGAW-Bestimmungen als OGAW genehmigt.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Advantage Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Advantage Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit der Anlage im Global Advantage Fund verbundenen überdurchschnittlichen Risikos, da der Teilfonds zu Anlagezwecken in derivativen Finanzinstrumenten sowie in hochverzinslichen Wertpapieren und Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Global Advantage Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Advantage Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Fest verzinsliche Instrumente	0-8 Jahre	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Advantage Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmögliche langfristige Erträge zu erzielen.

Der Teilfonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er 80 % seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten anlegt, die wirtschaftlich mit mindestens drei Ländern (bei einem darf es sich um die Vereinigten Staaten handeln) verbunden sind.

Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes- und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage einer Bewertung verschiedener Faktoren aus, insbesondere zählen dazu die jeweiligen Zinssätze, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik sowie Handels- und aktuelle Leistungsbilanzen. Die durchschnittliche Duration des Portfolios des Teilfonds variiert auf Grundlage der Zinssatz-Prognose der Anlageberatungsgesellschaft und es ist davon auszugehen, dass sie einen Achtjahres-Zeitrahmen nicht überschreitet.

Innerhalb seiner Anlagestrategie strebt der Teilfonds danach, in einem breit gestreuten, aktiv verwalteten Portfolio aus globalen Rentenpapieren anzulegen. Die Anlagestrategie sieht vor, das Langfristertrags-Anlageverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen, mit zusätzlichem Augenmerk auf den Schwellenmärkten, eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarkts, und dabei sowohl Industrie- als auch Schwellenmärkte, abdecken.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren anlegen, vorbehaltlich eines Maximalbetrags von 15% seines Vermögens, die Moody's bzw. S&P geringer als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Der Teilfonds darf uneingeschränkt in nicht auf USD lautenden Rentenwerten und in auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der Vereinigten Staaten anlegen. Zudem darf der Teilfonds uneingeschränkt in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die verschiedenen effizienten Vermögensver-

waltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils festgelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “Effiziente Portfolioverwaltung” und “Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine

3

außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem PIMCO Global Advantage Bond Index (GLADI) (London Close). Der PIMCO GLADI (London Close) ist ein breit gefächerter globaler Index, der ein breites Spektrum von globalen festverzinslichen Möglichkeiten und Sektoren, von entwickelten bis Schwellenmärkten, von nominalem bis realem Vermögen, sowie von Barmitteln bis derivativen Instrumenten abdeckt. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	**Verwaltungsgebühren (%)**	**Servicegebühr (%)**	**Bestandspflegegebühr (%)**	**Vertriebsgebühr (%)**	**Einheitsgebühr (%)**
Institutional	0,70	-	-	-	0,70
G Institutional	0,70	-	-	-	0,70
H Institutional	0,87	-	-	-	0,87
R Klasse	0,94	-	-	-	0,94
Investor	0,70	0,35	-	-	1,05
Administrative	0,70	-	0,50	-	1,20
E Klasse	1,70	-	-	-	1,70
T Klasse	1,70	-	-	0,40	2,10
M Retail	1,70	-	-	-	1,70
G Retail	1,70	-	-	-	1,70
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Freitag, 3. April 2009 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 100,00 DKK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen

abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren langfristigen Ertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Advantage Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Advantage Real Return Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Global Advantage Real Return Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das aufgrund dessen besteht, dass er in Wertpapieren von Schwellenlandmärkten anlegen darf, sollte eine Anlage im Global Advantage Real Return Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und er ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Advantage Real Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Globale inflationsindexierte Rentenwerte	+/-3 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa, max. 10% geringer als Baa bewertet.	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Advantage Real Return Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen tatsächlichen Ertrag anzustreben.

Der Teilfonds möchte sein Ziel erreichen, indem er mindestens 70 % von seinem Nettovermögen in globalen, Industrie- und Schwellenmarkt- auf Lokalwährung lautenden inflationsindexierten Renteninstrumenten anlegt. Das verbleibende Nettovermögen des Teilfonds legt er in anderen nachstehend beschriebenen Instrumenten an. Der Teilfonds darf ebenfalls in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten wie Anleihen mit unterschiedlichen Fälligkeiten anlegen, die Regierungen, ihre Behörden oder Körperschaften, supranationale Einrichtungen sowie Unternehmen begeben haben. Der Teilfonds darf ebenfalls in hypothekarisch besicherten und anderen vermögensbesicherten Wertpapieren anlegen, die nicht fremdkapitalfinanziert sind. Die Beteiligung an solchen Vermögenswerten lässt sich wie nachfolgend dargestellt über die direkte Anlage in festverzinslichen Wertpapieren oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erreichen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Diese Schwellenmarktbeteiligungen können jede Art von Wertpapieren enthalten, die die Anlagepolitik beschreibt.

Der Teilfonds setzt eine globale inflationsgebundene Anleihe-Strategie ein. Diese sieht vor, das Realertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler inflationsgebundener Märkte und anderer festverzinslicher Sektoren. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse überbewerteter oder unterbewerteter inflationsgebundener Anleihepapiere.

Inflationsindexierte Anleihen sind Rentenwerte, deren Aufbau Schutz gegen Geldentwertung bieten soll. Der Kapitalwert der Anleihe oder die auf sie gezahlten Zinserträge werden angepasst, um Änderungen in einer offiziellen Inflationsbewertung nachzuvollziehen. Das US-Finanzministerium verwendet den Verbraucherpreisindex für städtische Verbraucher (Consumer Price Index for Urban Consumers) als Maß für die Inflation. Von anderen als der US-Regierung begebenen inflationsindexierten Anleihen werden im Allgemeinen so angepasst, dass sie einen vergleichbaren Inflationsindex wiedergeben, der von dieser Regierung berechnet wurde. "Realertrag" entspricht dem Gesamtertrag abzüglich geschätzter Inflationskosten, die normalerweise durch die Veränderung in einer offiziellen Inflationsbewertung festgestellt werden.

Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von drei Jahren (plus oder minus) der Duration des PIMCO Global Advantage Inflation-Linked Bond Index USD Unhedged ("PIMCO GLADI ILB"). Der PIMCO GLADI ILB vertritt den weltweiten Anleihemarkt für inflationsgebundene Staatsschuldverschreibungen und beinhaltet sowohl Industrie- als auch Schwellenmärkte. Er gewichtet die enthaltenen Länder auf Basis des Bruttoinlandsprodukts als Alternative zur Marktkapitalisierung, die andere inflationsindexierte Anleiheindizes bevorzugen. Weitere Einzelheiten über den PIMCO GLADI ILB, einschließlich

einer aktuellen Beschreibung seiner Duration, erhalten Sie bei auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, die jedoch Moody's bzw. S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Nicht auf USD lautende Devisenbeteiligungen im Verhältnis zu den nicht auf USD lautenden Devisenbeteiligungen im PIMCO GLADI ILB sind auf 20 % vom Nettovermögen begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen.–Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung**" genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Nicht mehr als 10% vom Nettovermögen des Teilfonds darf in Dividendenpapieren angelegt sein. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Nettovermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass es mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds konform geht, darf der Teilfonds bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen von anderen Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien, wie vorstehend aufgeführt, unter anderem auf Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Anleiheindex oder Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten

(ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es aufgrund eingehender Anlageanalyse für angemessen hält, darf der Teilfonds Derivate, wie zum Beispiel Kreditverzugsswaps, Gesamtertragsswaps oder Zinssatzswaps einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen zu erzeugen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen in erster Linie zur Verwaltung des Zinsrisikos des Teilfonds einsetzen, kann jedoch auch für Anlagezwecke Short- Positionen über unterschiedliche Zeiträume gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem PIMCO Global Advantage Inflation-Linked Bond Index ("PIMCO GLADI ILB"). Der PIMCO GLADI ILB vertritt den weltweiten Anleihemarkt für inflationsgebundene Staatsschuldverschreibungen und beinhaltet sowohl Industrie- als auch Schwellenmärkte. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,69	-	-	-	0,69
G Institutional	0,69	-	-	-	0,69
H Institutional	0,86	-	-	-	0,86
R Klasse	0,87	-	-	-	0,87
Investor	0,69	0,35	-	-	1,04
Administrative	0,69	-	0,50	-	1,19
E Klasse	1,59	-	-	-	1,59
T Klasse	1,59	-	-	0,40	1,99
M Retail	1,59	-	-	-	1,59
G Retail	1,59	-	-	-	1,59
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**" und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Realertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und Schutz vor Inflationseinflüssen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen am globalen Rentenmarkt mit Konzentration auf Wertpapiere kürzerer Duration suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global Bond Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Global Bond Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Mittelfristige US- und Nicht-US-Instrumente	+/-3 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa ausgenommen MBS), max. 10% geringer als Baa bewertet.	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Bond Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung den höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten an, die auf globale Leitwährungen lauten. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von drei Jahren (plus oder minus) des Barclays Global Aggregate Index. Der Barclays Global Aggregate Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Die drei Hauptkomponenten dieses Index sind der U.S. Aggregate-, der Pan-European Aggregate sowie der Asian-Pacific Aggregate Index. Des Weiteren enthält der Index Eurodollar- sowie EuroYen-Industrieschuldverschreibungen, kanadische Staatstitel und erstklassige US-Dollar-144A-Wertpapiere. Einzelheiten zur Duration des Barclays Global Aggregate Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf unbeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Ländern mit sich entwickelnden oder "Schwellenmarkt-"Wirtschaften ("Schwellenmarktwertpapieren") verbunden sind.

Innerhalb seiner Anlagestrategie strebt der Teilfonds danach, in einem breit gestreuten, aktiv verwalteten Portfolio aus globalen Rentenpapieren anzulegen. Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarkts abdecken.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf

USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist,

dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem Barclays Global Aggregate Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrative	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,30	1,69
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Mittwoch, 28. Januar 1998 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder

gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Anteilsklassen Institutional USD Accumulation und Investor USD Accumulation des Teilfonds notieren derzeit an der Irischen Wertpapierbörse. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Bond Ex-US Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Bond Ex-US Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global Bond Ex-US Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Global Bond Ex-US Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Bond Ex-US Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Nicht-US-Renteninstrumente mit mittlerer Laufzeit	+/-3 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max 10 % unter Baa	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Bond Ex-US Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten von Emittenten an, die ihren eingetragenen Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der USA haben, und mindestens drei Nicht-US-Länder repräsentieren. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von drei Jahren (plus oder minus) des Barclays Global Aggregate ex-USD Index. Der Barclays Global Aggregate ex-USD Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Die Pan-European Aggregate sowie der Asian-Pacific Aggregate Indizes, die Eurodollar und EuroYen Indizes, sowie der Canadian Index, sowie eine Reihe kleinerer Indizes bilden die Hauptkomponenten dieses Index. Einzelheiten zur Duration des Barclays Global Aggregate ex-USD Credit Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf unbeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Ländern mit sich entwickelnden oder "Schwellenmarkt-"Wirtschaften ("Schwellenmarktwertpapieren") verbunden sind.

Innerhalb seiner Anlagestrategie strebt der Teilfonds danach, in einem breit gestreuten, aktiv verwalteten Portfolio aus globalen Rentenpapieren anzulegen. Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarkts abdecken.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf

USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des

Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem Barclays Global Aggregate ex-USD Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrative	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,30	1,69
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Freitag, 28. März 2003 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten, hauptsächlich außerhalb der USA, suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den **Global Libor Plus Bond Fund** (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Libor Plus Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Global Libor Plus Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds im wesentlichen Umfang in Finanzderivaten anlegen darf und dass der Teilfonds in Schwellenmarktpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Global Libor Plus Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Libor Plus Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Festverzinsliche Instrumente	-1 Jahr bis +5 Jahre	max 20% unter Baa	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Libor Plus Bond Fund ist es, bei gleichzeitigem Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung, höchstmögliche, langfristige Erträge zu erzielen.

Der Teilfonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten anlegt. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise, auf Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft zur Zinsentwicklung, innerhalb eines negativen Ein- bis positiven Fünfjahres-Zeitrahmen. Der Teilfonds eignet sich nicht dazu, einen Anleihemarktindex nachzubilden. Der Teilfonds strebt mittel- bis langfristig Erträge an, die über denen des 1 month USD Libor liegen (ein Maß für den Ertrag von Geldmarktpapieren), indem er flexibel in eine Auswahl von Renteninstrumenten anlegt, die auf der Einschätzung von Wertpapieren der globalen Rentenmärkte durch den Anlageberater beruht. Der Ansatz des Teilfonds im Hinblick auf die Auswahl von Renteninstrumenten schließt die globalen makroökonomischen Ansichten, die Rentenwertanlage-Expertise und die Erfahrung des Anlageberaters über ein breites Spektrum von Anlageinstrumenten ein. Die festverzinslichen Anlagen des Teilfonds werden so ausgewählt, dass sie die Einschätzung des Anlageberaters zur Attraktivität von Schlüsselfaktoren widerspiegeln, und dabei Bewertung, Ertragspotenzial und Volatilität einbeziehen. Die Anlageberatungsgesellschaft kann die gewünschte Beteiligung über direkte Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und/oder über nachfolgend beschriebene Anlagen in Derivaten und über den Einsatz einer Kombination von nachfolgend genau beschriebenen Long- und Short-Positionen erreichen.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Rentenwerten anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 20% seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Zudem darf der Teilfonds bis zu 30% seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Bitte ziehen Sie den Abschnitt mit der Überschrift "**Schwellenmarktwertpapiere**" unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" hinzu, um eine Beschreibung zu erhalten, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Als Teil seiner zuvor beschriebenen Anlagen in Schwellenmarktländern, darf die Anlageberatungsgesellschaft bis zu 10 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Solche Anlagen erfolgen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse notieren oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % seines Vermögens in Vorzugsaktien anlegen. Nicht mehr als 10% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Wandelbare Wertpapiere können Leverage enthalten oder auch nicht. Vorbehaltlich der Vorschriften darf der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 25 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen werden hauptsächlich unter Verwendung von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 4** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, einschließlich Futures, Swaps, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen) Optionen auf Futures sowie Swaptions einsetzen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps sowie Varianz- und Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, in diesem Dokument aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um die Beteiligungen des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Finanzindex zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen enthält der Verkaufsprospekt unter der Überschrift "**Finanzindizes**”. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind

Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in **Anhang 1** des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC.

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,66	-	-	-	0,66
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrative	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,20	-	-	-	1,20
M Retail	1,20	-	-	-	1,20
G Retail	1,20	-	-	-	1,20
T Retail	1,20	-	-	0,30	1,50
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**" gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen", „Anteilskauf", „Rücknahme von Anteilen" und „Anteilstausch".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus von einer solchen Verlängerung informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger mit dem Wunsch nach flexiblen globalen festverzinslichen Ertragsstrategien mit dem Potenzial, Erträge einzubringen, die mittel- bis langfristig über denen von Geldmarktanlagen liegen, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität einzugehen, die mit der Anlage in globalen Rentenmärkten einhergeht.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken, Liquiditätsrisiken und Leerverkäufen.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO RAE Fundamental PLUS Global Developed Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE Fundamental PLUS Global Developed Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

RAE, wenn auf den Teilfonds bezogen, steht für Research Affiliates Equity.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den PIMCO RAE Fundamental PLUS Global Developed Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren und in wesentlichem Umfang in Finanzderivaten anzulegen, sollte eine Anlage in den PIMCO RAE Fundamental PLUS Global Developed Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO RAE Fundamental PLUS Global Developed Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Aktienderivate (typischerweise Swaps) besichert von einem Portfolio aktiv verwalteter und aktiv auf Ertrag ausgerichteter Renteninstrumente	-3 bis +8 Jahre	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max. 20% geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindexes, namentlich des MSCI World Index, liegt.

In seinem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die proprietäre Portfolioverwaltungsstrategie der Anlageberatungsgesellschaft, die als „StocksPLUS" bekannt ist (sie kombiniert ein aktiv verwaltetes Portfolio aus Renteninstrumenten mit Beteiligungen an einem nominellen Portfolio aus Dividendenpapieren, das anstrebt, über einen Zeitraum besser abzuschneiden als ein Aktienindex, in diesem Fall als der MSCI World Index). Das nominelle Portfolio aus Dividendenpapieren wird auf Grundlage der RAE Fundamental Global Developed Strategy (die anschließend genauer beschrieben wird) zusammengestellt.

Gemäß der „StocksPLUS"-Portfolioverwaltungsstrategie und wie nachfolgend weiter beschrieben legt der Teilfonds unter normalen Umständen in Derivaten auf ein nominelles Portfolios aus Dividendenpapieren an, die von einem Portfolio aus Rentenwerten besichert werden. Derivate können zu einem Bruchteil der Mittel erworben werden, die für einen direkten Erwerb der Aktienwerte benötigt würden, und deshalb können die verbleibenden Mittel in Renteninstrumenten angelegt werden.

Das nominelle Portfolio aus Dividendenpapieren aus einem breiten Spektrum von Unternehmen in entwickelten Märkten, die bestimmte Liquiditäts- und Kapazitätsanforderungen erfüllen, wird mithilfe des RAFI® Fundamental Index® ("RAFI")-Verfahrens als Ausgangsbasis ausgewählt. Das RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren. Demgemäß beteiligt man sich an Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapiere überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapiere unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen.

Beim Einsatz dieses Verfahrens wird die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen berechnet und die größten Unternehmen, eingestuft nach ihrer grundlegenden Größe, werden regelmäßig ausgewählt. Für jedes dieser großen Unternehmen in den entwickelten Märkten wird die Auswahl und die Gewichtungen weiter über den Einsatz zusätzlicher analytischer Maßnahmen und Verfahren verfeinert, die dazu dienen sollen, verbesserte risikoangepassten Erträge zu erzielen. Dazu gehören unter anderem systematische Schätzungen der Bewertung sowie der finanziellen Stabilität. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Wie soeben beschrieben, setzt der Teilfonds Aktienderivate auf ein nominelles Portfolio aus Dividendenpapieren ein. Dabei handelt es sich vorrangig um (börsennotierte oder Freiverkehrs-)Swaps. Swaps werden für den Teilfonds eingesetzt, um sich an dem nominellen Portfolio aus Dividendenpapieren zu beteiligen, was in etwa 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds entspricht. Bei einer typischen Swap-Vereinbarung, erhält der Teilfonds einen Teil oder die gesamte Kurszunahme (oder -abnahme) des Dividendenpapiers oder der Dividendenpapiere vom Kontrahenten der Swap-Vereinbarung im Tausch gegen Zahlung einer vereinbarten Gebühr an den Kontrahenten. Weitere Informationen zu Swaps und Derivaten werden nachfolgend beschrieben. Obwohl der Teilfonds gewöhnlich nicht direkt in Dividendenpapieren anlegt, darf er (wie im Verkaufsprospekt unter **„Wandelbare und Dividendenpapiere"** beschrieben), wenn Dividenden dem Anschein nach überbewertet sind, direkt bis zu 100 % von seinem Vermögen in einem "Korb“ von Dividendenpapieren und Wertpapieren, die sich in Wertpapiere wandeln lassen, anlegen. Bei der direkten Anlage in Dividendenpapieren darf die Anlageberatungsgesellschaft die nachfolgend aufgeführten Faktoren einer Grundlagenanalyse unterziehen. Falls der Teilfonds direkt in einem Aktienkorb anlegt, hält er dabei die Anlagebeschränkungen ein, die **Anhang 4**vorgibt.

Nicht in Dividendenpapieren oder Derivaten angelegte Vermögenswerte dürfen überwiegend in erstklassigen Rentenwerten angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody’s geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody’s oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstufen (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist). Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 20%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Die Anlageberatungsgesellschaft verwaltet die festverzinsliche Komponente des Portfolios aktiv, um den Gesamtertrag aus der Wertentwicklung des Teilfonds zu erhöhen, wobei die Gesamtportfolioduration normalerweise voraussichtlich zwischen minus 3 und plus 8 Jahren variiert.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 4** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, hauptsächlich Swaps und darüber hinaus auch Futures, Optionen, Optionen auf Futures einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds, um eine Beteiligung an einem nominellen Portfolio aus Dividendenpapieren zu erreichen, die mithilfe der RAE Fundamental Emerging Markets Strategy ausgewählt wurden. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht,

wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 100% und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der MSCI World Index. Der MSCI World Index ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung entwickelter Märkte zu messen. Weitere Daten über diesen Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautende Währungsbeteiligung der festverzinslichen Instrumente des Teilfonds ist auf 35 % vom Gesamtvermögen beschränkt. Der Teilfonds wird seine Beteiligungen (aus nicht auf USD lautenden Wertpapieren oder Währungen) an den einzelnen nicht auf US-Dollar lautenden Währungen gewöhnlich auf 10 % von seinem Gesamtvermögen beschränken. Der Teilfonds wird seine Gesamt-USD-Beteiligung aus Transaktionen oder Instrumenten, die den relativen Ertrag einer Nicht-USD-Währung oder von

Nicht-USD-Währungen im Vergleich zum USD referenzieren, gewöhnlich auf 20 % von seinem Gesamtvermögen begrenzen. Das betrifft zum Beispiel Währungstransaktionen, bei denen der Teilfonds in USD kauft und in EUR verkauft. Die nicht auf USD lautende Währungsbeteiligung aus Nicht-US-Aktienbeteiligungen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Jedoch darf der Teilfonds auch in solche derivativen Instrumente anlegen, die den Vorschriften und den durch die Zentralbank jeweils veröffentlichten Interpretationen entsprechen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 25 % seines Gesamtvermögens
in rohstoffgebundenen Instrumenten anlegen. Schwellenmarktbeteiligungen aus Nicht-US-Aktienbeteiligungen sind unbegrenzt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates zur Unterberatungsgesellschaft ohne freie Verfügungsgewalt bestellt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,95	-	-	0,95
G Institutional	0,95	-	-	0,95
H Institutional	1,12	-	-	1,12
R Klasse	1,24	-	-	1,24
Investor	0,95	0,35	-	1,30
Administrative	0,95	-	0,50	1,45
E Klasse	2,25	-	-	2,25
M Retail	2,25	-	-	2,25
G Retail	2,25	-	-	2,25
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und Class R. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Falls der PIMCO RAE Fundamental PLUS Global Developed Fund Derivaten anlegt, die unter bestimmten Bedingungen von einem Portfolio von Renteninstrumenten abgesichert werden, allgemein in einem Markt, in der Wert sowohl von Aktien-Derivaten als auch Renteninstrumenten nachgibt oder in Zeiträumen erhöhter Marktvolatilität, kann der Teilfonds höhere Verluste erleiden oder geringere Erträge erzielen, als wenn er direkt in einem Portfolio von Index-Aktien anlegen würde.

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global High Yield Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global High Yield Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global High Yield Bond Fund wegen dessen Fähigkeit, in hoch rentierlichen Wertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Global High Yield Bond Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global High Yield Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-tion***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäu-figkeit***
U.S. und Nicht-US- höher verzinste fest verzinste Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	maximal 20 % Caa oder darunter	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Global High Yield Bond Fund besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem breit gefächerten Portfolio von hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten an, die auf die Weltleitwährungen lauten und die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen. Der Teilfonds legt maximal 20 % seines Gesamtvermögens in hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten an, die Moody's als Caa oder geringer bzw. S&P als CCC oder geringer oder Fitch äquivalent einstufen (oder, bei denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie vergleichbare Qualität aufweisen, wenn sie nicht bewertet sind). Der Anteil des Teilfondsvermögens, der nicht in fest verzinslichen Instrumenten angelegt sind, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, darf in qualitativ höherwertigen festverzinslichen Instrumenten angelegt werden. Der Teilfonds darf in Wertpapieren anlegen, die in Bezug auf Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlungen säumig sind oder ein unmittelbares Säumnisrisiko hinsichtlich dieser Zahlungen darstellen. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom BofA Merrill Lynch BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index ab. Der BofA Merrill Lynch BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index bildet die Wertentwicklung von untererstklassigen Anleihen von Unternehmensemittenten aus Ländern mit entwickelten Märkten ab. Für die Zwecke des Index sind entwickelte Märkte definiert als FX-G 10-Mitglieder, eine westeuropäische Nation, oder ein US-Gebiet. FX-G 10 schließt alle EU-Mitglieder, die USA, Japan, das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland, die Schweiz, Norwegen und Schweden ein. Die Anleihen müssen Moody's, S&P sowie Fitch kombiniert als unter erstklassig jedoch mindestens als B3 einstufen. Einzelheiten zur Duration des BofA Merrill Lynch BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds setzt eine globale hoch rentierliche Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “**Effiziente Portfolioverwaltung**” und “**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positi-

onen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem BofA Merrill Lynch BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
R Klasse	0,80	-	-	-	0,80
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrative	0,55	-	0,50	-	1,05
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
M Retail	1,45	-	-	-	1,45
G Retail	1,45	-	-	-	1,45
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Montag, 30. Mai 2005 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält

Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Institutional USD Income Anteilsklasse des Teilfonds notiert derzeit an der Irischen Wertpapierbörse. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den hoch rentierlichen globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Investment Grade Credit Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Investment Grade Credit Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global Investment Grade Credit Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Global Investment Grade Credit Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Investment Grade Credit Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität[(1)]***	***Vertriebshäufigkeit***
US- und Nicht-US-Industrie-Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max 15% unter Baa	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Investment Grade Credit Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus erstklassigen Rentenwerten von Unternehmen mit eingetragenem Sitz oder überwiegenden Geschäftsaktivitäten in wenigstens drei Ländern an. Eines davon können die Vereinigten Staaten sein. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom Barclays Global Aggregate Credit Index ab. Bei dem Barclays Global Aggregate Credit Index handelt es sich um die Credit-Komponente des Barclays Global Aggregate Index, einen nicht gesteuerten Index, der ein weites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte bietet. Der U.S. Aggregate-, der Pan-European Aggregate sowie der Asian-Pacific Aggregate Index bilden die drei Hauptkomponenten des Barclays Global Aggregate Index. Jedoch schließt die Credit-Komponente staatliche und besicherte Wertpapiere aus. Des Weiteren beinhaltet die Kreditkomponente Eurodollar- sowie Euro-Yen-Industrieschuldverschreibungen, kanadische Wertpapiere und erstklassige US-Dollar-144A-Wertpapiere. Einzelheiten zur Duration des Barclays Global Aggregate Credit Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 15%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf bis zu 25 % von seinem Vermögen in festverzinslichen Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Einige dieser Wertpapiere können, vorbehaltlich der zuvor beschriebenen Grenzen, untererstklassig sein.

Der Teilfonds setzt eine globale erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können

Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “**Effiziente Portfolioverwaltung**” und “**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich

Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem Barclays Global Aggregate Credit Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrative	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,40	1,79
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Freitag, 28. März 2003 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang

A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den erstklassigen globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Low Duration Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Low Duration Real Return Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Low Duration Real Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	**Durchschnittliche Portfoliodura-tion**	**Bonität(1)**	**Vertriebshäufig-keit**
US- und Nicht-US- inflations-indexierte festverzinsliche Instrumente	+/--2 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa: max. 10 % geringer als Baa	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Low Duration Real Return Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen tatsächlichen Ertrag anzustreben.

Der Teilfonds setzt eine globale inflationsgebundene Anleihe-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler inflationsgebundener Märkte und anderer festverzinslicher Sektoren. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter inflationsgebundener Anleihepapiere.

Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von inflationsgebundenen Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten an, die Staaten, ihren Behörden oder Regierungsstellen und Körperschaften emittiert haben. Inflationsindexierte Anleihen sind Rentenwerte, deren Aufbau Schutz gegen Geldentwertung bieten soll. Der Kapitalwert der Anleihe oder die auf sie gezahlten Zinserträge werden angepasst, um Änderungen in einer offiziellen Inflationsbewertung nachzuvollziehen. Das US-Finanzministerium verwendet den Verbraucherpreisindex für städtische Verbraucher (Consumer Price Index for Urban Consumers) als Maß für die Inflation. Von anderen als der US-Regierung begebenen inflationsindexierten Anleihen werden im Allgemeinen so angepasst, dass sie einen vergleichbaren Inflationsindex wiedergeben, der von dieser Regierung berechnet wurde. "Realertrag" entspricht dem Gesamtertrag abzüglich geschätzter Inflationskosten, die normalerweise durch die Veränderung in einer offiziellen Inflationsbewertung festgestellt werden. Er Teilfonds kann bis zu 30 % von seinem Vermögen in festverzinslichen Instrumenten anlegen, die nicht inflationsgebunden sind.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln (mit und ohne eingebetteter Leverage) und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung

stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von zwei Jahren (plus oder minus) der Duration des Barclays World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year USD Hedged Index. Bei dem Barclays World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year USD Hedged Index handelt es sich um einen nicht verwalteten Index, der die Wertentwicklung der führenden inflationsgebundenen Anleihemärkte misst. Der Index enthält inflationsgebundene von entwickelten Ländern begebene Schuldtitel mit einer Restlaufzeit zwischen 1-5 Jahren. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent bewerten, vorbehaltlich einer Mindestbewertungskategorie durch Moody's von B3 bzw. durch S&P von B- oder äquivalent durch Fitch (jeweils die geringere Kategorie) (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf nicht direkt in Dividendenpapieren anlegen. Höchstens 10% des Gesamtvermögens des Teilfonds können in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. Wenn die Wertpapiere in Aktien gewandelt werden, werden die Aktien veräußert, vorausgesetzt der Anlageberater bestimmt, dass es zweckmäßig ist, die Anlage zu veräußern oder zu beenden, ohne dass dem Teilfonds unangemessen Markt- oder Steuerfolgen entstehen und er sich davon überzeugt hat, dass dies im besten Interesse des Teilfonds ist. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere" näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4 dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Futures, Optionen (einschließlich Barriereoptionen) und (sowohl börsennotierte als auch im Freiverkehr gehandelte) Swapvereinbarungen (einschließlich Varianz- und Volatilitäts-Swaps) einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente,

die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Das Engagement einzelner Positionen in den derivativen Instrumenten zu Grunde liegenden Vermögen (außer indexbasierten Derivaten) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken), wird die in **Anhang 4**dargestellten Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht übersteigen. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Dennoch kann die Leverage des Teilfonds im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Referenzportfolio dient der Barclays World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index. Der Barclays World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index liefert ein breit gefächertes Maß der führenden inflationsgebundenen Anleihemärkte. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte

den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrative	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,30	1,69
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weiter Einzelheiten über die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Gebühren einschließlich der „**Verwaltungsgebühr**“, „**Servicegebühr**“ und der Gebühr für die Z Klasse enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Kosten, um den Teilfonds Global Low Duration Real Return aufzulegen und um die betreffende Prospektergänzung zu erstellen und zu drucken, werden voraussichtlich 50.000 USD nicht überschreiten und werden dem Global Low Duration Real Return Fund berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahres des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was

einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Realertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und Schutz vor Inflationseinflüssen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung des jeweiligen Anteilinhabers vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emit-

tenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Multi-Asset Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Multi-Asset Fund

18. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global Multi-Asset Fund wegen dessen Fähigkeit, in untererstklassigen Instrumenten und aufstrebenden Wertpapiermärkten anzulegen, sollte eine Anlage in den Global Multi-Asset Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Multi-Asset Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Kreditqualität***	***Ausschüttungshäufigkeit***
Festverzinsliche Instrumente variierender Fälligkeit, Aktienpapiere sowie aktiennahe Wertpapiere oder verbundene Derivate von solchen Wertpapieren, Z Class-Anteile von Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc andere gemeinsame Anlagepläne	k. A.	k. A.	Vierteljährlich

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Multi-Asset Fund ist es, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er sich an einem breiten Spektrum von Vermögensklassen beteiligt. Dazu gehören die nachfolgend beschriebenen Aktien, Rentenwerte, Rohstoffe und Immobilien. Der Teilfonds darf nicht direkt in Rohstoffen oder Immobilien anlegen.

Die Vermögenswerte des Teilfonds werden nicht entsprechend eines vorab festgelegten Mixes oder einer vorab festgelegten Gewichtung der Vermögensklassen oder eines geografischen Gebietes aufgeteilt. Stattdessen berücksichtigt die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie Anlageentscheidungen trifft, diverse quantitative und qualitative Daten, die sich auf globale Wirtschaften und Wachstumsprognosen für unterschiedliche Branchen und Vermögensklassen beziehen. Der Anlageberater nutzt einen Drei-Faktoren-Ansatz, um Anlagekategorien und ihre Risiken zu bewerten, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Es besteht aus 1.) einer grundlegenden Analyse in Bezug auf die Weltwirtschaften und das voraussichtliche Wachstum unterschiedlicher Branchen, 2.) einer Bewertungsanalyse, sowie 3.) der Bewertung der Nachfrage am Markt nach Anlagekategorien und dem vorhandenen Angebot derselben. PIMCO bewertet diese Faktoren fortlaufend und nutzt eine Kombination direkter Anlagen, gemeinsamen Anlageplänen und derivativer Beteiligungen, um den daraus resultierenden Mix von Anlagekategorien für den Teilfonds zu erreichen, der das Anlageziel des Teilfonds wiedergibt. Um Flexibilität zu erlangen und die Möglichkeit zu haben, bei günstigen Gelegenheiten anzulegen, wenn sie sich ergeben, ist es kein Ziel des Teilfonds, seine Anlagen in bestimmten geografischen Regionen oder Branchen zu konzentrieren (obwohl das in der Praxis, wenn auch nicht zwingend, vorkommen kann). Ebenso kann es vorkommen, dass der Teilfonds bestimmte Instrumentenarten niemals einsetzt, obwohl er in der Lage ist, die in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlagearten zu nutzen. Während täglich Analysen durchgeführt werden, finden wesentliche Änderungen der Anlagerisiken typischerweise über mittlere bis längere Zeiträume statt.

Der Teilfonds darf die gewünschte Beteiligung über direkte Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (wie in Dividendenpapiere wandelbare Optionsscheinen und Wertpapieren), Rentenwerten und/oder Anlagen in zugrunde liegenden kollektiven Kapitalanlagen und/oder Derivaten (wie zum Beispiel Swapvereinbarungen, Terminkontrakte und Optionen, die sowohl an der Börse als auch am freien Markt gehandelt werden dürfen) soweit angemessen, vornehmen. Dabei beachtet er die in Anhang 4 festgelegten Anlagebeschränkungen. Zu kollektiven Kapitalanlagen können gehören andere Teilfonds der Gesellschaft (ausschließlich Klasse Z-Anteile) sowie sonstige kollektive Kapitalanlagen, die ein eigenständiger Promoter vermarktet oder verwaltet.

Typischerweise wird der Teilfonds 20 % bis 80 % von seinem Nettovermögen in Aktien oder Dividendenpapieren anlegen. Das kann Anlagen in anderen Teilfonds der Gesellschaft (ausschließlich Klasse Z-Anteile) oder gemeinsamen Anlageplänen (wie zuvor beschrieben und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank) beinhalten, die hauptsächlich in Aktien oder Dividendenpapieren anlegen. Diese können insbesondere enthalten: Stammaktien, Vorzugsaktien, in Dividendenpapiere wandelbare Wertpapiere oder börsengehandelte Fonds. Alle Anlagen in börsengehandelten Fonds erfolgen nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen für Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und kollektiven Kapitalanlagen soweit angemessen und wie in Anhang 4 festgelegt.

Der Teilfonds darf bis zu 25% seines Gesamtvermögens in rohstoffgebundenen Instrumenten anlegen. Solche Instrumente enthalten insbesondere: derivative auf Rohstoffindizes basierende Instrumente (einschließlich des Dow-Jones AIG Commodity Index sowie anderer geeigneter Finanzindizes, die die Zentralbank genehmigt hat), rohstoffindexgebundene Wechsel sowie zugelassene börsengehandelte Fonds. Der Teilfonds darf ebenfalls in Aktien bzw. aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus rohstoffnahen Branchen anlegen.

Der Teilfonds darf sich über immobiliennahe Wertpapiere an Immobilien beteiligen. Das schließt folgende Werte ein: börsennotierte Immobilienfonds („REITs"), Dividendenpapiere von Unternehmen, deren Hauptgeschäft im Eigentum, Verwalten und/oder Entwickeln von Immobilien besteht, bzw. REIT-Indizes oder anderen immobiliennahen Indizes, die die Vorgaben der Zentralbank erfüllen.

Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift "**Schwellenmarktwertpapiere**" unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt PIMCO Europe Ltd. über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren. Der Teilfonds darf bis zu 25% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an den Börsen Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf in den Anteilen der Klasse Z anderer Teilfonds der Gesellschaft bzw. anderen kollektiven Kapitalanlagen anlegen, die ihren Sitz in den Mitgliedsstaaten, auf den Kanalinseln, der Insel Man, in der Schweiz oder den Vereinigten Staaten haben und dort reguliert werden (gemeinsam die „**Basisteilfonds**" oder jeder für sich ein „**Basisteilfonds**"). Der Teilfonds legt ausschließlich gemäß der nachfolgend beschriebenen Beschränkungen in einem alternativen Investment-Fonds an, der die folgenden Bedingungen erfüllt: (i) das einzige Ziel des Basisteilfonds ist die gemeinsame Anlage in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen liquiden Finanzvermögen aus eingenommenem Publikumskapital. Der Basisteilfonds folgt bei seiner Tätigkeit dem Prinzip der Risikostreuung; (ii) Der Basisteilfonds kauft auf Wunsch eines Anteilinhabers die Anteile des Anteilinhabers zurück; (iii) der Basisteilfonds wurde nach Gesetzen zugelassen, die vorsehen, dass er der Aufsicht unterliegt, die die Zentralbank für angemessen hält; (iv) der Umfang des Schutzes von Anteilinhabern des Basisteilfonds entspricht dem Umfang an Schutz, den Anteilinhaber eines OGAW genießen; und (v) der Basisteilfonds liefert halbjährlich und jährlich ausreichende Informationen in Berichtsform, um es der Anlageberatungsgesellschaft zu ermöglichen, sein Vermögen, seine Verbindlichkeiten, seine Einkünfte und seine Tätigkeit einzuschätzen.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Die Anlage des Teilfonds in einen bestimmten Basisfonds wird 20 % vom Gesamtnettovermögen des Teilfonds nicht übersteigen. Die Anlagen des Teilfonds in Basisteilfonds, bei denen es sich um alternative Investment-Fonds handelt, wird zusammengenommen 30 % vom Nettovermögen des Teilfonds nicht übersteigen. Nach Maßgabe der Vorschriften in Anhang 4 des Verkaufsprospekts legt der Teilfonds nicht in einem Basisfonds an, der selbst mehr als 10 % von seinem Vermögen in anderen Organismen für die gemeinsame Anlage anlegt. Der Teilfonds erwirbt nicht mehr als 25 % der Anteile eines Basisfonds und erwirbt keine Anteile, die mit Stimmrechten an einem Basisfonds einhergehen, die den Teilfonds in die Lage versetzen würden, wesentlichen Einfluss auf die

Verwaltung des Basisfonds auszuüben.

Der Teilfonds darf in Klasse Z-Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen. Die Anlage in Teilfonds ist nicht gestattet, die in anderen Teilfonds der Gesellschaft anlegen. Die maximalen Gesamtverwaltungsgebühren, die die Basisteilfonds berechnen dürfen, in denen der Teilfonds anlegt, beträgt 5 % von ihrem Gesamtnettoinventarwert.

Um flexibel zu bleiben und um in viel versprechenden Werten anlegen zu können, wenn sich die Chance bietet, muss der Teilfonds keinen bestimmten Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in geografischen Gebieten oder bestimmten Branchen bzw. zuvor beschriebenen Anlageformen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf US-Dollar lautenden Anlagen als auch in nicht auf US-Dollar lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung**“ und „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften derivative Instrumente wie Terminkontrakte, Optionskontrakte, Optionen auf Terminkontrakte, Swapvereinbarungen (insbesondere Zinssatzswaps, Inflationsswaps, Kauf- und Verkaufkreditverzugsswaps, Terminswapspreadlocks sowie Gesamtertragsswaps auf Renten-, Aktien-, Rohstoff- oder Immobilienindizes) sowie Optionen auf Swapvereinbarungen einsetzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds der Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen. Es dürfen nur derivative Instrumente, die im Risikoverwaltungsprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt wurden, verwendet werden. Zum Beispiel darf der Teilfonds Derivate einsetzen, um Währungsrisiken abzusichern.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu

ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht zu 60 % aus dem MSCI All Country World Index (Unhedged) und zu 40 % aus dem Barclays Global Aggregate Index (Hedged). Der MSCI All Country World Index (ACWI) ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung entwickelter und aufstrebender Märkte zu messen. Der MSCI All Country World Index (ACWI) besteht aus 45 Länderindizes, diese enthalten 24 entwickelte und 21 Schwellenmarktindizes. Der Barclays Global Aggregate Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Die drei Hauptkomponenten dieses Index sind der Barclays U.S. Aggregate-, der Barclays Pan-European Aggregate sowie der Barclays Asian-Pacific Aggregate Index. Des Weiteren enthält der Barclays Global Aggregate Index Eurodollar- sowie Euro-Yen-Industrieschuldverschreibungen, kanadische Staatstitel und erstklassige US-Dollar-144A-Wertpapiere. Weitere Daten über die Indizes sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,95	-	-	0,95
G Institutional	0,95	-	-	0,95
H Institutional	1,12	-	-	1,12
R Klasse	1,18	-	-	1,18
Investor	0,95	0,35	-	1,30
Administrative	0,95	-	0,50	1,45
E Klasse	2,15	-	-	2,15
M Retail	2,15	-	-	2,15
G Retail	2,15	-	-	2,15
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in den Vereinigten Staaten und England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Freitag, 27. Februar 2009 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle auf CZK, HUF und PLN Anteilsklassen läuft von 9.00 Uhr (Irischer Zeit) am 15. Oktober 2016 bis 16.00 Uhr (Irischer Zeit) am 15 April 2016. Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen,

dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger dieses Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten."

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach einem breit aufgestellten Multi-Asset-Fonds suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage an den globalen Aktien- und Rentenmärkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Rohstoffrisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investment-Gesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur und mit gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander und

nach irischem Recht gegründete als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Real Return Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Real Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität[(1)]***	***Vertriebshäufigkeit***
U.S. und Nicht-US- inflations-indexierte festverzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa, max. 10% geringer als Baa bewertet.	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Real Return Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen tatsächlichen Ertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von inflationsgebundenen Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten an, die Staaten, ihren Behörden oder Regierungsstellen und Körperschaften emittiert haben. Inflationsindexierte Anleihen sind Rentenwerte, deren Aufbau Schutz gegen Geldentwertung bieten soll. Der Kapitalwert der Anleihe oder die auf sie gezahlten Zinserträge werden angepasst, um Änderungen in einer offiziellen Inflationsbewertung nachzuvollziehen. Das US-Finanzministerium verwendet den Verbraucherpreisindex für städtische Verbraucher (Consumer Price Index for Urban Consumers) als Maß für die Inflation. Von anderen als der US-Regierung begebenen inflationsindexierten Anleihen werden im Allgemeinen so angepasst, dass sie einen vergleichbaren Inflationsindex wiedergeben, der von dieser Regierung berechnet wurde. "Realertrag" entspricht dem Gesamtertrag abzüglich geschätzter Inflationskosten, die normalerweise durch die Veränderung in einer offiziellen Inflationsbewertung festgestellt werden.

Der Teilfonds setzt eine globale inflationsgebundene Anleihe-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler inflationsgebundener Märkte und anderer festverzinslicher Sektoren. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse überbewerteter oder unterbewerteter inflationsgebundener Anleihepapiere.

Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Barclays World Government Inflation-Linked Bond Index ab. Bei dem Barclays World Government Inflation-Linked Bond Index handelt es sich um einen nicht verwalteten Index, der die Wertentwicklung der führenden inflationsgebundenen Anleihemärkte misst. Der Index umfasst von den folgenden Ländern emittierte inflationsgebundene schuldrechtliche Wertpapiere: Australien, Kanada, Schweden, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, die jedoch Moody's bzw. S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und

Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “**Effiziente Portfolioverwaltung**” und “**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informatio-

nen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem Barclays World Government Inflation-Linked Bond Index. Bei dem Barclays World Government Inflation-Linked Bond Index handelt es sich um einen nicht verwalteten Index, der die Wertentwicklung der führenden inflationsgebundenen Anleihemärkte misst. Der Index enthält inflationsgebundene Schuldpapiere, die zum Beispiel folgende Länder begeben haben (die Übersicht ist nicht vollständig): Australien, Kanada, Schweden, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrative	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,30	1,69
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Donnerstag, 29. August 2002 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Realertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und Schutz vor Inflationseinflüssen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Income Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

ERGÄNZUNG ZUM

Income Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden möglicherweise aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Eine Anlage in den Teilfonds sollte nicht den wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen. Sie eignet sich eventuell nicht für alle Anleger.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Income Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Festverzinsliche Instrumente	0-8 Jahre	Max. 50 % unter Baa3 (außer MBS und ABS)	Monatlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Hauptanlageziel des Teilfonds ist es, bei umsichtiger Anlageverwaltung hohen laufenden Ertrag anzustreben. Langfristiger Wertzuwachs ist ein Nebenziel.

Der Teilfonds setzt eine globale Multisektor-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters mit maximalem Ertrag zu kombinieren. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler Rentenwerte. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere. Der Teilfonds ist regional, nach Branchen, Emittenten sowie Vermögensklassen sowie über vielfältige Wertquellen breit aufgestellt und nutzten unabhängigen Research und umsichtige Streuung in Bezug auf Branchen und Emittenten, um beabsichtigt so, sein Anlageziel zu erreichen.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Der Teilfonds strebt Dividendenerträge auf hohem Niveau an, indem er in einer breiten Palette von Rentenwertsektoren anlegt, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft typischerweise Erträge auf erhöhtem Niveau einbringen. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen grundsätzlich auf mehrere Anlagebereiche. Zu diesen können zählen: (i) hoch verzinsliche und erstklassige Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in der EU und in Nicht-EU-Ländern, einschließlich Schwellenmarktländern; (ii) globale Anleihen und Rentenpapiere, die EU- sowie Nicht-EU-Regierungen, ihre Organe und Institutionen begeben haben; (iii) hypothekenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere (sowohl fremd- als auch nicht fremdfinanziert); und (iv) Positionen in Fremdwährung, einschließlich Währungen von Schwellenmarktländern. Jedoch muss sich der Teilfonds nicht an allen Anlagebereichen beteiligen und die Beteiligung des Teilfonds an den einzelnen Anlagebereichen kann im Lauf der Zeit variieren. Engagements in derartigen Wertpapieren können über Direktanlagen in die vorstehend aufgeführten Wertpapierarten oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

erfolgen. Der Teilfonds kann in erster Linie für Anlage- und/oder Absicherungszwecke und vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Beschränkungen Transaktionen in derivativen Finanzinstrumenten wie Optionen, Terminkontrakte, Optionen auf Terminkontrakte und Swapvereinbarungen (inklusive Swaps auf Rentenindizes) oder Credit Default Swaps (CDS) eingehen.

Der vom Teilfonds angestrebte Kapitalzuwachs wird gewöhnlich über den Wertzuwachs der vom Teilfonds gehaltenen Rentenwerte realisiert, der durch sinkende Zinssätze oder verbesserte Kreditrahmendaten in einem bestimmten Anlagesektor (z. B. gestiegenes Wirtschaftswachstum) oder Wertpapier (z. B. bessere Bonitätseinstufungen oder Bilanzrahmendaten) herbeigeführt wird. Wie zuvor erwähnt, verfolgt der Teilfonds den Kapitalwertzuwachs als Zweitziel. Dementsprechend können die Ausrichtung auf Ertrag und das Erheben von Verwaltungsgebühren auf das Kapital das Kapital verringern und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, zukünftig Kapitalzuwachs aufrechtzuerhalten.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds bewegt sich normalerweise, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, in einem Zeitrahmen von null bis acht Jahren.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („**Junk Bonds**" – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal 50 % seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen (es sei denn diese Beschränkung gilt nicht für die Anlagen des Teilfonds in hypothekenähnlichen oder anderen vermögensbesicherten Wertpapieren). Der Teilfonds darf bis zu 20% von seinem Gesamtvermögen in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es vorübergehend oder aus defensiven Gründen für angemessen hält, darf der Teilfonds 100 % von seinem Nettovermögen in (wie oben beschriebenen) festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die die Regierung der Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Organe oder Institutionen) begeben oder für die diese Kapital und Zinsen verbrieft haben, sowie von solchen Schuldpapieren besicherten Pensionsvereinbarungen, vorausgesetzt der Teilfonds hält mindestens sechs unterschiedliche Ausgaben, wobei die Wertpapiere ein und derselben Ausgabe 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen.

Höchstens 25 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren, (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Die Dividendenpapiere, in denen der Teilfonds anlegt, können an inländischen russischen Märkten gehandelte Wertpapiere enthalten, und gemäß der Vorgaben der Zentralbank erfolgen etwaige solche Anlagen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapiere einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldpapiere nicht frei verfügbar sind oder die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Vermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere" näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 30% der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Anlagen als auch in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen

unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Der Teilfonds darf verschiedene effizienten Vermögensverwaltungstechniken einsetzen (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen), die den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen. Diese sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “**Effiziente Portfolioverwaltung**” und “**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen, Optionen auf Futures und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds geht Verkaufs- und synthetische Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen gemäß der Anforderungen der Zentralbank niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet

man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
R Klasse	0,80	-	-	-	0,80
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrative	0,55	-	0,50	-	1,05
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
M Retail	1,45	-	-	-	1,45
G Retail	1,45	-	-	-	1,45
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „**Verwaltungsgebühr**“ und die „**Servicegebühr**“ werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und Investor Income A werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Der Teilfonds kann Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Monats gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Monats wiederangelegt. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „Dividendenpolitik“ und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der

Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen sowie konsistentem Einkommensniveau streben, ohne Kompromisse beim langfristigen Kapitalwachstum einzugehen, und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber der Anteilsklassen BRL (Hedged)

Unbeschadet anderer Abschnitte in diesem Prospekt lautet die Abrechnungswährung für Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf die Anteilsklassen BRL (Hedged) auf die Basiswährung des Teilfonds (USD).

Gemäß der Bestimmungen des Prospekts wird der Nettoinventarwert der Anteilsklasse BRL (Hedged) in der Basiswährung des Teilfonds (USD) veröffentlicht.

In Bezug auf die Anteilsklassen BRL (Hedged) beabsichtigt die Gesellschaft, das Währungsrisiko für die Anteilinhaber zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen von Wechselkursfluktuationen zwischen dem BRL und der Währungsbeteiligungen des Teilfonds senken. Bitte ziehen Sie den Abschnitt mit der Überschrift "**Zusätzliche Informationen zur Anteilsklassenabsicherung**" hinzu, .um weitere Informationen zu erhalten.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus sollten Anteilinhaber von Anteilsklassen, die auf Renminbi lauten, ebenfalls die nachfolgenden Risikofaktoren beachten.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Risiken der Renminbi-Anteilsklasse

Der Teilfonds bietet auf chinesische Renminbi (RMB) lautende Anteilsklassen, die gesetzliche Währung der Volksrepublik China (VRC). Bitte beachten Sie, dass mit einer Anlage in RMB Risiken einhergehen können,

die über die Risiken einer Anlage in anderen Währungen hinausgehen. Devisenwechselkurse können ebenfalls vom unvorhersehbaren Eingreifen (oder dem Versäumnis einzugreifen) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politischen Entwicklungen beeinflusst werden, insbesondere in der VRC. Darüber hinaus existiert bei Handelsaktivitäten in RMB, verglichen mit Währungen, die bereits länger im internationalen Handel etabliert sind, ein höheres Maß an rechtlicher Unsicherheit bei Währungstransaktionen.

Die RMB-Anteilsklassen für diesen Teilfonds lauten auf Offshore-RMB (CNH). Die Konvertierbarkeit von CNH in Inlands-RMB (CNY) ist ein gesteuertes Währungsverfahren, das Auslands-Devisenkontrollmechanismen und -Rückführungsbeschränkungen unterliegt, die die chinesische Regierung in Abstimmung mit der Währungsbehörde Hongkongs (Hong Kong Monetary Authority HKMA) erlassen hat. Der Wert des CNH kann, unter Umständen, aufgrund einer Reihe von Faktoren erheblich vom Wert des CNY abweichen. Dazu gehören insbesondere Devisenkontrollbestimmungen und Rückführungsbeschränkungen, die die chinesische Regierung jeweils erlassen kann, sowie weitere externe Marktkräfte. Darüber hinaus können für RMB-Devisenmärkte geringere Handelsvolumina bestehen als für Währungen weiter entwickelter Länder und entsprechend können RMB-Märkte wesentlich geringere Liquidität als diese aufweisen und höheren Preisspannen sowie deutlicher höherer Volatilität unterliegen als andere Devisenmärkte. Insbesondere der Handel mit RMB während der europäischen Handelszeiten, wenn der Handel mit den abgesicherten Klassen stattfindet, beinhaltet grundsätzlich geringere Liquidität und höhere Transaktionskosten. Aus diesem Grund weicht die Wertentwicklung wahrscheinlich von der erwarteten Wertentwicklung für den Handel mit RMB während der asiatischen Handelszeiten ab, wo die Liquidität gewöhnlich besser ist und die Transaktionskosten gewöhnlich geringer sind.

Im schlimmsten Fall würde die fehlende Liquidität dazu führen, dass es nicht mehr möglich ist, die Währung abzusichern. Die Gesellschaft wird sich bestmöglich danach bemühen, die Absicherung durchzuführen und die Transaktionskosten so gering wie möglich zu halten. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass ihr das gelingt und sie die zuvor beschriebenen Risiken bzw. Transaktionskosten ausschließt. Die Kosten sowie die Gewinne/Verluste von Absicherungstransaktionen erwachsen ausschließlich der betreffenden abgesicherten Klasse und schlagen sich im Nettoinventarwert je Anteil dieser Anteilsklasse nieder.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Inflation Strategy Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Inflation Strategy Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Inflation Strategy Fund, da dieser in Schwellenmarktwertpapieren sowie in hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Inflation Strategy Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Inflation Strategy Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
globale inflationsgebundene festverzinsliche Instrumente mit unterschiedlichen Fälligkeiten. Schwellenmarktwährungen, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie rohstoff- und immobilienbezogene Instrumente.	k. A.	Mindestens „B“	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, den Realwert des Kapitals mittels umsichtiger Anlageverwaltung zu erhalten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und legt hauptsächlich in einem breit gefächerten Portfolio von inflationsgebundenen Vermögenswerten an.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in einem Mix aus globalen inflationsgebunden festverzinslichen Instrumenten, Schwellenmarktanleihen und -währungen, sowie Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie rohstoff- und immobilienbezogenen Instrumenten anlegt. Die Beteiligung an solchen Vermögenswerten lässt sich wie nachfolgend dargestellt über die direkte Anlage in oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erreichen. Der Teilfonds wird gemäß seiner Anlagepolitik eine auf unterschiedliche Vermögenswerte ausgerichtete Anlagestrategie verfolgen. Ziel der Strategie ist es, den Erhalt von Realkapital über einen Zeitraum zu erreichen, indem eine Reihe von inflationsgebundenen Vermögensklassen eingebunden wird. Innerhalb ihrer Anlagestrategie wird die Anlageberatungsgesellschaft, wie in dieser Ergänzung beschrieben, eine globale säkulare Zins- und Inflationsprognose für die unterschiedlichen Volkswirtschaften sowie ein integriertes Anlageverfahren einsetzen.

Der Teilfonds legt in einem aktiv verwalteten, breit gefächerten Portfolio globaler indexgebundener festverzinslicher Instrumente unterschiedlicher Fälligkeiten an, die Regierungen, ihre Vertreter oder Behörden und Unternehmen begeben haben. Inflationsgebundene fest verzinsliche Wertpapiere sollen ihrer Struktur nach Schutz gegen Geldentwertung bieten. Der Kapitalwert der Anleihe oder die auf sie gezahlten Zinserträge werden angepasst, um Änderungen in einer offiziellen Inflationsbewertung nachzuvollziehen. Die Vermögenswerte, in die der Teilfonds anlegt, haben Moody's oder S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent eingestuft (oder, wenn sie nicht bewertet sind, nach Feststellung des Anlageberaters eine vergleichbare Qualität aufweisen). Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Diese Schwellenmarktbeteiligungen können jede Art von Wertpapieren enthalten, die die Anlagepolitik beschreibt.

Die Anlageberatungsgesellschaft wählt Vermögenswerte aus, die ihrer Ansicht nach inflationsgebunden sind. Rohstoffbezogene Instrumente gelten als inflationsgebunden, da der Verbraucherpreisindex Rohstoffe, wie Lebensmittel- und Energiekosten, enthält. Immobilienbezogene Instrumente können inflationsgebunden sein, da der Wert einer Immobilie dazu neigt, über einen bestimmten Zeitraum positiv mit der Inflation zu korrelieren. Darüber hinaus können sich Änderungen der Wechselkurse über einen bestimmten Zeitraum auf die Inflationsmessung (wie zum Beispiel den Verbraucherpreisindex) auswirken. Deshalb ist es Bestandteil der Anlagepolitik des Teilfonds, eine taktische Position in Bezug auf Schwellenmarktwährungen einzunehmen, was nachfolgend näher beschrieben wird. Der Teilfonds legt ebenfalls wie nachfolgend beschrieben in Aktien von Unternehmen an, die Vermögenswerte herstellen, die Bestandteil der allgemeinen Inflationsmessung sind.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu maximal 50% seiner Gesamtvermögenswerte in rohstoffbezogenen Instrumenten anlegen. Rohstoffbezogene Instrumente enthalten insbesondere nachfolgend beschriebene derivative Instrumente, die auf Rohstoffindizes (einschließlich der Bloomberg-Rohstoffindexfamilie sowie anderer zulässiger Finanzindizes, die die Zentralbank genehmigt hat), rohstoffbezogenen Wechseln sowie zugelassenen börsengehandelten Wertpapieren, die Anteile an geschlossenen börsengehandelten Fonds, offenen börsengehandelten Fonds enthalten, sowie anderen rohstoffbezogenen an einem geregelten Markt gehandelten Aktien basieren.

Der Teilfonds darf sich über immobiliennahe Wertpapiere an Immobilien beteiligen. Das schließt folgende Werte ein: börsennotierte Immobilienfonds („REITs“), Dividendenpapiere von Unternehmen, deren Hauptgeschäft, wie nachfolgend näher beschrieben, im Eigentum, Verwalten und/oder Entwickeln von Immobilien besteht, bzw. REIT-Indizes oder andere immobiliennahe Indizes. Der Teilfonds legt gewöhnlich 20 % bis 40% seines Gesamtvermögens in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren an. Diese können insbesondere enthalten: Stammaktien, Vorzugsaktien, in Dividendenpapiere wandelbare Wertpapiere oder börsengehandelte Fonds. Alle Anlagen in börsengehandelten Fonds erfolgen nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen für Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und kollektiven Kapitalanlagen soweit angemessen und wie in Anhang 4 festgelegt.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 30% der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds an Schwellenmarktwährungen kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Alle aktiven Währungspositionen und Währungsabsicherungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Kassa- und Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt.

Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung**“ genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass PIMCO beim Einsatz dieser Techniken erfolgreich sein wird.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschrieben Vorschriften darf der Teilfonds Aktien, aktienähnliche sowie festverzinslichen Instrumenten ähnliche Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Optionen, Terminkontrakte, Optionen auf Terminkontrakte sowie Swap-Vereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index, einschließlich rohstoffbezogener Indizes, zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 400% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 600% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.
Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Der Teilfonds darf unbeschränkt in Barmitteln und Barwerten wie Geldmarktpapieren und Einlagenzertifikaten anlegen, wenn PIMCO feststellt, dass die Möglichkeiten zur Anlage in anderen Instrumentenarten unattraktiv sind.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, jedoch nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,90	-	-	0,90
G Institutional	0,90	-	-	0,90
H Institutional	1,07	-	-	1,07
R Klasse	1,16	-	-	1,16
Investor	0,90	0,35	-	1,25
Administrative	0,90	-	0,50	1,40
E Klasse	2,10	-	-	2,10
M Retail	2,10	-	-	2,10
G Retail	2,10	-	-	2,10
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten."

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger des Teilfonds sind Anleger, die nach einem höheren langfristigen Ertrag nach Inflation aus ihren Anlagen suchen und die bereit sind, das höhere Risiko zu tragen, das mit der Anlage in den zuvor beschriebenen inflationsgebundenen Vermögenswerten einhergeht, die die negativen Folgen höherer Inflation abfedern wollen, und die ihre Portfolios abseits nomineller festverzinslicher (nicht-inflationsgebundener) Wertpapiere und Aktien diversifizieren wollen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Rohstoffrisiken, Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Low Average Duration Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Low Average Duration Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Low Average Duration Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-tion***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäu-figkeit***
Kurzfristige Rentenin-strumente	1-3 Jahre	B bis Aaa, max. 10% geringer als Baa bewertet.	Vierteljähr-lich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Low Average Duration Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die durchschnittliche Portefeuille-Laufzeit dieses Teilfonds wird normalerweise (gemäß Definition) auf der Grundlage der Zinssatz-Prognose der Anlageberatungsgesellschaft variieren und voraussichtlich einen Ein- bis Dreijahresrahmen nicht überschreiten. Vom Teilfonds erworbene Renteninstrumente haben eine maximale Laufzeit von zwölf Jahren. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, die jedoch Moody's bzw. S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Der Teilfonds kann unbegrenzt in auf USD lautende Rentenwerte von Nicht-US-Emittenten anlegen.

Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren, mit Ausrichtung auf Wertpapiere mit kürzerer Fälligkeit. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

Der Teilfonds kann in Rentenwerten und in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf den US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils festgelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv)

Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in Anhang 4 dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren") in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR" – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit,

dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Donnerstag, 29. August 2002 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag maximieren wollen und sich auf Kapitalerhalt konzentrieren und nach einer breit gestreuten Beteiligung an den globalen Rentenmärkten streben und sich auf Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentrieren und bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an diesen Märkten einhergeht und die einen kürzeren Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Low Duration Global Investment Grade Credit Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Low Duration Global Investment Grade Credit Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Low Duration Global Investment Grade Credit Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Low Duration Global Investment Grade Credit Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden möglicherweise aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher

kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Low Duration Global Investment Grade Credit Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
US- und Nicht-US-Industrie-Renteninstrumente	0-4 Jahre	B3 bis Aaa (ausgenommen MBS); Max. 15% schlechter als Baa3	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Low Duration Global Investment Grade Credit Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds setzt eine globale erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen vielfältige Wertquellen zu identifizieren, mit Ausrichtung auf Wertpapiere mit kürzerer Fälligkeit. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewerrtete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von erstklassigen festverzinslichen Unternehmenswerte an. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, in einem Zeitrahmen von null bis vier Jahren. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 oder S&P geringer als BBB- sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's mindestens mit B3 oder S&P mindestens mit B- oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (mit und ohne Leverage), für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 15%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf bis zu 25 % von seinem Vermögen in festverzinslichen Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Einige dieser Wertpapiere können, vorbehaltlich der zuvor beschriebenen Grenzen, untererstklassig sein.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, Transaktionen mit verzögerter Belieferung

und Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrten Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihen) unterliegen den von der Zentralbank jeweils festgelegten Grenzen und Bedingungen. Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Während der Teilfonds beabsichtigt, hauptsächlich in (den zuvor beschriebenen) Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten anzulegen, kann die Anlageberatungsgesellschaft in wandelbaren Wertpapieren oder Dividendenpapieren, aktiennahen Wertpapieren (wie zum Beispiel Hybridpapieren) und ähnlichen derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass diese Wertpapiere und Instrumente attraktive Anlagen darstellen und diese dazu geeignet sind, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “**Effiziente Portfolioverwaltung**” und “**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**” im Verkaufsprospekt beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Vom Teilfonds verwendete Swaps (einschließlich Kreditverzugsswaps, Zinssatzswaps und Gesamtertragsswaps) entsprechen der Anlagepolitik des Teilfonds. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index, wie zum Beispiel eines auf festverzinslichen Wertpapieren basierenden Index, zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Weitere Informationen enthält der Verkaufsprospekt unter der Überschrift "**Finanzindizes**”. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Das Engagement einzelner Positionen in den derivativen Instrumenten zu Grunde liegenden Vermögen (außer indexbasierten Derivaten) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken), wird die in **Anhang 4**dargestellten Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht übersteigen. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Dennoch kann die Leverage des Teilfonds im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe

der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem Barclays Global Aggregate Credit 1-5 Years Index. Der Barclays Global Aggregate Credit 1-5 Years Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der kurzfristigen globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	0,84
Administrative	0,49	-	0,50	0,99
E Klasse	1,39	-	-	1,39
M Retail	1,39	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des Low Duration Global Investment Grade Credit Fund und die Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung werden voraussichtlich 50.000 USD nicht überschreiten und werden dem Low Duration Global Investment Grade Credit Fund berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahrs des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt."

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital

zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten."

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger dieses Teilfonds sind Anleger, die nach einer festverzinslichen Basisanlage suchen und die an der Streuung interessiert sind, die dieser Ansatz für die Anlage in Anleihen bietet, und für Anleger, die Beteiligungen am Aktienmarkt mit einer stabileren Anlageoption ausbalancieren möchten.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Asia Local Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Asia Local Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem PIMCO Asia Local Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken hauptsächlich in Finanzderivaten anlegen darf und dass er in Schwellenmarktpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO Asia Local Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die Verwaltungsgebühren und weiteren Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO Asia Local Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Asiatische auf Lokalwährung lautende Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B3 bis Aaa	Monatlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des PIMCO Asia Local Bond Fund ist es, den Realwert des Kapitals mittels umsichtiger Anlageverwaltung zu erhalten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und legt hauptsächlich in einem breit gefächerten Portfolio von asiatischen auf Lokalwährung lautenden Renteninstrumenten an.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in weltweit verfügbaren Wertpapieren anlegt und dabei die Anlagestrategie und die globale Handelsplattform von PIMCO nutzt. Der Teilfonds legt mindestens 80 % seines Nettovermögens in asiatischen auf Lokalwährung lautenden Renteninstrumenten an (die Emittenten außerhalb Asiens begeben haben können). Das schließt die Anlage in anderen Teilfonds oder gemeinsamen Anlageplänen (wie nachfolgend beschrieben und gemäß der Anforderungen der Zentralbank), die hauptsächlich in asiatischen auf Lokalwährungen lautenden Renteninstrumenten anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 25 % von seinem Vermögen in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 und S&P geringer als BBB- oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn diese nicht bewertet sind, der Anlageberater bestimmt hat, dass sie über vergleichbare Qualität verfügen), vorbehaltlich einer Mindesteinstufung von B3 durch Moody's oder B- durch S&P oder äquivalent durch Fitch (oder wenn diese nicht bewertet sind, der Anlageberater bestimmt hat, dass sie über vergleichbare Qualität verfügen). Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds weicht gewöhnlich auf Grundlage der Vorhersage der Anlageberatungsgesellschaft zu den Zinssätzen maximal (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des HSBC Asian Local Bond Index ab. Der HSBC Asian Local Bond Index (ALBI) bildet die Gesamtwertentwicklung eines Portfolios aus auf Lokalwährung lautenden Anteilen im aufstrebenden Asien ab. Die Indexerträge für die einzelnen landesspezifischen Unterindizes werden in der jeweiligen Lokalwährung berechnet und der Ertrag für den ALBI-Index insgesamt wird in USD bemessen. Weitere Einzelheiten über den HSBC ALBI, einschließlich einer aktuellen Beschreibung seiner Duration, erhalten Sie bei auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P und Fitch) als erstklassig eingestuft sein oder, wenn nur eine dieser

anerkannten Ratingagenturen die betreffende Anlage bewertet hat, soll diese Bewertung ausschlaggebend sein, oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Nicht mehr als 20% vom Vermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, wie zum Beispiel Wandelanleihen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen können in Übereinstimmung mit den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt werden.

Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere beim Kauf per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, von Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrte Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils festgelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden.

Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch

ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der PIMCO Asia Local Bond Fund beabsichtigt, das relative Risikopotenzialverfahren einzusetzen. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem HSBC Asian Local Bond Index (ALBI). Der HSBC Asian Local Bond Index (ALBI) bildet die Gesamtwertentwicklung eines Portfolios aus auf Lokalwährung lautenden Anteilen im aufstrebenden Asien ab. Die Indexerträge für die einzelnen landesspezifischen Unterindizes werden in der jeweiligen Lokalwährung berechnet und der Ertrag für den ALBI-Index insgesamt wird in USD bemessen.Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren und in Darlehensbeteiligungen sowie Darlehenszuweisungen anlegen, bei denen es sich um (verbriefte oder nicht verbriefte) Geldmarktinstrumente handelt. Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,85	-	-	-	0,85
G Institutional	0,85	-	-	-	0,85
R Klasse	0,85	-	-	-	0,85
H Institutional	1,02	-	-	-	1,02
Investor	0,85	0,35	-	-	1,20
Administrative	0,85	-	0,50	-	1,35
E Klasse	1,55	-	-	-	1,55

T Klasse	1,55	-	-	0,40	1,95
M Retail	1,55	-	-	-	1,55
G Retail	1,55	-	-	-	1,55
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelsinformationen

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Handelsschluss

Ungeachtet der im Verkaufsprospekt angegebenen Definition von Handelsschluss liegt der Handelsschluss für alle Klassen des Teilfonds bei 16.00 Uhr. irischer Zeit an dem Geschäftstag, der dem Handelstag für Anträge, die direkt beim Administrator eingehen direkt vorausgeht. Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen.

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**", „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Umtausch von Anteilen**" im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 100,00 RMB, 10,00 PLN, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“ Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren und weitere Gebühren dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Typisches Anlegerprofil:

Zu den typischen Anlegern des Teilfonds gehören Anleger, die eine festverzinsliche Basisanlage suchen und die an der Streuung interessiert sind, die dieser Ansatz für die Anlage in festverzinslichen Werten bietet. Jedoch sichert die Streuung nicht gegen Verluste ab. Typische Anleger sind solche mit einem aggressiven Anlage-Portfolio, die Börsenmarktbesitz mit einer stabileren Anlage-Option ausgleichen möchten.

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „**Allgemeine Risikofaktoren**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Capital Securities Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Capital Securities Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**" aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück. Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden möglicherweise aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Der Teilfonds kann vorwiegend in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Eine Anlage in den Teilfonds sollte nicht den wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen. Sie eignet sich eventuell nicht für alle Anleger.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO Capital Securities Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	**Durchschnittliche Portfolioduration**	**Bonität(1)**	**Vertriebshäufigkeit**
Festverzinsliche Instrumente	3-7 Jahre	Nicht zutreffend	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung, danach zu streben, sich zielgerichtet an preislich attraktiven Kapitalwertpapieren (siehe nachfolgende Definition) zu beteiligen und gleichzeitig den maximal möglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds möchte sein Anlageziel erreichen, indem er in einem aktiv verwalteten Portfolio von Rentenwerten und anderen Wertpapieren anlegt, wobei er gemäß der nachfolgen beschriebenen Anlagepolitik mindestens 80 % davon in Kapitalwertpapieren anlegt. Kapitalwertpapiere sind Rentenwerte, bedingt wandelbare Anleihen und/oder Dividendenpapiere, die Finanzinstitute wie Banken und Versicherungsgesellschaften begeben haben. Der Teilfonds setzt eine Kombination aus Bottom-up- und Top-down-Verfahren ein, um geeignete Kapitalwertpapiere zu identifizieren. Dabei durchläuft jedes Kapitalwertpapier drei Filter. Der erste Filter wendet die Top-down-Einschätzung des Anlageberaters zur Wirtschaft und den globalen Finanzmärkten an. Diese Faktoren sind für das Bankensystem entscheidend und können sich zum Beispiel auf Bestimmungen und Kapitalanforderungen auswirken. Da Banken- und staatliche Risiken miteinander verbunden sind, liefert dieser Filter auch eine Einschätzung der staatlichen Risiken aus einer Anlage in Bankensystemen bestimmter Länder. Der zweite Filter enthält den Bottom-up-Research des Anlageberaters. Dazu gehören die Einschätzung der relativen Stärke der Bilanzen sowie der Ertragskraft von Unternehmen und auch der Aufrechterhaltung des guten Kontakts zur Geschäftsführung von Finanzinstituten sowie der fortgesetzte Dialog mit ihnen über die Ursachen zukünftiger Bonitätsstärken oder -schwächen. Der dritte Filter ist die Bewertung. Die Stärke eines Kapitalwertpapiers oder wie gut dieses die einzelnen Filter durchläuft, hilft dem Anlageberater bei seiner Anlageentscheidung.

Die Vermögenswerte des Teilfonds werden nicht entsprechend eines vorab festgelegten Mixes oder einer vorab festgelegten Gewichtung eines geografischen Gebietes aufgeteilt. Es gibt keine Einschränkungen zur Mindestbonität eines vom Teilfonds gehaltenen Rentenwerts und der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren anlegen, die Moody's, S&P oder Fitch geringer als erstklassig eingestuft haben (oder für die der Anlageberater bestimmt, dass sie von vergleichbarer Qualität sind, wenn sie nicht bewertet sind). Vorbehaltlich der in Anhang 4 beschriebenen Bestimmungen darf der Teilfonds nicht mehr als 7,5 % seines Nettoinventarwerts in Rentenwerten, Kapitalwertpapieren oder anderen Wertpapieren anlegen, die ein und derselbe Emittent begeben hat (ausgenommen davon sind von Regierungen, ihren Behörden oder Organen begebene Anleihen). Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds variiert aufgrund der aktuell vom Anlageberater eingesetzten Strategie zur Verwaltung der Vermögenswerte des Teilfonds. Gewöhnlich liegt sie zwischen drei und sieben Jahren. Sollte der Teilfonds keine Anlagen in Kapitalwertpapieren halten, legt er in anderen Rentenwerten an. Dazu gehören globale Unternehmens- und Staatsanleihen.

Der Teilfonds darf, bis zu einer Obergrenze von 10 % von seinem Nettoinventarwert, aktive Positionen in Währungen halten. Der Teilfonds darf Währungspositionen sowohl in USD als auch in nicht Nicht-USD halten. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen können in Übereinstimmung mit den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass es mit dem Anlageziel und

der Anlagepolitik des Teilfonds konform geht, darf der Teilfonds bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen von anderen Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen.

Die Dividendenpapiere, in denen der Teilfonds anlegt, können an inländischen russischen Märkten gehandelte Wertpapiere enthalten, und gemäß der Vorgaben der Zentralbank erfolgen etwaige solche Anlagen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapiere einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldpapiere nicht frei verfügbar sind oder die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Stammaktien anlegen. Wenn ein wandelbares Wertpapier in eine Stammaktie gewandelt wird und der Teilfonds aus diesem Grund seine Grenze von 10 % seines Nettovermögens in Stammaktien überschreitet, wendet die Anlageberatungsgesellschaft alle ihr zumutbaren Anstrengungen auf, um die Anlagen des Teilfonds in Stammaktien innerhalb eines angemessenen Zeitraums und unter Beachtung der besten Interessen des Teilfonds auf unter 10 % vom Nettovermögen zu senken.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in unverbrieften Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Der Teilfonds darf verschiedene effizienten Vermögensverwaltungstechniken einsetzen (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, Terminengagements, Devisentransaktionen und Pensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte), die den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen. Diese sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschrieben Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte jedoch keine Zinssatzswaps) Futures, Optionen, Optionen auf Futures und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um syn-

thetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Zum Beispiel darf der Anlageberater synthetische Leerverkaufspositionen einsetzen, um den Teilfonds gegen nachteiligen Bewegungen in anderen Anlagen zu schützen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds geht Verkaufs- und synthetische Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen gemäß der Anforderungen der Zentralbank niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebü ren (%)	Servicegebü (%)	Bestands- pflege- g bühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,79	-	-	-	0,79
G Institutional	0,79	-	-	-	0,79
R Klasse	0,93	-	-	-	0,93
H Institutional	0,96	-	-	-	0,96
Investor	0,79	0,35	-	-	1,14
Administrative	0,79	-	0,50	-	1,29
E Klasse	1,69	-	-	-	1,69
T Klasse	1,69	-	-	0,40	2,09
M Retail	1,69	-	-	-	1,69
G Retail	1,69	-	-	-	1,69
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „**Verwaltungsgebühr**“ und die „**Servicegebühr**“ werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in den Vereinigten Staaten und England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, R Klasse, T Klasse und Z Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN,

100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in vierteljährlich bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Der Teilfonds kann Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Quartals gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Quartals wiederangelegt. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**“ und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger des Teilfonds suchen nach zielgerichteter Beteiligung an Kapitalwertpapieren. Sie sind bereit, Risiken einzugehen und Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in globalen Aktienmärkten einhergehen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere bedingt wandelbare Instrumente, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Der Teilfonds darf, wie im Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds beschrieben, in erheblichem Umfang in bedingt wandelbaren Wertpapieren ("**CoCos**" - contingent convertible securities) anlegen. Anleger lesen bitte den Abschnitt mit der Überschrift „*Bedingt wandelbare Instrumente*“ im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Credit Absolute Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Credit Absolute Return Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem PIMCO Credit Absolute Return Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das aufgrund dessen besteht, dass er in Schwellenmarktwertpapieren und hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage in dem Teilfonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und er ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Typische Anleger des Teilfonds sind Anleger, die einen Anleihefonds mit höheren Erträgen suchen und bereit sind, das erhöhte Risiko einzugehen, das mit der Anlage in Schwellenmarktländern und hoch rentierlichen Wertpapieren verbunden ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO Credit Absolute Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Festverzinsliche Instrumente	0-6 Jahre	max. 50% geringer als B	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des PIMCO Credit Absolute Return Fund ist es, einen bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung positiven Gesamtertrag über eine Vielzahl von Marktumfeldern zu erzielen.

Der Teilfonds strebt nach einem positiven Gesamtertrag anstatt nach einem Ertrag, der den eines bestimmten Referenzwerts übersteigt. Der Teilfonds möchte absolute Erträge erzielen ungeachtet dessen, ob die Märkte nach oben oder unten tendieren.

Der Teilfonds ist so aufgestellt, dass er hauptsächlich Beteiligungen an globalen Kreditmärkten liefert und danach strebt, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Wertpapiere und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen. Der Ansatz des Teilfonds schließt die globalen makroökonomischen Ansichten, die Bonitätsanlage-Expertise und die Erfahrung des Anlageberaters über ein breites Spektrum von Anlageinstrumenten ein. Die Anlageberatungsgesellschaft kann die gewünschte Beteiligung über direkte Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und/oder über Anlagen in Derivaten und über den Einsatz einer Kombination von Long- und Short-Positionen erreichen.

Der Teilfonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er mindestens 80 % seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten anlegt. Zu den Anlagen gehören Anleihen, Schuldverschreibungen und andere ähnliche Instrumente, die unterschiedliche öffentliche oder private Organisationen weltweit begeben haben. Darüber hinaus darf der Teilfonds ebenfalls ausgewählte, nachfolgend beschriebene, synthetische Short-Positionen eingehen, um sich entweder gegen nachteilige Marktbewegungen abzusichern oder um Erträge aus einzelnen Wertpapieren oder Märkten oder geografischen Gebieten zu erzielen. Der Einsatz von synthetischen Leerverkaufspositionen durch die Anlageberatungsgesellschaft variiert und hängt von der Marktlage ab.

Der Teilfonds darf bis zu 70% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Der Teilfonds darf die folgenden derivativen Instrumente einsetzen, und zwar: Optionen, Terminkontrakte, Futures und Swap-Vereinbarungen.

Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch rentierlichen fest verzinsten Wertpapieren („Junk Bonds – hoch verzinsliche Risikoanleihen) anlegen. Diese Wertpapiere haben Moody's unter Baa oder S&P beziehungsweise Fitch entsprechend eingestuft. Wenn sie nicht bewertet sind, muss die Anlageberatungsgesellschaft festlegen, dass diese über vergleichbare Qualität verfügen. Dies unterliegt einem maximalen Umfang von 50 %

seines Nettovermögens in fest verzinslichen Wertpapieren, die Moody's geringer als B oder S&P beziehungsweise Fitch entsprechend eingestuft haben. Wenn sie nicht bewertet sind, muss die Anlageberatungsgesellschaft festlegen, dass sie über vergleichbare Qualität verfügen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautenden Devisenpositionen sind auf 20 % der Nettovermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Rentenwerten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung"** genauer beschrieben. Das schließt ein, dass Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25% vom Nettovermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, wie zum Beispiel Wandelanleihen. Nicht mehr als 15 % des Nettovermögens des Teilfonds darf in aktiengebundenen Wertpapieren (wie hybriden von Banken und Versicherungsgesellschaften begebenen Wertpapieren) angelegt werden. Hybride Wertpapiere sind eine Form von Schuldverschreibungen, die sowohl Fremd- als auch Eigenkapitalmerkmale aufweisen, wie z. B. Vorzugsaktien, bei denen es sich nicht um reines Eigenkapital handelt, die jedoch traditionell als "eng" genug verbunden mit diesem gelten, um zur Kernkapital- oder Ergänzungskapitalquote hinzugezählt zu werden. Nicht mehr als 10% vom Nettovermögen des Teilfonds darf direkt oder indirekt in Dividendenpapieren angelegt sein.Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Nettovermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren, (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapiere einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldpapiere nicht frei verfügbar sind und die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds.

Die Anlageberatungsgesellschaft darf bis zu 25% vom Nettoinventarwert des Teilfonds in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Alle Anlagen erfolgen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse notieren oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere" näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschrieben – Derivate wie Futures, Optionen, Optionen auf Futures, Swapvereinbarungen, einschließlich Kreditverzugsswaps, einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet) (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Beteiligung am Basisvermögens, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinsrisiko des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters bezüglich der Zinsentwicklung abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung oder Wertentwicklung einer bestimmten Anleihe oder eines rentenwertorientierten Index zu erreichen (Einzelheiten erhalten Sie von der Anlageberatungsgesellschaft und

immer vorausgesetzt der Teilfonds beteiligt sich nicht indirekt an einem Index, einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es aufgrund eingehender Anlageanalyse für angemessen hält, darf der Teilfonds Derivate, wie zum Beispiel Kreditverzugsswaps, einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen zu erzeugen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen in erster Linie zur Verwaltung des Zinsrisikos des Teilfonds einsetzen, kann jedoch auch für Anlagezwecke Short- Positionen eingehen. Der Teilfonds geht Verkaufs- und Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen gemäß der Anforderungen der Zentralbank niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Vorbehaltlich der zuvor beschriebenen Grenzen und der in Anhang 4 zum Verkaufsprospekt beschriebenen Beschränkungen, um sich die Flexibilität zu erhalten und über die Möglichkeit zu verfügen, in Werten anzulegen, wenn sich die Möglichkeit bietet, muss der Teilfonds keinen Mindestprozentsatz von seinem Nettoinventarwert in den zuvor beschriebenen geografischen Bereichen oder Branchen einer bestimmten Art anlegen´.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,90	-	-	-	0,90
G Institutional	0,90	-	-	-	0,90
R Klasse	0,99	-	-	-	0,99
H Institutional	1,07	-	-	-	1,07
Investor	0,90	0,35	-	-	1,25
Administrative	0,90	-	0,50	-	1,40
E Klasse	1,80	-	-	-	1,80
T Klasse	1,80	-	-	0,30	2,10
M Retail	1,80	-	-	-	1,80
G Retail	1,80	-	-	-	1,80
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**“ und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum einen positiven Ertrag erzielen wollen und nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte, erstklassige sowie nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Dividend and Income Builder Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Dividend and Income Builder Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem PIMCO Dividend and Income Builder Fund verbundenen möglicherweise überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das aufgrund dessen besteht, dass er in Wertpapieren von Schwellenlandmärkten und hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO Dividend and Income Builder Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und er ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Hauptanlageziel des PIMCO Dividend and Income Builder Fund besteht darin, laufende Einkünfte zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite auf globale Aktien liegen und im Laufe der Zeit die zufließenden Einkünfte je Anteil zu erhöhen. Der Teilfonds möchte ebenfalls langfristiges Kapitalwachstum erreichen.

Der Teilfonds legt typischerweise mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in einem breit gefächerten Portfolio von ausschüttenden Anlagen an. Mindestens 50 % seines Nettovermögens legt er in Dividendenpapieren und aktiengebundenen Wertpapieren an. Der Teilfonds darf ebenfalls in Renteninstrumenten mit unterschiedlichen Fälligkeiten und verbundenen Finanzderivaten auf diese Wertpapiere anlegen.

Die Dividendenpapiere und aktiengebundenen Wertpapiere, in denen der Teilfonds anlegt können Stammaktien, Vorzugsaktien und Aktien enthalten, die sich Stamm- und Vorzugsaktien wandeln lassen. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf ebenfalls in Wertpapieren anlegen, die börsennotierte Immobilienfonds (‚REITs') begeben haben, sowie in (sowohl amerikanischen als auch globalen) Einlagenzertifikaten, Bezugsrechtsemissionen sowie strukturierten Wechseln, wie aktiengebundenen Wechseln, aktiengebundenen Wertpapieren und Genussscheinen. Nur strukturierte Wechsel, die nicht fremdfinanziert, „verbrieft" und für den freien Verkauf und die freie Übertragung an andere Anleger geeignet sind und die über anerkannte geregelte Wertpapierhändler erworben wurden, gelten als „übertragbare Wertpapiere", die an anerkannten Börsen gehandelt werden. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen auf Dividendenpapiere und aktiengebundene Wertpapiere, die Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 1,5 Milliarden $ begeben haben. Er darf jedoch ebenfalls in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen. Der Teilfonds konzentriert sich auf keine bestimmte Branche oder geografische Region.

Der Teilfonds darf ebenfalls in derivativen Instrumenten wie Optionen, Futures, Optionen auf Futures, Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wie sie nachfolgend genauer beschrieben werden. Dazu gehören Derivate auf Basis geeigneter Finanzindizes, die die Zentralbank zugelassen hat oder die die Anforderungen erfüllen. Die Indizes können Aktien und Rentenwerte, Zinssätze und Rohstoffe referenzieren. Die Anlageberatungsgesellschaft kann Rohstoffbeteiligungen einsetzen, um einen gezielten Anlageansatz zum Ausdruck zu bringen oder um das Kapital des Teilfonds zu verbessern und zu schützen.

Der Teilfonds darf ebenfalls in Renteninstrumenten einschließlich (fest oder variabel verzinsten) Anleihen sowie Schuldpapieren anlegen, die unterschiedliche öffentliche und private US- und Nicht-US- Organismen begeben haben, sowie in ähnlichen Instrumenten (wie (unverbrieften) Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, soweit es sich bei diesen um übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelt, die an einem geregelten Markt gehandelt werden).
Die fest verzinslichen Anlagen des Teilfonds können erstklassige Wertpapiere und hoch rentierliche Wertpapiere („Junk Bonds" – hoch verzinsliche Risikoanleihen) beliebiger Bonitätsbewertung enthalten. Der Teilfonds kann bis zu 40% von seinem Nettovermögen in untererstklassigen Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt global and und wird allgemein in Wertpapieren anlegen, die wirtschaftlich mit vielen Ländern verbunden sind. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die Anlageberatungsgesellschaft darf bis zu 10% vom Nettoinventarwert des Teilfonds in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Solche Anlagen erfolgen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse notieren oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds strebt Einkünfte auf hohem Niveau an, indem er in einer breiten Palette von Aktien- und Rentenwertsektoren anlegt, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft typischerweise Erträge auf erhöhtem Niveau einbringen.

Der aktive Verwaltungsansatz des Teilfonds für Aktien- und aktienähnliche Anlagen nutzt die Grundlagenanalyse, um attraktiv bewertete Emittenten zu identifizieren, die derzeit Dividenden zahlen und im

Laufe der Zeit über Einkommens- und Dividendenwachstumspotenzial verfügen. Der Ansatz des Teilfonds im Hinblick auf die Auswahl von Aktien und Rentenwerten schließt die globalen makroökonomischen Ansichten, die Aktien- und Rentenwertanlage-Expertise und die Erfahrung von PIMCO über ein breites Spektrum von Anlageinstrumenten ein. Die Aktien- und festverzinslichen Vermögenswerte des Teilfonds werden so ausgewählt, dass sie die Sichtweise von PIMCO zur Attraktivität von Schlüsselanlagerisikofaktoren widerspiegelt, und sowohl das Ertragspotenzial als auch die Volatilität berücksichtigt, und die eine Einschätzung der gesamten Emittenten- und Länderrisiken einbezieht.

Der Teilfonds darf sowohl Aktien, aktienähnliche sowie Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautende Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Aktien, aktiennahen und Rentenwerten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Alle aktiven Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt.

Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung**“ genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass es mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds konform geht, darf der Teilfonds bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen von anderen Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, jedoch nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegen.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 4** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und fest verzinsliche derivative Instrumente wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Futures, Optionen sowie Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index, einschließlich rohstoffbezogener Indizes, zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der

Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 400% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Obwohl der Teilfonds hauptsächlich in Long-Positionen anlegt, darf der Teilfonds auch Derivate wie Differenzkontrakte, Kreditverzugsswaps oder Gesamtertrags-Swaps einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen zu schaffen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die aufgrund genauer Anlageanalyse für angemessen hält. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen bei einem bestimmten Emittenten oder mehreren bestimmten Emittenten entsprechen und die über den Gebrauch von derivativen Finanzinstrumenten in Übereinstimmungen mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Die Anlageberatungsgesellschaft nutzt synthetische Leerverkaufspositionen hauptsächlich zu Absicherungszwecken, sie kann Leerverkaufspositionen aber auch zu Anlagezwecken eingehen. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 600% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio wird in Bezug auf den MSCI All Country World Hedged Index („ACWI“) mit 75% und in Bezug auf den Barclays Global Aggregate Index mit 25% gewichtet. Der MSCI ACWI ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung entwickelter und aufstrebender Märkte zu messen. Der Barclays Global Aggregate Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Weitere Daten über beide Indizes sind zugänglich unter www.msci.com oder auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungs- gebühren-verzicht[1] (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,99	-	-	-	0,16	0,83	0,99
G Institutional	0,99	-	-	-	0,16	0,83	0,99
H Institutional	1,16	-	-	-	0,16	1,00	1,16
Investor	0,99	0,35	-	-	0,16	1,18	1,34
Administrative	0,99	-	0,50	-	0,16	1,33	1,49
E Klasse	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
T Klasse	2,35	-	-	0,30[2]	0,16	2,49	2,65
M Retail	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
G Retail	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
R Klasse	1,29	-	-	-	0,09	1,20	1,29
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00

[1] Der Gebührenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Ergänzung bis zu dem Datum, das die Verwaltungsgesellschaft festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht länger fortzusetzen oder diesen für einen zukünftigen Zeitraum zu senken. Die Anteilinhaber des Teilfonds informiert sie vorab darüber. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle Änderungen an der Verwaltungsgebühr und dem Verzicht auf die Gebühr enthält.

[2]Sobald der Gebührenverzicht ausläuft, wird die Vertriebsgebühr für die T Klasse auf 0,15 % gesenkt, so dass die Einheitsgebühr nicht inklusive des Gebührenverzichts 2,50 % beträgt. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, um diesen Sachverhalt widerzugeben.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen

aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**“ und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger des Teilfonds suchen nach Einkünften und langfristigen Kapitalzuwachs. Sie sind bereit, Risiken einzugehen und Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in globalen Aktienmärkten einhergehen.

Offenlegung der Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf den Teilfonds, es sei denn die Gesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dies ist nicht im besten Interesse des Teilfonds, wird die Gesellschaft die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds jeden Monat öffentlich bekannt geben. Diese geschieht nicht früher als zehn (10) Geschäftstage nach dem Monatsende, und sie stehen bis zur Veröffentlichung der Informationen für den darauf folgenden Monat zur Verfügung. Die Gesellschaft stellt die Gesamtübersicht der Portfoliobeteiligungen des Teilfonds zum Ende eines jeden Kalenderquartals öffentlich zur Verfügung. Dies geschieht nicht vor zehn (10) Geschäftstagen nach Quartalsende.

Die Gesellschaft kann Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen fordern, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen des Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Rating- sowie Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften, die über einen rechtmäßigen Geschäftsgrund verfügen, derartige Informationen vor Ablauf des letzten Kalendertags eines jeden Monats zu erhalten, über die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen des Teilfonds offen legen."

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Emerging Multi-Asset Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Emerging Multi-Asset Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem PIMCO Emerging Multi-Asset Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das aufgrund dessen besteht, dass er in Schwellenmarktwertpapieren und hoch rentierlichen oder untererstklassigen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO Emerging Multi-Asset Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und er ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden möglicherweise aus dem Kapital der Income II Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können.

Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO Emerging Multi-Asset Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Mit Schwellenmärkten verbundene Instrumente: Fest verzinste Instrumente mit unterschiedlicher Fälligkeit, Dividendenpapiere oder verbundene Derivate dieser Wertpapiere	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt das Ziel einer mit Kapitalerhaltung und vorsichtigen Vermögensverwaltung zu vereinbarenden Erhöhung der Gesamtrendite.

Der Teilfonds soll die gleichzeitige Beteiligung an einem breiten Spektrum von Schwellenmarktvermögensklassen ermöglichen. Dazu gehören (wie nachfolgend genauer beschrieben) Dividendenpapiere, feste Einkünfte und Währungen sowie Rohstoffe und immobiliennahen Instrumenten (jedoch keine direkten Rohstoff- oder Immobilienanlagen). Die Anlageberatungsgesellschaft nutzt ihre fundierte Portfoliostrukturierungs- und Schwellenmarktexpertise, um die Anlagen des Teilfonds aktiv zu verwalten. Dazu gehört auch die relative Verteilung der unterschiedlichen Schwellenmarktvermögensklassen. Insbesondere verwendet die Anlageberatungsgesellschaft einen Drei-Schritt-Ansatz, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen: 1) Entwickeln einer Zielportfoliostruktur und Einsatz derselben über alle in dieser Ergänzung beschriebenen Schwellenmarktvermögensklassen; 2) Identifizieren relativer Wertstrategien, die geeignet sind, Wert zusätzlich zur Zielportfoliostruktur zu schaffen; und 3) Einsatz von Absicherungstechniken, um übergroße Risiken zu verwalten. PIMCO bewertet diese drei Schritte täglich und nutzt eine Kombination aus direkter Anlage und Derivatanlagen, um sie innerhalb des Teilfonds umzusetzen.

Die Anlageberatungsgesellschaft betrachtet einen Mix aus 50 % Schwellenmarktaktien, 25 % lokalen Schwellenmarktschuldtiteln und 25 % externen Schwellenmarktschuldtiteln als neutrale Portfoliostruktur. Die tatsächlichen Portfoliobeteiligungen können jedoch aufgrund der in dieser Ergänzung beschriebenen Einschränkungen erheblich von diesem Ziel abweichen.

Die relativen Wertstrategien, die der Teilfonds einsetzen darf, sind so angelegt, dass sie das wahrgenommene Verhältnis zwischen dem Wert von zwei Wertpapieren für sich nutzen. Relative Wertstrategien können zwischen unterschiedlichen Emittenten, unterschiedlichen Wertpapieren eines einzelnen Emittenten und zwischen unterschiedlichen Instrumenten mit gleichen Basisrisikofaktoren eingesetzt werden. Diese Strategien können auch zwischen Wertpapieren unterschiedlicher Vermögensklassen eingesetzt werden, die gleiche Basisrisikofaktoren haben, aber möglicherweise unterschiedliche Bewertungen dieses Risikos. Beim Einsatz dieser Strategien kann der Teilfonds eine langfristige Beteiligung bei einem Wertpapier oder einer Vermögensklasse eingehen, während

er Derivate einsetzt, um ein anderes Wertpapier oder eine andere Vermögensklasse synthetisch leerzuverkaufen. Es werden PIMCO-eigenen Modelle eingesetzt, um die Basisrisikofaktoren zu untersuchen und Chancen zu finden.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in einem breit gefächerten Portfolio von Anlagen anlegt, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Gemäß der in Anhang 4 festgelegten Grenzwerte kann die Anlageberatungsgesellschaft die gewünschten Beteiligungen an allen Vermögensklassen, die der Teilfonds eingehen möchte, über die direkte Anlage in Dividendenpapieren und mit Dividendenpapieren verbundenen Wertpapieren, festverzinslichen Instrumenten und/oder Anlagen in Basisorganismen zur gemeinsamen Anlage oder gegebenenfalls durch Anlage in Derivaten (wie börsengehandelten oder Freiverkehrs-Swapvereinbarungen, Differenzkontrakten, Futures und Optionen) erzielen. Der Teilfonds legt in der Regel 80 % bis 20 % von seinem Nettovermögen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an. Der Teilfonds kann ebenfalls in Rohstoffwerten und Immobilien, bis zu 25 % vom Nettovermögen, und wie nachfolgend beschrieben, anlegen, er wird jedoch nicht direkt investieren.

Vorbehaltlich einer Untergrenze von 80 % vom Nettovermögen für Anlagen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, werden die Vermögenswerte des Teilfonds nicht nach einem vorstrukturierten Mix oder einer vorgegebenen Gewichtung für die Vermögensklassen oder geografische Gebiete aufgeteilt. Stattdessen berücksichtigt die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie Anlageentscheidungen trifft, diverse quantitative und qualitative Daten, die sich auf Schwellenmarktwirtschaften und Wachstumsprognosen für unterschiedliche Branchen und Vermögensklassen beziehen. Um sich die Flexibilität zu erhalten und die Möglichkeit zu schaffen, in Werten anzulegen, wenn sich eine gute Möglichkeit bietet, die außerhalb der Anlageparameter und -beschränkungen liegen, die diese Anlagepolitik enthält, muss der Teilfonds keinen bestimmten Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert in bestimmten Ländern oder Branchen von Schwellenmarkt- oder Industrieländern oder anderen Arten der zuvor beschriebenen Anlagen anlegen. Während diese Analysen täglich durchgeführt werden, finden wesentliche Änderungen der Anlagerisiken typischerweise über längere Zeiträume statt. Innerhalb seines Anlageverfahrens versucht die Anlageberatungsgesellschaft bestimmte Risikoelemente zu begrenzen, indem sie verschiedene Absicherungstransaktionen vornimmt. Diese Absicherungstransaktionen (die typischerweise mithilfe von derivativen Instrumenten wie Futures, Optionen, Optionen auf Futures und Swaptransaktionen umgesetzt werden) sollen das Risiko des Teilfonds im Fall bestimmter erheblicher, unvorhergesehener Marktereignisse, die den Ertrag wesentlich schmälern könnten, begrenzen.

PIMCO verfügt über weitest gehende Ermessensfreiheit, um Länder zu identifizieren, die sie für geeignet hält, sich als Schwellenmärkte zu qualifizieren. Der Teilfonds legt das Schwergewicht auf Länder mit einem relativ niedrigen Bruttosozialprodukt pro Kopf und einem Potenzial für hohes wirtschaftliches Trendwachstum. Der Anlageberater wird bei der Wahl der Landes, Währungs- und Emittentenzusammenstellung des Teilfonds seine Einschätzung von Faktoren wie der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanz, Aktienfaktoren, rechtliche und politische Entwicklungen sowie weitere spezielle Faktoren zu Grunde legen, die der Anlageberater als relevant ansieht. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas. Der Teilfonds darf in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers oder der Währung eines Schwellenmarktlandes gründet, wie zum Beispiel derivativen Instrumenten, statt direkt in Schwellenmarktpapieren oder -währungen anzulegen. Die Anlageberatungsgesellschaft betrachtet ein Wertpapier allgemein als wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden, wenn der Emittent oder der Garantiegeber seinen Hauptsitz in dem Land hat oder wenn die Abrechnungswährung des Wertpapiers der Währung des Schwellenmarktlandes entspricht. Der Teilfonds darf bis zu 25% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen. Das beinhaltet Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, aktienähnliche börsengehandelte Teilfonds und Wertpapiere (wie zum Beispiel Anleihen, strukturierte Wechsel oder Schuldscheine), die sich auf Stamm- oder Vorzugsaktien beziehen beziehungsweise, die sich in solche wandeln lassen, oder bei denen die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass sie sich zukünftig in solche wandeln lassen. Nur strukturierte Wechsel, wie Beteiligungsscheine und aktiennahe Wechsel, die nicht fremdfinanziert, „verbrieft“ und für den freien Verkauf und die freie Übertragung an andere Anleger geeignet sind und die über anerkannte geregelte Wertpapierhändler erworben wurden, gelten als „übertragbare Wertpapiere“, die an anerkannten Märkten gehandelt werden.

Wie zuvor beschrieben, kann diese Beteiligung über die direkte Anlage in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erreicht werden. In Bezug auf direkte oder indirekte Anlagen in Dividendenpapieren besteht keine Einschränkung zur Bandbreite der Marktkapitalisierung der Emittenten, in denen der Teilfonds anlegen darf, obwohl, weil der Teilfonds bei Emittenten anlegt, die mit Schwellenmarktländern verbunden sind, legt er typischerweise in Dividendenpapieren von Emittenten mit geringeren Marktkapitalisierungen an.

Die festverzinslichen Instrumente des Teilfonds können hoch rentierliche und erstklassige Unternehmensanleihen, von Regierungen, ihren Organen und Stellen begebene und festverzinsliche Wertpapiere, hypothekenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere und auf solchen Wertpapieren basierende Derivate enthalten. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Mindestkrediteinstufung der festverzinslichen Wertpapiere, die der Teilfonds halt, und der Teilfonds darf uneingeschränkt in untererstklassigen Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Anlagen in gemeinsamen Anlageplänen beinhalten Fonds, die in ähnlichen Vermögensklassen anlegen, wie sie in dieser Anlagepolitik beschrieben sind. Dazu gehören zum Beispiel Aktien, festverzinsliche und rohstoffbezogene Instrumente. Diese gemeinsamen Anlagepläne können ebenfalls zu Beteiligungen an Schwellenmärkten führen oder mit diesen wirtschaftlich verbunden sein.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu maximal 25% seiner Gesamtvermögenswerte in rohstoffbezogenen Instrumenten anlegen. Die Anlageberatungsgesellschaft darf Rohstoffbeteiligungen nutzen, um eine gezielte Ausrichtung auf Anlagen in Schwellenmärkten zum Ausdruck zu bringen. Rohstoffbezogene Instrumente enthalten insbesondere derivative Instrumente, die auf Rohstoffindizes (einschließlich der Bloomberg-Rohstoffindexfamilie sowie anderer zulässiger Finanzindizes, die die Zentralbank genehmigt hat), rohstoffbezogenen Wechseln sowie zugelassenen börsengehandelten Wertpapieren, die Anteile an geschlossenen börsengehandelten Fonds, offenen börsengehandelten Fonds enthalten, sowie anderen rohstoffbezogenen an einem geregelten Markt gehandelten Aktien basieren. Der Teilfonds darf ebenfalls in Aktien bzw. aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus rohstoffnahen Branchen anlegen. Die rohstoffbezogenen Instrumente, in denen der Teilfonds anlegt, dürfen, müssen jedoch nicht unbedingt, Schwellenmarktpapiere beinhalten.

Der Teilfonds darf sich über immobiliennahe Wertpapiere an Immobilien beteiligen. Das schließt folgende Werte ein: börsennotierte Immobilienfonds („REITs“), Dividendenpapiere von Unternehmen, deren Hauptgeschäft im Eigentum, Verwalten und/oder Entwickeln von Immobilien besteht, bzw. REIT-Indizes oder anderen immobiliennahen Indizes. Die immobilienbezogenen Instrumente, in denen der Teilfonds anlegt, dürfen, müssen jedoch nicht unbedingt, Schwellenmarktpapiere beinhalten.

Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke und zu Absicherungszwecken einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds für die zuvor in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögensklassen Derivate einsetzen, um synthetische Short-Positionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf US-Dollar lautenden Anlagen als auch in nicht auf US-Dollar lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechsel-

kurssicherungsgeschäfte und aktive Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils festgelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio wird wie folgt gewichtet 50 % für den MSCI Emerging Markets Index, 25 % für den J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global (EMBI Global) und 25 % für den J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified (GBI-EM Global Diversified). Der MSCI Emerging Markets Index ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung von Schwellenmärkten zu messen. Der J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global bildet die Gesamterträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern ausgegeben haben: Verbriefte Forderungen aus Umschuldungen, Darlehen, Euro-Anleihen sowie lokale Marktinstrumente. Der J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified (GBI-EM Global Diversified) ist ein umfassender globaler lokaler Schwellenmarktindex und er besteht aus regelmäßig gehandelten, liquiden Inlandswährungsstaatsanleihen mit festen Zinssätzen, an denen sich ausländische Anleger beteiligen können. Weitere Daten über die Indizes sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Wenn es die Anlageberatungsgesellschaft aufgrund temporärer oder defensiver Gründe unter außerordentlichen Umständen, die durch ein hohes Maß an Marktvolatilität oder unvorhergesehene Ereignisse hervorgerufen werden können, für angemessen hält, darf der Teilfonds uneingeschränkt, jedoch gemäß der Bestimmungen, in Schuldpapieren von Regierungen, ihren Behörden oder Körperschaften und Unternehmen, einschließlich US-Schatztiteln und anderen sehr liquiden Instrumenten, einschließlich Barmitteln und anderen Geldmarktinstrumenten wie Einlagenzertifikaten anlegen.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	1,35	-	-	1,35
G Institutional	1,35	-	-	1,35
R Klasse	1,38	-	-	1,38
H Institutional	1,52	-	-	1,52
Investor	1,35	0,35	-	1,70
Administrative	1,35	-	0,50	1,85
E Klasse	2,50	-	-	2,50
M Retail	2,50	-	-	2,50
G Retail	2,50	-	-	2,50
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in den Vereinigten Staaten und England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus

in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds kann Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Monats oder des Quartals gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Monats oder des Quartals wiederangelegt. Im Fall der G Institutional und G Retail Klassen werden angekündigte Dividenden, so vorhanden, typischerweise am letzten Geschäftstag im Januar nach der Ankündigung gezahlt oder wiederangelegt. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**" und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet

sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil:

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds handelt es sich um Anleger, die Kapitalwachstum suchen, einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen und bereit sind, das Risiko der Volatilität am Aktienmarkt und das erhöhte Risiko aus einer Anlage in Schwellenmarktpapieren einzugehen.

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „Allgemeine Risikofaktoren“ und „Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die teilweise abgesicherten Anteilsklassen stehen in EUR zur Verfügung. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Global Dividend Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Global Dividend Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem PIMCO Global Dividend Fund verbundenen möglicherweise überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das aufgrund dessen besteht, dass er in Wertpapieren von Schwellenlandmärkten und hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO Global Dividend Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und er ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können.

Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das hauptsächliche Anlageziel des Teilfonds besteht im Bestreben, einen laufenden Ertrag zu erzielen, der die durchschnittliche Rendite globaler Aktien übertrifft. Der Teilfonds möchte ebenfalls langfristiges Kapitalwachstum erreichen.

Anlagen können Dividendenpapiere und aktiengebundene Wertpapiere, festverzinsliche Instrumente unterschiedlicher Fälligkeiten oder Finanzderivate auf diese Wertpapiere enthalten. Der Teilfonds legt typischerweise mindestens drei Viertel seines Nettovermögens in Dividendenpapieren und aktiengebundenen Wertpapieren an. Die Dividendenpapiere, in denen der Teilfonds anlegt, beinhalten Stammaktien, Vorzugsaktien und Aktien enthalten, die sich Stamm- und Vorzugsaktien wandeln lassen. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf in Wertpapieren anlegen, die börsennotierte Immobilienfonds (‚REITs') begeben haben, sowie in (sowohl amerikanischen als auch globalen) Einlagenzertifikaten, Bezugsrechtsemissionen sowie strukturierten Wechseln, wie aktiengebundenen Wechseln, aktiengebundenen Wertpapieren und Genussscheinen. Nur strukturierte Wechsel, die nicht fremdfinanziert, „verbrieft" und für den freien Verkauf und die freie Übertragung an andere Anleger geeignet sind und die über anerkannte geregelte Wertpapierhändler erworben wurden, gelten als „übertragbare Wertpapiere", die an anerkannten Börsen gehandelt werden. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen auf Dividendenpapiere und aktiengebundene Wertpapiere, die Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 1,5 Milliarden $ begeben haben. Er darf jedoch ebenfalls in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen. Der Teilfonds konzentriert sich auf keine bestimmte Branche oder geografische Region.

Der Teilfonds darf ebenfalls in derivativen Instrumenten wie Optionen, Futures, Optionen auf Futures, Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wie sie nachfolgend genauer beschrieben werden. Dazu gehören Derivate auf Basis geeigneter Finanzindizes, die die Zentralbank zugelassen hat oder die die Anforderungen erfüllen. Die Indizes können Aktien und Rentenwerte, Zinssätze und Rohstoffe referenzieren. Die Anlageberatungsgesellschaft kann Rohstoffbeteiligungen einsetzen, um einen gezielten Anlageansatz zum Ausdruck zu bringen oder um das Kapital des Teilfonds zu verbessern und zu schützen.

Der Teilfonds darf ebenfalls in Renteninstrumenten einschließlich (fest oder variabel verzinsten) Anleihen sowie Schuldpapieren anlegen, die unterschiedliche öffentliche und private US- und Nicht-US- Organismen begeben haben, sowie in ähnlichen Instrumenten (wie (unverbrieften) Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, soweit es sich bei diesen um übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelt, die an einem geregelten Markt gehandelt werden). Vorbehaltlich der nachfolgend beschriebenen Anlagebeschränkungen, können die fest verzinslichen Anlagen des Teilfonds erstklassige Wertpapiere und hoch rentierliche Wertpapiere („Junk Bonds" – hoch verzinsliche Risikoanleihen) beliebiger Bonitätsbewertung enthalten. Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in untererstklassigen Wertpapieren anlegen, vorbehaltlich einer Mindestbonitätsbewertung von B3 durch Moody's bzw. B- durch S&P oder äquivalent durch Fitch (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft festlegt, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Der Teilfonds legt global and und wird allgemein in Wertpapieren anlegen, die wirtschaftlich mit vielen Ländern verbunden sind. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die Anlageberatungsgesellschaft darf bis zu 10% vom Nettoinventarwert des Teilfonds in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Solche Anlagen erfolgen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse notieren oder dort gehandelt werden.

Das vom Teilfonds angestrebte Kapitalwachstum resultiert gewöhnlich aus einer Wertsteigerung der Aktien und aktiengebundenen Wertpapiere und der der Anleihen sowie weiterer Renteninstrumente, die der Teilfonds hält. Der Zuwachs bei den Anleihen und anderen Renteninstrumenten, die der Teilfonds hält, stammt aus sinkenden Zinssätzen oder verbesserten Kreditrahmendaten für eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Wertpapier. Bei der Anlage, nutzt der aktive Verwaltungsansatz des Teilfonds die Grundlagenanalyse, um attraktiv bewertete

Aktien- und aktienähnliche Anlagen sowie Emittenten zu identifizieren, die derzeit Dividenden zahlen und im Laufe der Zeit über Einkommens- und Dividendenwachstumspotenzial verfügen. Der Teilfonds konzentriert sich auf Dividenden ausschüttende Wertpapiere, bei denen man davon ausgeht, dass sie eine attraktive Rendite erzielen.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Der Teilfonds darf sowohl Aktien und aktiengebundene Wertpapiere halten, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Renteninstrumente, die nicht auf USD lauten, und Devisenpositionen, die nicht auf USD lauten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautende Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Aktien als auch aktiennahen Wertpapieren und nicht auf USD lautenden Rentenwerten sowie in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Alle aktiven Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung**" genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass es mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds konform geht, darf der Teilfonds bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen von anderen Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere" näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, jedoch nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegen.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 4** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und rentenwertnahe derivative Instrumente wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Futures, Optionen sowie Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten

Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index, einschließlich rohstoffbezogener Indizes, zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 400% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Obwohl der Teilfonds hauptsächlich in Long-Positionen anlegt, darf der Teilfonds auch Derivate wie Differenzkontrakte, Kreditverzugsswaps oder Gesamtertrags-Swaps einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen zu schaffen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die aufgrund genauer Anlageanalyse für angemessen hält. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen bei einem bestimmten Emittenten oder mehreren bestimmten Emittenten entsprechen und die über den Gebrauch von derivativen Finanzinstrumenten in Übereinstimmungen mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Die Anlageberatungsgesellschaft nutzt synthetische Leerverkaufspositionen hauptsächlich zu Absicherungszwecken, sie kann Leerverkaufspositionen aber auch zu Anlagezwecken eingehen. Der Teilfonds geht Verkaufs- und Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen gemäß der Anforderungen der Zentralbank niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 600% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts

dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio ist der MSCI All Country World Index („ACWI“). Der MSCI ACWI ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung entwickelter und aufstrebender Märkte zu messen. Weitere Einzelheiten über den Index erhalten Sie unter www.msci.com oder auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht[1] (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,99	-	-	-	0,16	0,83	0,99
G Institutional	0,99	-	-	-	0,16	0,83	0,99
H Institutional	1,16	-	-	-	0,16	1,00	1,16
R Klasse	1,29	-	-	-	0,09	1,20	1,29
Investor	0,99	0,35	-	-	0,16	1,18	1,34
Administrative	0,99	-	0,50	-	0,16	1,33	1,49
E Klasse	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
T Klasse	2,35	-	-	0,30[2]	0,16	2,49	2,65
M Retail	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
G Retail	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00

[1] [1]Der Gebührenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Ergänzung bis zu dem Datum, das die Verwaltungsgesellschaft festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht länger fortzusetzen oder diesen für einen zukünftigen Zeitraum zu senken. Die Anteilinhaber des Teilfonds informiert sie vorab darüber. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle Änderungen an der Verwaltungsgebühr und dem Verzicht auf die Gebühr enthält.

[2]Sobald der Gebührenverzicht ausläuft, wird die Vertriebsgebühr für die T Klasse auf 0,15 % gesenkt, so dass die Einheitsgebühr nicht inklusive des Gebührenverzichts 2,50 % beträgt. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, um diesen Sachverhalt widerzugeben.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**" und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch

immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger des Teilfonds suchen nach Einkünften und langfristigen Kapitalzuwachs. Sie sind bereit, Risiken einzugehen und Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in globalen Aktienmärkten einhergehen.

Offenlegung der Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf den Teilfonds, es sei denn die Gesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dies ist nicht im besten Interesse des Teilfonds, wird die Gesellschaft die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds jeden Monat öffentlich bekannt geben. Diese geschieht nicht früher als zehn (10) Geschäftstage nach dem Monatsende, und sie stehen bis zur Veröffentlichung der Informationen für den darauf folgenden Monat zur Verfügung. Die Gesellschaft stellt die Gesamtübersicht der Portfoliobeteiligungen des Teilfonds zum Ende eines jeden Kalenderquartals öffentlich zur Verfügung. Dies geschieht nicht vor zehn (10) Geschäftstagen nach Quartalsende.

Die Gesellschaft kann Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen fordern, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen des Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Rating- sowie Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften, die über einen rechtmäßigen Geschäftsgrund verfügen, derartige Informationen vor Ablauf des letzten Kalendertags eines jeden Monats zu erhalten, über die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen des Teilfonds offen legen.“

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung des jeweiligen Anteilinhabers vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten

beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO EqS Emerging Markets Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), ein offener
Teilfonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO EqS Emerging Markets Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den PIMCO EqS Emerging Markets Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den PIMCO EqS Emerging Markets Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden möglicherweise aus dem Kapital der Income II Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO EqS Emerging Markets Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Kreditqualität(1)***	***Ausschüttungshäufigkeit***
Schwellenmärkte Wertpapiere einschließlich festverzinsliche Instrumente und Dividendenpapiere	Nicht zutreffende	Geldmarkt-Wertpapiere werden als A2/P-2 eingestuft.	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik
Anlageziel des PIMCO EqS Emerging Markets Fund ist es, den Anlagewert zu erhöhen.

Der Teilfonds legt unter normalen Umständen mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in einem aktiv verwalteten, breit gefächerten Portfolio von Anlagen an, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren an. Das beinhaltet Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, aktienähnliche börsengehandelte Teilfonds und Wertpapiere (wie zum Beispiel Anleihen, Eigenwechsel, Einlagenquittungen oder Schuldscheine), die sich auf Stamm- oder Vorzugsaktien beziehen beziehungsweise, die sich in solche wandeln lassen, oder bei denen die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass sie sich zukünftig in solche wandeln lassen. Diese Beteiligung kann über die direkte Anlage in Dividendenpapieren oder über den Einsatz von Finanzderivaten erreicht werden. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen nicht auf eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Land. Jedoch begrenzt der Teilfonds seine Beteiligung an einer einzelnen Branche auf 25 % vom Nettovermögen und begrenzt seine Beteiligung in einem einzelnen Schwellenmarktland auf 25 % von seinem Nettovermögen. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es mit den Anlagezielen des Teilfonds einhergeht, darf der Teilfonds ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in gemeinsamen Anlageplänen mit Aktien und/oder für Schwellenmärkte anlegen. Das schließt börsengehandelte Fonds ein, die als gemeinsame Anlagepläne eingestuft sind. Der Teilfonds darf bis zu 25% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf ebenfalls synthetische Leerverkaufspositionen in Wertpapieren eingehen, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft überbewertet sind. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft Leerverkaufspositionen mit Aktien eingehen möchte, geht sie dabei ausschließlich synthetisch, hauptsächlich über den Einsatz von Differenzkontrakten, Gesamtertragsswaps, Optionen (einschließlich Aktienoptionen) sowie Aktienindexterminkontrakten, vor. Um Verkaufsbeteiligungen an Aktien einzugehen, setzt die Anlageberatungsgesellschaft Aktienderivate ein, wenn sie davon ausgeht, dass diese Instrumente die geeignetsten oder kostengünstigsten Wege darstellen, um sich an den betreffenden Basisaktien zu beteiligen. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Der Anteil am Nettovermögen des Teilfonds, der, wie zuvor beschrieben, nicht in Schwellenmarktwertpapieren oder aktiengebundenen Instrumenten angelegt ist, darf in anderen Instrumenten angelegt werden, die in dieser Anlagepolitik beschrieben sind. Diese Instrumente, obwohl nicht notwendigerweise mit Schwellenmärkten verbunden, werden genutzt, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Sie enthalten Renteninstrumente, Währungspositionen und Finanzderivate (wie Swaps, Futures, Optionen, Optionen auf Futures). Sie basieren auf geeigneten Finanzindizes, die die Zentralbank zugelassen hat oder die die Anforderungen erfüllen. Diese Indizes referenzieren auf Rohstoff-, Schwellenmarkt-, Zinssatz-, Renten- und Dividendenpapiere. Die Anlagen in Schuldpapiere des Teilfonds können erstklassige Wertpapiere und hoch rentierliche Wertpapiere beliebiger Bonitätsbewertung enthalten. Der Teilfonds kann bis zu 20% von seinem Nettovermögen in hoch rentierlichen Wertpapieren anlegen.

PIMCO verfügt über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, die sich nach ihrer Ansicht als Schwellenmärkte qualifizieren, und es darf, uneingeschränkt, in Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Der Teilfonds legt das Schwergewicht auf Länder mit einem relativ niedrigen Bruttosozialprodukt pro Kopf und einem Potenzial für hohes wirtschaftliches Trendwachstum. Der Anlageberater wird bei der Wahl der Landes, Währungs- und Emittentenzusammenstellung des Teilfonds seine Einschätzung von Faktoren wie der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanz, Aktienfaktoren, rechtliche und politische Entwicklungen sowie weitere spezielle Faktoren zu Grunde legen, die der Anlageberater als relevant ansieht. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas. Die Anlageberatungsgesellschaft betrachtet ein Wertpapier allgemein als wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden, wenn der Emittent oder der Garantiegeber seinen Hauptsitz in dem Land hat oder wenn die Abrechnungswährung des Wertpapiers der Währung des Schwellenmarktlandes entspricht.

Bei der Anlage nutzt die Anlageberatungsgesellschaft einen grundlegenden Ansatz der Aktienauswahl und versucht, die Anlagen zu finden, die vom Markt im Vergleich zu PIMCOs Einschätzung der Werthaltigkeit einer Gesellschaft unterbewertet sind. Faktoren, die in die Analyse einbezogen werden, sind starke und steigende Kapitalfluss-Generation, Ertragsprofile, normalisierte Rentabilitätsniveaus und Kapitalerträge. PIMCO versucht, seine umfangreichen globalen Makroeinsichten in die Bestimmung der Auswirkung wirtschaftlicher Faktoren auf Schwellenmärkte und Basiswertpapiere im Portfolio einzubeziehen.

Der Teilfonds darf sowohl auf USD als auch nicht auf USD lautende Beteiligungen an Dividendenpapieren, Derivaten und festverzinslichen Instrumenten sowie Währungspositionen halten. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Drittwährungen jedoch nicht absichern. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Devisenpositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen, Sektoren oder -indizes basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet) (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Beteiligung am Basisvermögens, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Marktrisiko des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters bezüglich der Entwicklung des betreffenden Markts abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung oder Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen, wie sie zuvor in dieser Anlagepolitik beschrieben wurden

(Einzelheiten erhalten Sie von der Anlageberatungsgesellschaft und immer vorausgesetzt der Teilfonds beteiligt sich nicht indirekt an einem Index, einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der MSCI Emerging Markets Index. Der MSCI Emerging Markets Index ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung von Schwellenmärkten zu messen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich in liquiden Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Wenn es die Anlageberatungsgesellschaft aufgrund temporärer oder defensiver Gründe unter außerordentlichen Umständen, die durch ein hohes Maß an Marktvolatilität oder unvorhergesehene Ereignisse hervorgerufen werden können, für angemessen hält, darf der Teilfonds uneingeschränkt, jedoch gemäß der Bestimmungen, in Schuldpapieren von Regierungen, ihren Behörden oder Körperschaften und Unternehmen, einschließlich US-Schatztiteln und anderen sehr liquiden Instrumenten anlegen.

Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht[1] (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	1,45	-	-	0,20	1,25	1,45
G Institutional	1,45	-	-	0,20	1,25	1,45
R Klasse	1,38	-	-	0,03	1,35	1,38
H Institutional	1,62	-	-	0,20	1,42	1,62
Investor	1,45	0,35	-	0,20	1,60	1,80
Administrative	1,45	-	0,50	0,20	1,75	1,95
E Klasse	2,50	-	-	0,05	2,45	2,50
M Retail	2,50	-	-	0,05	2,45	2,50
G Retail	2,50	-	-	0,05	2,45	2,50
Z Klasse	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00

[1] Der Gebührenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Ergänzung bis zu dem Datum, das die Verwaltungsgesellschaft festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht länger fortzusetzen oder diesen für einen zukünftigen Zeitraum zu senken. Die Anteilinhaber des Teilfonds informiert sie vorab darüber. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle Änderungen an der Verwaltungsgebühr und dem Verzicht auf die Gebühr enthält.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in den Vereinigten Staaten und England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Monats oder des Quartals gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Monats oder des Quartals wiederangelegt. Im Fall der G Institutional und G Retail Klassen werden angekündigte Dividenden, so vorhanden, typischerweise am letzten Geschäftstag im Januar nach der Ankündigung gezahlt oder wiederangelegt. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**“ und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Offenlegung der Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf den Teilfonds, es sei denn die Gesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dies ist nicht im besten Interesse des Teilfonds, wird die Gesellschaft die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds jeden Monat öffentlich bekannt geben. Diese geschieht nicht früher als zehn (10) Geschäftstage nach dem Monatsende, und sie stehen bis zur Veröffentlichung der Informationen für den darauf folgenden Monat zur Verfügung. Die Gesellschaft stellt die Gesamtübersicht der Portfoliobeteiligungen des Teilfonds zum Ende eines jeden Kalenderquartals öffentlich zur Verfügung. Dies geschieht nicht vor zehn (10) Geschäftstagen nach Quartalsende.

Die Gesellschaft kann Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen fordern, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen des Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Rating- sowie Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften, die über einen rechtmäßigen Geschäftsgrund verfügen, derartige Informationen vor Ablauf des letzten Kalendertags eines jeden Monats zu erhalten, über die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen des Teilfonds offen legen."

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte **„Allgemeine Risikofaktoren"** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken"** im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO EqS Pathfinder Fund™ (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO EqS Pathfinder Fund™

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit der Anlage in den PIMCO EqS Pathfinder Fund™ verbundenen überdurchschnittlichen Risikos, da der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten und in hoch verzinslichen Wertpapieren sowie Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO EqS Pathfinder Fund™ keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet."

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden möglicherweise aus dem Kapital der Income II Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO EqS Pathfinder Fund™ – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Globale Dividendenpapiere	k. A.	k. A.	Jährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, den Anlagewert zu erhöhen.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel, indem er hauptsächlich und unter normalen Umständen in Dividendenpapieren anlegt. Dazu gehören Stamm- und Vorzugsaktien von Emittenten, bei denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie unterbewertet sind und die wirtschaftlich mit mindestens drei Ländern verbunden sind (darunter können sich die Vereinigten Staaten befinden). Eine solche Anlage kann Wertpapiere enthalten, die sich in Stamm- bzw. Vorzugsaktien wandeln lassen. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf in festverzinslichen Instrumenten anlegen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft der Ansicht ist, dass dies mit dem Anlageziel des Teilfonds konform geht. Der Teilfonds darf ebenfalls, soweit angemessen und gemäß den Vorgaben aus **Anhang 4**, in börsengehandelten Aktienfonds („ETFs" – exchange-traded funds) anlegen und alle Anlagen in ETFs entsprechen, abhängig von der Struktur des jeweiligen ETF, den Anlagebeschränkungen für Anlagen in übertragbaren Wertpapieren bzw. kollektiven Kapitalanlagen.

Mit seiner Bottom-up-Wertanlagestrategie versucht der Teilfonds, Wertpapiere ausfindig zu machen, die im Marktvergleich und nach eigener Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft des Unternehmenswerts unterbewertet sind. Dabei berücksichtigt sie Kriterien wie den Vermögensbuchwert, Kapitalfluss und Gewinnprognosen. Die Anlageberatungsgesellschaft bewertet die Charakteristika jeder Anlage für sich, wenn sie Anlagen tätigt. Bestimmte Grenzen für den Wert, den Vermögensumfang, die Erträge oder die Brancheneinordnung für die Anlagen des Teilfonds bestehen nicht. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen auf Wertpapiere, die Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 1,5 Milliarden $ begeben haben. Er darf jedoch ebenfalls in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen. Der Teilfonds darf unbeschränkt in Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit anderen Ländern als den Vereinigten Staaten verbunden sind. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 25 % seines gesamten Nettovermögens in Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind und die sich hauptsächlich unter den Ländern Asiens, Afrikas, des Nahen Ostens, Lateinamerikas und den Schwellenländern Europas befinden. Die Anlageberatungsgesellschaft bewertet wählt Wertpapiere auf globaler Ebene aus. Die Anlageberatungsgesellschaft darf ebenfalls relative Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, die Währungs- und Steuerpolitik sowie Leistungsbilanzen und alle anderen spezifischen Faktoren berücksichtigen, die nach ihrer Ansicht relevant sind, um die Gesamtländer- und -währungszusammenstellung für den Teilfonds festzulegen. Als Bestandteil seiner zuvor beschriebenen Anlage in Schwellenmarktländern darf der Teilfonds bis zu 15 % von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf ebenfalls in festverzinslichen Instrumenten von Emittenten aus den USA und außerhalb der USA anlegen, die die Anlageberatungsgesellschaft aufgrund des von ihr bestimmten Wertpapierwerts

und nicht zwangsläufig aufgrund des Anleihezinssatzes oder der Bonitätsstufe des Wertpapiers ausgewählt hat. Der Teilfonds darf bis zu 20 % von seinem Gesamtvermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren (so genannten "Junk Bonds“) aller Bonitätsstufen anlegen. Die Teilfondsanlagen in hoch verzinslichen Wertpapieren dürfen Wertpapiere von Krisenunternehmen, einschließlich notleidender Wertpapiere, enthalten, die gewöhnlich Anlagen in geringer eingestuften festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen beinhalten. Sie können jedoch auch Dividendenpapiere von Krisenunternehmen beinhalten, die das Kapitel mit der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschreibt.
Der Teilfonds darf Risiko-Arbitrage-Strategien eingehen, um von wahrgenommenen Beziehungen zwischen dem Wert von zwei Wertpapieren zu profitieren. Innerhalb einer Arbitrage-Strategie darf der Teilfonds ein Wertpapier erwerben, während er Derivate einsetzt, um ein anderes Wertpapier synthetisch leerzuverkaufen. Gewöhnlich wendet der Teilfonds diese Arbitrage-Strategie im Zusammenhang mit Unternehmensereignissen, wie Restrukturierungen, Fusionen, Übernahmen, Übernahme- bzw. Aktientauschangeboten oder Liquidationen, an.

Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft Leerverkaufspositionen mit Aktien eingehen möchte, geht sie dabei ausschließlich synthetisch, hauptsächlich über den Einsatz von Differenzkontrakten, Gesamtertragsswaps, Optionen (einschließlich Aktienoptionen) sowie Aktienindexterminkontrakten, vor. Um Verkaufsbeteiligungen an Aktien einzugehen, setzt die Anlageverwaltungsgesellschaft Aktienderivate ein, wenn sie davon ausgeht, dass diese Instrumente die geeignetsten oder kostengünstigsten Wege darstellen, um sich an den betreffenden Basisaktien zu beteiligen. Der Teilfonds geht Verkaufs- und Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl auf USD als auch nicht auf USD lautende Beteiligungen an Dividendenpapieren, Derivaten, festverzinslichen Instrumenten und Währungen halten. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Drittwährungen jedoch nicht absichern. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Devisenpositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um die Marktpositionen des Teilfonds auf den Ausblick zur Wertentwicklung des Markts der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds beteiligt sich dabei nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und**

Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der MSCI World Index. Der MSCI World Index ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung entwickelter Märkte zu messen. Der MSCI World Index besteht aus 24 Länder-Indizes entwickelter Märkte. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapiere Geldmarktpapiere, Einlagenzertifikate und Geldmarktinstrumente, wie zum Beispiel US-Schatzwechsel. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht[1] (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	1,05	-	-	-	0,16	0,89	1,05
G Institutional	1,05	-	-	-	0,16	0,89	1,05
H Institutional	1,22	-	-	-	0,16	1,06	1,22
R Klasse	1,24	-	-	-	0,09	1,15	1,24
Investor	1,05	0,35	-	-	0,16	1,24	1,40
Administrative	1,05	-	0,50	-	0,16	1,39	1,55
E Klasse	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
T Klasse	2,25	-	-	0,40[2]	0,16	2,49	2,65
M Retail	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
G Retail	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00

1 Der Gebührenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Ergänzung bis zu dem Datum, das die Verwaltungsgesellschaft festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht länger fortzusetzen oder diesen für einen zukünftigen Zeitraum zu senken. Die Anteilinhaber des Teilfonds informiert sie vorab darüber. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle Änderungen an der Verwaltungsgebühr und dem Verzicht auf die Gebühr enthält.

[2]Sobald der Gebührenverzicht ausläuft, wird die Vertriebsgebühr für die T Klasse auf 0,25 % gesenkt, so dass die Einheitsgebühr nicht inklusive des Gebührenverzichts 2,50 % beträgt. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, um diesen Sachverhalt widerzugeben.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder England oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Der Teilfonds ist für die Ausgabe, Rücknahme oder den Tausch von Anteilen aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage geschlossen. Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am 13.05.10 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Offenlegung der Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf den Teilfonds, es sei denn die Gesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dies ist nicht im besten Interesse des Teilfonds, wird die Gesellschaft die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds jeden Monat öffentlich bekannt geben. Diese geschieht nicht früher als zehn (10) Geschäftstage nach dem Monatsende, und sie stehen bis zur Veröffentlichung der Informationen für den darauf folgenden Monat zur Verfügung. Die Gesellschaft stellt die Gesamtübersicht der Portfoliobeteiligungen des Teilfonds zum Ende eines jeden Kalenderquartals öffentlich zur Verfügung. Dies geschieht nicht vor zehn (10) Geschäftstagen nach Quartalsende.

Die Gesellschaft kann Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen fordern, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen des Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Rating- sowie Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften, die über einen rechtmäßigen Geschäftsgrund verfügen, derartige Informationen vor Ablauf des letzten Kalendertags eines jeden Monats zu erhalten, über die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen des Teilfonds offen legen."

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „**Allgemeine Risikofaktoren**" und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit der Anlage in den PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ verbundenen überdurchschnittlichen Risikos, da der Teilfonds in Finanzderivaten zu Anlagezwecken und in hoch verzinslichen Wertpapieren sowie Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet."

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden möglicherweise aus dem Kapital der Income II Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Europäische Dividendenpapiere	k. A.	k. A.	Jährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, den Anlagewert zu erhöhen.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel, indem er hauptsächlich und unter normalen Umständen in Dividendenpapieren, einschließlich Stamm- und Vorzugsaktien von Emittenten, anlegt, bei denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie unterbewertet sind, und die wirtschaftlich mit europäischen Ländern verbunden sind. Für die Anlagen des Teilfonds bezeichnen "europäische Länder" alle Länder, die Mitglied der EU sind, sowie Länder innerhalb oder angrenzend an EU-Mitgliedsstaaten (gegebenenfalls einschließlich Schwellenmarktländer). Eine solche Anlage kann Wertpapiere enthalten, die sich in Stamm- bzw. Vorzugsaktien wandeln lassen. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf in festverzinslichen Instrumenten anlegen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft der Ansicht ist, dass dies mit dem Anlageziel des Teilfonds konform geht. Der Teilfonds darf ebenfalls, soweit angemessen und gemäß den Vorgaben aus **Anhang 4**, in börsengehandelten Aktienfonds („ETFs" – exchange-traded funds) anlegen und alle Anlagen in ETFs entsprechen, abhängig von der Struktur des jeweiligen ETF, den Anlagebeschränkungen für Anlagen in übertragbaren Wertpapieren bzw. kollektiven Kapitalanlagen.

Mit seiner Bottom-up-Wertanlagestrategie versucht der Teilfonds, Wertpapiere ausfindig zu machen, die im Marktvergleich und nach eigener Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft des Unternehmenswerts unterbewertet sind. Dabei berücksichtigt sie Kriterien wie den Vermögensbuchwert, Kapitalfluss und Gewinnprognosen. Die Anlageberatungsgesellschaft bewertet die Charakteristika jeder Anlage für sich, wenn sie Anlagen tätigt. Bestimmte Grenzen für den Wert, den Vermögensumfang, die Erträge oder die Brancheneinordnung für die Anlagen des Teilfonds bestehen nicht. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen auf Wertpapiere, die Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 1,5 Milliarden EUR begeben haben. Er darf jedoch ebenfalls in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Wertpapieren und Instrumenten von nichteuropäischen Emittenten anlegen (dazu zählen gegebenenfalls nichteuropäische Emittenten, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind).

Der Teilfonds darf bis zu 15% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf ebenfalls in festverzinslichen Instrumenten von Euro- sowie Nicht-Euro-Emittenten anlegen, die die Anlageberatungsgesellschaft aufgrund des von ihr bestimmten Wertpapierwerts und nicht zwangsläufig aufgrund des Anleihezinssatzes oder der Bonitätsstufe des Wertpapiers ausgewählt hat. Der Teilfonds darf bis zu 20 % von seinem Gesamtvermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren (so genannten "Junk Bonds") aller Bonitätsstufen anlegen. Die Teilfondsanlagen in hoch verzinslichen Wertpapieren dürfen

Wertpapiere von Krisenunternehmen, einschließlich notleidender Wertpapiere, enthalten, die gewöhnlich Anlagen in geringer eingestuften festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen beinhalten. Sie können jedoch auch Dividendenpapiere von Krisenunternehmen beinhalten, die das Kapitel mit der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschreibt.

Der Teilfonds darf Risiko-Arbitrage-Strategien eingehen, um von wahrgenommenen Beziehungen zwischen dem Wert von zwei Wertpapieren zu profitieren. Innerhalb einer Arbitrage-Strategie darf der Teilfonds ein Wertpapier erwerben, während er Derivate einsetzt, um ein anderes Wertpapier synthetisch leerzuverkaufen. Gewöhnlich wendet der Teilfonds diese Arbitrage-Strategie im Zusammenhang mit Unternehmensereignissen, wie Restrukturierungen, Fusionen, Übernahmen, Übernahme- bzw. Aktientauschangeboten oder Liquidationen, an.

Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft Leerverkaufspositionen mit Aktien eingehen möchte, geht sie dabei ausschließlich synthetisch, hauptsächlich über den Einsatz von Differenzkontrakten, Gesamtertragsswaps, Optionen (einschließlich Aktienoptionen) sowie Aktienindexterminkontrakten, vor. Um Verkaufsbeteiligungen an Aktien einzugehen, setzt die Anlageverwaltungsgesellschaft Aktienderivate ein, wenn sie davon ausgeht, dass diese Instrumente die geeignetsten oder kostengünstigsten Wege darstellen, um sich an den betreffenden Basisaktien zu beteiligen. Der Teilfonds geht Verkaufs- und Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl auf EUR als auch nicht auf EUR lautende Beteiligungen an Dividendenpapieren, Derivaten und festverzinslichen Instrumenten sowie Währungspositionen halten. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Drittwährungen jedoch nicht absichern. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Devisenpositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um die Marktpositionen des Teilfonds auf die Prognose zur Wertentwicklung des Markts der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds beteiligt sich dabei nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten

Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der MSCI Europe Index. Der MSCI Europe Index ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung der entwickelten Märkte in Europa zu messen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht[1] (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	1,05	-	-	-	0,16	0,89	1,05
G Institutional	1,05	-	-	-	0,16	0,89	1,05
H Institutional	1,22	-	-	-	0,16	1,06	1,22
R Klasse	1,24	-	-	-	0,09	1,15	1,24
Investor	1,05	0,35	-	-	0,16	1,24	1,40
Administrative	1,05	-	0,50	-	0,16	1,39	1,55
E Klasse	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
T Klasse	2,25	-	-	0,40[2]	0,16	2,49	2,65
M Retail	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
G Retail	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00

1 Der Gebührenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Ergänzung bis zu dem Datum, das die Verwaltungsgesellschaft festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht länger fortzusetzen oder diesen für einen zukünftigen Zeitraum zu senken. Die Anteilinhaber des Teilfonds informiert sie vorab darüber. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle Änderungen an der Verwaltungsgebühr und dem Verzicht auf die Gebühr enthält.

[2]Sobald der Gebührenverzicht ausläuft, wird die Vertriebsgebühr für die T Klasse auf 0,25 % gesenkt, so dass die Einheitsgebühr nicht inklusive des Gebührenverzichts 2,5% beträgt. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, um diesen Sachverhalt widerzugeben.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder England oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Der Teilfonds ist für die Ausgabe, Rücknahme oder den Tausch von Anteilen aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage geschlossen. Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Freitag, 14. Mai 2010 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Dividenden, die für die einzelnen Anteile ausschüttender Anteilsklassen des Teilfonds gezahlt werden, werden jährlich festgesetzt und je nach Wahl des Anteilinhabers nach Festsetzung in bar ausgezahlt oder in zusätzlichen Anteilen wieder angelegt.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Offenlegung der Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf den Teilfonds, es sei denn die Gesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dies ist nicht im besten Interesse des Teilfonds, wird die Gesellschaft die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds jeden Monat öffentlich bekannt geben. Diese geschieht nicht früher als zehn (10) Geschäftstage nach dem Monatsende, und sie stehen bis zur Veröffentlichung der Informationen für den darauf folgenden Monat zur Verfügung. Die Gesellschaft stellt die Gesamtübersicht der Portfoliobeteiligungen des

Teilfonds zum Ende eines jeden Kalenderquartals öffentlich zur Verfügung. Dies geschieht nicht vor zehn (10) Geschäftstagen nach Quartalsende.

Die Gesellschaft kann Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen fordern, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen des Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Rating- sowie Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften, die über einen rechtmäßigen Geschäftsgrund verfügen, derartige Informationen vor Ablauf des letzten Kalendertags eines jeden Monats zu erhalten, über die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen des Teilfonds offen legen."

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „**Allgemeine Risikofaktoren**" und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und in substanziellem Umfang in Finanzderivaten anlegen darf, sollte eine Beteiligung am PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung. Der vom Teilfonds angestrebte "Gesamtertrag" setzt sich aus Einkünften und Kapitalwachstum zusammen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und wird vorwiegend entweder direkt oder indirekt in einem breit gefächerten Portfolio von Dividenden- und aktienähnlichen Wertpapieren, Kommanditgesellschaften einschließlich Dachkommanditgesellschaften (wie nachfolgend beschrieben) anlegen, die sich vorwiegend auf den Strominfrastruktursektor konzentrieren.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Bedingungen mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens entweder direkt oder indirekt in einem Portfolio von Dividendenanlagen anlegt, die verbunden sind mit (i) öffentlich gehandelten Kommanditgesellschaften, die auch als Dachkommanditgesellschaften ("**MLPs**" - master limited partnerships) bekannt sind, (ii) den Gesellschaftern, die die MLPs besitzen oder verwalten, (iii) Ausgliederungen (Unternehmen, die sich von den MLPs abtrennen, oder Gesellschafter nach Veräußerungen oder Restrukturierungen) von MLPs, (iv) Unternehmen, die MLPs aufgrund ihrer Tätigkeit in der gleichen Branche den MLPs ähneln oder mit diesen im Wettbewerb stehen, (v) sonstige Organismen, die eventuell nicht als öffentlich gehandelte Kommanditgesellschaft strukturiert sind, jedoch im mittleren Stromsektor (dem Transportelement der Strominfrastruktur, wie zum Beispiel Leitungen, Bahn- oder Ölbehälter) tätig sind und (vi) Zweckgesellschaften (z. B. zu einem bestimmten Zweck gegründete Organismen, die als Anlageorganismus dienen können, um Zugang zu den in diesem Dokument beschriebenen Anlagen zu erhalten). Der Teilfonds darf in diesen Instrumenten entweder am Sekundärmarkt oder während eines Börsengangs anlegen.

Bei MLPs handelt es sich um in den USA organisierte Kommanditgesellschaften, die öffentlich notieren und regulierten Märkten gehandelt werden. Der Vermögenswert eines MLPs entspricht dem Eigentum einer Kapitalgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft, die als operativer Organismus bekannt sind, die wiederum Tochtergesellschaften und betriebliche Vermögenswerte besitzen. Das Eigentum des MLP ist zwischen der Öffentlichkeit und einem Geldgeber aufgeteilt. MLP-Barmittelausschüttungen sind nicht garantiert und richten sich nach der Fähigkeit der Kommanditgesellschaft, angemessenen Kapitalfluss zu erzeugen. Die Gesellschaftsverträge der MLPs bestimmen, wie die Barmittelausschüttungen an die Gesellschafter und Teilhaber erfolgen. MLPs werden zu Zwecken der US-Bundeseinkommenssteuer als Kommanditgesellschaften behandelt und zahlen auf Unternehmensebene keine Steuern.

Der Teilfonds kann die gewünschten Beteiligungen jeweils über die direkte Anlage in Dividenden- und aktienähnlichen Wertpapieren, festverzinslichen Instrumenten und/oder Derivaten (vorwiegend in sowohl börsengehandelten als auch Freiverkehrs-Swap-Vereinbarungen), gemäß der in **Anhang 4** aufgeführten und nachfolgend beschriebenen Anlagegrenzen, erreichen. Der Teilfonds kann in hohem Maß über den Einsatz von Derivaten anlegen, um sich an Dividenden- und aktienähnlichen Wertpapieren zu beteiligen, die Organismen, wie öffentlich gehandelten Kommanditgesellschaften, einschließlich MLPs und verwandte Organismen (wie zuvor beschrieben), begeben haben.

Der Teilfonds darf direkt oder indirekt bis zu 100 % seines Nettovermögens in Dividenden- und aktienähnlichen Wertpapieren, öffentlich gehandelten Kommanditgesellschaften, einschließlich MLPs und Wertpapieren, anlegen, die sich in Dividendenpapiere (wie im Verkaufsprospekt unter "**Wandelbare und Dividendenpapiere**" beschrieben) wandeln lassen und die vorwiegend im Stromsektor (einschließlich Versorgungsunternehmen), wie zuvor beschrieben, tätig sind. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf ebenfalls in Garantien, Bezugsrechten und strukturierten Wechseln, wie akitenähnlichen Wechseln, aktienähnlichen Wertpapieren und Genussscheinen, anlegen.

Nicht direkt oder indirekt in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren angelegtes Vermögen darf in festverzinslichen Instrumenten angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in festverzinslichen Instrumenten mit variierender Fälligkeit anlegen, die vorwiegend Unternehmen, MLPs und ähnliche Organismen im Stromsektor begeben haben. Die festverzinslichen Instrumente sind sowohl erstklassig als auch hoch rentierlich ("speku-

lative Anleihen"). Der Teilfonds darf ebenfalls in Barmitteln, Geldmarktinstrumenten und US-Schatz- sowie Behördenwechseln und -anleihen anlegen. Der Teilfonds legt maximal 10% seines Vermögens in hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten an, die Moody's als Caa1 oder geringer bzw. S&P als CCC oder geringer oder Fitch äquivalent einstufen (oder, bei denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie vergleichbare Qualität aufweisen, wenn sie nicht bewertet sind).

Der Teilfonds darf in Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten verbunden sind. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und ebenfalls in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von globalen Emittenten anlegen. Der Teilfonds darf sich an nicht auf USD lautenden Währungen beteiligen. Die Nicht-USD Nettodevisenpositionen sind auf 5% des Teilfondsnettovermögens begrenzt. Etwa vorhandene nicht auf USD lautende Währungsbeteiligungen über diese Grenze hinaus werden besichert. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung"** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Jedoch kann der Teilfonds auch in solche derivativen Instrumente investieren, die den Vorschriften und den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 20 % von seinem Nettovermögen in Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift "**Schwellenmarktwertpapiere**" unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt die Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren. Die Anlageberatungsgesellschaft darf bis zu 10% vom Nettoinventarwert des Teilfonds in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Solche Anlagen erfolgen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse notieren oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds wird gemäß der in **Anhang 4** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, hauptsächlich Swaps und darüber hinaus auch Futures, Optionen, Optionen auf Futures einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps sowie Varianz-/Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, in diesem Dokument aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Zum Beispiel beim Einsatz von Derivaten (die ausschließlich auf zugrunde liegendem Vermögen oder Indizes, basierend auf Dividendenpapieren, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren basieren, die durch die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet sind) (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position des zu Grunde liegenden Vermögens, in dem Falle dass der Vermögensberater ein Engagement des zu Grunde liegenden Vermögens in Derivaten als rentabler erachtet als ein direktes Engagement, (iii) um die Beteiligungen des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters in Bezug auf unterschiedliche Märkte abzustimmen, und/oder (iv) um ein Engagement in die Zusammensetzung oder Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt dass der Teilfonds sich nicht indirekt in einen Index, ein Instrument, einen Emittenten oder eine Währung engagiert, für die er sich nicht direkt engagieren kann) und diese Beteiligung an einem Index erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als

günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen in erster Linie zur Verwaltung des Zinsrisikos des Teilfonds einsetzen, kann jedoch auch für Anlagezwecke Short- Positionen eingehen. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund beabsichtigt, das relative Risikopotenzialverfahren einzusetzen. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der Alerian MLP Index. Der Alerian MLP Index ist das führende Maß für Dividendenpapiere großer und mittlerer Strom-MLPs. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds setzt eine Strominfrastruktur-orientierte Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters mit maximalem Ertrag einzusetzen. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein Spektrum von Vermögensklassen. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Um Flexibilität zu erlangen und die Möglichkeit zu haben, bei günstigen Gelegenheiten anzulegen, wenn sie sich ergeben, ist es kein Ziel des Teilfonds, seine Anlage in bestimmten geografischen Sektoren zu konzentrieren (obwohl das in der

Praxis, wenn auch nicht zwingend, vorkommen kann). Ebenso kann es vorkommen, dass der Teilfonds bestimmte Instrumentenarten niemals einsetzt, obwohl er in der Lage ist, die in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlagearten zu nutzen. Während diese Analysen täglich durchgeführt werden, finden wesentliche Änderungen der Anlagerisiken typischerweise über längere Zeiträume statt.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass es mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds konform geht, darf der Teilfonds bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen von anderen Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Der Teilfonds kann gelegentlich hoher Volatilität unterliegen. Bitte sehen Sie im Abschnitt mit der Überschrift "**Risikofaktoren**" nach, um weitere Informationen zu erhalten.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht[1] (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,99	-	-	-	0,16	0,83	0,99
G Institutional	0,99	-	-	-	0,16	0,83	0,99
Investor	0,99	0,35	-	-	0,16	1,18	1,34
Administrative	0,99	-	0,50	-	0,16	1,33	1,49
H Institutional	1,16	-	-	-	0,16	1,00	1,16
R Klasse	1,21	-	-	-	0,16	1,05	1,21
E Klasse	2,20	-	-	-	0,16	2,04	2,20
M Retail	2,20	-	-	-	0,16	2,04	2,20
G Retail	2,20	-	-	-	0,16	2,04	2,20
T Klasse	2,20	-	-	0,40	0,16	2,44	2,60
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00

[1] Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters in Höhe von 0,16% bis zum Mittwoch, 30. November 2016. Der Gebührenverzicht läuft am Donnerstag, 1. Dezember 2016 aus und die Ergänzung bei nächstmöglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr", "Bestandspflegegebühr", "Vertriebsgebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund und Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung werden voraussichtlich 50.000 $ nicht überschreiten und werden dem PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahrs des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt."

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden und vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es einen Handelstag gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital

gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger des Teilfonds suchen nach Einkünften und langfristigen Kapitalzuwachs. Sie sind bereit, Risiken einzugehen und Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in globalen Aktienmärkten einhergehen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Zinssatzrisiken, Liquiditätsrisiken sowie MLP-Steuerrisiken (wie nachfolgend beschrieben).

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

MLP-Steuerrisiken

Anteilinhaber beachten bitte, dass der Teilfonds in bestimmten Gerichtsbarkeiten, in denen er Anlagen hält, eventuell eine Steuererklärung abgeben und Einkommenssteuern zahlen muss. Insbesondere Anlagen in bestimmten Dachkommanditgesellschaften (nachfolgend beschrieben) können den Teilfonds der US-Bundes-, Staats-, und lokalen Einkommensbesteuerung sowie der Abgabe von Steuererklärungen unterwerfen. Während nicht davon ausgegangen wird, dass Anlagen in derivativen Instrumenten, wie Gesamtertragsswaps, auf Dachkommanditgesellschaften in diesen selben Steuerfolgen münden, kann es jedoch keine absolute Zusicherung geben, dass derivative Anlagen in Dachkommanditgesellschaften den Teilfonds keiner Besteuerung und der Abgabe von Steuererklärungen unterwerfen. Die Auferlegung von Steuern und ähnlichen Aufwendungen können die Erträge des Teilfonds schmälern. Eine allgemeine Zusammenfassung zu den US-Bundeseinkommenssteuerfolgen, die den Teilfonds betreffen können, enthält der Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift "US-Bundeseinkommensbesteuerung" unter der Überschrift "Besteuerung".

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO RAE Fundamental Emerging Markets Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE Fundamental Emerging Markets Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

RAE, wenn auf den Teilfonds bezogen, steht für Research Affiliates Equity.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den PIMCO RAE Fundamental Emerging Markets Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den PIMCO RAE Fundamental Emerging Markets Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindexes, namentlich des MSCI Emerging Markets Index, liegt. (Eine Beschreibung folgt im weiteren Verlauf des Dokuments.)

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Diese Wertpapiere werden mithilfe des RAFI® Fundamental Index® ("RAFI") Verfahrens als Ausgangsbasis ausgewählt. Das von Research Affiliates, LLC (der "Unteranlageberatungsgesellschaft") entwickelte RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren mittels Auswahl und Gewichtungen von Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapiere überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapiere unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen.

Die Unteranlageberatungsgesellschaft wählt Dividendenpapiere aus einem breiten Spektrum von Unternehmen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, wird mithilfe des RAFI-Verfahrens berechnet. Das RAFI-Verfahren wählt und gewichtet Unternehmen auf Grundlage ihres wirtschaftlichen Fußabdrucks (gemessen mithilfe von Rechnungslegungsvariablen, das heißt Dividenden, Kapitalfluss, Buchwert und Umsätzen) anstelle auf Grundlage ihrer Marktpräsenz (gemessen mithilfe ihrer Marktkapitalisierung). Dieser alternative Auswahl- und Gewichtungsansatz zielt darauf ab, das Übergewichten von überbewerteten Wertpapieren und das Untergewichten von unterbewerteten Wertpapieren zu umgehen, wie es bei Marktkapitalisierungs-gewichteten Indizes der Fall ist. Die Auswahl an Schwellenmarktunternehmen und -gewichtungen wird weiter verfeinert, indem man analytische Messwerte und Verfahren nutzt, die auf einem proprietären Anlageverfahren beruht, das Research Affiliates entwickelt haben und das dazu gedacht ist, verbesserte risikoangepasste Erträge zu erzielen. Diese zusätzlichen analytischen Messwerte und -verfahren enthalten systematische Schätzungen zur finanziellen Gesundheit sowie Anpassungen, die unter anderem Faktoren wie das Momentum berücksichtigen. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in Aktien und aktiennahen Wertpapieren anlegen. Dazu gehören sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in (nachfolgend näher beschriebenen) Wertpapieren und Derivaten von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Der Teilfonds darf bis zu 50% vom Nettoinventarwert des Teilfonds in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Solche Anlagen erfolgen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse notieren oder dort gehandelt werden.

Während der Teilfonds gewöhnlich direkt in den zuvor beschriebenen Dividendenpapieren anlegt, darf der Teilfonds in den nachfolgend beschriebenen Derivaten anlegen, wenn diese als zulässig gelten. Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds variiert und hängt von der Marktlage ab. Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 4 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Dividenden- und dividendennahe Derivate, einschließlich Gesamtertrags-Swaps, Optionen, Optionen auf Futures und Beteiligungsscheine einsetzen (die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht). Beteiligungsscheine sind Instrumente, die Banken oder Wertpapierhändler begeben haben und die dazu dienen sollen, Ertrag zu bieten, der mit einem bestimmten Basispapier, einer bestimmten Basiswährung oder mit einem bestimmten Basismarkt verbunden sind. Beteiligungsscheine werden hauptsächlich eingesetzt, um Beteiligungen an Dividendenpapieren zu erhalten, zu denen ausländische Investoren (wie der Teilfonds) nur schwer Zugang erhielten oder der direkte Zugang zu den Basispapieren aufgrund von Marktregistrierungskosten zu kostspielig und zeitaufwändig wären (zum Beispiel, um sich an indischen Dividendenpapieren zu beteiligen). Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für

Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft oder ihres ordnungsgemäß bestellten Vertreters für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds um eine Beteiligung an Dividendenpapieren zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlage in Derivaten der Leverage unterliegen. Der vom Teilfonds eingesetzte Leverage-Umfang variiert jeweils, jedoch jede solche Leverage bewegt sich innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen. Der Umfang der Leverage wird mithilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt und die Leverage wird 100 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen synthetische Leerverkaufspositionen eingeht.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Der Teilfonds darf nicht auf USD lautenden Anlagepositionen halten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautenden Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. So verwendet, werden Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates, LLC zur Unterberatungsgesellschaft mit freier Verfügungsgewalt bestellt. Die Anlageberatungsgesellschaft hat Parametric Portfolio Associates, LLC bestimmt, um sie beim Umsetzen der Anlagepolitik des Teilfonds zu unterstützen. Sie verfügt über begrenzte Anlageverfügungsgewalt. In diesem Zusammenhang verfügt Parametric Portfolio Associates, LLC abhängig von bestimmten Parametern und Einschränkungen, die die Anlageberatungsgesellschaft und Research Affiliates, LLC miteinander vereinbart haben, über Ermessensbefugnisse.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungs-Gebührenverzicht (%)	Einheitsgebühr Einschließlich Verzicht [1] (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,95	-	-	-	0,20	0,75	0,95
G Institutional	0,95	-	-	-	0,20	0,75	0,95
H Institutional	1,12	-	-	-	0,20	0,92	1,12
R Klasse	0,99	-	-	-	0,11	0,88	0,99
Investor	0,95	0,35	-	-	0,20	1,10	1,30
Administrative	0,95	-	0,50	-	0,20	1,25	1,45
E Klasse	1,80	-	-	-	0,20	1,60	1,80
M Retail	1,80	-	-	-	0,20	1,60	1,80
G Retail	1,80	-	-	-	0,20	1,60	1,80
T Klasse	1,80	-	-	0,40	0,20	2,00	2,20
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	-	0,00

[1]Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters bis zum Freitag, 30. Juni 2017. Der Gebührenverzicht läuft am Samstag, 1. Juli 2017 aus und die Ergänzung bei nächstmöglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, die "Bestandspflegegebühr" und die "Vertriebsgebühr" sowie die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Die Gebühren der jeweiligen Unterberatungsgesellschaften sind von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr zu zahlen.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für PIMCO RAE Fundamental Emerging Markets Fund und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 $. Sie werden dem PIMCO RAE Fundamental Emerging Markets Fund in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und Class R. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten."

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den **PIMCO RAE Fundamental Europe Fund** (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE Fundamental Europe Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

RAE, wenn auf den Teilfonds bezogen, steht für Research Affiliates Equity.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindexes, namentlich des the MSCI Europe Index, liegt. (Eine Beschreibung folgt im weiteren Verlauf des Dokuments.)

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit europäischen Märkten verbunden sind. Diese Wertpapiere werden mithilfe des RAFI® Fundamental Index® ("RAFI") Verfahrens als Ausgangsbasis ausgewählt. Das von Research Affiliates, LLC (der "Unteranlageberatungsgesellschaft") entwickelte RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren mittels Auswahl und Gewichtungen von Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapiere überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapiere unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen.

Die Unteranlageberatungsgesellschaft wählt Dividendenpapiere aus einem breiten Spektrum von Unternehmen, die wirtschaftlich mit europäischen Ländern verbunden sind. Die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen, die wirtschaftlich mit europäischen Ländern verbunden sind, wird mithilfe des RAFI-Verfahrens berechnet. Das RAFI-Verfahren wählt und gewichtet Unternehmen auf Grundlage ihres wirtschaftlichen Fußabdrucks (gemessen mithilfe von Rechnungslegungsvariablen, das heißt Dividenden, Kapitalfluss, Buchwert und Umsätzen) anstelle auf Grundlage ihrer Marktpräsenz (gemessen mithilfe ihrer Marktkapitalisierung). Dieser alternative Auswahl- und Gewichtungsansatz zielt darauf ab, das Übergewichten von überbewerteten Wertpapieren und das Untergewichten von unterbewerteten Wertpapieren zu umgehen, wie es bei Marktkapitalisierungs-gewichteten Indizes der Fall ist. Die Auswahl an europäischen Unternehmen und -gewichtungen wird weiter verfeinert, indem man analytische Messwerte und Verfahren nutzt, die auf einem proprietären Anlageverfahren beruht, das Research Affiliates entwickelt haben und das dazu gedacht ist, verbesserte risikoangepasste Erträge zu erzielen. Diese zusätzlichen analytischen Messwerte und -verfahren enthalten systematische Schätzungen zur finanziellen Gesundheit sowie Anpassungen, die unter anderem Faktoren wie das Momentum berücksichtigen. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in Aktien und aktiennahen Wertpapieren anlegen. Dazu gehören sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien.

Während der Teilfonds gewöhnlich direkt in den zuvor beschriebenen Dividendenpapieren anlegt, darf der Teilfonds in den nachfolgend beschriebenen Derivaten anlegen, wenn diese als zulässig gelten. Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds variiert und hängt von der Marktlage ab. Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 4 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "Effiziente Portfolioverwaltung" und "Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" beschriebenen Vorschriften Dividenden- und dividendennahe Derivate, einschließlich Gesamtertrags-Swaps, Futures, Optionen, Optionen auf Futures und Beteiligungsscheine einsetzen (die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht). Beteiligungsscheine sind Instrumente, die Banken oder Wertpapierhändler begeben haben und die dazu dienen sollen, Ertrag zu bieten, der mit einem bestimmten Basispapier, einer bestimmten Basiswährung oder mit einem bestimmten Basismarkt verbunden sind. Beteiligungsscheine werden hauptsächlich eingesetzt, um Beteiligungen an Dividendenpapieren zu erhalten, zu denen ausländische Investoren (wie der Teilfonds) nur schwer Zugang erhielten oder der direkte Zugang zu den Basispapieren aufgrund von Marktregistrierungskosten zu kostspielig und zeitaufwändig wären (zum Beispiel, um sich an indischen Dividendenpapieren zu beteiligen). Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft oder ihres ordnungsgemäß bestellten Vertreters für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds um eine Beteiligung an Dividendenpapieren zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im

Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlage in Derivaten der Leverage unterliegen. Der vom Teilfonds eingesetzte Leverage-Umfang variiert jeweils, jedoch jede solche Leverage bewegt sich innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen. Der Umfang der Leverage wird mithilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt und die Leverage wird 100 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen synthetische Leerverkaufspositionen eingeht.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Der Teilfonds darf nicht auf USD lautenden Anlagepositionen halten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautenden Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. So verwendet, werden Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates, LLC zur Unterberatungsgesellschaft mit freier Verfügungsgewalt bestellt. Die Anlageberatungsgesellschaft hat Parametric Portfolio Associates, LLC bestimmt, um sie beim Umsetzen der Anlagepolitik des Teilfonds zu unterstützen. Sie verfügt über begrenzte Anlageverfügungsgewalt. In diesem Zusammenhang verfügt Parametric Portfolio Associates, LLC abhängig von bestimmten Parametern und Einschränkungen, die die Anlageberatungsgesellschaft und Research Affiliates, LLC miteinander vereinbart haben, über Ermessensbefugnisse.

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der EUR.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungs-Gebührenverzicht (%)	Einheitsgebühr Einschließlich Verzicht[1] (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,10	0,45	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,10	0,45	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,10	0,62	0,72
R Klasse	0,77	-	-	-	0,05	0,72	0,77
Investor	0,55	0,35	-	-	0,10	0,80	0,90
Administrative	0,55	-	0,50	-	0,10	0,95	1,05
E Klasse	1,40	-	-	-	0,10	1,30	1,40
M Retail	1,40	-	-	-	0,10	1,30	1,40
G Retail	1,40	-	-	-	0,10	1,30	1,40
T Klasse	1,40	-	-	0,40	0,10	1,70	1,80
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	-	0,00

[1]Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters bis zum Freitag, 30. Juni 2017. Der Gebührenverzicht läuft am Samstag, 1. Juli 2017 aus und die Ergänzung bei nächstmöglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, die "Bestandspflegegebühr" und die "Vertriebsgebühr" sowie die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Die Gebühren der jeweiligen Unterberatungsgesellschaften sind von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr zu zahlen.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für **PIMCO RAE Fundamental Europe Fund** und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 $. Sie werden dem **PIMCO RAE Fundamental Europe Fund** in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in England oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und Class R. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht

realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten."

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den **PIMCO RAE Fundamental Global Developed Fund** (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE Fundamental Global Developed Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

RAE, wenn auf den Teilfonds bezogen, steht für Research Affiliates Equity.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindexes, namentlich des the MSCI World Index, liegt. (Eine Beschreibung folgt im weiteren Verlauf des Dokuments.)

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit globalen Industriemarktländern verbunden sind. Diese Wertpapiere werden mithilfe des RAFI® Fundamental Index® ("RAFI") Verfahrens als Ausgangsbasis ausgewählt. Das von Research Affiliates, LLC (der "Unteranlageberatungsgesellschaft") entwickelte RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren mittels Auswahl und Gewichtungen von Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapiere überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapiere unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen.

Die Unteranlageberatungsgesellschaft wählt Dividendenpapiere aus einem breiten Spektrum von Unternehmen, die wirtschaftlich mit globalen Industrieländern verbunden sind. Die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen, die wirtschaftlich mit diesen Ländern verbunden sind, wird mithilfe des RAFI-Verfahrens berechnet. Das RAFI-Verfahren wählt und gewichtet Unternehmen auf Grundlage ihres wirtschaftlichen Fußabdrucks (gemessen mithilfe von Rechnungslegungsvariablen, das heißt Dividenden, Kapitalfluss, Buchwert und Umsätzen) anstelle auf Grundlage ihrer Marktpräsenz (gemessen mithilfe ihrer Marktkapitalisierung). Dieser alternative Auswahl- und Gewichtungsansatz zielt darauf ab, das Übergewichten von überbewerteten Wertpapieren und das Untergewichten von unterbewerteten Wertpapieren zu umgehen, wie es bei Marktkapitalisierungs-gewichteten Indizes der Fall ist. Die Auswahl an globalen Industrieunternehmen und -gewichtungen wird weiter verfeinert, indem man analytische Messwerte und Verfahren nutzt, die auf einem proprietären Anlageverfahren beruht, das Research Affiliates entwickelt haben und das dazu gedacht ist, verbesserte risikoangepasste Erträge zu erzielen. Diese zusätzlichen analytischen Messwerte und -verfahren enthalten systematische Schätzungen zur finanziellen Gesundheit sowie Anpassungen, die unter anderem Faktoren wie das Momentum berücksichtigen. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in Aktien und aktiennahen Wertpapieren anlegen. Dazu gehören sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien.

Während der Teilfonds gewöhnlich direkt in den zuvor beschriebenen Dividendenpapieren anlegt, darf der Teilfonds in den nachfolgend beschriebenen Derivaten anlegen, wenn diese als zulässig gelten. Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds variiert und hängt von der Marktlage ab. Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 4 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "Effiziente Portfolioverwaltung" und "Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" beschriebenen Vorschriften Dividenden- und dividendennahe Derivate, einschließlich Gesamtertrags-Swaps, Futures, Optionen, Optionen auf Futures und Beteiligungsscheine einsetzen (die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht). Beteiligungsscheine sind Instrumente, die Banken oder Wertpapierhändler begeben haben und die dazu dienen sollen, Ertrag zu bieten, der mit einem bestimmten Basispapier, einer bestimmten Basiswährung oder mit einem bestimmten Basismarkt verbunden sind. Beteiligungsscheine werden hauptsächlich eingesetzt, um Beteiligungen an Dividendenpapieren zu erhalten, zu denen ausländische Investoren (wie der Teilfonds) nur schwer Zugang erhielten oder der direkte Zugang zu den Basispapieren aufgrund von Marktregistrierungskosten zu kostspielig und zeitaufwändig wären (zum Beispiel, um sich an indischen Dividendenpapieren zu beteiligen). Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft oder ihres ordnungsgemäß bestellten Vertreters für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds um eine Beteiligung an Dividendenpapieren zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im

Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlage in Derivaten der Leverage unterliegen. Der vom Teilfonds eingesetzte Leverage-Umfang variiert jeweils, jedoch jede solche Leverage bewegt sich innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen. Der Umfang der Leverage wird mithilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt und die Leverage wird 100 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen synthetische Leerverkaufspositionen eingeht.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Der Teilfonds darf nicht auf USD lautenden Anlagepositionen halten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautenden Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. So verwendet, werden Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates, LLC zur Unterberatungsgesellschaft mit freier Verfügungsgewalt bestellt. Die Anlageberatungsgesellschaft hat Parametric Portfolio Associates, LLC bestimmt, um sie beim Umsetzen der Anlagepolitik des Teilfonds zu unterstützen. Sie verfügt über begrenzte Anlageverfügungsgewalt. In diesem Zusammenhang verfügt Parametric Portfolio Associates, LLC abhängig von bestimmten Parametern und Einschränkungen, die die Anlageberatungsgesellschaft und Research Affiliates, LLC miteinander vereinbart haben, über Ermessensbefugnisse.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungs-Gebührenverzicht (%)	Einheitsgebühr Einschließlich Verzicht[1] (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,60	-	-	-	0,10	0,50	0,60
G Institutional	0,60	-	-	-	0,10	0,50	0,60
H Institutional	0,77	-	-	-	0,10	0,67	0,77
R Klasse	0,80	-	-	-	0,06	0,74	0,80
Investor	0,60	0,35	-	-	0,10	0,85	0,95
Administrative	0,60	-	0,50	-	0,10	1,00	1,10
E Klasse	1,45	-	-	-	0,10	1,35	1,45
M Retail	1,45	-	-	-	0,10	1,35	1,45
G Retail	1,45	-	-	-	0,10	1,35	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	0,10	1,75	1,85
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	-	0,00

[1]Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters bis zum Freitag, 30. Juni 2017. Der Gebührenverzicht läuft am Samstag, 1. Juli 2017 aus und die Ergänzung bei nächstmöglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, die "Bestandspflegegebühr" und die "Vertriebsgebühr" sowie die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Die Gebühren der jeweiligen Unterberatungsgesellschaften sind von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr zu zahlen.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den **PIMCO RAE Fundamental Global Developed Fund** und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 $. Sie werden dem **PIMCO RAE Fundamental Global Developed Fund** in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und Class R. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht

realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten."

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO RAE Fundamental US Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE Fundamental US Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

RAE, wenn auf den Teilfonds bezogen, steht für Research Affiliates Equity.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindexes, namentlich des S&P 500 Index (Eine Beschreibung folgt im weiteren Verlauf des Dokuments).

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen in Wertpapieren von US-Unternehmen anlegt. Diese Wertpapiere werden mithilfe des RAFI® Fundamental Index® ("RAFI") Verfahrens aus einem breiten Spektrum von US-Unternehmen als Ausgangsbasis ausgewählt. Das von Research Affiliates, LLC (der "Unteranlageberatungsgesellschaft") entwickelte RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren mittels Auswahl und Gewichtungen von Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapiere überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapiere unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen.

Die Unteranlageberatungsgesellschaft wählt Dividendenpapiere aus einem breiten Spektrum von Unternehmen, die wirtschaftlich mit den USA verbunden sind. Die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen, die wirtschaftlich mit den USA verbunden sind, wird mithilfe des RAFI-Verfahrens berechnet. Das RAFI-Verfahren wählt und gewichtet Unternehmen auf Grundlage ihres wirtschaftlichen Fußabdrucks (gemessen mithilfe von Rechnungslegungsvariablen, das heißt Dividenden, Kapitalfluss, Buchwert und Umsätzen) anstelle auf Grundlage ihrer Marktpräsenz (gemessen mithilfe ihrer Marktkapitalisierung). Dieser alternative Auswahl- und Gewichtungsansatz zielt darauf ab, das Übergewichten von überbewerteten Wertpapieren und das Untergewichten von unterbewerteten Wertpapieren zu umgehen, wie es bei Marktkapitalisierungs-gewichteten Indizes der Fall ist. Die Auswahl an US-Unternehmen und -gewichtungen wird weiter verfeinert, indem man analytische Messwerte und Verfahren nutzt, die auf einem proprietären Anlageverfahren beruht, das Research Affiliates entwickelt haben und das dazu gedacht ist, verbesserte risikoangepasste Erträge zu erzielen. Diese zusätzlichen analytischen Messwerte und -verfahren enthalten systematische Schätzungen zur finanziellen Gesundheit sowie Anpassungen, die unter anderem Faktoren wie das Momentum berücksichtigen. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in Aktien und aktiennahen Wertpapieren anlegen. Dazu gehören sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien.

Während der Teilfonds gewöhnlich direkt in den zuvor beschriebenen Dividendenpapieren anlegt, darf der Teilfonds in den nachfolgend beschriebenen Derivaten anlegen, wenn diese als zulässig gelten. Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds variiert und hängt von der Marktlage ab. Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 4 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Dividenden- und dividendennahe Derivate, einschließlich Gesamtertrags-Swaps, Futures, Optionen, Optionen auf Futures und Beteiligungsscheine einsetzen (die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht). Beteiligungsscheine sind Instrumente, die Banken oder Wertpapierhändler begeben haben und die dazu dienen sollen, Ertrag zu bieten, der mit einem bestimmten Basispapier, einer bestimmten Basiswährung oder mit einem bestimmten Basismarkt verbunden sind. Beteiligungsscheine werden hauptsächlich eingesetzt, um Beteiligungen an Dividendenpapieren zu erhalten, zu denen ausländische Investoren (wie der Teilfonds) nur schwer Zugang erhielten oder der direkte Zugang zu den Basispapieren aufgrund von Marktregistrierungskosten zu kostspielig und zeitaufwändig wären (zum Beispiel, um sich an indischen Dividendenpapieren zu beteiligen). Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft oder ihres ordnungsgemäß bestellten Vertreters für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds um eine

Beteiligung an Dividendenpapieren zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlage in Derivaten der Leverage unterliegen. Der vom Teilfonds eingesetzte Leverage-Umfang variiert jeweils, jedoch jede solche Leverage bewegt sich innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen. Der Umfang der Leverage wird mithilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt und die Leverage wird 100 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen synthetische Leerverkaufspositionen eingeht.

So verwendet, werden Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung"** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**" näher beschrieben sind, anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates, LLC zur Unterberatungsgesellschaft mit freier Verfügungsgewalt bestellt. Die Anlageberatungsgesellschaft hat Parametric Portfolio Associates, LLC bestimmt, um sie beim Umsetzen der Anlagepolitik des Teilfonds zu unterstützen. Sie verfügt über begrenzte Anlageverfügungsgewalt. In diesem Zusammenhang verfügt Parametric Portfolio Associates, LLC abhängig von bestimmten Parametern und Einschränkungen, die die Anlageberatungsgesellschaft und Research Affiliates, LLC miteinander vereinbart haben, über Ermessensbefugnisse.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungs-Gebührenverzicht (%)	Einheitsgebühr Einschließlich Verzicht[1] (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,50	-	-	-	0,10	0,40	0,50
G Institutional	0,50	-	-	-	0,10	0,40	0,50
H Institutional	0,67	-	-	-	0,10	0,57	0,67
R Klasse	0,74	-	-	-	0,05	0,69	0,74
Investor	0,50	0,35	-	-	0,10	0,75	0,85
Administrative	0,50	-	0,50	-	0,10	0,90	1,00
E Klasse	1,35	-	-	-	0,10	1,25	1,35
M Retail	1,35	-	-	-	0,10	1,25	1,35
G Retail	1,35	-	-	-	0,10	1,25	1,35
T Klasse	1,35	-	-	0,40	0,10	1,65	1,75
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	-	0,00

[1] Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters bis zum Freitag, 30. Juni 2017. Der Gebührenverzicht läuft am Samstag, 1. Juli 2017 aus und die Ergänzung bei nächstmöglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, die "Bestandspflegegebühr" und die "Vertriebsgebühr" sowie die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Die Gebühren der jeweiligen Unterberatungsgesellschaften sind von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr zu zahlen.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den PIMCO RAE Fundamental US Fund und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 $. Sie werden dem PIMCO RAE Fundamental US Fund in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **“Kauf von Anteilen”, “Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen”, “Rücknahme von Anteilen”** und **“Umtausch von Anteilen”** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger

berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten."

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**") hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil"-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund, da dieser in Schwellenmarktwertpapieren, in hochverzinslichen Wertpapieren und in substanziellem Umfang in Finanzderivaten anlegen darf, sollte eine Beteiligung am PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt nach positiven risikoangepassten Erträgen, die mit umsichtiger Anlageverwaltung einhergehen.

Die Anlagestrategie für den Teilfonds beinhaltet die Suche nach Kurstrends innerhalb globaler liquider Futures- und anderer Derivatmärkte (wie zum Beispiel Devisenterminmärkte und Zinssatzswapmärkte und nachfolgend weiter beschrieben). Der Teilfonds beabsichtigt, von Kurstrends in Wertpapieren (die nachfolgend weiter beschrieben werden) sowie Derivaten zu profitieren (d. h. Kursbewegungen von Derivaten und Wertpapieren, die sich entweder nach oben und/oder unten bewegen), die die Anlageberatungsgesellschaft an globalen Finanzmärkten und bei Rohstoffen beobachtet hat (einschließlich Landwirtschaft, Viehhaltung, Energie und Metalle). Die Anlagestrategie ist hauptsächlich in den liquidesten Derivatmärkten tätig. Das sind hauptsächlich Aktienindexfutures, Anleihefutures und Währungen und die Anlageberatungsgesellschaft kann ebenfalls in anderen Derivatmärkten, wie Terminkontrakten, Swaps und Optionen tätig sein, die nachfolgend weiter beschrieben werden. Die Anlageberatungsgesellschaft überwacht ein Universum von globalen Termin- und Derivatmärkten, um festzustellen, wo Kurstrends auftreten könnten, und erwirbt Beteiligungen in diesen Märkten basierend auf der Stärke und Dauerhaftigkeit des Kurstrends gemessen mithilfe quantitativer Faktoren (einschließlich Volatiltitätsdaten (wie zum Beispiel realisierter Volatilitäten historischer Erträge) sowie historischer Kursvorteile). Da der Teilfonds nach risikoangepassten Erträgen strebt, stellt die Sicht der Anlageberatungsgesellschaft auf die Volatilität einen wichtigen Faktor in der Beobachtung der globalen Future- und Derivatmärkte ein. Die Wahl, welche globalen Termin- und Derivatmärkte auf Kurstrends hin überwacht werden, basiert auf der Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft, welche Märkte wahrscheinlich Kurstrendverhalten zeigen. Die Märkte werden dann weiter gesichtet. Bevorzugt werden dabei die Märkte mit der besten Liquidität und den geringsten Handelskosten. Die Anlageberatungsgesellschaft überwacht die Kurstrends von Derivaten und Wertpapieren, die langfristige Durchschnittswerte und Bereiche entweder nach oben oder unten durchbrechen. Tritt dies ein und die Richtung des Kurses hält an, wird ein Handel in derselben Richtung wie der Kurstrend eingeleitet. Das wird sich im Lauf der Zeit ändern, da die Ansichten der Anlageberatungsgesellschaft auf diese Überlegungen wechseln.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen in nachstehend näher beschriebenen Derivaten auf Zinssätze, Währungen, hypothekennahen Wertpapieren (bitte lesen Sie dazu im Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift "**hypothekenähnliche sowie sonstige vermögensbesicherte Wertpapiere**" nach, um weitere Informationen zu erhalten) Kredite, Aktienindizes, volatilitäts-gebundene Instrumente (insbesondere Futures auf volatilitäts-gebundene Indizes) sowie rohstoff-gebundene Instrumente anlegt. Bitte sehen Sie im Abschnitt mit der Überschrift "**Volatilität**" nach, um weitere Informationen zu volatilitätsgebundenen Instrumenten zu erhalten. Die derivativen Instrumente, in denen der Teilfonds anlegt, werden nachfolgend beschrieben und dazu gehören Futures, Termingeschäfte, Swaps, Optionen auf Futures sowie Optionen. Der Teilfonds wird typischerweise in den liquidesten verfügbaren Derivatkontrakten anlegen. Das sind üblicherweise die Futures-Märkte. Dennoch können zum Beispiel an ausländischen Devisenmärkten zum Beispiel einige ausländische Devisentermingeschäfte liquider sein als ausländische Devisen-Futures und der Teilfonds bevorzugt dann eventuelle den Einsatz von Termingeschäften. Analog sind an einigen Zinssatzmärkten Zinssatzswaps liquider als Zinssatz-Futures und der Teilfonds bevorzugt dann eventuell den Einsatz von Swaps.

Obwohl der Teilfonds normalerweise direkt in derivativen Instrumenten anlegt, darf der Teilfonds unter bestimmten Umständen, die die Anlageberatungsgesellschaft als angemessen bestimmt und basierend auf den Kurstrends der Basiswertpapiere, direkt in diesen Basiswertpapieren anlegen. Die Basiswertpapiere beinhalten Rentenpapiere und Aktienpapiere.

Die Anlagen des Teilfonds in derivativen Instrumenten werden gewöhnlich von einem Portfolio von barmittelnahen Wertpapieren (wie zum Beispiel Handelspapiere und Einlagenzertifikate) mit kurzer bis mittlerer Duration, wandelbaren Wertpapieren (wie zum Beispiel Wandelanleihen und bedingt wandelbare Wertpapiere) besichert. Eventuell enthalten oder enthalten diese keine Leverage und Renteninstrumente und unterschiedlichen Fälligkeiten. Herausgegeben haben diese Regierungen, ihre Behörden oder Organe oder Körperschaften. Dieser Sachverhalt wird nachfolgend näher beschrieben. Bitte ziehen Sie die Abschnitte des Verkaufsprospekts mit den Überschriften "**Wandelbare und Dividendenpapiere**" sowie "**Bedingt wandelbare Instrumente**" unter der Überschrift "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivativen, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" hinzu, um weitere Informationen über wandelbare Wertpapiere und bedingt wandelbare Wertpapiere zu erhalten. Der Ansatz des Teilfonds im Hinblick auf die Auswahl von Renteninstrumenten schließt die globalen makroökonomischen Ansichten, die Rentenwertanlage-Expertise und die Erfahrung von PIMCO über ein breites Spektrum von Anlageinstrumenten ein. Die festverzinslichen Anlagen des Teilfonds werden so ausgewählt, dass

sie die Einschätzung PIMCO‘s zur Attraktivität von Schlüsselfaktoren widerspiegeln, und dabei Bewertung, Ertragspotenzial und Volatilität einbeziehen.

Die festverzinslichen Instrumente, die die Anlagen des Teilfonds in derivativen Instrumenten besichern, werden von der Anlageberatungsgesellschaft aktiv verwaltet, um umsichtig zusätzliche Erträge für den Teilfonds zu erzielen. Bei den festverzinslichen Instrumenten handelt es sich sowohl um erstklassige Wertpapiere als auch hoch verzinste Wertpapiere ("Risikoanleihen"), die S&P beziehungsweise Moody's als untererstklassig einstufen (oder wenn nicht bewertet, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass diese über vergleichbare Qualität verfügen).

Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seine Anlagen in einem bestimmten geografischen Sektor zu konzentrieren, und der Teilfonds darf unbeschränkt in den (hierin beschriebenen) Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmärkten verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift “**Schwellenmarktwertpapiere**“ unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt die Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren und in diesen anzulegen, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren. Die Anlageberatungsgesellschaft darf bis zu 10% vom Nettoinventarwert des Teilfonds in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Solche Anlagen erfolgen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse notieren oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds darf in rohstoffgebundenen Instrumenten anlegen. Dies ist, wie zuvor beschrieben, Bestandteil des Einfangens von Kurstrendmarktverhalten. Bei diesen Instrumenten handelt es sich um derivative Instrumente, die auf Rohstoffindizes basieren (einschließlich des Dow-Jones AIG Commodity Index, die Bloomberg-Familie von Rohstoff-Indizes sowie weitere zulässige Finanzindizes, die die Anforderungen der Zentralbank erfüllen und die die Zentralbank, wo erforderlich, zugelassen hat) sowie rohstoffindex-gebundene Wechsel, die Leverage enthalten oder nicht enthalten, und die es dem Teilfonds gestatten, Beteiligungen in Rohstoffen einzugehen, die diese Indizes und Unterindizes referenzieren und das jeweils in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank. Der Teilfonds darf ebenfalls in Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren anlegen. Dies ist Bestandteil des Abbildens von Kurstrendmarktverhalten, wie zuvor beschrieben (dazu gehören Garantien und Wertpapiere, die sich in Aktienpapiere wandeln lassen). Diese haben Emittenten in rohstoffgebundenen Branchen begeben (Dazu gehören Zuchttiere, Agrarwirtschaft, Energie und Metalle).

Als Teil der Anlagepolitik darf der Teilfonds unbegrenzt in auf USD lautenden Anlagepositionen anlegen (die gemäß der Anlagepolitik zulässig sind) sowie in nicht auf USD lautenden Anlagepositionen von Emittenten außerhalb der USA (die gemäß der Anlagepolitik zulässig sind). Der Teilfonds darf Währungspositionen sowohl in USD als auch in nicht Nicht-USD halten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautenden Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 4** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, hauptsächlich Futures (einschließlich Volatilitäts-Futures), Swaps, Optionen (einschließlich Kauf- und Verkaufs-Optionen sowie Barriere-Optionen) Optionen auf Futures sowie Swaptions einsetzen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps sowie Varianz- und Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, in diesem Dokument aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisver-

mögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um die Beteiligungen des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Finanzindex zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen enthält der Verkaufsprospekt unter der Überschrift "**Finanzindizes**". Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der (nachfolgend näher beschriebene) Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird synthetische Leerverkaufspositionen, die mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen, hauptsächlich zu Anlagezwecken einsetzen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren") in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR" – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer" – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere, Einlagenzertifikate, vermögenswertbesicherte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Verwaltungs-Gebührenverzicht1 (%)	Einheitsgebühr Einschließlich Verzicht (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive
Institutional	1,40	-	-	0,25	1,15	1,40
G Institutional	1,40	-	-	0,25	1,15	1,40
H Institutional	1,57	-	-	0,25	1,32	1,57
R Klasse	1,47	-	-	0,25	1,22	1,47
Investor	1,40	0,35	-	0,25	1,50	1,75
Administrative	1,40	-	0,50	0,25	1,65	1,90
E Klasse	2,50	-	-	0,25	2,25	2,50
M Retail	2,50	-	-	0,25	2,25	2,50
G Retail	2,50	-	-	0,25	2,25	2,50
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	0,00

[1] Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters in Höhe von 0,25% bis zum Mittwoch, 30. November 2016. Der Gebührenverzicht läuft am Donnerstag, 1. Dezember 2016 aus und die Ergänzung bei nächstmöglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund und Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung werden voraussichtlich [50.000 $] nicht überschreiten und werden dem PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahrs des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.“

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Der Teilfonds darf entweder einzelne oder gemeinsam Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Volatilität

Der Teilfonds darf in volatilitäts-gebundenen Instrumenten anlegen. Dazu gehören insbesondere Futures und volatilitätsgebundene Indizes. Die Volatilität misst die Variabilität im Kurs einer Anlage über einen Zeitraum. Höhere Volatilität bedeutet, dass der Wert einer Anlage über einen größeren Bereich in einem kurzen Zeitraum entweder nach oben oder unten fluktuieren kann. Geringere Volatilität bedeutet, dass der Wert einer Anlage

wahrscheinlich in einem engeren Band schwankt oder seltener in einem Zeitraum. Je volatiler die Beteiligungen im Portfolio des Teilfonds sind, umso schlechter lassen sich die Erträge für den Teilfonds vorhersagen. Höhere Volatilitäten können auf ein erhöhtes Verlustrisiko hinweisen.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Socially Responsible Emerging Markets Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Socially Responsible Emerging Markets Bond Fund

Donnerstag, 18. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit der Anlage im Socially Responsible Emerging Markets Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Risikos, da der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten und in hoch rentierlichen Wertpapieren sowie Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Socially Responsible Emerging Markets Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Socially Responsible Emerging Markets Bond Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-tion***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäu-figkeit***
Fest verzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Socially Responsible Emerging Market Bond Fund ist es, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds möchte sein Ziel erreichen, indem er mindestens 80 % seines Vermögens in einem aktiv verwalteten breit gefächerten Portfolio aus festverzinslichen Instrumenten von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit Ländern mit Schwellenwertpapiermärkten verbunden sind. Die Beteiligung an solchen Emittenten kann über die direkte Anlage in festverzinslichen Wertpapieren oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen (weitere Informationen über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten durch den Teilfonds finden Sie nachstehend). Wie nachfolgend erläutert, darf sich der Teilfonds, vorbehaltlich der von der Zentralbank gesetzten Grenzen, an Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten vornehmlich zur Anlage und/oder Absicherung beteiligen. Diese Transaktionen können den Teilfonds einem Hebel aussetzen und spekulative Positionen begründen. Das kann zu einem höheren Volatilitäts- und Risikoniveau führen. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt alle Wertpapiere anhand eines ethischen Ausschlussverfahrens aus, dessen Ergebnis die Socially Responsible-Beratungsgesellschaft regelmäßig bereitstellt. Das von der Socially Responsible-Beratungsgesellschaft angewandte Raster kann Unternehmen aufgrund ihrer Branche, in der sie tätig sind, ausschließen. Insbesondere zählen dazu die Produktion von Landminen, Streumunition, Kernwaffen oder Tabakwaren. Ferner kann die Socially Responsible-Beratungsgesellschaft einen Emittenten aufgrund anderer Kriterien, wie der Beteiligung an Umweltschäden, Korruption, Menschenrechtsthemen, Kinder- oder Zwangsarbeit, ausschließen.

Staatsschuldtitel von Schwellenmarktländern können ausgeschlossen werden, wenn das Land (i) nach dem Korruptionswahnehmungsindex von Transparency International und/oder dem Indikator zur Korruptionsbekämpfung der Weltbank unter den 10 schlechtesten Prozent rangiert; (ii) von der Arbeitsgruppe Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche als „unkooperatives Land oder Territorium" eingestuft wird; oder (iii) Sanktionen unter Leitung des US-Sicherheitsrats unterliegt.

Die Anlageberatungsgesellschaft versucht, Anlagen bei Emittenten zu vermeiden, die das Raster der Socially Responsible-Beratungsgesellschaft voraussichtlich in Kürze erfasst. Sollte eine Anlage des Teilfonds im Raster der Socially Responsible-Beratungsgesellschaft erscheinen, wird die Anlageberatungsgesellschaft mit oberster Priorität, wobei sie die Interessen der Anteilinhaber berücksichtigt, den ordnungsgemäßen Verkauf des/r betreffenden Instruments/Instrumente veranlassen.

Im Abschnitt mit der Überschrift "**Schwellenmarktwertpapiere**" unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren und Anlagetechniken**" finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. PIMCO verfügt über weitest gehende Ermessensfreiheit, um Länder zu identifizieren, die sie für geeignet hält, sich als Schwellenmärkte zu qualifizieren. Der Teilfonds konzentriert sich auf Länder mit relativ geringem Bruttosozialprodukt pro Kopf und Potenzial für schnelles Wirtschaftswachstum. PIMCO wählt die Landes und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage seiner Einschätzung der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels-

und Leistungsbilanzen, rechtliche und politische sowie anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas. Der Teilfonds darf in derivativen Instrumenten (wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen) anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers oder der Währung eines Schwellenmarktlandes gründet, statt direkt in Schwellenmarktpapieren oder -währungen anzulegen.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds schwankt aufgrund Vorhersage der Zinssätze von PIMCO und bewegt sich normalerweise innerhalb von (plus bzw. minus) zwei Jahren des JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global (angepasst vom Indexanbieter, um Emittenten zu berücksichtigen, die aufgrund des Rasters der Socially Responsible-Beratungsgesellschaft nicht erlaubt sind). Der JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global bildet die Gesamterträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern ausgegeben haben: Verbriefte Forderungen aus Umschuldungen, Darlehen, Euro-Anleihen sowie lokale Marktinstrumente. Einzelheiten zur Duration des JPMorgan Emerging Market Bond Index Global erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds“ – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 15 % seines Gesamtnettovermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody’s geringer als B bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn die PIMCO befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen.

Nicht mehr als 20% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von 20% seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf sowohl auf USD lautende Rentenwerte als auch auf Drittwährungen lautende Rentenwerte und Devisenpositionen halten. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Drittwährungen jedoch nicht absichern. Währungsabsicherungsmaßnahmen und aktive Währungspositionen werden zukünftig durch den Einsatz von Kassa- und Devisenterminkontrakten sowie Währungs-Futures, Optionen und Swaps umgesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen.

Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet) (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Beteiligung am Basisvermögens, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinsrisiko des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters bezüglich der Zinsentwicklung abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung oder Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (Einzelheiten erhalten Sie von der Anlageberatungsgesellschaft und immer vorausgesetzt der Teilfonds beteiligt sich nicht indirekt an einem Index, einem Instrument,

einem Emittenten oder einer Währung, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem JPMorgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global bereinigt um den Socially Responsible Investment (SRI)-Filter. Der JPMorgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global, bereinigt um den Socially Responsible Investment (SRI)-Filter, bildet die Gesamterträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus

Schwellenländern ausgegeben haben: Verbriefte Forderungen, Darlehen, Euroanleihen und lokale Marktinstrumente – ausgeschlossen Emittenten, die der SRI-Berater nicht zulässt. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Socially Responsible Beratungsgesellschaft

Storebrand Kapitalforvaltning AS oder jeweils jede andere Person beziehungsweise Personen, die ordnungsgemäß von der Gesellschaft zur Socially Responsible Beratungsgesellschaft zu ihrem Nachfolger bestimmt wird.

Basiswährung
Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	**Verwaltungsgebühren (%)**	**Servicegebühr (%)**	**Bestandspflegegebühr (%)**	**Einheitsgebühr (%)**
Institutional	0,89	-	-	0,89
G Institutional	0,89	-	-	0,89
R Klasse	0,96	-	-	0,96
H Institutional	1,06	-	-	1,06
Investor	0,89	0,35	-	1,24
Administrative	0,89	-	0,50	1,39
E Klasse	1,74	-	-	1,74
M Retail	1,74	-	-	1,74
G Retail	1,74	-	-	1,74
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten

Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, vorbehaltlich des zuvor beschriebenen ethischen Screening-Verfahrens, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registriernummer 276928 eingetragen und am 28. Januar 1998 von der Zentralbank gemäß der OGAW-Bestimmungen als OGAW genehmigt.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den StocksPLUS™ Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

StocksPLUS™ Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

StocksPLUS™ Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Kreditqualität(1)***	***Ausschüttungshäufigkeit***
S&P 500 Aktienindexderivate besichert von einem Portfolio von kurzfristigen festverzinslichen Einkommens-Instrumenten	0-1 Jahr	B bis Aaa ausgenommen MBS), max. 10% geringer als Baa bewertet.	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der StocksPLUSTM Fund verfolgt das Anlageziel einer Maximalrendite, welche die Gesamtrendite des Standard & Poor's 500 Composite Stock Price Index ("S&P 500") übersteigt. " StocksPLUSTM" ist die Bezeichnung für eine geschützte Portfolioverwaltungsstrategie, die ein aktiv verwaltetes Portfolio aus Rentenwerten mit einem Engagement beim S&P 500 kombiniert. Der Teilfonds darf unbeschränkt in Dividendenpapieren und Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere wandeln lassen, anlegen.

Der Teilfonds wird für die Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung Aktienderivate einsetzen (einschließlich S&P 500-Futures sowie Optionen und Swaps auf den S&P 500). Diese Instrumente versuchen, die Wertentwicklung des S&P 500 nachzubilden. Der Teilfonds beabsichtigt, die Gesamtrendite des S&P 500 zu übertreffen, indem er in S&P 500-Derivaten anlegt, die durch ein Portefeuille von festverzinslichen Instrumenten besichert sind. Der Teilfonds kann, vorbehaltlich der Bestimmungen und wie ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Vermögensverwaltung"** und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschrieben in Stammaktien investieren. Dafür kann der Teilfonds derivative Instrumente wie Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Swaps (die börsennotiert sein können oder auf dem Freiverkehrsmarkt gehandelt werden) verwenden. Der Teilfonds verwendet S&P 500-Derivate zusätzlich oder anstatt von S&P 500-Aktien, um die Wertentwicklung des S&P 500 zu erreichen oder zu übertreffen. Der Wert der S&P 500-Derivate verfolgt die Wertveränderungen des Index genau. Jedoch können S&P 500-Derivate zu einem Bruchteil der Mittel erworben werden, die für einen direkten Kauf der Aktienwerte benötigt würden, so dass die verbleibenden Mittel in Rentenwerten angelegt werden können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der S&P 500 Index. Der S&P 500 Index besteht aus 500 ausgewählten Stammaktien, von denen der Großteil an der New Yorker Wertpapierbörse notiert ist. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Obwohl der Teilfonds normalerweise nicht direkt in S&P 500-Wertpapieren anlegt, darf der Teilfonds auch bis zu 100 % seines Vermögens in einem „Korb“ von S&P 500-Aktien anlegen, wenn die S&P 500-Derivate gegenüber dem S&P 500 überbewertet erscheinen. Die Zusammensetzung dieses „Korbes“ wird mit standardmäßigen statistischen Techniken festgelegt, welche die historische Wechselbeziehung zwischen der Rendite jedes gegenwärtig im S&P 500 enthaltenen Wertpapiers und der Rendite des S&P 500 analysieren. Die Anlageberatungsgesellschaft darf die fundamentale Aktienanalyse nur zur Auswahl der Wertpapiere einsetzen, die die statistischen Korrelationstests bereits bestanden haben. Die für den Teilfonds ausgewählten Wertpapiere bleiben nicht auf diejenigen beschränkt, die eine bestimmte Gewichtung im S&P 500 haben. Soweit der Teilfonds direkt in einem Korb von S&P 500-Aktien anlegt, wird er dies unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen tun, die im **Anhang 4** dargelegt sind.

Nicht in Dividendenpapieren oder Derivaten angelegte Vermögenswerte dürfen überwiegend in erstklassigen Rentenwerten angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist). Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Die Anlageberatungsgesellschaft verwaltet die festverzinsliche Komponente des Portfolios aktiv, um den Gesamtertrag aus der Wertentwicklung des Teilfonds zu erhöhen, wobei die Gesamtportfolioduration normalerweise voraussichtlich ein Jahr nicht überschreitet. Zur Erhöhung der Liquidität des Teilfonds setzen sich mindestens 50% der festverzinslichen Komponente des Teilfonds aus Rentenwerten zusammen, die auf „gleichtägiger" Basis abgerechnet werden.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautenden Rentenwertpositionen sind auf 30% des Gesamtportfolios und die nicht auf USD lautenden Devisenpositionen auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung"** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Jedoch darf der Teilfonds auch in solche derivativen Instrumente anlegen, die den Vorschriften und den durch die Zentralbank jeweils veröffentlichten Interpretationen entsprechen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Der S&P 500 besteht aus 500 ausgewählten Stammaktien, von denen der Großteil an der New Yorker Wertpapierbörse notiert ist. Die Gewichtung der Aktien im S&P 500 basiert auf dem relativen Gesamtmarktwert der einzelnen Aktien, das heißt, ihr Marktkurs je Anteil multipliziert mit der Anzahl der ausgegebenen Anteile. Der Teilfonds wird weder vom S&P gefördert noch ist er damit verbunden. Der Teilfonds beabsichtigt, seine Positionen in Wertpapieren angelegt zu halten, die ´zum S&P 500 gehören, selbst wenn der S&P 500 an Wert verliert.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
R Klasse	0,80	-	-	-	0,80
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrative	0,55	-	0,75	-	1,30
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
M Retail	1,45	-	-	-	1,45
G Retail	1,45	-	-	-	1,45
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, "Vertriebsgebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter "**Gebühren und Aufwendungen**" gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Mittwoch, 28. Januar 1998 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK,

10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Falls der Teilfonds StocksPLUS™ in Index-Derivaten anlegt, die unter bestimmten Bedingungen von einem Portfolio von Rentenwerten abgesichert werden, allgemein in einem Markt, in der Wert sowohl von Index-Derivaten als auch Rentenwerten nachgibt oder in Zeiträumen erhöhter Marktvolatilität, kann der Teilfonds höhere Verluste erleiden oder geringere Erträge erzielen, als wenn er direkt in einem Portfolio von Index-Aktien anlegen würde.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Strategic Income Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Strategic Income Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des möglichen überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Strategic Income Fund, da dieser in Schwellenmarktpapieren und hochverzinslichen Wertpapieren und anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Strategic Income Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Hauptanlageziel des Strategic Income Fund ist es anzustreben, bei umsichtiger Anlageverwaltung laufende Erträge in attraktiver Höhe zu erzielen. Der Teilfonds möchte als Zweitanlageziel ebenfalls langfristiges Kapitalwachstum erreichen.

Der Teilfonds setzt eine globale Multisektor-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters mit maximalem Ertrag zu kombinieren. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler Dividendenpapiere.

Für den globalen Auswahlprozess festverzinslicher Werte werden Top-down- und Bottom-up-Strategien eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Dividendenpapiere und aktiennahe Wertpapiere werden mithilfe des RAE-Fundamental-Verfahrens (des "RAE-Verfahrens") ausgewählt. Das von Research Affiliates, LLC (die "Unteranlageberatungsgesellschaft) entwickelte RAE-Verfahren wählt und gewichtet Aktien eher nach den wesentlichen Rahmendaten wie der Unternehmensgröße als nach der Marktkapitalisierung und bezieht dann zusätzliche aktive Kenntnisse wie unter anderem zu Qualität und Momentum ein, um damit die risikoangepassten Erträge zu verbessern. Die Auswahlen werden weiter mittels zusätzlicher Renditefilter sowie mittels Filter zur Finanzgesundheit verfeinert, um ein Portfolio zusammenzustellen, das versucht, eine attraktive aktuelle Rendite sowie langfristiges Kapitalwachstum zu erreichen.

Der Teilfonds legt typischerweise mindestens 50 % von seinem Gesamtvermögen in festverzinslichen Instrumenten unterschiedlicher Fälligkeiten an. Dazu gehören (sowohl fest als auch variabel verzinste) Anleihen sowie Schuldtitel, die unterschiedliche öffentliche sowie private US- sowie Nicht-US-Organismen begeben haben, die Behörden und Institutionen begeben haben, Industrieschuldverschreibungen, Unternehmensgeldmarktpapiere, hypothekarisch besicherte sowie sonstige vermögensbesicherte Wertpapiere (die Leverage beinhalten oder nicht beinhalten können). Der Teilfonds legt global and und wird allgemein in Wertpapieren anlegen, die wirtschaftlich mit vielen Ländern verbunden sind.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds“ – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal 50 % seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody’s geringer als Baa3 bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen (es sei denn diese Beschränkung gilt nicht für die Anlagen des Teilfonds in hypothekarisch oder anderen vermögensbesicherten Wertpapieren). Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds bewegt sich normalerweise, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, in einem Zeitrahmen von null bis acht Jahren.

Der Teilfonds darf ebenfalls in Dividendenpapieren und aktienbezogenen Wertpapieren sowie verbundenen Finanzderivaten auf solche Wertpapiere anlegen. Die Dividendenpapiere und aktiengebundenen Wertpapiere, in denen der Teilfonds anlegt können Stammaktien, Vorzugsaktien und Aktien enthalten, die sich Stamm- und Vorzugsaktien wandeln lassen. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf ebenfalls in Wertpapieren anlegen, die börsennotierte Immobilienfonds (‚REITs‘) begeben haben, sowie in (sowohl amerikanischen als auch globalen) Einlagenzertifikaten, Bezugsrechtsemissionen sowie strukturierten Wechseln, wie aktiengebundenen Wechseln, aktiengebundenen Wertpapieren und Genussscheinen. Die Anlagen des Teilfonds in Dividendenpapieren und aktiengebundenen Wertpapieren werden von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung begeben. Die Anlageberatungsgesellschaft betrachtet Marktkapitalisierungen über 1,5 Milliarden $ als mittlere und hohe Marktkapitalisierung. Die Dividendenpapiere, in denen der Teilfonds anlegt, können maximal bis zur Höhe von 10 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds Wertpapiere enthalten, die an inländischen russischen Märkten

gehandelt werden. Gemäß der Anforderungen der Zentralbank erfolgen solche Anlagen in russischen Wertpapieren ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse gelistet sind oder dort gehandelt werden.Der Teilfonds konzentriert sich auf keine bestimmte Branche oder geografische Region.

Der Teilfonds darf bis zu 40% von seinem Gesamtvermögen in Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind.

Der Teilfonds darf ebenfalls in derivativen Instrumenten wie Optionen (einschließlich Low Exercise Price Options), Futures, Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Gesamtertrags-Swaps) und Differenzkontrakten anlegen, wie sie nachfolgend genauer beschrieben werden. Dazu gehören Derivate auf Basis geeigneter Finanzindizes, die die Zentralbank zugelassen hat oder die die Anforderungen erfüllen. Die Indizes können Aktien und Rentenwerte, Zinssätze und Rohstoffe referenzieren. Die Anlageberatungsgesellschaft kann Rohstoffbeteiligungen einsetzen, um einen gezielten Anlageansatz zum Ausdruck zu bringen oder um das Kapital des Teilfonds zu verbessern und zu schützen.

Der Teilfonds darf sowohl Aktien, aktienähnliche sowie Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautende Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Aktien, aktiennahen und Rentenwerten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Alle aktiven Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt.

Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung**“ genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass es mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds konform geht, darf der Teilfonds bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen von anderen Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen (besichert oder unbesichert), die Geldmarktinstrumente sind, jedoch nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegen.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 4** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und fest verzinsliche derivative Instrumente wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Differenzkontrakte, Futures, Optionen sowie Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index, einschließlich rohstoffbezogener Indizes, zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf

Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Weitere Informationen enthält der Verkaufsprospekt unter der Überschrift "**Finanzindizes**". Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Die Beteiligung über einzelne Positionen am Basisvermögen derivativer Instrumente (ausgenommen indexbasierte Derivate) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken) wird die in Anhang 4 vorgegebenen Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht überschreiten. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Dennoch kann die Leverage des Teilfonds im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio wird in Bezug auf den Barclays Global Aggregate Index Hedged USD mit 75 % und in Bezug auf den MSCI World Index Net USD mit 25 % gewichtet. Der Barclays Global Aggregate Index Hedged USD bietet ein weites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Der MSCI

World Index Net USD ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung entwickelter Märkte zu messen. Weitere Daten über beide Indizes sind zugänglich unter www.msci.com oder auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat wie zuvor beschrieben Research Affiliates, LLC zur Unterberatungsgesellschaft mit freier Verfügungsgewalt bestellt. Die Anlageberatungsgesellschaft hat Parametric Portfolio Associates, LLC bestimmt, um sie beim Umsetzen dieses selben Anteils der Anlagepolitik des Teilfonds zu unterstützen. Sie verfügt über begrenzte Anlageverfügungsgewalt. In diesem Zusammenhang verfügt Parametric Portfolio Associates, LLC abhängig von bestimmten Parametern und Einschränkungen, die die Anlageberatungsgesellschaft und Research Affiliates, LLC miteinander vereinbart haben, über Ermessensbefugnisse.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Gebührenverzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,85	-	-	-	0,85	0,90
G Institutional	0,85	-	-	-	0,85	0,90
Investor	0,85	0,35	-	-	1,20	1,25
Administrative	0,85	-	0,50	-	1,35	1,40
H Institutional	1,02	-	-	-	1,02	1,07
R Klasse	0,94	-	-	-	0,94	0,99
E Klasse	1,75	-	-	-	1,75	1,80
T Klasse	1,75	-	-	0,40	2,15	2,20
M Retail	1,75	-	-	-	1,75	1,80
G Retail	1,75	-	-	-	1,75	1,80
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00

[1] Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters in Höhe von 0,05% bis zum Mittwoch, 30. November 2016. Der Gebührenverzicht läuft am Donnerstag, 1. Dezember 2016 aus und die Ergänzung bei nächstmöglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des Strategic Income Fund und die Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung werden voraussichtlich USD 50.000 nicht überschreiten und werden dem Strategic Income Fund berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahrs des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.“

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen

aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**“ und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“ Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen sowie konsistentem Einkommensniveau streben, ohne Kompromisse beim langfristigen Kapitalwachstum einzugehen, und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Renten- und Aktienmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Total Return Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Total Return Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Total Return Bond Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Renteninstrumente mit mittlerer Fälligkeit	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max. 10 % geringer als Baa	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Total Return Bond Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom Barclays US Aggregate Index ab. Der Barclays US Aggregate Index bildet Wertpapiere ab, die an der SEC zugelassen und steuerpflichtig sind und auf Dollar lauten. Der Index deckt den erstklassigen US-Festzinsanleihemarkt ab und beinhaltet Index-Komponenten für Staatstitel sowie Industrieschuldverschreibungen, Hypotheken-Durchlauf-Wertpapiere sowie sachwertbesicherte Wertpapiere. Diese Hauptsektoren unterteilen sich in spezifischere Indizes, die regelmäßig berechnet und veröffentlicht werden. Einzelheiten zur Duration des Barclays US Aggregate Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen.

Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu

10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**") in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR" – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer" – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem Barclays U.S. Aggregate Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,50	-	-	-	0,50
G Institutional	0,50	-	-	-	0,50
H Institutional	0,67	-	-	-	0,67
R Klasse	0,77	-	-	-	0,77
Investor	0,50	0,35	-	-	0,85
Administrative	0,50	-	0,50	-	1,00
E Klasse	1,40	-	-	-	1,40
T Klasse	1,40	-	-	0,30	1,70
M Retail	1,40	-	-	-	1,40
G Retail	1,40	-	-	-	1,40
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**" gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag

für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Samstag, 31. Januar 1998 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Anteilsklassen Institutional USD Accumulation und Investor USD Accumulation des Teilfonds notieren derzeit an der Irischen Wertpapierbörse. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht

realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den erstklassigen US-Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den UK Corporate Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

UK Corporate Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

UK Corporate Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
auf GBP lautende festverzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Caa bis Aaa, (außer MBS); max. 15% geringer als Baa bewertet	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des UK Corporate Bond Fund besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio von auf GBP lautenden Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Das sind direkte Beteiligungen in Rentenwerten oder derivativen Instrumenten. Dazu gehören insbesondere Optionen, Terminkontrakte, Swaps oder Kreditverzugs-Swaps.

Der Teilfonds setzt eine erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Dieses Portfolio besteht hauptsächlich aus erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB beziehungsweise Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit Caa oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 15%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom BofA Merrill Lynch Sterling Non-Gilts Index ab.

Der Teilfonds kann sowohl in Rentenwerten als auch in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf das Pfund Sterling lauten. Die nicht auf GBP lautenden Devisenpositionen sind auf 20 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Daher können Schwankungen sowohl bei Rentenwerten als auch bei Devisen, die nicht auf Pfund Sterling lauten, den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Währungsabsicherungsmaßnahmen und aktive Währungspositionen werden zukünftig durch den Einsatz von Kassa- und Devisenterminkontrakten sowie Währungs-Futures, Optionen und Swaps umgesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 4** erwähnt und ausführlicher beschrieben unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" – Derivate wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen.

Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Es dürfen nur derivative Instrumente, die im Risikoverwaltungsprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt wurden, verwendet werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere In-

formationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem BofA Merrill Lynch Sterling Non-Gilts Index. Der BofA Merrill Lynch Sterling Non-Gilts Index bildet die Wertentwicklung von auf Sterling lautenden erstklassigen öffentlichen Verschuldungen von Unternehmens-, quasistaatlichen und Emittenten außerhalb des Vereinigten Königreichs ab. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft
PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung
Als Basiswährung dient dem Teilfonds das GBP.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (oder, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Donnerstag, 20. September 2007 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit

stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen. Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den Rentenmärkten im Vereinigten Königreich suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den UK Long Term Corporate Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

UK Long Term Corporate Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

UK Long Term Corporate Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Auf Pfund Sterling lautende fest verzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Caa bis Aaa, (außer MBS); max. 15% geringer als Baa bewertet	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des UK Long Term Corporate Bond Fund ist, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von erstklassigen auf Pfund Sterling lautenden Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die durchschnittliche Portfolio-Duration für diesen Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom BofA Merrill Lynch Sterling Non-Gilts 10+ Index ab, der aus erstklassigen auf Pfund Sterling lautenden Anleihen besteht. Davon ausgenommen sind von der britischen Regierung begebene auf Pfund Sterling lautende Anleihen. Sämtliche Anleihen in der BofA Merrill Lynch Index-Familie müssen über eine erstklassige Bewertung von mindestens einer der folgenden Rating-Agenturen verfügen: Standard & Poor's, Moody's oder Fitch. In diesen nicht gesteuerten Index kann man nicht direkt anlegen. Einzelheiten zur Duration des BofA Merrill Lynch Sterling Non-Gilts 10+ Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, er darf jedoch bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Renteninstrumenten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent, jedoch Moody's mindestens mit CAA oder S&P mindestens mit CCC oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 15%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen.

Der Teilfonds setzt eine erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen vielfältige Wertquellen zu identifizieren, mit Ausrichtung auf Wertpapiere mit längerer Fälligkeit. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds kann sowohl in Rentenwerten als auch in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf das Pfund Sterling lauten. Nicht auf Pfund Sterling lautende Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Daher können Schwankungen sowohl bei Rentenwerten als auch bei Devisen, die nicht auf Pfund Sterling lauten, den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen,

Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “**Effiziente Portfolioverwaltung**” und “**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800%

vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**") in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR" – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer" – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem BofA Merrill Lynch Sterling Non-Gilt 10+ Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft
PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung
Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf GBP.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (oder, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Montag, 30. Mai 2005 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen

aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den Rentenmärkten mit Konzentration auf Wertpapiere mit langer Duration suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den UK Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

UK Real Return Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

UK Real Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfolioduration***	***Kreditqualität(1)***	***Ausschüttungshäufigkeit***
Auf Pfund Sterling lautende und inflationsgebundene fest verzinsliche Instrumente	+/- 3 auf den Index bezogen	B3 bis Aaa; max. 10 % geringer als Baa	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des UK Real Return Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen tatsächlichen Ertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens 80% seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von inflationsgebundenen Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten an, die Staaten, ihren Behörden oder Regierungsstellen und Körperschaften emittiert haben. Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in auf Pfund Sterling lautenden Rentenwerten an. Die durchschnittliche Portefeuille-Laufzeit dieses Teilfonds wird normalerweise drei Jahre (plus oder minus) von der Laufzeit des FTSE Actuaries Government Securities UK Index Linked over five years abweichen. Der FTSE Actuaries Government Securities UK Index Linked über einen Zeitraum von fünf Jahren ist ein nicht verwalteter Index für britische Staatsanleihen und schließt sowohl UK Gilts als auch Index Linked Stocks über eine Reihe von Branchen ein. Der Teilfonds wird hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren anlegen, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, die jedoch Moody's bzw. mindestens als B3 und S&P mindestens als B- oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Der Fonds kann unbegrenzt in auf GBP lautende Wertpapiere von Nicht-UK-Emittenten anlegen.

Der Teilfonds hält sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen, die nicht auf Pfund Sterling lauten. Nicht auf Pfund Sterling lautende Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Daher können Schwankungen sowohl bei Rentenwerten als auch bei Devisen, die nicht auf Pfund Sterling lauten, den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen werden unter Verwendung von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von 10% seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**") in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR" – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer" – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem FTSE Actuaries Government Securities UK Index Linked Gilts > 5 Years. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf GBP.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (oder, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds finden Sie in den Abschnitten mit den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Donnerstag, 3. Juli 2003 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „**Allgemeine Risikofaktoren**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den UK Sterling Long Average Duration Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

UK Sterling Long Average Duration Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

UK Sterling Long Average Duration Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität[(1)]***	***Vertriebshäufigkeit***
auf Pfund Sterling lautende Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa: max. 10 % geringer als Baa	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des UK Sterling Long Average Duration Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von globalen Rentenwerten an. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht (gemäß Definition) normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des FTSE Actuaries Government Securities UK Gilts All Stocks Index > 15 Jahre ab. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, die jedoch Moody's und S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds hält sowohl Rentenwert- als auch Devisenpositionen, die nicht auf Pfund Sterling lauten. Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in auf Britische Pfund Sterling lautenden Rentenwerten an. Die nicht auf britische Pfund Sterling lautenden Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtportfolios begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei festverzinslichen Nicht-GBP-Wertpapieren und Nicht-GBP-Devisenpositionen auf die Rendite des Teilfonds auswirken. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Frei-

verkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem FTSE Actuaries Government Securities UK Gilts All Stocks > 15 years index. Der FTSE Actuaries Government Securities UK Gilts All Stocks> 15 years Index repräsentiert die Staatsbeteiligung am Vereinigten Königreich mit einer Laufzeit von über 15 Jahren. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf GBP.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**", „**Anteilskauf**", „**Rücknahme von Anteilen**" und „**Anteilstausch**".

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Mittwoch, 1. September 2004 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte **„Allgemeine Risikofaktoren“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den UK Low Duration Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

UK Low Duration Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

UK Low Duration Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Kurzfristige Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B3 bis Aaa; max. 10 % geringer als Baa3 bewertet.	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des UK Low Duration Fund besteht darin, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds investiert wenigstens zwei Drittel seines Vermögens in ein gestreutes Portfolio von Rentenwerten, die auf GBP lauten. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds weicht in der Regel (wie festgelegt) zwei Jahre (plus oder minus) von der des Barclay's Sterling Aggregate ex Treasury 1-3 Year Index (dem "Index") ab.

Vom Teilfonds erworbene Renteninstrumente haben eine maximale Laufzeit von sechzehn Jahren. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an und hält eine durchschnittliche Bewertung von mindestens Baa3, eingestuft von Moody's, oder BBB- eingestuft von S&P oder äquivalent durch Fitch, aufrecht. Der Teilfonds darf bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Wertpapieren anlegen, die mit geringer als Baa3 von Moody's oder mit geringer als BBB- von S&P oder äquivalent durch Fitch bewertet sind. Der Teilfonds legt nicht in Wertpapieren an, die Moody's geringer als B3 bzw. S&P geringer als B- oder Fitch äquivalent einstufen. Um die vorstehenden Qualitätseinschränkungen zu erfüllen, bestimmt der Anlageberater, ob nicht bewertete Wertpapiere über vergleichbare Güte verfügen.

Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren, mit Ausrichtung auf Wertpapiere mit kürzerer Fälligkeit. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

Der Teilfonds kann sowohl in Rentenwerten als auch in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf das Pfund Sterling lauten. Nicht auf Pfund Sterling lautende Devisenpositionen sind auf 10% des Gesamtvermögens begrenzt. Daher können Schwankungen sowohl bei Rentenwerten als auch bei Devisen, die nicht auf Pfund Sterling lauten, den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtver-

mögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Nur derivative Instrumente, die im Risikoverwaltungsprozess der Gesellschaft aufgeführt sind, der von der Zentralbank genehmigt wurde, darf der Teilfonds verwenden. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf GBP.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrative	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Deutschland GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Mittwoch, 16. August 2006 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was

einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag maximieren wollen und sich auf Kapitalerhalt konzentrieren und nach einer breit gestreuten Beteiligung hauptsächlich an den Rentenmärkten des Vereinigten Königreichs streben und sich auf Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentrieren und bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an diesen Märkten einhergeht und die einen kürzeren Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Unconstrained Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Unconstrained Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Unconstrained Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anlegen darf und dass der Teilfonds in hoch rentierlichen Wertpapieren sowie Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Unconstrained Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Unconstrained Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Festverzinsliche Instrumente	-3 Jahre bis +8 Jahre	max 40% unter Baa	Vierteljährlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Unconstrained Bond Fund ist es, bei gleichzeitigem Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung, höchstmögliche, langfristige Erträge zu erzielen.

Der Teilfonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten anlegt. Der Teilfonds bleibt von Anlagebeschränkungen oder dem Verfolgen fehlerhafter Ziele, die mit festverzinslichen Marktindizes verbunden sind, verschont. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise, auf Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft zur Zinsentwicklung, innerhalb eines negativen Drei- bis positiven Achtjahres-Zeitrahmen.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Rentenwerten anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 40% seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Zudem darf der Teilfonds bis zu 50 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Bitte ziehen Sie den Abschnitt mit der Überschrift "Schwellenmarktwertpapiere" unter der Überschrift „Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" hinzu, um eine Beschreibung zu erhalten, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % seines Vermögens in Vorzugsaktien anlegen. Vorbehaltlich der Vorschriften darf der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Der Teilfonds wird gemäß seiner Anlagepolitik eine auf festverzinsliche Erträge ausgerichtete Anlagestrategie verfolgen. Die Anlagestrategie des Teilfonds wird nicht von festverzinslichen Marktindex- oder Benchmark-orientierten Anlagebeschränkungen oder der Nachverfolgung von Zielabweichungen eingeschränkt und sie wird nicht an maßgebliche Sektoreinschränkungen gebunden sein. Darüber hinaus bildet der Teilfonds nicht die Bestandteile eines bestimmten Index nach beziehungsweise er verwendet keinen traditionellen Benchmark als repräsentatives Anlagevorbild. Wie in dieser Ergänzung festgelegt, wird die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie Vermögenswerte auswählt und zuweist, im Rahmen der Anlagestrategie globale säkulare Prognosen sowie integrierte Anlageverfahren für verschiedene Vermögensbereiche einsetzen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Nicht auf USD lautende Devisenpositionen sind auf 35 % des Vermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen werden hauptsächlich unter Verwendung von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils festgelegten Grenzen

und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in Anhang 4 dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften “Effiziente Portfolioverwaltung” und “Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf zugrunde liegendem Vermögen oder Sektoren basieren, die durch die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet sind) (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position des zu Grunde liegenden Vermögens, in dem Falle dass der Vermögensberater ein Engagement des zu Grunde liegenden Vermögens in Derivaten als rentabler erachtet als ein direktes Engagement , (iii) um das Zinsrisiko des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters bezüglich der Zinsentwicklung abzustimmen, und/oder (iv) um ein Engagement in die Zusammensetzung oder Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt dass der Teilfonds sich nicht indirekt in einen Index, ein Instrument, einen Emittenten oder eine Währung engagiert, für die er sich nicht direkt engagieren kann) und diese Beteiligung an einem Index erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,90	-	-	-	0,90
G Institutional	0,90	-	-	-	0,90
R Klasse	0,99	-	-	-	0,99
H Institutional	1,07	-	-	-	1,07
Investor	0,90	0,35	-	-	1,25
Administrative	0,90	-	0,50	-	1,40
E Klasse	1,80	-	-	-	1,80
T Klasse	1,80	-	-	0,30	2,10
M Retail	1,80	-	-	-	1,80
G Retail	1,80	-	-	-	1,80
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter „**Gebühren und**

Aufwendungen“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“, „Anteilskauf“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Anteilstausch“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Freitag, 5. Dezember 2008 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren langfristigen Ertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen sowie nach unbeschränkten und breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in globalen Rentenmärkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist,

kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO RAE Fundamental PLUS US Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE Fundamental PLUS US Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

RAE, wenn auf den Teilfonds bezogen, steht für Research Affiliates Equity.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den PIMCO RAE Fundamental PLUS US Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren und in wesentlichem Umfang in Finanzderivaten anzulegen, sollte eine Anlage in den PIMCO RAE Fundamental PLUS US Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO RAE Fundamental PLUS US Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Aktienderivate (typischerweise Swaps) besichert von einem Portfolio aktiv verwalteter und aktiv auf Ertrag ausgerichteter Renteninstrumente	-3 bis +8 Jahre	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max. 20% geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindexes, namentlich des S&P 500 Index, liegt.

In seinem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die proprietäre Portfolioverwaltungsstrategie der Anlageberatungsgesellschaft, die als „StocksPLUS" bekannt ist (sie kombiniert ein aktiv verwaltetes Portfolio aus Renteninstrumenten mit Beteiligungen an einem nominellen Portfolio aus Dividendenpapieren, das anstrebt, über einen Zeitraum besser abzuschneiden als ein Aktienindex, in diesem Fall als der S&P 500 Index). Das nominelle Portfolio aus Dividendenpapieren wird auf Grundlage der RAE Fundamental US Strategy (die anschließend genauer beschrieben wird) zusammengestellt.

Gemäß der „StocksPLUS"-Portfolioverwaltungsstrategie und wie nachfolgend weiter beschrieben legt der Teilfonds unter normalen Umständen in Derivaten auf ein nominelles Portfolios aus Dividendenpapieren an, die von einem Portfolio aus Rentenwerten besichert werden. Derivate können zu einem Bruchteil der Mittel erworben werden, die für einen direkten Erwerb der Aktienwerte benötigt würden, und deshalb können die verbleibenden Mittel in Renteninstrumenten angelegt werden.

Das nominelle Portfolio aus Dividendenpapieren aus einem breiten Spektrum von US-Unternehmen, die bestimmte Liquiditäts- und Kapazitätsanforderungen erfüllen, wird mithilfe des RAFI® Fundamental Index® ("RAFI")-Verfahrens als Ausgangsbasis ausgewählt. Das RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren. Demgemäß beteiligt man sich an Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapiere überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapiere unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen.

Beim Einsatz dieses Verfahrens wird die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen berechnet und die 1.000 größten Unternehmen, eingestuft nach ihrer grundlegenden Größe, werden regelmäßig ausgewählt. Für jedes dieser großen US-Unternehmen wird die Auswahl und die Gewichtungen weiter über den Einsatz zusätzlicher analytischer Maßnahmen und Verfahren verfeinert, die dazu dienen sollen, verbesserte risikoangepassten Erträge zu erzielen. Dazu gehören unter anderem systematische Schätzungen der Bewertung sowie der finanziellen Stabilität. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Wie soeben beschrieben, setzt der Teilfonds Aktienderivate auf ein nominelles Portfolio aus Dividendenpapieren ein. Dabei handelt es sich vorrangig um (börsennotierte oder Freiverkehrs-)Swaps. Swaps werden für den Teilfonds eingesetzt, um sich an dem nominellen Portfolio aus Dividendenpapieren zu beteiligen, was in etwa 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds entspricht. Bei einer typischen Swap-Vereinbarung, erhält der Teilfonds

einen Teil oder die gesamte Kurszunahme (oder -abnahme) des Dividendenpapiers oder der Dividendenpapiere vom Kontrahenten der Swap-Vereinbarung im Tausch gegen Zahlung einer vereinbarten Gebühr an den Kontrahenten. Weitere Informationen zu Swaps und Derivaten werden nachfolgend beschrieben. Obwohl der Teilfonds gewöhnlich nicht direkt in Dividendenpapieren anlegt, darf er (wie im Verkaufsprospekt unter **„Wandelbare und Dividendenpapiere"** beschrieben), wenn Dividenden dem Anschein nach überbewertet sind, direkt bis zu 100 % von seinem Vermögen in einem "Korb" von Dividendenpapieren und Wertpapieren, die sich in Wertpapiere wandeln lassen, anlegen. Bei der direkten Anlage in Dividendenpapieren darf die Anlageberatungsgesellschaft die nachfolgend aufgeführten Faktoren einer Grundlagenanalyse unterziehen. Falls der Teilfonds direkt in einem Aktienkorb anlegt, hält er dabei die Anlagebeschränkungen ein, die **Anhang 4**vorgibt.

Nicht in Dividendenpapieren oder Derivaten angelegte Vermögenswerte dürfen überwiegend in erstklassigen Rentenwerten angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstufen (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist). Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 20%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Die Anlageberatungsgesellschaft verwaltet die festverzinsliche Komponente des Portfolios aktiv, um den Gesamtertrag aus der Wertentwicklung des Teilfonds zu erhöhen, wobei die Gesamtportfolioduration normalerweise voraussichtlich zwischen minus 3 und plus 8 Jahren variiert.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 4** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, hauptsächlich Swaps und darüber hinaus auch Futures, Optionen, Optionen auf Futures einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds, um eine Beteiligung an einem nominellen Portfolio aus Dividendenpapieren zu erreichen, die mithilfe der RAE Fundamental US Strategy ausgewählt wurden. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 100% und 1.200 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der S&P 500 Index. Der S&P 500 Index besteht aus 500 ausgewählten Stammaktien, von denen der Großteil an der New Yorker Wertpapierbörse notiert ist. Weitere Daten über diesen Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautende Währungsbeteiligung der festverzinslichen Instrumente des Teilfonds ist auf 35 % vom Gesamtvermögen beschränkt. Der Teilfonds wird seine Beteiligungen (aus nicht auf USD lautenden Wertpapieren oder Währungen) an den einzelnen nicht auf US-Dollar lautenden Währungen gewöhnlich auf 10 % von seinem Gesamtvermögen beschränken. Der Teilfonds wird seine Gesamt-USD-Beteiligung aus Transaktionen oder Instrumenten, die den relativen Ertrag einer Nicht-USD-Währung oder von Nicht-USD-Währungen im Vergleich zum USD referenzieren, gewöhnlich auf 20 % von seinem Gesamtvermögen begrenzen. Das betrifft zum Beispiel Währungstransaktionen, bei denen der Teilfonds in USD kauft und in EUR verkauft. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen

und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Jedoch darf der Teilfonds auch in solche derivativen Instrumente anlegen, die den Vorschriften und den durch die Zentralbank jeweils veröffentlichten Interpretationen entsprechen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 25 % seines Gesamtvermögens
in rohstoffgebundenen Instrumenten anlegen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates zur Unterberatungsgesellschaft ohne freie Verfügungsgewalt bestellt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.
Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,85	-	-	-	0,85
G Institutional	0,85	-	-	-	0,85
H Institutional	1,02	-	-	-	1,02
R Klasse	1,18	-	-	-	1,18
Investor	0,85	0,35	-	-	1,20
Administrative	0,85	-	0,50	-	1,35
E Klasse	2,15	-	-	-	2,15
T Klasse	2,15	-	-	0,30	2,45
M Retail	2,15	-	-	-	2,15
G Retail	2,15	-	-	-	2,15
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den PIMCO RAE Fundamental PLUS US Fund und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 $. Sie werden dem

PIMCO RAE Fundamental PLUS US Fund in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential

zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Falls der PIMCO RAE Fundamental PLUS US Fund Derivaten anlegt, die unter bestimmten Bedingungen von einem Portfolio von Renteninstrumenten abgesichert werden, allgemein in einem Markt, in der Wert sowohl von Aktien-Derivaten als auch Renteninstrumenten nachgibt oder in Zeiträumen erhöhter Marktvolatilität, kann der Teilfonds höhere Verluste erleiden oder geringere Erträge erzielen, als wenn er direkt in einem Portfolio von Index-Aktien anlegen würde.

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den US Short-Term Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

US Short-Term Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden möglicherweise aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen,

indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

US Short-Term Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Festverzinsliche Instrumente	0-1 Jahr	B bis Aaa (schließt ABS und MBS aus); max. 10 % geringer als Baa	Monatlich

(1)Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der US Short-Term Fund verfolgt das mit Kapitalerhaltung und täglicher Liquidität zu vereinbarende Anlageziel höchstmöglicher laufender Erträge.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem breit gefächerten Portfolio von festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten an, die unterschiedliche US- und Nicht-US-Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Sektors begeben haben. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds wird gewöhnlich (wie definiert) basierend auf der Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft variieren und voraussichtlich ein Jahr nicht überschreiten. Der Teilfonds vergleicht seine Wertentwicklung mit der Referenzwertentwicklung des Citi 3-Month U.S. Treasury Bill Index. Bei dem Citi 3-Month U.S. Treasury Bill Index handelt es sich um einen nicht gesteuerten Index, der die monatlichen Ertrags-Äquivalente der Renditedurchschnitte der Schatzwechselausgaben der vergangenen 3 Monate repräsentiert.

Der Teilfonds wird eine auf feste Einkünfte ausgerichtete Anlagestrategie verfolgen, die sich auf hochwertige Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentriert. Das Ziel der Strategie besteht darin, höchst mögliche laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt und täglicher Liquidität zu erzielen, indem ein Spektrum von fest verzinslichen Sektoren abgedeckt wird. Innerhalb ihrer Anlagestrategie wird die Anlageberatungsgesellschaft, wie in dieser Ergänzung beschrieben, eine globale säkulare Prognose für die unterschiedlichen Volkswirtschaften sowie ein integriertes Anlageverfahren einsetzen.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 10% seines Gesamtvermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent

einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte und vermögensbesicherte Wertpapiere (mit und ohne Leverage), für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch und vermögenswert-besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch und vermögenswert-besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10 %-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Die festverzinslichen Instrumente des Teilfonds beinhalten nachfolgend beschriebene Unternehmensanleihen, von Regierungen, ihren Organen und Stellen begebene und festverzinsliche Wertpapiere, hypothekenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere und auf solchen Wertpapieren basierende Derivate.

Nicht mehr als 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere (wie zum Beispiel Wandelanleihen) oder andere aktienähnliche Wertpapiere (wie zum Beispiel Vorzugsaktien) konvertieren lassen. Der Teilfonds darf nicht direkt in Dividendenpapieren anlegen. Wenn das wandelbare Wertpapier in ein Dividendenpapier gewandelt wird, wird die Anlageberatungsgesellschaft alle ihr zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um das Dividendenpapier innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu veräußern und dabei im besten Interesse des Teilfonds handeln. Der Teilfonds darf bis zu 5 % von seinem Gesamtvermögen in Schwellenmarktwertpapieren anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Gesamtvermögen in nicht auf USD lautenden Anlagepositionen anlegen und er darf über diese Grenze hinaus in auf USD lautenden Anlagepositionen von Nicht-US-Emittenten anlegen. Der Teilfonds wird seine Nicht-USD-Währungsbeteiligung (aus nicht auf USD lautenden Anlagepositionen und Nicht-USD-Währungen) gewöhnlich auf 20 % von seinem Gesamtvermögen beschränken. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Anlagen als auch in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Alle aktiven Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt.

Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Der Teilfonds darf verschiedene effizienten Vermögensverwaltungstechniken einsetzen (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte), die den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in Anhang 4 dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung** "und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**” beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen), Optionen auf Futures, Differenzkontrakte und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps sowie Varianz-/Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder Indizes basieren, die auf Rentenpapieren

basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds der Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Rentenindizes, zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen enthält der Verkaufsprospekt unter der Überschrift **Finanzindizes**". Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Die Beteiligung von Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (ausgenommen auf Index basierende Derivate, die die Vorgaben der Zentralbank erfüllen) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken), wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, wird die in Anhang 4 dargestellten Anlagegrenzen nicht übersteigen. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Dennoch kann die Leverage des Teilfonds im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen in erster Linie zur Verwaltung des Zinsrisikos des Teilfonds einsetzen, kann jedoch auch für Anlagezwecke Short- Positionen eingehen. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell einzusetzen. Entsprechend überschreitet das Risikopotenzial des Teilfondsportfolios 20 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen (die besichert oder unbesichert sein können), die Geldmarktinstrumente sind, jedoch nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegen.

Um Flexibilität zu erlangen und die Möglichkeit zu haben, bei günstigen Gelegenheiten anzulegen, wenn sie sich ergeben, ist es kein Ziel des Teilfonds, seine Anlagen in bestimmten Branchen zu konzentrieren (obwohl das in der Praxis, wenn auch nicht zwingend, vorkommen kann).

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht[1] (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,45	-	-	-	0,45	0,45
G Institutional	0,45	-	-	-	0,45	0,45
Investor	0,45	0,35	-	-	0,80	0,80
Administrative	0,45	-	0,50	-	0,95	0,95
H Institutional	0,62	-	-	-	0,62	0,62
R Klasse	0,63	-	-	0,16	0,47	0,63
E Klasse	1,15	-	-	0,30	0,85	1,15
M Retail	1,15	-	-	0,30	0,85	1,15
G Retail	1,15	-	-	0,30	0,85	1,15
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00

1 Der Gebührenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Ergänzung bis zu dem Zeitpunkt, den die Verwaltungsgesellschaft, mit schriftlicher Ankündigung vorab an die Anteilinhaber des Teilfonds, festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht länger fortzusetzen oder diesen für einen zukünftigen Zeitraum zu senken. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle Änderungen an der Verwaltungsgebühr und dem Verzicht auf die Gebühr enthält.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, Class E, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Class und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CHF, 10,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „**Dividendenpolitik**“ und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teil-

fonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten." Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen und konsistentem Einkommensniveau streben und sich dabei auf Kapitalerhalt und ein hohes Liquiditätsniveau konzentrieren und nach einer breit gestreuten Beteiligung an den US-Rentenmärkten streben und sich auf Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentrieren und bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an diesen Märkten einhergeht und die einen kürzeren Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben

werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den US High Yield Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

US High Yield Bond Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den US High Yield Bond Fund wegen dessen Fähigkeit, in hoch rentierlichen Wertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den US High Yield Bond Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

US High Yield Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Portfoliodura-***	***Bonität[(1)]***	***Vertriebshäufigkeit***
Höher verzinsten fest verzinste Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	maximal 30% Caa oder darunter	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des US High Yield Bond Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben. Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem breit gefächerten Portfolio von hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten an, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen. Unter normalen Marktbedingungen legt der Teilfonds maximal 30% seines Gesamtvermögens in hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten an, die Moody's als Caa oder geringer bzw. S&P als CCC oder geringer oder Fitch äquivalent einstufen (oder, bei denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie vergleichbare Qualität aufweisen, wenn sie nicht bewertet sind). Der Anteil des Teilfondsvermögens, der nicht in fest verzinslichen Instrumenten angelegt sind, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, darf in qualitativ höherwertigen festverzinslichen Instrumenten angelegt werden. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom BofA Merrill Lynch US High Yield Constrained Index ab. Der BofA Merrill Lynch US High Yield Constrained Index bildet die Wertentwicklung der auf US-Dollar lautenden untererstklassigen Industrieschuldverschreibungen nach, die öffentlich am US-Inlandsmarkt ausgegeben sind. Die Emittentenbeteiligung ist bei 2 % gekappt. Einzelheiten zur Duration des BofA Merrill Lynch US High Yield Constrained Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds darf unbegrenzt in auf USD lautenden Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls Absicherungsstrategien mit Aktienoptionen zu den von der Finanzaufsicht jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen einsetzen.

Der Teilfonds setzt eine hoch rentierliche Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautenden Rentenwertpositionen sind auf 20% des Gesamtportfolios und die nicht auf USD lautenden Devisenpositionen auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung**" genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 4** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**" aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der einsetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem BofA Merrill Lynch US High Yield Constrained Index. Der BofA Merrill Lynch US High Yield Constrained Index bildet die Wertentwicklung der auf US-Dollar lautenden untererstklassigen Industrieschuldverschreibungen nach, die öffentlich am US-Inlandsmarkt ausgegeben sind. Die Emittentenbeteiligung ist bei 2 % gekappt. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
R Klasse	0,80	-	-	-	0,80
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrative	0,55	-	0,50	-	1,05
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
G Retail	1,45	-	-	-	1,45
M Retail	1,45	-	-	-	1,45
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds wurde am Mittwoch, 28. Januar 1998 aufgelegt.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Anteilsklassen Investor USD Income, Institutional USD Accumulation und Institutional USD Income des Teilfonds notieren derzeit an der irischen Wertpapierbörse. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den hoch rentierlichen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den US Small Cap Stocks PLUS™ (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. August 2016 (der „Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

US Small Cap StocksPLUS™ Fund

28. August 2016

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration"** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den US Small Cap StocksPLUS™ Fund, da dieser Schwellenmarktwertpapieren und in substanziellem Umfang in Finanzderivaten anlegen darf, sollte eine Beteiligung am US Small Caps StocksPLUS™ Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilinhaber bei Rückgaben von Beteiligungen eventuell nicht den gesamten angelegten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können.

Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

US Small Caps StocksPLUS™ Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	***Durchschnittliche Duration des Portfolios***	***Bonität(1)***	***Vertriebshäufigkeit***
Aktienderivate (hauptsächlich Futures) besichert von einem Portfolio aktiv verwalteter Renteninstrumente	0 bis 1 Jahre	B3 bis Aaa (ausgenommen hypothekarisch besicherte Wertpapiere); max. 10 % unter Baa3	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindexes, namentlich des Russel 2000 Index, liegt.

In seinem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die proprietäre Portfolioverwaltungsstrategie der Anlageberatungsgesellschaft, die als „StocksPLUS" bekannt ist (sie kombiniert die Beteiligung an einem Aktienindex, hier des Russel 2000 Index, besichert von einem aktiv verwalteten Portfolio mit Renteninstrumenten).

Gemäß der „StocksPLUS"-Portfolioverwaltungsstrategie und wie nachfolgend weiter beschrieben legt der Teilfonds unter normalen Umständen in Derivaten (hauptsächlich Futures) an, die eine Beteiligung am Russel 2000 Index bieten und die von einem Portfolio aus Rentenwerten besichert werden. Derivate können zu einem Bruchteil der Mittel erworben werden, die für einen direkten Erwerb der Aktienwerte benötigt würden, und deshalb können die verbleibenden Mittel in Renteninstrumenten angelegt werden. Der Russel 2000 Index setzt sich aus 2.000 der kleinsten Unternehmen im Russel 3000 Index zusammen und gilt als repräsentativ für das Marktsegment mit kleinen Kapitalisierungen in den USA. Der Teilfonds vergleicht seine Wertentwicklung mit dem Russel 2000 Index.

Wie zuvor beschrieben, setzt der Teilfonds derivative Aktieninstrumente ein. Das sind hauptsächlich (sowohl börsennotierte als auch Freiverkehrs-Futures) ein, die eine Beteiligung am Russel 2000 Index bieten. Weitere Informationen zu Derivaten werden nachfolgend beschrieben. Obwohl der Teilfonds gewöhnlich nicht direkt in Russel 2000 Index-Papieren anlegt, darf er (wie im Verkaufsprospekt unter „**Wandelbare und Dividendenpapiere**" beschrieben), wenn Dividenden dem Anschein nach überbewertet sind, direkt bis zu 100 % von seinem Vermögen in einem "Korb" von Dividendenpapieren und Wertpapieren, die sich in Wertpapiere wandeln lassen, anlegen. Diese sind zum Zeitpunkt des Erwerbs Bestandteil des Russel 2000 Index. Falls der Teilfonds direkt in einem Aktienkorb anlegt, hält er dabei die Anlagebeschränkungen ein, die **Anhang 4**vorgibt.

Nicht in Dividendenpapieren oder Derivaten angelegte Vermögenswerte dürfen überwiegend in erstklassigen Rentenwerten angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu 10% seiner Nettovermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's mindestens mit B3 oder S&P mindestens mit B- oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen

sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist). Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Die Anlageberatungsgesellschaft verwaltet die festverzinsliche Komponente des Portfolios aktiv, um den Gesamtertrag aus der Wertentwicklung des Teilfonds zu erhöhen, wobei die Gesamtportfolioduration normalerweise voraussichtlich ein Jahr nicht überschreitet.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 4** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken** „beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, hauptsächlich Futures und darüber hinaus auch Swaps, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen), Optionen auf Futures einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps sowie Varianz-/Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, in diesem Dokument aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds, um eine Beteiligung am Russel 2000 Index zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Bei Instrumenten, die eingebettete Derivate enthalten, muss die derivative Komponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls auch direkt darin anlegen könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (sei es aus Absicherungs- und/oder aus Anlagegründen) kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind**. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines

ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der Russel 2000 Index. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautende Währungsbeteiligung der festverzinslichen Instrumente des Teilfonds ist auf 20% vom Gesamtvermögen beschränkt. Die nicht auf USD lautende Währungsbeteiligung aus Aktienbeteiligungen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen Techniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Jedoch darf der Teilfonds auch in solche derivativen Instrumente anlegen, die den Vorschriften und den durch die Zentralbank jeweils veröffentlichten Interpretationen entsprechen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10% von seinem Nettovermögen in fest verzinslichen Schwellenmarktwertinstrumenten anlegen. Die soeben beschriebene Grenze gilt nicht für erstklassige staatliche Renteninstrumente, die auf Lokalwährung lauten und deren Fälligkeit unter einem Jahr liegt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,55
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrative	0,55	-	0,50	-	1,05
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
R Klasse	0,80	-	-	-	0,80
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
M Retail	1,45	-	-	-	1,45
G Retail	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr", die „Servicegebühr" und die Gebühr für Anteile der Klasse Z werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen"** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**" im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Gründung des US Small Cap StocksPLUS™ Fund und die Erstellung und den Druck der jeweiligen Ergänzung belaufen sich schätzungsweise auf höchstens 50.000 $ und sie werden dem US Small Cap StocksPLUS™ Fund in Rechnung gestellt und im ersten Geschäftsjahr des Teilfonds oder den anderen Zeitraum abgeschrieben, den der Verwaltungsrat festlegen kann.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die die Gesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen", „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen", „Rücknahme von Anteilen"** und **„Umtausch von Anteilen"** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Class H Institutional, E Class, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Der Teilfonds darf entweder einzelne oder gemeinsam Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 17. Februar 2017. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Falls der US Small Cap StocksPLUS™ Fund in Derivaten anlegt, die unter bestimmten Bedingungen von einem Portfolio von Renteninstrumenten abgesichert werden, allgemein in einem Markt, in der Wert sowohl von Aktien-Derivaten als auch Renteninstrumenten nachgibt oder in Zeiträumen erhöhter Marktvolatilität, kann der Teilfonds höhere Verluste erleiden oder geringere Erträge erzielen, als wenn er direkt in einem Portfolio von Index-Aktien anlegen würde.

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „**Allgemeine Risikofaktoren**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß der OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registernummer 276928 gegründet.

LÄNDERSPEZIFISCHE PROSPEKTERGÄNZUNG
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND

18. August 2016

Diese Prospektergänzung ergänzt den Verkaufsprospekt von PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die „Gesellschaft") vom 18. August 2016 in der jeweils gültigen Fassung (der „Verkaufsprospekt"), bildet einen Bestandteil desselben und ist im Zusammenhang mit und im Kontext desselben zu lesen.

Diese Prospektergänzung ersetzt die länderspezifische Prospektergänzung vom 27. Juli 2016 vollumfänglich.

Begriffe in Großbuchstaben erhalten die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Recht zum Vertrieb in Deutschland

Die Gesellschaft hat die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland berechtigt.

Für den Teilfonds US Investment Grade Corporate Bond Fund ist bisher kein Vertriebsanzeigeverfahren durchgeführt worden, weshalb Anteile an diesem Teilfonds derzeit noch nicht in Deutschland vertrieben werden dürfen.

Zahlstelle in Deutschland

Marcard, Stein & Co. AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg

hat in Deutschland die Funktion der Zahlstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden. Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen der Gesellschaft (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen.

Informationsstelle in Deutschland

Marcard, Stein & Co. AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg

hat in Deutschland die Funktion der Informationsstelle übernommen.

Die Gründungsurkunde und Satzung der Investmentgesellschaft vom 30. September 2015, der Verkaufsprospekt vom 18. August 2015, der Prospektergänzung „ Bestehende Teilfonds der Gesellschaft“ vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Commodity Real Return Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Diversified Income Duration Hedged Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Diversified Income Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Dynamic Multi-Asset Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Emerging Asia Bond Fund vom 31. Mai 2016, der Prospektergänzung für den Emerging Local Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Emerging Markets 2018 Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Emerging Markets Corporate Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Emerging Markets Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Emerging Markets Full Spectrum Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Euro Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Euro Credit Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Euro Income Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Euro Long Average Duration Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Euro Low Duration Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Euro Real Return Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Euro Short-Term Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Euro Ultra Long Duration Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Global Advantage Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Global Advantage Real Return Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Global Bond Ex-US Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Global Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Global High Yield Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Global Investment Grade Credit Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Global Libor Plus Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Global Low Duration Real Return Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Global Multi-Asset Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Global Real Return Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Income Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Inflation Strategy Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Low Average Duration Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Low Duration Investment Grade Credit Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO Asia Local Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO Capital Securities Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO Credit Absolute Return Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO Dividend and Income Builder Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO Emerging Multi-Asset Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO Global Dividend Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO EqS Emerging Markets Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO EqS Pathfinder Fund™ vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO RAE Fundamental Emerging Markets Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO RAE Fundamental PLUS Emerging Markets Fund vom 30. November 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO RAE Fundamental Europe Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO RAE Fundamental Global Developed Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO RAE Fundamental PLUS Global Developed Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO RAE Fundamental US Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO RAE Fundamental PLUS US Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Socially Responsible Emerging Markets Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den

StocksPLUS™ Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Strategic Income Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Total Return Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den UK Corporate Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den UK Long Term Corporate Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den UK Real Return Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den UK Sterling Long Average Duration Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den UK Low Duration Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den Unconstrained Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den US High Yield Bond Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den US Short-Term Fund vom 18. August 2016, der Prospektergänzung für den US Small Cap StocksPLUS™ Fund vom 18. August 2016 sowie dieser Prospektergänzung mit zusätzlichen Informationen für Anleger in Deutschland vom 18. August 2016, die wesentlichen Anlegerinformationen, sowie der geprüfte Jahresbericht und, soweit danach schon veröffentlicht, der ungeprüfte Halbjahresbericht sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Desweiteren hat die Gesellschaft folgende wesentlichen Verträge geschlossen:

a) den Verwaltungsvertrag vom 28. Januar 1998 in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft;
b) der Verwahrstellevertrag vom 26. Juli 2016 in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle;
c) der Administrationsvertrag vom 30. Oktober 2008 in der jeweils ergänzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Administrator ;
d) der Anlageberatungsvertrag vom 22. Dezember 2005 in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO;
e) der Anlageberatungsvertrag vom 22. Dezember 2005 in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe Ltd; und
f) der Vertriebsvertrag vom 19. März 2001 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe Ltd;
g) der Anlageberatungsvertrag vom 4. April 2013 zwischen PIMCO Deutschland GmbH und der Verwaltungsgesellschaft;
h) der Anlageberatungsvertrag vom 4. April 2013 zwischen PIMCO Asia Pte Ltd. und der Verwaltungsgesellschaft;
i) der Vertriebsvertrag vom 2. Februar 2005 zwischen PIMCO Australia Pty Ltd. und der Verwaltungsgesellschaft; und
j) der Vertriebsvertrag vom 28. November 2003 zwischen PIMCO Asia Pte Ltd. und der Verwaltungsgesellschaft.

Kopien der vorbezeichneten Verträge und Vereinbarungen sowie Kopien der OGAW - Richtlinien und der von der Central Bank herausgegebenen OGAW - Mitteilungen stehen bei der deutschen Informationsstelle während deren üblichen Geschäftszeiten kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile

Die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Gesellschaft sind ebenfalls kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Information bezieht sich jeweils auf den Nettoinventarwert pro Anteil des vorhergehenden Handelstages, sie wird nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Sie stellt kein Angebot dar, zu diesem Nettoinventarwert pro Anteil Anteile zu zeichnen oder zurückzugeben. In der Bundesrepublik Deutschland werden diese Preise derzeit in der „Handelsblatt“ veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger erfolgen durch Anlegeranschreiben.

Veröffentlichung in bestimmten Fällen

Zusätzlich zum Erhalt eines Anlegeranschreibens werden Anleger über nachstehend genannte Veränderungen auch durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger informiert:

- Die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,
- die Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung
- Änderungen der Gründungsurkunde und Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen eentnommen werden können,
- die Verschmelzung eines Teilfonds, und, soweit einschlägig,
- die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds und die Änderung eines Masterfonds.

Gebühren und Auslagen

Informationen hinsichtlich Gebühren und Auslagen finden sich unter der Überschrift „Gebühren und Auslagen“.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verwantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

22978164.3